



# **Grossratsprotokoll Dezembersession 2010**

Session vom 6. Dezember 2010  
bis 8. Dezember 2010

# Grosser Rat des Kantons Graubünden

## Vize-Präsident    Präsidentin    Aktuare

Bleiker Ueli	Bucher Christina	Gross Domenic Barandun Patrick
--------------	------------------	-----------------------------------

## Regierung

Engler Stefan	Schmid Martin	Lardi Claudio	Janom Steiner Barbara	Trachsel Hansjörg
---------------	---------------	---------------	-----------------------	-------------------

## Stimmzähler

Zanetti Livio	Grass Walter	Zweifel Urs
---------------	--------------	-------------

Patt Markus Stv.	Michel Hans Peter								Davaz Andrea	Loi Bruno Stv.	
Bezzola Duri	Meyer Maria								Koch Jan	Montalta Martin	
Kunz Leonhard	Largiadèr Jon Stv.								Kappeler Jürg	Conrad Roland	
Engler Peter	Furrer Lucrezia	Krättli Susanne						Gasser Josias F.	Niggli Bernhard	Stiffler Rico	
Waidacher Ludwig	Wieland Martin	Clavadetscher Markus						Gartmann Tina	Michael Gian	Casty Ernst	
Stiffler Vera	Giacomelli Peter	Valär Simi	Casutt Renatus					Peyer Peter	Frigg Ruth	Lorez Monika	Dudli Heinz
Heiz Karl	Casanova Angela	Burkhardt Rudolf	Nigg Ernst					Baselgia Beatrice	Noi Nicoletta	Komminoth Paul	Buchli Daniel
Steck Leta	Fontana Giatgen Peder	Kasper Christian	Brandenburger Agnes					Pfenninger Johannes	Monigatti Dario Stv.	Kollegger Andy	Campell Duri
Gunzinger Philipp	Holzinger Anna-Margreth	Niggli Gian Peter	Michael Maurizio					Trepp Mathis	Müller Sascha	Koch Felix	Mani Elisabeth
Hitz Brigitta	Troncana Claudia	Bezzola Jachen	Rosa Mirco					Pult Jon	Jaag Christoph	Aebli Martin	Jeker Leo
Hartmann Jann	Kunz Rudolf	Jenny Christian							Locher Benguerel Sandra	Clalüna Heidi	Tschöll Bruno
Rathgeb Christian	Perl Annemarie	Hartmann Christian							Thöny Andreas	Papa Paolo	Hardegger Urs
Pfäffli Michael	Marti Urs									Pedrini Cristiano	Vetsch Roger
Claus Bruno W.											Parolini Jon Domenic
Nick Reto											Felix Andreas
			Nicolay Peter Stv.	Caluori Ludwig	Casutt Silvia	Cavegn Remo	Albertin Daniel				
		Tenchio Luca	Bondolfi Ilario	Tomaschett Gabriela	Joos Theo	Märchy Cornelia	Tomaschett Maurus	Foffa Elmar	Dosch Filip		
Righetti Martino	Fasani Rodolfo	Cortesi Sandro Stv.	Kollegger Ralf	Darms Margrit		Müller Marco Stv.	Blumenthal Daniel	Florin Elita	Candinas Martin	Kleis Claudia	
	Augustin Vincent	Dermont Vitus	Berther Placi	Parpan Hannes	Berther Heinrich	Sax Ernst	Geisseler Hans	Caduff Marcus			

## **Geschäftsverzeichnis für die Dezembersession 2010 des Grossen Rates**

### **I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte**

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

### **II. Wahlen**

1. Bezeichnung der Mitglieder des kantonalen Zwangsmassnahmengerichts
2. Wahl der Mitglieder der kantonalen Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen

### **III. Sachgeschäfte**

1. Zusammenschluss der Gemeinden Grüşch, Fanas und Valzeina zur Gemeinde Grüşch (Botschaften Heft Nr. 5/2010-2011, S. 401)
2. Bericht betreffend Umsetzung der Public Corporate Governance für den Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 6/2010-2011, S. 421)
3. Jahresprogramm 2011 und Budget 2011

### **IV. Aufträge**

1. Claus betreffend der Umnutzung von brachliegenden landwirtschaftlichen Bauten ausserhalb der Bauzone (GRP 2010/2011, 29)
2. Fraktionsauftrag FDP betreffend den Abbau von bürokratischen Hürden bei der Gebäudesanierung (Erstunterzeichner Nick) (GRP 2010/2011, 14)
3. Fraktionsauftrag SP betreffend flächendeckende Versorgung des Kantons Graubünden mit Glasfasertechnologie (Erstunterzeichner Pult) (GRP 2010/2011, 28)
4. Pfenninger betreffend Zusammenlegung von Stiftungen (GRP 2010/2011, 20)
5. Rathgeb betreffend Erlass eines kantonalen Sportkonzeptes (GRP 2010/2011, 29)

### **V. Anfragen**

1. Fasani concernente i ripari fonici sul territorio del Comune di Mesocco (GRP 2010/2011, 21)
2. Fraktionsanfrage FF betreffend den vielen nicht mehr gebrauchten Bauten in der Landwirtschaftlichen Zone (Erstunterzeichner Casutt) (GRP 2010/2011, 9)
3. Kleis-Kümin betreffend Kostenentwicklung im Gesundheitswesen (GRP 2010/2011, 28)
4. Nick betreffend Bodennutzung Bündner Rheintal (GRP 2010/2011, 22)
5. Peyer betreffend branchenübliche Arbeitsbedingungen bei Bündner Seilbahnunternehmen (GRP 2010/2011, 21)
6. Valär betreffend Weiterverwendung von Herkunftsbezeichnungen beim Bergkäse, wenn Bündner Bergkäse GUB registriert wird (GRP 2010/2011, 33)

**VI. Weitere Vorstösse**

1. Anträge auf Direktbeschluss  
keine
2. Parlamentarische Initiativen  
keine
3. Resolutionen  
keine

# Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

## Montag, 6. Dezember 2010 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsidentin Christina Bucher-Brini		
Protokollführer:	Domenic Gross		
Stellvertretung:	Monigatti Dario, Brusio	für	Plozza Rodolfo, Brusio (†)
	Largiadèr Jon, Sta. Maria V.M.	für	Fallet Georg, Müstair
	Loi Bruno, Avers Cröt	für	Heinz Robert, Avers Juppa
	Patt Markus, Jenaz	für	Vetsch Walter, Pragg-Jenaz
	Nicolay Peter, Bergün	für	Barandun Jakob, Filisur
	Cortesi Sandro, Poschiavo	für	Della Vedova Alessandro, San Carlo
	Müller Marco, Haldenstein	für	Niederer Beat, Trimmis
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder		
	entschuldigt: –		
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

### 1. Jahresprogramm 2011

Präsident der Kommission für  
Staatspolitik und Strategie: Marti  
Regierungsvertreter: Lardi, Schmid, Janom Steiner, Engler, Trachsel

*I. Eintreten* *Antrag Kommission und Regierung*  
Eintreten

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*II. Detailberatung* *Antrag Kommission*  
Abgabe einer Erklärung des Grossen Rates

Die Kommission für Staatspolitik und Strategie schlägt dem Grossen Rat die Abgabe folgender Erklärung im Sinne von Art. 66 des Grossratsgesetzes vor:

„Der Grosse Rat nimmt vom Jahresprogramm 2011 der Regierung Kenntnis.

Der Grosse Rat unterstützt die von der Regierung in ihrem Programm formulierten Zielsetzungen.“

Schluss der Sitzung: 16.40 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

### Fraktionsanfrage BDP betreffend Hausärztemangel in Graubünden

Im Mai 2010 hat das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit Graubünden eine Vernehmlassung zum Entwurf für eine Teilrevision des Gesetzes über das Gesundheitswesen des Kantons Graubünden gestartet. Diese Revision hat die Aufhebung der Beschränkung des Selbstdispensationsrechtes der Ärzte zum Ziel gehabt, womit sich das Departement eine Attraktivitätssteigerung für den Beruf des Hausarztes in Graubünden erhofft hat. Aufgrund des klar negativen Vernehmlassungsergebnisses ist das Departement zum Schluss gelangt, dass der Zeitpunkt für eine Aufhebung der Beschränkung des Selbstdispensationsrechtes der Ärzte nicht günstig ist und hat die kantonale Gesetzesrevision aufgrund der anstehenden Revision des Bundesgesetzes vorläufig sistiert.

Die Hausärzte werden in der Bevölkerung als wesentlicher und sehr bedeutender Bestandteil der Grundversorgung und in der Regel als erste Anlaufstelle für Krankheiten und Unfälle wahrgenommen. Die Hausärzte haben im Hinblick auf die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen eine katalysatorische bzw. steuerungsrelevante Wirkung, weil durch eine kompetente Betreuung oftmals teure weitergehende Massnahmen verhindert werden können. Deshalb sollte alles unternommen werden, um die Hausarztmedizin zu stärken und zu erhalten, insbesondere auch im Hinblick auf den stark zersiedelten Kanton Graubünden. Und dies alles unter dem Aspekt einer qualitativen und nachhaltigen medizinischen Versorgung.

Die Unterzeichneten machen sich ernsthafte Sorgen über die flächendeckende Versorgung des Kantons mit Hausärzten. Der Hausärztemangel macht sich nämlich bereits bemerkbar. So wurden in den Orten Chur, Landquart, Klosters, St. Moritz, im Schanfigg und in Zernez Praxen geschlossen, weil keine Nachfolger gefunden werden konnten. In Arosa hat ein Allgemeinpraktiker seine Praxisaufgabe auf April 2011 angekündigt. Eine Nachfolge ist nicht in Sicht, was gleichbedeutend ist mit der Tatsache, dass Arosa bzw. das Schanfigg nur noch durch eine Arztpraxis abgedeckt wird. Offenbar ist der Kanton Graubünden unattraktiv für angehende Hausärzte. Gründe dafür sind anscheinend hohe Präsenzzeiten in den Talschaften, starke zeitliche Belastung durch den Notfalldienst ohne Entschädigung, ungünstige geographische Verhältnisse mit langen Anfahrtswegen, ein tiefer Taxwertpunkt und eine eingeschränkte Medikamentenabgabe für gut 80 % der frei praktizierenden Ärzte.

In diesem Zusammenhang stellen die Unterzeichneten der Regierung folgende Fragen:

1. Welchen Stellenwert haben die Hausärzte im Hinblick auf die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen?
2. Wie beurteilt die Regierung die aktuelle, die mittel- und die langfristige Versorgungssicherheit des Kantons Graubünden durch die Hausärzte?
3. Gibt es strukturelle Massnahmen, welche die Versorgungssicherheit verbessern können? Könnten z.B. regionale Gesundheitszentren oder Ärztegemeinschaften die Problematik mindestens entschärfen?
4. Können Hausärzte mit weiteren Aufgaben beauftragt werden, welche dem Hausärztemangel entgegen wirken und den Beruf attraktiver machen?
5. Kann im Rahmen der Anpassung des Arztvertrages TARMED ein Ausgleich zugunsten der Hausärzte und zulasten der Fachspezialisten geschaffen werden? Dies ohne Kostenausweitung aber zur Stärkung der Grundversorger?
6. Könnte sich die Regierung eine Zusatzpauschale für Hausbesuche für Hausärzte vorstellen?
7. Die anstehende Managed-Care-Vorlage auf Bundesebene setzt eine funktionierende Grundversorgung voraus. Wie stellt sich die Regierung die Umsetzung dieser nutzbringenden Vorlage vor, wenn dabei allenfalls nicht auf genügend Hausärzte zurückgegriffen werden kann?

**Hardegger**, Aebli, Buchli-Mannhart, Campell, Casty, Clalüna, Conrad, Dudli, Felix, Grass, Jeker, Koch (Tamins), Kollegger (Chur), Komminoth-Elmer, Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Michael (Donat), Montalta, Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Parolini, Pedrini, Stiffler (Davos Platz), Tscholl, Vetsch (Klosters Dorf), Loi, Müller (Haldenstein)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Domenic Gross

## Dienstag, 7. Dezember 2010

### Vormittag

Vorsitz: Standespräsidentin Christina Bucher-Brini / Standesvizepräsident Ueli Bleiker  
 Protokollführer: Patrick Barandun  
 Präsenz: anwesend 118 Mitglieder  
 entschuldigt: Dudli, Montalta  
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

---

#### 1. Bezeichnung der Mitglieder des kantonalen Zwangsmassnahmengerichts

*Einzelrichter* Bei 116 abgegebenen und 112 gültigen Wahlzetteln, 112 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 57 wird Urs Raschein mit 109 Stimmen gewählt.  
 Einzelne: 3 Stimmen

*Zwei Stellvertretungen* Bei 116 abgegebenen und 108 gültigen Wahlzetteln, 210 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 71 werden gewählt:  
 Emil A. Räber (102 Stimmen) und Regula Tomaschett (108 Stimmen)  
 Einzelne: 0 Stimmen

#### 2. Wahl der Mitglieder der kantonalen Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen

*Vorsitzender* Bei 116 abgegebenen und 109 gültigen Wahlzetteln, 109 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 55 wird Giuliano Racioppi mit 106 Stimmen gewählt.  
 Einzelne: 3 Stimmen

*Stellvertretung Vorsitzender* Bei 116 abgegebenen und 110 gültigen Wahlzetteln, 110 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 56 wird Karin Caviezel mit 110 Stimmen gewählt.  
 Einzelne: 0 Stimmen

*Zwei Mitglieder* Bei 116 abgegebenen und 106 gültigen Wahlzetteln, 216 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 73 werden gewählt:  
 Karin Iseppi (110 Stimmen) und Hermann Steck (106 Stimmen)  
 Einzelne: 0 Stimmen

*Zwei Mitglieder Stellvertretung* Bei 116 abgegebenen und 107 gültigen Wahlzetteln, 204 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 69 werden gewählt:  
 Marco Ettisberger (97 Stimmen) und Manuela Gurini (105 Stimmen)  
 Einzelne: 2 Stimmen

#### 3. Zusammenschluss der Gemeinden Grüşch, Fanas und Valzeina zur Gemeinde Grüşch (Botschaften Heft Nr. 5/2010-2011, S. 401)

Präsident der  
 Vorberatungskommission: Michael (Castasegna)  
 Regierungsvertreter: Schmid

*I. Eintreten* *Antrag Kommission und Regierung*  
 Eintreten

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*II. Detailberatung**Antrag Kommission und Regierung*

Die Gemeinden Grüşch, Fanas und Valzeina werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde Grüşch zusammengeschlossen.

*Angenommen**Antrag Kommission und Regierung*

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

*Angenommen**Schlussabstimmung*

Der Grosse Rat setzt den Zusammenschluss der Gemeinden Grüşch, Fanas und Valzeina zur neuen Gemeinde Grüşch mit 104 zu 0 Stimmen auf den 1. Januar 2011 in Kraft.

**4. Jahresprogramm 2011 (Fortsetzung)**

Präsident der Kommission für  
Staatspolitik und Strategie:  
Regierungsvertreter:

Marti

Lardi, Schmid, Janom Steiner, Engler, Trachsel

*II. Detailberatung (Fortsetzung)**Antrag Kommission*

Abgabe einer Erklärung des Grossen Rates

Die Kommission für Staatspolitik und Strategie schlägt dem Grossen Rat die Abgabe folgender Erklärung im Sinne von Art. 66 des Grossratsgesetzes vor:

„Der Grosse Rat nimmt vom Jahresprogramm 2011 der Regierung Kenntnis.

Der Grosse Rat unterstützt die von der Regierung in ihrem Programm formulierten Zielsetzungen.“

Schluss der Sitzung: 12.20 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Patrick Barandun



## Dienstag, 7. Dezember 2010 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsidentin Christina Bucher-Brini  
 Protokollführer: Domenic Gross  
 Präsenz: anwesend 119 Mitglieder  
 entschuldigt: Dudli  
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

---

### 1. Jahresprogramm 2011 (Fortsetzung)

Präsident der Kommission für  
 Staatspolitik und Strategie: Marti  
 Regierungsvertreter: Lardi, Schmid, Janom Steiner, Engler, Trachsel

*II. Detailberatung (Fortsetzung)*      *Antrag Kommission*  
 Abgabe einer Erklärung des Grossen Rates

Die Kommission für Staatspolitik und Strategie schlägt dem Grossen Rat die Abgabe folgender Erklärung im Sinne von Art. 66 des Grossratsgesetzes vor:

„Der Grosse Rat nimmt vom Jahresprogramm 2011 der Regierung Kenntnis.

Der Grosse Rat unterstützt die von der Regierung in ihrem Programm formulierten Zielsetzungen.“

*III. Beschluss*      Der Grosse Rat nimmt vom Jahresprogramm 2011 der Regierung Kenntnis und unterstützt die von der Regierung in ihrem Programm formulierten Zielsetzungen.

### 2. Finanzpolitische Richtwerte

Präsident der Kommission für  
 Staatspolitik und Strategie: Marti  
 Regierungsvertreter: Schmid

*I. Eintreten*      *Antrag Kommission und Regierung*  
 Eintreten

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*II. Detailberatung*

#### **II. Bericht der Regierung an den Grossen Rat** 2 EINHALTUNG DER FINANZPOLITISCHEN RICHTWERTE **Richtwert 4**

*Antrag Kommission und Regierung*

Das im **finanzpolitischen Richtwert 4** budgetierte **Defizit der Strassenrechnung** gemäss Regierungsprogramm und Finanzplan 2009 bis 2012 für das Jahr 2012 auf 20 Mio. Franken zu erhöhen (Antrag Ziff. 11 der Budget-Botschaft).

*Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 109 zu 0 Stimmen.

### 3. Budget 2011

Präsidentin der GPK: Perl  
Regierungsvertreter: Lardi, Schmid, Janom Steiner, Engler, Trachsel

*I. Eintreten* *Antrag GPK und Regierung*  
Eintreten

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*II. Detailberatung*

**2. DEPARTEMENT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT UND SOZIALES**  
**2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus**  
**.5621 Investitionsbeiträge gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz**

*Antrag GPK und Regierung*  
Erhöhung von Fr. 5'000'000 um Fr. 6'750'000 auf Fr. 11'750'000

*Abstimmung*  
Der Grosse Rat lehnt den Antrag der GPK und der Regierung mit 59 zu 57 Stimmen ab.

**6. BAU-, VERKEHRS- UND FORSTDEPARTEMENT**

**6400 Amt für Wald**  
**.3650 Beitrag an regionale Vereinigungen zur Förderung der Waldbewirtschaftung und Holzverwertung**

*Antrag GPK und Regierung*  
Erhöhung von Fr. 393'000 um Fr. 7'500'000 auf Fr. 7'893'000

*Antrag Nigg*  
Erhöhung von Fr. 393'000 um Fr. 2'500'000 auf Fr. 2'893'000

*Verfahrensantrag Nick*  
Behandlung der Anträge der GPK und der Regierung und des Antrags Nigg als Unteranträge des Antrags gemäss Botschaft

*Abstimmung zum Verfahren*  
Der Verfahrensantrag Nick wird mit überwiegender Mehrheit angenommen.

*1. Abstimmung*  
In der Gegenüberstellung des Antrags der GPK und der Regierung dem Antrag Nigg obsiegt der Antrag der GPK und der Regierung mit 58 zu 43 Stimmen.

*2. Abstimmung*  
In der Gegenüberstellung des Antrags der GPK und der Regierung dem Antrag gemäss Budget-Botschaft obsiegt der Antrag der GPK und der Regierung mit 57 zu 55 Stimmen.

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

#### **Auftrag Kollegger (Chur) betreffend Schaffung einer Schweizer Strombörse in Graubünden**

Zurzeit verhandelt die Schweiz mit der EU über ein bilaterales Energieabkommen. Wie kürzlich zu vernehmen war, wird dabei auch über die Neuregelung der grenzüberschreitenden Leitungskapazitäten verhandelt. Derzeit werden diese knappen Ka-

pazitäten vom Schweizer Übertragungsnetzbetreiber Swissgrid koordiniert. In Jahres-, Monats- und Tagesauktionen werden die Rechte zur Kapazitätsnutzung unter den Stromfirmen versteigert (explizite Auktionen), anschliessend werden die Stromgeschäfte basierend auf diesen Rechten abgewickelt. Im Rahmen der Verhandlungen mit der EU wird nun aber über die Schaffung einer Schweizer Strombörse diskutiert. Damit soll nur noch ein Teil der Netzkapazitäten separat auktioniert werden. Demgegenüber soll die tägliche Kapazitätsregelung im Rahmen impliziter Auktionen, das heisst kombiniert mit dem Stromverkauf abgewickelt werden. Dieses Vorgehen findet bereits in vielen Gegenden Europas Anwendung. Die grenzüberschreitende Vermarktung von Strom würde dabei nicht mehr direkt zwischen Händlern erfolgen, sondern nur noch zwischen den Börsensystemen gehandelt. Gemäss Experten führe dieses Verfahren unter anderem zu einer effizienteren Netznutzung. Für den nationalen Marktplatz müsste die Schweiz eine eigene Strombörse aufbauen oder eine enge Zusammenarbeit mit einer Institution wie der bestehenden Börse in Leipzig suchen.

Die heutigen (Strom-)Börsen sind - etwas salopp gesagt - grössere Rechenzentren. Die Zeiten, in denen Händler physisch am Ring standen und einander lautstark zurufend die Güter handelten, sind definitiv Vergangenheit. Heute sind für den Betrieb einer (Strom-)Börse vor allem grosse Rechnerkapazitäten, leistungsfähige Datenverbindungen und qualifiziertes Personal erforderlich. Während die Randkantone Tessin (Bundesstrafgericht) und St.Gallen (Bundesverwaltungsgericht) vom Bund mit namhaften Eidgenössischen Institutionen bedacht wurden, drängt sich der Randkanton Graubünden als Standort für die neue Schweizer Strombörse förmlich auf.

Graubünden leistet einen wertvollen Beitrag zur sicheren und effizienten Stromversorgung in der Schweiz und nimmt mit der ökologisch und ökonomisch wertvollen Wasserkraft in der Schweizerischen Elektrizitätswirtschaft einen wichtigen Stellenwert ein. Mit den gegenwärtig stattfindenden Diskussionen um einen Ausstieg aus der Kernenergie wird die Bedeutung noch weiter zunehmen. Zudem verfügt unser Kanton mit der Repower über einen international tätigen und handelserfahrenen Stromkonzern. Graubünden ist prädestiniert für die neue Schweizer Strombörse.

Die Regierung wird daher beauftragt, sich nach Kräften und mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, dass die neue Schweizer Strombörse in Graubünden realisiert wird.

**Kollegger (Chur)**, Heiz, Vetsch (Klosters Dorf), Aebli, Baselgia-Brunner, Bezzola (Zernez), Bleiker, Blumenthal, Bondolfi, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Caluori, Campell, Casanova-Maron, Casty, Casutt, Casutt-Derungs, Cavegn, Clalüna, Conrad, Davaz, Dudli, Felix, Fontana, Furrer-Cabalzar, Gasser, Geisseler, Giacomelli, Grass, Hardegger, Hartmann (Champfèr), Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jeker, Jenny, Joos, Kappeler, Koch (Tamins), Koch (Landquart), Kollegger (Malix), Komminoth-Elmer, Krättli-Lori, Kunz (Chur), Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Marti, Meyer-Grass, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Montalta, Müller (Davos Platz), Nick, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Parolini, Parpan, Pedrini, Peyer, Pfenninger, Pult, Rathgeb, Stiffler (Davos Platz), Tomaschett-Berther (Trun), Trepp, Troncana-Sauer, Tscholl, Valär, Wieland, Zweifel-Disch, Cortesi, Largiadèr, Loi, Müller (Haldenstein), Nicolay

#### **Auftrag Kappeler betreffend Aufhebung oder Anpassung Transportkostenausgleich**

Im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (Kantonales Umweltschutzgesetz) ist in Art. 47 festgehalten, dass der Kanton den Abfallbewirtschaftungsverbänden zur Abgeltung besonders hoher Lasten für den Ferntransport der Siedlungsabfälle Ausgleichszahlungen leistet. In der Kantonalen Umweltschutzverordnung finden sich in den Art. 24 bis Art. 28 entsprechende Präzisierungen.

Die finanzielle Unterstützung des Ferntransports von Siedlungsabfällen verfälscht die Kostenwahrheit der Abfallbewirtschaftung und begünstigt tendenziell Lösungen mit weiten Transportdistanzen, was weder ökonomisch noch ökologisch sinnvoll ist.

Die Regierung wird deshalb beauftragt, Art. 47 des Kantonalen Umweltschutzgesetzes mit den entsprechenden Artikeln der Kantonalen Umweltschutzverordnung zu streichen oder so anzupassen, dass Ferntransportbeiträge lediglich geleistet werden, wenn die Abfälle auch innerhalb des Kantons verwertet werden.

Kappeler, Thöny, Nick, Bezzola (Samedan), Blumenthal, Caduff, Casty, Davaz, Engler, Fontana, Gartmann-Albin, Gasser, Holzinger-Loretz, Jaag, Kunz (Fläsch), Locher Benguerel, Michel, Müller (Davos Platz), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Peyer, Pult, Stiffler (Chur), Trepp, Waidacher, Monigatti, Müller (Haldenstein), Patt

#### **Anfrage Nick betreffend elektronisches Grundbuch-Informationssystem (eGRIS)**

Professionelle Nutzer, wie zum Beispiel Banken, erhalten in Graubünden direkten Zugriff zum Grundbuch. Arosa sowie die Grundbuchkreise Ilanz und Klosters haben als erste in der Schweiz ihre Grundbuchdaten in das elektronische Grundbuch-Informationssystem (eGRIS) eingespeist. Via ein Abfrageportal mit Namen *Terravis* werden Verwaltungsstellen und bestimmte Firmen in Zukunft Grundbuchinformationen direkt auf elektronischem Weg abfragen können. Die Projektverantwortung wurde an die SIX Group, eine von Banken kontrollierte Aktiengesellschaft übertragen.

Wir stellen der Regierung folgende Fragen:

1. Wieso wurden die Hauseigentümer (z.B. über deren Verbände) nicht über die geplante Einführung des Abfrageportals Terravis im Kanton Graubünden informiert?
2. Wie wird der Datenschutz im eGRIS sichergestellt, insbesondere bei den geschützten Anmerkungen im Grundbuch, die nach Gesetz nur bei Vorliegen eines «begründeten Interesses» bekanntgegeben werden dürfen?
3. Wie wird verhindert, dass Grundbuchdaten für Werbezwecke missbraucht oder an Unbefugte weitergegeben werden?
4. Welche Kontrollmöglichkeit hat der einzelne Eigentümer über den Zugriff auf Daten zu seinem Grundstück? Wird ihm auf Anfrage mitgeteilt, wer Informationen zu seinem Grundstück abgerufen hat und wann diese Abfrage erfolgte?
5. Können auch ausländische Ämter auf diese Daten zugreifen?

**Nick**, Tscholl, Kleis-Kümin, Bezzola (Samedan), Bezzola (Zernez), Bondolfi, Brandenburger, Burkhardt, Campell, Casanova-Maron, Casutt, Casutt-Derungs, Claus, Clavadetscher, Davaz, Engler, Fontana, Furrer-Cabalzar, Gartmann-Albin, Gasser, Giacomelli, Grass, Gunzinger, Hardegger, Hartmann (Champfêr), Hartmann (Chur), Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jerker, Jenny, Joos, Kappeler, Kasper, Koch (Tamins), Koch (Landquart), Krättli-Lori, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Märchy-Caduff, Marti, Meyer-Grass, Michael (Castasegna), Michel, Müller (Davos Platz), Niggli (Samedan), Papa, Parolini, Pedrini, Perl, Pfäffli, Rathgeb, Rosa, Steck-Rauch, Stiffler (Chur), Tenchio, Tomaschett-Berther (Trun), Troncana-Sauer, Valär, Vetsch (Klosters Dorf), Waidacher, Wieland, Zweifel-Disch, Müller (Haldenstein), Nicolay, Patt

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Domenic Gross

## Mittwoch, 8. Dezember 2010

### Vormittag

Vorsitz: Standespräsidentin Christina Bucher-Brini / Standesvizepräsident Ueli Bleiker  
 Protokollführer: Patrick Barandun  
 Präsenz: anwesend 119 Mitglieder  
 entschuldigt: Felix  
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

#### 1. Nachtragskredite

Präsidentin der GPK: Perl  
 Regierungsvertreter: Lardi, Schmid, Janom Steiner, Engler, Trachsel

##### *Antrag GPK*

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2010 sei Kenntnis zu nehmen.

##### *Beschluss*

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 6. Serie zum Budget 2010, Kenntnis.

#### 2. Budget 2011 (Fortsetzung)

Präsidentin der GPK: Perl  
 Regierungsvertreter: Lardi, Schmid, Janom Steiner, Engler, Trachsel

##### *II. Detailberatung (Fortsetzung)*

#### **6. BAU-, VERKEHRS- UND FORSTDEPARTEMENT**

##### **6400 Amt für Wald**

##### **.3650 Beitrag an regionale Vereinigungen zur Förderung der Waldbewirtschaftung und Holzverwertung**

##### *Antrag der GPK*

Der Grosse Rat fordert die Regierung auf, im Zusammenhang mit der Erhöhung der Budgetposition 6400.3650

- dafür besorgt zu sein, dass die zusätzlichen Beiträge in der Rechnung 2011 kompensiert werden können, um mit der Rechnung 2011 die finanzpolitischen Richtwerte einzuhalten;
- die Verwendung der Beiträge mit einem engen Controlling zu überwachen und darüber der GPK jeweils halbjährlich per 30. Juni und 31. Dezember schriftlich Bericht zu erstatten.

##### *Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK mit 94 zu 2 Stimmen.

##### **Erhöhung der Gesamtlohnsumme**

##### *Antrag Pult*

Der Antrag der Regierung auf Seite 307 des Budgets 2011 sei mit dem folgenden neuen Punkt 4.4 zu ergänzen:

Es ist ein Kredit von Fr. 2 800 000 für eine generelle Realloohnerhöhung von 1% für das Personal des Kantons festzulegen. Die entsprechende Anpassung des Personalgesetzes ist dem Grossen Rat so schnell als möglich zu unterbreiten.

##### *Abstimmung*

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Pult mit 95 zu 12 Stimmen ab.

*Schlussabstimmung**Antrag GPK und Regierung*

3. Den ordentlichen Beitrag aus **allgemeinen Staatsmitteln an die Strassenrechnung** gemäss Art. 55 Abs. 3 des Strassengesetzes (BR 807.100) auf 65 Mio. Franken festzulegen.

*Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 107 zu 0 Stimmen.

*Antrag GPK und Regierung*

4. Die Kredite für **den Teuerungsausgleich sowie die Erhöhung der Gesamtlohnsumme** gemäss Art. 19 Abs. 1 und Art. 24 Abs. 3 des Personalgesetzes (BR 170.400) wie folgt festzulegen:
- 4.1 den Kredit für den globalen Teuerungsausgleich auf Fr. 2 800 000 (1 Prozent);
  - 4.2 den Kredit für die Lohnentwicklungen (1 Prozent) und Stellenschaffungen auf Fr. 5 500 000 (exklusive Sozialkostenbeiträge);
  - 4.3 den Kredit für die Leistungsprämien auf Fr. 3 500 000 (1,3 Prozent).

*Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 99 zu 0 Stimmen.

*Antrag GPK und Regierung*

5. Folgende Verpflichtungskredite zu genehmigen, welche nicht dem Finanzreferendum unterstehen (Art. 33 Abs. 2 der Finanzhaushaltsverordnung, FHVO, BR 710.110):

5.1 **Steuerverwaltung: Quellensteuer – Beschaffung einer EDV-Lösung**

(modulare Ergänzung bestehender Steueranwendungen)

Bruttoaufwendungen Fr. 3 000 000

Voraussichtlicher zeitlicher Anfall der Bruttoausgaben:

2011 Fr. 750 000

2012 Fr. 1 500 000

2013 Fr. 750 000

Staatsrechnungskonto Steuerverwaltung 5130.506104

5.2 **Amt für Informatik: Enterprise Resource Planning (ERP) – Beschaffung einer EDV-Lösung**

Bruttoaufwendungen Fr. 9 500 000

Voraussichtlicher zeitlicher Anfall der Bruttoausgaben

2011 Fr. 2 400 000

2012 Fr. 3 000 000

2013 Fr. 3 000 000

2014 Fr. 1 100 000

Staatsrechnungskonto Amt für Informatik 5150.506104

*Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 109 zu 0 Stimmen.

*Antrag GPK und Regierung*

6. Die Werte und Kredite für die **Betriebsbeiträge 2011 an die Spitäler** im Kanton Graubünden gemäss Art. 18a des Krankenpflegegesetzes (BR 506.000) wie folgt festzulegen:

6.1 den anerkannten standardisierten Fallaufwand auf Fr. 9850;

6.2 die maximale Hospitalisationsrate für die bis 64-jährigen Personen auf 105 stationäre Fälle je 1000 Einwohner der Spitalregion und für die 65-jährigen und älteren Personen auf 330 stationäre Fälle je 1000 Einwohner der Spitalregion;

6.3 den Gesamtkredit für das Rettungswesen (inkl. Mesolcina-Calanca) auf Fr. 658 000;

6.4 den Gesamtkredit für die Lehre und Forschung auf Fr. 7 800 000;

6.5 die Abgabesätze auf dem anerkannten Fallaufwand:

6.5.1 für ausserkantonale Patienten auf 11,3 Prozent für das Kantonsspital Graubünden und 7,5 Prozent für die übrigen Spitäler;

- 6.5.2 für Halbprivat- und Privatpatienten sowie Selbstzahler auf 15 Prozent für das Kantonsspital Graubünden und 10 Prozent für die übrigen Spitäler;  
6.6 den Gesamtkredit für das Bereitschaftswesen auf Fr. 3 250 000.

*Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 105 zu 0 Stimmen.

*Antrag GPK und Regierung*

7. Den Kredit für die **Investitionsbeiträge 2011 an die Spitäler** im Kanton Graubünden gemäss Art. 11 Abs. 2 des Krankenpflegegesetzes (BR 506.00) auf Fr. 26 000 000 festzulegen.

*Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 104 zu 0 Stimmen.

*Antrag GPK und Regierung*

8. Die **Steuerfüsse** für das Jahr 2011 gemäss Art. 3 des Steuergesetzes (StG, BR 720.000) und Art. 7 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG, BR 730.200) in Prozenten der einfachen Kantonssteuer festzusetzen für:

8.1	die natürlichen Personen (Art. 3 Abs. 2 StG)	100 Prozent
8.2	die juristischen Personen (Art. 3 Abs. 2 StG)	100 Prozent
8.3	die Quellensteuer der Gemeinden (Art. 3 Abs. 4 StG)	90 Prozent
8.4	die Quellensteuer der Landeskirchen/Kirchengemeinden (Art. 3 Abs. 4 StG)	13 Prozent
8.5	die Kultussteuer (Art. 3 Abs. 5 StG)	10,5 Prozent
8.6	die Zuschlagssteuer (Art. 7 FAG)	99 Prozent

*Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 105 zu 0 Stimmen.

*Antrag GPK und Regierung*

9. Die Beiträge für den **interkommunalen Finanzausgleich** für das Jahr 2011 gemäss Art. 3 und 8 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG, BR 730.200) festzusetzen:

9.1	Finanzierungsbeitrag von Kanton und Gemeinden (Art. 3 FAG) je	10 Prozent
9.2	Satz für die Kürzung der Gemeindetreffnisse (Art. 8 Abs. 3 FAG)	50 Prozent

*Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 105 zu 0 Stimmen.

*Antrag GPK und Regierung*

10. Das **Budget für das Jahr 2011** gemäss den Seiten 73 bis 300 und 305 bis 306 mit der beschlossenen Änderung **zu genehmigen**.

*Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 105 zu 0 Stimmen.

**Kantons- und Verwaltungsgericht**

Präsidentin der GPK:  
Gerichtspräsidenten:

Perl  
Brunner, Schmid

*I. Eintreten*

*Antrag GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht*  
Eintreten

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*II. Detailberatung**Antrag GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht*2. Das **Budget für das Jahr 2011** gemäss den Seiten 301 bis 304 **sei zu genehmigen.***Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK, des Kantons- und des Verwaltungsgerichts mit 104 zu 0 Stimmen.

**3. Bericht betreffend Umsetzung der Public Corporate Governance für den Kanton Graubünden** (Botschaften Heft Nr. 6/2010-2011, S. 421)Präsident der Kommission für  
Staatspolitik und Strategie:  
Regierungsvertreter:Marti  
Schmid*I. Eintreten**Antrag Kommission und Regierung*  
Eintreten*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.**II. Detailberatung**Antrag der Kommission*  
Abgabe einer Erklärung des Grossen Rates

Die Kommission für Staatspolitik und Strategie schlägt dem Grossen Rat die Abgabe folgender Erklärung im Sinne von Art. 66 des Grossratsgesetzes vor:

„Der Grosse Rat nimmt in zustimmendem Sinne vom Bericht der Regierung betreffend Umsetzung der Public Corporate Governance für den Kanton Graubünden Kenntnis.

Der Grosse Rat unterstützt grundsätzlich die von der Regierung in ihrem Bericht formulierten Grundsätze.“

Zudem hält der Grosse Rat Folgendes fest:

**Grundsatz Nr. 1***Antrag Kommission*

Die Kommission würde anstelle der Fassung gemäss Bericht folgende neue Formulierung in Abs. 4 bevorzugen:

**Die individuellen Eigentümerziele sind periodisch, mindestens alle vier Jahre zu überprüfen und im Rahmen der Aufgabenüberprüfung dem Grossen Rat zur Kenntnis zu bringen.***Angenommen***Grundsatz Nr. 2***Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft*Angenommen***Grundsatz Nr. 3***Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft*Angenommen*



**Grundsatz Nr. 4**

a) *Die Kommissionsmehrheit* (9 Stimmen; Berther, Claus, Darms-Landolt, Geisseler, Michael, Parolini, Peyer, Pfäffli, Rathgeb; Sprecher: Claus) empfiehlt der Regierung, die folgenden zwei Sätze in Abs. 2 zu streichen:

Die Regierung kann im Ausnahmefall zur Wahrnehmung der politischen Interessen ein Mitglied des Grossen Rates entsenden. Bisherige Kantonsvertretungen sind von diesem Grundsatz ausgenommen.

b) *Die Kommissionsminderheit* (2 Stimmen; Marti, Buchli-Mannhart; Sprecher: Marti) unterstützt den Vorschlag der Regierung gemäss Bericht.

*Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 68 zu 33 Stimmen.

Schluss der Sitzung: 12.25 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Patrick Barandun

## Mittwoch, 8. Dezember 2010

### Nachmittag

Vorsitz: Landespräsidentin Christina Bucher-Brini / Landesvizepräsident Ueli Bleiker  
Protokollführer: Domenic Gross  
Präsenz: anwesend 119 Mitglieder  
entschuldigt: Felix  
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

---

#### 1. Bericht betreffend Umsetzung der Public Corporate Governance für den Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 6/2010-2011, S. 421) (Fortsetzung)

Präsident der Kommission für  
Staatspolitik und Strategie: Marti  
Regierungsvertreter: Schmid

#### II. Detailberatung (Fortsetzung)

**Grundsatz Nr. 5**  
*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Antrag Pfenninger*  
Streichen zweiter Satz von Abs. 2:  
Bisherige Kantonsvertretungen sind von diesem Grundsatz ausgenommen.

*Abstimmung*  
Der Grosse Rat lehnt den Antrag Pfenninger mit 82 zu 14 Stimmen ab.

**Grundsatz Nr. 6**  
a) *Die Kommissionsmehrheit* (9 Stimmen; Marti, Berther, Buchli-Mannhart, Claus, Geisseler, Michael, Parolini, Peyer, Pfäffli, Rathgeb; Sprecher: Marti)  
unterstützt den Vorschlag der Regierung gemäss Bericht.

b) *Die Kommissionsminderheit* (2 Stimmen; Darms-Landolt, Peyer; Sprecher: Peyer)  
empfiehlt der Regierung, Grundsatz Nr. 6 am Ende mit folgendem Wortlaut zu ergänzen:  
**Die Führungsgremien sollen insgesamt ausgewogen zusammengesetzt sein, insbesondere nach Kantonsprachen, Alter und Geschlecht.**

*Abstimmung*  
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung mit 64 zu 37 Stimmen.

**Grundsatz Nr. 7**  
*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Grundsatz Nr. 8**  
*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Grundsatz Nr. 9**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Grundsatz Nr. 10**A. Amtszeitbeschränkung

a) *Die Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen; Marti, Berther, Buchli-Mannhart, Claus, Geisseler, Parolini, Pfäffli, Rathgeb; Sprecher: Marti) unterstützt den Vorschlag der Regierung gemäss Bericht.

b) *Die Kommissionsminderheit* (3 Stimmen; Michael, Darms-Landolt, Peyer; Sprecher: Michael) *und die GPK* (gemäss Mitbericht vom 4.11.10) regen die Einführung einer Amtszeitbeschränkung für die Mitglieder der strategischen Führungsebene von zwölf Jahren an.

*Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung mit 47 zu 46 Stimmen.

B. Altersbeschränkung

a) *Die Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen; Marti, Berther, Buchli-Mannhart, Darms-Landolt, Geisseler, Michael, Parolini, Peyer; Sprecher: Marti) unterstützt den Vorschlag der Regierung gemäss Bericht.

b) *Die Kommissionsminderheit* (3 Stimmen; Claus, Pfäffli, Rathgeb; Sprecher: Pfäffli) schlägt der Regierung vor, auf eine Altersbeschränkung zu verzichten.

*Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit mit 65 zu 38 Stimmen.

**Grundsatz Nr. 11**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Grundsatz Nr. 12**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Grundsatz Nr. 13**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Grundsatz Nr. 14**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Grundsatz Nr. 15**  
*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Grundsatz Nr. 16**  
*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Grundsatz Nr. 17**  
*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Grundsatz Nr. 18**  
*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Grundsatz Nr. 19**  
*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Grundsatz Nr. 20**  
*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Grundsatz Nr. 21**  
*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Grundsatz Nr. 22**  
Die Kommission empfiehlt der Regierung den Wortlaut von Grundsatz Nr. 22 wie folgt zu ergänzen:  
**Die Beteiligungen sind periodisch, mindestens alle vier Jahre zu überprüfen und im Rahmen der Aufgabenüberprüfung dem Grossen Rat zur Kenntnis zu bringen.**

*Angenommen*

### *III. Beschluss*

2. Der Grosse Rat nimmt vom Bericht betreffend Umsetzung der Public Corporate Governance im Kanton Graubünden mit den eingebrachten Anträgen Kenntnis.
3. Der Grosse Rat schreibt den Kommissionsauftrag der GPK betreffend Bericht über Strategie, Einsitz- und Einflussnahme sowie Berichts- und Kontrollwesen bei Beteiligungen des Kantons, selbständigen Institutionen und weiteren Organisationen mit „öffentlichen“ Aufgaben mit 103 zu 0 Stimmen ab.

**2. Auftrag Rathgeb betreffend Erlass eines kantonalen Sportkonzeptes**

Erstunterzeichner: Rathgeb  
Regierungsvertreter: Lardi

*I. Antrag Regierung* Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

*Antrag Rathgeb*  
Diskussion

*Abstimmung*  
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*II. Beschluss* Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 91 zu 0 Stimmen.

**3. Interpellanza Fasani concernente i ripari fonici sul territorio del Comune di Mesocco**

Erstunterzeichner: Fasani  
Regierungsvertreter: Lardi

*Erklärung* Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

**4. Auftrag Pfenninger betreffend Zusammenlegung von Stiftungen**

Erstunterzeichner: Pfenninger  
Regierungsvertreter: Schmid

*I. Antrag Regierung* Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

*II. Beschluss* Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 86 zu 0 Stimmen.

**5. Anfrage Kleis-Kümin betreffend Kostenentwicklung im Gesundheitswesen**

Erstunterzeichnerin: Kleis-Kümin  
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

*Erklärung* Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

**6. Auftrag Claus betreffend der Umnutzung von brachliegenden landwirtschaftlichen Bauten ausserhalb der Bauzone**

Erstunterzeichner: Claus  
Regierungsvertreter: Trachsel

*I. Antrag Regierung* Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

*Antrag Claus*  
Diskussion

*Abstimmung*  
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*II. Beschluss*

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 89 zu 0 Stimmen.

Es schliesst sich die Verabschiedung der wegen Erreichens der Amtszeitbeschränkungs-limite aus der Regierung ausscheidenden Herren Regierungspräsident Claudio Lardi und Regierungsrat Stefan Engler durch den Grossen Rat an.

Schluss der Sitzung: 17.35 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

### **Auftrag Trepp betreffend Sicherstellung des richtigen Umgangs mit toxischen Altlasten in Bauten**

Tatsache ist, obwohl seit 1990 ein generelles Asbestverbot gilt, dass auch heute noch oft Menschen bei Instandhaltungs-, Bau- und Rückbauarbeiten einer unzulässig hohen Exposition durch Asbestfasern ausgesetzt sind und so das Leben von Arbeitern und anderen Menschen gefährdet wird. Deshalb wurde in die überarbeitete Bauarbeitenverordnung des Bundes (seit 1. Januar 2009 in Kraft) die Forderung aufgenommen, dass bei Verdacht auf Freisetzung besonders gesundheitsgefährdender Stoffe, wie Asbest oder polychlorierte Biphenyle (PCB), bei Bau-, Rückbau- und Instandhaltungsarbeiten, der Arbeitgeber vor Baubeginn die Gefahren eingehend ermitteln und die damit verbundenen Risiken bewerten muss.

Trotz dieser klaren Verpflichtung der Unternehmer und der Tatsache, dass Gebäude die vor 1991 erstellt wurden generell im Verdacht stehen Asbest zu enthalten, wird in solchen Bauten nur in sehr seltenen Fällen vor Bau- und Rückbauarbeiten mit dem notwendigen Fachwissen auf Asbest ermittelt. Die Praxis zeigt ein massives Vollzugsproblem bei der Umsetzung dieser Anforderung aus der Bauarbeitenverordnung, weil ein diesbezüglicher Kontrollmechanismus fehlt.

Die Kantone Genf und Waadt verlangen deshalb in ihren kantonalen Baugesetzen, dass bei Bauten die vor 1991 erstellt wurden, einem Bau- oder Abbruchgesuch ein Asbestuntersuchungsbericht der bestimmten Kriterien genügen muss, beizulegen ist. Andere Kantone, wie z.B. der Kanton Bern oder Zürich, befassen sich im Ablauf eines Baubewilligungsverfahrens mit der Frage, ob bei einem Altbau auf Asbest ermittelt wurde, ohne einer diesbezüglichen speziellen kantonalen Gesetzesregelung und ohne Qualitätsanforderung an die Ermittlung.

Ostschweizer Kantone, so auch Graubünden, sind dabei Regelungen einzuführen, mit denen solche Gefahrenstoffe über die Entsorgungskonzepte der Gemeinden überwacht werden sollen.

Die Unterzeichnenden sind der Auffassung, dass über Entsorgungskonzepte aber keine Menschen während den Bauarbeiten geschützt werden und beauftragen deshalb die Regierung, für den Kanton Graubünden gesetzliche Grundlagen oder andere taugliche Massnahmen auszuarbeiten, die sicherstellen, dass bei Bau- oder Rückbauarbeiten im Kanton Graubünden Menschen, mit derselben Wirksamkeit wie in den Kantonen Genf und Waadt, vor besonders gesundheitsgefährdenden Stoffen, insbesondere Asbest und PCB, geschützt werden.

**Trepp**, Augustin, Steck-Rauch, Baselgia-Brunner, Berther (Camischolas), Bezzola (Samedan), Bucher-Brini, Candinas, Frigg-Walt, Furrer-Cabalzar, Gartmann-Albin, Giacomelli, Gunzinger, Hartmann (Chur), Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jaag, Jenny, Kollegger (Chur), Locher Benguerel, Märchy-Caduff, Meyer-Grass, Michel, Müller (Davos Platz), Noi-Togni, Peyer, Pfenninger, Pult, Stiffler (Chur), Thöny, Wieland, Monigatti, Patt

### **Anfrage Pfäffli betreffend „Erstwohnungspflicht bei altrechtlichen Wohnungen“**

Im Kreis Oberengadin werden Unterschriften für eine Kreisinitiative gesammelt. Ziel dieses Begehrens ist eine Ergänzung des Regionalplanungsgesetzes des Kreises Oberengadin (RPGOE) unter anderem mit folgendem Artikel:

#### **Art. 3 Abs. 2 neu:**

*„In allen Bauzonen beträgt der Erstwohnungsanteil pro Grundstück bzw. pro Überbauung mindestens die Hälfte der für Wohnzwecke bestimmten Bruttogeschossfläche (BGF). Diese Erstwohnungspflicht wird bei altrechtlichen Wohnungen durch Ersatzbau, Wiederaufbau Umbau und Erweiterung sowie durch Umnutzung ausgelöst.“*

**Unter Pkt. 10 der Begründung zur Initiative findet man folgende Ausführungen:**

*„Wesentliche bauliche Veränderungen sind wertvermehrende Umbauten, die mehr als 10% des Neuwertes kosten; energetische Optimierungen werden nicht dazu gezählt. Die Kosten aller Umbauten innerhalb von 10 Jahren dürfen zusammen die 10% des Neuwertes nicht übersteigen.“*

*Eine wesentliche bauliche Veränderung löst bei altrechtlichen Bauten die Erstwohnungspflicht von 50% aus. Dadurch bleiben diese Häuser auch weiterhin durch Ortsansässige bewohnt und der Entvölkerung der Dorfzentren wird entgegenwirkt.“*

Die Initiative enthält keine Bestandegarantie für altrechtliche Wohnungen. Als materielle Begründung für die Initiative wird aber die im Werkzeugkasten empfohlene „all inclusive Lösung“ (S. 128 ff.) angeführt.

Aufgrund dieses Initiativtextes würden aber schon Investitionen wie etwa die Schaffung von unterirdischen Parkierungsmöglichkeiten, die räumliche Neueinteilung einer Wohneinheit, der Ersatz eines Flachdachs durch ein Giebeldach, die Pflasterung eines Hausplatzes, der Einbau eines Personenlifts usw. eine 50-prozentige Erstwohnungspflicht in sämtlichen Wohnzonen auslösen.

Vor diesem Hintergrund wird die Regierung um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Hält diese Initiative einer verfassungsmässigen Überprüfung (Eigentumsgarantie) stand und widerspricht sie nicht dem Kantonalen Raumplanungsgesetz (KRG)?
2. Ist eine solche Regelung für eine Gegend mit einem bedeutenden Bestand an altrechtlichen Wohnungen im Einfamilienhaus- und Villensegment sinnvoll?
3. Welche Wirkung hätte eine Einführung dieser Regelung auf die altrechtlichen Wohnungen, die momentan noch durch einheimische Mieter bewohnt werden?
4. Welchen Einfluss hätte eine solche Regelung auf das bedeutende Steuersubstrat, das die altrechtlichen Wohnungen für die betroffenen Gemeinden und den Kanton darstellen?
5. Welchen mutmasslichen Einfluss hätte diese Regelung auf die handwerklichen und gewerblichen Arbeits- und Ausbildungsplätze der betroffenen Region?
6. Welchen mittel- und langfristigen Einfluss hätte eine solche Regelung auf die Bausubstanz in der betroffenen Region?

**Pfäffli, Aepli, Troncana-Sauer, Bezzola (Samedan), Campell, Clalüna, Hartmann (Champfèr), Niggli (Samedan), Perl**

**Anfrage Giacomelli betreffend Wetterprognose Projekt „+90 Sekunden“**

Eine präzise und zuverlässige Wettervorhersage ist für unsere Tourismuswirtschaft von allergrösster Wichtigkeit, dies insbesondere für die ganze Wintersportindustrie. Der Meteo Schweiz resp. dem SF Meteo ist es mit der ihr zur Verfügung stehenden Zeit von 2 Minuten 15 Sekunden nicht möglich, auf regionale wetterspezifische Eigenheiten einzugehen. Daher wird unter anderem unser Kanton teilweise völlig falsch dargestellt. Graubünden ist die grösste Ferienregion der Schweiz und deckt ein Sechstel dieser ab.

Eine Verlängerung der Sendezeit um 90 Sekunden würde diesem Missstand wesentlich entgegenwirken und der wirtschaftlichen Bedeutung des Wetterberichtes Rechnung tragen.

Wir fragen die Regierung an, ob sie bereit ist, sich für eine Verlängerung des Wetterberichtes bei SF DRS einzusetzen.

**Giacomelli, Geisseler, Jeker, Albertin, Augustin, Berther (Camischolas), Bezzola (Samedan), Bezzola (Zernez), Blumenthal, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caduff, Caluori, Campell, Candinas, Casanova-Maron, Casty, Casutt, Casutt-Derungs, Cavegn, Clalüna, Claus, Clavadetscher, Conrad, Darms-Landolt, Davaz, Dermont, Dosch, Dudli, Engler, Florin-Caluori, Foffa, Fontana, Furrer-Cabalzar, Gasser, Gunzinger, Hartmann (Champfèr), Hartmann (Chur), Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jaag, Jenny, Joos, Kappeler, Kasper, Kleis-Kümin, Koch (Tamins), Koch (Landquart), Kollegger (Chur), Krättli-Lori, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Locher Benguerel, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Marti, Meyer-Grass, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Michel, Montalta, Müller (Davos Platz), Nick, Nigg, Niggli (Samedan), Papa, Parolini, Parpan, Pedrini, Perl, Peyer, Pfäffli, Pult, Rathgeb, Righetti, Rosa, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Tenchio, Tomaschett (Breil), Trepp, Troncana-Sauer, Tscholl, Valär, Waidacher, Wieland, Cortesi, Loi, Monigatti, Müller (Haldenstein), Nicolay, Patt**

**Anfrage Stiffler (Davos Platz) betreffend Nachlasssteuern zwischen Geschwistern**

Im Rahmen von verschiedenen Teilrevisionen des Steuergesetzes hob der Grosse Rat in den letzten Jahren bei Todesfällen und Schenkungen die Nachlasssteuer zwischen Ehegatten und direkten Nachkommen auf. Weiterhin wird aber auf der Stufe

Kanton beim Vermögensübergang zwischen Geschwistern im Rahmen eines Todesfalles oder einer Schenkung eine Nachlasssteuer erhoben. Mit der Befreiung der Nachkommen von der Nachlasssteuer wurde diese für die übrigen Empfänger gar von 4% auf 10% erhöht. Zusätzlich können die Gemeinden in den gleichen Fällen auch noch eine Erbanfallsteuer erheben. Die Steuerbelastung beträgt in der heutigen Form bis zu 15% (Kanton und Gemeinden).

In der Praxis kommen nun zwischen Geschwistern Fälle vor, bei denen die Erhebung der Nachlass- und Erbanfallsteuern als stossend empfunden wird. Das kann dann der Fall sein, wenn aufgrund von nahe aufeinanderfolgenden Todesfällen in kurzer Zeit mehrere Vermögensübergänge erfolgen und das gleiche Steuersubstrat mehrmals besteuert wird. Dabei stellt sich die Frage, ob die Erbschaftssteuer für Geschwister bzw. deren Höhe aus heutiger Sicht noch angemessen ist.

Die Unterzeichnenden stellen deshalb der Regierung folgende Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Höhe der Steuerbelastung bei Erbfällen zwischen Geschwistern?
2. Welche gesetzgeberischen Möglichkeiten sieht die Regierung, um bei diesen Konstellationen Geschwister steuerlich zu entlasten?
3. Ist die Regierung bereit, bei der nächsten Teilrevision des Steuergesetzes im Detail zu prüfen, ob der Kanton zu einer mit den Gemeinden harmonisierten Erbanfall- und Schenkungssteuer wechseln soll?

**Stiffler (Davos Platz)**, Bezzola (Zernez), Brandenburger, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caduff, Campell, Casanova-Marone, Casty, Casutt, Clalüna, Claus, Conrad, Dosch, Engler, Felix, Fontana, Geisseler, Giacomelli, Gunzinger, Hartmann (Chur), Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jeker, Joos, Kasper, Koch (Tamins), Kollegger (Chur), Komminoth-Elmer, Krättli-Lori, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Marti, Michael (Donat), Nick, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Parpan, Pedrini, Rathgeb, Rosa, Sax, Steck-Rauch, Stiffler (Chur), Tomaschett (Breil), Tscholl, Valär, Waidacher, Wieland, Cortesi, Largiadèr, Müller (Haldenstein), Patt

#### **Anfrage Sax betreffend Perspektiven für die Waldwirtschaft mit und allenfalls ohne Grosssägewerk**

Im Nachgang zum Entscheid des Grossen Rates, keinen Beitrag für die Weiterentwicklung des Holzverarbeitungsstandortes Domat/Ems und die dabei vorgesehene Realisierung eines Pelletswerkes zu leisten, wird möglicherweise der Konkurs des Grosssägewerks eintreten. Aufgrund der grossen Bedeutung der Waldwirtschaft für unseren Kanton und der in den letzten beiden Jahren mit dem Projekt „Rundholzmarkt Graubünden“ entwickelten gemeinsamen Strategie hin zur Umsetzung von Nutzungsoffensiven im Wald, zur Unterstützung des Holzmarktes wie auch zur Effizienzsteigerung in der Waldbewirtschaftung stellen sich folgende Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die zukünftigen Perspektiven für die Waldwirtschaft Graubünden, mit und allenfalls ohne Grosssägewerk (im Schutzwald und im Nutzwald)?
2. Wie denkt die Regierung, die aus dem Projekt „Rundholzmarkt Graubünden“ resultierende gemeinsame Strategie der in der Waldwirtschaft beteiligten Akteure umzusetzen mit und allenfalls ohne Grosssägewerk?
3. Mit welchen Instrumenten und Massnahmen ist die Regierung bereit, die Waldeigentümer darin zu unterstützen, bei einem Wegfall des Grosssägewerks erschwerte Bedingungen für den zukünftigen Holzmarkt wettzumachen mit dem Ziel, eine möglichst wirtschaftliche Holzernte zu sichern?

**Sax**, Buchli-Mannhart, Kleis-Kümin, Albertin, Berther (Camischolas), Bezzola (Samedan), Bezzola (Zernez), Blumenthal, Caduff, Caluori, Campell, Casutt, Casutt-Derungs, Cavegn, Clalüna, Conrad, Darms-Landolt, Dosch, Engler, Florin-Caluori, Foffa, Furrer-Cabalzar, Gartmann-Albin, Gasser, Geisseler, Giacomelli, Grass, Hartmann (Champfèr), Jaag, Jenny, Joos, Kollegger (Malix), Locher Benguerel, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Michel, Müller (Davos Platz), Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Parpan, Pedrini, Peyer, Pfenninger, Stiffler (Davos Platz), Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Trepp, Valär, Zanetti, Cortesi, Müller (Haldenstein), Nicolay, Patt

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Domenic Gross



## **Beilagen zum Grossratsprotokoll**

### **Beschluss über den Zusammenschluss der Gemeinden Grüşch, Fanas und Valzeina**

Vom Grossen Rat beschlossen am 7. Dezember 2010

1. Die Gemeinden Grüşch, Fanas und Valzeina werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde Grüşch zusammengeschlossen.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

## **Verordnung zur Umsetzung der Public Corporate Governance für den Kanton Graubünden**

Gestützt auf Art. 45 Abs. 1 und Art. 47 Ziff. 5 der Kantonsverfassung  
von der Regierung erlassen am ...

---

### **I. Allgemeine Bestimmungen**

#### **Art. 1**

Zweck und Ziele

<sup>1</sup> Die Verordnung zur Umsetzung der Public Corporate Governance für den Kanton Graubünden bezweckt ein ausgewogenes Verhältnis von Führung und Kontrolle bei den Beteiligungen des Kantons Graubünden.

<sup>2</sup> Dabei werden neben den Grundsätzen der Haushaltsführung folgende Ziele berücksichtigt:

- a) Wahrung der kantonalen Interessen,
- b) Schaffung von Transparenz,
- c) Koordination zwischen politischen Zielen, Eigentümerinteressen und Unternehmenszielen,
- d) Abschätzung und Minimierung von finanziellen und politischen Risiken,
- e) standardisierte Berichterstattung,
- f) regelmässige Prüfung der Notwendigkeit und der Ausgestaltung der kantonalen Engagements.

<sup>3</sup> Im Umgang mit den Beteiligungen sowie bei Anpassungen von kantonalen Erlassen und Leistungsvereinbarungen betreffend Beteiligungen sind die Ziele gemäss Absatz 2 zu berücksichtigen

#### **Art. 2**

Definitionen

<sup>1</sup> Als Beteiligung gelten die selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons. Im Weiteren gehören Engagements an einer Gesellschaft des schweizerischen Obligationenrechts dazu, welche Teil des Verwaltungsvermögens sind.

<sup>2</sup> Die Interessen des Kantons an der Leistungserbringung einer Beteiligung werden als Leistungsauftragsfunktion bezeichnet, die Eigentümer-, Finanz- und Führungsinteressen als Finanzbeteiligungsfunktion.

<sup>3</sup> Kantonsvertretungen sind vom Kanton delegierte beziehungsweise von Amtes wegen Einsitz nehmende Mitglieder im strategischen Führungsorgan von Beteiligungen, von Vereinen und Stiftungen oder von Anlagen des Finanzvermögens.

## II. Organisation

### Art. 3

Die Regierung übt die Aufsicht über die Beteiligungen aus.

Regierung

### Art. 4

<sup>1</sup> Die unterschiedlichen Rollen des Kantons in Bezug auf eine Beteiligung werden organisatorisch soweit sinnvoll getrennt.

Trennung der  
Rollen des  
Kantons

<sup>2</sup> Die Fachdepartemente nehmen die Leistungsauftragsfunktion wahr, das Departement für Finanzen und Gemeinden die Finanzbeteiligungsfunktion.

### Art. 5

Die Finanzverwaltung ist die Koordinationsstelle Beteiligungen. Sie verkehrt mit den Fachdepartementen direkt.

Koordinations-  
stelle

## III. Steuerung der Beteiligungen

### Art. 6

Die Regierung legt für jede Beteiligung individuelle Eigentümerziele fest, sofern diese nicht bereits ausreichend durch ein Gesetz vorgegeben sind.

Eigentümerziele

### Art. 7

Die Fachdepartemente überprüfen alle vier Jahre im Rahmen der Aufgabenüberprüfung Notwendigkeit und Zweckmässigkeit ihrer Beteiligungen, die Eigentümerziele und nehmen nach Bedarf eine Risikobeurteilung vor.

Überprüfung

### Art. 8

<sup>1</sup> Die Regierung ist für die Ernennung und für die Abwahl von Kantonsvertretungen zuständig. Das Fachdepartement stellt unter Einbezug des Departements für Finanzen und Gemeinden Antrag.

Kantons-  
vertretungen

<sup>2</sup> Personen, die die Altersgrenze erreichen, können in der Regel nicht mehr eine Kantonsvertretung innehaben. Die Altersgrenze wird Ende des Geburtsmonats, in welchem das 70. Altersjahr erfüllt wird, erreicht. Die Regierung kann Ausnahmen bewilligen.

### Art. 9

<sup>1</sup> Grundlage für die Auswahl sind die von der Regierung beschlossenen Anforderungsprofile:

Kriterien für die  
Auswahl

- a) das individuelle Anforderungsprofil, das allgemein gültige und branchenspezifische Anforderungen enthält,
- b) das Anforderungsprofil für das strategische Führungsorgan als Ganzes.

<sup>2</sup> Das individuelle Anforderungsprofil definiert Wählbarkeitserfordernisse, die Voraussetzung für die Wahl und die Amtsausübung sind.

<sup>3</sup> Interessenkollisionen sind möglichst zu vermeiden. Die Kantonsvertretungen haben allfällige Interessens- und Rollenkonflikte der Regierung offenzulegen.

#### **Art. 10**

Pflichten der Kantonsvertretungen

<sup>1</sup> Die Kantonsvertretungen sind verpflichtet,

- ihre Tätigkeit im Einklang mit den Eigentümerzielen auszuüben;
- die von der Beteiligung erhaltenen Vergütungen gegenüber der Koordinationsstelle Beteiligungen offenzulegen, soweit diese nicht durch die Regierung festgelegt oder genehmigt werden;
- dem Fachdepartement über besondere und wichtige Ereignisse und Entwicklungen in finanzieller oder risikorelevanter Hinsicht unverzüglich Bericht zu erstatten. Das Fachdepartement informiert die Regierung und die Koordinationsstelle Beteiligungen.

<sup>2</sup> Die Regierung kann zur Regelung der Pflichten mit den Kantonsvertretungen Mandatsverträge abschliessen.

#### **Art. 11**

Berichterstattung und Offenlegung der Vergütungen

Die Regierung legt im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Vorgaben für die jährliche Berichterstattung der Beteiligungen fest und regelt dabei auch die Offenlegung der Vergütungen der strategischen und operativen Führungsorgane.

#### **Art. 12**

Jahresversammlungen

<sup>1</sup> Das Departement für Finanzen und Gemeinden bestimmt in Absprache mit dem Fachdepartement die Personen, welche an den Jahresversammlungen mit der Ausübung der Stimm- und Wahlrechte beauftragt werden.

<sup>2</sup> Der Kanton unterstützt in der Regel die Anträge des strategischen Führungsorgans. Wird davon abgewichen, so ist dies mit dem Departement für Finanzen und Gemeinden und dem Fachdepartement vorgängig abzusprechen.

### **IV. Schlussbestimmung**

#### **Art. 13**

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am ... in Kraft.

# Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

**Montag, 6. Dezember 2010**

**Eröffnungssitzung**

Vorsitz:	Standespräsidentin Christina Bucher-Brini
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: –
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

## Eröffnungsansprache

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Ich freue mich, Sie in der vorweihnachtlichen Zeit und erst noch am Samichlaustag zur letzten Session im 2010 begrüßen zu dürfen. Die letzte Session, und deshalb eine besondere, ist es auch für unsere zwei geschätzten Regierungsräte Stefan Engler und Claudio Lardi, welche infolge Amtszeitbeschränkung Ende Jahr aus der Regierung ausscheiden werden.

Ich hoffe, Sie haben Lust auf die traktandierten Geschäfte, Sie sind wie immer diskussionsfreudig und tragen zu einem konstruktiven und zukunftsorientierten Ausgang in kontroversen Sachgeschäften bei. Sollte dies nicht der Fall sein, hätte ich heute ausnahmsweise die Möglichkeit, den Samichlaus um Unterstützung und entsprechende Sanktionen zu bitten.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen ein Problem in Erinnerung zu rufen, das uns die nächsten Jahre begleiten und immer wieder zwingen wird, auch im Grossen Rat rechtzeitig und vorausschauend um pragmatische und umsetzbare Lösungen zu ringen: Es handelt sich, bedingt durch die veränderte Alterspyramide und den Geburtenrückgang, um den allgemeinen Fachkräftemangel, insbesondere den Pflegepersonalmangel. Erst letzten Monat hat Bundesrat Didier Burkhalter Zahlen präsentiert, die uns wachrütteln sollten.

Wie kann, wie muss man dieser Situation begegnen? Wie Sie wissen, ist es gelungen, in den vergangenen Jahren das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales, das BGS, an bester verkehrstechnischer Lage am Bahnhof Chur aufzubauen. Es war im Jahre 2003 ein Gebot der Stunde, die Kräfte und Ressourcen im Kanton zu bündeln und mit der Fusion von vier Schulen und der Gründung einer neuen Institution einen mutigen und aus heutiger Sicht richtigen Schritt zu tun. Diese Schule ist eine Visitenkarte für die Gesundheits- und Sozialberufe in Graubünden. Die Kolleginnen und Kollegen der GPK konnten sich in diesem Frühjahr direkt von der professionellen und guten Führung des BGS überzeugen und waren dem Vernehmen nach beeindruckt vom Leistungsausweis der Institution.

Eine gute Schule zu haben genügt aber nicht. Ebenso wenig ist es angezeigt, darauf zu vertrauen, dass ausländische Arbeitskräfte den Pflegepersonalmangel bei uns dauerhaft lindern könnten. Wer im Kanton, in der Schweiz und in Europa Pflegepersonal benötigt, muss es in Zukunft vor allem selber ausbilden und er muss zwingend an den Rahmenbedingungen des Berufseinsatzes, am Zur-Verfügung-Stellen einer genügenden Anzahl an praktischen Ausbildungsplätzen und an der Berufsverweildauer arbeiten. Dazu gehören kreative Lösungen wie Rahmenbedingungen, die eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen, aber auch Arbeitszeitmodelle und Arbeitsplanung, die auch den Bedürfnissen der Arbeitnehmenden entgegenkommen, Wertschätzung gegenüber dem Personal, die sich auch in der Führungs- und Teamkultur niederschlagen muss, genügend finanzielle Mittel für zeitgemässe Bildungsangebote sowie berufsbegleitende Weiterbildungsangebote und zeitgemässe, dem Mangel angepasste Löhne sowie die Anbindung an einen Gesamtarbeitsvertrag.

Mittel- und langfristig sollten wir uns überlegen, ob am BGS auch ein Fachhochschulstudiengang in Pflege angesiedelt werden könnte, sollte oder müsste. Zu solchen Zukunftsüberlegungen könnte auch der Erwerb des Gebäudes am Bahnhof gehören.

Die Ausbildung im Pflegebereich darf auf keinen Fall zum Spielball von Interessen dominanter Spitäler, Krankenkassen, Tarifen, DRG's und weiterer Akteure für die Durchsetzung einseitiger Ziele instrumentalisiert werden. Jeder versucht bekanntlich, den Schwarzen Peter einem anderen zuzuschieben. Es sind explizit nicht die Schulen, die für den Pflegepersonalmangel verantwortlich sind, wie es hin und wieder in unzulässiger und falscher Verkürzung des Sachverhaltes geäussert wird. Die Schulen bilden wie eh und je jene Personen aus, die sich bei ihnen melden. Der Mangel kommt daher, weil immer mehr Pflegepersonen benötigt werden, weil die eidgenössische Bildungsreform die Abschlüsse grundlegend umgeschichtet hat. Der Bedarf steigt in den nächsten Jahren rasant, da das Angebot in Spitälern und Diensten ausgeweitet wurde. Mit Blick auf die alternde Bevölke-

rung müssen wir mit weiteren Engpässen rechnen, weil mehr Angebote bereitzustellen sind.

Bis jetzt ist es in der Schweiz, im Gegensatz etwa zu nordischen Ländern, nicht gelungen, die Pflegefachpersonen durchschnittlich länger als zehn bis zwölf Jahre im Beruf zu halten. Diese, im Vergleich zu anderen Berufen, fragwürdig kurze Berufsverweildauer und der damit einhergehende unökonomische Verschleiss an Ausbildung und Arbeitskräften, der mehr als 90-prozentige Frauenanteil, das Erreichen des Pensionsalters von vielen Berufstätigen und die Angebotserweiterung führen letztlich zu den horrenden Bedarfszahlen.

Zusammenfassend: Mit dem BGS, einer im besten Sinne des Wortes selbständigen öffentlich-rechtlichen Institution, verfügt der Kanton und damit die Politik in gewissem Sinne über ein Steuerungsinstrument, um dem Pflegepersonal-mangel direkt und gezielt entgegen zu wirken. Ein solches direkt wirksames Instrument ist auch die Entlohnung der Lernenden auf der Stufe höhere Fachschule durch den Kanton, wie das für die altrechtlichen Ausbildungen in den letzten 20 Jahren erfolgreiche Tradition war und wie sie zurzeit – meines Erachtens zu Recht – diskutiert wird. Für die Zielgruppe, welche eine Ausbildung in Teilzeit absolvieren möchte, sollte möglichst bald überlegt werden, ob nicht das Entlohnungsmodell der Polizeiausbildung auch für die angehenden Pflegefachpersonen HF – vor allem für Unterstützungspflichtige – eine attraktive Alternative wäre.

Als Gesundheits- und Sozialpolitikerin bin ich überzeugt, dass wir in der Schweiz und in Graubünden sowohl die Möglichkeit wie auch die notwendigen finanziellen Mittel hätten, dem Pflegepersonal-mangel wirksam und antizipierend zu begegnen. Wir sollten nicht erst dann reagieren, wenn wir bereits in der Bredouille sind, d.h. wenn die Probleme bereits da sind.

Lassen Sie uns, liebe Kolleginnen und Kollegen Politiker, zu dem Sorge tragen, was wir bereits erreicht haben. Das fängt beim Interesse für den Pflegeberuf und bei den Arbeitsbedingungen an, geht mit der Sympathie und der Ermutigung für eine gute Bildungsinstitution weiter und hört bei der Bewilligung des jährlichen Beitrags nicht auf. Ich freue mich auf diese Session. Ich freue mich darauf, eine weitere, letzte Session mit der Regierung in dieser Zusammensetzung leiten zu dürfen und eröffne somit die Dezembersession 2010.

### **Totenehrung**

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wir kommen somit zur Totenehrung. Im Alter von 67 Jahren ist am 29. September 2010 Werner Pfister gestorben. Er wurde am 18. April 1943 in Schlans geboren, wo er aufwuchs und die Primarschule besuchte. Nach absolvierter Sekundarschule in Trun begann er eine Ausbildung als Elektromonteur, welche er 1964 erfolgreich abgeschlossen hatte. Ab 1968 bis zu seiner Pensionierung war er als Posthalter in seiner Heimatgemeinde beschäftigt. 1979 heiratete er Renata Maissen. Aus der Ehe entsprossen die

zwei Söhne Bruno und Roman. Werner Pfister engagierte sich in vielfältiger Art und Weise für seine Gemeinde und die Region, sei es am Bezirksgericht Vorderrhein, im Gemeindeverband oder für das Regionalspital, um nur drei Beispiele zu nennen. Neben der Politik schlug sein Herz für die Familie, die Jagd und das Skifahren. Zwischen 1971 und 1987 amtierte Werner Pfister als Gemeindepräsident von Schlans und nachdem er 1973 als Grossratstellvertreter gewählt wurde, entsandte ihn die Bevölkerung des Kreises Disentis zwischen 1975 bis 1979 als deren Vertreter in den Grossen Rat. Sein unermüdlicher Einsatz für die Öffentlichkeit trug ihm viel Anerkennung und Wertschätzung bei Volk und Behörden ein. Seine menschlichen und fachlichen Qualitäten sowie seine Verdienste um die Gemeinde, die Region und den Kanton werden uns stets in guter Erinnerung bleiben. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren sowie die Zuschauer auf der Tribüne sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. Ich danke Ihnen.

### **Mitteilung der Präsidentenkonferenz**

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Bevor wir zu den Vereidigungen von erstmals anwesenden Grossratsmitgliedern oder Stellvertretern kommen habe ich Ihnen noch eine Orientierung zu machen. Es geht um die Orientierung über die eingegangenen Bewerbungen zur Durchführung der Landsession im Jahre 2012. Beworben haben sich Arosa, Disentis/Mustér, Pontresina, die Region Mittelbünden mit Austragungsort Savognin und das Samnaun mit Unterstützung der Pro Engiadina Bassa. Das zu Ihrer Information.

### **Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter**

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Und nun kommen wir zur Vereidigung erstmals anwesender Ratskolleginnen und Ratskollegen. Ich bitte die betroffenen Personen in die Ratsmitte nach vorne zu treten und Sie, geschätzte Damen und Herren sowie die Gäste auf der Zuschauertribüne sich zu erheben. Ich zitiere Ihnen zuerst die Formel des Eides und danach die Formel des Gelübdes. Zur Vereidigung: „Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen“. Wer den Eid leisten will, möge mir die Worte „Ich schwöre es“ nachsprechen:

*Ratsmitglieder:* Ich schwöre es.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Ich sehe, dass niemand das Gelübde ablegen will. Somit dürfen Sie wieder Platz nehmen. Ich danke Ihnen.

## Jahresprogramm 2011

### Eintreten

*Antrag Kommission und Regierung*  
Eintreten

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wir kommen nun zum Jahresprogramm 2011 und ich habe Ihnen eine Information aus der Präsidentenkonferenz mitzuteilen. Die Präsidentenkonferenz schlägt Ihnen vor, die Grundsatzdebatte zu führen bei 8: Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit. Damit wir uns nicht verzetteln, ist das eine Bitte der Präsidentenkonferenz. Wir wissen natürlich, dass jeder die Redefreiheit hat. Es geht um die Grundsatzdebatte des Sägewerks Mayr-Melnhof. Ich erteile nun das Wort zum Eintreten Kommissionspräsident Grossrat Marti.

*Marti; Kommissionspräsident:* Die KSS hat in der Sitzung vom 8. November 2010 die Jahresziele der Regierung unter Anwesenheit von Regierungspräsident Claudio Lardi beraten. Im Wesentlichen konnte die KSS feststellen, dass die Regierung mittels jährlichen Zielen und Massnahmen das vierjährige Regierungsprogramm aus dem Jahre 2008 umsetzt. Zur Kontrolle liegt eine Mehrjahresübersicht nach Entwicklungsschwerpunkten in einer Projektbuchhaltung vor. So sind dann auch die Ziele für das Jahr 2011 in einem Gesamtrahmen zu betrachten. Die mit dem Budget 2011 präsentierten Jahresziele wurden von der KSS einzeln beraten. Vorgängig konnte die KSS eine Anzahl von Fragen zu den einzelnen Schwerpunkten stellen, welche die Regierung schriftlich beantwortet hat. Dafür besten Dank. Aus der Diskussion ergaben sich keine wesentlichen, abweichenden Meinungen. Nun ist aber im Rahmen der Detailberatung denkbar oder eher sogar wahrscheinlich, dass Fragen im Zusammenhang mit den Legislaturzielen zu Schwerpunkt 26/23: Holzwirtschaft respektive zum Punkt 8. Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit dann eben gestellt werden.

Da zum Zeitpunkt der Vorberatung des Jahresprogrammes durch die KSS, insbesondere die Sanierung des Holzsägewerkes Domat/Ems der Unternehmung Mayr-Melnhof noch nicht bekannt war beziehungsweise der KSS nicht vorgelegt wurde, hat die KSS auch zu den Entwicklungsschwerpunkten Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit unter dem Aspekt der Sanierung des Sägewerkes keine Diskussion geführt, weshalb ich als Präsident der KSS auch keine Stellungnahme im Namen der KSS sowohl im Eintreten, als auch in der Detailberatung abgeben werde. Die Mitglieder der KSS äussern sich, wenn überhaupt, in eigenem Namen. Es muss jedoch an dieser Stelle kritisiert werden, dass die KSS mit der Beratung der Jahresziele und der einzelnen Massnahmen nicht über eine so politisch bedeutungsvolle Absicht der Regierung in Kenntnis gesetzt wurde. Die Förderung der Holzverarbeitung war und ist im Vierjahresprogramm der Regierung unter dem Schwerpunkt 26/23 Holzwirtschaft enthalten. So gehört, meiner Meinung nach, eine Krisenintervention, welche fürs 2011

geplant ist, zuhanden der KSS als Jahresschwerpunkt auch genannt.

Sodann erlaube ich mir an dieser Stelle bereits darauf hinzuweisen, dass die KSS in Bezug auf die Anträge der Regierung zum Jahresprogramm 2011 und zum Budget 2011, den für die Legislaturperiode festgesetzten finanzpolitischen Richtwert Nummer 4, nämlich: Budgetiertes Defizit der Strassenrechnung für das Jahr 2012, also für das letzte Jahr der Legislaturperiode, von 15 Millionen auf 20 Millionen Franken zu erhöhen gedenkt. Die KSS ist damit einverstanden und wird dem Rat beantragen, dies zu genehmigen. Im Namen der KSS bin ich für Eintreten.

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

### Detailberatung

*Antrag Kommission*  
Abgabe einer Erklärung des Grossen Rates

Die Kommission für Staatspolitik und Strategie schlägt dem Grossen Rat die Abgabe folgender Erklärung im Sinne von Art. 66 des Grossratsgesetzes vor:

„Der Grosse Rat nimmt vom Jahresprogramm 2011 der Regierung Kenntnis.

Der Grosse Rat unterstützt die von der Regierung in ihrem Programm formulierten Zielsetzungen.“

## 0: Verwaltung – Reformen – Aussenbeziehungen

### ES 1/01: Aussenbeziehungen

*Marti; Kommissionspräsident:* Ich spreche zum Punkt 0, Verwaltung, Reformen, Aussenbeziehungen, ES 1/01 Aussenbeziehungen. Die Regierung erwähnt ziemlich zu Ende dieses Absatzes, dass sie durch flexible Partnerschaften struktureller und informeller Ausrichtung, Einfluss zu nehmen gedenkt. Die KSS hat geklärt, was darunter zu verstehen sei und folgende Antwort von der Regierung erhalten: Von den bestehenden Strukturen seien namentlich erwähnt: die Konferenz der Kantonsregierungen oder die Regierungskonferenz der Gebirgskantone. Zu anderen Partnerschaften informeller Art gehören beispielsweise Interessensgemeinschaften, bilaterale Kontakte oder der Zusammenschluss mit Bundesparlamentariern. Ziel dieser Austausch sei, eine klare sachpolitische Haltung zu vertreten und in der Aussenwirkung zu erzielen.

*Kollegger (Chur):* Ich spreche zu den Entwicklungsschwerpunkten insgesamt. Ich nehme erstaunt zur Kenntnis, dass die Energie, insbesondere die Elektrizität, im Schwerpunktprogramm und auch bei den Massnahmen gänzlich fehlt. Alle reden von erneuerbaren Energien, wir haben sie. Viele reden vom Ausstieg aus der Kernenergie, wir haben die Alternativen. Es stehen verschiedene Heimfälle von Kraftwerksgesellschaften an, in

naher Zukunft, diese bieten Opportunitäten für den Kanton. Und das Bundesamt für Energie spricht im Zusammenhang mit dem in Verhandlung stehenden bilateralen Abkommen im Strombereich von einer neu zu bildenden Schweizer Strombörse. Wir haben die Kompetenz dafür. Sie sehen, wir strotzen förmlich vor Energie in Graubünden, trotzdem fehlen solche strategischen Themen im Programm. Ich bitte um Erklärung, weshalb.

*Regierungsrat Engler:* Es ist so, dass im vierjährigen Regierungsprogramm das Thema Energie durchaus seinen Platz gefunden hat, es dann immer schwierig ist, dieses vierjährige Programm in Jahrestrenchen herunterzubrechen. Und wenn wir auf diese vier Jahre bezogen die Jahresziele einander gegenüberstellen, werden Sie feststellen, dass im Vorjahr und im Vor-Vorjahr diese Regierungsziele heruntergebrochen wurden. In der Zwischenzeit haben wir mit dem Erlass des Energiegesetzes im Bereiche der Energieeffizienz grosse Fortschritte erreichen können, insofern ist dieses Kapitel des vierjährigen Regierungsprogramms abgearbeitet. Die Nichterwähnung jetzt in den Jahreszielen 2011 hat in keiner Art und Weise die Bedeutung, dass wir uns nicht der Thematik bewusst wären. Sie haben die Wasserkraft angesprochen, Sie haben die Heimfall-Problematik angesprochen, es sind Themen, die bei uns als courant normal im Amt für Energie und Verkehr, im Departement aber auch bei der Regierung projektbezogen bearbeitet werden.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wird eine Nachfrage gestellt? Ist nicht der Fall. Dann können wir weitermachen. Wir kommen zu den ES 2/11, Bündner NFA – Gemeindestrukturen. Herr Kommissionspräsident.

#### **ES 2/11: Bündner NFA – Gemeindestrukturen**

*Marti; Kommissionspräsident:* Nur die kurze Bemerkung, dass das im Februar 2011 traktandiert wird und wir uns dort sehr stark damit beschäftigen können.

*Tscholl:* Ich vermisse hier einen Hinweis auf die Einführung des HRM2. HRM2 ist ja sehr wichtig, wenn der neue Finanzausgleich diskutiert werden soll, damit alle Buchhaltungen auf dem gleichen Stand sind und wir alle vom Gleichen reden können. Da nutzt es sehr wenig, wenn man einen Fondsbestand um 220 Millionen erhöht, aus einem Aufwertungsgewinn von GKB-Beteiligungen.

*Regierungsrat Schmid:* Es liegt in der Natur der Sache, dass gewisse Projekte im Regierungsprogramm noch nicht enthalten sind, welche dann trotzdem von der Regierung umgesetzt werden. Regierungsrat Engler hat darauf hingewiesen. Es hängt mit der Mechanik zusammen. Mit dem Jahresprogramm und den Entwicklungsschwerpunkten unterbreiten wir Ihnen nur diejenigen Projekte, welche auch einen direkten Bezug zum Regierungsprogramm haben, das wir vor einigen Jahren durch Sie zur Kenntnis haben nehmen lassen. Es ist aber in der Tat so, wie das Grossrat Bruno Tscholl erwähnt, wir arbeiten mit Hochdruck daran, möglichst noch in den kommenden Monaten die Vernehmlassung zur Einfüh-

rung von HRM2 durchführen zu können und wir sehen vor, am festgelegten Fahrplan festzuhalten. Ob es dann wirklich auf 2013 umgesetzt werden kann, das hängt auch von der parlamentarischen Debatte ab. Es ist aber so, dass wir mindestens gegen Schluss dieses Regierungsprogrammes, wenn nicht am Anfang des nächsten Regierungsprogrammes, HRM2 in unserem Kanton einführen möchten, um auch die notwendige Transparenz schaffen zu können, dass man auch die Gemeindefinanzrechnungen vergleichen kann, und nicht einfach Beiträge sprechen muss, obwohl sich die finanzielle Situation einer Gemeinde gar nicht richtig eruieren lässt.

#### **ES 4/17: Bewilligungen**

*Marti; Kommissionspräsident:* Also ich habe mich mit der Frage auseinandergesetzt, inwieweit die in den Medien angekündigte Schwierigkeiten von der Greater Zurich Area einen Einfluss haben, auf die Entwicklung im Kanton Graubünden. Die Regierung hat uns dargelegt, dass sie in dieser Sache nach wie vor an ein Weiterbestehen glaubt und auch am Ball ist. Wir haben uns damit befriedigt erklärt.

#### **ES 6/19: Immobilien**

*Augustin:* Unter Datum 29. Oktober 2010 haben die Zürcher Professoren Felix Uhlmann und Regina Kiener der Regierung und den beiden kantonalen Gerichten, also dem Kantons- und dem Verwaltungsgericht ein gemeinsam bestelltes Gutachten erstattet, in welchem die Gutachter zum Schluss kommen, dass bei geltender Verfassungslage weder die Regierung und letztlich auch nicht der Grosse Rat den Gerichten vorgeben können, wo sie Gericht halten, in welchen Lokalitäten. Wir können Ihnen unter geltender Verfassungslage sagen, dass dies in Chur sein soll und nicht in Domat/Ems oder in Ilanz oder in Samedan, aber wir können ihnen nicht vorgeben, dass sie diese oder jene Liegenschaft beziehen oder eine heute belegte Liegenschaft verlassen, dies jedenfalls so lange und so weit, als die entsprechenden Kosten nicht jenseits dessen wären, was als wirtschaftlich noch akzeptabel wäre und was wir auch im Budget jeweils noch abzusegnen haben. So weit zu diesem Gutachten, vielleicht noch ergänzend dazu: Die Regierung und die Gerichte hatten an sich erklärt, jedenfalls auch die Regierung erklärt, sie würde sich an die Resultate der Gutachten halten.

Wenn die Gutachter nun festgestellt haben, dass die Situation verfassungsrechtlich nicht angeht wie von der Regierung angedacht und letztlich im Rahmen der Vorberatung hier im Grossen Rat so auch abgesegnet im Rahmen des Projektes Synergia, bevor also solches in Angriff genommen werden soll gemäss diesem Schwerpunkt, meine ich, dass man klarstellen müsste, was verfassungsrechtlich gilt, was verfassungsrechtlich möglich ist und was eben nicht. Ich meine also und fordere die Regierung auf, dass sie eigentlich die vorgesehene Vorlage trennt und zunächst einmal eine Vorlage uns präsentiert mit einer neuen Verfassungsvorlage, will sie am



Projekt Synergia festhalten und erst in der zweiten Phase bei geänderter, von uns hier im Grossen Rat und vom Volk akzeptierter, geänderter Verfassung dann das Projekt auf Gesetzesstufe fortsetzen wird, und die entsprechenden Budgetbeschlüsse, Projektbeschlüsse durch den Rat fassen lässt. Ist die Regierung gewillt, dies so zu halten oder hält die Regierung an der hier aufgezeigten Strategie, möglicherweise ist das vorher gedruckt worden, fest? Wie sieht die Regierung die ganze Situation bezüglich des angedachten Beamtenpalastes auf dem Kasernenareal?

*Regierungsrat Engler:* Die Regierung beabsichtigt, genau auf dem vorgezeichneten Weg eine Gegenüberstellung der beiden Varianten mit oder ohne Miteinbezug der Gerichte abzuwarten, um die ökonomischen Vor- und Nachteile dann auch beurteilen zu können und über eine Entscheidungsgrundlage zu verfügen, ob nun eine Verfassungsrevision ins Auge gezogen und vorgezogen wird, oder ob die Gerichte aus dieser Umsetzungsvariante Synergia herausgenommen werden. Also, wir sind uns da einig über die Etappen, zuerst müssen wir uns klar darüber werden, lohnt es sich, mit oder ohne Gerichte diese Reorganisation voranzutreiben, wenn ja und die Regierung zu diesem Schluss kommen sollte, würde sie eine Verfassungsrevision vorziehen, um sich da auch gesetzmässig zu verhalten.

### ES 29: Qualität Rechtssetzung

*Marti; Kommissionspräsident:* Die KSS hat sich mit der Frage auseinandergesetzt, ob verbunden mit der Erweiterung des Instrumentariums auch mehr Personalressourcen benötigt werden. Das ist nicht der Fall. Es wird mit den gleichen Personalressourcen gehen.

### ES 30: Wahlreform

*Brandenburger:* Im Entwicklungsschwerpunkt 30 Wahlreform, sind das Jahresziel und die Massnahmen zur Proporzinitiative der SVP kurz aufgeführt. Die Regierung spricht dabei von einer möglichen Wahlreform und von Arbeiten dazu, die sich über den Planungshorizont 2011 hinaus erstrecken können. In der nun vorliegenden Botschaft zur Proporzinitiative beantragt die Regierung die Initiative für ungültig zu erklären. Sie sieht zwar einen Reformbedarf beim Wahlsystem als ausgewiesen an, macht diesen aber von der anstehenden Gebietsreform und in Koordination dieser abhängig. Die Einführung eines neuen Wahlsystems, will sie nicht vor 2018 vornehmen und macht dafür die politischen Prozesse und die mehrstufigen Rechtsetzungsverfahren verantwortlich. Meines Erachtens sollte sich die Regierung dennoch bis zur Februarsession Gedanken über die Möglichkeiten einer rascheren Umsetzung des Volksanliegens machen und sich nicht apriori über mehrere Wahlperioden an ein unausgewogenes und ungerechtes Wahlsystem klammern, welches schon bei der Revision der Kantonsverfassung in Frage gestellt und als reformbedürftig taxiert wurde.

*Regierungspräsident Lardi:* Wir nehmen die Äusserung entgegen, es ist aber in der Tat so, dass es keinen Sinn macht, eine Wahlreform vorzunehmen, bevor man in etwa weiss, wie die Kantonseinteilung sein soll und ich habe mich auch überzeugen müssen, dass es Sinn macht, zuerst die eine Angelegenheit abschliessend zu behandeln oder wenigstens zu wissen, in welcher Richtung man geht und dann über die Wahlreform zu beraten. Es ist für mich klar, dass man die Abfolge auch anders hätte machen können, aber die Nachteile hätten überwogen. Anders wäre natürlich, wenn die Initiative, die eingereicht worden ist, hätte angenommen werden können beziehungsweise wenn man auch mit einem Ablehnungsantrag an den Grossen Rat hätte kommen können, denn dann hätte man einen Gegenvorschlag unterbreiten können. Nachdem es aber klar feststeht, dass die eingereichte Initiative ungültig ist, steht der Regierung diese Möglichkeit nicht offen, daraus entspringt natürlich und wenn Sie wollen, leider, dass man bis im Jahre 2014 unmöglich wird eine Wahlrechtsreform vornehmen können, so nach dem Stand unseres Wissens heute.

## 1: Sicherheit

### ES 7/16: Gerichte

*Marti; Kommissionspräsident:* Bei diesem Punkt sind zwei Unterpunkte vorhanden, nämlich einerseits die Überprüfungsoptimierung der Bezirksgerichte und dann andererseits die Überprüfungsoptimierung des Betriebs- und Konkurswesens. Die KSS hat abgeklärt, ob dazu zwei Vorlagen in den Rat kommen und das ist so, es wird mit zwei getrennten Erlassen bearbeitet.

## 2: Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft

### ES 9/08: Lehrstellen

*Mani-Heldstab:* Es geht um das Jahresziel Entscheidung über die Weiterführung des Coachings. Es betrifft ein Casemanagement in Form von 50 Coachings, die eben den Jugendlichen bei der Lehrstellensuche behilflich sein sollten. Es heisst hier, dass die Erarbeitung des Projektabschlussberichtes eine Massnahme ist, und dass die Regierung über die Weiterführung des Angebotes bis Ende Jahr entscheiden wird. Meine Frage: Liegt dieser Bericht, dieser Schlussbericht vor und hat die Regierung bereits entschieden?

*Regierungspräsident Lardi:* Wir haben diesen Schlussbericht in der Regierung noch nicht beraten, also sind die Entscheide noch nicht gefällt worden.

## 5: Soziale Sicherheit

### ES 15/09: Integration – Erwerbsprozess

*Hitz-Rusch:* Das Jahresprogramm der Regierung, Entwicklungsschwerpunkt 15/09 beschreibt das Jahresziel der Einführung eines leistungsorientierten Finanzierungssystems für die Betreuung von Menschen mit Behinderung. Nachdem diese Finanzierung vom Bund auf den Kanton übergegangen ist, gilt es jetzt, gute Voraussetzungen für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den privaten Trägerschaften zu schaffen. Eine gute Zusammenarbeit setzt voraus, dass sich die Partner ihrer unterschiedlichen Rolle bewusst sind, diese akzeptieren und sich gegenseitig respektieren. Damit die Institutionen weiterhin in eigener Verantwortung handeln können, ist eine sinnvolle Ausgestaltung der Leistungsabgeltung und Zurückhaltung bei der staatlichen Kontrolle von grösster Wichtigkeit. Wir dürfen nicht vergessen, der Kanton als Geldgeber ist in einer faktisch sehr starken Position. Deshalb erwarte ich, dass er diese Partnerschaft nicht einseitig ausnützt und die privaten Trägerschaften nicht die verlängerten Arme der Verwaltung werden. Die privaten Trägerschaften braucht es nämlich nur dann, wenn ihnen ein selbständiger eigenverantwortlicher Handlungsspielraum bei der Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben zugestanden wird. Ich bin überzeugt, dass die Einführung des leistungsorientierten Finanzierungssystems viele Vorteile bringt und hoffe gleichzeitig, dass die beiden Akteure, Kanton einerseits und private Trägerschaften andererseits einen partnerschaftlichen Weg miteinander finden werden.

## 6: Verkehr

### ES 18/13: Verkehrsträger

*Marti; Kommissionspräsident:* Diese Massnahme bezüglich der Verkehrsträger steht in engem Zusammenhang mit dem finanzpolitischen Richtwert Nummer 4, der für das Jahr 2012 von 15 Millionen auf 20 Millionen erhöht wird. Es ist insbesondere vorgesehen, die angefangenen Projekte voranzutreiben und schneller abzuschliessen, das ist insbesondere in Silvaplana der Fall.

*Troncana-Sauer:* Ich möchte diese Gelegenheit benutzen und der Regierung, im Speziellen Regierungsrat Stefan Engler, nochmals ganz herzlich danken für die gute Zusammenarbeit und dass unser Traum in Silvaplana möglich werden kann, sofern Sie diesem Ziel zustimmen, dass die Umfahrungsstrasse 2016 eröffnet werden kann. Der Arbeitsbeginn konnte dieses Frühjahr termingerecht in Angriff genommen werden. Herzlichen Dank.

*Jenny:* Im Jahr 2014 ist vorgesehen, die Intercity-Züge im Halbstunden-Takt ab Landquart abzunehmen. Kann uns Regierungsrat Engler eventuell bereits heute sagen, welche Linien im Kanton Graubünden, also auf welchen Strecken man priorisiert, welche zuerst dran kommen und welche später.

*Regierungsrat Engler:* In der Tat wird es eines der künftigen grossen Herausforderungen des öffentlichen Verkehrs von Graubünden sein, einen allfälligen Halbstundentakt in Landquart abzunehmen und auf dem Netz der Rhätischen Bahn bedürfnis- und marktgerecht umzusetzen. Man muss dabei wissen, dass der Fahrplan das Eine ist, das dafür notwendige Rollmaterial und die dafür notwendigen Ausbauten der Infrastruktur das Andere ist. Die Regierung ist derzeit damit befasst, zu überprüfen inwieweit eine solche Übernahme des Halbstundentakts neue zusätzliche und wiederkehrende Kosten für den Kanton aufwirft. Die Rhätische Bahn, das Bundesamt für Verkehr und die SBB warten auf eine Beurteilung durch die Regierung, um gemeinsam auch die Planung voranzutreiben. Ich möchte Sie aber schon heute davor warnen, dass es nicht in der Überlegung auch der Rhätischen Bahn steht, über den ganzen Tag hinweg einen solchen Halbstundentakt und auf allen Strecken aufrechtzuerhalten. Im Gegenteil, es muss bedürfnis- und marktgerecht geschehen. Voraussetzung ist, dass auch die Erträge dazu beitragen, diese zusätzlichen Leistungen mitzufinanzieren. Es steht heute also noch nicht fest, wo dieser Halbstundentakt abgenommen wird. Sie können sich aber leicht ausrechnen: Dort wo am meisten Frequenzen bestehen, dort wird man das auch prioritär angehen.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Weitere Wortmeldungen? Nicht gewünscht. Dann 7. Umwelt- und Raumordnung, ES 21/26 Wasser. Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht. Dann kommen wir zu 8. Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit und somit zur Grundsatzdiskussion bezüglich Sägewerk. Herr Kommissionspräsident? Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht. Herr Regierungsrat.

## 8: Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

*Regierungsrat Trachsel:* Ich danke, dass ich die Gelegenheit habe, im Namen der Regierung Ihnen dieses anspruchsvolle Geschäft, schwierige Geschäft, vorzustellen. Die Regierung war sich immer bewusst, dass es ein Geschäft ist, dass man sich so nicht wünscht, aber das gestellt werden kann, wenn es die Situation eben so ergibt und auf das wir Lösungen finden müssen. Es geht heute oder vielleicht morgen dann darum, auch die endgültigen definitiven Entscheide zu fällen. Sie haben am Freitag oder Samstag die Informationen der Regierung zum Sägewerk in Domat/Ems erhalten. Ich entschuldige mich, dass wir Ihnen nicht früher Unterlagen geben konnten. Ich werde auf diesen Punkt aber noch eingehen und Ihnen erklären, wieso das aus unserer Sicht nicht möglich war. In der schriftlichen Unterlage wurden folgende Bereiche behandelt: Situation der Wald- und Holzwirtschaft vor und nach der Betriebsaufnahme des Sägewerkes in Ems, Ansiedlung Sägewerk der Firma Stallinger und Übernahme durch Mayr-Melnhof, Auswirkungen auf die Volkswirtschaft des Kantons Graubünden, wirtschaftliche Situation des Sägewerkes vor der Sanierung und dem Ausbau von weiteren Verarbeitungs-

stufen, Inhalt der Sanierungsvereinbarung, Analyse des Ausbauschnittes Pelletswerk, Vorauszug aus dem Kontrollbericht Pöyry. Ich kann Ihnen noch mitteilen, dass wir heute einen Zwischenbericht erhalten haben, der keine anderen Feststellungen macht als wir Ihnen schon mitgeteilt haben. Alternativen zur vorgeschlagenen Sanierungs- und Ausbauvariante, wie sie die Regierung Ihnen vorschlägt, und die Beurteilung der Regierung dazu und die Haltung der finanzierenden Bank und zu Mayr-Melnhof zu den Fragen, die sich hier stellen.

In der Information nicht behandelt wurden Fragen zur Ordnungspolitik, zur Orientierung des Grossen Rates und der Öffentlichkeit, nur in Fragmenten der Verfahrensablauf der Regierung und Entscheidungsschritte der Regierung, der Einbezug der GPK und der Finanzkontrolle. Ich möchte hier feststellen, das sind Ihre parlamentarischen Instrumente, die sich zu Finanzfragen äussern dürfen und für uns war der ganz entscheidende Vorteil, dass die GPK der Geheimhaltung untersteht. Ich werde dann noch auf das Votum des Präsidenten der KSS eingehen. Die KSS untersteht nicht der Geheimhaltung und wenn man eben in solchen Prozessen ist, wo man Geheimhaltungserklärungen tragen muss oder unterzeichnen muss, ist es nicht möglich, eine Kommission einzubeziehen, die eben dieser Geheimhaltung nicht untersteht und es wäre nicht möglich gewesen die KSS zu orientieren. Ich weiss auch nicht mehr wann die Sitzung von Ihnen war. Aber Sie werden dann auch, wenn ich Ihnen den Ablauf zeige wie es gelaufen ist, vielleicht auch feststellen, dass dann damals als Sie Ihre Sitzung hatten möglicherweise die Entscheide auch noch gar nicht definitiv gefallen waren. Aber wie gesagt, ich kenne Ihren Sitzungstermin nicht.

Ich möchte Ihnen auch zeigen was die Stilllegung für Auswirkungen hat auf das Personal des Sägewerkes in Domat/Ems und vor- und nachgelagerte Betriebe. Ich habe oft den Eindruck gehabt in der ganzen Diskussion, wir haben nie über das Personal gesprochen weil wir nie über die Sanierung des Sägewerkes allein gesprochen haben. Aber selbstverständlich geht es um Stellen. Es waren 128 Leute, heute sind es, glaube ich, noch 120, die dort angestellt sind und bei denen geht es um ihre Stelle, ihre Existenz. Selbstverständlich müssen wir auch an diese Leute denken. Wir haben Ihnen ja auch gesagt wo diese Leute wohnen, mit Ausnahme von fünf in Graubünden. Und dass es etwa ein Drittel angelernte Leute sind, ein Drittel Leute mit einem Berufsabschluss und ein Drittel Leute mit einer höheren Bildung. Oft waren es Leute, die von Saisonstellen, die sie in Graubünden hatten, zu einem Arbeitgeber gewechselt haben, der zwölf Monate Arbeit anbietet. Also Leute, die eigentlich sich davon eine Verbesserung Ihrer Situation versprochen haben. Ich möchte Ihnen auch mitteilen wann wir die politische Gemeinde Domat/Ems orientiert haben, das Bundesamt für Arbeit, das SECO. Und ich möchte Ihnen auch aufzeigen, wie wir die Situation beurteilt haben mit den Partnern, was passiert wäre wenn vorzeitig Indiskretionen oder andere Informationen an die Öffentlichkeit gelangt wären über die wirtschaftliche Situation des Sägewerkes.

Nun zu diesen ergänzenden Informationen. Die Regierung wurde von mir ausführlich am 27. April 2010 über

die Situation beim Sägewerk in Domat/Ems und die drohende Stilllegung oder den Konkurs orientiert. Ich hatte vorher die Regierung schon orientiert gehabt über Probleme, eingehend über eigentlich praktisch den sicher stehenden Konkurs wenn nichts passiert. Die Regierung wurde am 27. April orientiert. Die Regierung war sich einig, dass der Kanton zur Rettung des Sägewerkes aus ordnungspolitischen und aus rechtlichen Gründen keinen Beitrag leisten kann. Wir haben dies auch immer wieder den Partnern signalisiert, dass wir keine Rechtsgrundlage haben bei einer Sanierung mitzumachen. Natürlich war es der Regierung bewusst, dass bei einer Stilllegung oder einem Konkurs das Darlehen verloren ist, weil das Darlehen des Kantones unmittelbar nach dem Eigenkapital platziert ist bei einer Konkurserklärung und wenn Sie, sie kennen heute die Beträge über die wir sprechen, bei einer Sanierung in diesem Umfang oder bei einem Konkurs, der ja letztlich einen ähnlichen Restwert ergibt, sonst hätte sich keine Einigung ergeben, wäre das Darlehen der Regierung so oder so verloren gewesen. Die Partner, die natürlich davon gewusst haben, dass die Waldwirtschaft in Graubünden aus diesem Sägewerk Profit gezogen hat, hat von uns immer mehr Engagement verlangt. Wir haben Ihnen gesagt das geht nicht.

Die Regierung hat dann auch das DVS, also mein Departement beauftragt, die Auswirkungen einer Stilllegung oder eines Konkurses zu analysieren und ein Kommunikationskonzept vorzubereiten für den Fall wo der Verwaltungsrat gemäss Obligationenrecht die Bilanz beim Richter deponiert. Wir haben auch für verschiedene Zeitabschnitte, es ging ja immer weiter von April an, festgelegt wie wir intern kommunizieren würden in diesem Fall, natürlich auch über die Zeit wo Regierungsferien waren, wo wir nicht ohne weiteres in Chur jederzeit erreichbar gewesen wären. Die Analyse von voraussichtlichen Auswirkungen auf die Forst- und Volkswirtschaft Graubündens, auf das Personal des Sägewerkes, auf die Axpo Tegra sowie weitere vor- und nachgelagerte Betriebe zeigten ausserordentliche Dimension von weit über 100 Millionen Franken, Abschreibungen bei verschiedenen Partnern. Insbesondere hat uns frühzeitig schon Axpo Tegra informiert, dass für sie mit der Schliessung des Sägewerkes der grösste Wärmebezüger wegfallen würde und die Energieproduktion, die ja bei diesem Biomassenkraftwerk davon abhängt wie viel Wärme sie liefern können und zwar kontinuierlich, nicht Spitzen und Löcher, sondern kontinuierlich weil die Tegra nicht beliebig warmes Wasser an die Umwelt abgeben kann. Und sie hat auch klar aufgezeigt was es für sie bedeuten würde an Abschreibungsbedarf.

Die Regierung war sich bewusst, dass in Kenntnis aller Fakten eine Akzeptierung eines Konkurses aus ordnungspolitischen Gründen sofort die Frage aufgeworfen hätte, wieso die vorhandenen Möglichkeiten des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes und der Forstgesetzgebung nicht genutzt worden oder wenigstens geprüft worden seien. Die Regierung beauftragte das Volkswirtschaftsdepartement und das Bau- und Forstdepartement in Kenntnis dieser ausserordentlich grossen Folgen, die teilweise schon vorliegenden Möglichkeiten einer Vorwärtsstrategie für den Holzverarbeitungsstandort Domat/Ems im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten,

also der Möglichkeiten, die der Gesetzgeber, das sind Sie, uns gibt, weiter zu vertiefen und mit Mayr-Melnhof, die ja als einzige über die Zahlen des Betriebes verfügt. Das sind sonst Geschäftsgeheimnisse, der Bank, der Firma Stallinger, die immer noch als Geldgeber ganz massgebend engagiert ist und der Axpo Tegra, die signalisiert hat, dass sie bereit ist, bei einem Weiterausbau mitzumachen, Verhandlungen über eine gemeinsame Umsetzung aufzunehmen. Im Laufe dieser Vertiefung und Verhandlungen, die sich über mehr als fünf Monate hinzogen, wurde auch verstärkt das Finanz- und Gemeindedepartement beigezogen, weil gerade periphere Gemeinden, finanzschwache Gemeinden von der Forstwirtschaft besonders betroffen sind und weil sich auch immer stärker finanzrechtliche Fragen gestellt haben.

Mayr-Melnhof war nur bereit in solche Verhandlungen einzusteigen, wenn alle Partner Geheimhaltung zugesagt haben. Alle waren sich bewusst, dass die Infragestellung der finanziellen Sicherheit des Sägewerkes zur sofortigen Einstellung der Rundholzversorgung und von anderen Lieferanten geführt hätte. Man muss sich einfach im Klaren sein, dass wir beim Betrieb, wie ihn Mayr-Melnhof anfangs Jahr betrieben hat, also Zweischichtbetrieb, Einschichtbetrieb wurde ja erst vor wenigen Wochen eingeführt, dass die Holzlieferungen pro Monat in der Grössenordnung fünf Millionen Franken betragen, plus natürlich andere Lieferungen wie Strom, Wärme usw. Und Sie können sich vorstellen, wenn die Schlagzeile in der Zeitung ist: „Mayr-Melnhof finanziell gefährdet“, dass es sich kein Förster, kein Gemeindepräsident leisten kann, dann weiterhin Holz zu liefern. Das hätte bedeutet, dass sofort unmittelbar danach Gelder in der Grössenordnung von fünf bis zehn Millionen Franken hätten zur Verfügung gestellt werden müssen, um die entsprechenden Barzahlungen oder Bankgarantien abgeben zu können. Auch jetzt läuft dieser Prozess. Und ich meine, ein Ziel von Holzindustrie Schweiz ist natürlich, diese Holzversorgung zu unterbrechen und damit praktisch auch Fakten zu schaffen. Darum bin ich froh, dass wir heute und morgen hier entscheiden, denn je länger dieser Zustand dauert, umso grösser ist die Gefahr, dass Fakten geschaffen werden, über die wir dann im Nachhinein nur noch diskutieren können, aber keine Handlungsmöglichkeiten mehr bestehen. Das ist einfach so und das war uns immer bewusst. Und darum war uns klar, Indiskretionen hätten sofort mit grösster Wahrscheinlichkeit zum Konkurs geführt.

Ich glaube, ich darf bei dieser Gelegenheit auch allen danken in der Verwaltung und ausserhalb, die mitgeholfen haben, dicht zu halten. Es waren viele Ämter involviert am Schluss. Der Kreis wurde immer grösser. Ich muss Ihnen sagen, es hat mich viele unruhige Stunden gekostet, ob es gelingt, bis am Schluss das möglichst im Stillen verhandeln zu können. Wir wissen, dass es anderen öffentlichen Institutionen nicht gelingt.

Wie gesagt, bei einem Konkurs, auch wenn er vorher passiert wäre, wären die 130 Mitarbeiter des Sägewerkes, und wir gehen davon aus, weil die Holzlieferung dann eben nicht mehr so funktioniert hätte, wie wir dies wünschen, dass auch in vor- und nachgelagerten Betrieben Leute hätten entlassen werden müssen. Wir haben auch festgestellt, mit Herr Professor Pauli, dass in der

Forstwirtschaft in etwa in Graubünden 800 bis 820 Leute beschäftigt werden, seit dem Sägewerk 60 neue Stellen geschaffen wurden. Wir dürfen oder müssen davon ausgehen, dass wenn das Sägewerk wieder wegfällt und wir wieder im vorhergehenden Zustand sind, dass eben auch diese Arbeitsplätze in der Peripherie, und das sind Arbeitsplätze nicht im Rheintal, das sind Arbeitsplätze in den Talschaften, wo Sie nicht so schnell Alternativen finden, dass eben auch diese Arbeitsplätze verschwinden würden.

Am 15. September während der GPK-Reise habe ich das erste Mal die Präsidentin der GPK, Grossrätin Perl, mündlich über Probleme beim Sägewerk orientiert. Ich habe ihr gesagt, dass Verhandlungen laufen, dass wir noch nicht sagen können, ob wir ein Resultat erzielen, dass wir auch nicht sagen können, ob irgendwann plötzlich Konkurs eintritt und ich bat sie, bereit zu sein kurzfristig einen GPK-Ausschuss einberufen zu können, diesen zu orientieren sobald Verhandlungsergebnisse vorliegen und die Regierung Entscheide gefällt hat. Am 29. September erfolgte die Orientierung des GPK-Ausschusses. Am 13. Oktober hat Regierungsrat Engler und meine Wenigkeit mit den beiden Amtsleitern vom AWT und vom Amt für Wald die GPK ein erstes Mal orientiert und Fragen beantwortet. Am 3. November, ein Tag vor der Medienkonferenz und am 23. November wurde die gesamte GPK ein zweites und drittes Mal durch meinen Kollegen Engler und mich orientiert. Die GPK hat sofort nach dem 13. Oktober die FIKO beauftragt, die Unterlagen zu prüfen und zuhanden der GPK Stellung zu beziehen. Am 7. September habe ich die Präsidentin der Gemeinde Domat/Ems, Bea Baselgia, erstmals orientiert mündlich, weil wir uns auch bewusst waren, wenn es zum Konkurs kommt, wird auch sie gefragt, Fragen beantworten müssen und wenn das innerhalb von wenigen Minuten der Fall sein muss, ist das nicht zumutbar. Ich habe im Laufe des Oktobers den Leiter und den Stellvertreter des SECO, des Bundesamtes für Arbeit, über die Situation in Ems orientiert, über Verhandlungen und ich habe den Stellvertreter nochmals zwei Tage vor der endgültigen Einigung darüber orientiert, dass sehr wahrscheinlich eine Lösung möglich ist. Am 2. und 3. November wurden die Einigungsverträge unterzeichnet. In dieser Sanierung wurde der Ausbau der Holzverarbeitung vertraglich verbunden, d.h. insbesondere der Bau des Pelletswerkes und das Holzbeschaffungsprogramm 2011 bindet Mayr-Melnhof und den Kanton soweit natürlich nicht übergeordnete Behörden, das sind Sie, nein sagen.

Es ist ein Zug-um-Zug-Vertrag. Wieso? Ich habe Ihnen einleitend gesagt, wir konnten zu einer Sanierung keinen Beitrag leisten. Das war der Grund, wieso wir vor den Sommerferien eigentlich nur noch davon ausgegangen sind, der Konkurs ist unvermeidlich. Als wir dann aber signalisiert haben, dass wir beim Ausbau des Holzverarbeitungsstandortes die Möglichkeiten des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes voll ausschöpfen würden und beim Pelletswerk bis 50 Prozent maximal 6,75 Millionen Franken beantragen werden, weil die volkswirtschaftliche Bedeutung dermassen gross ist und dass das Gesetz dies auch so vorsieht, ist wieder Bewegung in die Verhandlungen gekommen. Und dass wir dann auch auf-

grund des Waldgesetzes sagen können: Wir werden alles unternehmen, um Holzmobilisierung voranzutreiben, und eben auch für die Bündner Waldwirtschaft, auch dann Holzlieferungen zu sichern, wenn Kalamitäten eintreffen, wie z.B. letztes Jahr in der Surselva der Schneewurf oder eben ein Windwurf irgendwo in Europa, dass eben dann unsere Waldbesitzer immer liefern können, zu guten Bedingungen, hat das nochmals dazu beigetragen, dass auch die anderen Partner wieder bereit waren, an den Verhandlungstisch zurückzukehren. Und aus diesem Grunde muss man eben sehen: Für die Partner ist es im Prinzip ein Vertrag über rund 150 Millionen Franken. Und es geht dann um das Abwägen, ob die Beiträge von uns, Abschreibung des Darlehens war so oder so gegeben, jetzt 6,75 Millionen Franken für das Pelletswerk. Später, sofern Mayr-Melnhof auch findet, dass man in ein Brettspertholzwerk investieren kann, sofern die Businesspläne auch stimmen und sofern Sie dann auch zustimmen im Budget 8,75 Millionen Franken in ein Brettspertholzwerk, 25 Prozent Maximum, dass eben dann wieder eine Lösung möglich ist. Und es gilt abzuwägen, ob hier die Verhältnismässigkeit stimmt. Dass eben in diese 70 Millionen Franken, die etwa notwendig sind für Investitionen und um das Umlaufvermögen wieder zu finanzieren, weil im Laufe dieses Jahres hervorgerufen durch den raschen Absturz des Euros die Gewinne weggefressen wurden, das Umlaufvermögen, das in etwa 15 Millionen Franken in einem Konkursfall darstellt, aber das natürlich für einen Weiterbetrieb etwa 30 Millionen Franken benötigt, das muss selbstverständlich Mayr-Melnhof liefern, sonst kann das Werk nicht betrieben werden. So kommt man eben dann auf diese Beträge und hier ist es eine Frage, ist die Opfersymmetrie, um dieses Wort zu gebrauchen eben noch vorhanden?

Das ist der Grund, wieso der Vertrag verbunden wurde, und als wir Vorbehalte machten, dass wir eben erst entscheiden können, wenn der Grosse Rat oder je nachdem, wann der Zeitpunkt des Vertragsabschlusses eingetreten wäre, auch die GPK, wir wussten ja nicht genau, ob wir dann über ein bewilligtes Budget verfügen oder nicht. Wir wussten, bei uns ist das Budget weg. Wir konnten das Budget nicht mehr ergänzen und eigentlich, das haben wir immer wieder kommuniziert, das hat auch unseren ausländischen Partnern ausserordentliche Mühe bereitet, bei ihnen ist es klar, wenn eine Regierung etwas zusagt, dann verfügt sie im Parlament über die Mehrheit. Sie kann es im Parlament umsetzen. Wir haben immer gesagt: Ich kenne unsere Mehrheit nicht. Ich werde sie heute oder morgen kennenlernen in dieser Frage, aber ich kenne sie nicht. Und das hat die Bank veranlasst, dann nach einem Tag Verhandlung zu sagen: Dann sind wir nicht bereit, sechs Millionen Euro sofort abzuschreiben. Wohlwissend, dass sie Druck macht auf uns, wohlwissend, dass je nachdem, wie der Markt jetzt noch verläuft, im Moment stoppt die Holzlieferung, dass dies auch Ende Jahr, wo sie ja einen Abschluss machen müssen, zum Konkurs führen kann. Weil die Bank ist meiner Meinung nach, das ist meine Beurteilung, in dieser Kette, das Glied, dass zuerst reisst, wenn wir keine Einigung finden. Der Vertrag ist jetzt unterzeichnet. Wenn wir ihn einhalten können, müssen ihn auch die anderen Partner

einhalten. Weil sie haben vorbehaltlos unterschrieben. Wir haben immer den Vorbehalt gemacht fürs Parlament. Weil die Bank greift im Konkursfall auf das Umlaufvermögen. Sie kann eigentlich zum Werkswert noch den Wert des Umlaufvermögens zählen, weil das in die Konkursmasse fällt, und es ist klar, die Bank wird an dieses Geld herankommen und keiner der anderen Partner. Das war uns natürlich auch immer wieder klar.

Ich hoffe, Sie haben begriffen, wieso wir den Grosse Rat nicht orientieren konnten, denn nach dem Abschluss des Vertrages am 3. November waren wir uns eigentlich einig: Wir müssen sofort die Öffentlichkeit orientieren. Der Kreis der Involvierten war zu gross, das Risiko einer Indiskretion zu gross, als dass man zuwarten konnte mit der Information der Öffentlichkeit. Ganz abgesehen davon, dass, sobald etwas an die Öffentlichkeit kommt, wie das jetzt nach der Medienkonferenz auch passiert ist, die Medien sofort an die Politik gelangen und Stellungnahmen haben wollen. Das ist eine Reaktion, die war uns immer bewusst und ich hoffe, Sie verstehen, dass man in dieser Situation kein anderes Vorgehen wählen kann. Also wir sind gerne bereit, wenn dieser Fall mal abgeschlossen ist, mit Ihnen zusammensitzten und zu überlegen, ob auch andere Vorgänge möglich gewesen wären. Wir konnten in dieser Situation nicht über X Varianten diskutieren, sondern wir waren gezwungen, ständig zu handeln, weil auch die Partner, die den wirtschaftlichen Spielregeln unterliegen, natürlich eine Lösung nur unter Druck zugestimmt haben.

Ich glaube, mir ist das heute auch klar: Sie werden einen solchen Vertrag nie abschliessen können, wenn nicht auf allen Verhandlungsteilnehmer ein enormer Druck lastet. Weil es geht letztlich für jeden um zu viel Geld. Es ist ja auch so, dass eben Axpo bereit ist, hier mitzumachen. Dass Stallinger, die nicht mehr beteiligt sind, Geld einwirft in den Ausbau, und zwar ohne dass sie sich beteiligen, dass die Bank auch weiter bereit ist, mitzumachen, und zwar alle aus einem Grund: Sie hoffen auf die Besserungsscheine. Sie wissen, dass sie im Moment Geld verlieren, aber aufgrund der Businesspläne hoffen sie, dass sie bis im Jahr 2020 von spätem Gewinnen profitieren können und dass sie ein Teil der Schäden wieder wettmachen können. Sie wissen, wir haben mit diesen Besserungsscheinen nie operiert in der Öffentlichkeit, weil wir auch wissen, dass sie mit Risiken verbunden sind. Aber ich sage Ihnen einfach: Die Firma Stallinger hätte heute einen Schnitt machen können und hätte kein Geld mehr bringen müssen. Sie war bereit dazu, weil sie eben daran glaubt, mit einer Weiterführung des Werkes, so wie es jetzt vorgesehen ist, wieder Geld verdient wird und dass sie dann eben auch wieder mehr als das Geld zurückbekommen, das sie jetzt bereit sind, einzuwerfen. Meine Damen und Herren, ich hoffe, ich konnte Ihnen aufzeigen, dass es ein komplexes Geschäft ist. Wir waren uns auch bewusst, diese Informationen über die Medien an Sie heranzutragen, an die Öffentlichkeit zu tragen, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Es ist auch nicht einfach, mit den Medienschaffenden solche Botschaften zu transportieren.

Ich habe für viele Reaktionen aus der Politik, aber natürlich auch von der Strasse, Verständnis, weil die mussten sich ja ein Bild machen, aufgrund der Informationen, die

ihnen zugänglich waren. Ich darf aber feststellen, dass die Regierung alle Fakten vollständig offen gelegt hat. Das hat die Finanzkontrolle auch der GPK bestätigt, und das haben Sie indirekt auch bestätigt bekommen, weil trotz vielen Recherchen keine neuen Tatsachen an die Öffentlichkeit gekommen sind. Ich möchte Sie nochmals darauf aufmerksam machen: Uns war es nicht möglich, aufgrund der Geheimhaltungserklärung, vorher irgendjemand zu orientieren, der selber nicht der Geheimhaltung untersteht. Die Regierung hat im Rahmen ihrer Zuständigkeit, ihrer Aufgabe und dem geltenden Recht verhandelt und die Vertragsbeteiligten immer auf unsere übergeordnete Rechtsordnung hingewiesen und dort Vorbehalte angebracht, wo diese erforderlich waren.

Die Regierung ist der festen Auffassung, dass ohne diese weiteren Verhandlungen und ohne diese Angebote, die wir eingebracht haben, heute der Konkurs feststehen würde. Der wäre schon längst eingetreten und ich bin überzeugt, wir würden heute auch diskutieren, selbstverständlich, aber wir würden nur noch über Folgen und über Schuldige diskutieren und nicht mehr über zwei Möglichkeiten. Ohne, dass die Regierung diese Variante ausgearbeitet hätte, meine sehr verehrten Damen und Herren, hätten Sie nichts mehr zu entscheiden. Sie könnten nur noch zur Kenntnis nehmen. Ich glaube, das möchte ich hier einfach noch einmal ganz klar betonen. Sie müssen heute oder morgen diesen Entscheid fällen. Die Regierung hat ihn früher gefällt, in Kenntnis aller Auswirkungen, die alle, ja primär mal auch Verlierer geben, negativ sind, und sie kam klar zum Schluss, dass eben die Ausbau-Variante die grösseren Chancen und die kleineren Risiken beinhaltet.

Die Regierung begrüsst es sehr, dass die GPK die beiden Kredite, weil es jetzt zeitlich auch möglich war, als Budgetergänzung dem Grossen Rat zur Genehmigung vorlegt und sie begrüsst es natürlich auch, dass sie als Insider-Kommission, als Ihre Vorbereitungskommission, die alle Details kennt, die Regierung unterstützt und die beiden Anträge Ihnen einstimmig zur Annahme empfiehlt. Ich glaube, auch hier müssen Sie zur Kenntnis nehmen: Sie haben diese Instrumente. Diese Instrumente haben wir eingesetzt. Die Kommission, die das im Detail beurteilen und anschauen konnte, in denen alle Fraktionen vertreten sind, kommt zum Schluss: Die Regierung hat richtig gehandelt.

*Baselgia-Brunner:* Rohstoffe tragen viel zum Reichtum eines Landes oder einer Region bei. Aber nur dann, wenn die Rohstoffe auch wertschöpfend genutzt und nicht zu Billigpreisen ins Ausland exportiert werden. Graubünden hat sich in Bezug auf das Holz über Jahrzehnte wie ein Entwicklungsland verhalten. Der Rohstoff wurde zu tiefen Preisen exportiert und damit hat die Holzernte in Graubünden eben nicht mehr rentiert. Diese mangelnde Rendite hat dann auch zu einer Unternutzung der natürlichen Ressource Holz geführt. Und genau diese Unternutzung können wir uns beim Holz eigentlich gar nicht leisten, da der Wald dann seine wichtigsten Funktionen nicht mehr erfüllen kann. Nicht seine Schutzfunktion, aber auch nicht seine Erholungsfunktion. Beide Funktionen sind für die hier lebenden Menschen aber auch für den Tourismus von zentraler Bedeutung. In

mancher Gemeinde hiess die Frage vor der Zeit der Grosssägerei nicht: Was braucht unser Wald? Sondern: Was erlaubt unser Gemeindebudget? Diese Situation hat sich in den letzten drei Jahren in allen Bündner Gemeinden doch merklich verbessert. Die notwendige Holznutzung und Waldpflege kann wieder durchgeführt werden, da kostendeckende Preise erzielt werden. Das gilt sicher nicht nur für meine Wohngemeinde, das bestätigen Ihnen auch andere Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten. Es braucht jetzt aber einen Effort, damit wir nicht wieder Entwicklungsland werden, bei einem unserer wichtigsten Güter, dem Holz. Damit dies nicht passiert, brauchen wir zusätzliche Wertschöpfung, und das heisst zusätzliche Investitionen vor Ort.

Der Regionalverband Nordbünden hat anlässlich seiner letzten Sitzung von Anfang November beschlossen, das Projekt Holzcluster Graubünden zu lancieren. Man hat in der Region also erkannt, wie wichtig ein Netzwerk der Holzverarbeitung ist. Ich gehe jetzt davon aus, dass all jene Leute, welche das Projekt Holzcluster Graubünden angeschoben haben, das jetzige Sanierungspaket auch unterstützen. Grundlagen für ein Holznetzwerk sind in Domat/Ems vorhanden. Darauf lässt sich aufbauen. Mit der Holzverzuckerungs-AG hat man in Domat/Ems schon vor 70 Jahren auf innovative Art Holz genutzt. Da wurde im 2. Weltkrieg bereits Treibstoff aus Holz hergestellt. Und heute ist die Forschung und Technik ein gutes Stück weiter und es bestehen wieder innovative Ideen für den Holzstandort Domat/Ems. Vielleicht haben Sie den Leserbrief von Dr. Hans Vettiger vom Schweizer Netzwerk Holz gelesen am letzten Samstag in der Südostschweiz. Er schreibt: „Grosssägewerk als wichtige Voraussetzung. Die Rettung des Grosssägewerks ist im Grundsatz für die kaskadenförmige Holznutzung zwingend. Bei den einzelnen Investitionsplänen des Sägewerks besteht im Rahmen einer übergeordneten Gesamtbetrachtung wahrscheinlich noch Diskussions- und Verhandlungsspielraum, den es zu nutzen gilt.“ Was meint Hans Vettiger damit? Holz kann nicht nur fürs Bauen und für die Wärmenutzung eingesetzt werden. Holz ist ein unendlich vielseitiger Rohstoff, welchen man kaskadenförmig, d.h. also mehrstufig nutzen kann. Das heisst, es sind auch biochemische Prozesse für die Holznutzung vorzusehen. Dabei entstehen verschiedenste Produkte. Eine Vielfältigkeit, welche wahrscheinlich nicht nur mich, sondern auch Sie zum Staunen bringen würde. Holz als nachwachsender Biotreibstoff, Holz für die Herstellung von Spezialfiltern, Holz für hochwertige Zellstoffe im Medizinalbereich, Holz als Lieferant für Proteine und Vitamine, Holz als Nahrungsfasern, Holz als Knochenersatz, Holz zur Herstellung von Polymeren. Polymere werden heute von der Ems-Chemie in Domat/Ems aus Erdöl hergestellt. Holz wäre ein alternativer Rohstoff dazu. Die Aufzählung liesse sich noch endlos weiterführen.

Ich wollte Ihnen einfach aufzeigen, dass die heutige Forschung im Bereich der Biochemie Holzrestprodukte als wichtigen Rohstoff für die Zukunft erachtet. Und dass die Verantwortlichen des Netzwerkes Holz den Standort Domat/Ems als den Standort für eine mögliche innovative Holznutzung in der Schweiz bezeichnen. Wieso Domat/Ems? Am Standort Domat/Ems ist mit

einer Grosssägerei der Rohstoff Restholz vorhanden. Es steht genügend Energie durch das Biomasse-Kraftwerk Axpo Tegra zur Verfügung. Und im Bereich der Biochemie ist mit der Ems-Chemie viel Know-how vor Ort vorhanden. Erste Kontakte und Gespräche mit den Verantwortlichen des nationalen Hochschul-Kompetenz-Netzwerkes Holz haben stattgefunden. Selbstverständlich braucht es noch viele Anstrengungen, damit aus solchen Visionen echte Optionen werden. Die Möglichkeit aber, qualitativ hochwertige Arbeitsplätze und intensive Wertschöpfung in die Holzkette Graubünden zu bringen, bedingt, wie Hans Vettiger im Leserbrief schreibt, dass das Grosssägewerk als wichtige Voraussetzung dafür vorhanden sein muss. Ich bitte Sie, dem Sanierungspaket, welches die Regierung vorschlägt, dann zum Zeitpunkt, wo es uns vorgelegt wird, zuzustimmen.

*Nick:* Sie haben uns, Herr Regierungsrat, ausführlich geschildert, wie Sie vorgegangen sind und in welcher schwierigen Situation wir uns befinden. Sie unterbreiten dem Grossen Rat ein Paket und ich lege Ihnen jetzt dar, weshalb die FDP-Fraktion gegen ein weiteres Engagement zugunsten der Grosssägerei ist und dieses Paket auch ablehnt.

Erstens: Es gilt selbstkritisch festzuhalten, dass der ordnungspolitische Sündenfall bereits vor einigen Jahren bei der Unterstützung der Ansiedlung der Grosssägerei stattfand.

Zweitens: Man darf Fehler machen, aber denselben nur einmal. Wenn wir jetzt zu einer Sanierung ja sagen, mit welcher Begründung, meine Damen und Herren, sagen wir in einigen wenigen Jahren dann nein? Schon kommt die nächste Forderung, nämlich den Pellets-Mitbewerber von Thuis ins Rettungspaket miteinzuschliessen. Ich frage Sie: Wohin führt das?

Drittens: Die FDP steht jeglicher Wirtschaftsförderung grundsätzlich kritisch gegenüber und deshalb verlangte die FDP bereits im Jahre 2007 fortwährend und konsequent eine Auslegeordnung und Anpassung des kantonalen Wirtschaftsförderungssystems, sowie eine Überarbeitung des Wirtschaftsentswicklungsgesetzes.

Viertens: Die einzelbetriebliche Förderung, die ja in diesem Wirtschaftsentswicklungsgesetz steht, diese mit Beiträgen und Darlehen, ist äusserst problematisch. Der Kanton wird dadurch erpressbar und ein Ausstieg wird sehr schwierig. Schauen Sie, es ist nicht sinnvoll, Standortpolitik über die Subventionierung von privaten Unternehmen zu betreiben.

Fünftens: Der Einsatz von Steuergeldern für eine äusserst unsichere Zukunft des Sägereiwerkes mit einer fragwürdigen Erweiterung der Holzkette ist ordnungspolitisch völlig falsch.

Sechstens: Es ist inakzeptabel, wenn Steuergelder für unternehmerische Fehlentscheide eingesetzt werden. Unternehmerische Risiken dürfen nicht dem Bürger überbunden werden.

Siebtens: Der Staat soll sich auf das konzentrieren, was er kann und insbesondere dort, wo er seine Aufgaben hat. Der Staat eignet sich nicht für unternehmerische und marktwirtschaftliche Prozesse und dieses Beispiel, meine Damen und Herren, zeigt es deutlich. Schauen Sie ein-

mal die Eskalationsstufen im Entscheidungsprozess. Diese müssen ja für die Unternehmung und für die beteiligten Leute unerträglich sein. Der Entscheidungsprozess im Einzelnen, wahrscheinlich hat das Amt damit begonnen, dann ging es zum Departement, zur Regierung, zur GPK und schliesslich vor den Grossen Rat. Und dazu kommen jetzt auch noch gerichtliche Verfahren. Und alle, oder zumindest fast alle mischen sich ins operative Geschäft ein. Meine Damen und Herren, das kann wohl nicht sein. Achtens, und nun komme ich zum wohl zentralsten Punkt: Die FDP ist sich bewusst, dass beide Varianten, nämlich der Abbruch des kantonalen Engagements, aber auch eine Fortführung der kantonalen Beteiligung, hohe Kosten verursachen, da sind wir uns einig, da müssen wir uns gar nichts vormachen. Die Kosten bei einem Abbruch des Engagements wurden uns auch drastisch und wahrscheinlich auch etwas übertrieben vor Augen geführt und dann wird auch gleich gefragt, ja, nehmen Sie dann wenn Sie jetzt nein sagen auch die Arbeitsplatzverluste in Kauf, wollen Sie dann tiefere Holzpreise akzeptieren, wollen Sie einen Konkurs? Ja, natürlich wollen wir das nicht, aber die Fragestellung ist falsch. Schauen Sie, richtig wäre die Fragestellung: Nehmen Sie all das in wenigen Jahren plus die heutigen 30 Millionen in Kauf? Das ist die zentrale Frage, die wir jetzt beantworten müssen? Und da bin ich überzeugt, die Kosten bei einem Übungsabbruch heute sind tiefer als jene in ein paar Jahren.

Neuntens und letztens: Die Alternative zum vorgeschlagenen viel zu hohen finanziellen Engagement des Kantons ist nicht eine Bankrotterklärung mit vielen Folgeschäden, sondern ein Neustart mit geringerer finanzieller Belastung. Meine Damen und Herren, mit diesen Krediten, die da beantragt werden, sind wir im wahrsten Sinne des Wortes auf dem Holzweg. Lehnen Sie beide Beitragserhöhungen ab.

*Caduff:* Was uns die Regierung hier in Sachen Mayr-Melnhof geboten hat bezüglich Information darf durchaus als unüblich bezeichnet werden. Regierungsrat Trachsel hat zwar ausgeführt, dass man der Schweigepflicht, Vertraulichkeit unterstellt ist, aber spätestens zum Zeitpunkt, als die Öffentlichkeit informiert wurde, also am 3. November, hätte man erwarten dürfen, dass dieses 20-seitige Papier auch den Grossräten zugestellt worden wäre, um so eine sachliche Diskussion und einen sachlichen Entscheid treffen zu können und weniger Polemik. Es kann ja nicht sein, dass die Grossräte die Informationen, um einen Entscheid zu treffen, aus den Medien entnehmen müssen und wir kennen auch bei uns die Spielregeln, dass wir Kommissionen haben, welche sich informieren, dokumentieren lassen, nachher in den Fraktionen informieren, um so einen fundierten Entscheid treffen zu dürfen.

Allein aus diesen Gründen könnte man jetzt sagen, das Ganze soll jetzt zurück an den Absender. Aber das bringt auch nichts. Und es geht hier um die Waldwirtschaft. Nach der etwas ideologischen oder vielleicht auch nach dem Parteidogma der FDP möchte ich da vielleicht einige Gegengewichte geben. Selbstverständlich kann man sich fragen, ja wird dieses Werk dann in Zukunft überlegen oder nicht. Aber allein die Tatsache, dass die Unter-

nehmung, welche nach Shareholder Value wirtschaftet, Geld investieren möchte, zeigt mir, dass die nicht einfach das Geld zum Fenster herauswerfen und dass die an die Zukunft dieses Werks glauben. Es geht für mich hier tatsächlich nicht um eine Investition in einen Einzelbetrieb, es geht um die Investition in eine Branche, es geht um die Investition in die Waldwirtschaft. Schauen Sie, man kann hier auch nicht nur marktwirtschaftlich oder ordnungspolitisch argumentieren. Ich gehe davon aus, dass man in unserem Kanton mit dieser Topografie nie Holz kostendeckend aus dem Wald herausnehmen kann. Das heisst, wir werden so oder so die Waldwirtschaft subventionieren. Ich subventioniere lieber eine Unternehmung im Kanton, als vielleicht zwei andere Grosssägewerke in der Schweiz oder andere Sägewerke ausserhalb der Landesgrenzen.

Auch die massive Beeinflussung, die Flut an Informationen, welche uns hier zugestellt wurde, zeigt mir, dass es bei diesen zwei Sägewerken, wenn man das so sagen darf, ums eigene Portemonnaie geht, dass die hier Eigeninteressen verfolgen, das ist legitim, es ist klar, aber dann frage ich mich schon: Wer vertritt mehr Eigeninteressen, diese Verbände, diese Sägereien oder die Regierung? Wem glauben wir schlussendlich? Wem schenken wir mehr Glauben? Wenn man diesen Schreiben Glauben schenken will, dann sind die Österreicher ja viel cleverer, viel gerissener als wir. Wir werden schon fast als Trottel bezeichnet und man zieht uns über den Tisch. Und die Regierung wird zum Teil sogar als grössenwahnsinnig und als, ja, man nimmt das nicht so ernst, hingestellt. Also, ich attestiere doch noch der Regierung, dass sie sich zum Wohl des Kantons einsetzt und auch handelt. Meine Aufgabe als Grossrat ist es schlussendlich auch, zum Wohl des Kantons zu handeln und nicht die Interessen einzelner Unternehmungen zu vertreten.

Die Gemeinden haben in den letzten Jahren in Forstwirtschaft aufgerüstet, sie haben modernes Equipment, modernes Gerät beschafft und dies aus dem Grund, weil sie mehr Holz absetzen konnten, weil sie höhere Preise erzielt haben. Wenn wir jetzt die Sägerei nicht haben, und das ist meine feste Überzeugung, man kann das auch anders sehen, aber wenn wir die nicht haben, dann werden die Holzpreise wieder fallen, wir buttern mehr Geld in Transporte. Ich zahle lieber den Gemeinden etwas mehr und dafür den Transporteuren etwas weniger. Das heisst aber auch, dass diese Geräte nicht mehr up to date gehalten werden und dass die Holzwirtschaft oder dass die Pflege des Schutzwaldes am Schluss mehr kosten wird.

Zum Wettbewerbsverzerr: Ja, es ist in der Tat so, Wirtschaftsförderung per se ist wettbewerbsverzerrend. Wenn man keinen Wettbewerbsverzerr will, dann muss man mit der Wirtschaftsförderung sofort aufhören, das ist richtig. Aber glauben Sie dann wirklich, dass die anderen Kantone, andere Länder keine Wirtschaftsförderung machen? Schauen wir lieber zu, wie diese anderen Kantone, andere Länder uns die Unternehmungen weglocken? Ich will das nicht. Ordnungspolitisch: Wenn man hier sagt, wir unterstützen Einzelbetriebe. Ja schauen Sie in der Landwirtschaft. Was passiert dort? Wir unterstützen mit vier Milliarden pro Jahr Einzelbetriebe. Aber nicht, weil wir diese Einzelbetriebe oder auch die

Betriebe entlang der Wertschöpfungskette unterstützen möchten, sondern weil wir die Landschaft pflegen möchten, weil wir eine gepflegte Landschaft wollen und auch, weil wir eine Grundlage für unsere Ernährungssicherheit haben wollen. Und auch im Tourismus, gewisse Gemeinden siedeln Ressorts an und geben das Land gratis zur Verfügung, bei anderen muss man zahlen, ja ist das nicht Wettbewerbsverzerrung?

Wo ich tatsächlich am meisten Mühe habe, das ist in der Tat dieses Pelletswerk. Bei diesem Vorhaben sind bei mir tatsächlich noch viele Fragezeichen offen. Warum muss die öffentliche Hand in dieses Werk investieren, wenn es schon so wirtschaftlich und so spannend ist? Es soll auch hier primär der Markt Italien nach Aussagen beliefert werden – ist das nicht wiederum ein Klumpenrisiko? Und wenn es hier eine Quersubventionierung ist, stehen wir dann tatsächlich nicht wieder am gleichen Ort wie jetzt? Und ich verstehe auch nicht ganz, warum man hier dann tatsächlich 50 Prozent à fonds perdu geben muss – man hätte ja auch z.B. sagen können, wir geben 25 Prozent und die restlichen 25 Prozent als Darlehen. Es ist in der Tat so, diese Kröte zu schlucken macht mir am meisten Verdauungsprobleme und Magenschmerzen. Aber ich denke, über das Gesamte betrachtet ist es immer noch die bessere von zwei schlechten Varianten, dass wir diesem Paket zustimmen.

*Felix:* Kaum ein Thema hat in der letzten Zeit die öffentliche Diskussion in unserem Kanton derart geprägt, wie diejenige um das finanzielle Engagement des Kantons in Sachen Grosssägerei in Domat/Ems. Dies verwundert nicht, wenn man bedenkt, dass einerseits Wirtschaftsförderung naturgemäss im ordnungspolitischen Grenzbezug agiert und wenn man sich andererseits vor Augen führt, welche Bedeutung das Sägewerk für die Waldwirtschaft im Kanton Graubünden hat. Vor vier Jahren unterstützten sämtliche politischen Parteien das finanzielle Engagements des Kantons zur Ansiedlung des Grosssägewerkes Stallinger. Dieses Engagement entsprang der strategischen Absicht, die Waldwirtschaft umfassend zu stärken, deren Strukturen wettbewerbsfähiger zu machen und sie an die internationalen Märkte anzubinden. Weiter sollte die Wertschöpfung der Ressource Holz im Kanton erhöht und mit nachgelagerter Holzverarbeitung über den Export des unbearbeiteten Rohstoffs hinaus verlängert werden. Nicht zuletzt sollte mit der Umsetzung der damaligen Strategie die kostendeckende Waldbewirtschaftung durch die Gemeinden als grösste Waldbesitzer erreicht werden. Die Ansiedlung eines Grosssägewerkes wurde damals als unabdingbare Voraussetzung und eigentlicher Schlüssel zur Umsetzung der Strategie betrachtet und begründete auch die breite politische Zustimmung.

Heute präsentiert sich eine zwiespältige Situation. Einerseits zeigt sich die Wirksamkeit der ausgelösten Impulse. Denken wir an die Erhöhung der genutzten Holzmenge und die damit verbesserte Vitalität unseres Waldbestandes. Denken wir an die Verbesserung der Forstrechnungen in den Gemeinden oder an die Verbesserung der Walderschliessung zur effizienteren Holzbringung oder an die Investitionen privater Forstunternehmer, welche mit modernen Holzernprozessen heute konkurrenzfähiger



hig sind und denken wir nicht zuletzt an die CO<sub>2</sub>-neutrale Nutzung von Biomasse zur Energieerzeugung durch die Axpo Tegra. Dies wäre wohl ohne Nachbarschaft des Grosssägewerkes kaum machbar gewesen. Andererseits sehen wir uns mit der Situation konfrontiert, dass das Sägewerk vor dem Konkurs steht. Die Gründe, die dazu führten, sind vielfältig. Dass die Sägerei zu gross dimensioniert wurde, dass die erwarteten Liefermengen aus Graubünden nicht erreicht werden konnten, dass die Zielmärkte in einem nicht vorhersehbaren Ausmass einbrachen und dass die Währungsentwicklung den Absatz der Produkte ins Ausland zusätzlich erschwerte. Dies alles mögen Gründe für die Situation sein.

Die Regierung bemühte sich, nach bekanntwerden der wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Sägerei um eine Alternative zum realistischere bevorstehenden Konkurs. Als Ergebnis dieser Bemühungen resultiert das aktuell anstehende Paket, das Ihnen bestens bekannt ist. Meine Damen und Herren, über das geschnürte Paket kann man in gutem Treu und Glauben unterschiedlicher Auffassung sein. Immerhin gilt es aber zu beachten, dass die Regierung aufgrund der breiten politischen Zustimmung zur Strategie der Bündner Holzwirtschaft vor gut vier Jahren geradezu in der Pflicht stand, nach einer Alternative zu suchen. Dabei waren allerdings der Kreativität bei der Suche nach einer Lösung durch die Interessen anderer Beteiligten und durch geltende gesetzliche Grundlagen enge Grenzen gesetzt. Sich über die Handlungsweise der Regierung nun lautstark zu empören oder diese gar mit der Forderung nach einer PUK in die Nähe eines Skandals rücken zu wollen, trägt dieser Übungsanlage nicht Rechnung. Dass sich darüber hinaus ein schweizerischer Fachverband zur öffentlichen Stimmungsmache in einer bündnerischen Angelegenheit instrumentalisieren lässt, ist stossend und wirft Fragen der Interessenbindung oder parteipolitischer Konstellationen auf. Das mit Datum vom 2. Dezember 2010 vom Verband Holzindustrie Schweiz verfasste und an alle Grossrätinnen und Grossräte übermittelte Bulletin unter dem Titel „Am Holzpuls“ erschöpft sich im Wesentlichen in nicht überprüfbaren Aussagen oder Behauptungen und teilweise suggestiven Fragen. Von einem schweizerischen Fachverband dürfte man sachlichere und fundiertere Diskussionsbeiträge und einen neutraleren Kommunikationskanal zur Bedienung eines Kantonsparlamentes erwarten. Oder war's die emotionale Terrainvorbereitung für die Forderung einer PUK?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Entscheid zur Ansiedlung der Grosssägerei Stallinger war ein Bündner Entscheid. Auch das nun zu lösende Problem ist deshalb ein Bündner Problem. Tragen wir das Ganze unter uns aus, kontrovers, hart, aber fair und am Schluss akzeptieren wir den Entscheid. Dazu brauchen wir die Ratschläge aus dem Unterland so wenig wie die Schweiz die Einmischung aus dem Ausland braucht.

Heute Nachmittag oder morgen Vormittag reduziert sich die komplexe Ausgangslage auf die Zustimmung oder Ablehnung von zwei Budgetpositionen. Die Auswirkungen dieser beiden Ja oder Nein sind indes von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung. Die Fraktion der BDP hat sich im Bewusstsein dieser Bedeutung an zwei Sit-

zungen mit dem Thema intensiv auseinandergesetzt. Dabei traten auch in unserer Fraktion sehr wohl ordnungspolitische Vorbehalte zutage, insbesondere gegenüber dem Investitionsbeitrag an das Pelletswerk. Deshalb liess sich die BDP-Fraktion unter anderem aus erster Hand von Vertretern eines bestehenden Pelletswerks über die erwarteten Auswirkungen auf ihr Unternehmen informieren. Für die offene Information möchte ich mich an dieser Stelle nochmals bei den Verantwortlichen bedanken. Sie unterstützte die Mitglieder der Fraktion in ihrer Meinungsbildung.

Die BDP-Fraktion gelangte zum Schluss, dass bei den zur Diskussion stehenden Vorgehensvarianten einzig das von der Regierung vorgeschlagene Gesamtpaket den Konkurs des Grosssägewerks in Domat/Ems mit grösstmöglicher Sicherheit abwendet. Die Auswirkungen eines Konkurses dürften gesamtwirtschaftlich weit höhere Kosten zur Folge haben als das vorgesehene Engagement. So würden rund 120 überwiegend gut ausgebildete Mitarbeitende, von denen lediglich fünf nicht in Graubünden wohnen, ihre Stelle verlieren. Den betreffenden Gemeinden und dem Kanton gingen Einkommens- und Quellensteuer verlustig, die Abnahmesicherheit von Holz würde für die Gemeinden allgemein stark abnehmen und bei Unwetterereignissen wie grossen Windwürfen fielen wir zurück zu den unliebsamen Bildern von riesigen, unverkäuflichen Rundholzrollen, die gegen Käferbefall und den Qualitätsverlust monatelang bewässert werden mussten. Darüber hinaus besteht realistischere das Risiko, dass sich die Gesamtforstrechnung wieder um sechs bis acht Millionen Franken pro Jahr verschlechtern würde. Die in den letzten fünf Jahren getätigten Investitionen in die Verbesserung der Walderschliessung im ganzen Kanton im Umfang von insgesamt 100 Millionen Franken würden infrage gestellt und die mit dem Grosssägewerk eingetretene Dynamisierung der Bündner Holzwirtschaft würde wieder aufgegeben. Weiter müsste die Gemeinde Domat/Ems einen erheblichen Pachtzinsausfall in Kauf nehmen. All diese Aspekte gilt es einer rein ordnungspolitischen Betrachtungsweise gegenüber zu stellen.

Auch für die BDP-Fraktion ist die im Gesamtpaket vorgesehene Unterstützung des Pelletswerks ordnungspolitisch fragwürdig. Bei einem Nein zum Investitionsbeitrag an das Pelletswerk wäre ein Konkurs der Grosssägerei aber die wahrscheinlichste Variante. Aus den vorab dargelegten Gründen ist für uns der Konkurs aber keine Alternative. Daher ist die BDP-Fraktion nach Abwägung und Würdigung aller Informationen grossmehrheitlich bereit, die Kröte zu schlucken. Wir vertrauen dabei der Prüfung des Regierungsantrages durch die GPK. Eine PUK braucht es dazu nicht. Die Businesspläne wurden durch die von der GPK eingesetzte Finanzkontrolle sowie von namhaften externen Experten geprüft und als plausibel beurteilt. Die Fraktion der BDP erachtet deshalb die Chancen, dass das Unterfangen gelingen kann, als intakt. Der gut vor vier Jahren gewählten Strategie ist eine zweite Chance einzuräumen. Wohlverstanden, eine zweite, keine dritte, vierte oder fünfte. Kröten sind nicht so bekömmlich, dass man mehr als eine davon verträgt. Um grundsätzliche Fragen der Wirtschaftsförderung, losgelöst vom Druck der Krisenbewältigung, diskutieren

zu können, ist die Revision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes umgehend an die Hand zu nehmen. Ich bitte Sie, dem Antrag von Regierung und GPK zu folgen und im Rahmen der Budgetdebatte den beiden Budgeterhöhungen zuzustimmen.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Ich habe Ihnen eine Information zu machen. Ich beabsichtige, die Ratsverhandlungen um 16.45 Uhr zu beenden infolge des Besuches des Grossen Rates bei der RhB in Landquart. Ich möchte auf die Pause verzichten, da sich sehr viele Votantinnen und Votanten gemeldet haben und auch die Anwesenheit der Leute auf der Tribüne möchte ich nicht strapazieren. Ich hoffe und entnehme dem Kopfnicken, dass Sie damit einverstanden sind. Ich gebe das Wort Grossrat Nigg.

*Nigg:* Vielleicht eine Vorbemerkung: Nachdem mir die Ehre zukommt, die seltene Ehre nach allen Fraktionspräsidenten zu sprechen, möchte ich die Erklärung abgeben, dass ich hier keine Fraktionsmeinung abgebe. Wir sind eine freie Fraktion und GPK-Mitglied Agnes Brandenburger und unser Schreiner und Zimmermann Casutt hat selbstverständlich das Recht, eine eigene Meinung zur Sache zu haben. Vielleicht noch eine zweite Vorbemerkung. Eigentlich habe ich gedacht, vor allem bei der Budgetberatung, Herr Finanzdirektor Schmid werde eine allfällige Steuersenkung zum Hauptthema. Sie haben Glück, das ist nicht der Fall, noch nicht der Fall, weil offensichtlich die Beschlüsse der Regierung, der GPK Fusionierung der Emser Sägewerks Mayr-Melnhof in weiten Teilen eben der Bevölkerung, der Presse und auch des Rates auf Unverständnis zumindest gestossen ist. Schon bevor die GPK ihren Kompetenzbereich in dieser Sache dem Gesamtrat abgetreten hat, sind wir ja im Rat von hüben und drüben möchte ich sagen mit Schreiben, so genannten Gutachten, Parteigutachten usw. eingedeckt worden und wir werden heute in die Verantwortung gezogen, um den einen für eine gesunde Bündner Waldbewirtschaftung und den anderen für eine verantwortungsvolle Wirtschafts- und Finanzpolitik zu dienen.

Klar ist nur, dass zurzeit einiges noch unklar ist. Es gibt eine ganze Liste von Fragen, die bis heute nach unserer Meinung nicht oder ungenügend beantwortet sind. Um nur einige davon zu nennen, in der Presse haben letzte Woche Schweizer Sägewerke eine Abnahmegarantie für Bündner Holz angeboten. Zu welchen Preisen ist nicht bekannt. Ob verhandelt worden ist, ist ebenfalls nicht bekannt. Welche Rolle spielen die bestehenden Verkaufsorganisationen wie Rätia Holz oder Lenka? Ist sicher gestellt, dass die Preise nicht wie es bei den Einkäufen von Stallinger passiert ist, dass die Preise dieser Vermarktungsorganisationen auch bezahlt werden und nicht die Politik durch Direktverhandlungen eben der Einkäufer von den Grossorganisationen mit den Gemeinden unterboten werden? Und eine Frage interessiert uns ganz besonders: Ist der Regierung das uns vorliegende Schreiben von Mayr-Melnhof vom 15. November dieses Jahres bekannt, wonach Forderungen, und zwar bestehende und zukünftige Forderungen, an eine St. Galler Firma abgetreten sind? Wenn ja, wenn das be-

kannt ist, wie weit hätte ein solches Schreiben oder eine solche Forderungsabtretung überhaupt Einfluss auf das gesamte Sanierungspaket? Nebst diesen gibt es selbstverständlich noch viele andere offenen Fragen, welche nach unserer Meinung vorerst geklärt und dem Grossen Rat offen gelegt werden müssen. Wir verlangen deshalb, dass das Geschäft an die GPK zurückgewiesen wird und die GPK ein unabhängiges Gutachten einholt, in welchem die verschiedensten Interessen einander gegenübergestellt und eine Lösungsmöglichkeit aufgezeigt wird. Es nützt meiner Meinung nach nichts, wenn Pöyry heute ein weiteres Gutachten nachschiebt, denn bekanntlicherweise schützen Gutachten der gleichen Firma immer ihre Vorgängergutachten.

Nun, die Sache drängt, sowohl GPK als auch der Grosse Rat wurden erst in diesem Herbst über die Schwierigkeiten der Emser Grosssägerei orientiert und dies, obwohl die Amtsstellen und die Regierung schon im Oktober, und ich zitiere den verantwortlichen Amtsstelleninhaber, schon im Oktober 2009 über die Probleme von Mayr-Melnhof Swiss Timber orientiert worden sind. Mindestens die GPK wäre ja auch der Schweigepflicht unterworfen gewesen und mindestens sie hätte, meine ich, schon viel früher orientiert werden müssen. Inwieweit andere Fragen für das Schweigen der Regierung mitverantwortlich sind, bleibe ihnen überlassen. Nun heute am 6. Dezember werden wir ohne Entscheidungsgrundlage, ohne Entscheidungsgrundlagen, ich meine vor Tatsachen gestellt – zusagen oder Konkurs bis Ende Jahr.

Bei näherer Betrachtung der geforderten 7,5 Millionen Franken zur Förderung der Waldbewirtschaftung in den laufenden Rechnungen sollen nur gerade 2,0 Millionen Franken zur Absicherung der Rundholzlieferungen der Gemeinde sofort, also per Anfang 2011 ausbezahlt werden. Wir werden demnach in der Budgetberatung quasi als Lösungsvorschlag in der gegenwärtigen verworrenen politischen Diskussion eine Kürzung des beantragten Gesamtbetrages von 7,5 Millionen Franken auf die eben zur Absicherung der Rundholzlieferung geforderten 2,0 Millionen Franken beantragen. Wir werden das beantragen, damit die GPK in der Februarsession Bericht erstatten und allenfalls die Restbeträge als Nachtragskredite beantragen kann. Die entsprechenden Anträge werden wir bei der Behandlung der Konti 2250 und 6400 stellen. Wir sind zudem der Meinung, dass wir uns von der Mayr-Melnhof heute nicht unter Druck setzen oder gar unterwerfen dürfen. Die auf Anfang 2011 in Aussicht gestellten zwei Millionen Franken sollten genügen, um den Betrieb mindestens bis zu einer endgültigen Entscheidung im Februar 2011 aufrecht zu erhalten. Sollte Mayr-Melnhof trotzdem in den nächsten Tagen ihre Bücher deponieren, zeigt das auf, dass ein Rettungspaket ohnehin obsolet gewesen wäre, weil eine solche Unternehmungsethik bei uns eben nicht ankommt.

Nun noch vielleicht ein Wort zu dem was gesagt worden ist über das Holzcluster Graubünden. Man muss natürlich schon die Realitäten sehen, hoch geachtete Kollegin Baselgia. Beim Holzcluster Graubünden hat der Regionalverband 22'500 Franken gesprochen. Man wollte damit eben die Wertschöpfung für die Veredelung des Holzes im ganzen Kanton vorantreiben. Und man hat diese 22'500 Franken gesprochen, weil der Kanton of-

fensichtlich nicht bereit war, die ganzen 45'000 Franken, die angebeht wurden zu sprechen. Also diese 45'000 Franken stehen natürlich in keinem Verhältnis zu dem jetzt in Frage gestellten Gesamtinvestitionsausgaben von 40 Millionen Franken. Ich ersuche Sie jetzt schon im Rahmen der Budgetberatung auf eine einvernehmliche Lösung, auf eine Lösung einzutreten, die die Fragen klären lässt und die allenfalls eben auch für die Zukunft und für die Zukunft der Holzwirtschaft und des Wirtschaftsplatzes Graubünden Möglichkeiten offen lässt.

*Thöny:* Auch die SP-Fraktion hat sich selbstverständlich tiefst möglich mit der Thematik auseinander gesetzt auch vor Ort mit entsprechenden Leuten, die darüber Auskunft geben konnten. Grundsätzlich ist die SP-Fraktion nicht gegen ein grösseres Sägewerk im Kanton Graubünden. Grundsätzlich ist die SP-Fraktion auch nicht gegen gewinnbringende Holzbewirtschaftung, versteht sich wohl von selbst. Allerdings haben wir beträchtliche Zweifel sowie das jetzt aufgegleist wurde und ich möchte das auch darlegen, wie wir zu unseren Zweifeln kommen, was das für uns bedeutet. Vorweg noch, das Wirtschaftsentwicklungsgesetz wie es jetzt vorliegt, ist nichts anderes als eine Lizenz zum Hochleistungssport. Allerdings haben wir jetzt auch feststellen müssen, dass beträchtliche Mengen Anabolika benutzt wurden, und jetzt die Spätfolgen und Nebenwirkungen ersichtlich sind. Wir waren damals die einzige Partei, die sich gegen und von Anfang an gegen dieses Wirtschaftsentwicklungsgesetz gestellt haben und wir sind somit in der ganzen Sache auch sauber.

Nun zurück zu dieser Angelegenheit, wir haben festgestellt und hören dürfen, welche Summen bis heute in dieses Unternehmen geflossen sind, angefangen von einer Investitionssumme von rund 110 Millionen Franken in ein überdimensioniertes Werk, das ursprünglich einmal etwas kleiner vorgesehen war. Wir haben erfahren im Bericht der Regierung von Betriebsverlusten in Millionenhöhe, mindestens in einem Jahr in einer zweistelligen Millionenhöhe. Wir haben erfahren, dass rund 80 Millionen Franken bisher vernichtet wurden im Sinn von einer Abschreibung. Und wir werden jetzt oder haben jetzt gesehen, dass rund 70 Millionen Franken Neugeld insgesamt in ein Unternehmen gesteckt werden, dass verkleinert werden soll. Und all das in einem Zeitraum von wenigen Jahren, und ich denke, man darf schon berechtigterweise die Frage stellen, ja was ist denn in ein, zwei Jahren der Fall. Welche Beträge werden dann wieder neu eingeschossen, womit müssen wir dann rechnen und es kommt mir doch der Begriff der Geldvernichtungsmaschine ein bisschen hier in den Sinn.

Es gibt durchaus ein paar positive Aspekte zu verzeichnen in Zusammenhang mit diesem Grosssägewerk. Ich denke es ist klar geworden, dass dieses Sägewerk Impulse gegeben hat, Impulse an die Bündner Waldwirtschaft. Es sind Arbeitsplätze geschaffen worden, insbesondere am Standort Ems, das ist unbestritten. Wobei hier zu sagen ist, dass diese Arbeitsplätze nicht wirklich die tollsten waren, wenn wir schauen, dass da mit Kurzarbeit gefahren wurde und ich komme nachher darauf zurück wie die Situation ansonsten noch ist. Es wurden sicher Impulse gegeben für eine Modernisierung der Bündner

Waldwirtschaft und man hat sicher auch investiert in Forststrassen, weil man sich erhoffte, dass da etwas abfallen könnte. Bereits aber schon bei den Mehrmengen, die anscheinend im Zusammenhang mit dem Grosssägewerk entstanden sein sollten, stellt sich ein kleineres Fragezeichen, so wenn die Selva uns mitteilt, dass man etwa von 50 Prozent der Mehrmengen auf Mayr-Melnhof abstützen kann, dann sprechen wir irgendwo von 20'000 bis 30'000 Festmetern. Und das ist ja wirklich jetzt nicht die grosse Menge, die da angefallen ist. Es gibt aber auch einige Impulse oder einige Effekte, die ich nicht oder mal mindestens die wir in unser Beurteilung nicht wirklich der Mayr-Melnhof Unternehmung zugestehen können. Die ganze Holzpreisentwicklung, die ich meine, ist nicht nur auf dieses Grosssägewerk zurückzuführen. Ebenfalls stellen sich Fragezeichen, wie weit denn nun die Wertschöpfung im ganzen Kanton auf dieses Grosssägewerk zurückzuführen ist und auch die neu geschaffenen Arbeitsplätze in den Regionen, ob die wirklich nur wegen dieses Grosssägewerks entstanden sind. Es gäbe noch ein paar weitere Fakten, ich möchte darauf verzichten.

Aber eines ist klar: Wem soll man da denn jetzt nun wirklich glauben, welche Zahlen stimmen, welche stimmen nicht? Hat es etwas gebracht, hat es wie viel gebracht, das ist für uns eigentlich auch nicht ganz relevant. Denn für uns gibt es Aspekte die klar gegen eine Weiterführung in dieser Art und Weise sprechen. Einerseits einmal haben wir ein relativ kompliziertes Konstrukt vor uns. Ein Konstrukt, wo verschiedenste Geldgeber beteiligt sind und wo jetzt jeder so hat es uns auch Regierungsrat Trachsel dargelegt, jeder mit grösseren Sachzwängen angekettet ist, das ist mal grundsätzlich eine schlechte Ausgangslage.

Dann sind wir zweitens enttäuscht über die Umsetzung der Bedingungen, die man im Bereich Umwelt, im Bereich Transport gestellt hat. Man hat einmal eine gewisse Menge von Transporten über die Bahn verlangt und musste feststellen, dass das bei weitem nicht eingetroffen ist. Mehrheitlich wird Holz mit Lastwagen hingekarrt und auch wieder weggekarrt und man muss die Rundholzmenge auch in der ganzen Schweiz zusammenbringen und diese auch mehrheitlich mit Lastwagenfahrten nach Domat/Ems karren. Dieser Bereich ist nicht erfüllt worden und ist für uns auch enttäuschend.

Dann ist als dritter Punkt Volksvermögen in diesen ganzen Anlagen drin. Wir haben es gehört: 2006 alles in allem etwas über 20 Millionen Franken, dann wurde mehrfach Kurzarbeit verordnet, das zahlt schlussendlich auch die Allgemeinheit und schliesslich: Jetzt in diesem Jahr mit diesem Paket alles in allem über die nächsten drei Jahre haben wir mitbekommen als Dreijahrestrachten insgesamt aber die 29,5 Millionen. Ist relativ viel Geld! Volksvermögen, das in eine Unternehmung gesteckt wird, die in der Vergangenheit nicht gerade glänzt hat.

Viertens: Mayr-Melnhof ist ein unberechenbarer Arbeitgeber. Wenn wir die Geschichte hören von der kürzlich geschlossenen Kartonfabrik in Deisswil, dann stehen uns die Haare zu Berge. Es hat nicht einmal ein Sozialplan gegeben für die Mitarbeitenden dort, was schon mal zeigt, wo überhaupt der Stellenwert der Arbeitneh-

den in dieser Unternehmung steht. Die Mitarbeitenden, die haben nicht erst seit ein paar Wochen grosse Verunsicherung. Die Verunsicherung war schon länger da und es hat entsprechend auch immer wieder Fluktuationen gegeben. Und schliesslich ist der Gesamtarbeitsvertrag der Holzwirtschaft Schweiz nicht allgemein verbindlich, was grundsätzlich schon mal unschön ist, dass aber Mayr-Melnhof auch schon vernommen oder abgegeben hat, dass sie in Betracht ziehen aus dem Verband auszutreten und damit die Arbeitsbedingungen auf einer sehr schlechten Grundlage für die Arbeitnehmenden ist, das ist ebenfalls nicht gerade so schön.

Schliesslich kann man auch in die Zukunft schauen und sagen: „Ja, aber es geht jetzt um 120 oder 130 Arbeitsplätze“, da darf man doch nicht einfach so mir nichts, dir nichts sagen: „Fertig, das Werk schliessen und die sollen auf die Strasse gehen.“ Das kann man nicht. Wir haben da auch unsere Überlegungen gemacht, aber so wie es aussieht, wird die Kurzarbeit in den nächsten Wochen und Monaten nicht einfach aufhören. Vermutlich geht das sogar noch länger, wird das noch länger als ein Jahr gehen. Bis dann endlich einmal irgendwo, eventuell ein Turnaround geschaffen wurde mit einer kleineren Mitarbeiterbelegschaft, weil man ja redimensionieren möchte und dann sprechen wir dann noch irgendwo von 60, 70 Arbeitsplätzen. Schliesslich und das ist für mich das schergewichtigste Argument bei den negativen: Mayr-Melnhof als Betreiber dieses Sägewerks. Ich vermisse wirklich einen unternehmerischen Geist von dieser Unternehmung. Wir haben in den vergangenen drei Wochen nicht einmal gehört, dass sich irgendwer vom Verwaltungsrat oder von der Geschäftsleitung geäussert hat in der Öffentlichkeit und gesagt hat: „So, Bündner, jetzt packen wir's! Das ist unsere Chance. Macht mit! Wir sind dabei. Kommt! Los geht's.“ Es hat nicht stattgefunden. Das Einzige, was stattgefunden hat war eine Medienmitteilung: Falls das Geld vom Kanton nicht kommt, machen wir auch nicht mehr mit. Ja, da verliere ich dann halt schon irgendwo den guten Glauben, dass das irgendwo auch eine Zukunft hat.

Ich komme zum Fazit: Das Risiko dieser Unternehmung, wie sie jetzt aufgegleist ist, ist sehr hoch, zu hoch. Wir sehen mindestens vier Stellen im Bericht der Regierung, dass grosse Risiken anstehen, dass das die Risikoabwägung so ist, dass beispielsweise Mayr-Melnhof Swiss Timber eine unabhängige Gesellschaft von ihrer Gruppe damals gegründet hat, die Analyse 2010 zeigt ein hohes Risiko, der Standort Schweiz wird für mögliche Alternativunternehmen als sehr hoch eingeschätztes Risiko und auch der Export ist entsprechend risikobehaftet. Das grösste Risiko ist aber das Klumpenrisiko für die Bündner Holzwirtschaft von einem einzigen Unternehmen abhängig zu sein. Die Philosophie dieses Unternehmens wird zur Schicksalsfrage für die Bündner Holzwirtschaft und das ist meines Erachtens ein zu hohes Risiko.

Es braucht, falls es dazu kommt, dass diese Unternehmung nicht mehr weitergeführt werden kann in der vorliegenden Art und Weise, einen Kantonsbeitrag für die Arbeitnehmenden, einen Sozialplan, dafür, dass der Kanton mit seinen eigenen Geldern dafür gesorgt hat, dass Sie jetzt in dieser Situation stehen. Dieses Konstrukt darf nicht weiter unterstützt werden. Ich möchte aber

zum Schluss nochmals sagen: „Es ist uns wichtig, dass man sich Gedanken macht, wie kann man das in der Folge anders organisieren? Vielleicht gibt's einen Neuanfang mit einem anderen Partner. Was es sicher braucht, ist es ein Neuanfang mit einem besseren Wirtschaftsentwicklungsgesetz. In diesem Sinne sind wir nicht bereit, grossmehrerlich hier noch weitere Gelder zu sprechen.“

*Casutt:* Graubünden hätte schon vor 30 Jahren ein Grosssägewerk gebraucht. Kurz vor der weltweiten Finanzkrise haben Ausländer zusammen mit dem Kanton Graubünden es doch noch geschafft eine Grosssägerei zu bauen. Man kann es als Pech, aber durchaus auch als Glück bezeichnen. Jedenfalls wäre es heute nicht mehr machbar. Die Grundsituation unseres Kantons und Gemeinden hat sich nicht verändert und auch für die Zukunft ist eine Grosssägerei von grosser Bedeutung. Die Wertschöpfung sollte nicht exportiert, sondern in unserem Kanton erzielt werden. Als Inhaber eines kleinen Holzbaugeschäftes weiss ich wovon ich rede. Darf ich Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Beispiel nennen und aufzeigen, warum über 90 Prozent meines Konstruktionsholzbedarfs vom Ausland geliefert werden? Im Durchschnitt verbrauchte ich in den letzten Jahren jährlich 120 bis 150 Kubikmeter Konstruktionsholz. Die Qualität, Dimensionen und Längen werden von den Architekten respektive vom Bauherrn bestimmt. Die verlangten Produkte Brettschichtholz und Duobalken können von unseren Kleinsägereien aber auch vom Grosssägewerk in Domat/Ems nicht geliefert werden und so bleibt den Holzbauunternehmern nichts anderes übrig, als die gewünschte Ware direkt oder über den Handel aus dem Ausland oder aus dem Unterland oder besser gesagt aus dem Ausland zu importieren. Ich denke so oder ähnlich geht's den meisten Holzverarbeitungsbetrieben ob gross oder klein im ganzen Kanton Graubünden. Solche oder ähnliche Beispiele könnte man reihenweise aufzählen, Potenzial wäre jedenfalls vorhanden.

Die Fehler, die mindestens teilweise während der Hauptkonjunktur gemacht worden sind, müssen nun korrigiert werden. Es müssen mehrere differenzierte Produkte hergestellt werden können. Solche sind in der Holzbaubranche fast unbegrenzt vorhanden. Und gerade darum wäre es verheerend, diese Möglichkeiten für unser Kanton einfach aufs Spiel zu setzen. Auf jeden Fall hat die weitsichtigere Regierung in die Zukunft geschaut und richtigerweise, die im Moment nötigen Massnahmen in die Wege geleitet. Die Gegner dieses Regierungsentwurfes sollten sich die Frage stellen, was passiert wäre, wenn unsere Regierung den Konkurs des Grosssägewerkes ohne wenn und aber einfach in Kauf genommen hätte. Was auf jeden Fall nicht passieren darf, ist ein Schnellschuss auf Grund der vielen nicht immer korrekten Stellungnahmen in der Presse. Wir Grossrätinnen und Grossräte sollten die ganze Angelegenheit im Sinne der Regierung unterstützen, damit ermöglichen wir der Wertschöpfung Holz im Kanton Graubünden eine angemessene Zukunft.

Als zweiter Schritt müssen unbedingt genaue Abklärungen getroffen werden. Für diese Abklärungen braucht es Spezialisten, aber auch Leute aus der Politik, Forstwirtschaft

schaft und Holzwirtschaft. Es geht hier eindeutig nicht um einen Bagatellfall. Es geht um Ressourcen, die im Kanton vorhanden sind. Es geht auch um unsere Wälder. Denken Sie daran, Holz ist ein Naturprodukt, das immer wieder nachwächst, damit dies in unseren Wäldern tatsächlich auch passiert, muss der Pflegerückstand unbedingt abgebaut werden. Die Detailfragen in dem Zusammenhang können und müssen endlich geklärt werden.

*Pfäffli:* Erlauben Sie mir, dass ich nochmals kurz auf das Grundsätzliche aus der Sicht der FDP hinweise. Denn mit dem erneuten und massiven finanziellen Engagement bei MM übernimmt die Regierung eine Aufgabe, die ihr nicht zukommt und verstrickt sie sich im Etatismus des Interventionsstaates. Dieser Entwicklung und dem damit zwangsläufig einhergehenden weiteren Verfall ordnungspolitischen Denkens tritt die FDP entschieden entgegen. Mit dem geplanten massiven Finanzeinsatz bei dieser Grosssägerei schiebt sich der Kanton zudem weit, ja viel zu weit vor in das wirtschaftliche Geschehen. Die Folgen sind, Wettbewerbsverfälschungen, kritische Machtkonzentrationen und die Schaffung problematischer Strukturen. Die Grundwerte einer liberalen freien vertrauensvollen und zukunftsweisenden Wirtschaftspolitik, wie Stetigkeit, wie Solidität oder Verlässlichkeit drohen dabei aber auf der Strecke zu bleiben. Die kantonalen Wachstums-, Beschäftigungs-, und Investitionsbedingungen laufen so Gefahr, nachhaltig beschädigt zu werden und da macht die FDP nicht mit. Die sehr grosszügigen staatlichen Förderungen eines einzelnen Unternehmens in unserem Kanton führt zudem zu einer automatischen und völlig inakzeptablen Diskriminierung von tausender einheimischer KMU. Eine Diskriminierung, bei der auch noch besonders störend wirkt, das just diese KMU mit ihren Steuern und Abgaben einen nicht unerheblichen Anteil an diesen ordnungspolitischen Sündenfall leisten müssten.

Die FDP setzt sich deshalb konsequent und unmissverständlich für all jene einheimischen Betriebe ein, die eigenständig und unter Wahrnehmung all ihrer unternehmerischen Pflichten und Freiheiten täglich auf die Selbstregulierungsmechanismen des Marktes reagieren müssen. Die FDP unterstützt unternehmerisches Handeln, unternehmerische Eigenverantwortung, Risiko und Leistungsbereitschaft. Sie lehnt aber die Alimentierung von Einzelunternehmen klar ab und stemmt sich damit gegen das Erodieren unserer erfolgreichen Wirtschaftsordnung. Ich bitte Sie diesbezüglich, die Anträge der Regierung und der GPK abzulehnen.

*Montalta:* Die Anteilnahme ist schweizweit riesig und sogar die Holzkisten- und Palettproduzenten aus dem Unterland machen sich Sorgen um unsere Zukunft hier in Graubünden. Ja sogar die Mitbewerber kommen auf die tollkühnsten Ideen, wie man MM, damit bin natürlich nicht ich gemeint, sondern Mayr-Melnhof, schachmatt setzen kann, damit der Markt weiterhin so funktioniert wie Herr Rime es gerne hätte. Meiner Meinung haben es die Diskussionen in letzter Zeit gezeigt, dass ein Weiterbestand der Grosssägerei wichtig ist. Wichtig nicht nur für die Marktwirtschaft, nein auch für unseren Kanton.

Wem schadet eine Schliessung des Standortes Ems? In erster Linie den Forstbetrieben, die in den letzten Jahren sehr hohe Investitionen im Fuhr- und Maschinenpark, damit verbunden sind auch Arbeitsplätze, den Gemeinden direkt über den Holzverkauf bei besseren Preisen, haben wir bereits gehört. Ingenieure, Baugewerbe, Lieferanten generieren Aufträge für den Ausbau der nötigen Infrastrukturen. Axpo Tegra als Wärmelieferant ist auch betroffen. Dies sind nur einige wenige in der ganzen Kette, doch hängen sehr viele weitere Arbeitsplätze davon ab.

Natürlich kann man auch ins Feld führen, dass Mayr-Melnhof, Axpo usw. genug Geld hätten, diese ganze Pastete selber zu finanzieren. Doch wie wir schon gehört haben, tun sie dies bereits. Auch denke ich, dass es nicht vom Vermögen abhängig sein darf, ob jemand Investitionshilfe erhalten soll, sondern muss man bei der Sache bleiben und nicht immer das Gefühl haben, diejenigen, die sich etwas erschaffen haben, kann man ruhig das Geld aus der Tasche ziehen. Manchmal habe ich wirklich das Gefühl, dass Geld verdienen verboten sei.

Auch kann es nicht sein, dass man einer Unternehmung vorschreiben will, was sie mit ihren anfallenden Reststoffen zu tun hat, ja sogar vorschreiben will, wohin sie geliefert werden sollen. Dies geht mir entschieden zu weit. Ich selber hätte auch gerne Investitionshilfe für mein neu errichtetes Kieswerk gehabt, doch war mir von Anfang an klar, dass dies nicht möglich ist und ich selber für die Finanzierung aufkommen muss, da ich eben den lokalen Markt beliebere.

Betreffend der Pelletsproduktion kann ich nur eines sagen. Dort wo die Rohstoffe anfallen, sollte auch die Weiterverarbeitung sein. Dies im Wissen, dass sich in nächster Nähe, bereits ein solcher Betrieb befindet, welcher für eine Produktion von rund 18'000 Tonnen ausgelegt, im Businessplan als Mindestproduktion 5500 Tonnen ausweist und aktuell, dies ohne Konkurrenz durch MM, 1500 Tonnen produziert, und meiner Meinung nach, den Betrieb mit oder ohne MM auf längere Zeit nicht aufrechterhalten kann, was ich sehr bedaure. Im Nachhinein ist man immer gescheitert und jeder hat es bereits vor fünf Jahren gewusst. Aber, was wäre wohl geschehen, wenn mein Grossvater eine Frau gewesen wäre?

*Buchli-Mannhart:* Erlauben Sie mir vorab eine Vorbemerkung zur Offenlegung meiner Interessenbindungen. Ich bin seit gut 22 Jahren Revierförster im Safiental und habe als Erstausbildung eine Schreinerlehre absolviert. Vor der Ansiedlung des Grosssägewerkes wurde ich immer wieder gefragt, was ich zum Ansiedlungsprojekt meine. Ich begründete meine positive Haltung wie folgt: In den ersten Jahren meiner Tätigkeit als Revierförster mussten bis Mitte der Neunzigerjahre für Bündner Verhältnisse fünf grosse Sägewerke mit einer Einschnittkapazität von ca. 30'000 m<sup>3</sup> leider ihre Tore schliessen. Die Waldbesitzer des Safientals lieferten in all diese Werke schönes Fichtenholz. Dann verstrichen zehn Jahre, in denen im Kanton Graubünden bezüglich Rundholzverarbeitung fast nichts ging. In dieser Zeit war ich bis zur Gründung von Graubünden-Holz im Vorstand der Vorgänger-Organisation. Man war vorwiegend damit

beschäftigt zu begründen, warum man bei uns nicht in die Weiterverarbeitung investieren könne. Abschliessend sagte ich zu den geschätzten Fragestellern, dass es in Kenntnis dieser Fakten aus Sicht der Waldbesitzer töricht wäre, gegen diese Ansiedlung zu sein. Mit der Ansiedlung des Grosssägewerkes in Domat/Ems hatte die Bündner Wahlwirtschaft endlich die Möglichkeit, Rundholz im grossen Stile in die industrielle Weiterverarbeitung zu liefern.

Nach dem Sturm Lothar waren die Rundholzpreise anfangs 2000 völlig am Boden, vor allem dank Bündner Holzhändlern mit guten Beziehungen nach Italien und der Bereitschaft selber finanzielle Risiken zu tragen, konnte Rundholz aus den Bündner Wäldern zu sehr bescheidenen Preisen exportiert werden. Es war für Waldbesitzer und Förster deprimierend mitanzusehen, wie wenig Wert das an den steilen Hängen mühselig aufgearbeitete und transportierte Holz noch hatte. Von den heute gross auftrumpfenden ausserkantonalen Verbänden und Sägereien war meines Wissens, damals niemand zur Stelle, der uns geholfen hätte. Als die Pläne für die Ansiedlung für das Grosssägewerk in Domat/Ems konkreter wurden und die Realisierung immer näher rückte, erwachte die Schweizer Holzbranche. Nach jahrelanger Funkstille schossen plötzlich viele Sägerei- und Holzverarbeitungsprojekte wie Pilze aus dem Boden. Das Projekt der gemütlichen am Rande liegenden Bündner brachte die längst überfällige Bewegung und auch Emotionen in die Branche. Die übrige Schweiz redete zehn Jahre lang über ein Grosssägewerk – wir Bündner realisierten ein solches in gut einem Jahr. Das ist auch aus heutiger Sicht eine Meisterleistung. Der Pioniergeist lässt sich mit dem Bau der RhB und Kraftwerkbauten vergleichen.

Seit der Inbetriebnahme des Grosssägewerkes hatten wir im Vergleich zu den Vorjahren auf dem Bündner Rundholzmarkt bezüglich Nachfrage, Preis und Lieferbedingungen aus meiner Sicht geradezu paradisische Zustände. So konnten wir im Safiental dank der grossen Holz nachfrage und den guten Holzpreisen im vergangenen Sommer zusätzlich über 4000m<sup>3</sup> Rundholz ohne Subventionen gewinnbringend nutzen und vermarkten. Einen wesentlichen Beitrag zu diesem Erfolg leisteten auch junge, innovative Forstunternehmer, die mit ihrem modernen Maschinenpark die Holzerntekosten massiv senkten. Diese Nutzungen helfen, die überalterten Wälder zu verjüngen und sichern wertvolle Arbeitsplätze in Randregionen. Vor der Ansiedlung des Grosssägewerkes wären solche Holzschläge nur mit hohen Restkosten für die Gemeinden und Waldbesitzer möglich gewesen. Für die auf breiter Front daher kommende Kritik am nun vorliegenden Rettungspaket habe ich viel Verständnis. Ein Teil der Kritik beruht aber auch auf Neid gegenüber dem Kanton Graubünden, der einmal mehr mit der Ansiedlung des Grosssägewerkes etwas geschafft hat, wovon andere nur geredet haben. Neid sei ja bekanntlich eines der grössten Komplimente, das man bekommen könne.

Nach meiner Meinung können wir das Werk in Domat/Ems nur retten, wenn wir dem gesamten Paket zustimmen und wir vorbehaltlos den Anträgen der GPK zustimmen. Wenn wir das Kreditbegehren für das Pel-

letswerk herausbrechen, ist das gesamte Rettungspaket finanztechnisch in Frage gestellt. Hinzu kommt noch ein weiterer, aus meiner Sicht sehr wesentlicher Punkt. Das Vertrauen gegenüber dem Sägewerk in Domat/Ems ist verständlicherweise auf dem Nullpunkt. Aus diesem Grund wird momentan fast alles aufgerüstete Bündner Holz im Wald zurückgehalten. Das Werk erhält momentan praktisch kein Holz mehr. Alle Waldbesitzer und Forstunternehmen warten den Entscheid des Grossen Rates ab. Entscheide jeglicher Art gegen das Pelletswerk schüren das Misstrauen. Bei einem Wischi-Waschi-Entscheid wird das Sägewerk also auch in naher Zukunft auf Grund der grossen Unsicherheit sehr wenig Rundholz erhalten. Stimmen wir aber dem Sanierungspaket zu, werden Dämme brechen und das zurückgehaltene Holz wird unverzüglich wieder in grossen Mengen nach Ems geliefert. Dieses Rundholz bildet die elementare Grundlage für den Fortbestand des Sägewerkes. Ein Nein oder Teil-Nein zum Sanierungspaket hätte grosse Folgen für die Gemeinden mit Waldbesitz.

Die Gemeindevertreter in diesem Rat beklagen des Öfteren, dass der Kanton immer mehr finanzielle Lasten auf die Gemeinden abwälze. Das vorliegende Rettungspaket wirkt eindeutig in die entgegengesetzte Richtung. Dank der Ausgaben des Kantons für die Sanierung dieses Werkes sind langfristig gute Holzpreise garantiert und entlasten damit nachgewiesenermassen auch die Gemeinderechnungen. Hinzu kommen Arbeitsplätze, die für zusätzliche Einnahmen in den Gemeinden sorgen.

In diesem Zusammenhang noch ein paar Ausführungen zu den viel zitierten Holzpreisen. Die Rundholz-Verkaufsmeldungen vom September 2010 zeigen ein vielsagendes Bild. So wurden in der Westschweiz für wertbezogene Sortimente rund 87 Franken pro Kubikmeter bezahlt, während im Werk in Ems 107 Franken pro Kubikmeter bezahlt worden ist. Müssten die Bündner Gemeinden ihr gesamtes sägefähiges Holz auf dem Westschweizer Markt absetzen, was zugegebenermassen sehr theoretisch ist, würde das bei einer jährlichen Holzmenge von rund 300'000 Kubikmeter einen Mindererlös von sechs Millionen Franken ausmachen, die voll zu Lasten der Gemeinden als Waldbesitzer gingen. Noch ein Wort zu den von mir grundsätzlich sehr geschätzten Forstunternehmen. Im Revier Safien werden viele Arbeiten von einem jungen Forstunternehmer ausgeführt. Dieser hat innert kurzer Zeit mit viel Eigeninitiative und Risikobereitschaft eine Forstunternehmung mit 14 Angestellten und modernen Forstmaschinen aufgebaut. Ein Nein zum vorliegenden Rettungspaket würde mit einem Schlag zehn der 14 Stellen vernichten. Ähnlich dürfte es auch bei vielen anderen Forstunternehmen aussehen.

Das Sägewerk in Domat/Ems liegt zusammen mit grossen Teilen der Bündner Waldwirtschaft am Boden. Die Gründe dafür sind grösstenteils bekannt. Wir haben nun die Wahl, dieses Sägewerk hier und heute auf Bündner Boden zu retten oder es endgültig abzufackeln. Ich bin zähneknirschend ganz klar für die Rettung des Sägewerkes auf dem Standort Domat/Ems. Warum? Wir haben in Domat/Ems etwas geschaffen, das uns innerhalb der schweizerischen Holzwirtschaft einen grossen Vorsprung verschafft und uns auch international konkurrenz-

fähig macht. Es wäre aus Bündner Sicht dümmlich, diesen jetzt leichtfertig aus der Hand zu geben. Zu viele um uns herum warten nur darauf. Mit der Mayr-Melnhof-Gruppe haben wir die Nummer eins bezüglich Holzwirtschaft in Europa im Rücken, was die Erfolgsaussichten des Rettungspaketes erheblich steigert. Diese Chance wird nicht so schnell wieder kommen.

Der Bündler Wald bedeckt 27 Prozent unserer Kantonsfläche. Es ist daher eine öffentliche Aufgabe, dieses wertvolle Erbe nachhaltig zu pflegen. Aus der dringend nötigen Pflege dieses Waldes fällt der umweltfreundliche, wertvolle Rohstoff Holz an. Ich will, dass dieses Holz nicht irgendwo, sondern in Graubünden mit unseren Leuten veredelt werden kann. Die GPK hat mit ihrem weisen Entscheid vom 30. November dem Grossen Rat die Möglichkeit gegeben, über die beiden Kreditbegehren zu diskutieren und zu entscheiden. Ich bin sehr froh darüber. Das vorliegende Geschäft ist für die Zukunft des Kantons Graubünden wegweisend. Es ist daher richtig, dass der grosse Rat unabhängig vom Ausgang der Abstimmungen dafür auch die volle Verantwortung übernimmt. Die Forderung der GPK bezüglich Controlling und Kompensation erscheinen mir sehr wichtig und unterstütze ich. Beim Controlling scheint mir sehr wichtig zu sein, dass vor allem die verrechneten Schnittwarenpreise bei konzerninternen Lieferungen genau überwacht werden. Eine ausserordentliche Situation erfordert ausserordentliche Entscheide. Man darf wütend und zornig sein. Ich war es auch und das nicht zu knapp. Es muss aber auch der Moment kommen, an dem man wieder versucht, klar zu denken. Entscheide, die im Zorn gefällt werden, sind in der Regel schlechte Entscheide. Wir als Grosser Rat haben nun die grosse Verantwortung, Weichen zu stellen. Wollen wir den Acker mit der verdorbenen Saat endgültig vernichten oder mit fundiertem Optimismus neu bestellen? Ich bitte Sie, geben Sie uns nochmals eine Chance. Wir werden zusammen mit unseren Partnern alles daran setzen, dass auch wieder Tage kommen, in denen Sie mit Stolz auf die Bündner Wald- und Holzwirtschaft blicken können. Ich bitte Sie eindringlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie den Anträgen der GPK zu.

*Gasser:* Ich meine, wir müssen wohl nicht lange darüber diskutieren, ob wir ordnungspolitisch zum Markt stehen oder nicht. Ein Lenkungssystem, auf das wir so stolz sind und das sich bewährt hat, und das gerade in der Schweiz und im Kanton Graubünden kleingewerblich organisiert ist, und hier immer wieder bewiesen hat, dass gerade eine solche Wirtschaftsstruktur eben auch verträglich ist, Widerstand leisten mag gegen grosse und konjunkturelle Einbrüche. Dieses Lenkungssystem hat aber eine ganz wichtige Eigenschaft, es braucht nämlich einen Marktmechanismus, einen Sanktionsmechanismus. Derjenige, der Fehlentscheide trifft, hat für diese Fehlentscheide aufzukommen. Das ist konstitutiv und nicht wegzudenken in diesem System, denn wenn wir das nicht zulassen, dann ist es eben sehr einfach und ist man schnell daran, Entscheide zu fällen, für die man letztlich nicht einstehen muss. Und dann kommt man sich dann eben vor wie ein Trottel. Vor allem stört natürlich ein

solcher Eingriff, wenn er Strukturen, die organisch gewachsen sind, beeinflusst und konkurrenziert.

Es ist nicht nur nahe Betroffenheit, sondern es ist Betroffenheit auch in anderen benachbarten Marktgebieten, und weil ja bekannt ist, dass dieses Werk eben nicht nur für den einheimischen Markt produziert, ist es doch völlig verständlich, dass sich auch Unternehmer aus anderen Gebieten melden. Und ich denke, davon kann man ausgehen: Unternehmer, die eben ihre Unternehmungen aus eigenen Kräften hoch gebracht haben, die mit unternehmerischem Engagement und Risikobereitschaft das erreicht haben, was sie erreichen konnten, sei das im Bereich von Sägereien, sei das im Bereich von Zusatzprodukten oder eben auch von Pellets. Und ich meine, wenn wir hier eingreifen, wenn wir diese wichtige Eigenschaft eines Unternehmers, der wissen muss, er muss bedacht vorgehen, er muss sich die Investition überlegen und erst dann handeln, wenn wir das kaputt machen oder stören, dann sind wir ganz sicher falsch dran. Und ich kann mich dem Eindruck nicht erwehren, dass gerade das eben mit dieser Unternehmung geschieht, und es geschieht, es wurde schon gesagt, leider nicht zum ersten Mal. Zum zweiten Mal werden Fehlentscheide, offensichtliche unternehmerische Fehlentscheide nicht durch den Markt sanktioniert, sondern der Steuerzahler soll hier mitspielen. Und ich meine da, meine Damen und Herren, dass darf nicht sein. Der Preis, den wir hier zahlen, ist viel zu hoch und ich verstehe das Lamento nicht, als wenn die Welt untergehen würde, wenn es zu diesem Konkurs kommen würde. Ich bin fest überzeugt, dass wir hier einen Neuanfang brauchen. Die Anlagen werden abgeschrieben, die sind dann eben abgeschrieben und ich bin der festen Überzeugung, dass hier ein Neuanfang auf einer Basis und mit einer Strategie die tragfähig ist, neubegonnen werden kann.

Eine Strategie nicht des Gigantismus, sondern eine Strategie die ganz klar Produkte verarbeitet, die hier wachsen. Die Holzwirtschaft, die Waldwirtschaft braucht hier gar keine Angst zu haben. Was der Markt hergibt, wird auch hier eingesägt, und dann müsste dann endlich mal geschaut werden, welche Produkte in unserer Region gebraucht werden. Und da spreche ich jetzt aus eigener Erfahrung. Ich kann Ihnen sagen, wir handeln mit sehr viel Holz, aber ich konnte bei Mayr-Melnhof noch keine Latte abkaufen, weil diese Latten eben für den amerikanischen Markt bestimmt sind. Wir haben keine Produkte, die wir hier verkaufen können. Eine solche Strategie verstehe ich als Unternehmer nicht, ich hätte mir nie getraut, nur die Wirtschaftsförderung anzugehen mit so einer verfehlten Strategie.

Zum Punkt, und da sehe ich aus ökonomischer Sicht eine ganz klare Fehleinschätzung. Die Waldwirtschaft behauptet immer wieder, der Grund für die höheren Preise sei Mayr-Melnhof. Meine Damen und Herren, das stimmt einfach nicht. Schauen Sie sich die Statistiken an. Schauen Sie die Statistiken an im benachbarten Land, in Österreich, in Deutschland, in Italien. Schauen Sie sich auch die Preise an, wie sie sich verhalten haben in der übrigen Schweiz. Der Punkt ist doch ganz einfach: Die Branche hat, und das sage ich jetzt ein bisschen hart, eben lange geschlafen. Wann hat man sich organisiert? Wann hat man die Mengen gebündelt? Ich kann Ihnen

sagen, wenn ich als Händler nur mit einem spreche, dann ist ganz klar, wenn ich noch mit einem cleveren spreche, ist ganz klar, dass ich nicht den besten Preis bekomme. Wenn eben diese kleinstrukturierten Verkäufer, mit ihren langen Geschäftsbeziehungen nach Italien, eben nie die Kraft oder den Mut hatten mal Preisvergleiche zu machen, dann können sie nicht erwarten, dass sie dann die besseren Preise bekommen. Hätte man diese aber gemacht, auch mit anderen Holzabnehmern, hätte man gesehen, dass es funktioniert. Dass jetzt eine Alternative vor die Nase gesetzt wurde, mit grosser staatlicher Unterstützung, das war natürlich dann heilsam.

Ich kann Ihnen aber sagen, gehen Sie auch in den Akten ein bisschen zurück, schauen Sie was passierte. Seit 1993, 2003 wiederum, es wurden Impulsprogramme mit der Waldwirtschaft gestartet mit Subventionen, damit sich die Leute endlich organisieren. Und das hat langsam gefruchtet und die Branche hat sich erfreulicherweise organisiert, und das ist genau das was es braucht. Aber diese Organisation braucht Mayr-Melnhof nicht, mit dem Gigantismus des Einschneidens von 800 bis 1 Million Kubik, wo wir drei Viertel importieren müssen. Ein absoluter Unsinn, selbst jetzt sagt mir Herr Dringel, hab ich noch am Telefon gehabt: „Herr Gasser, wissen Sie, die Importpreise sind jetzt zu hoch, so können wir die Produkte nicht am Markt absetzen.“ Das ist einfach unverständlich, dass man diese grundlegenden, minimalen, ökonomischen Voraussetzungen einfach nicht sehen will. Es gibt einen dritten Weg und ich kann Ihnen sagen, als Unternehmer werden Sie jetzt wahrscheinlich lächeln, wenn ich Ihnen jetzt sage, ich engagiere mich für dieses Projekt, ich engagiere mich, Sie werden lächeln, lauter oder leiser, aber wenn Sie auch lächeln, ich bin ein kleiner Unternehmer, nicht ganz klein, aber klein. Aber ich sage Ihnen, so wahr ich hier bin, ich gebe Ihnen die gleichen Garantien ab, wie sie Ihnen da drin der CEO

Herr Dringel abgibt. In Bezug auf den Erfolg seines Konzeptes, gebe ich Ihnen diese Garantien für mein Konzept ab. Es sind nämlich keine.

*(Applaus von der Tribüne)*

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Mit diesem feurigen Votum, das Sie eben gehört haben und einer noch relativ langen Liste von Rednerinnen und Rednern möchte ich jetzt die Sitzung unterbrechen. Bevor ich schliesse, habe ich Ihnen noch eine Mitteilung zu machen. Es ist eingegangen eine Anfrage der BDP betreffend Hausärztemangel in Graubünden. Um 17.00 Uhr stehen die Busse bereit für nach Landquart transportiert zu werden und ich wünsche allen einen guten Abend.

Schluss der Sitzung: 16.40 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Fraktionsanfrage BDP betreffend Hausärztemangel in Graubünden (Erstunterzeichner Hardegger)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Domenic Gross



## Dienstag, 7. Dezember 2010 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Christina Bucher-Brini / Standesvizepräsident Ueli Bleiker
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Dudli, Montalta
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Ich bitte um Ruhe und bitte Sie, Platz zu nehmen. Buon giorno, bun di, guten Tag. Ich wünsche Ihnen allen eine erspriessliche und entscheidungsfreudige Sitzung. Begrüssen möchte ich auch die Gäste auf der Tribüne und die Mitglieder der Gemeindebehörden von Grüşch, Fanas und Valzeina. Ebenso begrüsse ich ganz herzlich unter uns den Kantonsgerichtspräsidenten, Dr. Norbert Brunner. Wir kommen somit zum ersten Geschäft. Es geht um die Wahl der zwei richterlichen Behörden, Sie haben die Vorschläge auf dem Tisch.

### **Bezeichnung der Mitglieder des kantonalen Zwangsmassnahmengerichts / Wahl der Mitglieder der kantonalen Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen**

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Der Grosse Rat muss gestützt auf bundesrechtliche Vorgaben, nämlich der schweizerischen Zivil- und Strafprozessordnung, die am 1. Januar 2011 in Kraft treten, erstmals das Zwangsmassnahmengericht und die Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen wählen. Um den Rastbetrieb nicht ungebührlich zu verzögern, hat die PK für dieses Wahlgeschäft ein zweites Wahlbüro eingesetzt. Weil es das erste Mal ist, dass der Grosse Rat sich dieser Wahlgeschäfte annehmen muss, schlage ich Ihnen folgendes Vorgehen vor: Zunächst erhält der Präsident des Kantonsgerichts, Dr. Brunner, als antragstellende Behörde das Wort zur Erklärung der Organisation, Aufgaben, Zusammensetzung, etc. des Zwangsmassnahmengerichts. Danach erhält Grossrat Tenchio als Präsident der vorbereitenden Kommission der Wahl der Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen Gelegenheit für ein paar kurze erklärende Ausführungen zu dieser Behörde. Bezüglich der eigentlichen Wahlakte halte ich fest, dass diese gemäss Art. 58 GRG schriftlich und geheim zu erfolgen haben. Sofern die Wahlvorschläge nicht vermehrt werden, möchte ich die Wahlen im Sinne von Art. 79 GGO in einem einzigen Wahlakt abwickeln, d.h. die Wahlzettel werden gemeinsam ausgeteilt und eingesammelt. Die Wahlen erfolgen nach dem Grundsatz des absoluten Mehrs gemäss Art. 77 GGO. Die Wahlvor-

schläge des Kantonsgerichts zum Zwangsmassnahmengericht und die Wahlvorschläge der KJS zur Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen liegen Ihnen schriftlich vor, wie schon erwähnt. Vor dem Austeilen der Wahlzettel werde ich Ihnen deshalb die Wahlvorschläge nicht vorlesen, weil Sie ja lesen können. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Das scheint der Fall zu sein. Dann erteile ich das Wort dem Kantonsgerichtspräsidenten, Dr. Brunner.

*Brunner; Kantonsgerichtspräsident:* Obwohl der Begriff Zwangsmassnahmen bestens zu Ihrer laufenden Debatte passen würde, spreche ich nicht zur Holzverarbeitung sondern zum Zwangsmassnahmengericht. Gemäss Art. 18 der neuen eidgenössischen Strafprozessordnung ist das Zwangsmassnahmengericht zuständig für die Anordnung der Untersuchungs- und Sicherheitshaft und soweit in der StPO vorgesehen, für die Anordnung oder Genehmigung weiterer Zwangsmassnahmen. Darunter fallen unter anderem die Anordnung von Massenuntersuchungen mittels DNA-Analyse, Genehmigung der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs, der Einsatz technischer Überwachungsgeräte, die Überwachung von Bankbeziehungen einer beschuldigten Person, der Einsatz verdeckter Ermittler usw.

Der Grosse Rat hat nun gemäss Art. 34 Abs. 1 des neuen Gerichtsorganisationsgesetzes die Mitglieder des Kantonalen Zwangsmassnahmengerichts auf Antrag des Kantonsgerichts aus dem Kreis der voll- und hauptamtlichen Mitglieder der Bezirksgerichte für die Dauer von vier Jahren zu wählen. Das Zwangsmassnahmengericht besteht aus einer Einzelrichterin oder einem Einzelrichter sowie zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertretern. Das Kantonsgericht hat Ihnen, wie Sie es bereits erfahren haben, am 1. Oktober 2010 den Antrag gestellt, den Präsidenten des Bezirksgerichts Plessur, Dr. Urs Raschein, als Einzelrichter des Zwangsmassnahmengerichts zu wählen und als seine Stellvertreter den Vizepräsidenten des Bezirksgerichts Plessur, Herr lic. iur. Emil Anton Räber, sowie Frau lic. iur. Regula Tomaschett als hauptamtliche Richterin am Bezirksgericht Plessur.

Der Grund, dass wir nur Mitglieder des Bezirksgerichts Plessur zur Wahl vorschlagen, ist der, dass rund zwei Drittel aller in die Zuständigkeit des Zwangsmassnahmengerichts fallenden Fälle den Bezirk Plessur, sprich

Chur betreffen und die Organisation von Pikettdienst etc. leichter fällt, wenn alle Mitglieder des Zwangsmassnahmengerichts aus dem gleichen Bezirksgericht gewählt werden. Wir ersuchen Sie deshalb, unserem Antrag stattzugeben.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wird das Wort aus der Mitte des Rates gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann erteile ich das Wort Grossrat Tenchio.

*Tenchio; Kommissionspräsident:* Weil es das erste Mal ist, dass der Grosse Rat die Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen zu wählen hat, seien mir ein paar vorausgehende, kurze Erläuterungen dazu erlaubt. In der Junisession 2010 hat der Grosse Rat die Umsetzung der Schweizerischen Straf- und Zivilprozessordnung auf Gesetzesstufe beschlossen. Gegenstand dieses Beschlusses bildete unter anderem auch die formelle Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes und mit dieser die Einführung eines kantonalen Zwangsmassnahmengerichts und die Überführung einer Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen ins Gesetz, Art. 57 des GOG. Die Referendumsfrist dazu ist am 29. September 2010 unbenutzt abgelaufen.

Die Schlichtungsstelle für Gleichstellungssachen wird den Kantonen durch das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Mann und Frau vom 24. März 1995 vorgeschrieben. Bisher war sie kantonal in der Vollziehungsverordnung vom 24. Mai 1996 geregelt. Wahlorgan war die Regierung. Neu schreibt das Bundesrecht eine paritätische Zusammensetzung vor. Die Zusammensetzung soll aufgrund der bisherigen sehr kleinen Fallzahlen trotzdem so schlank wie möglich gehalten werden. Ebenso ist weiterhin nur eine kantonale Schlichtungsbehörde vorgesehen. Aus diesem Grunde, und weil es sich um eine Behörde mit teilweise richterlichen Aufgaben handelt, erfolgt neu die Wahl gemäss Art. 59 Abs. 1 GOG durch den Grossen Rat.

Gegenstand der Verhandlungen vor der Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen sind namentlich Fälle von Verletzung des Verbots der Diskriminierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, sei es wegen ihres Zivilstandes, familiären Situation oder bei Schwangerschaft, Arbeitsbedingungen, Entlohnung, Aus- und Weiterbildung, Beförderung und Entlassung sowie ferner Diskriminierung durch sexuelle Belästigung. Die Aufgabe der Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen besteht darin, in formloser Verhandlung zu versuchen, die Parteien zu versöhnen und einen Vergleich zu erzielen. Zudem ist die Schlichtungsbehörde auch Rechtsberatungsstelle.

Die Behörde setzt sich gemäss Art. 58 Abs. 1 GOG aus drei ordentlichen Mitgliedern und drei Stellvertretern zusammen, einem oder einer Vorsitzender, je einer Vertretung der Arbeitgeber und Arbeitnehmerseite und je einer Stellvertreterin und einen Stellvertreter. Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen unterbreiten Vorschläge für die Wahl ihrer Vertretung, Art. 59 Abs. 2. GOG. Die Amtsdauer beträgt grundsätzlich vier Jahre. Gemäss Art. 76 Abs. 3 GOG dauert dem gegenüber die erste Amtsperiode der Mitglieder der Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen vom 1. Januar 2011 bis

31. Dezember 2012. Grund für die übergangsrechtliche Verkürzung der Amtsdauer auf zwei Jahre ist die Angleichung der Amtsdauer an jene der Bezirksgerichte. Weil die Schlichtungsbehörde ihre Tätigkeit nach Bundesrecht zwingend am 1. Januar 2011 aufnehmen muss, und somit auf diesen Zeitpunkt gewählt und konstituiert sein muss, hat die Wahl der Mitglieder der Schlichtungsbehörde in dieser Session zu erfolgen.

Die Vorbereitung der Wahl und die Antragstellung an den Grossen Rat obliegt gemäss Art. 59 Abs. 1 GOG der KJS. Die KJS ist dieser Aufgabe nachgekommen und hat sich intensiv bemüht, valable Kandidatinnen und Kandidaten zu finden. Im Sinne des Gleichstellungsgesetzes hat die KJS die Arbeitgeberorganisationen und Arbeitnehmerorganisationen schriftlich dazu aufgefordert, je zwei Nominierungen zu melden. Hinsichtlich der Besetzung des Präsidiums hat die bisherige Präsidentin, Frau Rechtsanwältin Ursula Herold, Chur, auf entsprechende Anfrage ausgerichtet lassen, dass sie für eine weitere Amtsperiode nicht mehr zur Verfügung steht. Die daraufhin erfolgten Suchbemühungen durch die Stabsstelle für Chancengleichheit von Mann und Frau verliefen ergebnislos. Nach langem Suchen, und hier danke ich auch unserem Sekretär Herr Domenic Gross, konnte dann glücklicherweise doch noch eine bestens qualifizierte Person als Vorsitzender gewonnen werden. Als Stellvertreterin des Vorsitzenden stellt sich ja die bisherige Vizepräsidentin für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung. Damit wird einerseits eine gewisse Kontinuität gewährleistet und andererseits bleibt kostbares Fachwissen erhalten. Die Nominierungen wurden von der KJS gesichtet, beurteilt und zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Das definitive Ergebnis und der Antrag der KJS liegen Ihnen in schriftlicher Form vor. Ich bitte Sie, das Blatt hervor zunehmen. Dort können Sie die Namen und einige Hinweise zu diesen Personen entnehmen.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wird das Wort aus der Mitte des Rates gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann bitte ich die Stimmenzähler, die Wahlzettel auszuteilen.

Darf ich die Stimmenzähler bitten, die Zettel wieder einzusammeln? Wir fahren fort, mit den Geschäften und kommen zum Zusammenschluss der Gemeinde Grösch, Fanas und Valzeina zur Gemeinde Grösch. Für dieses Geschäft übergebe ich die Leitung dem Standesvizepräsidenten.

**Zusammenschluss der Gemeinden Grösch, Fanas und Valzeina zur Gemeinde Grösch** (Botschaften Heft Nr. 5/2010-2011, S. 401)

## Eintreten

*Antrag Kommission und Regierung*  
Eintreten

*Standesvizepräsident Bleiker:* Zu diesem Geschäft begrüsse ich speziell auch die Vertreter der Gemeinden Grüşch, Fanas und Valzeina, die sich auf der Tribüne eingefunden haben. Zum Eintreten gebe ich das Wort dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Michael.

*Michael (Castasegna); Kommissionspräsident:* Rücksichtnehmend auf die offizielle Sprache der Gemeinden Grüşch, Fanas und Valzeina werde ich natürlich in deutscher Sprache weiterfahren, auch wenn mein Bergeller Deutsch noch lange nicht mit dem Prättigauer partout übereinstimmt. Ich werde trotzdem versuchen, mich so auszudrücken, dass Ihr alle mich verstehen könnt.

Vor weniger als zwei Jahren sass ich als Gemeindevertreter der Bergeller Delegation hier oben in der Galerie des Grossen Rates und hörte mit grossem Interesse zu, wie Kollege und damaliger Kommissionspräsident Christian Hartmann das Bergell respektive die Gemeindefusion des Bergells präsentierte. Es war für mich das erste Mal, dass ich in die Arbeit des Grossen Rates direkten Einblick hatte und damals hätte ich nie gedacht, dass ich überhaupt einmal in diesem Saal einen reservierten Platz haben könnte. Mit grosser Wahrscheinlichkeit hätten vor wenigen Jahren auch die meisten Einwohner von Grüşch, Fanas und Valzeina nicht gedacht, dass ihre Gemeinden in einer so kurzen Zeit den Zusammenschluss wagen und erreichen würden.

Nach der Annahme der Fusionsvereinbarung seitens der drei Gemeindeversammlungen am 18. Juni 2010 ist heute mit dem Beschluss des Grossen Rates der letzte formelle Akt vorgesehen, der zur definitiven Genehmigung führen soll und somit der neuen Gemeinde Grüşch ab 1. Januar 2011 freien Weg geben wird. Diese ist mit bereits genehmigter neuer Verfassung, neuem Steuergesetz und einer frisch gewählten ersten Gemeindeexekutive bereit für die neue Herausforderung.

Die Vorberatungskommission des Grossen Rates hat am 25. November 2010 in Grüşch getagt und vor Ort, zusammen mit den lokalen Akteuren, einen konkreten und eindrücklichen Einblick über die durchgeführten Arbeiten erhalten. Ich erspare dem Rat eine ausführlichere Präsentation der Gemeinden, da ich davon ausgehe, dass die Botschaft bei allen angekommen ist und den Ratsmitgliedern also bekannt sein sollte. Ganz kurz nur einige Daten und Erklärungen zur Orientierung.

Grüşch: 1267 Einwohnerinnen und Einwohner, rund drei Viertel der Beschäftigten sind im zweiten Sektor, also Industrie und Gewerbe, tätig. Der grösste Arbeitgeber sind die seit 1982 ansässigen Werke der Trumpf Gruppe. Der Gemeindesteuerfuss beträgt 80 Prozent der einfachen Kantonssteuer und die Gemeinde ist als sehr finanzstark in der Finanzgruppe eins eingeteilt.

Fanas: 391 Einwohnerinnen und Einwohner, rund 40 Prozent der Beschäftigten sind in der Landwirtschaft tätig, der Gemeindesteuerfuss beträgt 120 Prozent der einfachen Kantonssteuer und die Gemeinde ist als finanzschwach in der Finanzgruppe vier eingeteilt. Seit 1994 hat die Gemeinde unter dem Titel „Steuerkraftausgleich“ rund 3,6 Millionen Franken und an die Kosten öffentlicher Werke rund 4,4 Millionen Franken erhalten.

Valzeina: 128 Einwohnerinnen und Einwohner, rund zwei Drittel der Beschäftigten sind in der Landwirtschaft

tätig. Der Gemeindesteuerfuss beträgt 130 Prozent der einfachen Kantonssteuer und die Gemeinde ist als sehr finanzschwach in der Finanzgruppe fünf eingeteilt. Dank den Beiträgen aus dem Finanzausgleichsfond konnte die Gemeinde ihre Infrastruktur ausbauen, ohne dass dabei der Haushalt aus dem Gleichgewicht geraten ist.

Im Zusammenhang mit den Erneuerungswahlen in der Gemeindebehörde setzte sich der Vorstand von Valzeina im Herbst 2008 eingehend mit der Zukunft der Gemeinde auseinander, wobei ein Gemeindezusammenschluss mit der Nachbargemeinde ausführlich diskutiert wurde. Auf die entsprechende Anfrage ging der Gemeindevorstand von Grüşch unter den Voraussetzungen ein, dass der Gemeindesteuerfuss auf Grund der Fusion nicht erhöht werden müsste und der Gemeindegemeindenamen von Grüşch beibehalten würde. Im Frühling 2009 fällten die Gemeindeversammlungen von Grüşch und Valzeina mit der Kreditgenehmigung den Grundsatzentscheid für eine Fusionsstudie. Im Herbst 2009 entschloss sich der Souverän von Fanas im Fusionsprojekt Grüşch-Valzeina ebenfalls mitzumachen. Auch in der Nachbargemeinde Seewis wurde eine Teilnahme am Fusionsprojekt diskutiert. Diese wurde aber von der Gemeindeversammlung abgelehnt. Am 18. Juni 2010 stimmten also die drei Gemeindeversammlungen der Zusammenschlussvereinbarung zu. In Grüşch und Valzeina mit deutlicher Mehrheit, in Fanas lediglich knapp.

Die Fusion hat folgende, direkte und indirekte Auswirkungen: Der Zusammenschluss bewirkt eine Änderung der Kreiszugehörigkeit. Fanas und Valzeina gehörten bislang zum Kreis Seewis, Grüşch zum Kreis Schiers. Die zusammengeschlossene Gemeinde Grüşch wird neu dem Kreis Schiers angehören. Die noch bestehenden Bürgergemeinden wurden während dem Fusionsprozess aufgelöst. Die Verwaltung und der Hauptwerkhof werden in Grüşch eingerichtet, der Forstdienst in Fanas. Die Nutzung der Alpen wird gemäss Fusionsvereinbarung mit einer nachfolgenden Bestimmung im neuen Weidereglement festgelegt. Da die Zusammenarbeit zwischen den drei Gemeinden schon sehr hoch war, werden andere Sektoren praktisch nicht berührt.

Förderbeitrag: Gemäss Botschaft hat die Regierung einen Förderbeitrag von vier Millionen Franken zugesichert. Dieser ist aus einer Förderpauschale von 950 000 Franken, die sich auf die Anzahl der Gemeinden und der Einwohner stützt, und einem Ausgleichsbeitrag von 3 050 000 Franken zusammengesetzt. Weiter, werden im Sinne einer Besitzstandgarantie folgende Sonderleistung gewährt: Die kantonalen Verbindungsstrassen in den Fraktionen Cavadura und Sigg verbleiben während zehn Jahren nach Inkrafttreten des Zusammenschlusses in kantonalem Besitz. Auf die Rückerstattung der Kantonsbeiträge an die Gesamtmelioration Fanas wird verzichtet und das Amt für Energie und Verkehr wird beauftragt, Möglichkeiten zur Angebotsoptimierung auf die Kurslinie Grüşch-Fanas zu prüfen.

Der Zusammenschluss von Grüşch, Fanas und Valzeina ist sicher nicht das Endresultat des Fusionsprozesses im Prättigau. Er ist dennoch ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung und er verhindert nicht neue und weitere Fusionsverhandlungen. Im Gegenteil, diese Fusion kann als gelungenes Beispiel nach aussen getragen wer-

den und anderen Gemeinden als Ansporn dienen. Dies gilt für die naheliegenden sowie für weiter entfernte Gemeinden. Und hier meine ich nicht nur Brusio und Poschiavo, die jedes Mal bei den Gemeindefusionen zur Diskussion kommen.

Gestützt auf die Botschaft und auf die geführten Gespräche beantragt die Vorberatungskommission ohne Gegenstimme auf die Vorlage einzutreten.

*Standesvizepräsident Bleiker:* Weitere Mitglieder der Kommission?

*Papa:* Noch vor ein paar Jahren war es undenkbar gewesen, dass ein Mitglied des Gemeindevorstandes sich getraut hätte, das Wort Fusion zu sprechen. Ich kenne nicht besonders gut die Realitäten der Nordbündner Täler, aber kann ich Euch versichern, dass es in unserem Bezirk nicht so schnell geht mit den Gemeindefusionen wie die Politiker eigentlich möchten. Bitte lassen Sie uns, den Gemeinden, Zeit, um zusammenzuwachsen, damit in Zukunft nicht nur das Finanzielle, sondern auch das Emotionale und der lokale Patriotismus ein bisschen mitbestimmt. Ich bin überzeugt, dass dieses Votum sowie das externe Coaching der wichtige und richtige Weg zum Erfolg einer Gemeindefusion ist.

Der Fusionsprozess zwingt die Gemeinde auch Probleme zu lösen, die nicht gerade wegen der Fusionen entstehen, sondern wegen der Diskussion um den Zusammenschluss nur sichtbar werden und das ist auch ein ganz entscheidender Punkt. Die Probleme der Herausforderungen in den bestehenden, schon in der heutigen Struktur, nur werden sie erst sichtbar, wenn man über diese Veränderung diskutiert. Und das ist auch ein erster Schritt, um dieses Problem aktiv anzugehen. Es ist unbestritten, dass eine Fusion ermöglicht, die Gemeindestrukturen zu stärken, sodass die Vorstandsmitglieder sich hauptsächlich auf die politischen Entscheide konzentrieren können. Ich wünsche mir im Besonderen, dass auch die Regierung den Gemeinden in diesem Prozess weiterhin hilft und sie unterstützt.

Ich habe für das erste Mal die Gelegenheit gehabt, in der Kommission für die Fusionierung der Gemeinden Grüşch, Fanas und Valzeina teilnehmen zu dürfen. Ich kann Euch nur ein positives Feedback geben. Es ist für mich erstaunlich, in welcher kurzen Zeit diese Gemeinden die Fusion zustande gebracht haben. Bei den Abklärungen in der Kommission wurde alles so klar und einfach dargestellt, wie diese Gemeinden einig wurden. Ein Beispiel dazu war, wie das Vorrecht für die Nutzung der Alpen und der Weiden, welche den Bauern immer besonders am Herzen liegt, souverän gelöst wurde. Oder wie dem Problem der Bürgergemeinde entgegengetreten wurde. Dieser Erfolg war aus meiner Sicht aufgrund der offenen Kommunikation innerhalb der Behörden, dem Projektteam und der Bevölkerung, aufgrund der offenen und vertrauenswürdigen Art aufeinander zuzugehen, möglich. Im Weiteren hat auch dieses Projekt gezeigt, wie ein professionelles Coaching unbestreitbar ist. Hier wurde intensive und professionelle Arbeit mit viel Engagement geleistet. Ein grosser Dank für diesen Erfolg geht an die drei Gemeindepräsidenten Georg Niggli, Hans-Ulrich Gansner und Hans Wieland sowie an Herrn Re-

gierungsrat Martin Schmid, an Herr Simon Theus, des Amtes für Gemeinden und an Herr Wehrli für das Coaching. Nicht zuletzt auch an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der drei Gemeinden für die Zustimmung der Fusion. Ich bin für Eintreten und empfehle Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der Fusion der drei Gemeinden im Vorderprättigau zuzustimmen.

*Thöny:* Als Bürger von Grüşch freut es mich, dass sich meine Heimatgemeinde mit Fanas und Valzeina zusammenschliesst. Sie hat sich für einen Zusammenschluss geöffnet und Hand geboten. Hand geboten für eine Stärkung des Vorderen Prättigaus. Darauf bin ich stolz und gratuliere ganz herzlich.

Ich möchte an dieser Stelle eine kritische Bemerkung deponieren, nicht um den Fusionswillen der drei Gemeinden in Frage zu stellen, vielmehr um auf die unglückliche Situation aufmerksam zu machen, die sich nun aus der Fusion ergibt: Die neu entstandene Kreissituation. Die mit Grüşch fusionierten Gemeinden Valzeina und Fanas gehörten bislang zum Kreis Seewis. Neu werden sie dem Kreis Schiers zugeschlagen. Im Kreis Seewis verbleibt einzig die Gemeinde Seewis. Die mit der Fusion entstandene Konstellation ist angesichts der anstehenden Strukturdebatte und der Kritik am zweifelhaften Wahlsystem ernsthaft zu hinterfragen. Es gibt zwar noch mehr solcher Eingemeindekreise. Die grossen wie Chur, Davos, Klosters oder Poschiavo machen Sinn. Fragwürdig sind allenfalls die historischen Einerkreise Avers mit 177 Einwohnern und Brusio mit 1200 Einwohnern. Mit der vorliegenden Fusion gesellt sich der Kreis Seewis auch dazu. Der ursprüngliche Kreis hatte 1900 Einwohner und Einwohnerinnen, neu werden es deren 1400 sein. Diese neu geschaffene Situation ist alles andere als ein Glanzstück wegweisender und zukunftsgerichteter Politik. Immerhin hat der Kreisrat des Kreises Schiers über eine mögliche Kreiszusammenlegung diskutiert. Schade, dass daraus nicht mehr geworden ist.

Die beschriebene Situation zeigt klar auf, dass wirklich dringender Handlungsbedarf besteht, die bestehenden und die neu entstandenen Strukturen zu hinterfragen und anders anzugehen. Die Regierung hat diese Situation anscheinend auch erkannt und schlägt in ihrem Bericht über die Gemeinde- und Strukturreform eine Anpassung des Anreizsystems vor. Wir werden hier drin in der Februarsession darüber diskutieren.

Ich bin froh, dass ich im Zuge der vorliegenden Fusion seitens des Amtes für Gemeinden erfahren habe, dass in den Fusionsgesprächen auch darauf hingewiesen wurde, dass man eine grössere Fusion prüfen sollte. Allerdings war die Anregung nicht auf fruchtbaren Boden gefallen. Sowohl die Gemeinde Schiers wie auch die Gemeinde Seewis hatten eine Teilnahme abgelehnt. Ich wünschte mir, und das denke ich, sollte mir in der Adventszeit auch möglich sein, dass das Amt für Gemeinden den Auftrag von der Regierung so angepasst bekäme, dass es wirklich aktiv grössere Fusionen vorantreiben könnte. Mir bleibt nur zu hoffen, dass die vorliegende Fusion ein Zwischenschritt ist und dass bald einmal die Gespräche für eine grössere Fusion im Vorderen Prättigau aufgenommen werden. Ich rufe die betroffenen Gemeinden dazu auf, dies zu tun. Denn schliesslich ist die vorliegen-

de Fusion als Eisbrecher im Prättigau zu bezeichnen, wie sich erfreulicherweise im Hinteren Prättigau zeigt. Ich bin für Eintreten und ich werde die Fusion auch unterstützen.

*Niggli-Mathis (Grüsch):* Erlauben Sie mir als Bewohner von Grüsch zu diesem Geschäft Stellung zu nehmen. Von mir aus gesehen, kann man zitieren: „Freude herrscht.“ Eine wirklich gelungene, wunderbar zusammengeführte Gemeindefusion.

Zu den Ausführungen meines Vorgängers möchte ich noch folgende Stellungnahme abgeben: Die Gemeinde Schiers wäre durchaus bereit, Fusionsverhandlungen zu führen. Erlauben Sie mir aber auch eine nicht ganz ernst zu nehmende Bemerkung. Grüsch und Schiers zu fusionieren, zeigt alleine schon das Kreiswappen, welche Probleme es mit sich bringt. Für alle die es nicht kennen, es sind die gekreuzten Morgensterne.

Die Fusion von Fanas, Grüsch und Valzeina zu Grüsch ist kurz und bündig gesagt eine gute Sache. Eine ganz klar von der Basis her gekommene Fusion, wie wir es uns für diese Strukturbereinigung wünschen. Valzeina, dessen Gemeindevorstand die ganzen Fusionsgespräche erst in Gang gebracht hat, ist damit davor bewahrt worden, lange Gemeindefunktionären nachzuspringen, die in einer Gemeinde mit so wenig Einwohnern nicht oder nicht mehr zu finden sind. Fanas, das nach der Aufnahme der Verhandlungen zwischen Grüsch und Valzeina auf den Zug aufgesprungen ist, hat sich mit einer Fusion doch deutlich schwerer getan. Dies zeigt auch das knappe Abstimmungsresultat von 98 Ja zu 92 Nein. Dass aber dieses Resultat von der unterliegenden Gruppierung akzeptiert worden ist, zeigt die Tatsache, wie speditiv und unproblematisch die neuen Gremien und Regelwerke der neuen Gemeinde in der konstituierenden Versammlung Ende November beraten und angenommen worden sind. Dass die neue Gemeinde mit Zuversicht starten kann, zeigt die Wahl von Gemeindepräsident Georg Niggli, der mit 174 Stimmen bei 179 Anwesenden gewählt wurde.

Die Beiträge des Kantons in der Höhe von vier Millionen Franken sind im Bericht klar strukturiert und sind im Rahmen der anderen Gemeindefusionen, die im Kanton abgeschlossen oder im Gespräch sind. Die Einteilung von Grüsch neu in der Finanzklasse zwei ist richtig und auch nötig, wie das Budget für 2011 aufzeigt. Ob damit im Vorderprättigau weitere Fusionen anstehen oder nicht, ist schwierig zu beurteilen. Von den neu nur noch drei Gemeinden ist Seewis mit 1400 Einwohnern die kleinste. Wer als Gemeindefunktionär eine solche Fusion mitgemacht hat, wird wohl so schnell nicht nochmals diesen riesigen Aufwand suchen. Ihnen gehört mein uneingeschränkter Respekt und auch meinen Dank für die grosse Arbeit, die sie geleistet haben. Dennoch kann zum Schluss meiner Ausführung das alte Prättigauer Sprichwort über das Heiraten herangezogen werden. Man sagt da: Mit 20 heirate man um der Liebe Willen, mit 30 um des Geldes Willen und mit 40 um Himmels Willen. Ich beantrage Ihnen, der Fusion der Gemeinde Grüsch zuzustimmen.

*Standesvizepräsident Bleiker:* Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Trepp.

*Trepp:* Ich habe gestern mit Freuden gehört, dass im Rahmen dieser Fusionshemmnisse, aufgelöst wurden. Auch wenn diese Fusion nicht ideal ist, stimme ich für einmal auch einer nicht über alle Zweifel erhabenen Fusion zu, in der Hoffnung, dass auch diesbezüglich diese Fusion als Eisbrecher dient.

*Standesvizepräsident Bleiker:* Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

*Regierungsrat Schmid:* Nachdem auch Mathis Trepp sich jetzt nicht negativ zu der Gemeindefusion von Grüsch, Fanas und Valzeina geäußert hat, bin ich froh, feststellen zu können, dass dieses Geschäft unbestritten geblieben ist. Aus Sicht der Regierung spricht auch kein Grund dagegen, dass sich jetzt diese drei Gemeinden nicht zusammenschliessen sollten. Es ist eine stete Entwicklung in der Bündner Gemeindefusion, dass die Komplexität und die Fülle der einzelnen Gemeindeaufgaben zugenommen haben und dass viele Gemeinden heute ihre Aufgaben nicht mehr selbständig erfüllen können, sondern darauf angewiesen sind, ihre Aufgaben in Zweckverbänden lösen zu können. Ich bin froh, dass sich diese drei Gemeinden im Vorderen Prättigau an einen Tisch gesetzt haben und jetzt einen gemeinsamen Weg gehen, ja sozusagen die Liebesheirat vollziehen und vermutlich auch noch ein bisschen mit dem Verstand dazu beigetragen haben. Denn alleine die Liebe genügt nicht. Es braucht auch in diesem Bereich eine gewisse Rationalität. Es wurde darauf hingewiesen, dass auch bei dieser Gemeindefusion gewisse Schwierigkeiten und Klippen zu umschiffen gewesen sind von den Gemeindevorstandlichen. Es geht wie bei vielen Gemeindefusionen um Fragen der Schule, um Schulstandorte. Auch der Steuerfuss spielt eine wesentliche Rolle bei einer Gemeindefusion. Es herrschen Bedenken vor, wenn Gemeindefusionen an die Gemeinden zurückgegeben werden, weil in gewissen Fraktionen die Einwohner zurückgehen und auch die Alpen und die Landwirtschaft spielen eine gewichtige Rolle, sofern sich eben Gemeinden zusammenschliessen wollen. Grossrat Mathis Trepp hat zu Recht darauf hingewiesen, dass auch immer wieder die Fragen rund um die Bürgergemeinden ein wesentliches Fusionshindernis darstellen, zumindest auf der emotionalen Ebene. Emotionale Ebenen tangiert auch die Frage rund um die Gemeindefusionen. Auch in diesem Bereich müssen Lösungen gefunden werden und das ist den Verantwortlichen dieses Zusammenschlussprozesses vorbehaltlos gelungen, sonst hätten sie die Bevölkerung nicht von der Sinnhaftigkeit dieses Vorhabens überzeugen können.

Wenn Grossrat Papa darauf hinweist, dass im Zusammenhang mit Fusionen Probleme an den Tag kämen, dann ist das richtig. Aber er hat auch richtigerweise darauf hingewiesen, dass viele Probleme in den Bündner Gemeinden heute schon vorhanden sind und erst durch die Fusion sichtbar werden. Erst wenn man sich mit einem Zusammenschluss seiner Gemeinde mit einer

anderen Gemeinde beschäftigt, dann sieht man, dass man vielleicht beispielsweise das Gebührenreglement nicht auf dem neuesten Stand hat, dass man vielleicht auch das Steuergesetz schon längst hätte bei der Regierung genehmigen lassen sollen. All diese Arbeiten, die treten erst an den Tag im Zusammenhang mit einem Zusammenschluss.

Es ist so, dass wir vom Amt für Gemeinden, Grossrat Thöny, intensiv die Gemeinden begleiten bei diesem Zusammenschlussprozess. Es entspricht aber der Strategie des Bottom-up, dass das Amt für Gemeinden nur auf einen sinnvollen Perimeter hinweisen kann, dass aber die Kompetenz, ob Fusionsverhandlungen aufgenommen werden sollen oder nicht, bei den einzelnen Gemeinden liegen. Es ist eine Appellfunktion, es ist eine Möglichkeit, sinnvolle Fusionsperimeter aufzuzeigen, aber die Entscheidungskompetenz, die liegt bei den einzelnen Gemeinden. Und das war auch in diesem Falle so. Denn am Anfang waren ja auch noch Schiers und Seewis zumindest am Tisch. Man hat darüber diskutiert, ob eine grössere Fusion sinnvoll wäre. Aber die einzelnen Gemeinden haben sich dann anders entschieden und das ist gemäss unserem Vorgehen, gemäss dem Vorgehen der Regierung, auch richtig so, denn es entspricht dem Bottom-up-Prinzip. Ob dieses Bottom-up-Prinzip auch in Zukunft der richtige Weg sein soll, darüber können wir dann im Februar diskutieren im Zusammenhang mit dem Gebiets- und Gemeindereformbericht. Sie wissen, die Regierung möchte an diesem Bottom-up-Prinzip festhalten, schlägt Ihnen aber gleichzeitig auch vor, verschiedene Fusionshindernisse aus der bisherigen Gesetzgebung zu eliminieren, um dann wirklich auch diesen Prozess beschleunigen zu können, weil er heute von der Sektoralpolitik gehemmt wird. Es geht dabei nicht nur um den Steuereffort, um die Strassen, um die Alp- und Landwirtschaft, sondern auch noch um die Bürgergemeinden.

Noch zur Frage der Kreissituation: Man muss hier einfach beachten, wenn eine Kreisfusion auch noch beachtet gewesen wäre, dann hätte die Regierung in diesem Sinne Ihnen hier auch noch eine Verfassungsänderung beantragen müssen, denn die Kreise sind in unserer Verfassung einzeln aufgeführt und jede Änderung dort braucht eine Verfassungsänderung. Es ist aber auch nicht so, dass der Kreis Seewis mit der einzelnen Gemeinde, wie Sie, Grossrat Thöny, auch zu Recht darauf hingewiesen haben, der kleinste Kreis wäre und der einzige Kreis wäre, der nur eine Gemeinde hat. Aus Sicht der Regierung ist diese Struktur durchaus verantwortbar, denn die Kreise haben entsprechend auch deutlich weniger Aufgaben, als es das in der Vergangenheit war und die Loslösung der Gemeinden Grüşch und Valzeina in diesem Bereich hat auch nicht dazu geführt, dass jetzt der Kreis Seewis in irgend einer Art oder Weise organisatorisch oder von seinen Aufgaben her nicht mehr in der Lage wäre, sich so zu organisieren, wie das notwendig ist.

Ich komme zum Abschluss: Ich danke den Gemeindebehörden, weil wir von der Regierungsbank aus wissen, welch grossen Effort Sie vor Ort bei den Gemeinden zu leisten haben und ich wünsche, in der Hoffnung, dass der Grosse Rat jetzt der Fusion auch zustimmen wird, der

neuen Gemeinde Grüşch und seinen Einwohnerinnen und Einwohnern alles Gute.

*Standesvizepräsident Bleiker:* Weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen. Wir kommen zur Detailberatung. Herr Kommissionspräsident.

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

## Detailberatung

### *Antrag Kommission und Regierung*

Die Gemeinden Grüşch, Fanas und Valzeina werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde Grüşch zusammengeschlossen.

*Michael (Castasegna); Kommissionspräsident:* Da ich in der Eintretensdebatte praktisch alle wichtigen Punkte tangiert habe, verzichte ich auf eine weitere Detailberatung. Im Namen der Vorberatungskommission beantrage ich den Zusammenschluss der Gemeinden Grüşch, Fanas und Valzeina zur neuen Gemeinde Grüşch auf den 1. Januar 2010 zu beschliessen.

*Standesvizepräsident Bleiker:* Weitere Wortmeldungen zur Detailberatung? Herr Regierungsrat? Das scheint nicht der Fall zu sein.

*Angenommen*

### *Antrag Kommission und Regierung*

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

*Angenommen*

*Standesvizepräsident Bleiker:* Somit kommen wir zum Antrag. Sie finden diesen auf Seite 412 der Botschaft. Ich lese Ihnen vor: Wer dem Zusammenschluss der Gemeinden Grüşch, Fanas und Valzeina zur neuen Gemeinde Grüşch auf den 1. Januar 2011 beschliessen will, möge sich bitte erheben. Gegenmehr?

Da waren es nur noch 178. Sie haben der Fusion mit 104 zu null Stimmen zugestimmt. Ich wünsche der neuen Gemeinde Grüşch einen guten Start ab 1. Januar 2011.

*(Applaus)*

### *Schlussabstimmung*

Der Grosse Rat setzt den Zusammenschluss der Gemeinden Grüşch, Fanas und Valzeina zur neuen Gemeinde Grüşch mit 104 zu 0 Stimmen auf den 1. Januar 2011 in Kraft.

*Standesvizepräsident Bleiker:* Für die Fortsetzung der hölzigen Debatte übergebe ich meinen Stuhl wieder der Standespräsidentin.

## Jahresprogramm 2011 (Fortsetzung)

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wir sind gestern stehen geblieben bei 8. Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit im Zusammenhang mit dem Sägewerk Mayr-Melnhof. Ich habe eine Rednerinnen- und Rednerliste und ich gehe korrekt dieser nach. Und zuerst erhält das Wort Grossrat Parolini.

### Detailberatung (Fortsetzung)

#### 8: Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit (Fortsetzung)

*Parolini:* Im Jahre 2000 war ich Präsident der FOGRA, der Organisation der freierwerbenden Forstingenieure in Graubünden. In dieser Funktion war ich bei der Gründung von Graubünden Holz mit Vertretern aller anderen Wald- und Holzverarbeitungsbranchen im Schloss Reichenau dabei. Es herrschte eine gewisse Aufbruchsstimmung unter den Holzigen und man erhoffte sich unter anderem, dass bald einmal eine grössere Sägerei in Graubünden gebaut würde und vor allem auch, dass die Holzketten im Kanton besser ausgebaut würde. Es dauerte aber noch einige Jahre, bis es so weit war. Die Sägereien aus den Kantonen Schwyz und St. Gallen, die jetzt behaupten, die würden ohne Weiteres zu gleichen Bedingungen das Bündner Holz kaufen, haben sich damals nicht bemerkbar gemacht. Und auch bereits zehn Jahre früher, als verschiedene Bündner Säger sich für ein grösseres Sägewerk einsetzten, kam man bezüglich neuem Sägewerk oder auch dem Ausbau eines bestehenden Sägewerkes nicht vom Fleck.

Nun wurde vor vier Jahren endlich ein Grosssägewerk gebaut. Im Rückblick war es meiner Meinung nach ein Fehler, ein zu grosses Sägewerk zu bauen mit 700 000 Kubikmeter Einschnitt. Es war falsch, Holz aus der ganzen Schweiz und sogar noch aus dem benachbarten Ausland kaufen zu wollen, anstatt sich hier auf die vorhandenen Holzangebote in Graubünden und der Ostschweiz zu konzentrieren. Aus diesem Fehler sollte man bei der jetzigen Sanierung des Werkes und Neuausrichtung gelernt haben. Es würde den Verantwortlichen gut anstehen, sich künftig auf ein Grosssägewerk mit einem Einschnitt von 350 000 Kubikmeter auf Dauer auszurichten.

Natürlich ist es für uns Grossräte unmöglich, sich ein detailliertes Bild vom ganzen Paket zu machen, geschweige denn für die Öffentlichkeit. Wir können nicht selber Einblick in die Businesspläne der Unternehmung haben. Die Regierung, die kantonalen Ämter und auch die GPK haben aber Einblick in diese wichtigen Dokumente und haben sich intensiv, über Monate mit dieser Materie befasst. Ich muss zugeben, dass ich auch gewisse Punkte des Vertrages gerne anders gesehen hätte. So hätte ich viel lieber einen Teil der finanziellen Mittel als Anteil der SELVA am Aktienkapital der Mayr-Melnhof gesehen. Wenn diese Grosssägerei schon von grosser Bedeutung für die Bündner Waldwirtschaft ist, soll die öffentliche Hand und hier wenn möglich die SELVA als Vertreterin der Holzproduzenten, und nicht der Kanton,

am AK der Unternehmung beteiligt sein und auch im VR Einsitz nehmen. So hätte die SELVA langfristig die Interessen der Gemeinden und des Kantons in der Grosssägerei vertreten können. Bei den Kraftwerkgesellschaften ist das Gang und Gäbe. Der Beitrag von Seiten des Kantons hätte aber auch als Darlehen gesprochen werden können, der bei Gewinn dann zurückbezahlt worden wäre. Leider können wir an Vertragswerten nichts ändern. Es ist ja nicht die Aufgabe des Grossen Rates, Verträge auszuhandeln.

Wir haben gestern auch gehört, dass es ordnungspolitisch fragwürdig sei, in den Markt einzugreifen. Da bin ich im Grundsatz als liberal denkender und handelnder Mensch und als Präsident der BDP, die sich auch klar für die KMU's und für ein eigenverantwortliches Handeln der Unternehmer und für eine freie Marktwirtschaft verpflichtet hat, gleicher Meinung. Wir wissen aber, dass in gewissen Bereichen leider nichts oder zu wenig läuft, wenn die Privatwirtschaft alles alleine lösen müsste. Dafür haben wir ja auch ein Wirtschaftsentwicklungsgesetz. Es ist auch klar, dass jede wirtschaftliche Förderung eine gewisse Marktverzerrung mit sich bringt. Wenn wir das überhaupt nicht zulassen wollen, dann brauchen wir kein solches Gesetz. Dann schaffen wir es ab. Schauen wir uns noch andere Beispiele der Wirtschaftsförderung an: Wenn z.B. die Pizol Bergbahnen bei Bad Ragaz finanzielle Unterstützung durch den Kanton St. Gallen erhalten, verzerrt das den Markt und schädigt z.B. die nicht weit entfernten Bergbahnen Grösch-Danusa. Wenn ein Kanton einer Industrie- oder Dienstleistungsunternehmung bezüglich Steuern entgegen kommt, damit sie sich bei ihm neu ansiedelt oder weiter ausbaut, dann ist das auch marktverzerrend. In der Regel geht aber niemand auf die Barrikaden bei solchen Fällen. Unter den Kantonen kommt diese Art der Wirtschaftsförderung, ob offen kommuniziert oder eben auch weniger offen, je länger umso mehr vor. Es gibt solches auch auf Gemeindeebene. Wenn eine Gemeinde ein Bad, ein touristisches Bad erstellt und finanziert oder mitfinanziert und dann auf dem Markt in Konkurrenz zu anderen Bädern steht, die vielleicht weniger finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand oder keine erhalten haben, ist dies auch wettbewerbsverzerrend. Und wenn eine Gemeinde dann noch die Badeeintritte ihres Bades stark mitsubventioniert, zwingt sie den Mitbewerbern ihre Preispolitik auch noch auf. Wollen wir dieses Vorgehen der Gemeinden verbieten und gerichtlich anfechten? Ist dieses Verhalten verfassungswidrig?

Bei der Grosssägerei Domat/Ems ist für mich die zentrale Frage, ob es innerhalb des Kantons stark marktverzerrend wirkt. Wir haben da verschiedene Aussagen. Wir hören von kleineren Sägereien in der Surselva und im Mittellanden, die der Meinung sind, dass sie sogar von einer Grosssägerei profitieren, dass auch vermehrt ihre Sortimente für sie abfallen und sie vom Grosssägewerk profitieren. Andere Bündner Säger hingegen sind der dezidierten Meinung, dass man das Grosssägewerk nicht unterstützen darf. Wenn die öffentliche Hand nicht die Absicht hätte, mit der Unterstützung der Grosssägerei vor allem die Waldwirtschaft massiv zu fördern und zu schauen, dass nicht nur 50 000 Kubikmeter Bündner Rundholz eingeschnitten werden, sondern eben gegen

300 000 gesamthaft Bündner Schnittholz, Rundholz eingeschnitten würde, dann wäre dieses Vorgehen wirklich problematisch. Ich finde es zudem auch richtig und gut, dass es ein paar mittelgrosse Sägereien noch neben Domat/Ems gibt. Denn langfristig wäre es problematisch, wenn es nur noch eine Sägerei in Graubünden geben würde. In diesem Zusammenhang muss der Kanton über die Wirtschaftsförderung auch offen sein für eventuelle Investitionsbeiträge an andere Sägereien, falls sie exportorientiert sind, zu diskutieren.

Bei den Diskussionen in letzter Zeit ist aufgefallen, dass praktisch alle Säger der Meinung sind, dass die Rundholzpreise teilweise wohl wegen der Konjunktur, aber dann auch vor allem wegen der Grosssägerei in die Höhe sind. Aus Sicht der Säger ist das zu bedauern, aus Sicht der Waldeigentümer ist diese Entwicklung aber sehr erfreulich und beschert den Gemeinden kleinere oder teilweise gar keine Defizite mehr in der Forstrechnung. Ich wäre froh, wenn Regierungsrat Martin Schmid als Chef des Departementes für Finanzen und Gemeinden etwas zu den Auswirkungen auf die Gemeinderechnungen sagen könnte. Tatsache ist jedenfalls, dass ich noch keinen Revierförster gehört habe, der gesagt hätte, die Grosssägerei hätte keine positiven Auswirkungen auf die Forstrechnung und auf die ganze Dynamik in der Forstwirtschaft gehabt. Früher gab es einen Nachfragemarkt, bei dem die Säger die Preise und die Menge festlegten, seit wenigen Jahren hat sich die Situation in Richtung Angebotsmarkt entwickelt. Und nun stehen wir vor der Frage, ob wir ein Grosssägewerk in Graubünden wollen oder nicht. Ich bejahe diese Frage ganz klar. Verschiedene Vorredner haben von einem Neuanfang geredet. Ja, wer sagt aber, dass es zu einem Neuanfang mit einer Sägerei in Domat/Ems kommt? Das ist möglich und wäre sehr zu hoffen. Ist das Risiko einer Fortsetzung mit Mayr-Melnhof klar zu gross, wie es einige Vorredner sagen? Mayr-Melnhof investiert ja selber bei den beabsichtigten neuen Anlagen beträchtlich. Dies kann man immerhin als Zeichen werten, dass sie selber an den Standort glauben. Ein Risiko besteht bei jedem Engagement der öffentlichen Hand. Aber ohne ein Risiko einzugehen, kann man ganz sicher nichts bewegen und auch nichts gewinnen. Ich weiss, wir müssen nun an sich zwischen zwei nicht guten oder sogar schlechten Varianten wählen. Für mich ist die Variante, die Firma Mayr-Melnhof unter diesen Umständen noch eine Chance zu geben, die weniger schlechte Lösung.

*Niggli-Mathis (Grüsch):* Mit der Debatte über das Budget 2011 haben wir auch über zwei nachträgliche Kredite zu befinden, welche uns in den letzten Wochen und Tagen auf Trab gehalten haben. Der grosse und lang ersehnte Wunsch der Bündner Politik und Waldverantwortlichen nach einer im Kanton tätigen Grosssägerei ging vor rund fünf Jahren in Erfüllung. Nach fünf Jahren ist nun die Ernüchterung da. Aufgrund von zu hohen Erwartungen in das Potential der Bündner und Schweizer Wälder war immer eher knapp Holz an Lager. Die zu grosse und international ausgerichtete Auslage hat mit Fakten wie Immobilienkrise in den USA, schwachem Dollar, schwachem Euro und vielem Mehr zu kämpfen. Das Werk ist heute aber in einem der erfolgreichsten

Holzkonzerne Europas untergebracht. An der gesamten Sanierungssumme von gegen 170 Millionen Franken haben wir heute über zwei Budgetposten von insgesamt 14,25 Millionen zu befinden. Diese Suppe, die wir heute auszulöffeln haben, ist unappetitlich und die darin schwimmenden Haare haben das Farbmuster der ganzen politischen Bandbreite in unserem Kanton. Dass solche Vorlagen die Politik nicht beliebter machen bei der breiten Bevölkerung, liegt auf der Hand. KMU, die immer mit ihren Mitarbeitern Lösungen gesucht und gefunden haben, haben in schwierigen Phasen der letzten Jahre und Jahrzehnte ohne solche Finanzspritzen überleben müssen. Ihre Verärgerung über das Geschäft ist verständlich.

Wir haben heute nur die Wahl, ob Schwarz oder Weiss. Was aber Schwarz und was Weiss ist, wird die Zukunft zeigen. Dennoch möchte ich nochmals auf Vorteile und Konsequenzen einer Zustimmung hinweisen: Die Bündner Gemeinden haben seit der Inbetriebnahme der Sägerei zirka acht Millionen Franken mehr aus ihrem Holz gelöst und können den Unterhalt ihrer Wälder finanziell ausgeglichen gestalten. Der Kanton hat in den letzten fünf Jahren viel Geld in Waldstrassen investiert. Wenn wir keine schlagkräftige Sägerei mehr besitzen, brauchen wir auch nicht mehr ein so grosses Waldstrassennetz. Das Holz für die traditionellen Sägereibetriebe kann auf den heutigen Strukturen geschlagen werden. Die Pflege und der Unterhalt von Schutzwäldern würde bestimmt wieder mehr kosten, was auf dem Buckel der Gemeinden ausgetragen würde. Das heute sehr grosse Amt für Wald müsste wohl auch verkleinert werden und in Ems stehen an Weihnachten 120 Arbeitslose mehr auf der Strasse. Ebenfalls würde die Gemeinde Ems den Pachtzins für die Landrechte verlieren. Auch wenn der Anteil an einer neuen Pelletsmaschine der eigentliche Stein des Anstosses ist, so muss das gesamte Paket betrachtet werden. Deshalb beantrage ich Ihnen, dem Antrag der Regierung zu folgen und zuzustimmen.

*Kasper:* Ich bin Waldeigentümer und betreibe seit 29 Jahren ein eigenes Holzbaugeschäft. Holz ist mein Leben und deshalb will ich mich zum Grosssägewerk äussern. Die Baubranche und speziell die Holzbaubranche waren seit der Eröffnung des Sägewerkes in der Schweiz und speziell in Graubünden sehr stark ausgelastet. Die Auftragsbücher waren voll. Der Holzbau ist sehr innovativ und konnte dank dem modernen Ingenieurholzbau und dem Elementbau auf dem Markt massiv zulegen. Der Holzbau ist ganz klar im Trend. Der Holzbedarf aus einheimischem Bündner Holz kann bei weitem nicht gedeckt werden. Es muss sehr viel Leimholz und Hobelwaren importiert werden. Wäre es nicht sinnvoller, die Bedürfnisse der einheimischen Holzbaubetriebe zu erfüllen? Selbstverständlich ohne staatliche Unterstützung. Meine Damen und Herren, der Grund weshalb die anderen Sägereibetriebe, die es in Graubünden zum Glück auch noch gibt, die Einschnittmengen halten oder zum Teil auch zulegen konnten, ist die gute Wirtschaftslage und die sehr gute Auslastung der Zimmerei- und Schreinereibetriebe in Graubünden, nicht das Grosssägewerk in Ems, wie es uns die Forstwirtschaft plausibel machen will. Die Verantwortlichen vom Grosssägewerk



haben in der Vergangenheit seit der Inbetriebnahme auf das falsche Pferd gesetzt. Die riesigen Märkte, die Mayr-Melnhof in Asien als Marktleader erschliessen wollte, boomen sehr stark, sind für Ems bis heute jedoch noch nicht erschlossen. Wie ist es denn zu erklären, dass kein Geld für den Holzeinkauf in der Kasse ist? In der Vergangenheit wurden aber munter zusätzliche Trocknungskammern gebaut. Für was?

Meine Frage an Regierungsrat Trachsel: Hat dieses Sägewerk schon einen einzigen Tag kostendeckend gearbeitet? Nun will Mayr-Melnhof mit einem Nebenprodukt, Abfallprodukt das Werk gewinnbringend betreiben auf einem gesättigten Pelletsmarkt. Das ist ein schlechter Witz. Der starke Franken macht die Situation gegenüber dem Euro und dem Dollar im Export auch nicht einfacher. Da ist in absehbarer Zeit keine Entspannung in Sicht. Das Währungsrisiko wurde im Informationsbericht der Regierung richtig erkannt.

Meine Schlussfolgerung, wenn wir jetzt Ja sagen: Wir sind in drei bis vier Jahren mit dem Grosssägewerk in Ems mit einer neuen Anlage gleich weit wie heute, nämlich vor dem Konkurs. Das Horrorszenario der Forstwirtschaft wird eintreffen, weil die heutigen noch teilweise funktionierenden Absatzkanäle versiegt sind. Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie sich von der Forstlobby nicht erpressen. Nehmen Sie die Verantwortung wahr und lehnen Sie die Förderbeiträge ab.

*Michael (Donat):* Grossrat Hans Peter Michel hat uns Gemeindevertreter für heute Mittag zu einem Arbeitslunch eingeladen. Wörtlich hat er bei der Einladung geschrieben, ich zitiere: „Ohne zu polemisieren oder gar zu rebellieren, scheint es vielen von uns angezeigt, künftig im Grossen Rat die Position der Gemeinden besser zur Geltung zu bringen.“ Zitat Ende. Geschätzte Frau Gemeindeamman, geschätzter Landamman, geschätzter Stadtpräsident, liebe Gemeindepräsidenten und Gemeindepräsidentinnen und alle, die in einem Gemeindevorstand oder Stadtrat Einsitz nehmen, die Sanierung der Mayr-Melnhof ist für mich ein Testlauf für unsere heutige Sitzung. Wenn uns die Gemeinden wirklich nahe stehen, müssen wir, ob es uns gefällt oder nicht, den Antrag der Regierung unterstützen. Es ist tatsächlich so, dass wir seit es diese Grosssägerei in Domat/Ems gibt, bessere Forstrechnungen aufweisen. Gleichzeitig sind in unseren Regionen auch Arbeitsplätze bei Forstunternehmungen und angrenzenden Betrieben geschaffen worden. Den Aufschwung im Forstbereich kann niemand glaubhaft in Abrede stellen. Mit diesem Aufschwung ist gerade in unseren peripheren Regionen etwas Positives geschehen. Wollen wir wirklich wieder auf das verzichten? Beissen wir nochmals in den sauren Apfel und schlucken doch auch noch eine Kröte. Für unsere Gemeinden, für unsere Talschaften, für unsere potenzialarmen Räume und für viele Mitarbeiter im Zusammenhang mit der Grosssägerei müssen wir noch einmal in Domat/Ems investieren. Stimmen Sie für eine Budgeterhöhung im Sinne der Regierung und der GPK.

*Sax:* Mit dem Jahresprogramm und später mit dem Budget für das nächste Jahr legen wir die wesentlichen Grundlagen für das nächste Geschäftsjahr unseres Kan-

tons fest. Mit einzelnen Beschlüssen legen wir dabei auch Grundlagen fest, welche weit über das Jahr 2011 hinaus Wirkung entfalten. Bei der Diskussion über die Beiträge des Kantons an das Weiterbestehen, die Unterstützung und die Schaffung des integrierten Holzverarbeitungsstandortes Domat/Ems ist dies klassisch der Fall. Gerne möchte ich aus meiner Optik wie folgt zur Diskussion und Meinungsbildung hin zu einem Ja beitragen. Am Ende eines aktuellen Jahres schaffen wir also die Grundlagen, um in ein neues Jahr zu starten. Auf ein Projekt bezogen könnte man auch sagen, dass dort wo die Politik involviert ist, nach einem Ja der Politik effektiv durchgestartet werden kann. Nun aber, um starten oder eben entscheiden zu können, stellt sich immer die Frage der Vorbereitung und der Ausgangslage. Die Vorbereitung war sicher schwierig. In den Fraktionen wurden die ersten Entscheide und Weichenstellungen ohne schriftliche Unterlagen gefällt und auch die Ausgangslage ist sicher keine einfache. Gestützt auf diese beiden Mängel nun einfach Nein zu sagen, ist sicher viel zu einfach. Dies vor allem, wenn wir uns die Wichtigkeit der Waldwirtschaft in unserem Kanton vor Augen halten, wie dies schon mehrfach genannt worden ist.

Holz ist einer unserer wenigen Rohstoffe, welchen wir haben. Mit einem Nein zum von der Regierung vorgeschlagenen Paket schaffen wir den seit 2007 zusätzlich geschaffenen Holzmarkt in und für unseren Kanton, für unsere Gemeinden als Waldeigentümer, einfach wieder ab. Es geht hier um grosse Mengen Holz. Die kleineren Sägereien in unserem Kanton verarbeiten heute rund 40 000 Festmeter Holz pro Jahr. Das Sägewerk in Domat/Ems einen grossen Teil des Restes hin bis zur Menge von 250 000 Kubikmetern, welche heute aus unseren Wäldern kommen. Dass wir mit einem Nein unseren Holzmarkt in Graubünden praktisch abschaffen, ist damit sicher klar ersichtlich. Wir würden aber nicht nur den Holzmarkt abschaffen, sondern gleichzeitig auch die Wirtschaftsförderung. So leicht dürfen wir unser System der Wirtschaftsförderung nicht total über Bord werfen. Wir haben ja erst gerade im August der Regierung den Auftrag erteilt, das Wirtschaftsentwicklungsgesetz anzupassen. Wenn wir heute beim konkreten Beispiel, welches jetzt nun einmal öffentlich diskutiert wird, was ja sonst nicht die Regel ist, weil ja grundsätzlich die Regierung für die Wirtschaftsförderung zuständig ist, in einem Bereich, wo wir Rohstoff haben, noch fördern wollen, dann dürfen wir einfach nicht Nein sagen. Denn Fördern soll ja auch nicht einfach den anderen Kantonen überlassen werden, sonst würden wir sicher uns einfach ins Abseits setzen und dann einfach zuschauen. Anstatt aber etwas abzuschaffen, sollen mit einem Jahresprogramm und mit einem Budget viel mehr die Möglichkeiten geschaffen werden, um sich zu entwickeln, um vorwärts zu schauen und auch vorwärts zu gehen. In diese Richtung geht die von der Regierung vorgeschlagene Vorwärtsstrategie. Und im Gegensatz zum Zeitpunkt der ursprünglichen Ansiedlung des Sägewerks, als die in Graubünden zu beschaffenen Holzmengen vom Werk damals als viel zu hoch eingeschätzt worden sind, dies obwohl damals namentlich das Amt für Wald und die SELVA wiederholt auf die zu hoch geschätzten Holzmengen aus unseren Wäldern hingewiesen haben, sind

wir heute sicher wesentliche Schritte weiter. Zwei Beispiele möchte ich Ihnen hier anführen.

Als erstes möchte ich Ihnen einige Aussagen machen zum Projekt Rundholzmarkt Graubünden. Ich habe es bereits angetönt, bei der Inbetriebnahme des Sägewerks im Jahre 2007 waren wir möglicherweise noch nicht in allen Punkten bereit für eine Zusammenarbeit mit diesem grossen Sägewerk. Die Lieferungen aus Wäldern zum Sägewerk haben sich jedoch kontinuierlich entwickelt. Gleichzeitig haben sich alle Beteiligten der Waldwirtschaft, Graubünden Holz, der Waldwirtschaftsverband, die Forstunternehmer, die Vermarktungsorganisationen und die Waldeigentümer zusammen unter Einbezug der drei kantonalen Ämter, Amt für Wald, Amt für Gemeinden und Amt für Wirtschaft und Tourismus in den letzten zwei Jahren unter einer externen Leitung der Fachhochschule Zollikofen zusammen an den Tisch gesetzt und das Projekt Rundholzmarkt Graubünden erarbeitet. Entstanden ist daraus ein über 200 Seiten umfassender Bericht. Nun entscheidend dabei ist sicher nicht die Anzahl Seiten dieses Berichtes. Vielmehr ist es das übereinstimmende Ergebnis einer kantonalen Strategie als Handlungsbasis für die zukünftige Waldwirtschaft. Die prioritären Hauptschwerpunkte daraus sind die folgenden Projekte: Erstens geht es um die Erarbeitung und den Abschluss von Basisrahmenverträgen zwischen den Waldeigentümern und den Sägereien. Dieser Punkt ist nun sehr aktuell geworden und ein zentraler Punkt im ganzen Paket der Regierung. Zweitens sollen regionale Nutzungsoffensiven erfolgen und damit verbunden auch eine weitere Verbesserung der Walderschliessung umgesetzt werden. Und schliesslich sollen auch in diesem Bereich der Waldwirtschaft effiziente Strukturen in der Waldwirtschaft vor allem in Anlehnung an die Struktur- anpassung bei den Gemeinden weiter verfolgt werden. Über den Strukturbericht der Regierung werden wir ja im Februar diskutieren. Nun, wir sind jetzt also so weit, wo wir rückblickend betrachtet im 2007 vielleicht hätten sein sollen und plötzlich verschwindet nun möglicherweise das Grosssägewerk. Alle Massnahmen, welche vorgesehen sind, das damit verbundene offensive Vorwärtsschreiten in der Waldwirtschaft, wären bei einem Nein in Frage gestellt. Die Schwierigkeit der Waldwirtschaft in unserem Kanton ist zu gross, als dass wir heute den Start zum Vorwärtsschreiten, im Sport würde man sagen, den Start zum Rennen, nicht nur verschieben sondern, einfach ersatzlos streichen dürfen.

Als Zweites möchte ich Ihnen noch einige Aussagen machen zu den Stichworten Innovation und Entwicklung der gemeindeeigenen Forstbetrieben. Im Bereich der effizienten Strukturen in der Waldwirtschaft hat sich seit der Ansiedlung des Sägewerks ein richtiger Aufbruch bisheriger Strukturen und eine starke Innovation ergeben. Für einmal werden nicht nur Projekte verfasst, sondern sie wurden auch umgesetzt. Dabei haben sich insbesondere die Forstbetriebe der Gemeinden geöffnet, von bisherigen Strukturen, Zusammenarbeit unter mehreren Revieren sowie mit den Forstunternehmen effiziente Verfahren und Abläufe hin zur Holzbereitstellung entwickelt. Beispielsweise haben sich in meinem Gebiet die Gemeinden der Forstreviere Laax, Sagogn, Rueun, Ruinaulta und Obersaxen zu einer gemeinsamen Forst-

maschinengemeinschaft zusammengeschlossen. Mit einer gemeinsamen Maschinenanschaffung und einem gemeinsamen und koordinierten Maschineneinsatz können damit seit dem letzten Jahr nebst oder mit der höheren Holzernte wesentliche Vorteile, ja Mehrerträge zugunsten der Gemeinden erzielt werden. Als Fortsetzung davon haben sich die gleichen vier Betriebe zudem zu einem gemeinsamen Lehrverbund zusammengeschlossen, so dass auch in der Lehrlingsausbildung im Wald Synergien geschaffen werden können. Mit dem Sägewerk haben wir somit Synergien nicht nur in der Holzwirtschaft, sondern auch in andere Bereiche hinein geschaffen, hier beispielsweise in dem Bereich der Berufsbildung, welche wir, ich wiederhole mich, nicht einfach so aufs Spiel setzen dürfen. Klar können Sie mir bei diesen Aussagen entgegen halten, dass ich als Gemeindepräsident in dieser Frage ein Interessenvertreter bin. Das ist so. Ich setze mich jedoch aus einer Gesamtopik heraus für dieses Geschäft ein und auch nicht nur einseitig für einen eigenen Rohstoff in unserem Kanton, hier und jetzt einfach einmal für das Holz. Gleich würde ich es auch tun für andere Bereiche, sei es für den Tourismus, sei es für den Rohstoff Wasser oder für die Bildung, um nur drei Beispiele zu nennen. Tun Sie es mir gleich. Unterstützen Sie das Paket der Regierung. Dies indem wir die Regierung im Bob von Regierungsrat Trachsel weiter anschieben, damit die Regierung durchstarten kann und wir sie nicht ausbremsen.

*Augustin:* Vor etwa 20 Jahren hat der Bündner Journalist Werner Catrina ein Buch publiziert mit dem für die heutige Debatte passenden Namen: Holzwege. Meine Damen und Herren, um alle Missverständnisse aus dem Weg zu räumen, wenn wir der Vorwärtsstrategie der Regierung folgen, dann begeben wir uns auf einen Holzweg. Und dazu sage ich Nein.

Der Vorredner, Kollege Sax, und gestern schon die Emser Gemeindepräsidentin Baselgia, haben das hohe Lied des Rohstoffes Holz gesungen, Holz als einen unserer wichtigsten Rohstoffe und Güter dargestellt. Meine Damen und Herren, ich hätte noch Verständnis, wenn man das hohe Lied des Waldes gesungen hätte. Immerhin haben schon viele andere Komponisten den Wald besungen und komponiert. Aber wenn der Rohstoff Holz so wichtig wäre wie von diesen beiden und anderen Kolleginnen und Kollegen dargestellt, dann müsste wenigstens unsere Kantonsverfassung etwas zu Holz sagen, etwas zum Wald sagen. Tatsache, meine Damen und Herren, ist, dass die Bündnerische Kantonsverfassung den Begriff des Waldes nicht kennt. Unsere Grundordnung sagt also zu diesem wichtigen Rohstoff gar nichts.

Dritte Bemerkung: Die Regierung hat, wie Regierungsrat Trachsel gestern ausgeführt hat, am 27. April 2010 erstmals Kenntnis genommen von dieser ganzen Situation und meines Erachtens eine völlig richtige Lagebeurteilung gemacht und zweierlei Zentrales festgehalten. Erstens: Eine weitere Stützung sei ordnungspolitisch verfehlt. Zweitens: Es fehle für eine weitere Unterstützung im Sinne einer Sanierung die gesetzliche Grundlage. Dem ist nichts beizufügen. Ich komme allerdings am Schluss noch kurz darauf zurück. Tatsache aber ist, dass

die Regierung nach dieser richtigen Lagebeurteilung von dieser abgekehrt ist und dann diese uns bekannte Vorwärtsstrategie inszeniert hat. Warum weiss ich eigentlich heute noch nicht.

Die Informationspolitik der Regierung wurde bereits gestern kritisiert. Vor allem von meinem Fraktionschef, Kollege Caduff. Darauf muss ich nicht zurückkommen, darauf kann ich verweisen. Ich komme beim Ganzen, aber immerhin lassen sie mich das noch sagen, nicht um den Eindruck herum, dass die Regierung ursprünglich wohl angedacht hatte, das Ganze ohne den Grossen Rat absegnen zu lassen, alleine durch Nachtragskredite der GPK unter nachfolgender Orientierung des Grossen Rates. Als sie dann erkennen musste, dass dies nicht machbar war, weil die GPK, und dafür möchte ihr danken, nicht mitmachte, kam man in einen Informationsnotstand, sowohl von uns gegenüber, wie auch gegenüber der Öffentlichkeit.

Meine Damen und Herren, Kollege Parolini hat dargelegt, wie die Situation in der Wirtschaftsentwicklung, in der Wirtschaftsförderung sich präsentiert. Nun könnte man angelehnt an das, was er ausgeführt hat, sagen, vor vier Jahren geschah der erste Sündenfall. Der Kategorisierung der Sünden könnte man von einer lässlichen Sünde vielleicht noch sprechen. Aber Sünde immerhin. Es war gedacht als Anschubfinanzierung, als Start-up-Leistung für ein neues Unternehmen und so hin vielleicht verständlich. Immerhin weniger akzeptabel ist dann schon, Regierungsrat Trachsel, der Umstand, dass Sie ein Darlehen, auch wir der Kanton, ein Darlehen gewährt, dass man pfandrechtlich nicht absichert. Normalerweise geben Banken und andere Kreditgeber Darlehen nur unter gewissen Garantien pfandrechtlicher oder wirtschaftrechtlicher Natur. Das wurde offenbar nicht gemacht, was ich nicht ganz verstehe. Wir sehen uns heute also vor der Situation, ob wir nach dieser lässlichen Sünde einen weiteren Sündenfall begehen sollen. Und ich sage Nein. Weil das wäre keine lässliche Sünde mehr, das wäre dann schon eine schwere Sünde. Und schwere Sünden sollte man willentlich und wissentlich, meine Damen und Herren, nicht begehen. Es wäre meines Erachtens nichts anderes, als eine Verschleuderung von Steuergeldern, weil das Unternehmen selbst und Frau Svoboda hat das auch in den Medien bestens dargelegt, jegliche Garantien ablehnt und zwar sowohl jegliche Garantien für eine mittel- und langfristige Existenz der bestehenden Sägerei, als auch für das neu aufzugleisende Pelletswerk.

Regierungsrat Trachsel hat gesagt, die Regierung war ursprünglich der Ansicht, ordnungspolitisch sei das falsch. Ja, das ist das nach wie vor. Und vor allem unter dem Aspekt der so genannten Preisstützungsstrategie. Es war vielleicht gut gemeint, aber letztlich nichts anderes als ein planwirtschaftlicher Ansatz, wie wir das seit einem halben Jahrhundert bei der Landwirtschaft kennen, mit all den Problemen, die sich beispielsweise heute zeigen, wenn man aus diesem Mechanismus hinauskommen will. Wer einmal eine staatliche Stützung des Holzmarktes initialisiert, ist meines Erachtens für lange, ja für sehr lange Zeit darin gefangen. Und das, meine Damen und Herren, das will ich nicht und das dürfen wir, meine ich, nicht so machen.

Lassen Sie mich viertens noch einige Ausführungen rechtlicher Natur machen. Es sei vielleicht noch gesagt, ich bin in Kenntnis der Beschwerde und der Klage, die am letzten Freitag eingereicht wurde, ich zitiere aber nicht daraus, sondern habe mir die rechtlichen Überlegungen schon vorher gemacht und habe sie nota bene auch, wie ich das gelegentlich mache, mit Professor Reiner Schweizer von der Universität St. Gallen abgestimmt. Sie erinnern sich an die ganze NFA-Debatte. Meine Damen und Herren, diese Vorwärtsstrategie der Regierung verletzt Art. 27 und 94 der Bundesverfassung, die klar auf dem Standpunkt der Wirtschaftsfreiheit steht. Die angedachten Massnahmen wären nichts anderes als gegen den Wettbewerb. Sie wären sohin die Wirtschaftsfreiheit verletzende Massnahmen, ginge es doch darum, eine Unternehmung, die im Wettbewerb nicht bestehen kann, jedenfalls nicht ohne Subventionen, weiter zu stützen. Das meine Damen und Herren, ist verfassungswidrig. Das dürfen wir nicht. Denn bei allen, selbst Grundeingriffen in die Verfassungsfreiheit, die noch möglich sind, das gibt es, polizeiliche sind unter Umständen möglich, auch wirtschaftspolitische Eingriffe denkbar, aber diese sind an gewisse Bedingungen geknüpft, die hier nicht erfüllt sind. Allen voran verletzen diese Eingriffe in die Wirtschaftsfreiheit die Gleichbehandlung der direkten Konkurrenten, aller anderen Säger hier in Graubünden, aller anderen Säger in der Schweiz. Auch diese haben Anspruch auf eine Gleichbehandlung. Die Regierung hat das ganz am Schluss auch noch erkannt und darum angeboten, mindestens den Sägereibetrieben in Graubünden die gleichen Langfristverträge zu offerieren, die gleiche Preisstützungsstrategie einzuführen. Nur macht sie den Fehler, dass sie diesen gemäss meinem Wissensstand zehn Franken pro Festmeter offeriert, während Mayr-Melnhof jedenfalls im nächsten Jahr mit ganz anderen Ansätzen subventioniert wird, nämlich für die ersten 75 000 Festmeter mit einem Ansatz von 26.66 Franken. Die weiteren 25 000 Festmeter, die geschlagen und geliefert und verarbeitet würden, würden sogar mit 80 Franken pro Kubikmeter und die letzten 50 000 Festmeter mit einem Ansatz von 20 Franken pro Kubikmeter, was im Durchschnitt also eine Preisstützung von 33 Franken pro Kubikmeter ausmacht gegenüber nur zehn Franken für die übrigen Sägereien. Meine Damen und Herren, man kann das auch nicht mit dem Argument gutheissen, es ginge hier um eine ganz andere Grössenordnung und darum sei es auch berechtigt, höhere Subventionen zu sprechen. Klar ist aber auch, dass diese Preisstützungsstrategie, die Rechte der Mitbewerber aus der übrigen Schweiz verletzt und es stellt sich aufgrund und vor dem Hintergrund der bilateralen Verträge mit den Vertragsstaaten der EU auch die Frage, ob nicht auch diese Staaten Anspruch hätten auf Gleichbehandlung. Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss und sage nicht nur die Bundesverfassung ist mit dieser Preisstützungsstrategie verletzt. Diese Preisstützungsstrategie findet auch in der Waldgesetzgebung des Bundes keine Stütze, keine genügende Stütze und auch im kantonalen Waldgesetz ist es nichts anderes. Ich verzichte auf lange rechtliche Ausführungen, sage nur bezüglich des eidgenössischen Waldgesetzes, das kantonale stützt sich notabene eben auf dieses, dass nur ganz

ausnahmsweise, bei einem ausserordentlichen Holzanfall, befristet auf die Holzlagerung, subventioniert werden darf.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Herr Augustin, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

*Augustin:* Und nichts anderes sagt auch Art. 39 des kantonalen Waldgesetzes in Verbindung mit Art. 32 lit. i der kantonalen Waldverordnung, die sagt, befristete, gemeinsame Massnahmen der Wald- und Holzwirtschaft für Werbung und Absatzförderung bei aussergewöhnlichem Holzanfall. Um einen solchen Fall handelt es sich bei Mayr Melnhof nicht. Ich bitte Sie also nicht nur aus politischen sondern auch aus diesen rechtlichen Gründen, diese Vorwärtsstrategie abzulehnen

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Gut, wir schalten hier eine Pause ein bis 20 nach zehn. Ich bitte Sie, pünktlich wieder hier zu sein. Der erste Redner wird Grossrat Heiz sein.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Ich bitte Sie Platz zu nehmen. Bitte nehmen Sie Platz, wir möchten gerne weiterfahren.

### **Bezeichnung der Mitglieder des kantonalen Zwangsmassnahmengerichts / Wahl der Mitglieder der kantonalen Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen**

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Ich gebe Ihnen die Ergebnisse der Wahlen bekannt. Zuerst das Wahlergebnis des kantonalen Zwangsmassnahmengerichts: Urs Raschein ist gewählt mit 109 Stimmen. Regula Tomaschett ist gewählt mit 108 Stimmen und Emil A. Räber ist gewählt mit 102 Stimmen. Für die Wahl der Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen ist gewählt: Giuliano Racioppi mit 106 Stimmen, Karin Caviezel mit 110 Stimmen, Karin Iseppi mit 110 Stimmen, Hermann Steck mit 106 Stimmen, Manuela Gurini mit 105 Stimmen und Marco Ettisberger mit 97 Stimmen. Ich gratuliere allen Kandidaten ganz herzlich und wünsche Ihnen viel Befriedigung in ihrer Aufgabe.

### **Kantonales Zwangsmassnahmengericht**

#### *Einzelrichter*

Bei 116 abgegebenen und 112 gültigen Wahlzetteln, 112 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 57 wird Urs Raschein mit 109 Stimmen gewählt.  
Einzelne: 3 Stimmen

#### *Zwei Stellvertretungen*

Bei 116 abgegebenen und 108 gültigen Wahlzetteln, 210 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 71 werden gewählt:

Emil A. Räber (102 Stimmen) und Regula Tomaschett (108 Stimmen)

Einzelne: 0 Stimmen

### **Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen**

#### *Vorsitzender*

Bei 116 abgegebenen und 109 gültigen Wahlzetteln, 109 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 55 wird Giuliano Racioppi mit 106 Stimmen gewählt.

Einzelne: 3 Stimmen

#### *Stellvertretung Vorsitzender*

Bei 116 abgegebenen und 110 gültigen Wahlzetteln, 110 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 56 wird Karin Caviezel mit 110 Stimmen gewählt.

Einzelne: 0 Stimmen

#### *Zwei Mitglieder*

Bei 116 abgegebenen und 106 gültigen Wahlzetteln, 216 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 73 werden gewählt:

Karin Iseppi (110 Stimmen) und Hermann Steck (106 Stimmen)

Einzelne: 0 Stimmen

#### *Zwei Mitglieder Stellvertretung*

Bei 116 abgegebenen und 107 gültigen Wahlzetteln, 204 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 69 werden gewählt:

Marco Ettisberger (97 Stimmen) und Manuela Gurini (105 Stimmen)

Einzelne: 2 Stimmen

### **Jahresprogramm 2011 (Fortsetzung)**

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Dann fahren wir weiter und Grossrat Heiz hat das Wort.

### **Detailberatung (Fortsetzung)**

### **8: Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit (Fortsetzung)**

*Heiz:* Was wir hier haben, ist der klassische Fall einer Exekutive, die komplexe Verhandlungen führt, in jedes Detail involviert ist, sich dem Standpunkt des Verhandlungspartners stark annähert, sich vielleicht sogar unter Druck setzen lässt und am Ende Kompromisse eingeht, die kaum noch vertretbar sind. Ich habe zwar Verständnis für die schwierige Lage der Regierung, aber unsere Rolle als übergeordnetes Gremium ist eine andere. Wir müssen Distanz behalten, eine nüchterne Lagebeurteilung vornehmen und anhand von klaren Grundsätzen entscheiden. Und da ist die Situation doch klar. Das Sägewerk in Domat/Ems stand von Anfang an unter

einem schlechten Stern. Massiv überdimensioniert, exorbitante Kostenüberschreitungen, gefährliches Geschäftsmodell mit einseitigem Klumpen-Risiko, katastrophale Jahresergebnisse, wenig verlässlicher Hauptaktionär. Und jetzt soll plötzlich alles gut werden? Das vorgeschlagene Rettungspaket und die Argumentation der Regierung überzeugen nicht. Es ist zu viel Schönreden und Wunschenken dabei. Und wenn wir z.B. hören, wie es gestern zweimal gesagt wurde, dass eine höhere Sägekapazität die Preise in die Höhe treibt, dann kann ich nur sagen, meine Damen und Herren, diese Theorie ist entweder nobelpreiswürdig oder eben Voodoo-Ökonomie. Und was mir noch mehr zu denken gibt, der Hauptaktionär Mayr-Melnhof, entgegen dem was gesagt wurde, glaubt offensichtlich selber nicht so recht an die Zukunft des Standortes Domat/Ems, sonst würde er sich anders engagieren und auftreten. Deshalb müssen wir heute den Mut aufbringen, dieser unglücklichen Übung von Seiten des Kantons ein Ende zu setzen und andere Wege zur Förderung der Waldwirtschaft suchen. Ich bitte Sie, die Anträge von Regierung und GPK abzulehnen.

*Pult:* Ich bin jetzt froh um das Votum meines Vorredners Heiz. Was nämlich gestern teilweise von den Bänken der FDP gekommen ist, schien mir dann doch, hat bei mir fast eigentlich ausgelöst, dass ich am Schluss dann anders stimmen würde, als ich ursprünglich wollte. Ich glaube, man muss schon sehen, es geht hier um eine ganz konkrete Frage, um eine wesentliche, wirtschaftspolitische Frage für unseren Kanton und weniger um ein Glaubensbekenntnis zur Marktordnung oder nicht und weniger auch um eine, ich sage jetzt einmal so, theologische ordnungspolitische Frage. Nun, vielleicht um was für eine Frage handelt es sich, und das war eben eine gute Zusammenfassung von Herrn Heiz, es geht letztlich um eine Vertrauensfrage meines Erachtens. Es geht darum, vertrauen wir als Mitglieder dieses Parlaments einerseits dem Paket, das von der Regierung mit geschürt wurde, einem Paket, das von uns her betrachtet, ohne Insiderwissen, absolut verkachelt ist, das viele Intransparenzen aufweist, das auch viele Bereiche aufweist, das sehr sehr stark sich auf das Prinzip Hoffnung abstützt. Dann zweitens ist es eine Vertrauensfrage bezüglich des Betreibers. Trauen wir einem multinationalen Konzern zu, eine wesentliche wirtschaftspolitische Rolle in diesem Kanton zu spielen?

Es wurde teilweise auch vor allem mit der Waldwirtschaft argumentiert und man sagt ja, die Waldwirtschaft ist so wesentlich für uns, Schutzwald und und und, und deshalb brauchen wir unbedingt dieses Sägewerk. Ich könnte den Umkehrschluss machen und sagen: Ja, wir argumentieren dann hier, dass ohne sozusagen das Sägewerk eines ausländischen Grosskonzerns die öffentliche Aufgabe der Waldbewirtschaftung nicht mehr möglich wäre. Ich meine, das ist eine sehr problematische Sache. Meines Erachtens geht es genau darum und deshalb sollten wir auch Nein sagen zu den Krediten. Es kann nicht sein, dass wir uns wirtschaftspolitisch und in Bezug auch letztlich auf die Waldwirtschaft uns in eine so dermassen grosse Abhängigkeit eines ausländischen multinationalen Konzerns begeben.

Vielleicht noch Folgendes: Was natürlich richtig ist, auch an den Aussagen der Gemeindepräsidentin und Fraktionskollegin Baselgia und auch von anderen Votantinnen und Votanten, dass natürlich für Graubünden auch eine Verarbeitung unseres Rohstoffes Holz, eine grössere Sägerei grundsätzlich von Nutzen ist und von Nutzen sein kann und grundsätzlich auch längerfristig etwas Gutes ist, ist glaube ich unbestritten. Es ist kein guter Zustand, den wir früher hatten, dass wir einfach hier die Ressource haben und die dann exportieren und uns letztlich dann marktökonomisch in der Situation eines Entwicklungslandes befinden. Es kann aber eben auch nicht sein, dass wir sagen, wir befreien uns aus dieser Entwicklungslandstrategie als Graubünden und geben dann aber eigentlich die ganze Verantwortung und die ganze Situation in die Hand eines multinationalen Konzerns. Das ist eben auch nicht emanzipiert und eben auch nicht sozusagen aus eigener Kraft, sondern man ist dann einfach abhängig von aussen, von einem Player, bei dem man durchaus auch grosse Fragezeichen stellen kann. Ich erinnere, und das wurde auch von unserem Fraktionschef erwähnt, beispielsweise an die Rolle der Mayr-Melnhof-Gruppe bei der Kartonfabrik in Deisswil im Kanton Bern.

Vielleicht noch ein Wort zu den Arbeitsplätzen, da wurde vor allem gestern auch auf die Wichtigkeit von Arbeitsplatzsicherung und auch auf die emotionale und sehr schwierige menschliche Situation der betroffenen Leute hingewiesen. Aus Sicht der sozialdemokratischen Partei ist das ein absolut prioritäres Thema. Aber man darf schon auch nicht so unkritisch sein und sagen, es geht jetzt um die Rettung von 120, 130 Arbeitsplätzen, wenn man gleichzeitig sagt, ja wir müssen jetzt über längere Zeit, vielleicht bis zu zwei Jahren Kurzarbeit finanzieren und als Entgegenkommen des Konzerns bauen wir jetzt den Betrieb ab auf eine Schicht, was letztlich dann höchstens 60, 70, wenn es ganz hoch kommt, höchstens 80 Arbeitsplätze sind, die dann auch noch mehrheitlich nicht vom Konzern finanziert werden, sondern durch die Arbeitslosenkasse. Also man muss auch da einfach die richtigen Dimensionen und die richtige Ausgangslage meines Erachtens im Blick behalten.

Also alles in allem, ich habe es gesagt, geht es um eine Vertrauensfrage zu diesem Paket, zu dieser verkachelten Situation und bezüglich eines Betreibers, der alleine wahrscheinlich potenter ist, ich erinnere daran, der Baron Mayr-Melnhof ist alleine viel, viel potenter als der Kanton Graubünden, haben wir Vertrauen, dass es da nicht einfach um eine knallharte Geschäftsstrategie geht? Allenfalls sogar um eine Exitstrategie, die noch finanziert wird teilweise mit öffentlichen Geldern unseres Kantons? Glauben wir wirklich daran, dass man sich zum Standort Domat/Ems und Graubünden bekennt? Bei mir fehlt das Vertrauen. Und deshalb, auch wenn es schwierig ist, und wir tragen alle die Verantwortung, das ist richtig, aber deshalb glaube ich, ist es richtig, diesem Krediten so nicht zuzustimmen und ich bitte Sie dasselbe zu tun.

*Hartmann (Champfèr):* Für einmal bin ich mit dem Vorgehen der Regierung in der Angelegenheit Mayr-Melnhof Sägewerk in Domat/Ems und den Nachtrags-

krediten der GPK zum Budget 2011 nicht gleicher Meinung. Gemäss diverser Informationen seitens Regierung, Medienberichten und Rundschau vom 1. Dezember ist die Zukunft des Sägewerkes in Domat/Ems nur gesichert, wenn das ganze Paket durch den Grossen Rat abgesegnet wird. Ich bin überzeugt, dass Vielen klar geworden ist, dass das Sägewerk zu gross ist und auch in Zukunft zu gross geplant wird. Aber eben das ist Sache der Besitzer. Was ich auch nicht verstehen kann, dass ein so grosses Unternehmen wie die Mayr-Melnhof Gruppe überzeugt ist vom Standort und den Zukunftsperspektiven und trotzdem an den Kanton gelangt und um finanzielle Unterstützungen ersucht. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, dass ein so grosser Konzern, ich habe mich via Internet über die Firma orientiert, nicht andere, eigene Möglichkeiten zur Sanierung gewählt hat.

Was mich erstaunt ist, dass der Besitzer Baron Franz Mayr-Melnhof nie öffentlich Stellung nimmt. Jedes Unternehmen, das sich reorganisieren will oder muss, kann auch nicht einfach zum Staate gehen und um Hilfe ersuchen. Dass die Mayr-Melnhof Gruppe sich auch in Zukunft knallhart nach ihren Kalkulationen und Ergebnissen orientieren wird und wir keine Garantien haben, den Standort Domat/Ems zu behalten wenn jetzt Geld gesprochen werden, hat sich ja in Kürze im Bernbiet, wo die Kantonfabrik geschlossen wurde, gezeigt. Wir haben ja gesagt zum Entscheid vor fünf Jahren, dem Sägewerk quasi Startkapital zu geben, nun stehen wir wieder vor einem Entscheid, Gelder zu sprechen. Die nächste Anfrage ist vorprogrammiert. Wir Bündner Parlamentarier dürfen und können heute auch schon gegenüber allen unseres KMUs nicht wieder Gelder in dieses Unternehmen fliessen lassen. Ich bin nicht bereit, Gelder für die Zukunft des Mayr-Melnhof Sägewerks Domat/Ems zu sprechen und werde sämtliche Kredite ablehnen.

*Kappeler:* Der im Bericht der Regierung dargelegten Argumentation respektive verschiedenen Schritten, kann ich durchaus folgen. Was mir jedoch deutlich gefehlt hat in den abgegebenen Unterlagen ist irgendwie ein Plan B. Ein solches Szenario heisst glaube ich nicht einfach Konkurs und dann fertig, sondern es muss ganz klar eine Möglichkeit geben, auch wenn die dann vielleicht heisst Konkurs, aber dann weiter. Von verschiedener Seite wurden Pros und Kontras geäussert. So kann ich einerseits die ordnungspolitischen Grundsätze durchaus nachvollziehen, ich kann auch die unschönen Beispiele bezüglich Kurzarbeit noch und nöcher nachvollziehen und ich glaube, die Aussage von Verschiedenen hier, dass ein Nein zu diesen Unterstützungsbeiträgen einen Konkurs von Mayr-Melnhof nach sich zieht, kann ich auch nachvollziehen. Es zeigt mir auch, dass die grosse Mehrheit der hier Anwesenden, wir sind uns sicher, es geht hier nicht um die Wahl zwischen einer guten und einer schlechten Lösung, sondern wirklich nur zwischen der weniger schlechteren Lösung. Die Frage stellt sich mir, ob wir die Waldwirtschaft fördern und vorwärts bringen wollen, oder ob wir Mayr-Melnhof retten wollen. Ich denke das zweite wollen wir nicht à priori, sondern wir wollen eher eine kreative Waldwirtschaft, wie schon verschiedentlich hier im Saal angedeutet wurde.

Und ausserdem zeigt für mich Mayr-Melnhof in dieser Angelegenheit eindeutig zu wenig Herzblut. Neben den bereits erwähnten Argumenten ist mir das Risiko einfach zu gross. Fehlende Investoren zur Umsetzung des Konzepts Mayr-Melnhof sind ein deutliches Indiz, dass diese Lösung wirtschaftlich nicht viel versprechend ist. Selbst im Expertenbericht von Pöyry wird unter anderem auf das Währungsrisiko hingewiesen und ob Italien als Hauptabnehmer von Peletts die Wirtschaftskrise so unbehelligt übersteht, ist völlig unklar. Aus der Vielzahl von Unsicherheiten, wie auch wegen dem Fehlen von plausiblen Sicherheiten, lehnen wir Grün-Liberalen eine weitere Unterstützung des Projektes Mayr-Melnhof in der vorgesehenen Form ab. Wir sind aber gleichzeitig überzeugt, dass es eine Lösung nach einem allfälligen Konkurs von Mayr-Melnhof geben wird.

*Casanova-Maron:* Ich plädiere für eine Beteiligung des Kantons an der Vorwärtsstrategie von Mayr-Melnhof. Dies obwohl ich aus meiner nächsten Umgebung dazu nicht gerade ermuntert werde. In meiner Gemeinde Domat/Ems sind eine bedeutende Anzahl Unterschriften dagegen gesammelt worden und als Mitglied des leitenden Ausschusses des Bündner Gewerbeverbandes habe ich von den Mitgliedern wenig Positives zum Antrag der Regierung gehört. Die meisten Gewerbler stören sich daran, dass der Kanton, aus ihrer Sicht, ein grosses Unternehmen bevorzugt behandelt und meiner Partei ist der ordnungspolitische Ansatz der Unterstützung ein Dorn im Auge. Würde ich es mir einfach machen und gegen Kantonsbeiträge sprechen, wüsste ich grosse Teile meiner Partei, der Mitglieder des Gewerbeverbandes und meiner Wohnsitzgemeinde hinter mir und trotzdem kann ich nicht gegen meine klare Überzeugung handeln.

Ich nenne nur drei Gründe, ohne zu rekapitulieren, was andere schon gesagt haben oder noch sagen werden, es folgen nämlich noch etliche Redner. Die Fakten sind auf dem Tisch, ich spreche zur Ordnungspolitik, zur Bevorzugung eines Unternehmens und zu dem, was uns die Geschichte lehrt.

Zum ordnungspolitischen Sündenfall: Niemand hat Freude daran, dass eine Beteiligung des Kantons an den Optimierungsmassnahmen der Sägerei nötig ist. Wir waren uns vor fünf Jahren einig in einer neuen Strategie. Einer Strategie, in der der Kanton die Ansiedlung einer Grosssägerei unterstützen soll, damit die Wertschöpfung in der Waldwirtschaft in Graubünden steigt. An dieser Strategie, geschätzte Damen und Herren, hat sich doch seither nichts geändert. Würden wir heute auch hier verhandeln, wenn wir anstelle der Beteiligung an den Optimierungsmassnahmen der Sägerei den Gemeinden 20 oder 30 Millionen Franken zusätzliche Subventionen für den Schutzwald geben würden? Sicher nicht. Dies würde man als Notwendigkeit akzeptieren. Dieses Geld wäre dann aber weg. Es würde nach Italien wandern oder in die Sägereien im Unterland. In jene, die uns jetzt plötzlich gute Bedingungen anbieten wollen, von denen wir aber vorher nie etwas gehört haben. Ist es so falsch, wenn die öffentliche Hand in einen Markt eingreift, um für sich selbst Vorteile herauszuholen? Was machen denn die Standortkantone der chemischen Unternehmen in Basel oder der Uhrenindustrie in Neuenburg? Um die

sie interessierenden Unternehmungen zu halten, machen sie doch ein Vielfaches unserer Bemühungen, natürlich in der Erwartung, dass wieder wesentlich mehr zurückkommt und genau das wollen wir auch. Wir wollen mit einem unserer wenigen Rohstoffe, von dem wir finanziell vor Stallinger so wenig hatten, höhere Wertschöpfung erzielen. Glauben Sie tatsächlich, dass wir das erreichen, wenn wir wieder ohne Sägewerk und damit ohne eigenen Abnehmer da stehen? Ich bin mir ganz sicher, das wird nicht der Fall sein. Zudem denken Sie an die kleinen Forstunternehmen, welche im Glauben an die neue Strategie des Kantons kräftig in ihre Infrastruktur investiert haben. Mit einem Nein zum Engagement des Kantons entziehen wir diesen Unternehmen die Existenzgrundlage und eine Strategie wirft man nicht beim ersten Windstoss über Bord.

Zur Bevorzugung eines grossen Unternehmens: Viel war zu lesen und zu hören, dass es absolut unverständlich sei, einem reichen Österreicher so viel Geld zu verschenken. Der Kanton hat, und das kann man nicht genug betonen, in diesem Fall keine einzelbetriebliche Massnahme für einen reichen Österreicher getroffen, sondern wir haben Unternehmer gefunden, die bereit sind, bei uns zu investieren, wenn wir gewisse Rahmenbedingungen gewährleisten. Das ist ein wesentlicher Unterschied.

Können wir sicher sein, dass dieser zweite Anlauf erfolgreich sein wird? Die Gebrüder Stallinger und ihre Banken haben 80 Millionen Franken abgeschrieben. Nun ist Mayr-Melnhof gewillt, neue rund 50 Millionen Franken in nachgelagerte Holzverarbeitende Betriebe zu investieren. Für mich kommt diese Tatsache einer Garantie gleich, denn kein Unternehmer investiert so viel Kapital, wenn er nicht selbst an den Erfolg glaubt. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass wir in Graubünden, und das behaupte ich, bis jetzt vermutlich die Einzigen sind, die vom Werk profitiert haben. Das Geld verloren haben die ausländischen Investoren und Banken. In Graubünden hat der Kanton auf der einen Seite Beiträge gewährt und auf der anderen Seite haben die Gemeinden höhere Einnahmen aus dem Holzverkauf erzielt. Und nicht wenige Unternehmer haben beim Bau der Grosssägerei Aufträge erhalten. Hätten wir lediglich Subventionen an die Gemeinden gesprochen, würde es kaum zu Diskussionen kommen, aber die Wertschöpfung wäre im Unterland oder im Ausland gelandet.

Was lehrt uns die Geschichte? Es ist ja nicht das erste Mal, dass uns im Kanton im ersten Anlauf die Verwendung eigener Ressourcen Mühe bereitet. Aber wir sollten daraus die richtigen Lehren ziehen, dass damals im Volksmund bekannte sogenannte BK-Debakel führte zu einer Paralisierung der Nutzung der Wasserkraft auf Jahrzehnte hinaus. 1924 verlor der Kanton auf einen Schlag sechs Millionen Franken. Das wären heute hochgerechnet rund eine Milliarde. Den Rest der Geschichte kennen Sie. Interpretieren Sie mich nicht falsch, geschätzte Damen und Herren. Ich will nicht sagen, es sei ein Pappentier, was der Kanton heute beitragen soll, damit die Grosssägerei die Vorwärtsstrategie verfolgen kann. Ich will damit betonen, dass man sich nicht aus einem Geschäft zurückziehen darf, welches zu Recht vielversprechend beurteilt wurde, das auf Anhieb, aber aus bekannten widerwertigen Gründen, etwas ins Sto-

cken geraten ist. Denn eines, so hoffe ich doch, sind sich alle hier einig im Saal einig: Holz als Rohstoff hat eine grosse Zukunft und genau diesen Rohstoff, den haben wir. Die Frage ist nun, wollen wir Vogel-Strauss-Politik betreiben, also den Kopf in den Sand stecken und uns zurückziehen? Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, erweisen wir uns lieber unserem Wappentier, dem Steinbock, würdig und zeigen, dass wir der aktuellen Schlechtwetterlage trotzen und erhobenen Hauptes und sicheren Schrittes unseren Weg durch unwegsames Geröll wagen. Ich bitte Sie den Anträgen der Regierung und der GPK zuzustimmen.

*(Applaus von der Tribüne)*

*Furrer-Cabalzar:* Ich danke der Regierung für das Informationsschreiben vom letzten Freitag, welches ich sehr genau gelesen habe. Was mir dabei unter Anderem auffiel, ist, dass das Sägewerk damals mit 70 Millionen budgetiert wurde und schlussendlich 110 Millionen kostete. Man kann sich fragen, ob das Desaster nicht schon damals begonnen hat. Wenn ich jedenfalls als Gemeindepräsidentin in unserer Gemeinde so budgetieren würde, müsste ich am nächsten Tag unverzüglich den Hut nehmen.

Die immer wiederkehrende, allgemeine Unterstellung, wir Gemeinden hätten vor Mayr-Melnhof respektive Stallinger den eigenen Wald mehr schlecht als recht gepflegt, empfinde ich als kleine Anmassung. Vereinzelt mag dies ja stimmen. Aber jede Gemeinde, welche z.B. über einen Schutzwald verfügt, ist sich deren Verantwortung bewusst. Dass Mayr-Melnhof unter der Immobilienkrise in den USA, aber auch unter dem Währungseinbruch von Dollar und Euro gelitten hat, ist uns allen klar. Trotzdem erlaube ich mir zu erwähnen, dass wir im Kanton Graubünden auch noch andere Unternehmen besitzen, welche ebenfalls von der Währung abhängig sind und diese weisen eine positive Bilanz aus und können im 2011 bis zu 3% mehr Lohn ihren Mitarbeitern auszahlen.

Das Interview mit Herrn Dringel anlässlich des RundschauBerichts vom vergangenen Mittwoch hat bei mir einen äusserst schalen Geschmack hinterlassen. Ob Mayr-Melnhof der Standort Domat/Ems wirklich so am Herzen liegt, wage ich nach den Aussagen von Herrn Dringel zu bezweifeln. Grossrat Thöny hat es gestern auch schon erwähnt. Auch mir fehlt das Engagement, der Enthusiasmus, einfach das Feuer dieser Firma gegenüber uns, dem Steuerzahler. Sollte der Grosse Rat heute die sogenannte Finanzspritze ablehnen, hoffe ich doch sehr, dass Mayr-Melnhof wenigstens für ihre Mitarbeiter einen Sozialplan in der Schublade hat, damit die Betroffenen doch noch einigermaßen frohe Weihnachten feiern können. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für mich ist das Ganze ein Fass ohne Boden und ich wage zu behaupten, dass wir hier in diesem Saal auch in zwei bis drei Jahren dieselben Diskussionen führen werden. Ich bitte Sie deshalb, die Anträge der GPK und der Regierung abzulehnen.

*(Applaus von der Tribüne)*

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Ich muss Sie daran erinnern, dass nach Geschäftsordnung auf der Tribüne nicht geklatscht werden darf. Danke für Ihr Verständnis.

*Cavegn:* Beim heutigen Entscheid im Rahmen des Budgets das Sägewerk zu unterstützen, steht für mich ein Aspekt im Vordergrund: Die Bündner Waldwirtschaft. Die Bündner Waldwirtschaft ist nicht einfach eine private Angelegenheit von Sägewerken. Sie ist eine bedeutende öffentliche Aufgabe mit wichtigen Funktionen. Ich erinnere an die Funktion des Schutzwaldes. Diese öffentliche Aufgabe muss wahrgenommen werden. Vom Kanton und Bund wird sie jährlich mit hohen zweistelligen Millionenbeträgen subventioniert, so oder so. Die Waldwirtschaft ist ein durchaus nennenswerter Faktor für die Gemeinden und die Mitwirkung beim Sanierungspaket Mayr-Melnhof muss meines Erachtens zwingend aus Sicht der Auswirkungen auf die öffentliche Aufgabe einerseits und die mögliche Wertschöpfung für den Kanton Graubünden und die Gemeinden beantwortet werden. Es ist für mich der entscheidende Punkt heute, wie sich unser Entscheid auf die Bündner Wald- und Holzwirtschaft auswirken wird. Nicht von Bedeutung ist für mich, ob hinter Mayr-Melnhof ein Baron oder Milliardär steht, immerhin hat er die Bereitschaft hier in Domat/Ems noch einmal zu investieren, und keine Rolle spielen für mich auch die Sägewerkunternehmer, die sich von einem Konkurs in Domat/Ems ein Holzpreiserfall und einen Vorteil erhoffen.

Wir im Kanton Graubünden haben vor fünf Jahren Ja gesagt zur Sägerei und sollten dies auch heute tun, wenn sich unter dem Strich für uns und unsere Gemeinden ein positiver Effekt ergibt. In den letzten Tagen sind wir regelrecht mit Informationsoffensiven eingedeckt worden und in diesem Zusammenhang haben wir Kenntnis nehmen dürfen von der Regierung von der Entwicklung der Forstrechnungen in den letzten Jahren. Wenn auch eine frankengenaue Rückführung auf Mayr-Melnhof wohl nicht möglich ist, so geht aus unseren oder aus den Rechnungen klar hervor, dass die Bündner Forstrechnungen in den letzten fünf Jahren um mehrere Millionen, die Regierung spricht von sieben bis acht Millionen Franken jährlich, besser abgeschnitten haben als zuvor und sich die Investitionen des Kantons eigentlich schon per Stand heute ausbezahlt haben. Der Steuerzahler, der vor fünf Jahren die Beträge gesprochen hat, hat also auch davon profitieren können und wer in diesen Jahren wirklich viel Geld verloren hat, ist nicht die öffentliche Hand, sondern es sind die österreichischen Investoren bzw. deren Banken. Die Dimension hat die Regierung gestern eindrücklich aufgezeigt. Und wenn von Seiten der Investoren sehr viele zusätzliche Mittel in die Weiterführung des Werkes in Domat/Ems gesteckt werden, ist dies bemerkenswert. Es wird auch von dieser Seite von der wirtschaftlichen Fortführung des Werkes ausgegangen. Denn eines ist sicherlich klar: Bei Mayr-Melnhof handelt es sich sicher nicht um die österreichische Reinkarnation von Heinrich Pestalozzi. Mayr-Melnhof will Geld verdienen und würde die Finger davon lassen, wäre dies in Domat/Ems nicht möglich. Und dieser Umstand steht im auffälligen Gegensatz zu all den Propheten, die wir in den letzten Tagen erlebt haben, die schon wissen, wann

der Konkurs auch bei einem Ja zu diesem Projekt stattfinden wird. Wenn wir heute die Budgetpositionen mit den verbesserten Forstrechnungen betrachten, so relativiert sich dieser Betrag im Vergleich zum aufgezeigten Erfolg für die Bündner Forstrechnungen erheblich. Und wenn damit noch zusätzlich eine Wertschöpfung von 22 bis 37 Millionen Franken ausgelöst wird, bei einem Vollausbau noch 70 weitere Arbeitsstellen in Domat/Ems geschaffen werden können und erhebliche Investitionen ausgelöst werden, dann bleibt für mich unter dem Strich ein klares Ja für beide Budgetpositionen.

Es scheint mir offensichtlich, dass damit weit grösserer Schaden abgewendet wird, es steht nämlich viel auf dem Spiel, vor allem für unsere Randregionen, aber nicht nur für unsere Randregionen und es reduziert sich die Frage der beiden Budgetpositionen eben nicht auf eine einzelbetriebliche Wirtschaftsförderung. Jedenfalls scheint mir zuviel auf dem Spiel zu stehen, als dass es sich lohnt, die Sache rein parteipolitischen Zielen zu unterwerfen. Ordnungspolitische Ansätze und parteipolitische Dogmatik in Ehren, es geht hier nicht um theoretische Grundhaltungen, sondern um einen ganz konkreten Nutzen für unsere Gemeinden und den Kanton. Ich sage daher Ja auch für eine zweite Chance für die Bündner Waldwirtschaft, zur Erhaltung und den Fortbestand des erworbenen Knowhows, aber auch ein Ja zum Entwicklungspotenzial unserer Wald- und Holzwirtschaft und ein Ja gegen den Rückfall in alte Zeiten mit stark defizitären Forstrechnungen. Für diese müssten wir nämlich so oder so aufkommen. Sie sind allerdings nicht in einer oder zwei Budgetpositionen ersichtlich. Ich bitte Sie daher, den Anträgen der Regierung und der GPK zuzustimmen.

*Michael (Castasegna):* Il collega Jon Pult ha citato nel suo discorso un elemento che io trovo di fondamentale importanza ed è la fiducia, Vertrauen. Lui ha parlato della fiducia della politica, o della fiducia del Gran Consiglio nel Governo, rispettivamente nella Mayr-Melnhof. Io parlo di fiducia ad un livello forse più concreto, più operativo, più pratico, ma penso che sia una parola chiave in questo discorso. Mi pongo delle domande: i fornitori del legname, quelli che oggi sostengono in modo chiaro il progetto di risanamento della ditta Mayr-Melnhof, i fornitori avranno fiducia in questa azienda che oggi si trova in grosse difficoltà e che tutto sommato sta cercando di risolvere questa difficoltà con un piano industriale che non è comunque molto soddisfacente, o comunque perlomeno si può dire che è discutibile. I fornitori avranno la fiducia di sostenere, di fornire sufficiente legname a questa segheria, e mi pongo anche la domanda si può comprare la fiducia dei fornitori, mi riferisco in particolare alle misure previste per convincere i fornitori a concludere dei contratti a lungo termine. Io ho dei seri dubbi, perché sono proprio questi i fattori, questi fattori che non sono fattori economici, che non sono cifre, che non sono tabelle, che alla fine definiscono il successo o meno di un progetto o di un'impresa. Vorrei però passare anche a un altro livello di fiducia che non tocca direttamente il problema della segheria Mayr-Melnhof, ma che tocca un po' in generale probabilmente molti cittadini e molte imprese nel nostro Cantone. E



quindi tocco il livello di fiducia che ha la popolazione, che hanno le aziende nel nostro Cantone, nella politica, nel Governo. Vorrei fare solo un piccolo esempio partendo dal punto di vista dell'economia, di una situazione o di situazioni di cui ne avremo diverse nel Cantone, ma che fino ad oggi anche non sono risolte. Io ho in mano uno studio, un rilevamento svolto dalla Associazione artigiani dell'Engadina Alta e da Engandin-St.Moritz, quindi dalla destinazione turistica, che ha fatto dei rilevamenti, delle valutazioni su quanto l'economia, uso il termine "nell'arco sud", termine che comincerà o diventerà forse di moda più avanti, quanto l'economia perde perché non mancano le condizioni quadro legate alla comunicazione, quindi mi riferisco in particolare alla chiusura della strada del Passo del Maloja, o della strada nel tratto tra Maloja e Sils. Emerge che l'economia dell'Engadina e della Val Bregaglia perdono per giorno di chiusura fino a 2 milioni di franchi. Se lo valutiamo, se teniamo conto di questo negli inverni passati possiamo arrivare fino a 10 milioni di franchi per stagione che vengono persi a livello economico. Ecco, mi chiedo se queste persone, se queste imprese avranno fiducia nella politica anche in futuro, visto che è un problema che è da vent'anni o più di vent'anni in discussione, saranno problemi che probabilmente da come abbiamo sentito anche negli ultimi giorno, saranno problemi che rimarranno così anche nei prossimi anni, mi chiedo quale fiducia la popolazione possa dare alla politica se oggi sosteniamo il progetto Mayr-Melnhof.

*Florin-Caluori:* Als Erstes muss festgehalten werden, dass diese Thematik bezüglich Sanierung und weitere Entwicklung des Sägewerks Mayr-Melnhof einen grossen Wirbel aufgeworfen hat. Das Thema ist Tagesgespräch. Die Emotionen, das spüren wir auch hier, sind gross. Ebenso die Eigeninteressen. Für mich als Politikerin gilt es gerade jetzt erst recht, einen kühlen Kopf zu bewahren und über die genauen Sachen der Regierung zu entscheiden, zu entscheiden auf der Sachebene. Dabei komme ich aber nicht herum, auch an die Adresse der Regierung den Vorwurf zum Vorgehen über die Kommunikation nach aussen, wie zu den Grossräten, zu rügen. Sie waren bereit, es in Kauf zu nehmen, dass die Meinung über den Fortbestand Mayr-Melnhof am Stammtisch und in der Tagespresse gemacht wurde. Und dies ohne die genauen Sachkenntnisse.

Trotzdem, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bin ich überzeugt, dass die Regierung seriöse Abklärungen und Sanierungsvorschläge im Interesse der Bündner Wald- und Forstwirtschaft erarbeitet hat. Auch wenn diese Entscheidung für den Grossen Rat nicht einfach ist und für uns die Risikoabschätzung schwierig ist, so stütze ich mich auf die uns von der Regierung zur Verfügung gestellten Informationen. Für die Details und Insiderinformationen zu diesen Nachtragskrediten ist die Regierung verantwortlich, dass diese zum Erfolg führen werden. Ich bin auch der Meinung, dass die Holzkette Graubünden, an welcher seit einigen Jahren verstärkt gearbeitet wird und aus welcher eine Wertschöpfung für unsere Holzbranche im Kanton Graubünden erzielt werden konnte, weiter unterstützt und gearbeitet werden muss. Die Gemeinden konnten davon profitieren und Arbeitsplätze

wurden geschaffen, nicht nur jene von Mayr-Melnhof, sondern auch Arbeitsplätze in weiteren Betrieben. Diese alle stehen nun auf dem Spiel, nicht nur die 120 in Domat/Ems, sondern weit mehr.

Wenn ich heute auf den damaligen Entscheid zurückblicke und sehe, wie auch gewisse Vorbehalte, wie z. B. die Garantie der geforderten Rundholzmenge schon damals in Frage gestellt wurde, ist die heutige Unsicherheit für eine erfolgreiche Zukunft des Werkes schon verständlich. Trotzdem, wollen wir eine Vorwärtsstrategie oder einen Konkurs des Werkes? Welcher Schaden ist grösser? Die Persönlichkeiten unserer Bündner Politik, welche das Werk zu Beginn mit Volldampf forcierten, haben sich heute ins Schneckenloch verzogen oder stehen mit Kritik an vorderster Front. Doch genau jetzt gilt es für die Wald- und Forstwirtschaft bezüglich des Fortbestandes des Werkes Mayr-Melnhof Lösungen zu treffen. Ja, dies ist schwieriger als vor fünf Jahren und darum erwarte ich von all jenen Politikern, welche sich in der Verantwortung der Wirtschaftsförderung für den Kanton Graubünden auch vor fünf Jahren eingesetzt haben, sich der Verantwortung bewusst zu sein, heute mitzuhelfen, Lösungen für die Wald- und Forstwirtschaft für den Kanton Graubünden zu treffen. Tragbare Lösungen, welche die Wertschöpfung von 20 bis 30 Millionen Franken pro Jahr auch in Zukunft in unserem Kanton generieren lassen und noch weiter ausgebaut werden könnten. Die Vorwärtsstrategie der Investition des Werkes Mayr-Melnhof ist eine Investition in die Wald- und Holzbranche, welche ein wichtiger und wesentlicher Bestandteil unseres Kantones ist. Es ist nicht nur eine Investition in einen einzelnen Betrieb, sondern eine Investition in die Bündner Holzkette, an welcher auch viele KMUs und Forstbetriebe hängen. Vergleichbar investiert der Kanton auch in andere Branchen, wie z.B. der Tourismusbranche, der RhB, der Baubranche usw. Da darf man auch die Frage stellen, wieviel öffentliche Gelder fliessen durch den Entscheid des neuen Energiegesetzes in die Baubranche? Auch diese Gelder fliessen in eine Branche und kommen wieder vielen KMUs zu Gute. So lässt sich alles relativieren. Unsere KMU-Betriebe hängen an diesen Ketten und werden mitgetragen und dies ist auch richtig und notwendig. Ich werde den beiden Anträgen zustimmen, fordere jedoch in diesem Zusammenhang, dass Überlegungen für Unterstützung für die KMU-Betriebe auch im Wirtschaftsentwicklungsgesetz intensiv diskutiert werden und für KMUs mögliche Lösungen gefunden werden. Zur Umsetzung der geforderten Budgetpositionen erwarte ich von der Regierung, dass sie in ihrem Rahmen alles Mögliche unternimmt, damit dem Sanierungs- und Weiterentwicklungskonzept zum Erfolg verholfen werden kann.

*Noi-Togni:* Ich habe zwei Fragen zu der Rechtskonformität dieses Geschäfts. Erstens fehlen oder fehlen nicht die rechtlichen Grundlagen für diese finanzielle Unterstützung? Dies in Anbetracht der eingereichten Klage beim Verwaltungsgericht. Kollege Augustin hat bereits etwas gesagt. Aber er hat vor allem über die Bundesverfassung gesprochen. Aber persönlich möchte ich mehr wissen über das, weil es wäre bestimmt nicht gut, wenn wir Parlamentarier heute zu dieser Unterstützung ja

sagen und morgen diese Entscheidung vom Gericht widerlegt würde aufgrund der fehlenden Rechtmässigkeit.

Zweitens, fällt diese Unterstützung nicht unter Art. 16 der Kantonsverfassung, welcher für neue einmalige Ausgaben von mehr als zehn Millionen Franken, hier geht es immerhin um 14 Millionen, das obligatorische Referendum vorsieht? Ich bezweifle nicht, dass die Regierung und die Geschäftsprüfungskommission diesen Aspekt bereits untersucht haben. Trotzdem möchte ich diesbezüglich eine Erklärung hier im Rat haben, zumal für mich die Kantonsverfassung immer noch ein Entscheidungsparameter ist.

*Gunzinger:* Ich spreche über Chancen und Gefahren, über Risiken. Und ich denke, eine Chance in diesem Rat ist es, heute in dieser Debatte oder auch bereits gestern, dass die ganze Situation ruhig, sachlich und überlegt angegangen wird. Und das bildet doch das Fundament für eine fundierte Meinungsbildung hier in diesem Rat. Die Situation ist äusserst komplex und es ist eine schwierige Thematik und ich denke, dass sich die Regierung und die Ämter nach bestem Wissen und Gewissen in diese Thematik eingearbeitet haben und nach Lösungswegen gesucht haben. Grundsätzlich geht es bei jeder unternehmerischen Aktivität, und hier handelt es sich nicht nur um ein volkswirtschaftliches Anliegen, sondern auch um eine unternehmerische Aktivität, geht es um eine sorgfältige Analyse, um eine Beurteilung der Chancen und der Risiken. Und es geht auch darum, dass wir sorgfältig abwägen, wie wir den Mitteleinsatz gestalten und mit welchen Ergebnissen und Erträgen wir rechnen können, was daraus resultiert. Und da habe ich durchaus Verständnis für die ins Feld geführten Argumente aus ökonomischer Sicht, aus volkswirtschaftlicher Sicht, aufgrund der Zusammenhänge der volkswirtschaftlichen Auswirkungen und die sprechen teilweise für eine Unterstützung.

Hier drängt sich meines Erachtens jedoch auch die Frage nach der Verhältnismässigkeit auf. Auch in einer Situation, so unangenehm wie es ist, eine Situation des Sachzwangs, wie er zurzeit vorliegt. Es geht hier um den Einsatz von enormen finanziellen Mitteln, den Einsatz von grossen finanziellen Mitteln in eine unsichere Zukunft. Wir wissen nicht, wie es in zwei, drei Jahren aussieht. Stehen wir vor derselben Situation? Und für mich persönlich ist auch die Investitionsbereitschaft eines Privaten nicht Garantie genug, dass sich eine Investition auch seitens der öffentlichen Hand oder des Kantons lohnen wird. Insbesondere auch darum, da sich die Privaten in vornehmer Zurückhaltung üben.

Wir sprachen von Arbeitsplätzen. Selbstverständlich setzen wir uns für die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen im Kanton ein. Ich denke doch, dass mit einem Neuanfang, dass es auch neue Chancen gibt, neue Arbeitsplätze zu generieren, welche dann auch wirtschaftlich, langfristig überleben können. Und ich denke, dass wir da durchaus auch Chancen der Zukunft überlassen sollten. Mit den einzusetzenden Mitteln, die hier zur Diskussion stehen, könnte man selbstverständlich auch andersorts intelligente, langfristig gesicherte Arbeitsplätze durch Impulsprogramme oder durch konkrete Massnah-

men schaffen. Ich denke, dass es durchaus sehr gute und intelligente Beispiele der Wirtschaftsförderung in unserem Kanton gibt. Intelligente Beispiele für Regionalpolitik, die aufzeigen, dass auch mit Fördermassnahmen die Wirtschaftsförderung nicht baden ging. Kollege Parolini hat die Investition in Bäder erwähnt. Es ist zweifellos so, dass da sehr gute Investitionen in sehr attraktive Bäder gemacht wurden. Ich denke, dass die Wirtschaftsförderung ein sehr gutes Instrumentarium ist, um auch die Wirtschaft unseres Kantons zukunftsorientiert weiter zu entwickeln. Für mich jedenfalls überwiegen in diesem Projekt die Risiken und nicht die Chancen. Und ich denke daher, dass ich es persönlich nicht verantworten kann, öffentliche Mittel in diesem Umfang einzusetzen. Öffentliche Mittel in diesem Umfang in eine ungewisse und sehr risikobehaftete Zukunft, ich denke, dass wir aus diesem Grund diesem Anliegen eine Absage erteilen sollten.

*Tscholl:* Zuerst eine Antwort an das Votum von Ratskollege Gasser. Ein im Forstwesen tätiger Unternehmer hat mir klar bestätigt, dass er nicht an Stallinger Holz geliefert hat, weil die Preise unter dem Italienangebot lagen. Nach Abklärungen, ich wiederhole, nach Abklärungen liefert er heute an MM, weil die Preise höher und angemessen sind.

Nun habe ich aber folgende Fragen, was die finanziellen Auswirkungen sein würden, wenn die Grosssägerei geschlossen würde: Erstens, welchen Baurechtszins würde die Standortgemeinde verlieren? Zweitens, mit welchen Steuerausfällen müsste der Kanton und die Gemeinden rechnen, wenn die Arbeitsplätze verloren gingen? Ich schätze bei über 100 Arbeitsplätzen weit über 200 000 Franken. Welche Kosten kommen auf die Sozialwerke zu? Arbeitslosenversicherung etc. Mit welchen Ausfällen haben die Forstbetriebe der Gemeinden zu rechnen? Zusagen von Sägereien im Unterland, den gleichen Holzpreis wie das Sägewerk zu bezahlen, scheitern am Problem der höheren Transportkosten und der Abgasen der LKW für die Transporte. Auch ich achte auf solche Sachen, auch wenn ich kein Grüner bin. Dann ist die Frage des Controllings. Diese wurde durch die GPK aufgeworfen. Da es sich um eine AG handelt, interessiert mich der vereinbarte Kontrollmechanismus. Dann ist von einem Besserungsschein die Rede. Wie ist dieser genau ausgestaltet? Prozentuale Anteile am Gewinn? Wie viele Jahre? Nach erhaltenen Informationen soll beim Sägewerk ein Tropenhaus erstellt werden beziehungsweise in Vorplanung sein, damit könnte Wärme genutzt werden, welche heute verpufft. Was kann die Regierung oder allenfalls Grossrätin Baselgia dazu sagen?

Die GPK weist in ihren Berichten darauf hin, dass sie weittragende Informationsrechte hat und grundsätzlich in sämtlichen kantonalen Unterlagen Einsicht nehmen und die Verantwortlichen befragen kann. Ich gehe davon aus, dass sie in der Causa Sägewerk Domat/Ems die Arbeit gemacht hat. Der einstimmige Antrag der GPK, den beiden Nachtragskrediten zuzustimmen, hätte sonst nicht fallen dürfen. Wenn wir der Arbeit der GPK kein Vertrauen schenken, haben wir diese Crew, welche sich aus Mitgliedern aller Fraktionen zusammensetzt, umgehend

abzuwählen. Sodann habe ich in der Südostschweiz am Sonntag vom 5.12.2010 gelesen, wenn auch nicht immer alles stimmt, was dort geschrieben steht, dass die SVP die staatliche Förderung der Holzindustrie verlangt. Damit würde eigentlich der Kanton Graubünden auch im Trend dieser Partei liegen.

*Davaz:* Zuerst kann ich Kollege Tscholl beruhigen. Was in der Zeitung stand, stimmt diesmal nicht.

Ich möchte nun aber auf die wettbewerbspolitische Situation hinweisen, die bei einem staatlich finanzierten Pelletswerk entstehen würde. Das Pelletswerk, das mit 6,75 Millionen Franken finanzieren würde, das sind 50 Prozent der Kosten von 13,5 Millionen Franken, vielleicht sind es aber auch nur neun Millionen Franken, wie die Holzindustrie uns suggeriert, aber es müssen 13,5 Millionen Franken sein, sonst wäre der Anteil des Beitrages zu hoch. Dieses Werk produziert 60 000 Kubik Pellets. Im Businessplan ist vorgesehen, dass zwei Drittel dieser Pellets nach Italien exportiert werden sollen. Nun ist die Sache so, dass die Preise in Italien miserabel sind. Also was wird das Pelletswerk tun? Ich würde es jedenfalls so machen, es wird zuerst auf dem Schweizer Markt versuchen, seine Pellets abzusetzen. Und jetzt Kollege Felix, ab diesem Zeitpunkt ist es nicht nur ein bündnerisches Problem, es wird zu einem schweizerischen Problem. Das beweisen auch die Beschwerden, die bei den Gerichten eingereicht wurden. Also, wir nehmen mit einem staatlich finanzierten Pelletswerk in Kauf, dass privat finanzierte Werke im Unterland konkurrenzieren werden. Wir würden unter Umständen in Kauf nehmen, dass diese Konkurs gehen würden und wir hätten das Problem, dass es zu Entlassungen kommen könnte.

Nun, wir haben aber noch eine andere Geschäftsbeziehung zu unseren Mitschweizern. Wir sind nämlich gute Abnehmer von Subventionen. Regierungsrat Schmid kann mich korrigieren. Ich glaube, wir sind der fünfbeste Kunde auf dem Schweizer Markt bezüglich Abnahme von Subventionen. Unser Kanton gibt jedes Jahr 2,4 Milliarden Franken aus. Ungefähr jeder zweite Franken, d.h. etwa 1,2 Milliarden Franken, kommen in Form von Subventionen oder Beiträgen aus der übrigen Schweiz zu uns. Ich meine, es gibt ein unmögliches Konstrukt, wenn wir indirekt mit diesem Geld wiederum unsere Gebertkantonen respektive deren Werke konkurrenzieren. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, dieser wettbewerbspolitischen Sünde nicht zu verfallen. Lehnen Sie das Pelletsprojekt ab.

*Kunz (Fläsch):* Es wurde schon sehr viel geredet. Ich werde mich kurz fassen. Wenn der Wunsch besteht, zusätzlich zum Budget die Waldwirtschaft zu fördern, besteht die Möglichkeit, Direktbeiträge an die mehrheitlichen Waldbesitzer, an die Gemeinden als Waldeigentümer zu sprechen. Dann stützen wir die Direktbetroffenen. Es kann doch nicht sein, dass hier mit Steuergeldern ein privates ausländisches Grossunternehmen unterstützt wird, das überdimensioniert und fehl am Platz ist und keine Garantiezusagen für die Zukunft abgibt. Geschätzte Damen und Herren, Hand aufs Herz, würden Sie sich privat an einem Unternehmen beteiligen unter diesen

Voraussetzungen? Wenn ja, machen Sie es. Dann verlieren wir als Kanton weniger Geld. Ich möchte Sie bitten, die Anträge abzulehnen.

*Caluori:* Das ganze Geschäft droht ein wenig zur Glaubensfrage zu verkommen. Es wird von Propheten geredet und von Vertrauen. Richtigerweise müsste man aber aufgrund von Tatsachen einen klaren Entscheid treffen können. Davon, so scheint mir, sind wir weit entfernt. Die Regierung, insbesondere das federführende Departement Trachsel und das Amt für Wirtschaft und Tourismus hätten einiges dazu beitragen können, dass wir heute in diesem Saal einem Ja näher wären als wir es sind. Mit einer früheren, besseren, transparenteren Informationspolitik wären heute nicht so viele Fragen ungeklärt. Auch das Papier, das 18-seitige, welches wir letzten Freitag erhalten haben, vermag bei Weitem nicht alle offenen Fragen zu beantworten. Viele bleiben offen und offene Fragen führen zu Verunsicherung. Bekanntlich stirbt zwar die Hoffnung zuletzt, aber eine derartige Sanierung auf dem Prinzip Hoffnung aufzubauen, ist ein wenig weit her geholt.

Niemand in diesem Saal, so unterstelle ich, will vorsätzlich Arbeitsplätze vernichten. Trotzdem wird keiner den Kantonsbeitrag an das Pelletswerk als Einzelbetriebsförderungsmassnahme mit gutem Gewissen genehmigen können. Wir brauchen also eine Gesamtbetrachtung. Die Bedeutung des Waldes, der Waldwirtschaft für die Gemeinden, der Forstbetriebe, der Forstämter in den Gemeinden, die wurde ausführlich in diesem Saal dargelegt. Diese Betrachtungsweise teile ich. Die Bedeutung des Waldes für den Kanton Graubünden, insbesondere für die Gemeinden, ist enorm gross. Dass in diesem Bereich besser gewirtschaftet werden konnte seit dem Grosssägewerk in Domat/Ems, ich glaube, das wird auch niemand bestreiten.

Ich möchte gerne Ja sagen. Nicht nur zu den 14 Millionen Franken, die an die SELVA gehen und den Gemeinden zugutekommen, ich würde auch gerne Ja sagen zu den 6,75 Millionen Franken an das Pelletswerk. Mir fehlt aber die Begründung, warum ich Ja sagen kann. Ich fordere Sie auf, Regierungsrat Trachsel, bringen Sie mehr Begründungen. Das ganze Sanierungspaket wird sehr eng mit der Realisierung des Pelletswerks verknüpft. Das Unternehmen, das heute sehr defizitär arbeitet, soll in Zukunft nicht zuletzt durch das Pelletswerk gewinnbringend arbeiten können. In den Ausführungen der Regierung steht, man glaube daran. Es steht, es gäbe einen Businessplan. Inhalte des Businessplans kennen wir nicht. Aussagen von Personen, die sich im beruflichen Alltag mit der Herstellung und Vermarktung von Pellets beschäftigen, decken sich nicht unbedingt mit den Aussagen im Papier der Regierung. Sie sind sehr widersprüchlich. Sie sagen aus, ein Pelletswerk kann durchaus kostendeckend betrieben werden, aber der Kostenbeitrag ist nicht dermassen gross, dass man ein vorgelagertes Werk, müsste man hier sagen, damit auch noch aus dem Schlamassel ziehen könnte. Wenn diese Zahlen vorhanden sind im Businessplan, dass das Pelletswerk derart rentabel ist und von dieser Rentabilität auch ein Teil zugunsten des Gesamtunternehmens eingesetzt werden kann und somit eine gewinnbringende Situation vorhan-

den wäre, klären Sie uns bitte auf. Ich suche immer noch nach einem guten Grund, um Ja zu sagen.

*Thöny:* Ich hätte noch eine zusätzliche Frage. Ich mache es deshalb auch kurz. Wir haben gestern erfahren und können es heute in der Zeitung lesen, ich zitiere: „Keine guten Nachrichten für Mayr-Melnhof gibt es derweil vom Bündner Verwaltungsgericht. Dieses hat der Grosssägerei laut Informationen, die der Südostschweiz vorliegen, sämtliche Vollzugshandlungen, insbesondere auch Geldzahlungen, bis zum 13. Dezember untersagt.“ Mich würde interessieren, wie der Herr Regierungsrat diese neue Situation einschätzt und was es für das Werk bedeutet. Für mich ist diese Information nicht gerade der Vertrauensbildung förderlich.

*Claus:* Wir sind in dieser Frage auch ein wenig Gefangene von uns selbst. Eine solche Befreiung ist immer deutlich schwieriger als unter normalen Umständen. Der Kanton Graubünden gehört zu den Schweizer Kantonen, die von dem im Jahr 2008 eingeführten Finanzausgleichssystem des Bundes profitieren. Einerseits durch den Ressourcenausgleich unter den Kantonen und andererseits durch den Lastenausgleich des Bundes. Wir erhalten im Jahr 2010 Finanzausgleichszahlungen von rund 258 Millionen Franken oder pro Einwohner etwa 1350 Franken. Wir geniessen deshalb in der Schweiz, so selbstkritisch dürfen wir sein, oft den guten Ruf des Steinbockjägers, aber gelegentlich auch den des Subventionsjägers. Wenn andere Kantone, wenn der Verband der Schweizerischen Holzindustrie, wenn die Regierungen unserer Nachbarkantone kein Verständnis mehr aufbringen für unsere Wirtschaftssubventionspolitik in diesem Fall, ja sogar Klage einreichen, dann geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, müssen wir uns fragen, wieso das so ist und welchen Eindruck wir hinterlassen. Nebst allen inhaltlichen Zweifeln und Ablehnungsgründe, die ich klar gegen diese Nachtragskredite hege, will ich nicht, dass Graubünden als eigennützig und vielleicht auch rücksichtsloser Kanton dasteht. Ein Kanton nota bene, der beim Finanzausgleich selbstbewusst Geld empfängt und auf der anderen Seite eine einzelbetriebliche Wirtschaftsförderung in Domat/Ems vorantreibt, für die niemand jenseits der Tardisbrücke Verständnis aufbringen kann. Nabelschau in allen Ehren. Wir sind verpflichtet, gerade in der heiklen Wirtschaftsförderung eine kohärente Politik zu betreiben, die sicher auch in Konkurrenz zu anderen Kantonen stehen kann und manchmal soll. Wenn wir uns aber ins völlige Abseits manövrieren und massive Proteste auslösen, müssen wir uns nicht nur fragen, ob wir richtig liegen mit dieser Wirtschaftsförderung, sondern wir müssen uns auch fragen, wie gross der Imageschaden für Graubünden wird. Wir müssen die Politik der Regierung in diesem Fall korrigieren und so einen nachhaltigen und im Endeffekt, davon bin ich leider überzeugt, teureren Imageschaden für unseren Kanton verhindern. Ich bitte Sie, die Nachtragskredite abzulehnen.

*Kunz (Chur):* Gestatten Sie mir, dass ich zuerst meine Interessenbindung offenlege. Ich tue das in Überein-

stimmung mit dem Kanton, nämlich da ich den Kanton am Schluss der Sanierungsvereinbarung begleitet habe.

Ich bin auch der Überzeugung, dass die Meinungen zwischenzeitlich gemacht sind und wir uns jetzt schon seit ein paar Stunden die Argumente gegenseitig in die Schützengräben werfen, ohne dass sich an der Front irgendetwas ändern würde. Und ich meine, wir könnten dann bald einmal zur Abstimmung kommen.

Einen Aspekt möchte ich aber nicht so stehen lassen. Leider sind diejenigen, die diese Aspekte aufgeworfen haben, im Moment, doch einer ist hier, Jon Pult, ich sehe dich erst jetzt dort hinten, einer ist gerade gegangen, und das ist, dass man Mayr-Melnhof hier in die Ecke der absoluten Bad Guys stellt und so tut, quasi, das sind die bösen Cowboys, die wir jetzt jagen und hängen müssen. Herzlose Unternehmer, die sich nicht zum Standort Domat/Ems bekennen. Ich darf Ihnen sagen, wenn man nahe dran ist und bei diesen Sanierungsvereinbarungen dabei war, dann wurde um den Standort Domat/Ems gerungen. Ernsthaft gerungen und gekämpft. Man hatte interne wie externe Widerstände. Man wollte von Beraterseite den Standort Ems aufgeben, den Schlüssel ziehen, weg, Konkurs. Macht das in Weissrussland, macht das irgendwo anders, aber nicht mehr in Domat/Ems. Aber Mayr-Melnhof hat sich durchgerungen, hat gesagt, doch, wir bekennen uns zu diesem Standort. Wir wollen an diesem Standort etwas bewirken, wir wollen diesen Standort nicht aufgeben. Das war ein grosses Bekenntnis zum Standort Domat/Ems.

Es werden auch betriebliche Mittel eingeschossen werden müssen in der Höhe von 30 bis 35 Millionen Franken, dass diese Bude überhaupt läuft. Das ist nicht ein Nichtbekenntnis zum Standort, sondern das ist einfach betriebswirtschaftliche Voraussetzung dafür, dass dort überhaupt weiter gesägt wird. Und ich meine auch, dass es nicht richtig ist, seine Meinung auf einen Rundschauartikel abzustellen. Ich hatte verschiedentlich mit dem Fernsehen zu tun. Und Sie müssen einfach wissen, und das wissen Sie auch, dass das Fernsehen diejenigen Aussagen bringt und sie so bringt, wie es genau in den Bericht passt. Sie können in einem halbstündigen Bericht sich sehr gut, sehr leidenschaftlich, sehr tatkräftig äussern, aber wenn das nicht passt, dann werden diejenigen 15 Sekunden genommen, wo sie vielleicht etwas weniger Herzblut zeigen. Ich möchte einfach davor warnen, dass man die Argumente darauf abstützt, was Dritte von uns kolportieren, auf einen Rundschaubericht abgestellt, wo von der ersten Minute an ganz klar war, in welche Richtung es geht. Ich meine, das sei nicht richtig. Stimmen Sie nicht diesen Argumenten zu, die von Dritten Ihnen zugesprochen werden.

*Dermont:* Ich verzichte darauf, mein vorbereitetes Votum vorzulesen, weil alle Pro- und Contraargumente für die Grosssägerei in Domat/Ems bereits erwähnt wurden. Trotzdem noch ein paar Überlegungen meinerseits zum Thema. Nach dem gestern und heute erfolgten Meinungsaustausch bin ich überzeugt, dass keine einzige stimmberechtigte Person hier in diesem Saal sich die Entscheidung in dieser wichtigen Sache leicht macht. Auch ich nicht. Aus Sicht des Bündner Waldes müsste man zustimmen, denn ein gepflegter Wald ist für unser

Kanton wichtig. Andererseits bin ich nicht überzeugt, ob wir mit dieser Sanierung in dieser Form auf dem richtigen Weg sind. Auch konnte niemand ganz widerlegen, ob wir nicht weiterhin in ein ohne Zweifel überdimensioniertes Werk investieren, ohne jegliche Garantie zu erhalten, was mit den hohen Summen an Steuergeldern passiert.

Erwähnen möchte ich auch, dass wir auch vor dem Entstehen der Sägerei in Ems das Holz von der Gemeinde, wo ich auch für die Waldrechnung verantwortlich war, verkauft haben. Frau Furrer hat das auch erwähnt. Aus Zeitdruck darf man deshalb den Teufel nicht an die Wand malen. Persönlich würde ich es lieber sehen, wenn wir statt auf eine Sägerei zu setzen, mehrere unterstützen würden. Eher zu einem Nein tendiere ich auch, weil ich wie viele Vorredner durch die Subvention eine Wettbewerbsverzerrung befürchte und die Wut von vielen anderen KMU-Verantwortlichen in jeglichen Branchen, welche ohne Subventionen wirtschaften müssen, gut verstehe. Ich weiss, no risk, no fun. Aber mit dem jetzigen Wissen, nach langer Diskussion in dieser Sache, scheint mir das Risiko sehr hoch.

*Gasser:* Ich wollte eigentlich nicht mehr reden. Ich habe ja meine Argumente gestern gebracht. Aber das Votum von Kollege Ruedi Kunz hat mich jetzt doch ziemlich bewegt. Ich denke, es darf nicht sein, dass hier der Eindruck entsteht, dass er mit Informationen kommt, wo er, er hat seine Interessenbindung dargelegt, dass diese verlässlicher seien als unsere. Wir haben keine Information. Aber lieber Ruedi Kunz, Du kannst mir nicht sagen, dass dieser Betrieb, ich bin Unternehmer und habe mich auch intensiv mit Sägereien und mit dieser Thematik beschäftigt, Du kannst mir nicht sagen, dass diese Bude läuft, wenn 30 bis 35 Millionen gebraucht werden. Da habe ich ganz andere Zahlen und die sind etwa ein Drittel oder noch tiefer. Zwischen fünf und zehn Millionen. Ich habe auch einmal rausgeschrieben für mich, was es da braucht. Das Holz ist vorhanden. Wenn natürlich in dieser Zeit ein Schuldenberg aufgehäuft worden wäre, wo man wirklich diese Millionen braucht, dann Dankeschön.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Ist die Diskussion jetzt erschöpft? Das scheint der Fall zu sein und ich gebe Regierungsrat Engler das Wort.

*Regierungsrat Engler:* Ich kann mich wirklich nicht erinnern, dass in den vergangenen zwölf Jahren bei einem Geschäft 37 Votantinnen und Votanten, und das in einer sehr kontroversen, aber fairen Art und Weise, sich auseinander gesetzt haben. Und ich bedanke mich auch namens der Regierung für diese konstruktive und faire Diskussion, die hier im Rat stattfinden konnte. Wir sind übereingekommen, dass wir innerhalb der Regierung uns aufteilen und auf die jeweiligen Fragen und Argumente dann auch eingehen wollen. Mein Part ist, ein paar Überlegungen noch zu der walddpolitischen, waldwirtschaftlichen und holzwirtschaftlichen Situation in unserem Kanton zu machen.

Grossrat Dermont, auch die Regierung hat sich ihren Entscheid nicht einfach gemacht, nicht leicht gemacht,

sondern hat aus der Verantwortung heraus für eine zukunftsgerichtete Volkswirtschaft im Bereiche Wald und Holz unseres Kantons gehandelt. Vor vier Jahren bekannte sich die Regierung zusammen mit dem Parlament und mit den meisten Parteien, vor allem auch mit der Unterstützung der Wirtschaftsverbände, zur Ansiedlung des Grosssägewerks in Domat/Ems. Die Absicht damals, von uns allen, war nämlich, den industriell geprägten Grossabnehmer von Rundholz als Steigbügelhalter für eine qualitative und quantitative Belebung der Waldwirtschaft von Graubünden zu nutzen. Das Grosssägewerk quasi als Motor für mehr Wertschöpfung und Eigenwirtschaftlichkeit für die Bündner Waldwirtschaft und für die Holzwirtschaft.

Was wurde aus diesen Erwartungen? Die Gesamtnutzungsmenge von Nadelholz in unserem Kanton, die stieg seither kontinuierlich an und das ganz im Gegensatz zur gesamtschweizerischen Entwicklung. Der Grossabnehmer im Kanton führte dazu, dass deutlich mehr Holz in den Wäldern Graubündens geschlagen wurde. Die Bündner Forstwirtschaft verhielt sich wie ein klassischer Anbieter, nämlich, dass bei steigenden Preisen die Angebotsmenge erhöht wurde. Der Holzmarkt, das wurde ganz richtig bemerkt, veränderte sich von einem Käufer- zu einem Verkäufermarkt. Es waren vor allem die Mengenzunahmen, es waren effektivere und effizientere Holzermethoden, es waren höhere Marktpreise, die den Forstbetrieben zu besseren Ergebnissen verhalfen. Tiefere Kosten und bessere Holzerlöse entlasten letztendlich die öffentliche Hand und damit auch den Steuerzahler, für die Kosten einer nachhaltigen Waldwirtschaft aufzukommen. Und wenn der Preisanstieg, da gebe ich Ihnen auch Recht, wenn der Preisanstieg für das Bündner Holz sich nicht zwingend und ausschliesslich mit dem Grosssägewerk erklären lässt, von den Transportkostenersparnissen des Holzes der kurzen Wege profitierten die Waldeigentümer, die nach Ems lieferten, aber alleweil. Dass jetzt bei diesen günstigen Voraussetzungen für die Waldwirtschaft von Graubünden gleichzeitig der Motor ins Stottern geriet, durch unternehmerische Fehleinschätzungen bezüglich der Rundholzbeschaffung, durch zu hohe Investitionen, durch den Wegfall wesentlicher Absatzmärkte, aber auch durch das zunehmend ungünstigere Verhältnis zwischen den Schnittholzerlösen einerseits und den Rundholzpreisen andererseits, das ist die tragische Seite dieser Geschichte.

Auch wir, die Politik, die Parteien, das Parlament, wir haben die Ansiedlung zwar begrüsst und unterstützt, haben das aber so nicht vorausgesehen, was sich im Nachhinein leicht als Fehleinschätzung, als Fehler unsererseits bezeichnen und auch nicht Schönreden lässt. Was riskiert jetzt die Waldwirtschaft wirklich, wenn es zur angedrohten Stilllegung des Werkes kommen sollte? Ein Grossabnehmer für Rundholz in der Nähe fehlt, nach heutigem Wissensstand sieht es jedenfalls so aus. Angenommen das Schlagvolumen bleibt gleich hoch, dann dürfte ein ernsthaftes Absatzproblem entstehen, welches auch von den Ostschweizer Sägewerken, die jetzt das zwar anbieten, aufgrund ihrer Grösse und aufgrund ihrer Ausrichtung bei weitem nicht aufgefangen werden könnte. Ich befürchte zudem, als Folge dieses Absatzproblems einen veritablen Dominoeffekt, wenn die Waldei-

gentümer weniger Holz schlagen, sich die Erträge verringern, die aufgebauten Kapazitäten bei den Forstbetrieben und den Forstunternehmungen wieder abgebaut werden müssen.

Letztlich, meine Damen und Herren Grossräte, geht es bei dieser Frage, Grosssägewerk Ja oder Nein, auch um die Frage, wieviel Wert ist uns die Bündner Waldwirtschaft? Wie viel Kredit sind wir bereit, dem Wald, seinen Funktionen und den rund 900 tüchtigen Waldarbeitern, Förstern und Angestellten zuzuerkennen? Und darin liegt auch der Grund, weshalb die Regierung den langfristigen Schaden bei einer Stilllegung des Sägewerks für nachteiliger hält, als eine neuerliche Unterstützung der Vorwärtsstrategie und damit auch die Unterstützung einer zweiten Chance. Sie mögen ja Recht haben, wenn Sie sich auf den Standpunkt stellen, der Unternehmer solle die Risiken für seine Tätigkeiten, aber auch für seine Fehler selber tragen. Das wäre dann richtig, wenn nicht viele von der, ich nenne sie Leitindustrie, der Grosssägerei in Domat/Ems, abhängig ja betroffen wären. Ein funktionierendes Grosssägewerk haben wir damals als eine wesentliche Voraussetzung und Rahmenbedingung für eine innovative Waldwirtschaft betrachtet. An dieser Einschätzung, an dieser Erwartung hat sich nichts geändert.

Was mir gewisse Sorgen macht, ist, wenn sich jetzt zwischen Wald- und Holzwirtschaft in unserem Kanton ein Graben öffnet. Dabei müssten es die Hölzernen eigentlich wissen: Es ist wie bei der Hobelzahnsäge, wenn der eine stösst und der andere zieht, dann verbiegt sich das Blatt. Und das kann sich weder die Holzindustrie, weder die Holzbranche in unserem Kanton, noch die Waldwirtschaft leisten, dass wir uns als Hölzerner entzweien. Immer vorausgesetzt, wir glauben an das Ziel, auch in unserem Kanton vermehrt einheimisches Holz, unser Holz auch zu verbauen und zu nutzen. Und letztlich noch: Wo bitte, wenn nicht in den vorhandenen Potenzialen im nachwachsenden Rohstoff Holz als einheimischer Baustoff und erneuerbare Energie, wo wenn nicht dort und bei den damit verknüpften und nachgelagerten Arbeitsplätzen, vor allem auch in den ländlichen Gebieten, sollen wir Standortförderung überhaupt noch betreiben? Und das, mit Verlaub, selbst- und nicht fremdbestimmt.

*Regierungsrat Schmid:* Nachdem ich von Grossrat Parolini aufgefordert worden bin, doch noch aus Sicht der Gemeinden ein paar Worte zu diesem Sanierungspaket zu sagen, mache ich das sehr gern, ohne nicht vorweg Grossrat Davaz darauf hinzuweisen, dass wir den Terminus Subventionen in diesem Bereiche nicht so gerne hören, wenn wir Beiträge vom Bund für den Ressourcenausgleich bekommen, denn beim neuen Finanzausgleich geht es darum, Ressourcenstärken und Ressourcenschwächen auszugleichen und es ist eine Tatsache, ich habe das eigentlich vorbereitet für die Eintretensdebatte des Budgets, das dann später kommen wird, dass sich leider der Kanton Graubünden, und das ist sehr wichtig auch für Sie zu wissen, in den letzten Jahren wirtschaftlich nochmals schlechter entwickelt hat, als die anderen Kantone. Und gerade deshalb müssen wir natürlich alles tun, dass unsere Volkswirtschaft sich besser

entwickelt in Zukunft, dass wir noch vermehrt Anstrengungen unternehmen, hier Arbeitsplätze zu halten und unsere Wirtschaft weiterzuentwickeln. Dass wir natürlich teilweise dann diese Beiträge für gute Projekte verwenden, wissen auch Sie, Herr Davaz, beispielsweise wenn wir Weinmarketing unterstützen in der Bündner Herrschaft, dann machen wir das auch mit Geld, dass vielleicht aus Hallau kommt, obwohl dort Wein produziert wird, aber ich denke, das ist einfach die wirtschaftliche Realität in unserem Kanton und damit muss man umgehen, wenn ich natürlich hier auch anfügen möchte, dass der Bündner Wein qualitativ in einer anderen Liga spielt, das bin ich mir bewusst, in der Champions League der Weinproduktion.

Wir sind hier aber nicht beim Wein, sondern beim Holz und den Gemeinden. Wenn man die Rechnungen anschaut der Gemeinden in den letzten Jahren, dann stellt man natürlich objektiverweise fest, dass sich die Forstrechnungen in den letzten Jahren seit Inbetriebnahme des Sägewerkes sehr positiv entwickelt haben. Wenn wir zurückblicken, dann war die Realität in unserem Kanton so, dass die meisten Forstbetriebe in den Gemeinden vor Inbetriebnahme des Sägewerks defizitär waren. Regierungsrat Engler hat darauf hingewiesen, es sind zugegebenermassen nicht allein nur die Gründe des Sägewerkes, es sind auch Gründe des Angebots, der Nachfrage, die dazu geführt haben, dass in den letzten Jahren sich die Situation auf dem Holzmarkt für die Gemeinden stark verbessert haben. Aber die Gemeinden, und das ist wichtig zu wissen, die haben die Chance dieser sich verbessernden Rahmenbedingungen genutzt, haben die Produktion erhöht, haben aber auch ihre Strukturen begonnen den veränderten Realitäten anzupassen. Hier möchte ich die betrieblichen Strukturen erwähnen, denn es geht auch um betrieblich wirtschaftliche Effizienz dieser Forstbetriebe. Da ist sehr Vieles passiert in den letzten Jahren und da war dieses Grosssägewerk in Ems ein treibender Faktor, dass diese positiven Veränderungen in Gang gekommen sind.

Ob jetzt die Rechnungen sieben oder acht Millionen Franken besser geworden sind oder nicht, das ist für mich nicht der entscheidende Faktor. Der entscheidende Faktor ist, dass wir in der Bündner Holzwirtschaft und auch aus Sicht der finanziellen Beurteilung der Gemeinden eine positive Entwicklung eingeschlagen haben. Und hier ist natürlich die Furcht, die besteht, dass wenn dieser Abnehmer fehlt in Ems, wenn sich diese Situation zu einem Vakuum entwickelt, dass dann viele dieser positiven Entwicklungen, weil Ungewissheit entsteht, nicht weitergeführt werden. Die Regierung wollte mit ihrem Sanierungsprojekt gerade dieser Unsicherheit entgegen-treten, wir wollen hier eine veränderte Basis schaffen. Man könnte jetzt darüber spekulieren, was in den Gemeinden passiert, wenn jetzt nach dem 1. Januar allenfalls kein Holz mehr abgenommen würde. Das sind reine Spekulationen. Offen ist auch, ob dann nicht einfach die Defizite in den Gemeinden grösser werden, ob dann nicht einfach Personal in den Gemeindeforstämtern abgebaut werden muss, ob dann nicht die Forstunternehmer vermehrt auch Druck ausüben, um dann in die Gemeindebetriebe Einfluss nehmen zu können. Wir wissen es nicht. Das wird erst die Zukunft zeigen und um

hier auch noch einen Grossrat zu zitieren, ich habe ihn mir nicht mehr aufgeschrieben, wer das so gesagt hat: Die Zukunft, die ist so oder so unsicher. Die ist in jedem Fall unsicher, das hat sie einfach so an sich. Aus Sicht der Gemeinden, und da bin ich überzeugt, dass man darauf hinweisen kann, das Grosssägework hat sich für unsere Gemeinden in den letzten Jahren und gerade auch für die peripheren Gemeinden sehr positiv ausgewirkt.

*Regierungsrat Trachsel:* Ich nehme die Vorwürfe der CVP ernst, dass wir früher hätten orientieren sollen. Ich kann Ihnen einfach sagen, wir hatten ein Kommunikationsteam, das die Regierung beraten hat. Wir haben uns auf die Empfehlungen verlassen. Wir werden es aber im Nachhinein sicher analysieren. Es waren namhafte externe Leute dabei. Und ich weiss natürlich auch, aus dem was wir vorbesprochen haben und wo wir heute stehen, wir haben mit gewissen Reaktionen in den Medien so nicht gerechnet, das kann ich Ihnen sagen.

Zu den Pellets werde ich mich vor der Kreditdiskussion melden, weil da sprechen wir zu einem Spezialgebiet.

Sehr stark diskutiert wurde von Ihnen die Ordnungspolitik. Natürlich gilt für die Regierung auch die Ordnungspolitik und natürlich wollen wir den Wettbewerb nicht verfälschen. Aber das Wirtschaftsentwicklungsgesetz sagt klar, dass wir Firmen, die exportieren, die Produkte ausserhalb des Kantones absetzen, dass wir die unterstützen können. Das hat Ihr Rat so beschlossen, es war eine Mehrheit und die Regierung hat das auch umzusetzen. Damit nehmen wir in Kauf, dass wir andere, auswärtige Firmen konkurrenzieren. Das gilt aber für jede Wirtschaftsförderung und ich kann Ihnen sagen, das macht jeder Kanton und wir werden Ihnen für das Wirtschaftsentwicklungsgesetz eine entsprechende Übersicht geben, wie es funktioniert. Ich muss Ihnen einfach sagen, wenn wir jetzt ordnungspolitisch nicht mehr abwägen können und nicht mehr zum Schluss kommen, dass gerade weil die Waldwirtschaft für den Kanton Graubünden als einer der waldreichsten Kantone, als ein Kanton, der auf die Schutzfunktion des Waldes angewiesen ist, wo die Wälder den Gemeinden gehören, dass wir hier sagen können, das hat für uns volkswirtschaftlich eine besondere Bedeutung und wir müssen, wir können über Grundsatzgedanken hinweg gehen in der Ordnungspolitik, dann werden wir in vielen anderen Fällen, die wir demnächst auch in diesem Rat diskutieren, ich denke hier an mindestens zwei, die meisten Betroffenen wissen, von was ich spreche, werden dort grösste Mühe haben, dann zu beweisen, wieso es jetzt in diesen Fällen gerade wiederum anders ist. Das müssen wir uns einfach überlegen. Wollen wir hier Entscheide fällen, die über diese Frage der beiden Nachtragskredite beim Sägewerk hinausgehen?

Zu den einzelnen betrieblichen Förderungen: Eines muss ich sagen, das mich geärgert hat. Wenn mein Kollege aus dem Kanton St. Gallen mich in der Rundschauendung angreift und gleichzeitig vorher am Pizol zwei Bergbahnen saniert hat, dann stosse ich mich daran. Ich sage es einmal so. Wenn sie gleichzeitig in einem Geschäft, wo wir jetzt daran sind, rückwirkend Steuervergünstigungen sprechen, dann stosse ich mich auch daran. Aber ich sage es nicht. Ich glaube das ist unser Ding. Wir kämpfen

immer. Schauen Sie, Wirtschaftsförderung hat so etwas mit dem zu tun, was ich von früher gut kannte, mit Offerten abgeben. Wenn Betriebe vom Kanton Zug in die Westschweiz ziehen, die leitenden Mitarbeiter in Genf pauschalbesteuert werden, hat das mit Wirtschaftskampf zu tun und der findet tagtäglich statt. Angefangen hat die ganze Geschichte eigentlich mit der Uhrenkrise im Jura-bogen. Ich glaube der Vorreiter in all diesen Massnahmen ist der Kanton Neuenburg. Das hat Nationalrat Rime, der ja nicht auf meiner Seite steht in dieser Frage, eigentlich am Streitgespräch bei der SVP auch bestätigt. Schauen Sie, Firmen, die von Zürich nach Schaffhausen gehen usw., das ist eigentlich unter den Regierungsräten viel anstösslicher als wenn wir dazu beitragen, dass Firmen erhalten bleiben, wenn sie volkswirtschaftlich von ausserordentlich grosser Bedeutung sind. Und ich kann Grossrat Claus beruhigen, unser Geschäft läuft ja weiter. Ich habe in der Zwischenzeit auch schon wieder Direktorenkonferenzen gehabt mit andern Regierungsräten von anderen Kantonen. Ich kann Ihnen sagen, wenn ich Ihnen die Situation erkläre, haben die meisten Verständnis, weil sie akzeptieren, dass für uns der Wald eine andere Bedeutung hat als für die meisten anderen Kantone. Das ist so.

Ich bin Grossrat Kunz dankbar, dass er über Mayr-Melnhof gesprochen hat. Schauen Sie, das ganze Konstrukt war so, Mayr-Melnhof jetzt die Rolle des Bösen zuzuspielen und es ist natürlich auch eine ideale Funktion, reicher Österreicher gleich Böser. Ich muss Ihnen aber sagen, das Sägewerk wurde nicht von Mayr-Melnhof gebaut. Wenn wir heute feststellen, dass es zu gross ist, kann dafür Mayr-Melnhof nichts. Mayr-Melnhof ist eingestiegen, als die Firma Stallinger, weil sie die Märkte in Amerika verloren hat, gesehen hat, dass sie es nicht mehr weiterführen kann. Sie ist in einer schwierigen Situation in die Verantwortung eingestiegen, wenn auch finanziell die Firma Stallinger immer noch ganz wesentliche Risiken mitgetragen hat. Also wir dürfen feststellen, beide Unternehmer sind voll in der Verantwortung gestanden als es schwierig wurde. Sie hätten damals schon sagen können, wir geben das Werk auf. Ich muss Ihnen auch sagen, ich persönlich betrachte Mayr-Melnhof nicht als das schwächste Glied in der Kette, weil sie haben eigentlich immer mitgemacht und uns geholfen bei der Vorwärtsstrategie Lösungen zu suchen. Und es wurde gesagt, wenn man ein Werk weiterführen will, mindestens im Einschichtbetrieb, wenn man wieder Sicherheit herstellen will bei den Holzlieferanten, dass sie Holz liefern, bei den Abnehmern, dass sie sicher Lieferanten haben, dann kommen Sie auf ein Umlaufvermögen von 30 bis 35 Millionen Franken. Das bestätigen eigentlich alle, die an diesem Plan mitgearbeitet haben. Zusätzlich müssen Sie dann aus einer Konkursmasse, das wird mit grösster Wahrscheinlichkeit von der Bank sein, weil sie die gesichertsten Guthaben hat, müssen Sie das auch noch auslösen. Und dann ist die Frage, haben Sie jemand der das tut? Denn was bringt Mayr-Melnhof uns? Ich glaube auch diese Überlegung müssen wir uns machen. Herr Rime, zitiere ihn noch einmal, der hier ja ganz klar unser Gegenspieler ist und der alles mobilisiert, alle Möglichkeiten die er hat, Sie hier zu beeinflussen oder die Gerichte zu zitieren usw.,

um die Holzlieferung zu unterbinden und damit ein Konkurs herbei zu führen, Herr Rime hat gesagt: „Mayr-Melnhof sind die Besten“. Jetzt stellt sich natürlich schon die Frage, können wir auf den Besten verzichten, weil wir im Moment ein Feindbild aus ihnen gemacht haben? Sollen wir dann mit dem Zweit- oder Drittbesten weiterfahren? Sind dann die Chancen besser? Weil eines ist auch wieder klar: Bevor es dieses Sägewerk in Ems gab, wurden in den Bereichen Fichte und Tanne 1,3 Millionen Kubik Rundholz von der Schweiz ins Ausland exportiert, im Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2006, davon zirka 180 000 Kubikmeter aus Graubünden. Jetzt können Sie sagen, die Welt hat sich zufälligerweise parallel verändert mit dem Sägewerk. Aber ich behaupte trotzdem, das Sägewerk hat dazu einen grossen Einfluss gehabt, weil plötzlich von einem Verkäufermarkt die Situation in einen Käufermarkt übergegangen ist. Darum, wir brauchen jemand, der das Holz, das man bei uns schlagen muss, wenn wir die Schutzfunktion aufrechterhalten wollen, der dieses Holz als Rundholz oder noch lieber als verarbeitetes Holz exportieren kann. Weil der Bündner Markt kann dieses Holz nicht aufnehmen.

Grossrat Gasser hat gesagt, er möchte ein Werk, das den Bündner Markt beliefert. Diese Werke haben wir. Das sind die kleineren Sägereien, die auf Bestellung Holz liefern. Das ist so. Wir haben aber damals ein Sägewerk gesucht, dass das Rundholz, das unser Markt hier nicht verarbeiten kann, absetzen kann und möglichst in einer weiterverarbeiteten Stufe, vorgesehen damals in Brettern.

Zu den Arbeitsplätzen: Schauen Sie, ich war erstaunt, dass man über gute und schlechte Arbeitsplätze spricht. Ich kann Ihnen einfach so sagen, der Mix, ein Drittel Angelernte, ein Drittel mit Berufslehre, ein Drittel mit höherer Ausbildung, entspricht gar nicht so schlecht dem Bündner Arbeitsmarkt. Wir haben nicht sehr viele Betriebe, die vor allem akademisch gebildete Leute beschäftigen. Und ich kann Ihnen auch sagen, die Betriebe, die das machen, die haben alle Probleme Leute zu finden bei uns. Es sind die Leute, die hier arbeiten, die wir im Arbeitsamt vermitteln können. Und es sind die Betriebe, nicht nur das Sägewerk natürlich, sondern all die gleichen KMU's und andere Betriebe in Graubünden, die mithelfen, dass der Kanton Graubünden im Schnitt mehr als ein Prozent weniger Arbeitslose hat als der Durchschnitt der Schweiz. Weil wir einen vielschichtigen Arbeitsmarkt haben, nicht nur einen Arbeitsmarkt für Akademiker. Und Sie wissen, es gibt Kinder, die haben mehr Geschick im Akademischen, im Intellektuellen. Es gibt aber auch Kinder, die sind handwerklich begabt, die arbeiten gerne mit Maschinen, die sind so glücklich. Und das Sägewerk bietet genau solche Arbeitsplätze an. Man hat gesagt, es sei ein schlechter Arbeitgeber. Meine Damen und Herren, wenn Sie in diese Situation kommen, wie seit dem vierten November die Mitarbeiter der Sägerei, wo medial alles darüber spricht, und ich spreche jetzt nur medial, das was die Leute lesen, die Mitarbeiter haben ja primär auch die Zeitungen, dass sie den Arbeitsplatz verlieren, dass so viele Leute bleiben, spricht für den Arbeitgeber. Denn es ist verständlich für jeden Familienvater, in der jetzigen Situation, dass er die Chance genutzt hätte, sich eine neue Stelle zu suchen.

Ich kann Ihnen sagen, gerade acht haben das seit dem fünften November gemacht, acht von 128. Ich glaube man muss sich einfach dann schon auch im Detail überlegen, was das heisst.

Ich möchte nun versuchen, Fragen zu beantworten. Ich hoffe, dass ich sie alle habe. Herr Grossrat Thöny hat die Frage in den Raum gestellt, was wird in der Zukunft werden? Es wurden enorm viele Antworten hier von Ihnen gegeben. Ich glaube alle Varianten sind irgend in einem Votum gefallen. Seien es, dass es Antworten waren, die man weiss, seien es Antworten, wo man spekulieren muss, weil man sie nicht weiss oder auch solche, die ich jetzt einmal wage zu sagen, die waren politisch bedingt. Ich möchte Ihnen einfach sagen, was wir sicher wissen. Wir wissen sicher, dass wenn Sie den beiden Krediten zustimmen, dass der Vertrag für alle Parteien gültig ist. Auch wenn der Vertrag kompliziert ist. Alle Parteien die unterschrieben haben, sind dann in der Verantwortung, diesen Vertrag einzuhalten, sonst werden Sie schadenersatzpflichtig. Das ist so. Das ist die einzige Sicherheit, die wir haben. Wenn Sie nicht zustimmen, dann können wir unseren Teil zum Vertrag nicht beitragen, diesen Vorbehalt haben wir immer gemacht. Und dann liegt es nicht mehr in unserer Hand, wie die Partner damit umgehen. Ich glaube das ist das Einzige, was wir sicher wissen.

Ich glaube meine beiden Regierungskollegen haben gesagt, wie sich die Situation im Wald verändert hat. Grossrat Buchli hat auch gesagt, dass diesen Herbst die Rundholzpreise für etwa das, was in Ems gesägt wurde, in der Westschweiz bei 87 Franken waren und bei uns bei 107 Franken. Jetzt können Sie sagen, das war Zufall. Ich würde aber sagen, weil Sie eben dort keine Konkurrenz haben durch die Grossabnehmer, hat sich der Markt so eingespielt. Das war ja vorhin bei uns nicht anders. Wir waren in einer ähnlichen Grössenordnung mit dem Rundholzpreis. Und auch hier können wir einfach nur sagen, was wir wissen. Und diese Zahlen, die sind bekannt und es hat sich klar gezeigt, nicht nur hier um Ems herum sind die Preise gestiegen, auch die Sägewerke in der Innerschweiz, in der Ostschweiz, die im Einzugsbereich für den Einkauf von Holz von Ems liegen, haben sich natürlich in den Preisen angepasst und hier sehen Sie auch die Interessensvertretung Holzindustrie Schweiz, für die ich grundsätzlich Verständnis habe, die natürlich in Zukunft lieber für 87 Franken den Rohstoff einkaufen. Aber die Frage ist, ob wir das auch wollen. Wir vertreten hier natürlich schon primär die Gemeinden und die Waldbesitzer. Ich glaube wir müssen schon klar sehen, wo wir in diesem Spiel sind und für die Regierung ist diese Frage klar.

Grossrat Thöny hat auch die Frage in den Raum gestellt, wem man glauben soll. Da haben Sie Recht. Vertrauen wurde auch gesagt. Da haben Sie Recht. Wem soll man vertrauen? Ich versuche eine Antwort zu geben. Sie müssen primär denjenigen Leuten vertrauen, die Sie in Funktionen gewählt haben. Ich glaube keiner von uns hier vorne würde hier sitzen, wenn nicht Sie, alle in unseren eigenen Parteien, uns unterstützt hätten und wir gewählt worden wären. Glauben Sie wirklich, man wird Regierungsrat ohne die Fraktion? Ich bin nicht sicher. Ich von meiner Seite kann das sagen, ohne Fraktion



würde ich nicht hier sitzen. Und wen haben Sie noch gewählt? Allein, in Ihrer eigenen Verantwortung? Das ist die GPK. Und die GPK, die haben wir frühzeitig eingeschaltet, weil wir wollten, dass Ihre Vertreter, die Sie in dieser Funktion gewählt haben, alle Details sehen. Weil die Details können wir Ihnen nicht vorlegen, weil sie teilweise ins Geschäftsgeheimnis reingehen. Und für das haben Sie die GPK gewählt. Für das hat die GPK eine Finanzkontrolle. Und es war uns wichtig, dass diese Leute, die alles sehen können, auch alle Informationen haben, damit sie Verständnis haben für komplizierte Zusammenhänge, weil es ist unmöglich, das habe ich jetzt natürlich eins zu eins auch erlebt, diese Botschaften herüberzubringen an die Bevölkerung, aber auch an die übrigen Mitglieder des Parlamentes, weil es wurde zu Recht gesagt, selbst die Informationen, die wir Ihnen jetzt abgeben haben, sind nicht vollständig, weil sie eben dort aufhören, wo sie ins Geschäftsgeheimnis reingehen und dort können wir nur eine Kommission orientieren, die der Stillhaltepflicht unterliegt und die konnten mit Ihren beauftragten Leuten alles sehen. Ich glaube letztlich sind das die Spielregeln, die Sie sich und die wir uns alle gegeben haben. Und ich glaube, mit diesen Spielregeln müssen wir arbeiten.

Grossrat Ernst Nigg hat mich gefragt wegen der Forderungsabtretung an eine St. Galler Firma. Ich habe nicht alle Korrespondenz von Mayr-Melnhof, haben Sie Verständnis. Wenn Sie die Säntis AG meinen, die ist Vertragsbestandteil, kann ich Ihnen sagen, die Säntis AG ist eine Firma der Mayr-Melnhof Gruppe. Ich weiss nicht, ob Sie die meinen, Sie haben keinen Namen genannt.

Die Frage der pfandrechtlichen Absicherung von Grossrat Augustin: Wir sind im Pfandrecht. Also erstens, der Boden gehört weiterhin der Bürgergemeinde Ems. Auf den Boden konnte man kein Pfand errichten. Wir sind einfach im Pfand bei den Maschinen dabei, aber nach der Bank. Das war ja natürlich, ich habe die Protokolle der Diskussion zum Wirtschaftsentwicklungsgesetz gelesen, und da hat man natürlich klar gesagt, ja ein Beitrag, ein Darlehen hat nur dann einen Sinn, wenn es vor der Bank kommt, weil sonst gibt es ja die Bank. Also ist es eigentlich klar, dass wir nachher kommen und alle sind sich einig, in einem Konkursfall wird die Bank so weit gehen können, weil sie am meisten Darlehen in diesem Geschäft hat, dass die Maschinen ihr gehören. Und dann ist es an der Bank zu entscheiden, was sie mitmacht.

Grossrat Kunz hat aus den Verhandlungen in etwa auch gesagt, was alles diskutiert wird und das sind die Überlegungen der Beraterfirma der Bank, weil die haben natürlich auch die Aufgabe, ihre Verluste im Konkurs zu minimieren. Das ist normal, glauben Sie ja nicht, dass dann irgendjemand, wenn der Schaden schon eintritt, noch Geld verschiebt, dann zahlt jeder für sich. Da müssen wir uns einfach klar sein, in dieser Situation wird die Bank die Maschinen in ihren Besitz übernehmen und es liegt dann an ihr, das zu machen, wo sie am meisten Geld damit bekommen.

Herr Kasper, ob an einem Tag das Werk kostendeckend gearbeitet hat, kann ich Ihnen nicht sagen, weil es keine Tagesabschlüsse gibt. Wir haben ja natürlich auch nicht täglich auf dieses Sägewerk geschaut. Wir haben ja sehr lange nichts gemerkt, weil die Jahresabschlüsse eigent-

lich vorher zwar Defizite aufzeigten, die wir aber nachvollziehen können beim Betrieb, der neu startet. Sie haben die Trocknungskammern angesprochen, dort haben wir erstes Mal gesagt, wir investieren nicht mehr. Mayr-Melnhof hat aber noch investiert. Weil sie den Standort erhalten wollten und weil sie von den Amerikamärkten, auf die dieses Werk ausgerichtet war, sich nach neuen Märkten orientiert hat, neuen Produkten und somit mehr getrocknete Ware brauchte, um die auch nützen zu können. Und das spricht eigentlich nur für Mayr-Melnhof, weil sie das trotz Schwierigkeiten auf sich genommen haben, weil sie an die Zukunft glaubten, auch ohne uns. Wir haben damals dann klar signalisiert, wir können erst wieder wenn der Betrieb auf sicherem wirtschaftlichem Fundament steht und es hat sich später gezeigt, dass dies nur möglich ist, wenn 80 Millionen Franken abgeschrieben werden. Und im Vertrag ist das jetzt so festgelegt. Sie haben dann noch ein Werk, das sie mit 30 Millionen belastet und dann ist es auch klar, dann können sie auch mit Einschichtbetrieb anders arbeiten, als wenn sie ein Werk haben, das 110 Millionen wert ist. Der Plan B nach dem Konkurs, ich habe Ihnen gesagt, Herr Kappeler, das Werk gehört dann nicht mehr uns und die Bank wird es unserer Meinung nach zum besten Preis verkaufen. Wir haben keine Möglichkeit, das zu kaufen. Wir haben uns natürlich schon solche Gedanken gemacht, man kann ja Gesetze auch ändern. Aber Sie müssen sich im Klaren sein, der Kanton kann das Werk nicht betreiben, weil wir die Absatzmärkte nicht haben. Das Wechseln der Absatzmärkte war ja der Grund, wieso Stallinger gesagt hat, wir wollen die Verantwortung weitergeben. Weil sie selber, und sie waren Profis, gesagt haben, solche Absatzmärkte mit diesen Mengen Holz aufzubauen, dafür haben wir die Kapazität, die Möglichkeiten nicht. Da brauchen wir jemand, der in diesen Märkten schon vorhanden ist und dieser jemand, das bestätigen alle, ist Mayr-Melnhof.

Frau Grossrätin Noi, die rechtlichen Grundlagen hat die GPK mit der Finanzkontrolle geprüft und sie ist zum gleichen Schluss gekommen wie wir. Wir haben sie natürlich auch geprüft. Die Klage vor dem Verwaltungsgericht, ich meine, wir werden uns nicht zu einem laufenden Verfahren äussern, weil, das ist ja klar, die Gegenpartei möchte unsere Gedanken gern kennen, wir auch ihre. Ich bin einfach überzeugt, der Gegenpartei geht es primär um Etwas: Sie will die Holzlieferung unterbinden, sie will das Vertrauen der Waldbesitzer gegenüber dem Sägewerk in Frage stellen, weil dann wird ein Fakt geschaffen, der die klagende Partei will, dass das Sägewerk nicht mehr betrieben wird. Das ist an und für sich ja seit dem 4. November eines unserer oder vor allem von Mayr-Melnhof eines der grössten Probleme. Wer liefert jetzt noch Holz? Weil sie dürfen im Konkurs niemand privilegieren, sonst werden sie schadenersatzpflichtig. Das ist eine grosse Aufgabe, überhaupt noch Leute zu finden, die jetzt Holz liefern und vielleicht nicht wissen, ob nach dem Entscheid von Ihnen heute Nachmittag noch ein Betrieb ist und sie ihr Geld verlieren. Und es ist klar, die Holzindustrie Schweiz, die den Konkurs will, wird alles versuchen, sie haben einen umtriebigen Präsidenten, alles versuchen auf irgendeine Art und Weise, das herbeizufügen. Ich kann

Ihnen einfach sagen, wir müssen, wenn Sie entschieden haben, diesen Monat nichts mehr machen. Wenn Sie positiv entscheiden, haben wir alle Verpflichtungen erfüllt, die im Vertrag stehen, wenn Sie negativ entscheiden, haben wir sie nicht erfüllt. Andere Verpflichtungen im Monat Dezember gibt es keine. Sie können mit ruhigem Gewissen entscheiden, diesbezüglich werden wir die Verfahren abwarten und ich glaube nicht, dass wir uns im Moment darüber allzu grosse Sorgen machen müssen.

Zum Baurechtzins bitte ich dann Bea Baselgia Auskunft zu geben. Ich habe nur die Botschaft, da ist das Maximum drin, wenn dann weiterbearbeitende Betriebe dort wären. Man hat ja damals schon davon gesprochen, dass Platz vorhanden ist auch für weitere Betriebe, dann hätte der Baurechtzins gemäss Botschaft der Gemeinde Ems an die Bevölkerung bis über eine halbe Million Franken steigen können.

Zu den Steuerausfällen, der Frage von Herrn Tscholl: Es geht noch um 120 Arbeitsplätze im Sägewerk, aber es geht dann auch noch um Arbeitsplätze in der Waldwirtschaft. Wenn wir nur die Arbeitsplätze von Ems nehmen, gehen wir davon aus, dass es für Gemeinde und Kanton in der Grössenordnungen bis um 200 000 und 300 000 Franken sind, je. Kosten der Sozialwerke, und hier wurde zu Recht gesagt, das sind nichtöffentliche Mittel, das sind Mittel von Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Die Lohnsumme der 120 Leute ist im Bereich von sieben bis acht Millionen Franken, 80 Prozent sind versichert, es sind wenig, meines Wissens keine Leute dabei, die Löhne haben, die überschüssen. Dann können Sie selber sehen, dass wir hier von etwa fünf Millionen Franken pro Jahr sprechen und jetzt kann man natürlich sagen, Kurzarbeit ist auch etwas. Ich kann Ihnen auch sagen, natürlich könnte man sofort 20 Leute entlassen und auf einen Einschichtbetrieb zurückgehen. Aber wäre das erklärbar, wenn Sie heute Nachmittag Ja sagen und dann werden trotzdem 20 Leute entlassen? Ich glaube, dann ist die Kurzarbeit die richtige Antwort, weil a) Fluktuationen in einem Betrieb mit 120 Leuten sowieso stattfinden und sie natürlich diese Leute nicht mehr ersetzen und b) im neuen Pelletswerk ja auch neue Arbeitsplätze entstehen, dann auch wieder Leute, die jetzt noch dort arbeiten, weiterbeschäftigt werden können. Ich glaube, wir haben hier auch eine Verantwortung gegenüber diesen Leuten und die haben wir so wahrgenommen in diesem Paket, weil wir gesagt haben, es kann nicht sein, wenn Sie uns unterstützen und wir Beiträge sprechen, dass dann trotzdem Leute entlassen werden. Das wären ja Zufälle, weil es einfach eine Schicht ist, die wegbreicht. Es wären dann Leute, für die wir genauso verantwortlich sind.

Welche Ausfälle Forstbetriebe und Gemeinden haben, haben meine Vorredner beantwortet.

Zum Controlling: Dort kann ich Ihnen sagen, dass drei Parteien am Controlling interessiert sind. Alle drei, die sogenannte Besserungsscheine haben, die Besserungsscheine, die hat man in den Verhandlungen ausgehandelt, es ging ja darum, 80 Millionen Abschreibungen machen zu können und diejenigen, die hier Geld verlieren, die wollten dann wieder beteiligt sein, wenn es besser wird, das sind die Besserungsscheine, die laufen

bis 2020. Und damit war auch klar, dass im Vertragswerk genau festgelegt werden musste, wie man die Buchhaltung führt, wie man Abschreibungen macht usw. Und es werden die Bank, die Firma Stallinger und der Kanton darauf schauen, dass das eingehalten wird, weil alle drei gleichermaßen von den Besserungsscheinen profitieren. Wir haben ausgehandelt, dass wir quartalsweise Abschlüsse bekommen und die prüfen können. Wir haben auch festgelegt, die Berechnungspreise passieren innerhalb von Mayr-Melnhof, Sie wissen ja, vielleicht einzelne von Ihnen, dass ein Teil der Bretter nach Vorarlberg geht zur Firma Kaufmann in Reute, aber ich kann Ihnen auch sagen, die Steuerbehörde wird diesen grenzüberschreitenden Handel genau anschauen, weil Gewinnverschiebungen zwischen den Ländern zumindest die Steuerbehörde genauso interessiert wie uns. Also da haben Sie sehr viele Kontrollen eingebaut, die das überwachen werden.

Zum Tropenhaus: Da bin ich dann auch froh, wenn die Gemeindepräsidentin noch etwas sagt. Ich habe auch Kenntnis davon, weil die Tegra darauf angewiesen ist, dass sie Wärme verkaufen kann oder wegbringt. Sie kann wegen ihrer Baubewilligung maximal 30-gradiges Wasser der Umwelt abgeben. Alles, was darüber ist, kann sie nicht abgeben, d.h. die Stromproduktion richtet sich nach der Energiemenge, die sie wegbringt. Der grösste Abnehmer von Tegra ist heute das Sägewerk, Tegra braucht vor allem Prozesswärme, also Wärme, die täglich, möglichst 365 Tage im Jahr konsumiert wird. Da ist die Ems Chemie natürlich ein Abnehmer, aber ist weniger gross als das Sägewerk und darum ist Tegra so enorm am Pelletswerk interessiert, weil sie im Rohstoff für die Pellets, aber ich habe gesagt, da komme ich dann später darauf zu sprechen, 50 Prozent Wasser haben und dass Pellets im Maximum sieben Prozent Wasseranteil haben dürfen, damit sie nicht faulen in den Tanks. Und diese 43 Prozent Wasser, die sie mit Wärme wegbringen müssen, das ist ein Markt, an dem Tegra interessiert ist, weil das ihr wiederum die Möglichkeit gibt, mehr Strom zu produzieren. Und Axpo will ja primär auch aufzeigen, dass sie bereit ist, neben Wasserkraft, die auch erneuerbar ist, weitere erneuerbare Ressourcen zu nützen und Strom zu produzieren. Auch hier leisten wir einen Beitrag, wenn wir diesen beiden Krediten zustimmen. Ich hoffe, dass ich die Fragen, die mir gestellt wurden, beantwortet habe.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Es haben sich gemeldet die GPK-Präsidentin Grossrätin Perl und Frau Baselgia ist auch noch herausgefordert, eine Antwort zu geben. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Vor der Mittagspause ist das nicht der Fall, dann nehme ich diese beiden noch dran. Grossrätin Perl.

*Perl; GPK-Präsidentin:* Ich würde gerne noch zwei Fragen beantworten, die an die GPK gerichtet wurden. Grossrätin Noi hat sich erkundigt, ob es sich um gebundene oder um neue Ausgaben handelt. Der Beitrag von 14 Millionen Franken ist sehr eng mit der kantonalen Wirtschaftsförderung verknüpft. Die Waldbeiträge dienen ganz im Sinne von Art. 39 des kantonalen Waldgesetzes der Holzwirtschaft und Holzverwertung und damit

unmittelbar der Wirtschaftsförderung im Waldbereich. Sie stehen in direkter Verbindung mit dem Gesetz für Wirtschaftsentwicklung. Es handelt sich um gebundene Ausgaben und sie unterstehen nicht dem Referendum. Grossrat Tscholl hat sich betreffend dem Controlling der GPK erkundigt. Im Zusammenhang mit dem Antrag auf Budgeterhöhung beantragt die GPK, die Verwendung der Beiträge mit einem engen Controlling zu überwachen und darüber der GPK jeweils halbjährlich schriftlich Bericht zu erstatten. Zudem hat die GPK einen Sonderauftrag an die Finanzkontrolle im Zusammenhang mit der Sanierung der MMST in Auftrag gegeben. Dieser Bericht wurde in der GPK durchberaten, daraus erfolgt ebenfalls ein enges Controlling der GPK in einzelnen Punkten.

*Baselgia-Brunner:* Ich versuche noch die zwei Fragen, die ich von Herrn Tscholl bekommen habe, zu beantworten. Der Baurechtszins für die jetzt belegte Parzelle beträgt für die Gemeinde jährlich 350 000 Franken. Diese Zinsen wurden von der Firma Stallinger und jetzt auch Mayr-Melnhof immer pünktlich bezahlt. Allerdings gilt zu sagen, dass das bisher eingenommene Geld nicht wirklich in die Gemeindekasse geflossen ist, weil wir praktisch all dieses Geld in Ersatzmassnahmen hineingesteckt haben. Erst jetzt würde sich für die Gemeinde da eine bessere Situation ergeben. Sie wissen, in Domat/Ems hängen die drei grossen Firmen Mayr-Melnhof, Axpo Tegra und Ems-Chemie eng zusammen. Sie sind auf ein gegenseitiges gutes Funktionieren angewiesen. Wenn jetzt Herr Bruno Tscholl nach dem Tropenhausprojekt fragt, so geht das natürlich in erster Linie um Axpo Tegra und nicht um die Mayr-Melnhof. Axpo Tegra verbrennt sehr viel minderwertiges Holz, Rindenprodukte aber auch Holzäste aus den Wäldern, die sonst zu Nichts gut wären. Solche Restholzprodukte fallen in grossen Mengen an. Leider kann das Werk aber nicht auf Volldampf betrieben werden, weil die Wärme nicht vollständig abgegeben werden kann. So machen uns zwei Bereiche Sorge. Erstens einmal die tieftemperaturige Wärme, das ist die Wärme, die Herr Regierungsrat Trachsel gesagt hat, Wasser das auf 30 Grad abgekühlt wird, damit es dem Rhein weiter gegeben werden kann. Das macht mir aus ökologischen Gründen grosse Sorge. Ich denke es kann nicht sein, dass Energie, welche vor Ort entsteht bei einem Prozess der Energiegewinnung,

nachher einfach an die Umwelt abgegeben wird. Deshalb haben sich sowohl die Axpo Tegra als auch die Gemeinde und andere Interessenten um die Nutzbringende Wärmenutzung des tieftemperaturigen Wassers bemüht. Hier gibt es ein Projekt, ein ökologisch sinnvolles Projekt, aber es ist erst angedacht und das wäre ein Tropenhaus, in welchem tropische Früchte, aber vor allem auch Fisch produziert würden. Da ist noch nichts gewiss. Aber sicher wäre es wichtig, dass die tieftemperaturige Wärme genutzt werden könnte. Es gibt aber auch weitere Projekte, um die hochtemperaturige Wärme, Wärme von 80, 90 bis 120 Grad zu nutzen. Das wäre eine Fernwärmeleitung, welche von Ems-West bis nach Chur geführt werden könnte oder sollte, aber auch hier sind wir erst in der Projektierung, die Ideen sind noch nicht in Umsetzung. Soweit meine ergänzenden Erklärungen.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wir haben nun die Grundsatzdiskussion geführt zum Sägewerk Meyr-Melnhof und somit meine ich, ist diese erschöpft. Ordnungspolitisch ist es jedoch nicht möglich, die beiden Budgetpositionen, welche diese Thematik betreffen vorzuziehen, da wir zuerst auf das Budget eintreten müssen gemäss Art. 49 und 50 GGO. Wir befinden uns aber immer noch beim Jahresprogramm. Ich unterbreche nun die Sitzung und wünsche Ihnen guten Appetit. Wir treffen uns um 14.00 Uhr wieder.

Schluss der Sitzung: 12.20 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls  
durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Patrick Barandun

## Dienstag, 7. Dezember 2010 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Christina Bucher-Brini
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Dudli
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

### Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Ich bitte um Ruhe. Bevor wir mit den Verhandlungen weiterfahren, muss ich Ihnen noch eine Mitteilungen machen. Wir haben festgestellt, dass ein Grossratsstellvertreter noch nicht vereidigt worden ist. Deshalb holen wir das nun nach und ich bitte Grossrat Patt nach vorne zu treten. Ich bitte um Ruhe. Sie als gewähltes Mitglied des Grossen Rates schwören zu Gott alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen und ich bitte Sie, mir die Worte nachzusprechen: „Ich schwöre es“.

*Ratsmitglied:* Ich schwöre es.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Ich danke Ihnen, Sie dürfen sich setzen. Wir fahren nun weiter bei den Entwicklungsschwerpunkten 2202 Tourismus. Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Grossrat Jaag.

### Jahresprogramm 2011 (Fortsetzung)

#### Detailberatung (Fortsetzung)

#### 8: Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

##### ES 22/02: Tourismus

*Jaag:* Ich spreche zu Entwicklungsschwerpunkt 22/02 Tourismus und zitiere aus der Formulierung in der Botschaft unter anderen Massnahmen Fortführung der Begleitung und finanziellen Förderung von Projekten zur Destinationsbildung im Rahmen des Reformprojektes. Die Tourismusreform zielt seit Beginn gemäss kantonaler Vorgabe auf die Bildung von grösseren DMOS und regionalen Tourismusorganisationen ab. In den Destinationen und Regionen hat die Idee einfacherer Strukturen rasch Fuss fassen können und zur Initialzündung für neue grossräumigere Tourismusstrukturen geführt. Heute sind die Tourismusorganisationen im Kanton Graubünden

den praktisch flächendeckend in zukunftsfähige Strukturen eingebunden. Da konnte in relativ kurzer Zeit sehr viel erreicht werden. Beim Entstehen dieser neuen Strukturen waren die Gemeinden und Regionen vielerorts sehr stark gefordert, mehr eigenes Geld in ihre gemeinsamen Tourismusorganisationen zu stecken. Der Kanton hat dieser Entwicklung mit einem massgeblichen Anteil ebenfalls aktiv nachgeholfen. Währenddem die kurzfristige Finanzierung vorab gemeinsam durch den Kanton, die Region und die Gemeinden sichergestellt werden konnte, versprach man sich die längerfristige Finanzierung der neuen Gebilde in Zusammenhang mit der kantonalen Tourismusförderung.

Die Startbudgets der neuen Gebilde waren entsprechend auf eine erste Periode von beispielsweise fünf Jahren ausgelegt. Man ist immer davon ausgegangen, dass bis da die Finanzierung mittels kantonalen Abgaben möglich sei. Trotz intensiver Vorarbeiten der zuständigen Stellen hat die politische Diskussion um die neue kantonale Tourismusförderung wesentlich mehr Zeit in Anspruch genommen als ursprünglich erwartet. Dies hat zur Folge, dass sich eine Reihe verschiedener neu geschaffener Tourismusorganisationen derzeit mit der Frage einer Übergangsförderung konfrontiert sehen. Die die Zeit überbrücken soll, bis eine kantonale Lösung beschlossen sein wird. Insbesondere kritische Gemeinden oder solche, die derzeit über wenig finanziellen Spielraum verfügen, könnten sich damit ausgesprochen schwer tun, erneut Mittel in ihre Tourismusorganisation zu sprechen. Zudem ist festzuhalten, dass die neu gebildeten Tourismusstrukturen vielerorts noch zu wenig gefestigt sind und da und dort mit fragilen jungen Pflänzchen vergleichbar sind, die aufgrund solcher Diskussionen grundsätzlich gefährdet sein könnten, sobald sie grösseren Stürmen schutzlos ausgesetzt werden. Ich frage die Regierung an, ist sie sich dieser Tatsache bewusst? Wie schätzt sie die Situation ein? Und welche flankierenden Massnahmen ist sie allenfalls bereit zu ergreifen, damit das aufgrund der Tourismusreform Erreichte nicht wieder leichtfertig aufs Spiel gesetzt wird? Ich bedanke mich im Voraus für eine wohlwollende Antwort.

*Regierungsrat Trachsel:* Ich teile die Auffassung von Grossrat Jaag. Die Einführung einer neuen Tourismusfinanzierung in Graubünden bleibt auch das Ziel der Re-

gierung. Daran wird im Moment intensiv gearbeitet. Bei der neuen Tourismusfinanzierung konnte die durchgeführte Vernehmlassung intern ausgewertet werden. Die Regierung hat im August 2010 von dieser Auswertung Kenntnis genommen und die entsprechenden Richtungen vorgegeben, so dass wir der festen Überzeugung sind, in der Augustsession dieses Jahres die Tourismusfinanzierung hier im Grossen Rat behandeln zu können. Uns ist voll und ganz bewusst, dass vor allem mittlere Tourismusorganisationen mit der heutigen Finanzierung Probleme haben und dass sie auf eine kantonale Lösung warten. Verbunden natürlich auch mit einer Sicherung gewisser Mehrerträge. Wie gesagt, vor allem mittlere und kleinere Regionen haben Schwierigkeiten, weil sie viele Gemeinden umfassen und weil Tourismus nicht dermassen stark verankert ist wie in den starken Destinationen. Aus diesem Grunde unterstützen wir diese Destinationen auch, wo es möglich ist bei Ihren Reformzielen. Und wie gesagt, das Parlament wird im nächsten August diese Tourismusfinanzierung behandeln können. Ich glaube bei uns im Vordergrund steht, dass wir eine mehrheitsfähige Lösung finden. Ich glaube nicht, das Maximum ist entscheidend. Sondern wichtig ist, dass wir eine mehrheitsfähige Lösung erreichen und auf diesem Weg fortschreiten können.

#### **ES 23/12: Neue Regionalpolitik**

*Marti; Kommissionspräsident:* Ich freue mich vorweg, dass ich als Kommissionspräsident wieder einmal zu Wort komme. Nun bei der neuen Regionalpolitik hat sich die Kommission mit der Frage befasst, weil die Regierung in dem letzten Satz erwähnt, das Regionalmanagement wird gemäss den bisherigen Erkenntnissen und Erfahrungen neu konzipiert, haben wir nachgefragt, worin denn diese Erfahrungen und Erkenntnisse denn liegen. Und ich darf Ihnen hier zitieren: „Die Entwicklung, Umsetzung und Begleitung von regionalpolitischen Projekten stellt hohe Anforderungen an die Regionalentwickler. Im operativen Bereich wurden sie als Geschäftsführer der Regionalverbände bisher zusätzlich mit administrativen Tätigkeiten belastet. Es zeigt sich, dass die eigentlichen Projektarbeiten deswegen zu kurz kamen. Das Amt für Wirtschaft und Tourismus schlägt vor, die Regionalentwickler zu entlasten, damit sie sich zu 100 Prozent für die wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen einsetzen können.“ Hier spricht man also von einer Änderung, die sich eigentlich schon lange abzeichnet hat. Ich persönlich finde das einen guten Vorschlag.

#### **ES 26/23: Wirtschaftswachstum**

*Marti; Kommissionspräsident:* Bei diesem Jahresziel geht es darum, die Voraussetzungen zu schaffen, dass der Medizinaltourismus gefördert werden kann und es ist vorgesehen, dass eben die Abgaben auf den Einnahmen der Spitälern, dass die Behandlung von ausserkantonalen und ausländischen Patientinnen und Patienten abgeschafft werden. Das sind meistens auch Personen mit

Halbprivat- und Privatversicherungen, die dann zum Zuge kommen. Das haben wir auch zusätzlich noch abgeklärt.

Entschuldigung, ich möchte noch zur Landwirtschaft unter dem ES 26/23 noch etwas sagen. Es geht hier um die Dienstleistung von alpinavera. Der Verein bündelt zur Zeit 97 Vertragspartnerschaften und mehr als 270 Betriebe mit einem Umsatz von rund 70 Millionen Franken. Hier konnten wir uns überzeugen, dass eine sehr gute Strategie zur Förderung von alpinavera gesucht und gefördert wird.

*Michael (Donat):* Zur alpinavera würde ich gerne anbringen, dass viele Mitglieder sich freuen würden, wenn die alpinavera vor allem die Produkte der Landwirtschaft verkaufen würde und nicht so extrem sich selber.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Weitere Wortmeldungen? Nicht gewünscht. Dann kommen wir jetzt wirklich zu ES 2727 Umweltschutztechnologien. Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht. 9. Finanzpolitik und Kantonshaushalt ES 2805 Bündner NFA, Neukonzeption Finanzausgleich. Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht. Dann haben wir die Entwicklungsschwerpunkte durchberaten. Haben Sie Bemerkungen zu Seite 21? Nicht der Fall. Somit haben Sie das Jahresprogramm 2011 zur Kenntnis genommen.

#### *Beschluss*

Der Grosse Rat nimmt vom Jahresprogramm 2011 der Regierung Kenntnis und unterstützt die von der Regierung in ihrem Programm formulierten Zielsetzungen.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wir kommen nun zu den finanzpolitischen Richtwerten auf Seite 25 und ich erteile dem Kommissionspräsidenten Marti das Wort zum Eintreten.

#### **Finanzpolitische Richtwerte**

##### **Eintreten**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Eintreten

*Marti; Kommissionspräsident:* Ich habe mich schon bei den Jahreszielen dazu geäussert. Bezüglich der Einhaltung der finanzpolitischen Richtwerte und Vorgaben. Die sind für das Jahr 2011 Budgetjahr so weit von unserer Kommission her gesehen in Ordnung. Es ist dann bei den Anträgen zu bemerken, dass der Richtwert Nr. 4 für das Defizit der Strassenrechnung auf das Jahr 2012 vorgesehen ist mit den entsprechenden 20 Millionen Franken an Stelle von 15 Millionen Franken. Ich gehe davon aus, dass wir das dann bei den Anträgen behandeln. Ich habe es jetzt einfach noch einmal erwähnt.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Das ist richtig so. Zum Eintreten wird das Wort von der Kommission gewünscht? Allgemeine Diskussion? Nicht der Fall. Somit ist Eintreten beschlossen.

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

## Detailberatung

### Richtwert 4

#### *Antrag Kommission und Regierung*

Den **finanzpolitischen Richtwert 4** budgetiertes **Defizit der Strassenrechnung** gemäss Regierungsprogramm und Finanzplan 2009 bis 2012 für das Jahr 2012 auf 20 Mio. Franken zu erhöhen (Antrag Ziff. 11 der Budget-Botschaft).

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* In der Detailberatung geht es um den eben ausgeführten Punkt. Sie finden diesen übrigens auf dem gelben Protokollblatt. Das Wort wird nicht gewünscht vom Kommissionspräsidenten. Von der Kommission? Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht. Dann finden wir den Antrag auf Seite 307. Das ist der finanzpolitische Richtwert, auf Seite 307 unter Antrag Ziff. 11. Der wie folgend lautet: „Den finanzpolitischen Richtwert IV budgetiertes Defizit der Strassenrechnung gemäss Regierungsprogramm und Finanzplan 2009 bis 2012 für das Jahr 2012 auf 20 Millionen Franken zu erhöhen.“ Wer diesem Antrag zustimmen möchte, möge sich erheben. Und ich bitte, diejenigen, die sich erheben, genügend lange stehen-zubleiben, damit die Stimmzähler auch genügend Zeit haben, alle Stimmen zu zählen. Das ist ein Wunsch der Stimmzähler, weil man sich immer zu schnell wieder setzt. Gegenmehr? Sie haben dem finanzpolitischen Richtwert IV zugestimmt mit 109 zu null Stimmen. Wir fahren weiter und kommen somit zum Budget Verwaltung auf Seite 23. Und ich gebe zum Eintreten das Wort der GPK-Präsidentin Grossrätin Perl.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 109 zu 0 Stimmen.

## Budget 2011

### Eintreten

#### *Antrag GPK und Regierung*

Eintreten

*Perl; GPK-Präsidentin:* Ich darf Ihnen zum Eintreten zunächst das Vorgehen der GPK zu den Prüfungsarbeiten schildern. Den von der Regierung für das Jahr 2011 ausgearbeiteten Budgetentwurf hat die GPK im Sinne von Art. 22 der Geschäftsordnung des Grossen Rates

vom 8. Dezember 2005 geprüft. Die GPK liess sich durch den DFG-Vorsteher und den Vorsteherstellvertreter der Finanzverwaltung über das Ergebnis des Budgetentwurfs der Regierung orientieren. Die Vorbehandlung des Budgets erfolgt so dann departementsspezifisch durch die entsprechenden GPK-Ausschüsse. Die Gesamtkommission hat die Anträge und die offenen Fragen der verschiedenen Ausschüsse der Geschäftsleitung beraten. Über die wesentlichen Feststellungen und Anträge zum Budget 2011 führte die Gesamtkommission im Folgenden Aussprachen mit allen Departementsvorstehenden, mit den Präsidenten des Kantons- und Verwaltungsgerichtes und mit dem Vorsteher der Finanzkontrolle durch. Ergänzende Fragen wurden direkt durch die Mitglieder der Regierung beziehungsweise durch die Präsidenten des Kantons- und Verwaltungsgerichtes beantwortet. Die GPK hat das Budget 2011 als Ganzes, den Personalbereich und insbesondere den Entwurf des Budgetberichtes der Regierung und die im Bericht der Regierung enthaltenen Anträge vorbehandelt. Zu jeder Zeit standen für sämtliche Anliegen der GPK die Mitglieder der Regierung, die Präsidenten der Gerichte und die Mitglieder der Verwaltung offen zur Verfügung. Dafür danke ich im Namen der Kommission bestens.

Nun zu den Zahlen: Die laufende Rechnung des Budgets 2011 weist gemäss Budgetbotschaft einen Aufwandüberschuss von 19,8 Millionen Franken aus. Darin ist als ausserordentliche Position die Belastung für die gesonderten finanzierten innovativen Projekte fünf Millionen Franken enthalten. Gegenüber dem Budget 2010 ist in der laufenden Rechnung ohne interne Verrechnungen eine Zunahme des Aufwandes von 44,6 Millionen plus 2,1 Prozent und eine Zunahme des Ertrages um 65,5 Millionen Franken plus 3,1 Prozent zu verzeichnen. Die Zunahme des Gesamtaufwandes ohne interne Verrechnungen ist zur Hauptsache auf den Personalaufwand und die höheren Kantonsbeiträge zurückzuführen. Gegenüber dem Budget 2010 nimmt der Personalaufwand um 10,4 Millionen Franken zu. Stellenschaffungen und die Erhöhung des Aushilfenkredites haben daran einen Anteil von rund 2,7 Millionen Franken. Darin enthalten ist die dritte Bestandserhöhung der Kantonspolizei um weitere zehn Stellen aufgrund des Polizeiberichtes. Gemäss Art. 19 Abs. 3 des Personalgesetzes betragen die finanziellen Mittel für die individuellen Lohnerhöhungen mindestens ein Prozent der Lohnsumme. Der Budget 2011 verteilt auf die einzelnen Rechnungsrubriken enthaltene Betrag von rund 2,8 Millionen Franken entspricht diesem Mindestsatz. Details zum Personalaufwand und der Stellenentwicklung sind in der Budgetbotschaft auf Seite 36 ersichtlich.

Die Zunahme des Gesamtertrages ist vor allem auf höhere kantonseigene Steuern plus 15 Millionen Franken Entgelte plus sieben Millionen Franken und Vermögenserträge plus zehn Millionen Franken sowie einen um 21 Millionen Franken höheren Anteil am NFA-Ressourcenausgleich des Bundes zurückzuführen. Die Nettoinvestitionen betragen 223,3 Millionen Franken womit der mit dem Budget 2010 angepasste diesbezügliche finanzpolitische Richtwert eingehalten wird. Insgesamt sind Investitionsausgaben von 448,7 Millionen Franken vorgesehen.

Die GPK bringt Ihrem Rat zur Kenntnis, dass mit dem Budget 2011 zwei der zehn in der Junisession 2008 verabschiedeten beziehungsweise mit dem Budget 2010 angepassten finanzpolitischen Richtwerte, ich verweise auf den Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2012, nicht eingehalten werden können. Dabei handelt es sich um die Richtwerte fünf und sechs. Die Staatsquote kann nicht stabil gehalten oder reduziert werden. Weiter erfolgen kostenwirksame Stellenschaffungen. Die Regierung beantragt für das Jahr 2012 eine Anpassung des Richtwertes zum Defizit der Strassenrechnung auf 20 Millionen Franken. Dieser Antrag wird wie das Jahresprogramm 2011 von der Kommission für Staatspolitik und Strategie, KSS, behandelt. Die GPK nimmt den Antrag ebenso zur Kenntnis wie die Tatsache, dass das Ziel der Einhaltung aller Richtwerte mit dem Budget 2011 nicht erreicht werden kann.

Nur noch ein paar Worte zu den Kantonsbeiträgen an Dritte und im Allgemeinen. Die GPK hat sich beim Budget 2011 wiederum vertieft mit den grossen Beitragspositionen auseinandergesetzt. Dies auch unter dem Aspekt, dass diese Kantonsbeiträge an Dritte insgesamt die grösste Aufwandposition der laufenden Rechnung darstellen und in den vergangenen Jahren jeweils einen markanten Anstieg verzeichneten. Insgesamt nehmen im Budget 2011 die Beiträge an Dritte in der laufenden Rechnung um fast 34 Millionen Franken zu, 4,3 Prozent. Die Beiträge in der Investitionsrechnung steigen um 2,9 Millionen Franken auf 142,4 Millionen Franken. Die GPK weist daraufhin, dass die Ausrichtung vieler Beiträge auf gesetzlichen Grundlagen beruht. Zudem ist zu befürchten, dass sich in den nächsten Jahren in gewissen Bereichen durch einen Rückzug des Bundes aus der Mitfinanzierung höhere Beiträge zu Lasten des Kantons Graubünden ergeben könnten, wenn eine Unterstützung im selben Rahmen aufrechterhalten werden soll.

Ein Ausblick in die nähere Zukunft zeigt, dass auf der Aufwandseite sich gemäss den Angaben der Regierung weiterhin steigende Beiträge ergeben, vor allem bei der Spital- und Pflegefinanzierung, bei der individuellen Prämienverbilligung und im Bereich Ergänzungsleistungen. Weiter sind gemäss rollendem Finanzplan in den kommenden Jahren bis 2015 steigende Aufwandüberschüsse in der laufenden Rechnung zu erwarten. Auf der Ertragsseite wird jedoch im Jahre 2011 die Steuergesetzrevision 2009 wirksam, was verminderte Einnahmen bedeutet. Es gilt insbesondere unter diesen Aspekten auch weiterhin das Haushaltsgleichgewicht sicherzustellen und dieses Ziel konsequent umzusetzen.

Mit Berichtsdatum vom 4. November 2010 hat Ihnen die GPK den Bericht und die Anträge der GPK zum Budget für das Jahr 2011 zu kommen lassen. In der Zwischenzeit hat die Regierung im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Anreizsystem für langfristige Lieferverträge zwischen Gemeinden und Holzverarbeitern und mit der für das Jahr 2011 geplanten Investition für den Aufbau einer Pelletsproduktion durch die MM für die Beiträge des Kantons Graubünden bereits am 23. November 2010 je einen Nachtragskreditantrag zum Budget 2011 an die GPK beschlossen und der GPK gleichentags zugestellt. Wie Sie aus dem Nachtrag vom 30. November 2010 zum

Budget 2011 lesen können, hat die GPK entschieden, die beiden Nachtragskreditanträge der Regierung dem Grossen Rat in dieser Session im Rahmen der Beratung des Budgets 2011 als Anträge auf Budgeterhöhung zum Beschluss vorzulegen. Dies bedeutet, dass falls die Anträge durch den Grossen Rat angenommen werden, kann der Richtwert Nummer drei die Ausgaben bei 323 Millionen Franken Nettoinvestitionen im Budget 2011 nicht eingehalten werden. Bei der Beratung des Budgets 2011 hat die GPK festgestellt, dass bei den verschiedenen Rechnungsrubriken gegenüber dem Vorjahr Fortschritte beim einheitlichen Aufbau in der Darstellung erzielt wurden. Positiv zu würdigen ist insbesondere die gestiegene Qualität und der höhere Informationsgehalt der Dienststellenberichte und erläuternden Angaben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, namens der Geschäftsprüfungskommission bin ich für Eintreten und Unterstützung die Anträge von GPK und Regierung.

*Florin-Caluori:* Mit dem Budget 2011 werden die finanziellen Rahmenbedingungen fürs kommende Jahr gestellt. Bereits seit Beginn der Weltwirtschaftskrise wird auch der Kanton Graubünden vermehrt und intensiver auch je nach Branche von der Weltwirtschaft beeinflusst. Die gesamte Währungsbewegung rund um den starken Schweizer Franken zeigt uns, dass rasche, wirtschaftliche Änderungen eintreten können und dass Finanzströme schnell beeinflusst werden, auch Finanzströme, welche unser Budget betreffen. Die laufende Rechnung des Budgets 2011 weist gemäss Budgetbotschaft einen Aufwandüberschuss von 19,8 Millionen Franken aus, wobei fünf Millionen Franken für die gesondert finanzierten, innovativen Projekte enthalten sind. Die CVP ist der Meinung, dass in der gegenwärtigen Situation aufgrund der soliden Vermögensverhältnisse des Kantons dieses Budget verantwortbar ist und somit auch einem nicht ausgeglichenen Budget zugestimmt werden kann. Das Budget 2011 soll aber auch vor dem Hintergrund des voraussichtlichen Ergebnisses der Rechnung 2010 beurteilt werden. Der Hinweis auf Seite 7 des Budgets, wonach das Ergebnis 2010 erfreulicherweise mit einem Ertragsüberschuss von 75 Millionen Franken abschliessen wird und damit um rund 105 Millionen Franken besser als mit dem Budget 2010 prognostiziert wird, wirft für mich grundsätzlich die Frage auf, wie vorsichtig bei den Erträgen budgetiert werden darf ohne dass über die finanziellen Möglichkeiten des Kantons nicht ein verfälschtes Bild gekennzeichnet wird. Oder anders gefragt: Wo hört die Budget-Vorsicht auf und werden dadurch Chancen für Graubünden, die Menschen die hier leben und für die Wirtschaft vereitelt? Dass die Buchhaltung und das Jahresergebnis am Ende des Tages, verstehen Sie mich nicht falsch, stimmen, ist ohne Frage erfreulich. Wenn von Jahr zu Jahr durch die Überschüsse der laufenden Rechnung das Eigenkapital unkontrolliert erhöht wird, stellt sich für mich die Frage was für ein finanzpolitischer Plan damit verfolgt wird. Vielleicht werden Sie mir antworten, dass sei das Ergebnis, einer antizyklisch wirkenden Finanzpolitik. Das würde ich ja noch unterstützen. Nur würde ich dann aber die erforderliche Transparenz und Budgetwahrheit bereits bei der Budgetierung erwarten.

Was mich in diesem Zusammenhang ausserdem interessiert, ist, wie und zu welchem Zeitpunkt sich die Partizipationstransaktion mit der GPK auf unsere Rechnung auswirken wird. Aufwandseitig wird ebenfalls auf Seite 7 ausgelegt, ausgesagt, wonach der Trend bei den eigenen Beiträgen an Dritte ungebrochen sei. Diese Beiträge erreichen sage und schreibe ein Gesamtvolumen von 819 Millionen Franken und 106 Millionen Franken mehr als im Rechnungsjahr 2009. Das macht über 40 Prozent des Gesamtaufwandes aus. Was einem zu denken geben muss, ist, dass sich diese Beiträge durch den Grossen Rat im Rahmen des Budgets nicht wirklich steuern lassen, weil sie einem finanzpolitisch gefährlichen Automatismus unterliegen. Meine Frage an den Finanzdirektor: Wie beurteilt die Regierung diese Entwicklung und mit welchen Instrumenten will sie die Steuerung der Beiträge in die eigene Hände nehmen?

Für das Lohnaufwandsteuerungssystem, durch welches ein Prozent Teuerungsausgleich und analog zum Vorjahr eine Leistungsprämie von 1,3 Prozent budgetiert sind, ist zu erwähnen, dass beim Kanton die konstante Lohnstufenanpassung in Kombination mit der Leistungsprämie sich bewährt hat. Dieses System gibt Arbeitnehmenden Sicherheit, Sicherheit in guten wie in schwierigen Zeiten und ist für den Kanton kalkulierbar. Dazu würde mich interessieren, wie sich die Neueinreihungen auf die Löhne auswirken.

Weiter ist zu vermerken, dass im Baubudget durch die plus zehn Millionen Franken durch den Bau der Umfahrungsstrasse Silvaplana andere Bauprojekte in anderen Regionen des Kantons nicht zurückgestellt werden müssen. Ausserordentlich erfreulich zu beurteilen ist der positive Stand der Strassenrechnung, bei welcher Rückstellungen geschaffen wurden und wovon die Regionen auch in Zukunft profitieren können. Die Auswirkungen des NFA zwischen Bund und Kantone werden auch in Zukunft in den verschiedenen Bereichen Anpassungen hervorrufen. Diesbezüglich ist der Kanton Graubünden weiterhin gefordert, Lösungen zu treffen. Abhängigkeit vom Bund sowie im NFA-System als Nehmerkanton fordert von der Bündner Regierung Weitsicht. Eine erfreuliche Entwicklung zwischen den Kantonen, ist auch in der Arbeitslosenquote vom Oktober für den Kanton Graubünden von 2,1 Prozent im Gegensatz zu vier Prozent, schweizweit ersichtlich. Ergebnis einer verbesserten Wirtschaftslage, welche sich auch auf unsere Finanzlage auswirkt. Geschätzte Damen und Herren, bei all den positiven und negativen Vorzeichen ist die Regierung gefordert, die notwendigen kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen für eine gesicherte Finanzsituation des Kantons Graubündens zu treffen und klar gefordert auch weiterhin eine transparente Finanzpolitik zu betreiben. Ich bin für Eintreten zur Budgetdebatte.

*Nick:* In Anbetracht der zu erwartenden spannenden Abstimmung halte ich mich kurz. Das Budget 2011 weist ein relativ kleines Defizit von 19, 8 Millionen Franken aus und die Rechnung fällt ja bekanntlich und erfahrungsgemäss besser aus, so dass wir mit einer schwarzen Null vermutlich abschneiden werden. Dass dies trotz Steuererleichterungen erreicht werden konnte, zeigt, dass die von der FDP geforderten Steuersenkungen jeweils

gerechtfertigt waren. Im Wesentlichen sind auch die zehn finanzpolitischen Vorgaben und Richtwerte des Grossen Rates eingehalten und ich stelle fest, dass es dem Kanton Graubünden finanziell sehr gut geht. Einige Abweichungen gibt es einerseits beim Richtwert sechs, Stellenschaffungen. Das ist insbesondere auf die mit dem Polizeibericht bewilligten Stellenerhöhungen zurückzuführen. Eine zweite Abweichung gibt es bei der Staatsquote und diese wächst um 0,4 Prozent und das schon im zweiten Jahr hintereinander. Das ist zugegebenermassen nicht dramatisch, aber es ist trotzdem besorgniserregend, wenn diesem Trend nicht Einhalt geboten werden kann. Der Anstieg der Staatsquote ist ein untrügerischeres Zeichen dafür, dass die momentane gute finanzielle Situation des Kantons genutzt wird, die Staatsausgaben scheinbarweise zu erhöhen.

Dass das Budget so gut ist, hängt nicht insbesondere damit zusammen, dass die Ausgaben unter Kontrolle sind, sondern die Einnahmen sich positiv entwickelt haben. Und auch der FDP bereitet das Ausgabenwachstum im Bereich der kantonseigenen Beiträge an Dritte grosse Sorge, das hat meine Vorrednerin auch bereits gesagt. Diese liegen deutlich über dem durchschnittlichen Aufwandswachstum. Nun, gemäss den aktuellen, verfügbaren Informationen drohen in der Finanzplanperiode für die Jahre 2011 bis 2014 ansteigende Defizite. Die FDP fordert deshalb, dass die Regierung im Jahre 2010 die in der Kantonsverfassung verankerte Aufgabenüberprüfung seriös durchführt. Die FDP erwartet also von der Regierung, dass sie permanent die Aufgaben des Staates auf Effizienz, Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit überprüft. Abschliessend halte ich fest, dass die Einhaltung der Finanzplanbeschlüsse für die FDP sehr wichtig sind. Deshalb steht die FDP weiteren Verschlechterungen, respektive Begehrlichkeiten, ablehnend gegenüber. Ich bin für Eintreten.

*Thöny:* Insgesamt ist das vorliegende Budget für die SP-Fraktion zufriedenstellend und ich halte das genau gleich wie Kollege Nick. Da die Staatsrechnung tendenziell immer besser ausfällt, kann man damit, oder davon ausgehen, dass es dann entsprechend noch besser ausfallen wird. Ich möchte auch nur ganz kurz auf einige spezielle Punkte hinweisen. Einerseits wird von der Regierung als Kostentreiber bei den Beiträgen an Dritte, die individuelle Prämienverbilligung der Krankenkassenprämien aufgeführt. Es ist tatsächlich so, dass neu der Beitrag des Kantons um sieben Millionen Franken erhöht wird auf insgesamt 97 Millionen. Es ist aber auch so, dass der Bundesbeitrag entsprechend höher ist, der nämlich um vier Millionen zunimmt und dass doch Bundesbeiträge insgesamt von 53,5 Millionen Franken ausgelöst werden. Man darf sich zu Recht fragen auch, warum denn hier dieser Kostentreiber stattfindet. Man kann relativ einfach davon ausgehen, dass entsprechend die finanzielle Situation vieler Bündnerinnen oder Bündner ungemütlich ist und sie entsprechend diese Verbilligung auch erhalten. Zum zweiten Punkt. Der Personalaufwand, der steigt, das können wir auf Seite 38 entnehmen. Ich stelle erfreut fest, dass im Nachgang zur Umsetzung des Energiegesetzes die zweieinhalb Stellen des Amtes für Energie und Verkehr erhöht werden. Das ist richtig so, das hat man



damals so angekündigt. Nur so können auch die entsprechenden Mehraufwendungen bearbeitet werden.

Ein nächster Punkt ist die Spezialfinanzierung Strassen. Bei den Einnahmen wird auf Seite 53 festgehalten, dass man die Anpassung des Grenzwertes des Verkehrssteuerrabatts für emissionsarme Fahrzeuge anpassen würde. Da bin ich ebenfalls sehr froh. Das hat man damals versprochen, dass man mit der Entwicklung der Technik mitgeht und hier entsprechend auch schaut, dass, in diesem Falle jetzt auch weniger Fahrzeuge vom Rabatt profitieren, respektive dass man wieder profitieren kann von dieser Steuer, wenn man emissionsärmere Fahrzeuge kauft und in Verkehr setzt.

Ein weiterer Punkt ist die Annahme der Finanzplanung 2012 bis 2015 von der Regierung. Da können wir unter anderem festhalten oder feststellen, dass keine weiteren Steuergesetzesrevisionen als Annahme getroffen wurden. Ich gehe davon aus, dass damit natürlich auch vor allem Steuersenkungen nicht vorgesehen sind in dieser Zeit. Ein zweitletzter Punkt. Bei den Gesamtausgaben Seite 56 kann man feststellen, dass der Anteil der Ausgaben für den Verkehr weiter gestiegen ist. Auf insgesamt 25,6 Prozent des Gesamtvolumens. Das sind rund 600 Millionen Franken. Wir haben gestern sehen dürfen, dass ein nicht unbeachtlicher Teil davon auch mit der Finanzierung der RhB zu tun hat. Das ist gut und richtig so. Auf der anderen Seite stellt man aber auch fest, dass beim Bundesamt für Statistik im Jahre 2010 festgehalten wird, dass 31 Prozent der Treibhausgasemissionen vom Strassenverkehr verursacht werden. Und dabei beisst sich dann natürlich schon etwas die Geschichte, wenn wir das Vergleichen mit den Ausgaben für den Verkehr und andererseits die Emissionen, die damit verursacht werden beim Strassenverkehr.

Ich habe abschliessend noch eine Frage zu richten. Und zwar wird auf Seite 55 festgehalten, dass die Regierung, ich zitiere: „Dem Grosse Rat eine Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes beantragen wird, mit der eine einmalige Fondseinlage über 220 Millionen Franken, zweckgebunden in den Finanzausgleichsfond eingelegt werden soll.“ Meine Frage dazu ist, ob und sonst müsste man mir das dann erklären, ob eigentlich dieser Fonds nicht sich selbst ausgleichen müsste? Oder ob dieser so angelegt ist, dass er in gewissen Perioden auch wieder mit Beiträgen gefüllt werden muss? Die SP-Fraktion ist für Eintreten aufs Budget und wird dann in der Detailberatung noch eine, wie bereits angekündigt, eine Realloohnerhöhung für das Staatspersonal beantragen.

*Pult:* Statt das in der Detailberatung zu tun, werde ich das jetzt gerade in Ergänzung zu meinem Fraktionschef, dann werde ich später schweigen und dann kann man einfach über den Antrag abstimmen. Wir wissen es, ich meine Budgetdebatten sind wahrscheinlich auch zu Recht Debatten, insbesondere wenn es dem Staatshaushalt gut geht, wo man einfach auch als Mahner auftritt im Parlament. Also, das Parlament als Mahner-Gremium sagt, es ist zwar gut, aber wir müssen aufpassen in der Zukunft. Das ist prinzipiell ja auch richtig. Aber nüchtern betrachtet kann man sicherlich sagen, die letzten Jahre waren sehr fette Jahre für den Staatshaushalt des Kantons Graubünden. Ich erinnere nochmals, das

Eigenkapital ist mittlerweile über eine Milliarde Franken. Im Jahre 2007 hatten wir über 100 Millionen Franken waren wir im Plus. Im 2008 sogar über 150 Millionen Franken. 2009 wieder über 100 Millionen Franken. Und nächstes Jahr werden wir voraussichtlich trotz budgetiertem Defizit, über 80 oder bei rund 80 Millionen Franken im Plus sein.

Wir wissen es auch und die FDP weist ja natürlich immer wieder darauf hin, dass es auch Profiteure gab dieser guten Zeit. Das waren, wenn man es generell sagen würde, die Steuerzahlerin und der Steuerzahler. Unsere Fraktion und Partei hat immer wieder darauf hingewiesen, dass dann da sozusagen eine Schiefelage stattgefunden hat. Also, dass nicht alle gleich viel profitiert haben. Aber man kann sagen auf der Steuerseite gab es viele Profiteurinnen und Profiteure, beziehungsweise wir meinen eher wenige aber dafür in grossem Umfang.

Jetzt, wie sieht es eigentlich mit dem Personal des Kantons also mit dem Staatspersonal aus? Man hat zwar 2009 bei der Budgetberatung, also bei der Budgetberatung zum Budget 2009 letztmals eine Realloohnerhöhung um zwei Prozent gewährt. Das war sicherlich gut, aber bitter nötig. Ich möchte nur kurz die Chronologie oder Geschichte der letzten zwanzig Jahre bezüglich Lohnentwicklung des Personals aufzeigen. 1990, also vor zwanzig Jahren, sind zum letzten Mal wirklich substantiell, generell, real die Löhne erhöht worden um 4,5 Prozent damals. Dann kamen dann die weniger fetten Jahre, zweite Hälfte Neunziger-Jahre, anfangs neues Jahrtausend. Sie wissen es wahrscheinlich alle noch. Die Jahre des Sparens. Da hat man mehrere Male die Teuerung, den Teuerungsausgleich nicht gewährt. Zusammengerechnet 3,5 Prozent, Teuerung nicht gewährt hat. Das heisst, die damalige Erhöhung um 4,5 Prozent ist weggeschmolzen, auf noch ein Prozent mehr, gegenüber den Achtziger-Jahren und dann haben wir eben oder dann haben Sie, ich war noch nicht dabei 2009, noch diese zwei Prozent generell real gewährt. Das heisst, dass wir heute das Staatspersonal des Kantons Graubünden auf der generellen Ebene, real eigentlich immer noch weniger verdient als es zu Beginn der Neunziger-Jahre verdient hat. Weniger als zu Beginn der Neunziger-Jahre. Natürlich kann man jetzt argumentieren, man hat in der Zwischenzeit auch das ganze System angepasst im Bereich der individuellen, des individuellen Lohnanstiegs, da hat die Präsidentin der CVP schon Recht, gibt es eine gewisse Sicherheit. Ich will auch nicht das Staatspersonal des Kantons Graubünden jetzt als ganz arme Schlucker darstellen, denen geht es gut. Aber man muss trotzdem sagen, es gibt viele vergleichbare Branchen wo die Reallohnentwicklung durchaus besser gewesen ist in den letzten zwanzig Jahren, auch in unserem Kanton. Und deshalb glaube ich, ist es nicht überrissen, angesichts der fetten Jahre, die wir hinter uns haben und der guten finanziellen Situation, der ausgezeichneten Eigenkapitalbasis zu sagen, es ist gerechtfertigt, auch für das nächste Jahr, ein Prozent Realloohnerhöhung, generell für alle am städtischen, ach Entschuldigung, beim kantonalen Personal zu gewähren.

Eine letzte Bemerkung und erlauben Sie mir, da etwas böse zu sein. Herr Finanzdirektor, Sie haben sich in der Abstimmungskampagne zur Steuergerechtigkeitsinitiati-

ve, das ist jetzt entschieden, da haben Sie sich mit sehr grossem Engagement für eine bestimmte Schicht unserer Gesellschaft eingesetzt. Und zwar für diejenigen, die sehr viel verdienen. Mit Engagement überzeugen, das ist politisch legitim. Ich würde mir wünschen, wenn man sich vielleicht auf Seiten der Regierung auch mit etwas Engagement für das eigene Personal einsetzen würde. Gerade angesichts der guten, finanziellen Situation.

*Geisseler:* Ich kann mich kurz fassen. Die Einhaltung von acht der zehn finanzpolitischen Vorgaben, also keine Steuererhöhungen, keine Lastenverschiebungen zu den Gemeinden, in der laufenden Rechnung eine schwarze Null prognostiziert und das alles bei Investitionsausgaben, die auf sehr hohem Niveau verharren. Geschätzte Mitglieder der Regierung, ich danke Ihnen für das ausgewogene Budget mit der guten Grundhaltung, die Infrastrukturen auf Grund der vielen Bedürfnisse im Bereich der Hoch-, Tief-, und Strassenbauten, der Schutz- und der Wuhrbauten gerecht zu werden. Es ist ein Zugeständnis zu unserem geografisch, grossen, vielschichtigen und auch zerklüfteten Kanton. Letztlich auch ein Muss für unsere Bildungsstätten, für unsere Pendler, für unsere Landwirtschaft und den Tourismus. Der Kanton erfüllt also diesbezüglich die Kriterien, die Rahmenbedingungen zu verbessern, den Rest muss die Wirtschaft selber besorgen.

In der laufenden Rechnung sind vor allem die kantonseigenen Beiträge die Kostentreiber. Der Bereich der öffentlichen Sicherheit ist aufgrund der zusätzlichen Stellen auch erklären lassen, Gesundheitsbereich und die Wohlfahrt sind hier matchentscheidend. Und ich komme zurück auf das Votum von Kollega Thöny, und ich stelle fest oder wir haben festgestellt, insbesondere die Beiträge an Private für die Krankenversicherungen stiegen in den letzten Jahren exorbitant. Auf Seite 170 sind für das Jahr 2011, 97 Millionen budgetiert. Waren es beispielsweise im Jahr 2006, also nur vor fünf Jahren, noch 71,1 Millionen, wir haben also ein Kostensteigerung von 35 Prozent in den letzten fünf Jahren. Dazu erlaub ich mir folgende Fragen zu stellen: Wie sieht die Regierung den weiteren Verlauf der Steigerung der individuellen Prämienversicherung, respektive der Rückvergütung? Und zweitens, wie viel Prozent unserer Bevölkerung profitiert von dieser Rückvergütung? Und letztlich die dritte Frage, kommen die Rückvergütungen auch dort an, wo man sie eigentlich hin wünscht? Ich bin für Eintreten und danke der Regierung auch für die Beantwortung meiner Fragen.

*Pfenninger:* Wir haben heute Vormittag und gestern sehr ausgiebig über 14 Millionen, zwei Beiträge von gemeinsam gut 14 Millionen gesprochen. Wir sprechen hier über 2,4 Milliarden laufende Rechnung und 450 Millionen Investitionen. Und ich wage die Prognose, dass wir dieses Budget in viel kürzerer Zeit mehr oder weniger durchwinken werden. Nun mir geht es nicht um, ich werde mich nicht zum Inhalt dieses Budgets äussern, sondern über die Art und Weise, wie wir als Grosser Rat mit diesem Budget umgehen. Ich stelle einfach fest: Die Vorbereitung zur Behandlung des Budgets im Grossen Rat verursacht nach der Umstellung auf die Globalbud-

gets offensichtlich nach wie vor gewisse Schwierigkeiten. Es scheint, dass wir weitgehend wie der Ochse am Berg dastehen, eigentlich uns nur über die ganz groben Züge der Finanzpolitik äussern und uns befassen, dass wir uns wundern, was da an Informationen steht in diesem Budget, uns wundern welche Informationen wir vielleicht nicht bekommen, und vielleicht auch versuchen, anhand der Indikatoren und den veränderten Werten, innerhalb dieser Indikatoren uns zu orientieren. Am ehesten halten wir uns noch bei den Beiträgen auf, da wir dort klare Zahlen finden und uns entsprechend orientieren können. Nun die GPK ist bei uns in Graubünden eben auch Finanzkommission und macht ihren Job bei der Vorbereitung der Budgetdiskussion, eben vor allem unter dem Aspekt der Finanzen. Dies ist auch richtig so. Nur, die ursprüngliche Idee mit NPM und Globalbudgets war es aber halt schon, dass die ständigen Kommissionen in ihrem Fachbereich die Budgets auch anschauen, und aufgrund ihres fachlichen Hintergrundes entsprechende Inputs geben. Dies ist aber meines Wissens nur in Teilbereichen bei der Kommission Gesundheit und Soziales geschehen. Ich meine, das ist ein Mangel und man müsste sich überlegen, in wie weit die grossrätlichen ständigen Kommissionen eben nicht doch verstärkt bei der Vorbereitung der Budgetdiskussion mitwirken sollten. Allerdings müsste da auch der Zeitplan etwas verbessert werden, die Fristen sind einfach enorm knapp, und was natürlich leider auch nach wie vor fehlt ist der integrierte Aufgaben- und Finanzplan, womit uns wesentliche Mittel und langfristige Informationen fehlen.

Kurzum: Ich meine, die ständigen Kommissionen des Grossen Rates sollten ihre Möglichkeiten zur Mitwirkung bei der Vorbereitung der Budgetdiskussion in Zukunft besser nutzen und Regierung und Verwaltung sollten prüfen, ob die Budgetunterlagen nicht doch etwas früher den Mitgliedern des Grossen Rates zur Verfügung gestellt werden können, damit auch tatsächlich eine seriöse Vorbereitung möglich ist. Die Budgethoheit hat immerhin der Grosse Rat, aber von Hoheit kann aktuell keine Rede sein, vielmehr fühlt man sich den Vorgaben der Regierung und Verwaltung ausgeliefert, aber schlussendlich sind wir an diesem Umstand selber schuld.

*Regierungsrat Schmid:* Beim Gesamtaufwand von gut 2,4 Milliarden Franken sieht das Budget 2011 ohne die Zusatzanträge ein Defizit, wie das schon erwähnt wurde, von knapp 20 Millionen Franken vor. Angesichts der günstigen Rahmenbedingungen und der guten Verfassung unseres Staatshaushaltes ist das ein vertretbares Ergebnis, das wurde auch schon von Ihrer Seite so gewürdigt. Ja, es ist sogar ein gutes Ergebnis. Es konnte nicht zuletzt auch dank einer starken Fokussierung der Regierung auf die Einhaltung der meisten finanzpolitischen Richtwerte des Grossen Rates, insbesondere bezüglich des Defizits der laufenden Rechnung, der Nettoinvestition, des Defizits der Strassenrechnung, erreicht werden. Meine Vorredner und unter anderem auch die Präsidentin der GPK haben die Eckwerte und diverse Einzelheiten dieses Budgets bereits gewürdigt. Was ich noch nachliefern möchte, ist der Hinweis, dass die Regierung die Teuerung am letzten Montag festgelegt hat,

sie beträgt nicht wie im Budget vorgesehen ein Prozent, sondern die aufgelaufene Jahresteuierung beträgt per Ende November, welche jeweils für den Ausgleich der Teuerung massgebend ist, 0,3 Prozent. Der Landesindex der Konsumentenpreise ist jetzt auf 104,2 Prozent gestiegen, das macht also eine Jahresteuierung von 0,3 Prozent aus. Vielleicht einfach einen Hinweis für die neuen Grossrätinnen und Grossräte: Das braucht keine Budgetanpassung, weil die Regierung nur die effektiv aufgelaufene Teuerung auf Grund dieses Budgetpostens ausgleichen kann.

Ich möchte an dieser Stelle die Eckpunkte des Budgets nicht mehr wiederholen, sondern im Rahmen dieser Debatte einmal vorweg, bevor ich dann auf die einzelnen Fragen eingehe, ein paar andere, aus meiner Sicht, wichtige Zusammenhänge bezüglich der Finanzierung unseres Kantons ansprechen.

Wenn man die kantonseigenen Steuererträge einmal anschaut, dann stellt man fest, dass sich diese auf knapp 640 Millionen Franken belaufen. Das ist nur rund ein Viertel, genau 26,3 Prozent, des Gesamtertrags unseres Budgets. Fast die Hälfte des Gesamtertrags stammt hingegen aus Bundesquellen. Es sind über 45,8 Prozent. Die restlichen Erträge unseres Budgets stammen aus Wasserzinsen, Regalien, Vermögenserträgen, aber auch nicht liquiditätswirksamen internen Verrechnungen und weiteren Positionen. Somit ist, und das ist sehr wichtig zu wissen, nur ein Viertel der Erträge direkt und unmittelbar durch den Kanton beeinflussbar. Die restlichen Erträge sind von externen Faktoren abhängig.

Auf der Ausgabenseite stellt der weitaus grösste Aufwandsposten heute mit rund einem Drittel des Gesamtaufwands, das wurde jetzt auch schon mehrmals erwähnt, die kantonseigenen Beiträge an Dritte dar. Die Beiträge an Dritte machen 33,5 Prozent des Budgets aus. Der direkte Personalaufwand beträgt knapp 15 Prozent und der Sachaufwand beläuft sich auf 13 Prozent des Budgets. Der Rest des Aufwandes verteilt sich auf durchlaufende Beiträge, Abschreibungen und interne Verrechnungen sowie Zinsen. Auch aufwandseitig unterliegt damit nur gut ein Viertel des Aufwands unseres Budgets der direkten Einflussnahme durch den Kanton. Damit entzieht sich der grösste Teil unseres Budgets auch der unmittelbaren Steuerung durch den Grossen Rat und die Regierung im Rahmen des Budgetprozesses. Das muss man sich einfach bewusst sein, auch weil man hier eine allzu grosse Budgetdebatte führen möchte.

Aufgrund dieser Ausgangslage ist der Kanton in der Lage, den Kern seiner Verwaltung, d.h. den Sach- und den Personalaufwand aus den kantonseigenen Steuererträgen zu finanzieren, mehr aber nicht. Der weitaus grösste Aufwandbrocken, die kantonseigenen Beiträge an Dritte, können nicht aus eigener Kraft finanziert werden, sondern nur dank des Zuflusses an Bundesmitteln, beziehungsweise den Geldern aus dem Finanzausgleich. Zudem öffnet sich – und das ist die Tendenz in den letzten Jahren – die Schere zwischen steuerbarem und nicht-steuerbarem Anteil weiter. Und das hängt mit der Verschlechterung des Ressourcenpotenzials des Kantons Graubünden zusammen und einer im Vergleich zu anderen Kantonen leider schwächeren wirtschaftlichen Entwicklung. Gemessen an der Steuerkraft von 83,63 Punk-

ten im Jahre 2000 hat sich die Steuerkraft des Kantons nochmals weiter auf schwache 75,82 Punkte im Jahr 2011 verschlechtert. Unsere Abhängigkeit vom Bund und seinem Finanzausgleich wird also zukünftig noch grösser, als dies mit beinahe 50 Prozent der Kantonseinnahmen heute schon der Fall ist. Damit wird auch offensichtlich, dass wir alles tun müssen, um die Wettbewerbsfähigkeit unseres Kantons und seines Werkplatzes zu stärken, Grossrat Davaz hat am Morgen auch schon darauf hingewiesen.

Wieso erzähle ich Ihnen bei diesem Budget und den glänzenden Aussichten auf ein gutes Jahresergebnis 2010, das wurde auch schon von Grossrätin Florin hier erwähnt, diese Zusammenhänge? Die Antwort ist einfach. Der grosse Anteil an nicht direkt beeinflussbarem Aufwand und Ertrag macht den Kantonshaushalt verletzlich. Bereits kleine Veränderungen aufgrund von Entscheidungen im Umfeld, können uns zukünftig grössere Schwierigkeiten und den Haushalt aus dem Gleichgewicht bringen. Wie schwierig es ist, einen solchen Haushalt wieder ins Lot zu bekommen, zeigen aktuell verschiedene Beispiele im europäischen Umfeld, wenn man einmal vom Pfad der Tugend abgekommen ist. Bisher waren die Überraschungen in den bündnerischen Finanzhaushaltergebnissen zum Glück positiver Natur gewesen.

Es wurde darauf hingewiesen, zu Recht, dass wir im Bereich der punktgenauen Budgetierung in den letzten Jahren nicht gegläntzt haben. Gegläntzt haben wir nur mit guten Ergebnissen. Aber ich möchte darauf hinweisen, dass ein Aufwand von zwei Prozent der nicht ausgegeben wird, 50 Millionen Franken ausmacht und wenn sich gleichzeitig die Ertragslage um zwei Prozent besser darstellt als wir budgetiert haben und diese beiden Faktoren eintreten, wir schon 100 Millionen neben dem budgetierten Ergebnis liegen. Das ist in der Tat ein grosser Hebel, der im Budget besteht und wir versuchen immer, so genau wie möglich zu budgetieren, im Wissen, dass die Dienststellen die Projekte budgetieren und es häufig auch nicht möglich ist, sämtliche Projekte zeitgerecht auslösen zu können und deshalb bleiben dabei diese Budgetaufwandsposten dann zurück. Ich muss Ihnen sagen, nicht weil es gerade vor Weihnachten ist: Ich habe lieber, dass wir beim Aufwand nicht alles Geld noch im Rahmen des Dezembers ausschütten. Früher hat man vom Dezemberfieber in der Verwaltung gesprochen. Damit meinte man, dass man nämlich sämtliche Kreditpositionen möglichst im Dezember noch ausgeben müsse, weil man im nächsten Jahr diese Mittel nicht mehr zur Verfügung hat. Ich bin überzeugt, dass es der Tugend der Sparsamkeit gut ansteht, wenn mal auch einmal einen Budgetposten stehen lassen kann und ihn dann im nächsten Jahr wieder budgetiert und nicht einfach das Jahresziel hat, möglichst das Budget auszugeben. Das hätte ich als Finanzdirektor nicht so gerne und ich bin auch überzeugt, dass in unserer Verwaltung das nicht das Ziel ist.

Zurück zum Haushaltsgleichgewicht. Das heisst, dass wir einfach in Zukunft noch mehr versuchen müssen, auch über das Wirtschaftswachstum zu Wertschöpfung zu kommen, um unser Ressourcenpotenzial zu verbessern. Es geht aber auch darum, dass wir auch bei den

staatlichen Kernaufgaben, deren Erfüllung jetzt Dritte wahrnehmen, auch im Rahmen der Ausgestaltung des Corporate Governance verstärkt in Bezug auf kostendämpfende Massnahmen genau hinschauen müssen. Das gilt im Bildungsbereich, das gilt im Gesundheitsbereich, aber auch im Verkehr.

Wichtig ist mir auch an dieser Stelle noch ein Ausblick auf die Finanzplanung der kommenden Jahre. Diese zeigt – wie auch Sie zu Recht festgestellt haben, basierend auf den noch nicht bereinigten Eingaben der Departemente, das ist auch wichtig zu wissen, – stark ansteigende Defizite wie wir das auch in der Vergangenheit jeweils gehabt haben. Es ist aber auch eine Führungsaufgabe der Regierung, Priorisierungen vorzunehmen im Rahmen dieser Finanzplanung und dem Grosse Rat ein Budget vorzulegen, welches auch den finanzpolitischen Vorgaben des Grosse Rates entspricht. Diese Aufgabe wird die Regierung auch in den nächsten Jahren ernst nehmen. Unsere Finanzplanung zeigt aber, und das darf man Ihnen hier nicht vorenthalten, ein schlechtes Ergebnis und zwar teilweise auch unter günstigen Annahmen. Wir sind davon ausgegangen bei dieser Planung, dass wir soviel Mittel des neuen Finanzausgleiches zwischen Bund und Kantonen erhalten und die Ausschüttungen der schweizerischen Nationalbank an den Bund und an den Kanton unverändert hoch bleiben werden in den nächsten Jahren. Das ist aufgrund der jetzigen Währungssituationen ja nicht absolut sicher, ob das so ist oder nicht. Der Kanton Graubünden hätte in jedem Fall darunter zu leiden, weil diese Beiträge heute über 40 Millionen Franken ausmachen. Gleichzeitig sind wir davon ausgegangen, dass der Verteilschlüssel bei der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe gleich bleibt und Graubünden weiterhin auch vom Infrastrukturfonds profitieren wird. Wir sind auch davon ausgegangen, dass es keine Lastenverschiebungen mehr vom Bund zu den Kantonen gibt sowie von den Gemeinden und dem Kanton. Es ist auch so, dass wir bezüglich neuer Projekte noch keine zusätzlichen finanziellen Belastungen einberechnet haben, insbesondere bezüglich der anstehenden Strukturreformen, der Neuregelung des interkommunalen Finanzausgleichs, aber auch bei der Revision des Volksschulgesetzes, wo wir keine höheren Kosten für den Kanton in dieser Finanzplanung aufgenommen haben. Es ist aber auch so, Grossrat Thöny, wir haben auch nicht vorgesehen, mit einer nächsten Steuergesetzrevision weitere Entlastungen vorzunehmen, obwohl die Regierung sich bewusst ist, dass wir den Auftrag aus dem Regierungsprogramm zukünftig die Kapital- an die Gewinnsteuer anrechnen lassen zu können noch nicht umgesetzt haben, also wir haben dort noch eine Pendeuz aus dem Regierungsprogramm, wir haben diese bisher zurückgestellt, auch aus finanziellen Überlegungen, was nicht heisst, dass man irgendwann auf Seite der Regierung auch noch diese Pendeuz erledigen will. Für das Budget 2010 und die Finanzplanung gehen wir also von durchwegs günstigen Annahmen aus und wir müssen uns hier bewusst sein, dass diese Rahmenbedingungen per se mittel- bis langfristig nicht gesichert sind und wir noch einige Hausaufgaben zu erledigen haben. Die Regierung möchte auch an den bewährten Grundsätzen ihrer Finanzhaushaltspolitik festhalten und vorrangig soll der Haushalt

über die Ausgaben und falls notwendig über eine Begrenzung des Ausgabenwachstums gesteuert werden. Wir werden deshalb auch nicht darum herumkommen, neue finanzpolitische Richtwerte zu definieren im Rahmen des Regierungsprogramms 2013 bis 2016.

Ich möchte jetzt noch auf die einzelnen Fragen eingehen, welche an mich gerichtet worden sind. Eine Frage war, welches die Auswirkungen der Wandelobligationen der Graubündner Kantonalbank auf die Staatsrechnung seien. Es ist so, dass wir in der Botschaft und im Bericht zur Gemeinde- und Strukturreform Ihnen eine Gesetzesänderung des Finanzhaushaltsgesetzes beantragen, damit diese Wandelobligationen in den Finanzausgleichsfonds übertragen werden können. Es geht darum, dass wir gemäss der Anfrage Hardegger das Versprechen lösen, dass diese Gelder den Gemeinden zukommen sollen und nicht im Kantonshaushalt zu verbleiben haben. Aufgrund der Ablehnung des neuen Finanzausgleiches hat sich die Regierung zu diesem Schritt bewegt, weil auch in der entsprechenden Anfrage das damals schon in Aussicht gestellt wurde. Wann diese Wandelungen allenfalls rechnermässig werden können, das kann ich Ihnen nicht sagen, weil das hängt von dem Verhalten der Wandelobligationäre zusammen. Da zur Zeit der Kurs der Partizipationsscheine der Graubündner Kantonalbank über dem Wandelkurs liegt, könnte theoretisch diese Wandlung jetzt zur Zeit stattfinden, aber das liegt allein im Ermessen der entsprechenden Wandelobligationäre. Gemäss der Auskunft der Finanzspezialisten auch in meinem Departement, ist davon auszugehen, dass die Mehrzahl der Wandelobligationäre bis zum Ablauf der Wandelobligation ihre Titel halten werden und das hat in der Konsequenz zur Folge, dass es keinen Einfluss haben wird auf das Jahr 2011. Zudem muss man noch anfügen, wir sind vermögensmässig nicht reicher, wenn diese Wandlung vorgenommen wird, es ist nur ein entsprechender Geldfluss, der dem Kanton zufliesst. Auf die Eigenkapitalsituation hat das keinen Einfluss.

Es wurde auch darauf hingewiesen, dass auch die Überschüsse, dass diese in den letzten Jahren in der Tat hoch gewesen sind. Ja zum Glück waren sie höher, aber Sie haben, Grossrätin Florin, auch darauf hingewiesen, dass wir transparent sein müssen. Deshalb haben wir auch schon bei der Präsentation des Budgets darauf hingewiesen, so gut wir das heute abschätzen können, dass das Jahresergebnis 2010 mit einem Überschuss von 75 Millionen abschliessen wird. Und wir bemühen uns, und auch die Dienststellen, welche diese Budgets erstellen, das macht nicht die Regierung, jede einzelne Budgetposition, dass man möglichst genau budgetiert, weil wir auch wissen im Sinne der Transparenz ist das eine wichtige Aufgabe.

Es wurde auch noch die Frage gestellt, wie wir die Beiträge an Dritte in den Griff bekommen würden. Das ist in der Tat eine gute Frage und welche Massnahmen wir dazu auch ergreifen würden. In jedem Fall kann ich Ihnen heute schon sagen, dass die Regierung allein das nicht tun kann, sondern dass Sie dazu aufgefordert sein werden. Denn in der Regel braucht es Gesetzesänderungen, sei es im Bereich der individuellen Prämienverbilligung, sei es bei den Ergänzungsleistungen, sei es bei den Beiträgen an die Schulen, all diese Beiträge sind gesetz-

lich gebunden und da braucht es eine breite politische Debatte und Entscheidungen des Grossen Rates, um dieses Ausgabenwachstum bremsen zu können. Die Regierung wird entsprechend der Wichtigkeit ihr Augenmerk darauf legen und wir werden auch intern schauen, welche Massnahmen sich aufdrängen. Kurzfristig ist der Handlungsspielraum extrem klein. Längerfristig kann das nur über Gesetzesänderungen passieren, ohne dass die Regierung jetzt schon entsprechende Gesetzesänderungen beschlossen hätte.

Zu den Neueinreihungen: Es ist so, dass das kantonale Personal seit 1995 in diesem Bereiche nicht mehr mit einer Funktionsüberprüfung befasst wurde. Wir haben jetzt nach 15 Jahren diese Neueinreihung der einzelnen Funktionen vorgenommen und es zeigt sich und das ist auch eine Lehre, dass man, wenn man so etwas machen will, nicht 15 Jahre zuwarten soll, weil je länger man zuwartet, desto grösser werden dann die Anpassungsschwierigkeiten. Diese Lehre kann ich Ihnen hier schon mitgeben, unter meiner Ägide wird dann nie mehr eine Funktionsanpassung vorzunehmen sein. Diese Neueinreihungen haben ergeben, dass 20 Prozent unserer Mitarbeitenden höher eingereiht werden, es hängt auch damit zusammen, dass die Anforderungen an die einzelnen Stellen in der Zwischenzeit über die Jahre tendenziell zugenommen haben, dass wir vielleicht dort anspruchsvollere Arbeiten auch anbieten, dass auch die Anforderungen an die Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung gestiegen sind. Rund zehn Prozent sind Tieferereinreihungen, diese Mitarbeitenden werden in den Besitzstand gesetzt aufgrund der Personalgesetzgebung. Wenn man sich die Frage stellt, ja hätte die Regierung nicht auch auf dieses Projekt verzichten können, dann möchte ich einfach darauf hinweisen, wenn man einmal die Mängel erkannt hat und dann nichts vornimmt, dann würde man entsprechende Lohnklagen zu fürchten haben und deshalb haben wir das umgesetzt. Was macht das geldmässig aus in diesem Bereich? Es war eine Auflage der Regierung, dass mit dem bisherigen Budgetrahmen diese Umsetzungen gemacht werden können. Und es ist so, dass sämtliche Dienststellen in der Lage waren, jetzt diese Umstellungen vorzunehmen und mit dem jetzt budgetierten Lohnaufwand können wir diese Umstellungen auch vornehmen beziehungsweise sie sind schon vorgenommen worden, weil sie auf den 1. Oktober in Kraft gesetzt wurden.

Ich möchte jetzt, wenn wir beim Personal sind, auf den Antrag von Grossrat Pult eingehen. Ich bin ja erfreut, Herr Pult, dass Sie zumindest selbst gesagt haben, dass es dem Staatspersonal gut gehe, das hat mich schon gefreut, weil ich bin auch der gleichen Auffassung, auch die Regierung, dass es dem Staatspersonal als solches gut geht, wir sind auch mit den Personalverbänden zusammengekommen im Vorfeld und es war dort klar, dass vermutlich heute nicht der richtige Zeitpunkt ist, um über eine Realloohnerhöhung auch im Parlament diskutieren zu können. Sie haben mir vorgeworfen, dass ich mich stärker engagieren sollte im Bereich für das Personal. Ich glaube, dass ich diesbezüglich kein schlechtes Gewissen haben muss. Und Sie könnten sich auch in der kantonalen Verwaltung einmal erkundigen, dass es trotzdem möglich geworden war, unter einem FDP-Regierungsrat

eine Realloohnerhöhung durchzusetzen. Ich möchte nur daran erinnern, dass die letzte 1990 damals in ähnlicher Konstellation vorgenommen wurde. Es ist so, wir haben genau geschaut, wie sind die Lohnvergleiche im Bereich, auch zur Privatwirtschaft. Wir haben deshalb vorgeschlagen, dass man real den Lohn des kantonalen Personals um zwei Prozent erhöhen sollte. Insbesondere, auch vor der Tatsache, die sie richtigerweise erwähnt haben, dass dem kantonalen Personal über eine zeitlang die Teuerung nicht ausgeglichen wurde, das rührte von den Sparprogrammen her. Das war für die Regierung ein wichtiger Hinweis und ich bin dem Grossen Rat, im Namen des Personals auch dankbar, dass man damals diese zwei Prozent gewährt hat. Ich wage heute auch die Aussage, dass der Kanton in vielen Positionen ein attraktiver Arbeitgeber ist. Aber wir haben auch gewisse Personen, auch Kaderbereiche und Mitte, wo der Kanton als solches, gegenüber der Privatwirtschaft nicht so attraktive Anstellungsbedingungen bietet, wie man sich das teilweise wünschen würde. Generell muss ich aber hier zu Protokoll geben, dass die Regierung der Auffassung ist, dass wir ein attraktives Personalentlohnungssystem heute aufweisen können. Diesbezüglich möchte ich auch noch den Hinweis anbringen, dass wir gesetzlich vorgesehen haben, dass jedes Jahr ein Prozent der Lohnsumme für individuelle Lohnanstiege zur Verfügung steht. Das haben viele andere Kantone nicht. Wir haben jedes Jahr gemäss Gesetz ein Prozent zur Verfügung. Das wurde mit der letzten Personalgesetzrevision von Ihrem Rat so beschlossen und ist auch ein so genannter Automatismus. Gleichzeitig sieht das Personalgesetz vor, dass in guten Zeiten die Regierung die Teuerung auszugleichen hat. Wir machen das auch auf das nächste Jahr hin. Ich möchte darauf hinweisen, hier hat das Personal eine hohe Sicherheit, Grossrätin Florin hat das auch erwähnt, in Bezug auf die Anstellungsbedingungen. Ich meine, dass Sie hier beim Antrag der Regierung und der GPK bleiben und unseren Anträgen zustimmen sollten, ohne jetzt nochmals zu zitieren, dass ja Grossrat Pult auch festgestellt hat, dass es dem Staatspersonal gut gehe.

Zu den Fragen der Aufgabenüberprüfung. Grossrat Nick hat die Regierung aufgefordert, die Aufgabenüberprüfung seriös vorzunehmen. Das liegt in der Natur der Sache, dass wir Aufgaben seriös anpacken. Es ist so, dass die KSS die Ergebnisse zur Beratung bekommen wird. Es wird im Zusammenhang des Regierungsprogrammes 2013 bis 2016 Ihrem Rate vorbehalten sein, auch über diese Aufgabenüberprüfung nochmals zu brüten und dann die von Ihnen gesetzten Ziele zu erreichen, beziehungsweise eine Überprüfung vorzunehmen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass bei einer solchen Überprüfung auch politische Wertungen einfließen, die auch zu anderen Ergebnissen führen können.

Grossrat Thöny hat befriedigt zur Kenntnis genommen, als wir mit dem Kopf genickt haben, dass wir das Rabattsystem schon angepasst haben bei der Motorfahrzeugsteuer. Es ist in der Tat so, wir haben das in Aussicht gestellt, bei der Gesetzesrevision zur ökologischen Motorfahrzeugsteuerrevision und die Departementsvorsteherin Barbara Janom hat der Regierung schon einen entsprechenden Antrag unterbreitet, den wir gutgeheissen haben. Also dieses Rabattsystem haben wir,

wie damals in der Botschaft angekündigt, in diesem Zweijahresrhythmus jetzt angepasst. Die Frage der Fondseinlage möchten wir im Februar behandeln. In der Botschaft und im Bericht zur Gemeinde- und Gebietsreform sind die entsprechenden Anträge gemacht worden, und dort kann dann auch die Diskussion stattfinden, ob der Grosse Rat dieser Fondseinlage zustimmen wird. Die Details, die möchte nicht jetzt thematisieren, sondern darauf hinweisen, dass wir dann im Februar noch genügend Zeit haben, um uns mit dieser Frage beschäftigen zu können. Auf das Budget hat es direkt keinen Einfluss, wir haben das noch nicht aufgenommen, aber man muss ja so oder so sehen, dass es sich um ein einmalig ausserordentliches Ergebnis handeln würde und wir dann das auch entsprechend in der Staatsrechnung 2011 so ausweisen würden.

Zur Frage von Hans Geisseler, wie die Regierung die Entwicklung bei der individuellen Prämienverbilligung sehen würde. Ja, sie ist ansteigend, das sehen wir auch. Die Frage ist natürlich in welchem Umfang die Prämienverbilligung ansteigt, und hier möchte ich auf den Mechanismus hinweisen: Wenn die Gesundheitskosten als solche ansteigen, dann steigen generell auch die Beiträge an die individuellen Prämienverbilligung, solange die Einkommen nicht zunehmen. Weil das ist ja in diesem Dreiecksverhältnis ein Spannungsfeld. Und wenn die Einkommen in den nächsten Jahren nicht zunehmen, aber die Gesundheitskosten tendenziell schneller, dann wird der Druck auf die individuelle Prämienverbilligung noch grösser. Die Massnahmen, welche man hier ergreifen könnte, liegen nur in einer Gesetzesänderung begründet, weil bisher ist es ein Automatismus, und wenn man diesen Automatismus durchbrechen möchte, muss man das Gesetz ändern. Wer profitiert von diesen Beiträgen? Wir gehen davon aus, und ich darf das hier in Absprache mit der Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes sagen, dass das zwischen 30 bis 34 Prozent der Bevölkerung sind. Im Jahre 2009 waren das 31 Prozent, diese Zahl haben wir auf Seite 173 ausgewiesen. Also der Bereich der Prämienverbilligung im Allgemeinen, der wird uns noch beschäftigen, denn wir können von den Anstiegen nicht jedes Jahr zehn Millionen Franken mehr ausgeben. Zum Abschluss noch der Hinweis, Grossrat Pfenninger: Es ist die Absicht der Regierung, für das neue Regierungsprogramm 2013 bis 2016 einen integrierten Aufgaben- und Finanzplan einzuführen. Ich möchte auch doch darauf hinweisen, dass das ein schwieriges Unterfangen sein wird, und dass die Herausforderungen diesbezüglich gross sind. Wir werden uns diesen aber stellen, ohne hier nicht schon darauf hinweisen zu müssen, ob dann auch der Erfolg uns gewiss ist. Das steht noch in den Sternen geschrieben. Mit diesen Worten möchte ich Sie bitten, auf das Budget einzutreten.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Sind weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Das scheint nicht der Fall zu sein, da Eintreten nicht bestritten ist, somit beschlossen.

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

## Detailberatung

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wir kommen zur Detailberatung. Haben Sie Fragen zu den Erläuterungen von Seite 23 bis 66? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann beginnen wir auf Seite 71 der Verwaltungsrechnung.

## 1. GESETZGEBENDE BEHÖRDEN, REGIERUNG UND ALLGEMEINE VERWALTUNG

### 1000 Grosser Rat

*Tscholl:* Alle diejenigen, die sich ein bisschen beklagen, dass sie zu wenig Details haben, Sie können solche Unterlagen verlangen. Ich habe sie verlangt und danke auch der Regierung, dass Sie das zur Verfügung gestellt haben. Da haben Sie sehr viel mehr Details. Vielleicht eher etwas humorvolles: Für die Produktegruppe Grosser Rat werden keine Wirkungen, Zielsetzungen und Indikatoren festgelegt. Glaubt man, dass der Grosse Rat keine messbaren Grössen liefert?

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Ich gehe davon aus, das war eine Feststellung. Weitere Wortmeldungen?

## 2. DEPARTEMENT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT UND SOZIALES

### 2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus .5621 Investitionsbeiträge gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz

#### Antrag GPK und Regierung

Erhöhung dieser Budgetposition von 5 000 000 Franken um 6 750 000 Franken auf 11 750 000 Franken.

*Perl; GPK-Präsidentin:* Hier haben wir Anträge der GPK auf Erhöhung des Budgets 2011. Nun in der Eintretensdebatte und seit zwei Tagen erwähnt und dem Nachtrag zum Budgetbericht der GPK zu entnehmen, beantragt die GPK bei zwei Budgetpositionen eine Erhöhung gegenüber der vorliegenden Beratungsunterlage. Ich möchte Ihnen bei dieser Position erläutern, wie es dazu kommt, dass die GPK Ihnen diese Anträge vorlegt. Im Zuge der Erarbeitung einer Sanierungsvereinbarung für die Mayr-Melnhof Swiss Timber AG haben sich die beteiligten Parteien für den Fall, dass die Sanierung gelingt, auf eine weitere Entwicklung des Sägewerkstandortes Domat/Ems zu einem integrierten Holzverarbeitungsstandort verständigt. Im Zusammenhang mit dem dabei ab dem Jahre 2011 vorgesehenen Anreizsystem für langfristige Lieferverträge zwischen Gemeinden und Holzverarbeitern und mit der für das Jahr 2011 geplanten Investition für den Aufbau einer Pelletsproduktion durch die MMS, hat die Regierung für die Beiträge des Kantons Graubünden schon am 23. November 2011 je einen Nachtragskreditantrag zum Budget 2011 an die GPK beschlossen. Ein direkter Antrag zum Bud-

get 2011 durch die Regierung ist nach der Zustellung der Budgetbotschaft an den Grossen Rat nicht mehr möglich. Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 23. und vom 30. November 2010 diese beiden Nachtragskreditanträge geprüft. Sie ist zum Schluss gekommen, dass die Voraussetzungen für einen Beschluss der GPK über die beiden Nachtragskreditanträge nicht gegeben sind, weil noch kein genehmigtes Budget 2011 vorliegt. Deshalb hat die GPK entschieden, die beiden Nachtragskreditanträge der Regierung dem Grossen Rat in dieser Session im Rahmen der Beratung des Budgets 2011 als Anträge der GPK auf Budgeterhöhung zum Beschluss vorzulegen. Die GPK wurde von der Regierung ab dem 29. September 2010 über die Situation bei der Mayr-Melnhof Swiss Timber AG orientiert. Sie nahm in positivem Sinn Kenntnis von der Konzeption eines integrierten Holzverarbeitungsstandortes und beauftragte die Finanzkontrolle des Kantons Graubünden, die zugrunde liegenden Unterlagen einzusehen und zu prüfen.

Aufgrund der vorliegenden Informationen stellt Ihnen die GPK nun wie erwähnt zwei Anträge auf Budgeterhöhung sowie zwei darüber hinausgehende Zusatzanträge. Der erste Antrag auf Budgeterhöhung betrifft das Konto 2250.5621 auf Seite 118 der Budgetbotschaft. Im Zusammenhang mit dem geplanten Pelletswerk soll der Einzelkredit für Investitionsbeiträge gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz in der Investitionsrechnung des Amtes für Wirtschaft und Tourismus um 6,75 Millionen Franken erhöht werden. Er würde damit statt fünf Millionen Franken 11,75 Millionen Franken betragen. Da es sich um einen Investitionsbeitrag handelt, der vollständig im Jahr der Auszahlung abgeschrieben wird, ergibt sich als Folgekorrektur eine Erhöhung des Aufwandes um 6,75 Millionen Franken in der laufenden Rechnung im Konto 5113.3313 auf Seite 235 der Budgetbotschaft. Ich verweise dazu auf Seite 2 und Beilage drei des Nachtrages der GPK zum Budgetbericht der GPK sowie auf die von der Regierung allen Mitgliedern des Grossen Rates zugestellten ergänzenden Informationen.

Darüber hinaus beantragt die GPK, dass der Grosse Rat die Regierung auffordert, im Zusammenhang mit der beantragten Erhöhung dafür besorgt zu sein, dass die zusätzlichen Beiträge in der Rechnung 2011 kompensiert werden können, um mit der Rechnung 2011 die finanzpolitischen Richtwerte einzuhalten sowie die Verwendung der Beiträge mit einem engen Controlling zu überwachen und darüber der GPK jeweils halbjährlich per 30. Juni und 31. Dezember schriftlich Bericht zu erstatten.

*Pedrini:* Wir haben die Ausführungen der Regierung gehört, die die Federführung in dieser heiklen Angelegenheit gehabt hat. Zum Inhalt des Projektes, zur Vorwärtsstrategie werde ich mich nicht äussern – ich würde nur wiederholen, was Regierungsrat Trachsel und viele andere schon ausführlich gesagt haben. Die Regierung hat übrigens das Vorgehen von Anfang an begleitet, sie kennt die Problematik in- und auswendig. Das hat die Regierungsmitglieder sicher viel Zeit und Energie gekostet; es war für die ganze Regierung sicher keine einfache Zeit. Ich danke der Regierung für die Zustellung der zusammenfassenden Dokumentation. Ich finde es äus-

serst wichtig, dass alle Grossräte bestens im Bilde sind, um mit Wissen und Gewissen abstimmen zu können. Wir in der GPK hatten die Möglichkeit, gewisse Mitglieder sogar zwei Mal, aus erster Hand den genauen Stand der Dinge zu erfahren. Die beiden involvierten Regierungsräte, Trachsel für die Wirtschaftsförderung und Engler für den Wald, die beiden involvierten hohen Funktionäre Arpagaus für die Wirtschaftsförderung und Hefti für den Wald, standen stundenlang vor uns und sie haben uns über alles informiert. Und sie haben natürlich auch unsere Fragen beantwortet. Ich war am Anfang natürlich auch überrascht, dass man so weit gekommen war und ich war auch skeptisch, wie viele Grossräte es sind. Je mehr ich erfahren habe und je mehr ich mich mit dem Geschäft auseinandergesetzt habe, desto mehr war ich der Überzeugung, dass man den Weg der Vorwärtsstrategie auswählen musste.

Die GPK hat am letzten Dienstagnachmittag wieder getagt. Es handelte sich um eine ausserordentliche Sitzung. Es hat mich gefreut, dass wir in der GPK nach gründlicher und vertiefter Auseinandersetzung mit Einbezug der FIKO zu einem einstimmigen Beschluss gekommen sind. Ja, zur Vorwärtsstrategie. Die GPK hat im Oktober einen Nachtragskredit von zwei Millionen bewilligt. Das Geld sollte genützt werden, um den Lieferanten sowie den Gemeinden die ausstehenden Rechnungen von MMS bezahlen zu lassen. Der Grosse Rat wird in der Dezembersession, in dieser Session, von diesem Nachtragskredit wie üblich Kenntnis nehmen. Wir kennen den Stand der Dinge schon seit längerer Zeit. Wir standen wie üblich unter Amtsgeheimnis. Wenn man erfahren hätte, dass MMS nicht im Stande war die Lieferanten, die Debitoren zu entschädigen, wäre der Konkurs fast sicher gewesen, weil kein Lieferant das Holz nicht weiter geliefert hätte. Nach der Pressekonferenz ist natürlich eine Bombe geplatzt. Was nachher passiert ist, kennt ihr ebenfalls gut. Ich kann nur sagen, dass die Übung abzubrechen, wäre sicher die einfachste Lösung gewesen. Die Vorwärtsstrategie, die von allen involvierten Akteuren beschlossen wurde, beinhaltet natürlich ein grosses Risiko. Aber auch viele Opportunitäten, Risiken und Chancen die vor allem von Regierungsrat Trachsel und Engler erwähnt wurden.

Persönlich hoffe ich, dass man im Rat keine Parteipolitik macht, sondern dass man Sachpolitik macht. Darum danke ich der Regierung für die Zustellung der Dokumentation. Ich bin davon überzeugt, dass man das, wenn alle Grossräte die Unterlage so gut kennen würden, wie wir in der GPK sie kennen, würden Sie für die Vorwärtsstrategie abstimmen, gewisse vielleicht zähneknirschend. Darum wäre es meiner Meinung nach umso bitterer, wenn der Rat nur auf Grund von Zeitungsartikel und auf Grund der Parteipolitik entscheiden würde. Ich hoffe, dass alle Grossräte sich dieses Geschäft zu Herzen genommen haben und dass sie sich die Zeit genommen haben, um sich damit gründlich auseinanderzusetzen.

Ich komme langsam zum Schluss. Wenn der Grosse Rat zur Vorwärtsstrategie Nein sagen wird, hat es unter Ausführungszeichen nicht nur Auswirkungen auf den Standort Domat/Ems, mit all den sehr negativen Konsequenzen, die mehrmals erwähnt wurden. Es besteht nämlich die Gefahr, dass in Zukunft andere wichtige

Projekte vom Grossen Rat verhindert werden. Und das Zweite, das ich behaupten möchte, dass ein Nein zum Sägewerk, einem Nein zur Regierung entspricht. Die ganze Regierung hat sich sehr stark für dieses Projekt engagiert. Mit viel Herzblut, mit Einbezug von diversen Spezialisten, mit seriöser Abwägung der Vor- und Nachteile, und die Regierung ist zum Schluss gekommen, mit natürlich einer guten Portion Mut, dass es sich lohnt, die Vorwärtsstrategie weiterzuverfolgen. Wir sind im Kanton Graubünden mit dieser Regierung sehr gut davon gekommen. Auch in diesen letzten Krisenzeiten. Sie verdient es, dass man ihr weiterhin unser volles Vertrauen gewährt. Ich hoffe, dass der Grosse Rat den Gremien, die sich am längsten und am gründlichsten mit dem Fall MM auseinandergesetzt haben, das heisst Regierung und GPK, sein Vertrauen schenkt und dementersprechend den beiden Budgeterhöhungen der GPK zustimmen wird.

*Trepp:* Ich habe eine Frage, eine kleine Frage zur Seite 2 des Nachtrags zum Bericht und Anträgen der GPK. Sozusagen zum Kleingedruckten, der Kompensation. Ich hätte gerne von der Regierung gewusst, wo sie gedenkt und zu wessen Lasten sie gedenkt, diese Kompensationen auszuführen, wo sie diese Beträge einsparen möchte. Niemand hat bisher irgendetwas davon gesprochen oder irgendetwas davon gefragt. Zur Herstellung der Transparenz ist es absolut notwendig, dass auch allfällige Befürworter von MM wissen, wo ihnen im Jahre 2011 der Geldhahn abgedreht wird. Besten Dank für Ihre Antwort.

*Nigg:* Ich habe in der Debatte um das Holzsägewerk in der Diskussion um die Regierungsrichtlinien einen Kürzungsantrag bei der laufenden Rechnung und einen Rückweisungsantrag sowohl bei der laufenden Rechnung als auch bei der Investitionsrechnung respektive bei diesem Konto hier in Aussicht gestellt. Dies hätte der Neubeurteilung und der Klärung von offenen Fragen dienen sollen. Für einen solchen Antrag bleibt nach den Ausführungen von Regierungsrat Trachsel keine Zeit und kein Platz, weil eben die Verträge über ein Pelletswerk schon unterschrieben worden sind. Wir hätten zwar gerne gewusst, warum es im November noch zu Forderungsabtretungen an eben diese Säntis Leimwerk AG in St. Gallen gekommen ist, warum eine Forderungsabtretung innerhalb des Konzerns geschehen ist. Nun, sie sind, die Bündner Regierung und auch MM ist natürlich selber schuld, dass sie sich in eine solche Lage versetzt haben, sie haben zulange geschwiegen, ich meine auch, wenn man so viel Geld von der Öffentlichkeit will, gibt es keine Firmenschweigepflicht mehr, sondern man müsste eben dann auch bereit sein, die Bücher mindestens gegenüber der GPK schon früher offen zu legen.

Noch ein Wort zu meinen Ratskolleginnen aus Domat/Ems. Frau Bea Baselgia und Frau Angela Casanova. Ich habe Ihre flammenden Referate bewundert zum Sägewerk in Ems, ich hoffe natürlich, dass Sie die 350'000 Franken Baurechtszins, die sie vereinnahmen werden in Zukunft und nicht mehr für Ersatzmassnahmen brauchen auch zur Sanierung des Sägewerks zur Verfügung stellen. Und Frau Casanova, Sie haben von einer Wertschöpfung gesprochen, sind etwas sorglos mit

dem Wort Wertschöpfung umgegangen. Wenn man 25 Millionen in Stallinger und MM gesteckt hat und dann von acht Millionen höheren Preisen für die Gemeinden spricht, dann ist es keine Wertschöpfung, sondern letzten Endes eben eine Wertvernichtung. Von diesen acht Millionen hat auch Regierungsrat, Finanzdirektor Schmid gesprochen. Und auch er hat das gerühmt, wie man den acht Millionen jetzt bessere Preise den Gemeinden geben könne. Das sind rund 50'000 Franken pro Gemeinde. Ich sage Ihnen aus meiner Erfahrung als Gemeindepräsident, diese 50'000 Franken haben Sie in Form von neuen Aufgaben und Wegnahme von Substrat den Gemeinden schon lange wieder – entschuldigen Sie – gestohlen, Klammer geschlossen. Also ich werde, um es kurz zu machen, wir werden keinen Antrag stellen, es bleibt bei den beiden Anträgen, wie sie im Budget sind und wie sie von der GPK gestellt worden sind und allenfalls weitere noch.

*Buchli-Mannhart:* Am vergangenen Donnerstag wurde unsere Fraktion in verdankenswerter Weise direkt von den Eigentümern des Pelletswerkes in Thusis umfangreich und sehr ehrlich über Ihre Situation informiert. Nach diesen Informationen war für mich endgültig klar, warum bei der Vorwärtsstrategie das Pelletswerk ein Herzstück bildet. Eine profitable Pelletsproduktion ist ein zentrales Standbein des zukünftigen Holzverarbeitungsplatzes in Domat/Ems. Es wäre aus meiner Sicht fahrlässig, wenn der Grosse Rat dieses wichtige Standbein amputieren würde. Kommt hinzu, dass mit dem Bau des Pelletswerkes in Domat/Ems auch das Pelletswerk in Thusis mit trockenen Holzschnitzeln beliefert werden kann und damit ein Hauptproblem dieses Werkes in Thusis gelöst wird. Ein Nein zu diesem Nachtragskredit würde höchstwahrscheinlich neben den Leuten in Domat/Ems auch viele Waldarbeiter bei den Forstunternehmen mit einem Schlag arbeitslos machen. In Anbetracht dieser dramatischen Situation fände ich ein Nein zum Pelletswerk aus unverrückbaren Grundprinzipien, aus Abrechnungsgelüsten gegenüber dem AWT und einer kritischen Haltung gegenüber einem österreichischen Baron heraus, als sehr unpässlich.

Wir sitzen hier im geheizten Saal, während viele Forstleute gerade jetzt ihrer geliebten, aber strengen und gefährlichen Waldarbeit nachgehen. Ich lege mich hier ins Zeug, weil ich auch nach dem heutigen Tag diesen Leuten in die Augen schauen will. In gut zwei Wochen sitzen wir hoffentlich alle glücklich vor einem Weihnachtsbaum aus dem Bündner Wald. Ich wäre froh, wenn das auch für möglichst viele Forstleute zutreffen würde. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben es in der Hand.

*Gasser:* Ich möchte auch in dieser Sache eine Interessenbindung offen legen. Es ist an sich eine bescheidene Sache, aber immerhin wir dürfen den Generalvertrieb machen für die Pelletsfabrikation "Grischa-Pellets" in Thusis. Es ist für mich absolut unverständlich und der Vorredner hat mir an sich das beste Argument geliefert, dass man eine offensichtlich sehr profitable Pelletsproduktion von Staates wegen noch subventionieren muss. Da habe ich jetzt wirklich endgültig kein Ver-



ständnis dafür. Es wurde die Aussage gemacht, Grisca-Pellets, und das habe ich bis jetzt nie verstanden, dass man das nicht schon vorher in den Verhandlungen klar-gesetzt hat, dass man einen heimischen KMU – und das hat mich wirklich geärgert – einen einheimischen KMU mit Steuergeldern, ein Bisschen auch noch mit meinen Fränkli, an die Wand fährt. Und den fährt man dann an die Wand, wenn der Rohstoff abgeklemmt wird. Und ich kann Ihnen sagen, ich habe diese Sitzung mitbekommen. Die Herren von Mayr-Melnhof gegenüber am Tisch, wie sie da gesagt haben: Liebe Herren von „Grischa-Pellets“, sie haben dieses Wort nicht gesagt, eine Vorwärtsstrategie, das haben sie nicht gesagt, aber das habe ich dann bald mal gemerkt, wir bauen hier ein Pelletswerk, das keine Rohstoffe mehr für euch übrig lässt. Also keinen Deut von Bereitschaft, mit einem KMU, die alles selbst finanziert haben, ich hab auch noch ein Bisschen geholfen, ich habe ihnen geholfen, das Lager zu finanzieren. Und das geht einfach nicht. Das ist ein Affront gegen die KMUs. Es kann nicht sein, dass wir mit Steuergeldern KMU an die Wand fahren.

Und wenn jetzt gesagt wird – und ich habe das auch gehört aus Fraktionssitzungen – ja die würden sowieso aufhören, da kann ich Ihnen sagen, warum würden sie oder waren sie am Rande. Weil niemand bereit war, jetzt zu investieren in die „Grischa-Pellets“, weil eine Unsicherheit seit mehr als einem halben Jahr besteht, was da passiert. Ich selbst war hier aufgetreten und hätte gerne investiert. Ich werde es auch machen, wenn es die Voraussetzungen zulassen, dass wir mal endlich einen heimischen KMU haben, der auch zeigen kann, dass er Pellets produzieren kann. Und diese Investition braucht's nun absolut nicht. Und ich verstehe die Chefs von Mayr-Melnhof in keiner Art und Weise. Ich hab mit den Leuten am Wochenende noch diskutiert. Es kann nicht sein, dass wir unter Druck gesetzt werden, dass wenn dieses Paket rausgenommen wird, die ganze Sache unter den Tisch fällt. Das ist Druck, den wir uns nicht bieten lassen müssen, meine Damen und Herren, das geht so nicht. Ich bitte Sie einfach, diesen Betrag wirklich hier raus zu nehmen.

Ich würde Hand bieten für einen Kompromiss. Der Kompromiss würde darin bestehen, ich muss es ja dann noch schriftlich abgeben, einen Kompromiss, eine faire Lösung, dass der Kanton für zwei Millionen, maximal zwei Millionen, ich würde davon ausgehen, dass es sogar noch weniger sind, eine Trocknungsanlage, eine Bandeinlage finanziert. Und damit hat sich's. Und dann muss Mayr-Melnhof die Garantie geben, dass sie – und ich glaube, wenn man so viel Geld da hinschickt, dann kann man das noch verlangen – dass sie den relativ kleinen Teil für „Grischa-Pellets“ als Hackgut zur Verfügung stellen, bis zu deren maximalen Kapazität. Nach Aussage von Mayr-Melnhof ist das kein Problem. Damit schicken Sie und auch nachher bei der Pellets-Produktion werden sie niemals alle Hackschnitzel brauchen. Die Crux der Angelegenheit ist – und deshalb möchte ich auch den das ist mir auch wichtig – dass der Vorredner das klar weiss. Es sind hier unterschiedliche Aussagen. Mayr-Melnhof spricht von nassen Schnitzeln und an dieser Sitzung sei eben von trockenen gesprochen worden. Und das stimmt so nicht. Eine Bandanlage, die der Kanton finanziert,

heisst: „Grischa Pellets“ hat ab Realisierung dieser Anlage trockenes Rohmaterial, kann ich Ihnen garantieren, ich werde in „Grischa-Pellets“ investieren und ich werde den Kampf, wie soll ich sagen, den Wettbewerb aufnehmen. Wenn dann Mayr-Melnhof mit seinem eigenen Geld die 60'000 Kapazitäten erstellt.

Wir werden alles daran setzen und ich setze mich selbst persönlich dafür ein, dass wir unsere Marktbearbeitung, die wir begonnen haben, mit „Grischa-Pellets“ weiterführen. Wir werden dort die Anlage mit der Kapazität von 18'000 Tonnen werden wir rauffahren auf 10'000. Wir werden primär den heimischen Markt bedienen und ich werde alles daran setzen, dass wir ein so gutes Marketing machen und dann möchte ich gerne schauen, ob dann Mayr-Melnhof bereit ist, mit eigenem Geld, mit gleich langen Spiessen am Werk zu investieren und die "Royal-Pellets" nach Italien zu liefern. Ich bitte Sie wirklich, hier dürfen wir nicht beistimmen, das ist ein ganz schlechtes Signal, an sich erwiesenermassen profitable Produktionen zu subventionieren, das ist Kaschierung, nichts anderes als Kaschierung von Geldern, die man ehrlicherweise eben gerade dem Mayr-Melnhof in die Tasche hätte stecken können. Ich danke Ihnen, lehnen Sie diesen Betrag ab.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Sie stellen einen Antrag, Herr Gasser? Können Sie den noch formulieren? Gut ich nehme den nächsten Votanten daran und Sie verteilen die schriftlichen Anträge. Grossrat Parpan.

*Parpan:* Auch ich habe Mühe, grosse Mühe mit dieser Situation und werde Nein sagen zu dieser Erhöhung. Als KMUler verstehe ich die Forstunternehmer und weitere direkt von MM abhängige KMU Betriebe um ihre Sorge in dieser Angelegenheit. Diese Situation ist für diese Betriebe sehr schwierig. Das Problem dabei ist, dass viele dieser Betriebe fast zu 100 Prozent von der Grosssägerei abhängig sind, diese Situation nennt man auch ein klassisches Klumpenrisiko. Dies sind aber Entscheide, die diese Betriebe für sich selber gefällt haben und rechtfertigen eine weitere finanzielle Beteiligung des Kantones damit auch nicht.

Nun zum Pelletswerk. Ich sage, das läuft für mich unter Sanierung des Grosssägewerkes, alles andere ist eine Wortklauberei, wenn man hier nicht von einer Sanierung spricht. Eine 50-prozentige Beteiligung an den Investitionen in ein solches Werk, darf einfach nicht sein. Dies wäre eine totale Marktverfälschung, anders kann man dies nicht sagen. Dies wäre eine Investition in einen höchstumstrittenen Markt, mit Überkapazität, mit ungenügender Marge, mit einer grossen Exportabhängigkeit. Auch verstehe ich die Argumentation der Regierung nicht, wenn ich in dem Informationsschreiben, das wir am 2. Dezember erhalten habe, auf Seite 12 lese, ich zitiere: „Alle involvierten Parteien (MM, Bank, Stallinger, Axpo) sind überzeugt, dass die Pelletsproduktion in Domat/Ems beste Erfolgsaussichten hat“ etc. Wenn dem so ist, meine Damen und Herren, ich zitiere es nochmals: „Beste Erfolgsaussichten hat“, dann sage ich Ihnen, dann würden es die andern Parteien MM, Banken, Stallinger und Axpo selber machen. So läuft das nun mal in der Wirtschaft. Wenn Sie aber den Kanton mit einer 50-

prozentigen Beteiligung dazu brauchen, ist vermutlich kein Geld zu verdienen und schon gar nicht, das Werk zu sanieren. Bitte sagen Sie nein zu dieser Budgeterhöhung.

*Regierungsrat Engler:* Auch wenn ich damit niemanden mehr von seiner Meinung abbringen oder sogar umstimmen kann, liegt mir sehr an einer Klarstellung. Und zwar weil in einem Leserbrief heute die Vermutung geäußert wird, ich könnte im Jahre 2006 möglicherweise gegen die Ansiedlung des Grosssägewerks gewesen sein. Fakt ist, dass ich für die Ansiedlung des Grosssägewerks war, dass ich aber das Gutachten angezweifelt hatte, wonach 500'000 Kubikmeter Holz aus dem Bündner Wald nach Ems kommen könnten. Wir haben dann das intern überprüft und sind zusammen mit der Selva zum Schluss gekommen, dass es tatsächlich maximal 200'000 Kubikmeter Holz sein könnten. Und heute sind wir genau auf einer Punktlandung, dort bei diesen 200'000 Kubikmetern, die der Kanton dem Sägewerk abliefern kann. Insofern ist jetzt für die Weiterentwicklung des Sägewerks mit rund 220'000 bis 240'000 Kubikmetern Holz aus Graubünden zu rechnen. Vorausgesetzt es kommen noch rund 100'000 Kubikmeter aus den benachbarten Kantonen und oder aus dem Fürstentum Liechtenstein dazu, dann sollte das Sägewerk funktionieren. Mir lag es daran, diese Erklärung noch abzugeben.

*Regierungsrat Schmid:* Ich möchte kurz zur Kompensation Stellung nehmen. Es wurde ja die Frage gestellt, wie die Regierung mit dieser Auflage der GPK umgehen würde. Es ist so, dass die Regierung darüber noch nicht beraten hat. Wenn sie aber das Budget so verabschiedet, wie das heute Ihnen vorgelegt wird, dann stimmen Sie diesen Budgetprojekten zu. Es ist nicht so, dass jetzt die genannten Projekte, welche auch aufgeführt würden, im Budget dann nicht realisiert würden. Es wurde aber auch in der Eintretensdebatte darauf hingewiesen, dass es immer wieder Projektverschiebungen gibt, dass es auch zeitliche Verzögerungen geben würde, und die Regierung würde die sich diesbezüglich ergebenden Spielräume nutzen, um dann nicht direkt mit einem Nachtragskredit wieder zu kommen, sondern mit einer Kreditumlagerung, um diese Bereiche realisieren zu können.

Wir haben auch im Nachtragskreditgesuch an die GPK darauf hingewiesen, dass auch innerhalb des Amtes für Wirtschaft und Tourismus eine Kompensation direkt nicht möglich ist, weil noch nicht bekannt ist, dass gewisse Projekte nicht realisiert würden. Die Vergangenheit hat aber immer gezeigt, und das zeigen auch die Rechnungen, dass gewisse projektierte Bereiche dann auf Grund fehlender Bewilligungen oder auf Grund anderer Bereiche nicht realisiert werden können.

Noch einen Hinweis an Grossrat Nigg. Er hat von den acht Millionen gesprochen, er steht dort hinten. Normalerweise sind Sie, Grossrat Nigg, nicht so grosszügig mit der Regierung, wenn wir den Gemeinden acht Millionen wegnehmen. Also da betrachten Sie es dann nicht als Lappalie. Ich weiss auch nicht, ob Sie hier Ihre Meinung geändert haben, aber dann würde ich dann sehr gerne in einer zukünftigen Gesetzesvorlage, die auch Sie zu entscheiden haben, darauf wieder zurückkommen.

*Regierungsrat Trachsel:* Ich glaube, wir stehen jetzt vor der entscheidenden Abstimmung und ich bin mir auch bewusst, weitgehend sind die Meinungen gemacht. Es geht formell um eine Position von 6,75 Millionen, es geht aber um mehr, es geht darum, ob das Sägewerk weiter existieren kann, weil bei der Unsicherheit der Verwaltungsrat, um nicht schadenersatzpflichtig zu werden, alle gleich behandeln muss, und das kann er bei der Holzlieferung nicht mehr und damit ist die Folge eigentlich klar, es ist der Konkurs und damit entscheiden Sie auch über die Arbeitsplätze, mindestens sofort die in Ems, aber auch über diejenigen in der Waldwirtschaft, die meiner Meinung nach später auch abgebaut werden müssen. Sie entscheiden aber weiter auch, wieviel Strom Axpo Tegra produzieren kann, weil die Stromproduktion davon abhängt, wie viel Wärme verkauft werden kann.

Und jetzt komme ich nochmals zurück auf die Pellets. Pellets, meine Damen und Herren, ist ein absolutes Massenprodukt. Es ist ein Energieträger, wie es Benzin, Diesel oder Heizöl auch ist. Sie wissen selbst, wenn Sie einkaufen, dass Sie auf die Preise schauen. Das ist so. Und dann stellt sich die Frage: Unter welchen Produktionsbedingungen können Sie ein solches Massenprodukt konkurrenzfähig produzieren? Auch hier sind es vor allem drei Faktoren, die ausschlaggebend sind.

Erstens: Sie brauchen den Rohstoff. Der fällt in einem Sägewerk von dieser Dimension täglich an. Und wenn sie die Pellets unmittelbar daneben produzieren, müssen Sie die nicht mehr in die Hände nehmen, sondern Sie können es kostengünstig machen. Der Rohstoff kommt aus frischgeschlagenem Holz und hat 50 Prozent Wasseranteil.

Das heisst, zweitens: Sie brauchen Wärme. Auch diese Wärme kontinuierlich und möglichst günstig, Sie haben es nie besser als am Standort Ems, wo mit Axpo Tegra heute eine Einheit steht, die für zirka 100 Millionen Franken erstellt worden ist, und von dem drei Ofenlinien eine fährt.

Jetzt komme ich nochmals zurück wie die Verhandlungen gelaufen sind. Für uns war klar, in einem Zeitpunkt, als die Verhandlungen nicht mehr weiter gingen, weil wir klar gesagt haben, wir können an eine Sanierung nichts bezahlen, dass es zum Konkurs führen wird. In dieser Situation haben wir entschieden, dass wir bei einer Vorwärtsstrategie bereit wären, unsere Möglichkeiten, die uns das Gesetz gibt, maximal auszuschöpfen. Unbeachtet davon, dass die Pelletsproduktion natürlich an einem günstigen Standort ist, sondern um den Standort insgesamt, den Standort der Holzverarbeitung in Ems zu stärken, damit wir eben auch in schwierigen Situationen, die haben wir im Moment mit einem Euro von knapp über 1,30 Franken, dass es eben insgesamt bestehen kann. Das war auch der Grund dann, wieso Axpo Tegra gesagt hat, ja wenn ihr in ein Pelletswerk investiert, sind auch wir bereit, Mittel zur Verfügung zu stellen, flüssige Mittel, die der Betrieb im Umlaufvermögen braucht. Und so konnten die Verhandlungen wieder in Gang gebracht werden. Sonst wären sie steckengeblieben. Sie müssten heute nicht mehr entscheiden, der Entscheid wäre gefällt. Nun, die Fragen die mir noch gestellt wurden zum Pelletswerk in Thusis. Ich bin Grossrat Gasser froh, dass auch er seine Interessenbindung offen legt. Und ich kann

Ihnen auch sagen, nachdem mich Nationalrat Hämmerli auf die Probleme hingewiesen hat, ich habe sie vorher von Grischa Pellets so nicht gekannt, dass ich mit Mayr-Melnhof gesprochen habe. Ich weiss, dass das Problem Grischa Pellets nicht beim Rohstoff von Mayr-Melnhof liegt. Es liegt bei der Trocknung, die die Axpo auch nicht kann. Mayr-Melnhof wäre aber bereit, wenn das Pelletswerk gebaut wird, getrocknetes Gut auch an Grischa Pellets zu liefern, weil dann liegt es bei Ihnen vor, weil sie ja dann die entsprechenden Anlagen bauen muss, die ihre Pellets produzieren kann. Darum sind wir der Meinung, dass es nicht das falsche Produkt ist, sondern dass es eben ein Rohstoff ist, der in Ems anfällt, auch die Wärme fällt an und über die Märkte wurde auch schon viel gesprochen. Es ist so, dass aus dem Rohstoff von Ems auch heute schon 12'000 Tonnen Pellets produziert werden. Es ist einfach so, dass sie einen Rohstoff mit 50 Prozent Wasseranteil quer durch die Schweiz fahren, um ihn dann dort zu trocknen und in Pellets umzuwandeln. Ob das ökologisch, Herr Gasser, sinnvoll ist, müssen Sie selber beurteilen. Es ist auch so, dass Mayr-Melnhof Pelletsfabriken betreibt, eine davon in der Tschechei und dieses Pelletswerk liefert heute 40'000 Tonnen nach Italien.

Nun sind bei einem Massenprodukt natürlich auch massgebend die Transportkosten. Und Mayr-Melnhof hat klar gesagt, dass wenn es zur Pelletsproduktion in Ems kommt, dass sie den italienischen Markt ab Ems bedient, weil in Osteuropa Märkte aufgehen, weil sie mit Pellets auch Kleinöfen, die jetzt mit Öl oder mit Kohle beheizt werden, mit Pellets beheizen können und das für diese Leute den Komfort verbessert und so für sie eben von Polen, von der Tschechei aus neue Märkte vorhanden sind. Wir haben hier also einen Partner, der einerseits den Rohstoff hat, einen zweiten Partner, der bereit ist, die Wärme zu liefern und zu investieren. Und wir haben einen Partner, der weitgehend über die Märkte verfügt. Das ist die Situation und drum sind wir überzeugt, Herr Caluori, dass diese Gründe dafür sprechen, hier Ja zu sagen.

Den Businessplan haben wir im Gesamten angeschaut, ob der für die Pellets allein funktioniert. Es ist uns auch im Klaren, ein Sägewerk, das grösste Verluste aufweist, kann durch ein Pelletswerk nicht aufgefangen werden. Darum ist die 80-Millionen-Sanierung vorgängig notwendig. Sonst geht es nicht. Es geht nur so und da sind sich alle Partner einig, die ja das auch geprüft haben, dass so eine Vorwärtsstrategie erfolversprechend ist, aber natürlich alles zusammen. Es geht nicht anders. So gesehen leistet das Pelletswerk einen Beitrag ans Sägewerk aber insbesondere natürlich an einen Holzverarbeitungsstandort in Ems.

Heute in der Diskussion hat Grossrätin Casanova sehr engagiert darauf hingewiesen, auf das Votum, glaube ich, von Herr Augustin, dass ja schon einmal ein Entscheid gefällt wurde, zu den Bündner Kraftwerken. Und zwar so, dass sich dann der Kanton Graubünden weitgehend aus der Wasserkraft zurückgezogen hat. Ich möchte an einen zweiten Entscheid erinnern, zu Bündner Kraftwerken. Es gab vor etwa 30 Jahren eine Regierung, die hatte den Mut – Grossrat Augustin würde vielleicht sagen, damals an dem Grossen Rat vorbei – ein grosses

Paket zu kaufen, das auf dem Markt war. Weil die Chance, wenn man damit politisch diskutiert, möglicherweise vertan gewesen wären. Und der Kanton Graubünden wäre heute an Repower nicht in dem Masse beteiligt, wenn diese Regierung diesen Mut damals nicht gehabt hätte. Es liegt nun an Ihnen, zu entscheiden, wie sie umgehen wollen. Ich weiss aber, dass Sie einen weittragenden Entscheid fällen müssen. Denken Sie daran, die einstimmige GPK und die einstimmige Regierung empfehlen Ihnen, diesem Zusatzkredit von 6,75 Millionen zuzustimmen.

*Augustin:* Nur eine kleine Präzisierung zu dem, was Regierungsrat Trachsel gesagt hat: Diese Regierung hat damals richtig entschieden, das ist richtig. Aber sie hat einen Entscheid gefällt, mit dem Finanzvermögen ein Investment zu tätigen. Wenn die heutige Regierung diesen Mut hätte, wie die damalige Regierung, dann hätte sie eben auch sich beteiligen können, als Finanzinvestment, am Grossen Rat vorbei, an der Mayr-Melnhof, an einer Aktienkapitalerhöhung beispielsweise und Aktien zeichnen. Mit dem Finanzvermögen. Und dann hätten wir gar nichts zu sagen gehabt. Die Situation ist aber nicht die gleiche wie damals, bei der heutigen Repower.

*Regierungsrat Trachsel:* Natürlich haben wir uns diesen Weg überlegt aber ich glaube, dieser Weg wäre nicht ehrlich. Wir wollten, dass der Grosse Rat mitentscheiden kann, und damit ist es auch klar, Sie sind in die Entscheidung mit einbezogen und ich bin überzeugt, Sie werden in vollem Verantwortungsbewusstsein entscheiden.

*Gasser:* Ich hoffe doch noch, dass der Eine oder Andere hier Einsicht hat. Eines ist mir ganz wichtig, und das bitte ich jetzt, zu Protokoll zu geben – also Protokoll wird geschrieben, aber wir sind in einer Protokollerklärung. Sie haben gesagt, es ist ziemlich wichtig, weil da habe ich Anderes gehört – das müssen Sie dann klären – aber ich gehe davon aus, dass Ihr Wort gilt, Regierungsrat Trachsel. Sie sagen: Mayr-Melnhof liefert getrocknetes Gut. Getrocknetes, und zwar bis zur maximalen Kapazitätsgrenze von Grischa Pellets. Okay, das ist mal sehr wichtig und sehr gut. Zur Interessenbindung: Es ist einfach so, ich habe natürlich auch in Lastwagen investiert, ich habe auch mit Mayr-Melnhof gesprochen, ich hoffe jetzt, dass die Leute zu unterscheiden wissen, zwischen Wirtschaft und Politik und dass die Leute respektieren, dass ich hier in diesem Saal meine persönliche politische Meinung vertrete und sie mich deshalb nicht wirtschaftlich unter Druck setzen. Da wäre ich auch froh, wenn ich dann zu gegebener Zeit noch die Unterstützung bekommen würde, von Regierungsrat Trachsel, sollte das Geschäft tatsächlich so rauskommen, wie ich es mir an sich nicht wünschte.

Es werden einfach immer wieder Dinge gesagt, und es wird etwas aufgebauscht, das einfach nicht ganz richtig ist. Ich möchte einfach den Gemeindevertretern, ich möchte auch der Gemeinde Ems ganz klar sagen: Gehen Sie nicht davon aus, das ist einfach die Realität nicht richtig dargestellt, dass wenn wir hier Nein sagen, dass wir dann eine Industriebranche haben, dass innert Kürze

die Leute alle auf der Strasse stehen. Das stimmt nicht, meine Damen und Herren. Ich habe mich intensiv erkundigt. Es gibt solche Fälle – und es gibt nicht wenige Fälle – wo solche Dinge durchgespielt wurden. Ich kann Ihnen sagen: Da gibt's einen Klausner in Landsberg in Deutschland. Im Auktionsverfahren wurde das entsprechend dem Meistbietenden übergeben und es war nahtlos, wurde diese Unternehmung weitergeführt, in der Grösse etwa von Ems. Es gibt eine Firma Klausner-Wiesner, das war in diesem Jahr noch – ein Grosssägewerk, das ebenfalls aus der Insolvenz nahtlos weitergeführt wurde. Wir haben einen Fall gehabt, in der Hotellerie in Disentis, wo die Leute aus der Konkursmasse diesen Betrieb mieteten. Es gibt eine Firma Klenk Volgelsheim – ist im Elsas – und hören Sie und staunen Sie: Eine Schweizer Sägerei hat diese Grosssägerei im Elsas gekauft. Die waren übrigens auch schon hier involviert. In Frankreich, mittels Insolvenz, ein KMU, der diese Unternehmung übernommen hat und natürlich jetzt hier Investitionen getätigt hat und leider jetzt nicht so ganz in Frage kommt hier.

Es ist Tatsache, dass an diesem Werk Interessen bestehen, nicht nur von anderen Sägern, wir haben eine ganze Kette: Wir haben eine Papierindustrie, wir haben die Spanplattenindustrie, wir haben die ganzen Späne-Nebenprodukte. Da gibt's überall potente Firmen, die hier investieren würden. Ich bin 100-prozentig überzeugt, dass wir hier die Sache runterfahren, wie am Morgen das geschildert wurde, sei das in einem Auktionsverfahren oder wie auch immer, würde das an den Meistbietenden weitergegeben. Es wäre aber auch 100-prozentig klar, dass sich sofort die Waldwirtschaft zusammenschließen würde und hier entsprechende Massnahmen, beziehungsweise Interessen bekunden würden. Es stimmt einfach nicht, dass wir hier ein solches Desaster hätten. Und ich bitte Sie, das zu bedenken.

Die Schweizerische Pelletsindustrie ist sehr kleinräumig strukturiert. Wir haben Pelletswerke von 3'000, 10'000, 1'200, 7'000 Tonnen, von 12'000, 800, 2'000, 10'000, mittelständisch strukturierte Betriebe. Glauben Sie nur nicht, dass wenn jetzt die Schnitzel – wie Sie gesagt haben, ökologisch besser als Pellets – nach Solothurn gefahren werden, was das für Konsequenzen hätte. Es ist absolut komisch, überhaupt sich vorzustellen, dass die Anderen die Schnitzel dann nicht irgendwo anders suchen. Das ist doch völlig logisch. Und was passiert dann, dann haben wir den Preiskampf. Das kann's doch einfach nicht sein, dass wir mit Steuergeldern hier nicht nur einen KMU, sondern ich denke jetzt an die übrige Schweiz, denn es ist ein Massenmarkt – in Italien haben wir gehört, die Preise sind dort tiefer, man wird dort verkaufen, wo man die besseren Preise bekommt. Es kann nicht sein, dass wir mit Steuergeldern das finanzieren.

*Regierungsrat Trachsel:* Sie verstehen, dass ich nicht auf alle Punkte eingehe. Ich sage Ihnen einfach, ich habe mit den Vertretern von Mayr-Melnhof gesprochen und sie haben gesagt, im Rahmen der Verträge, die sie haben mit Grischa Pellets, wären sie bereit, die Rohstoffe zu liefern, wenn sie ein Pelletswerk bauen – getrocknet. Weil das Problem besteht ja im Moment in der Trocknung,

nicht bei Mayr-Melnhof, sondern bei Grischa Pellets und bei Axpo Tegra, dort ist das Vertragsverhältnis, weil die das zusammen nicht können. Und mir ging es auch darum. Es kann nicht sein, dass wir ein Werk bestrafen, weil es einfache Probleme hat beim Rohstoff und diesen Rohstoff im Rahmen der Verträge, hat mir Mayr-Melnhof so zugesagt, das war mit persönlich wichtig, ich setze mich auch für die Kleinen ein, soweit das eben möglich ist.

*Märchy-Caduff:* Ich bin zwar auch eine Grossrätin aus Domat/Ems, ich habe aber keine flammende Rede noch im Vorrat. Ich möchte aber ganz kurz ein Votum abgeben. Vor fünf Jahren, als frisch gewählte Emser Gemeinderätin, setzte ich mich zum ersten Mal mit der Thematik Grosssägerei auseinander. Trotz meiner anfänglichen Skepsis diesem Unternehmen Stallinger gegenüber, liess ich mich von der grossen Bedeutung des Werks für die Bündner Holz- und Waldwirtschaft überzeugen. Ich bin es auch heute noch. Ich sage überzeugt Ja zur Bündner Waldwirtschaft, zur Vorwärtsstrategie des Kantons und zum Holzverarbeitungsstandort Domat/Ems. Aus den Voten von heute Morgen konnte man heraushören, dass es noch einige Kolleginnen und Kollegen im Rat gibt, die sich noch nicht ganz für ein Ja oder für ein Nein entscheiden konnten. Ihnen möchte ich Folgendes ans Herz legen: Es gibt so einen schönen Ausspruch: Im Zweifelsfall für den Angeklagten. Ich bitte Sie, die Anträge der Regierung und der GPK zu unterstützen und damit ein klares positives Zeichen für unsere Waldwirtschaft und für die Sicherung vieler Arbeitsplätze in unserem Kanton zu setzen.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Ist die Diskussion jetzt erschöpft? Das scheint der Fall zu sein. Ich stimme ab. Wer dem Antrag der GPK und der Regierung zustimmen will, die Position 5621 um 6,75 Millionen aufzustocken auf 11,750 Millionen, der möge sich erheben. Und bitte lange stehen bleiben. Wer dem Antrag gemäss Budget zustimmen möchte, möge sich erheben. Sie haben dem Antrag gemäss Budget mit 59 zu 57 stimmen zugestimmt. Somit ist der Kreditantrag GPK abgelehnt. Wir schalten hier eine Pause ein.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat lehnt den Antrag der GPK und der Regierung mit 59 zu 57 Stimmen ab.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wir sind stehen geblieben bei 2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus. Das Wort erhält Grossrat Pfenninger.

*Pfenninger:* Keine Angst, ich spreche nicht zu Mayr-Melnhof. Aber zur Position 362011 des AWT hätte ich noch ein Anliegen. Diese Position beinhaltet allgemeine Beiträge gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz. Und soweit ich informiert bin, sind da auch die 120'000 Franken an das Wirtschaftsforum Graubünden subsumiert. Ich spreche zur Zusammensetzung des Stiftungsrates dieses Wirtschaftsforums. Schon in der Vergangenheit haben wir uns hin und wieder gewundert, über die Zusammensetzung dieses Stiftungsrates. Immerhin trägt der

Kanton mit 120'000 Franken jährlich, nicht unwesentlich, zu dieser Organisation bei. Ob der Output das doch nicht geringe finanzielle Engagement tatsächlich rechtfertigt, wird wohl unterschiedlich beurteilt. Was aber erschreckend, und meiner Meinung nach unhaltbar ist, ist die Zusammensetzung des Stiftungsrates. Diese war schon früher eher einseitig und ist es nun noch mehr.

Es gab nämlich personelle Veränderungen auf das Jahr 2010 hin. Ich lese Ihnen die Namen, der auf der Webseite publizierten Personen des Stiftungsrates, vor. Es sind dies: Der Vorsitz hat Alois Vinzens, dann die Mitglieder Eugen Arpagaus, Kurt Bobst, Urs Decasper, Silvia Degiacomi, Riet Frey, Philipp Gunzinger, Dr. Ulrich Immler, Leo Jeker, Hanspeter Lebrument, Ludwig Locher, Dr. Rolf Oswald, Dr. Jon Domenic Parolini, Urs Schädler, Christoph Sünderhauf, Regierungsrat Hansjörg Trachsel, Elsbeth von Navarini, Andreas von Sprecher und Roland Willi. Und das Wirtschaftsforum nimmt für sich in Anspruch, Denkwerkstatt zu sein und Querdenken zu fördern. Verstehen Sie mich nicht falsch, ich habe gar nichts gegen diese erwähnten Einzelpersonen einzuwenden. Überhaupt nicht. Aber die Gesamtheit dieser Auswahl führt dazu, dass das Wirtschaftsforum so dem eigenen Anspruch absolut nicht gerecht wird. Mindestens von Querdenkern sehe ich nichts. Viel mehr entpuppt sich das Wirtschaftsforum immer mehr als Bündner Economiesuisse-Filiale, nur dass diese Bündner Filiale mit öffentlichen Geldern mitfinanziert ist. Wie gesagt, ich finde das unhaltbar und fordere die Regierung auf, hier korrigierend einzuwirken.

*Regierungsrat Trachsel:* Der Stiftungsrat setzt sich natürlich selbst zusammen. Also es sind die Mitglieder, die Beiträge zahlen. Natürlich, wir sind ein grosser Beitragszahler, darum sind wir darin vertreten. Wir werden im Governance-Bericht dann sehen, wie der Grosse Rat sich grundsätzlich ausspricht, ob Regierungsmitglieder dabei sein sollen. Wenn Sie der Meinung sind, dass sich die Regierung zurückziehen soll aus diesem Gremium, werden wir das selbstverständlich befolgen. Aber sonst ist es natürlich den Mitgliedern dieser Stiftung überlassen, wenn sie Einsitz nehmen lassen will. Ich werde aber Ihren Wunsch dem Wirtschaftsforum mitteilen. Aber es ist nicht so, dass dort wo wir Beiträge bezahlen, wir dann auch noch sagen, wer die Arbeit machen soll. Sonst wären wir ja nicht mehr irgendwo frei. Wo ich mich dagegen wehre, ist dass das Wirtschaftsforum mit Economiesuisse verglichen wird. Economiesuisse ist ein klarer Interessenvertreter, äussert sich auch bei Wahlen und Abstimmungen und ich glaube, Sie können dem Wirtschaftsforum nicht vorwerfen, dass sie in irgendeiner Art und Weise auf politische Entscheide Einfluss genommen hätte. Ich kann Ihnen versichern, ich hätte Sie sonst eingespannt.

### 3. DEPARTEMENT FÜR JUSTIZ, SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

#### 3125 Amt für Polizeiwesen

*Kleis-Kümin:* Ich habe zwei Fragen an Frau Regierungsrätin Barbara Janom zu 3125 Amt für Polizeiwesen. Und zwar zur Produktegruppe 3, Integration. Bei den Einzelkrediten sind unter 3650, Beiträge an Integrationsprojekte von Ausländerinnen und Ausländern, gegenüber dem Budget 2010, 420'000 Franken weniger budgetiert. Unter 4600, Beiträge vom Bund für Integrationsmassnahmen, sind 50'000 mehr als im 2010. Und unter 4620, Beiträge von Gemeinden für Integrationsmassnahmen, 300'000 wie im Vorjahr budgetiert. Wurden unter 3650, Beiträge an Integrationsprojekte von Ausländerinnen und Ausländern, weniger budgetiert, weil weniger Projekteingaben gemacht wurden oder wie setzt sich diese Budgetzahl zusammen? Dann noch die zweite Frage. Bitte Frau Regierungsrätin noch um Ausführung zum Dienststellenbericht auf Seite 158. Und zwar zum Aufbau des Infozentrums für die ausländische Wohnbevölkerung. Was muss man sich konkret darunter vorstellen?

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Ich kann bestätigen, dass die Budgetposition, Beiträge an Integrationsprojekte, gekürzt wurde, weil wir natürlich nur Projekte auch realisieren und finanzieren, die auch Wirkung zeigen. Also wir prüfen sämtliche Projekte, die eingegeben werden. Die Gesuche werden geprüft. Es wird geprüft, ob auch eine Wirkung davon sich zu versprechen ist und dann werden diese Beiträge gesprochen. Wir hatten das Problem, dass wir ja in diesem Bereich bis vor kurzem noch gar nichts unternommen hatten. Oder und wir haben ein neues Gesetz geschaffen, wir haben eine Integrationsdelegierte, wir haben eine Integrationskommission. Diese hat nun die Leitlinien erarbeitet, die dann die Regierung verabschiedet wird und wir haben mit Projekten angefangen. Aber in der Startphase mussten wir feststellen, dass wir weniger Projekte finanzieren konnten, da weniger Projekte überhaupt angeboten werden und dass auch fortlaufend, wir einfach jetzt abwarten müssen, wie weit diese wirklich realisiert werden können. Also es ist einfach aufgrund eines Erfahrungswertes, eines ersten Erfahrungswertes. Es ist nicht so, dass wir im Bereich Integration weniger unternehmen wollen, aber wir wollen wirklich nur Projekte finanzieren, die auch Sinn machen.

Und zum Informationscenter für die ausländische Wohnbevölkerung. Konkreteres kann ich Ihnen jetzt noch nicht sagen. Wir sind in der Erarbeitung eines Konzeptes zuhanden des Bundesamtes. Das ist eine Anforderung, die der Bundesgesetzgeber an die Kantone stellt. Dieses Konzept wird unter anderem dann auch dies beinhalten, dass man eine Informationsstelle für die ausländische Bevölkerung einrichtet. In wieweit und wie diese Stelle ausgebaut wird, ist noch offen. Wir gehen davon aus, dass sie bei der Integrationsdelegierten angesiedelt ist. Weil der Bund hat ja die Vorgabe gemacht, dass wir Kantone und auch die Gemeinden, wir haben eine Informationspflicht der ausländischen Bevölkerung gegenüber. Wir haben jetzt auch z. B. eine Informations-

broschüre erarbeitet, die in verschiedenste Sprachen dann übersetzt wird. Die wird den Gemeinden auch zur Verfügung gestellt. Man kann dies auch als Information, also einen Teil der Information, bereits ansehen, aber wir müssen dieser Verpflichtung nachkommen und da macht es wahrscheinlich Sinn, wenn gewisse Informationen eben dann koordiniert von einer Stelle ausgegeben werden. Sobald das Konzept vorliegt, werden wir das dann auch durch den Bund prüfen lassen. Das muss genehmigt werden. Und Sie werden darüber dann entsprechend auch informiert werden. Im Übrigen möchte ich auch noch darauf hinweisen, dass wir erst vor kurzem eine Veranstaltung hatten, wo wir sämtliche Integrationsverantwortliche der Gemeinden eingeladen haben und eben über den Stand der Dinge informiert haben. Es war eine sehr, aus meiner Sicht, sehr erfolgreiche Veranstaltung. Die Gemeinden haben ihre Delegierten entsandt und sie konnten sich über den Stand der Dinge informieren und konnten sich auch darüber informieren, wie der Kanton sie bei ihren Integrationsbemühungen unterstützt. Ich hoffe, soweit die Fragen beantwortet zu haben. Wie gesagt, Konkretes zu einem späteren Zeitpunkt.

#### 4. ERZIEHUNGS-, KULTUR- UND UMWELTSCHUTZ-DEPARTEMENT

##### 4250 Amt für Kultur

*Mani-Heldstab:* Wir diskutieren unter diesem Punkt 4250 auch über eine Beitragserhöhung von 150'000 Franken für alle drei Sprachorganisationen im Kanton Graubünden. Dies ist meines Wissens das erste Mal, dass sich die Walservereinigung Graubünden, die Pro Grigioni Italiano und die Lia Rumantscha zu einem gemeinsamen Vorstoss zur Beitragserhöhung gefunden haben und ich möchte diese Vorgehensweise lobend erwähnen und sie Ihnen allen wärmstens ans Herz legen. Uns allen geht es um die Pflege von Sprache und Kultur, sozusagen um die Erhaltung und Bewusstmachung unserer ureigenen Heimatwerte. Gemeinsam unterstützen wir uns dabei, im Wissen jedoch, dass es nur funktioniert, wenn ein jeder von uns dazu beiträgt, dass unsere Kantonssprachen und Kulturen auch künftig gelebt werden können. Wir müssen uns auch künftig mit aller Kraft einsetzen, dass in den Gemeinden Chören, Theatergruppen, Museen und vielem mehr Kultur angeboten und gelebt werden kann, denn nur so bewahren wir sie vor dem Vergessen. Eine eindrückliche Demonstration unserer sprachlichen und kulturellen Vielfalt hat uns die erstmals durchgeführte Convivenza vom 16. Oktober 2010 in Cazis vor Augen geführt. Hochkarätige Darbietungen in Musik, Texten, Tänzen usw. erfreuten die Anwesenden und täuschten aber auch nicht über die Tatsache hinweg, dass wir uns in Graubünden auch kritische Töne erlauben müssen und entsprechende Diskussionen zulassen sollten, ohne dass wir uns der Grundlage beraubt fühlen müssen, auf denen unsere Kulturen gewachsen sind.

Was wir jedoch in keiner Art und Weise uns heute und in Zukunft leisten dürfen, das ist eine Verunglimpfung unserer Sprache und der Menschen, die diese sprechen. Die Walservereinigung Graubünden distanziert sich

deshalb in aller Deutlichkeit von der anlässlich der so genannten Darbietungen eines gewissen Herrn Cony Allemann, der sich als Bartli Valär als Walservertreter ausgibt und als solcher an der Convivenza auftrat. Allemanns Ausführungen sind sowohl sprachlich wie inhaltlich absolut ehrverletzend, peinlich und indiskutabel und entbehren jeglicher Gemeinsamkeit mit der Lebensweise unserer Walserinnen und Walser und deffamieren die Walser Bäuerinnen einer ganzen Talschaft im Kanton Graubünden. Allemann bedient sich einer Sprache, die sich auf dem Niveau eines Misthaufens bewegt und damit den zugegeben kargen und manchmal etwas hart klingenden Walser Dialekt auf allertiefstes Niveau reduziert. Die Walservereinigung Graubünden hat sich im Vorfeld mit Nachdruck gegen eine Einladung dieses selbsternannten Walsers ausgesprochen. Leider wurde dies von den Organisatoren nicht umgesetzt. Wie Sie gestern im Bündner Tagblatt lesen konnten, hat sich die Walservereinigung Graubünden anlässlich ihres 50 Jahr Jubiläums in beeindruckender Art und Weise aufgezeigt, was und wie reich und vielschichtig Walser Kulturgut ist und viele von Ihnen haben sich an der einen oder anderen Veranstaltung davon überzeugen können. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich verbiete Ihnen ganz bestimmt nicht Anlässe mit Herrn Allemann zu besuchen. Nur bringen Sie ihn bitte künftig einfach nie mehr in die Nähe des Walser Kulturgutes.

*Augustin:* Ich fühle mich angesprochen als Präsident der Lia Rumantscha. Vom Vorstandsmitglied der Walservereinigung möchte ich hierzu Folgendes festhalten: Wir haben die Convivenza grundsätzlich miteinander organisiert, wobei der Lead bei der Lia Rumantscha lag. Als Präsident war ich und bin ich nach wie vor nur für strategische Fragen zuständig und greife nicht unnötig in operative Dinge ein. Ich nehme heute zur Kenntnis, dass man Kritik an einem operativen Entscheid übt, was ich verstehe, und die Kritik auch so akzeptiere, obwohl ich persönlich sagen muss, dass ich zum Zeitpunkt des Vortrages von Herrn Allemann Bartli Valär nicht anwesend war. Ich kann es selber also nicht einmal persönlich beurteilen. Ich übernehme aber als Präsident der Lia Rumantscha, wie das so ist, die volle Verantwortung. Ich möchte mich bei der Walservereinigung entschuldigen und zusichern, dass wir das bei einer nächsten Ausgabe der Convivenza miteinander, zusammen mit der Pro Grigioni Italiano besser machen werden.

##### 4260 Amt für Natur und Umwelt

*Jeker:* Ich habe Bemerkungen, einen Dank und zwei Fragen zu folgenden Positionen: Seite 208, 3750 und 4702. Wenn man die Schweizer Medien in den letzten Monaten und ja zum Teil seit zwei Jahren verfolgt, möchte man meinen, wir seien im sogenannten Parkzeitalter. Überall redet man von Wertschöpfung, auch bei den Naturparks. Zu oft wird da von Wertschöpfungswunder gesprochen. Ich meine, es ist etwas heikel. Wie ich die Sache beurteile, wird die Wertschöpfung bei Naturparks massiv überschätzt. Andere wieder sagen, man müsse sich mindestens zehn Jahre gedulden. Per-

sönlich bin ich der Meinung, dass vorläufig ausser den Beiträgen man wohl kaum von neuen Wertschöpfungen sprechen kann. Und die Angebote von Parkorganisationen sind in der Regel Angebote, die in den Regionen schon längst vorhanden sind. Ich finde es aber gut, wenn diese auf diese Weise gebündelt werden. Wenn ich die heutige Umweltgesetzgebung zu jener vor etwas 20 und 30 Jahren aber vergleiche, ist der Kanton Graubünden im Grunde genommen ein Naturpark. Und Naturpärke sind natürlich zu einem Teil auch zur Glaubensfrage geworden. In den Anfängen, beispielsweise jetzt Naturpark Mittelbünden also Ela, war immer ganz klar die Aussage, es gilt nicht die Gemeindegrenze, es sind natürliche Grenzen. Und plötzlich redet man dann von Gemeindegrenzen.

Und jetzt komme ich zu einem Dank. Ich danke Regierungspräsident Lardi und den zuständigen Amtsstellen für die Bemühungen, die sie in langwierigen Verhandlungen mit Bern erreichen konnten, dass man wenigstens einen Teil versucht, abzufedern, im Rahmen von Richtplanbestimmungen, dort, wo die Gemeinden dem Park zustimmen konnten. Ich bin aber der Meinung, dass das noch nicht genügt. Meine Empfehlung ist, hier Vorsicht walten zu lassen und nochmals zu versuchen, dass hier nicht Gemeindegrenzen gelten.

Nun aber zwei ganz konkrete Fragen. Erstens: Wie hoch sind die Beiträge an die einzelnen Pärke im Kanton Graubünden für 2011 vom Bund und vom Kanton und an was für Hauptbedingungen sind diese Beiträge geknüpft? Und zweitens: Welche Wertschöpfung wird daraus erwartet und wie soll diese künftig, ich sage künftig, gemessen werden? Ich danke für die Beantwortung, soweit das unserem Regierungspräsidenten aus heutiger Sicht möglich ist.

*Regierungspräsident Lardi:* Ich habe eine Vorbemerkung, drei Antworten und viele Gründe, dankbar zu sein. Zur Vorbemerkung: Ich stelle fest, dass Grossrat Jeker keine Wetterfahne ist. Er war, ist und bleibt Pärke gegenüber tendenziell kritisch eingestellt. Ich komme zu der Beantwortung der Fragen. Frage 1a: Wie hoch sind die Beiträge an die einzelnen Pärke im Kanton Graubünden für das Jahr 2011? Bund und Kanton beteiligen sich mit maximal 80 Prozent an den anrechenbaren Kosten eines Parks. Die restliche Finanzierung setzt sich aus den Beiträgen der Gemeinden, eventuell Regionen sowie Sponsoring-Beiträgen, z.B. von Pro Natura, WWF, Industrie und Gewerbe, zusammen. Für die drei regionalen Naturpärke Biosphäre Val Müstair, Park Ela und Park Beverin beläuft sich der Anteil des Kantons auf maximal je Franken 220'000 sowie für den Nationalpark Adula Franken 315'000. Alle jedoch höchstens 100 Prozent des Bundesbeitrags. Der Bundesbeitrag beträgt 2011 für die Biosphäre Val Müstair Franken 248'000, für den Park Ela 237'000 Franken, für den Park Beverin 291'375 Franken sowie für den Nationalpark Adula Franken 450'000. Am Nationalpark Adula beteiligt sich zudem der Kanton Tessin in der Einrichtungsphase bis im Jahre 2014 mit einem Beitrag in Höhe von Franken 600'000, 2011 mit Franken 120'000. Nebst den vier Pärken nach Parkverordnung unterstützt der Kanton auch noch die Interessensgemeinschaft Unesco Weltnaturerbe Tekto-

nikarena Sardona mit 30'000 Franken pro Jahr. Mitglied der IG sind die Standortgemeinden Tamins, Trin, Flims, Laax.

Frage 1b: An was für Hauptbedingungen sind diese Beiträge geknüpft? Antwort: Die von den Parkträgerschaften zu erbringenden Leistungen werden in einer Leistungsvereinbarung geregelt. Darin wird die Trägerschaft jeweils verpflichtet, die im Anhang der Vereinbarung aufgelisteten Projekte zu realisieren. Zudem wird die Trägerschaft jeweils verpflichtet, zirka 50 Prozent der Kantons- und Bundesbeiträge für Projekte mit Wertschöpfungscharakter einzusetzen. Hinsichtlich dem touristischen Produktmanagement und Kommunikation werden die Parkträgerschaften zu einer engen Zusammenarbeit mit den regionalen Tourismusorganisationen verpflichtet. Die Einhaltung der Bedingungen wird jährlich kontrolliert. Das Jahresreporting ist im Übrigen Voraussetzung für die Auszahlung der nächsten Beitragstranche.

Frage zwei: Welche Wertschöpfung wird daraus erwartet und wie soll diese gemessen werden? Antwort: Die Messung der Wertschöpfung, welche durch Pärke erzeugt wird, bildet Gegenstand eines Projektes, an dem sich unter anderem auch der Kanton beteiligt hat. Ziel ist es, eine gesamtschweizerisch einheitliche, möglichst einfache Methodik zur Ermittlung der von den Pärken generierten Wertschöpfung zu erhalten, damit Vergleiche unter verschiedenen Pärken möglich sind. Mit ersten Anwendungen ist ab dem Jahre 2012 zu rechnen. Konkrete Erwartungen zu der von den laufenden Parkprojekten erzielten Wertschöpfung hat der Kanton noch keine. Der richtige Zeitpunkt dafür ist im Verlauf der Erarbeitung einer einheitlichen Methodik zur Ermittlung der Wertschöpfung, da zwischen Methodik und Zielwerten Abhängigkeiten bestehen könnten, die insbesondere mit der Frage der Systemabgrenzungen zusammenhängen. Wir möchten hier auch vor kurzfristig zu hohen Erwartungen warnen. Von den Bündner Parkprojekten befindet sich erst die Biosphäre Val Müstair seit 1.1.2010 in der Betriebsphase. Alle anderen Parkprojekte befinden sich noch in der Errichtungsphase.

Ich komme zum Dank. Ich danke all denen, die vor Ort sich für diese grossartige Idee, für diese Idee unabhängig von der Wertschöpfung, die sie selber erzielen können, einsetzen.

## 5. DEPARTEMENT FÜR FINANZEN UND GEMEINDEN

### 5120 Personalamt

*Pfenninger:* Ich hätte hier eine Frage, wie der Stand der Umsetzung der vor einiger Zeit angekündigten Schaffung einer Anlaufstelle für Alkohol- und Suchtmittelprobleme beim Kanton ist beziehungsweise ob die Umsetzung oder Installierung für das Jahr 2011 vorgesehen ist.

*Regierungsrat Schmid:* Ich gehe davon aus, dass Grossrat Pfenninger die Fragen anspricht, welche wir im Zusammenhang mit dem GPK-Bericht und den GPK-Empfehlungen zum Fall Reinhardt hier diskutiert haben.

Da war ja die Frage, wie wir in Zukunft mit den Weisungen in Bezug auf den Suchtmittelkonsum umgehen. Die Regierung hat zwischenzeitlich die entsprechenden Weisungen und Reglemente erlassen, wir haben sie angepasst, wir haben auch den Weg aufgezeichnet, wie bei Suchtmittelkrankheit vorzugehen ist und die Regierung hat die entsprechenden Beschlüsse der GPK präsentiert an der letzten Sitzung.

### 5130 Steuerverwaltung

*Parolini:* Auf Seite 243 steht von der Erhebung der Quellensteuer. Bekanntlich soll künftig die Erhebung der Quellensteuer vom Kanton vorgenommen werden und bereits im Jahr 2011 werde mit der Spezifikation der entsprechenden EDV-Lösung begonnen. Von den Gesamtausgaben von drei Millionen Franken wurden für nächstes Jahr 750'000 Franken in der Investitionsrechnung budgetiert. Anlässlich der letzten Session habe ich bereits zu Protokoll gegeben, man solle prüfen, ob die neuen Arbeitsstellen zur Erhebung der Quellensteuer nicht bei einer der dezentralen Standorte der Steuerverwaltung angesiedelt werden könnten, anstatt alle zentral in Chur. Kann Regierungsrat Schmid etwas dazu sagen, bei diesem Anliegen, ob dieses Anliegen geprüft wurde, ob sie einen Schritt weiter gekommen sind.

*Regierungsrat Schmid:* Ja, ich könnte hier genauso wie Grossrat Parolini auf das Protokoll verweisen wie er in der Oktobersession schon damals erwähnt hat, dass man das prüfen soll, habe ich damals auch schon zu Protokoll gegeben, dass gerade dieser Bereich ein schwieriger Bereich ist, weil wir gerade aufgrund der Zentralisierung, der Zusammenführung auch den Kenntnisstand im Bereich der Quellensteuern erhöhen wollen und wir möchten auch die Schnittstellen zu den Erhebungen der anderen Steuerarten verbessern sowie auch auf den Rechtsdienst zurückgreifen können. Und das bedingt in diesem Bereich eine Zentralisierung. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass wir gerade im Bereiche der Einkommenssteuern mit den Steuerallianzen gerade bei der Steuerverwaltung diejenige Dienststelle gewesen sind, die vermutlich mit Abstand am meisten Aufgaben in den letzten Jahren dezentralisiert hat.

## 6. BAU-, VERKEHRS- UND FORSTDEPARTEMENT

### 6101 Hochbauamt

*Tscholl:* Wenn man die Details ansieht, wird unter Hochbauamt unter dem Konto 4141 baulicher Unterhalt der nicht realisierbaren Liegenschaften 13'066'000 Franken aufgeführt. Was sind das für Liegenschaften, die nicht realisierbar sind und unter dem Hochbau stehen?

*Regierungsrat Engler:* Unter dieser Position sind sämtliche Gebäude mit eingeschlossen, die im Verwaltungsvermögen sind und deshalb nicht realisierbar sind. Beispielsweise auch das Grossratsgebäude und andere mehr.

Ich habe die Position im Moment nicht gerade im Blick. Es ist eine Sammelposition für diese Gebäude.

*Tscholl:* Ein Gebäude ist ja immer realisierbar. Also ich finde die Bezeichnung eigentlich falsch.

*Regierungsrat Engler:* Also es geht darum, dass diese einem öffentlichen Zweck, einem Verwaltungszweck gewidmet sind und entsprechend umgewidmet werden müssten, wollte man sie realisieren.

### 6110 Amt für Energie und Verkehr

*Heiz:* Ich habe eine Frage auf Seite 270 in der Mitte Zielsetzungen und Indikatoren und dort wieder ungefähr in der Mitte zu Bezeichnung der Netzgebiete im Kanton. Der Plan-Wert 2010 wäre mehr als 50 Prozent und Plan-Wert 2011 wäre wieder mehr als 50 Prozent. Eine Frage an Regierungsrat Engler: Wo stehen wir heute und bis wann wird diese Arbeit vollzogen sein?

*Regierungsrat Engler:* Also wir stehen in diesem Prozess der Bezeichnung der Netzgebiete vor allem mit Bezug auf die Netzebene sieben, also auf die lokalen Verteilnetze, beinahe am Ende der Fahnenstange. Die meisten Gemeinden haben ihre entsprechenden Rückmeldungen über das Eigentum am Netz über den heutigen Betreiber getätigt und entsprechend konnten die Bezeichnungen auch vorgenommen werden. Im Laufe des nächsten Jahres soll das, und zwar im ersten Quartal, zu einem Abschluss gebracht werden.

### 6400 Amt für Wald

#### .3650 Beitrag an regionale Vereinigungen zur Förderung der Waldbewirtschaftung und Holzverwertung

##### Antrag GPK und Regierung

Erhöhung von 393 000 Franken um 7 500 000 Franken auf 7 893 000 Franken.

*Perl; GPK-Präsidentin:* Ich spreche zum Konto 6400. 3650 Amt für Wald, Beitrag an regionale Vereinigungen zur Förderung der Waldbewirtschaftung und Holzverwertung. Beim Amt für Wald auf Seite 289 der Budget-Botschaft beantragt die GPK die zweite, bereits angekündigte Budgeterhöhung im Zusammenhang mit den geplanten Massnahmen zugunsten des Bündner Waldes. Der Kanton zahlt im 2011 folgende Beträge an den Bündner Waldbewirtschaftsverband Selva zur Weiterleitung an MMFT, wenn im Rahmen von Langfrist-Verträgen folgende Detaillieferverträge abgeschlossen werden: Der Kredit für Beiträge an regionale Vereinigung zur Förderung der Waldbewirtschaftung im Konto 6400, 3650 soll um 7,5 Millionen Franken erhöht werden. Er würde damit statt 393'000 Franken 7,5 Millionen Franken betragen. Die 7,5 Millionen Franken umfassen Beiträge von zwei Millionen Franken, unabhängig von Lieferverträgen, welche im Januar 2011 ausbezahlt würden. zwei Millionen Franken, die bei Erreichung des Schwellenwertes von 75'000 Festmetern Rundholz mit



Verträgen fällig werden, zwei Millionen Franken bei weiteren 25'000 Festmetern mit Verträgen, eine Million Franken, wenn insgesamt 150'000 Festmeter bis Dezember 2011 verpflichtet sind, sowie 500'000 Franken für Beiträge an kleine Sägereien. Ich verweise dazu auf Seite 2 und Beilage 2 des Nachtrages der GPK zum Budgetbericht der GPK, sowie auf die von der Regierung allen Mitgliedern des Grossen Rates zugestellten ergänzenden Informationen. Darüber hinaus beantragt die GPK auch hier, dass der Grosse Rat die Regierung auffordert, im Zusammenhang mit der beantragten Erhöhung dafür besorgt zu sein, dass die zusätzlichen Beiträge in der Rechnung 2011 kompensiert werden können, um mit der Rechnung 2011 die finanzpolitischen Richtwerte einzuhalten sowie die Verwendung der Beiträge mit einem engen Controlling zu überwachen und darüber der GPK jeweils halbjährlich per 30. Juni und 31. Dezember darüber schriftlich Bericht zu erstatten.

*Nigg:* Ich habe im Eintretensvotum eigentlich verlangt, dass zwei Millionen Franken mit Absicherung der Rundholzlieferungen im Budget belastet werden. Ich habe das damals begründet, dass man in dieser Zeit versucht, ein Gutachten einzuholen über das Erfolgsversprechen und nicht eines Fortbestandes von Mayr-Melnhof in Ems. Wir haben jetzt die Pelletsfabrik abgelehnt und es ist davon auszugehen, dass Mayr-Melnhof in absehbarer Zeit, sofern sie ihre Kommunikation wahr macht, die Bücher deponiert. Trotzdem ersuche ich Sie, die zwei Millionen Franken plus die 500'000 Franken für kleine Sägereien im Budget zu belasten. Es geht nämlich um die zwei Millionen Franken, wenn Sie das Blatt der GPK sehen, um eine zweite Tranche von insgesamt vier Millionen Franken, wenn ich das recht verstehe, welche die Gemeinden zu gut haben noch von Holzlieferungen. Also die erste Tranche von zwei Millionen Franken ist als Nachtragskredit im Jahre 2010 gesprochen worden und die zweite Tranche von zwei Millionen Franken müsste jetzt eben ins Budget aufgenommen werden. Dazu kommen noch die 500'000 Franken, die erwähnt worden sind an kleinere Sägereien. Das würde ausmachen einen Betrag, der ins Budget aufgenommen werden müsste von 2,893 Millionen Franken. Ich bitte, das so zu machen, damit eben die Gemeinden ihre Absicherungen aus den noch bestehenden Verträgen haben.

#### *Antrag Nigg*

Erhöhung dieser Budgetposition um 2,5 Millionen Franken auf 2,893 Millionen Franken.

*Peyer:* Ich habe nur eine Frage. Wenn es so eintrifft, wie Mayr-Melnhof in den letzten Wochen kommuniziert hat, wir aber trotzdem diesen Betrag beschliessen heute, an wen geht dann der und was wird damit finanziert? Oder machen wir hier einen Beschluss auf Vorrat, dass wenn allenfalls irgendjemand oder Mayr-Melnhof weiter in Ems tätig ist, dann allenfalls mit diesem Unternehmen und eben den kleineren Sägereien solche Langfristverträge abgeschlossen werden können?

*Joos:* Ich weiss nicht, wie gross die Chancen zur Rettung respektive die Schwelle von Mayr-Melnhof und Apxo

noch sind. Jedoch denke ich, ist es jetzt ganz wichtig, dass wir genau die Leute haben, die bereit sind, unser langfristiges Ziel des Holzstandortes Graubünden konsequent weiter zu verfolgen. Und nicht diejenigen, die schon beim ersten Sturm gerade alle Zelte abbrechen wollen. Ich werde daher diesem Nachtragskredit zustimmen und möchte damit auch mein Vertrauen in unsere Regierung zum Ausdruck bringen und die letzte Chance zur Rettung der Grosssägerei wahrnehmen.

*Gasser:* Ich sage ausdrücklich zu diesem Punkt nichts. Ich denke, die Meinungen sind gemacht. Ich habe aber eine andere Frage. Und zwar denke ich, wenn man so das Paket der Waldwirtschaft anschaut, da sind ja noch andere Beträge und zwar ziemlich grosse. Die sind mir, als ich das das erste Mal anschaute, so ziemlich in die Augen gesprungen. Und da würde ich gerne etwas genauer wissen, was dann bei der Position 5624 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzwald, es sind immerhin 27 Millionen Franken und dann sind noch die Schutzbauten für 15 Millionen Franken. Also ich denke vor allem 5624 Schutz Wald, ich habe bis jetzt immer gemeint, der Wald schützt, wenn er dort wächst. Aber er muss sicher gepflegt werden. Ich kann mir einfach nicht ganz vorstellen, was das beinhaltet. Da wäre ich um eine Antwort dankbar.

*Cavegn:* Als Neuling im Grossen Rat braucht es vielleicht einige Zeit, dass man auch den Namen kennt. Ich hoffe, das wird sich mit der Zeit dann einspielen. Sie erlauben mir, meine Enttäuschung über den Entscheid von vor der Pause mitzuteilen, ausdrücklich als Grossrat des Kreises Rhäzüns und ich denke, dass auch meine Kollegin Beatrice Baselgia in eine sehr unangenehme Lage als Gemeindepräsidentin geraten könnte mit unserem Entscheid. Es tut mir persönlich leid für ihre Arbeit. Ich möchte in dieser Position den Antrag von Theo Joos unterstützen. Ich weiss nicht, wie es weiter ablaufen wird mit Mayr-Melnhof ob es wirklich Sinn macht, diese Position dann noch zu unterstützen. Aber es könnte doch sein, angesichts des knappen Entscheides, dass sich eine Abstimmung darüber doch auch noch lohnt. Wir haben einen sehr knappen Entscheid gefällt. Es haben einige Grossräte sich ausdrücklich an der Investition in ein Pelletswerk gestört. Wir haben es hier allerdings mit einem anderen Beitrag an die Waldwirtschaft zu tun. Und ich möchte Sie doch ermuntern, ein Zeichen zu setzen, auch für die Bündner Waldwirtschaft, auch in diesem Punkt. Und vielleicht die Möglichkeit zu eröffnen, durch eine kleine Hintertüre vielleicht die Sanierung doch noch zu ermöglichen.

*Baselgia-Brunner:* Ich denke wirklich auch, es geht hier um etwas anderes als beim letzt beantragten Kredit. Es geht hier tatsächlich um die Waldwirtschaft und um die Gemeinden, welche von dieser Stützmassnahme mit Langfristverträgen auch eine Sicherheit bekommen für allfällige zukünftige Investitionen oder eine Sicherheit für die Investitionen, die bereits getätigt worden sind. Es geht hier nun wirklich nicht um einzelbetriebliche Massnahmen. Und ich möchte Sie schon ersuchen, diesen Kredit in vollem Umfang zuzustimmen. Wenn wir noch

eine kleine Chance haben wollen, dass Mayr-Melnhof oder eben allenfalls andere Interessenten hier das Schiff übernehmen, dann brauchen diese die Sicherheit, dass Massnahmen gesprochen sind und nicht nachher in Frage gestellt werden. Ich bitte Sie, den vollen Kredit, wie die Regierung die GPK dies beantragt zu genehmigen.

*Nick:* Ich beantrage den Beitrag auf 393'000 Franken zu belassen und auf die Erhöhung auf 6'750'000 Franken zu verzichten. Die Begründung haben wir ja bei den Diskussionen beim Jahresprogramm oder auch bei der vorhergehenden Kreditsprechung geliefert. Ich verstehe aber jetzt die Welt nicht mehr. Es geht jetzt plötzlich um die Waldwirtschaft. Es geht plötzlich um die Holzketten, um solche Dinge. Meine Damen und Herren, es geht um ein Gesamtpaket, es geht darum, dass dieses Gesamtpaket in zwei Krediten aufgeteilt ist. Und da kann es ja jetzt wohl nicht sein, dass wir jetzt auf einmal dann waldbirtschaftliche Argumente vorbringen und uns in diese Richtung begeben. Ich beantrage, auf die Erhöhung zu verzichten. Sollte dieser Antrag aber abgelehnt werden, so unterstützen wir ausdrücklich den Antrag der GPK, welcher fordert, dass die zusätzlichen Beiträge in der Rechnung 2011 kompensiert werden können, um mit der Rechnung 2011 auch die finanzpolitischen Richtwerte einzuhalten. Ich erinnere Sie daran. Wir haben ein Budget, wir haben finanzpolitische Richtwerte beschlossen. Und diese müssen eingehalten werden.

*Regierungsrat Engler:* Es wurde zu Recht die Frage gestellt, was passiert, wenn diesem Nachtragskredit zugestimmt wird. Wofür stehen diese Mittel zur Verfügung. Nach unserer Leseart und nach unserem Verständnis des Nachtragskredits steht dieser nur zur Verfügung, wenn Mayr-Melnhof wider erwarten, wir haben keine Anzeichen im Moment dafür, im Gegenteil, weil ein Teil des ganzen Projekts herausgerissen wurde, wenn wider erwarten die Grosssägerei weiter betrieben würde. Und zwar die Grosssägerei betrieben durch Mayr-Melnhof. Nur für diesen Fall würden diese Mittel, die Sie, wenn Sie dem Nachtragskredit zustimmen, genutzt werden können.

Wir sind in der Regierung trotzdem der Meinung, dass wir dieses Signal und die gute Absicht, sage ich jetzt auch, des Parlamentes, der Bündner Waldwirtschaft gegenüber zeigen sollen. Es geht um die Bündner Waldwirtschaft. Ich habe das am Morgen bereits gesagt. Das sind 900 Forstwartlehrlinge, Forstwarte, Forstwartvorarbeiter, Seilkranspezialisten und Förster, die über den ganzen Kanton verteilt in der Waldwirtschaft tätig sind. Wir möchten mit der Bewilligung dieses Nachtragskredits nichts anderes als sicherstellen, dass über eine befristete Zeit hinweg, nämlich über drei Jahre, eine Anschubhilfe für die Rundholzmobilisierung ermöglicht wird. Wir wollen während drei Jahren einerseits für das Grosssägewerk, immer vorausgesetzt es führt den Sägereibetrieb weiter, wollen wir eine Abnahmegarantie und eine Absatzgarantie unterstützen, die beiden zugutekommt, nämlich einerseits dem Grosssägewerk, das darauf angewiesen ist, kontinuierlich mit Rundholz versorgt zu werden und auf der anderen Seite wollen wir den Waldeigentümern eine Garantie dafür geben, dass sie auch

weiterhin Holz schlagen sollen und dass eine Abnahme dieses Holzes durch das Grosssägewerk im Kanton garantiert ist.

Wir, es wurde heute Morgen angezweifelt, ob eine gesetzliche Grundlage dafür überhaupt vorhanden sei, meinen, dass in Art. 39 des Waldgesetzes in Verbindung mit Art. 1 lit. d des Waldgesetzes diese gesetzliche Grundlage vorhanden ist, wonach der Kanton nämlich kantonale und regionale Vereinigungen mit Aufgaben betrauen kann, die der Waldbewirtschaftung und der Holzverwertung dienen und dafür auch Beiträge ausrichtet. Geht man in die Materialien zu diesem Art. 39 des Kantonalen Waldgesetzes, er wurde im Jahre 1995 geschaffen, so sieht man in den Erläuterungen zu diesen Bestimmungen, dass kantonale Aufgaben im Waldbereich über private Vereinigungen erfüllt werden sollen und die Selva wird dabei namentlich erwähnt. Und als Beispiel, nicht abschliessend gemeint, wird ausdrücklich die absatzfördernde Massnahme erwähnt. Dabei wird auch auf Art. 32 Buchstabe i der Vollziehungsverordnung verwiesen. Dieser Verweis auf die Verordnung ist indessen nicht bindend und nicht einschränkend zu verstehen. So dass die Regierung den Standpunkt vertritt, dass Art. 39 eine hinreichende gesetzliche Grundlage für solche Beiträge, abgewickelt durch den Waldwirtschaftsverband, bieten kann.

Ich möchte Sie darum ersuchen, diesem Nachtragskredit in voller Höhe zuzustimmen. Nicht in der von Grossrat Nigg beantragten Minivariante, weil wir tatsächlich, wie es die Grossräte Joos und Cavegn aber auch Grossrätin Baselia zum Ausdruck gebracht haben, damit noch einen letzten Funken Hoffnung erhalten, dass der Weiterbetrieb der Grosssägerei doch noch möglich sein könnte, auch wenn jetzt ein Teil aus dem Paket herausgerissen wurde. Vielleicht aufgrund von Überlegungen bei der Unternehmung, bei Mayr-Melnhof, wie knapp das Resultat ausgefallen ist. Vielleicht lässt sie sich dazu bewegen, das Grosssägewerk weiter zu betreiben. Dafür müsste aber diesem Nachtragskredit hier zugestimmt werden.

*Augustin:* Vielleicht drei Überlegungen. Erstens halte ich – Regierungsrat Engler ist gerade rechtlich auf die am Morgen geäusserten Einwendungen meinerseits eingegangen – an den Feststellungen von heute Morgen fest, dass ich meine, dass Art. 39 im Zusammenhang mit Art. 32 lit. i der Verordnung keine genügende gesetzliche Grundlage darstellt für einen derartigen befristeten Beitrag. Notabene hat man zwar gesagt, befristet auf drei Jahre. Wer gibt uns die Garantie, dass nicht die neue Regierung in drei Jahren sagt, ja jetzt müssen wir, weil wir schon bisher subventioniert haben, den Markt weiterhin stabilisieren. Und letztlich geht es hier wiederum um die Frage, die ist dann nicht rechtlicher, sondern politischer Natur, ob wir ein neues Subventionsregime einführen wollen oder nicht. Und ich würde meinen, wenn man das will, dann soll man das bitteschön mit einer klaren gesetzlichen Grundlage machen. Dann legt man dem Grossen Rat eine entsprechende Botschaft vor. Wir führen eine Diskussion und dann gibt es diejenigen, die ein solches Regime wollen und die anderen wollen es nicht und letztlich entscheidet die Mehrheit.

Zur zweiten Überlegung. Frage: Bisher hat die Regierung uns gesagt, der Vertrag sei ein Ganzes. Wir haben nun einen Punkt aus diesem Vertrag herausgebrochen. Gehe ich richtig in der Annahme und schliesse ich richtig, dass das Szenario nur dann zum Tragen kommt, wenn die übrigen Vertragspartner dieser Vertragsänderung wiederum zustimmen? Ansonsten hat man uns Dinge gesagt, die nicht möglich wären.

*Regierungsrat Engler:* Es ist so. Das setzt die Zustimmung der übrigen Vertragspartner voraus und noch, dass jemand neues Geld bringt, wenn die Investition an das Pelletswerk doch noch realisiert werden sollte auf einer privatwirtschaftlichen Ebene. Ich halte ebenfalls daran fest, dass Art. 39 ohne die Verordnung Art. 32 Buchstabe i dafür zu bemühen, als gesetzliche Grundlage als eine generelle gesetzliche Grundlage für Beiträge, die dazu dienen, die Waldbewirtschaftung und die Holzverwertung zu unterstützen, hinreichend ist.

*Peyer:* Ich habe noch eine Anschlussfrage. Gehe ich richtig in der Annahme, so wie es formuliert ist der Antrag, wenn ein Dritter kommen würde und das Sägewerk weiter betreiben würde, dass er nicht in den Genuss dieser Vorzugsverträge kommen würde?

*Regierungsrat Engler:* Das ist die Meinung auf der Regierungsbank, dass wir dann neu darüber befinden müssten, ob eine solche Unterstützung nötig und wünschbar ist.

*Augustin:* Also ich zitiere einfach nochmals zur Klarstellung aus der Botschaft Seite 373, Botschaft 1994–1995, Art. 39 da steht wörtlich: „Gewisse Teilaufgaben werden sinnvollerweise nicht durch die Kantonale Verwaltung erledigt, sondern sollen, wie das bereits bisher der Fall war, auf private Vereinigungen übertragen und unterstützt werden. Als Beispiel können hier absatzfördernde Massnahmen im Sinne von Art. 31 Buchstabe i der Vollziehungsverordnung erwähnt werden.“ Also das Gesetz und die Gesetzesmaterialien machen einen klaren Hinweis auf die Vollziehungsverordnung. Und die Vollziehungsverordnung enthält nun heute, das ist nicht mehr Art. 31, sondern Art. 32 lit. i eine gesetzliche Grundlage oder eine verordnungsmässige gesetzliche Grundlage zur Bewirtschaftung des Waldes Beiträge zu gewährleisten für befristete gemeinsame Massnahmen der Wald- und Holzwirtschaft für Werbung und Absatzförderung bei aussergewöhnlichem Holzanfall. Es ist also keine genügende Grundlage für einen normalen Holzanfall, sondern genau, wie ich es schon heute Morgen anhand der eidgenössischen Forstgesetzgebung vorgetragen habe, nur bei aussergewöhnlichem Holzanfall, da ist es auch verständlich, dass man vielleicht absatzförderlich etwas machen muss. Meine Meinung wird im Übrigen, nur so am Rande erwähnt, von einem Nichtjuristen, aber einem ehemaligen Mitarbeiter des Amtes für Wald, den ich heute hier in der Halle getroffen habe, Herrn Zuber geteilt. Der mir gesagt hat, genau so haben wir es damals gewollt.

*Regierungsrat Engler:* Ich glaube, er war wahrscheinlich nicht an der Gesetzgebung beteiligt und sicher nicht

Gesetzgeber. Also die Auslegung dieser Bestimmung müssten dann im Streitfall andere vornehmen. Wir beziehen uns auf Art. 39, auf die generelle Formulierung, wonach kantonale und regionale Vereinigungen mit Aufgaben betraut werden können, die der Waldbewirtschaftung und der Holzverwertung dienen und dass dafür auch noch Beiträge ausgerichtet werden können.

Grossrat Gasser hat gefragt, wofür diese Mittel beim Schutzwald verwendet werden. Es sind in erster Linie Erschliessungen, die von den Gemeinden realisiert werden. Wenn der Wald gepflegt werden muss, muss er genutzt werden. Damit der Wald genutzt werden kann, muss er erreichbar sein. Wir haben in unserem Kanton aufgrund der topographischen Verhältnisse noch grosse Waldflächen, die gar nicht erschlossen sind und nur schwierig erschliessbar und entsprechend aufwendig dafür sind.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Kann ich zur Abstimmung schreiten? Das scheint der Fall zu sein. Ich fasse zusammen. Wir haben drei Hauptanträge. Einerseits haben wir den Antrag der GPK und Regierung um Aufstockung von 7,5 Millionen Franken. Wir haben den Antrag Grossrat Ernst Nigg Aufstockung um 2,5 Millionen Franken und wir haben den Antrag des Budgets der Botschaft. Es sind drei. Eben eine Aufstockung um 2,5 Millionen Franken. So steht es hier schriftlich. Es sind drei Hauptanträge und ich verfähre nach Art. 60 Abs. 2 GGO. Liegen mehr als zwei Hauptanträge vor, so werden sie nebeneinander zur Abstimmung gebracht, wobei jedes Mitglied nur einem von ihnen zustimmen darf. Hat keiner die absolute Mehrheit der Stimme erreicht, so ist darüber abzustimmen, welcher von denjenigen Anträgen, welche die wenigsten Stimmen erhielten, wegzufallen haben.

*Nick:* Ich widerspreche Ihnen nur sehr ungerne. Aber ich muss. Es handelt sich nicht um drei Hauptanträge gemäss Art. 60 unseres Gesetzes. Sondern es handelt sich um zwei Unteranträge und einen Hauptantrag. Ich begründe diese Aussage wie folgt. Der Hauptantrag ist das Belassen des Budgets. Die zwei Unteranträge sind einmal eine Aufstockung um 2,5 Millionen Franken und eine Aufstockung um 7,5 Millionen Franken. Das sind zwei Unteranträge, die zuerst einander gegenübergestellt und bereinigt werden müssen, damit man dann der Willensäusserung des gesamten Rates nachkommen kann und den obsiegenden Antrag dann dem Budgetantrag gegenüberstellen kann. Ich beantrage so zu verfahren.

#### *Verfahrensantrag Nick*

Behandlung des Antrags der GPK und des Antrags Niggs als Unteranträge zum Antrag gemäss Botschaft

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Gibt es Diskussion zu diesem Vorgehen. Dann stimme ich ab. Wollen Sie der Vorgehensweise gemäss Grossrat Nick folgen oder wollen Sie meinem Vorschlag folgen. Wer dem Vorgehen von Grossrat Nick folgen möchte, möge sich erheben. Es ist überwiegende Mehrheit. Darf ich um Ruhe bitten. Mit überwiegender Mehrheit hat der Antrag von Grossrat Nick, wie man vorgeht, gesiegt.

*Abstimmung*

Der Rat folgt mit offenkundiger Mehrheit dem Antrag zum Verfahren von Grossrat Nick.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Ich stelle nun diese beiden Anträge einander gegenüber. Den Antrag GPK Aufstockung um 7,5 Millionen Franken gegenüber dem Antrag Nigg Aufstockung um 2,5 Millionen Franken. Wer dem Antrag der GPK und Regierung zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer dem Antrag Nigg zustimmen möchte, möge sich erheben. Der Antrag der GPK hat gesiegt mit 58 Stimmen zu 43 Stimmen.

*1. Abstimmung*

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 58 zu 43 Stimmen zu.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Ich stelle nun den Antrag der GPK und Regierung gegenüber dem Antrag der Botschaft gegenüber. Wer dem Antrag der GPK und Regierung zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer dem Antrag gemäss Budget zustimmen möchte, möge sich erheben. Sie haben dem Antrag der GPK und Regierung mit 57 zu 55 Stimmen zugestimmt.

*2. Abstimmung*

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 57 zu 55 Stimmen zu.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wir unterbrechen hier die Sitzung, weil noch zwei Fraktionen Veranstaltungen haben heute Abend. Ich bitte noch etwas um Ruhe. Ich habe noch Vorstösse, die eingegangen sind. Einen Auftrag betreffend Transportkostenausgleich von Grossrat

Kappeler. Eine Anfrage betreffend elektronisches Grundbuch-Informationssystem von Grossrat Nick Reto. Einen Auftrag betreffend Schaffung einer Schweizer Strombörse in Graubünden von Grossrat Kollegger. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Kappeler betreffend Aufhebung oder Anpassung Transportkostenausgleich
- Anfrage Nick betreffend elektronisches Grundbuch-Informationssystem (eGRIS)
- Auftrag Kollegger (Chur) betreffend Schaffung einer Schweizer Strombörse in Graubünden

Für die Genehmigung des Protokolls  
durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Domenic Gross

## Mittwoch, 8. Dezember 2010

### Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Christina Bucher-Brini / Standesvizepräsident Ueli Bleiker
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Felix
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

*Standesvizepräsident Bleiker:* Guten Morgen sehr verehrte Damen und Herren. Wir beginnen unser heutiges Tagesgeschäft mit den Nachtragskrediten. Ich gebe dazu der Präsidentin der GPK, Grossrätin Perl, das Wort.

#### Nachtragskredite

##### *Antrag GPK*

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2010 sei Kenntnis zu nehmen.

*Perl; GPK-Präsidentin:* Orientierung des Grossen Rates über die von der GPK bewilligten Nachtragskredite der fünften und der sechsten Serie zum Budget 2010. Gemäss Art. 23 des Gesetzes über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht orientiert die GPK den Grossen Rat in jeder Session über die bewilligten Nachtragskredite. Wie Sie den Unterlagen entnehmen können, orientiere ich Sie heute über die bewilligten Nachtragskredite der fünften und sechsten Serie zum Budget 2010.

Investitionsbeiträge für Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in Bauten und Anlagen. Im Jahr 2009 hat die GPK im Rahmen der Massnahmen zur Stabilisierung der Konjunktur einen Nachtragskredit von 3,5 Millionen Franken bewilligt. Da der Bund weniger als die erwarteten 2,8 Millionen Franken davon beisteuerte, wurden die Zusicherungen auf insgesamt drei Millionen Franken reduziert. Da nicht alle Mittel im Jahr 2009 ausgezahlt werden konnten, ist aus formellen Gründen ein erneuter Nachtragskredit über 1,2 Millionen Franken nötig. Mit diesem Betrag kann die vom Grossen Rat und der GPK für Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in Bauten und Anlagen insgesamt bewilligte Nettobelastung für die Jahre 2009 und 2010 eingehalten werden.

Beitrag an regionale Vereinigung zur Förderung der Waldwirtschaft und Holzverwertung. Im Hinblick auf das Zustandekommen einer Sanierungsvereinbarung für die Mayr-Melnhof Swiss Timber AG bewilligte die GPK ein Nachtragskreditgesuch zum Budget 2010 mit vollständiger Kompensation über zwei Millionen Franken.

Es handelt sich um die erste Tranche der Beiträge im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Anreizsystem für langfristige Lieferverträge zwischen Gemeinden und Holzverarbeitern.

Der Anteil am Projekt GeoCover für die Beschaffung geologischer Vektordaten. Geologische Informationen werden vom Amt für Natur und Umwelt, vom Amt für Wald, vom Tiefbauamt und vom Amt für Landwirtschaft und Geoinformation intensiv genutzt. Aber auch für kantonale, regionale und kommunale Planungsaufgaben werden geologische Informationen immer wieder benötigt. Im Wissen um die grosse Nachfrage nach verlässlichen geologischen Grundlagedaten hat das Bundesamt für Landestopographie beschlossen, einen flächendeckenden geologischen Vektordatensatz zur Verfügung zu stellen, dessen Erstellung den Bund rund 3,8 Millionen Franken kosten wird. Mit dem Nachtragskredit zum Budget 2010 von 400 000 Franken sollen mit Kantons-spezifischen zusätzlichen Arbeiten im Kanton Graubünden flächendeckend geologische Vektordaten mit einer möglichst guten Qualität gewonnen werden. Ohne eine Beteiligung des Kantons Graubünden würde das Produkt für sein Gebiet massgeblich an Qualität verlieren, was für die künftigen Anwendungen nachteilig wäre.

Investitionsbeiträge an Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft. Die offenen Beitragsverpflichtungen für Investitionsbeiträge an Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft betragen per Ende 2009 rund 13 Millionen Franken. Das ALG schätzt, dass bis Ende 2010 zusätzlich zum ordentlichen Kredit weitere sieben Millionen Franken an Beiträgen für geleistete Arbeiten ausgezahlt werden können. Dadurch würden sich die offenen Beitragsverpflichtungen per Ende 2010 auf rund sechs Millionen Franken reduzieren. Der Bund hat signalisiert, die dazu zusätzlich erforderlichen Bundesmittel bereitzustellen, deren definitive Höhe sich allerdings immer noch in Abklärung befindet. Die GPK hat den Nachtragskredit von sieben Millionen Franken unter dem Vorbehalt bewilligt, dass die erforderlichen zusätzlichen Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden können. Fallen sie tiefer als erwartet aus, reduziert sich auch die Höhe der zusätzlichen Auszahlungen. Für die Zukunft strebt das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation an, die offenen Beitragsverpflichtungen auf einem tieferen Stand zu stabilisieren.

Abschnitt Landquart – Klosters/Selfranga der A28. Beim Projekt der Umfahrung Küblis wird in diesem Jahr ein grösseres Bauvolumen als geplant umgesetzt. Aufgrund des zweckmässigen technisch optimierten Werkvertragsbauprogrammes zeigte sich, dass die Aufwandannahme für das Jahr 2010 im Budget zu tief angenommen wurde. Das Bundesamt für Strassen hat mündlich bestätigt, dass die zusätzlich erforderlichen Bundesmittel von 92 Prozent in diesem Jahr zur Verfügung stehen. Der nicht durch Bundesbeiträge gedeckte Anteil an Nachtragskredit von 7,5 Millionen Franken, also die Nettoinvestitionen im Umfang von 600 000 Franken werden im Jahr 2010 zu 100 Prozent zulasten der Strassenrechnung abgeschrieben. Das budgetierte Defizit 2010 der Strassenrechnung beträgt 15 Millionen Franken. Die Hochrechnung 2010 ergibt inklusive dieses Nachtragskreditantrages, dass das budgetierte Defizit nicht überschritten wird.

*Standesvizepräsident Bleiker:* Weitere Mitglieder der GPK? Sind Wortmeldungen aus dem Rat? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit wäre dieses Traktandum abgeschlossen.

#### *Beschluss*

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 6. Serie zum Budget 2010, Kenntnis.

*Standesvizepräsident Bleiker:* Wir kommen somit zur Fragestunde und die erste Frage wird gestellt von Grossrätin Darms.

#### **Fragestunde**

#### **Darms-Landolt betreffend Mammographie-Screening-Programm in Graubünden**

*Darms-Landolt:* In der Augustsession 2009 hat der Grosse Rat einer Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung zugestimmt und damit der Regierung den Auftrag zur Einführung eines flächendeckenden Mammographie-Screening-Programms im Kanton Graubünden gegeben. Dieses soll gemäss den Mindestanforderungen des Bundes über die Qualitätssicherung bei solchen Programmen ausgestaltet werden. Die Regierung sah vor, einer Organisation die Programmleitung mit einem entsprechenden Leistungsauftrag zu erteilen. Für die Vergabe dieses Programmleitungsauftrags war eine öffentliche Ausschreibung vorgesehen. Um im Jahr 2010 mit dem Programm starten zu können, waren wie in der Botschaft angekündigt, im Budget 2010 500 000 Franken als Investitionsbeiträge an das Mammographie-Screening vorgesehen. Im Sinne einer Zwischenbilanz interessieren mich nun folgende Fragen:

Wie weit ist der Vergabeprozess für den Programmleitungsauftrag fortgeschritten? Falls die Vergabe schon stattfand, an welche Institution? Welche Radiologieinstitute in Nord- und Südbünden werden am Screening-Programm teilnehmen? Sind inzwischen im Kanton

Graubünden erste Einladungen an die 50- bis 69-jährigen Frauen zur Mammographie im Rahmen eines flächendeckenden Screening-Programms erfolgt? Oder ab wann ist damit zu rechnen? Ab welchem Datum können die Frauen mit der Kostenübernahme durch die Krankenkassen für die Vorsorge-Mammographie rechnen?

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Zur ersten Frage von Grossrätin Darms, zum Vergabeprozess: Wir haben Ende September 2010 mit der Krebsliga St. Gallen/Appenzell einen Vertrag zur Vorbereitung eines Bündner Mammographie-Programms abgeschlossen. Die Krebsliga St. Gallen/Appenzell war im Übrigen die einzige Bewerberin für diesen Auftrag. Der Kanton beabsichtigt, die Krebsliga St. Gallen/Appenzell mit der Programmleitung des Bündner Mammographie-Screening-Programms zu betrauen.

Zur zweiten Frage, welche Institute an diesem Programm teilnehmen werden: Voraussichtlich werden zu Beginn das Kantonsspital Chur, das Spital Samedan, jeweils mit Radiologen des Spitals sowie ein privates Radiologieinstitut mit Standort in Chur und das Diagnosezentrum Belmont am Programm teilnehmen. Es ist aber durchaus denkbar, dass später weitere Standorte dazukommen.

Dann zur Frage, ob die Einladungen bereits verschickt wurden: Nein, die Einladungen können erst einige Monate vor Programmstart verschickt werden.

Und zur vierten Frage, wann mit diesem zu rechnen ist und ab wann die Kosten übernommen werden: Ab Programmstart werden die Kosten von den Krankenversicherern übernommen. Dieser Start ist gemäss Vertrag spätestens auf den 1. Oktober 2011 vorgesehen. Aber aufgrund des bisherigen Verlaufs der Vorbereitung, also der technischen Installationen und Abnahmen, den Schulungen des Personals, scheint ein früherer Programmstart im April oder Mai 2011 möglich.

*Standesvizepräsident Bleiker:* Grossrätin Darms, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

*Darms-Landolt:* Nein, ich danke für die Antwort.

*Standesvizepräsident Bleiker:* Die nächste Frage wird gestellt von Grossrätin Hitz.

#### **Hitz-Rusch betreffend verdeckte Ermittlungen im Internet (Pädophile)**

*Hitz-Rusch:* Das bis anhin geltende Bundesgesetz über die verdeckte Ermittlung wird ab Anfang nächsten Jahres durch die eidgenössische Strafprozessordnung ersetzt. Dort fehlt im entsprechenden Art. 286 die Möglichkeit, bei einer voraussichtlichen, aber noch nicht begangenen Straftat, verdeckt zu ermitteln. D.h. es soll ab 2011 nicht mehr möglich sein, Pädophile mit Hilfe verdeckter Ermittlungen im Internet zu fassen. Wegen fehlender griffiger Bundeslösung haben verschiedene Kantone bereits auf die Gesetzeslücke reagiert und einen entsprechenden Passus ins kantonale Polizeigesetz aufgenommen. Ich frage an, welche Massnahmen hat die Regierung diesbezüglich bereits getroffen oder sind welche geplant?

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Vorweg eine Bemerkung: Die Kantonspolizei Graubünden fahndet nicht aktiv im Internet nach Straftätern, namentlich nach Pädophilen. Dies wird auch in nächster Zukunft nicht der Fall sein, da die Bekämpfung der Internetkriminalität und die Internetfahndung die Möglichkeiten der Kantonspolizei Graubünden sowohl in personeller, finanzieller aber auch in technischer Hinsicht übersteigen. Vielmehr unterstützt die Regierung die bisherigen Aktivitäten auf nationaler Ebene durch die Schweizerische Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität, KOBIK, in Zusammenarbeit mit anderen Ländern. Und wenn es dann in diesen Fällen konkrete Ermittlungsansätze gibt, dann führt die zuständige Kantonspolizei beziehungsweise die Staatsanwaltschaft die weiteren Ermittlungen durch.

Wie von der Fragestellerin richtig ausgeführt, ist ab 1. Januar 2011 nur noch der Einsatz von verdeckten Vermittlern in der Strafverfolgung gesetzlich geregelt. Auf diesen Zeitpunkt hin entfällt also die bisherige spezialgesetzliche Regelung der verdeckten Ermittlung, welche noch vorsah, dass verdeckte Ermittler auch im Vorfeld des Strafverfahrens, also zur Vorermittlung beziehungsweise Informationsbeschaffung eingesetzt werden können. Auf Bundesebene sind derzeit Bestrebungen im Gange, die verdeckte Ermittlung bereits vor einem eigentlichen Strafverfahren in die eidgenössische Strafprozessordnung aufzunehmen. Einerseits wird dies im Vorentwurf zu einem Polizeiaufgabengesetz des Bundes vorgeschlagen, andererseits gibt es bereits zwei parlamentarische Vorstösse dazu. Einer von Nationalrat Schluer, verdeckte Fahndung zur Verbrechensbekämpfung, und ein Vorstoss von Nationalrätin Fiala, verdeckte Ermittlung. Die zu erwartende Regelung auf Bundesebene, die künftigen Erfahrungen sowie auch die Rechtsprechung dazu werden dann zeigen, ob der Kanton Graubünden eine gesetzliche Regelung für den Einsatz von verdeckten Ermittlern im sicherheitspolizeilichen Bereich, also konkret zur Informationsbeschaffung unserer Gefahrenabwehr benötigen wird. Nach Ansicht der Bündner Regierung drängt es sich deshalb im Moment nicht auf, für die präventive verdeckte Ermittlung eine Rechtsgrundlage im Polizeigesetz zu erlassen.

*Standesvizpräsident Bleiker:* Frau Hitz, wünschen Sie eine Nachfrage?

*Hitz-Rusch:* Ich bedanke mich bei Regierungsrätin Janom Steiner für die Beantwortung meiner Frage.

*Standesvizpräsident Bleiker:* Die nächste Frage wird gestellt von Grossrat Jeker.

### **Jeker betreffend Regionalmanagement im Kanton Graubünden**

*Jeker:* Ich habe einige Fragen im Zusammenhang mit dem Regionalmanagement im Kanton Graubünden. Das Projekt F 31 des kantonalen Umsetzungsprogrammes 08 bis 11 beinhaltet die Neukonzeption des Regionalmanagements. Mit dem Regionalmanagement soll die export-

orientierte Wertschöpfung im Kanton Graubünden insgesamt und damit in den Regionen gestärkt und entwickelt werden. So gehört auch der Tourismus zu einem wesentlichen Teil zur Exportwirtschaft. Ich denke aber, dass auch die Wirtschaft allgemein in den Regionen des Kantons über das Regionalmanagement gestärkt werden soll. Im Vordergrund stehen dabei Massnahmen, wie die Förderung des Unternehmertums und die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. In den letzten Wochen und Monaten hört man immer wieder aus den Regionen und den Medien, dass nicht alles so abläuft, wie die Regierung es sich das wünscht. Da es sich beim Regionalmanagement um eine für die Volkswirtschaft im Kanton Graubünden wichtige Institution handelt, erlaube ich mir folgende Fragen:

Erstens: Welches ist der aktuelle Stand der Vorgaben der Regierung an das Regionalmanagement bezüglich Organisation, Besetzung, Pflichtenheft, Finanzierung und Terminen?

Zweitens: Welches ist der aktuelle Stand der Umsetzung der Vorgaben in den einzelnen Regionen?

Drittens: Welches sind die Hauptaufgaben gemäss Pflichtenheft für die Geschäftsführer einerseits und für die Regionalentwickler andererseits?

Viertens: Beinhaltet das Pflichtenheft z.B. Aufgaben wie Unterstützung der Region, Gemeinden bei der aktiven Bodenpolitik, für die Erweiterung oder Neuansiedlung von Betrieben, bei der Suche nach Investoren und Nutzung von bestehenden nationalen und internationalen Netzwerken oder bei raumplanerischen Fragen?

Fünftens: Wie werden die Geschäftsführer beziehungsweise Regionalentwickler gebrieft und geschult?

Sechstens: Ist die Regierung zufrieden mit dem Stand der Regionalmanagements? Wenn nein, was gedenkt die Regierung zu tun, damit das gewünschte Niveau innert der geplanten Zeit erreicht werden kann?

*Regierungsrat Trachsel:* Ich kann die sechs Fragen von Grossrat Jeker wie folgt beantworten. Zur Frage eins: Die Vorgabe der Regierung ist im NRP-Umsetzungsprogramm 2008/2011 festgelegt. Darin vorgesehen ist insbesondere eine Integration der Regionalentwickler in die Regionalverbände. Die gemeinsame Rekrutierung und Finanzierung durch die Regionalverbände 40 Prozent und den Kanton 60 Prozent sowie eine konsequente Trennung der Geschäftsführung des Regionalverbandes von den Aufgaben der Wirtschaftsentwicklung im Sinne der neuen Regionalpolitik des Bundes. Auf dieser Basis wurde das Regionalmanagement in allen interessierten Regionen im Jahre 2008 eingeführt. Die Ergebnisse waren nicht überall zufriedenstellend. Eine Analyse ergab, dass die Kräfte konzentriert werden müssen.

Zur Frage zwei: Die im Jahr 2010 begonnene Neuausrichtung sieht die konsequente Trennung der Aufgabenbereiche vor, auf bisherige Misch- und Teilzeitfunktionen zu verzichten und die bisherigen elf Stellen in der Regionalentwicklung auf fünf bis sechs Vollzeitstellen zu reduzieren. Plangemäss verläuft die Neukonzeption in der Region Surselva, Nationalparkregion Mesolcina/Calanca. In den Region Bregaglia und Val Poschiavo wird mit der Aufnahme der operativen Tätigkeit eines

gemeinsamen Regionalentwicklers im Frühjahr 2011 gerechnet. In der Regionen Prättigau und Davos sowie Mittelbünden und Viamala sind Gespräche und Verhandlungen über insgesamt zwei Regionalentwicklungsstellen im Gange. Die Regionalverbände Mittelbünden und Nordbünden bleiben im Netzwerk des Regionalmanagements integriert, aber ohne Leistungsvereinbarung mit dem Kanton. Bei der Restrukturierung werden weitere geplante Strukturreformen im Kanton berücksichtigt.

Zur Frage drei: Zu den Hauptaufgaben eines Geschäftsführers gehören: Die Führung des Regionalverbandes als überkommunale Dienstleistungsorganisation, wie beispielsweise Abfallwesen, Musikschule, Spitex und andere persönliche Dienstleistungen, Koordination und Umsetzung raumplanerischer Aufgaben auf Stufe Region und von organisatorischen oder institutionellen Kooperationen und Anpassungsprozesse. Weiter Wirtschaftsentwicklung im Bezug auf Basisinfrastruktur. Zu den Hauptaufgaben eines Regionalentwicklers gehören: Grundleistungen, Strategie Regionalentwicklung, Evaluation von Entwicklungspotenzialen, Generieren von Projekten, Standortentwicklung im Tourismus und Industrie, Bestandspflege Unternehmen, Information, Sensibilisierung Regionalpolitik. Weiter projektbezogene Leistungen in den Exportbereichen Tourismus, Industrie, Gewerbe, Bildung, Forschung, Gesundheit, Energie und natürliche Ressourcen sowie in der interkantonalen und internationalen Zusammenarbeit.

Zur Frage vier: Eine aktive Bodenpolitik wird in den Regionen mit Schwergewicht im Tourismus und in ausgewählten Regionen für Standort und Flächen für Industrie, Gewerbe und Dienstleistung betrieben. Das Ansiedlungsgeschäft und die internationalen Kontakte, Akquisition, insbesondere in den Nachbargrenzregionen, werden in Übereinkunft mit dem Regionalmanagement hauptsächlich durch die kantonale Wirtschaftsförderung betreut. Für die Suche nach Investoren von Netzwerken werden ausserkantonale Kontakte der Regionalentwickler und daraus entstehende Projekte vom AWT unterstützt.

Zur Frage fünf: Die Regionalentwickler sind bisher in acht eintägigen Workshops des AWT geschult worden. Die Vernetzung der AWT-Bereichsleiter mit den Regionalentwicklern sowie untereinander führen zum gewünschten Wissen und Erfahrungsaustausch. Ergänzend erfolgen bilaterale Kontakte betreffend konkrete Projekten und Handlungsfelder. Den Regionalentwickler stehen zudem die Ausbildungsanlässe von RegioSuisse des Bundes offen.

Sechstens: Das für eine erfolgreiche Umsetzung der NFE im Kanton erforderliche Regionalmanagement ist noch nicht im geplanten Ausmass operativ tätig und wirksam. Die Regierung hat bereits wesentliche Anpassungen zur Effizienzsteigerung des Regionalmanagements in die Wege geleitet. Dies im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes Regionalmanagement Graubünden 2010. Dabei stützt sich der Kanton in erster Linie auf die mit den Regionen zusammen erarbeiteten Lösungen. Gemäss neuen Zielsetzungen sollen die Regionalentwickler mehr konkrete Projekte realisieren und an deren Umsetzungsrate gemessen werden. Der Kanton wird bei der Umset-

zung der NFE erzielte Fortschritte beobachten und mit anderen Kantonen vergleichen.

*Standesvizepräsident Bleiker:* Herr Jeker, wünschen Sie eine Nachfrage?

*Jeker:* Ich habe nur eine kurze Nachfrage. Sind Sie nicht doch auch der Meinung, dass neben der Neuansiedlung und der Exportindustrie, gerade die Geschäftsführer aber auch die Regionalentwickler sich auch intensiv dafür einsetzen, dass die bestehenden Arbeitsplätze eben auch gepflegt werden können?

*Regierungsrat Trachsel:* Ich bin mit Ihnen einverstanden. Ich habe auch gesagt, die Bestandspflege, und damit meine ich die ansässigen Unternehmer, gehört zu dieser Aufgabe, insbesondere ja natürlich auch des vor-sitzenden Regionalmanagements.

*Jeker:* Ich danke für die Beantwortung meiner Fragen.

*Standesvizepräsident Bleiker:* Die nächste Frage wird gestellt von Grossrat Jenny.

### **Jenny betreffend Photovoltaikanlagen**

*Jenny:* In nächster Zeit werden vermehrt auf Dächern von Grossviehställen Photovoltaikanlagen installiert. Diese dienen der Stromproduktion. Gemäss einem Beitrag im Bündner Bauer vom 5. November soll jedoch winters der vom Dach fallende Schnee ein oft zu unterschätzendes Sicherheitsrisiko für Mensch und Tier bergen. Dies, weil Solaranlagen auf der Südseite montiert werden. Gleichzeitig befindet sich der Terauslauf ebenfalls auf der Südseite. Als Lösung favorisiert das LBBZ Plantahof eine leichte Ständerung der so genannten Panels. Dadurch könne das Abgleiten des Schnees verhindert werden. Angeblich wurde beim Kanton beschlossen, keine Bewilligungen mehr für geständerte Anlagen zu erteilen.

Zu den Fragen. Erstens: Trifft es zu, dass geständerte Anlagen nicht mehr bewilligt werden? Und was sind die Gründe? Zweitens: Welche Lösungen sieht der Kanton, damit das Gefahrenpotenzial von Dachlawinen verhindert werden kann?

*Regierungsrat Trachsel:* Ich kann die Fragen von Grossrat Jenny wie folgt beantworten. Zur Frage eins: Es trifft zu, dass sich das ARE als BAB-Behörde in letzter Zeit vermehrt mit Gesuchen für geständerte Solaranlagen auf Dächern konfrontiert sieht und dass dies je nach Örtlichkeit offene Fragen im Zusammenhang mit der Bauästhetik sowie mit dem Ortsbild und Landschaftsschutz aufwirft. Es wurde indessen nicht etwa ein Beschluss gefasst, wonach solche geständerten Anlagen generell nicht mehr bewilligt werden, wie dies in der Anfrage festgestellt wird. Auch über künftige Gesuche wird unter Würdigung aller Gesichtspunkte der konkrete Einzelfall geprüft und dann wird entschieden.

Zu Frage zwei: Nach Art. 18a der Eidgenössischen Raumplanungsgesetzgebung sind Solaranlagen zu bewil-



ligen, sofern sie sorgfältig in Dach- und Fassadenflächen integriert sind und keine Kultur- und Naturdenkmäler von kantonaler oder nationaler Bedeutung beeinträchtigen. Bezüglich der Frage, was „sorgfältig integriert“ bedeutet, existieren gesamtschweizerisch eine grosse Fülle an Wegleitungen, Richtlinien und Vollzugshilfen. Unisono herrscht dabei die Meinung vor, dass grundsätzlich dachbündig angebrachte Panelflächen das gestalterische Kriterium „sorgfältig integriert“ erfüllen. Also wenn sie nicht Naturdenkmäler sind, dann haben sie mit bündigen Dachpanels keine Probleme, wo von geständerten Anlagen aus gestalterischen Gründen generell abgeraten wird. Es ist nun klar, dass dachbündige Panelflächen die Gefahr von Dachschneelawinen erhöhen, vor allem dann, wenn die betreffende Dachseite vollumfänglich mit Panels bedeckt wird. Das ist nicht nur bei Dächern der Economiegebäude so. Diese Gefahrenproblematik wurde kürzlich an einer Sitzung mit Vertretern der betroffenen Amtsstellen und dem Bündner Bauerverband erörtert. Als Ergebnis wurde beschlossen, durch ein Fachgutachten die Situation zu analysieren und Lösungsvorschläge auszuarbeiten, welche den auf dem Spiel stehenden und sich teilweise widersprechenden Interessen möglichst effizient nutzen. Gestützt auf diese Grundlage wird man dann in der Lage sein, über künftige Gesuche für Solaranlagen sachgerechte Entscheide zu fällen.

*Standesvizepräsident Bleiker:* Herr Jenny, wünschen Sie eine Nachfrage?

*Jenny:* Nein, ich habe keine Nachfrage. Ich bedanke mich bei Regierungsrat Trachsel für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen.

*Standesvizepräsident Bleiker:* Die nächste Frage wird gestellt von Grossrat Peyer.

#### **Peyer betreffend Abstimmungsverhalten von uns Bündnerinnen und Bündner**

*Peyer:* Ich stelle ein paar Fragen betreffend dem Abstimmungsverhalten von uns Bündnerinnen und Bündnern. Am 28. November dieses Jahres wurde über die Steuergerechtigkeitsinitiative abgestimmt. In unserem Kanton Graubünden stimmten 38 Prozent Ja und 62 Prozent stimmten Nein. 55 Prozent der Stimmberechtigten stimmten gar nicht ab. Rund 20 Prozent von uns Bündnerinnen und Bündnern bezahlen zwar Steuern, dürfen aber nicht abstimmen. Im Abstimmungskampf wurden zahlreiche Inserate der Initiativgegnerinnen geschaltet. So nahm unter anderem am 19. November unser Bündner Finanzminister Martin Schmid in unseren drei Bündner Tageszeitungen Südschweiz, Bündner Tagblatt und La Quotidiana explizit gegen die Initiative Stellung. Im Inseratetext sagt unser Finanzminister, Zitat: „Unser Kanton hatte in den letzten Jahren mit einer guten Steuerpolitik Mittelstand und Familien entlastet. Die SP-Steuerinitiative will damit Schluss machen und uns zwingen, die Steuern wieder zu erhöhen.“ Zitat Ende. Meine sechs Fragen:

Wo im Initiativtext steht, dass die SP beabsichtigt, die steuerliche Entlastung für unseren Mittelstand und unsere Familien rückgängig machen zu wollen?

Zweitens: Wo im Initiativtext steht, dass die SP unseren Kanton zwingen will, die Steuern für unseren Mittelstand und unsere Familien zu erhöhen?

Drittens: Wurde das Inserat von unserem Kanton bezahlt?

Viertens: Wenn nein, wer sonst hat das Inserat für unseren Finanzminister bezahlt?

Fünftens: Was kostet insgesamt die Inserate und Flyer, in denen unser Bündner Finanzminister Martin Schmid Stellung gegen die Initiative nahm?

Und sechstens: Wenn unser Regierungsrat Martin Schmid im Inserat sagt aus Sicht von „uns Bündnerinnen und Bündnern“ spricht, die die Initiative ablehnen sollen, geht er dann davon aus, dass diejenigen 38 Prozent von uns Bündnerinnen und Bündner, welche der Initiative zugestimmt haben, als Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons ausgeklammert werden können?

*Standesvizepräsident Bleiker:* Für die Beantwortung der Frage erteile ich das Wort unserem Regierungsrat Schmid.

*Regierungsrat Schmid:* Ihre Regierung nimmt Stellung. Die Regierung ist der klaren Auffassung, dass es sogar zu ihren Aufgaben gehört, die Bevölkerung über Initiativen und andere Gesetzgebungsprojekte des Bundes aufzuklären und dabei, sofern sie unmittelbare und wesentliche Konsequenzen für unseren Kanton haben, auf die Auswirkungen dieser Vorhaben aufmerksam zu machen. Sie kann dabei, und soll das auch, klare Positionen einnehmen und im Interesse des Kantons und der Bündner Bevölkerung Empfehlungen abgeben. Gerade Graubünden wäre von einer Annahme dieser Initiative speziell betroffen gewesen, weshalb die Regierung auch einen Beschluss gefasst und sich klar gegen die Initiative ausgesprochen hat. Mein Einsatz war denn auch mit der Regierung abgesprochen. Zum Glück wurde die so genannte Steuergerechtigkeitsinitiative sowohl in Graubünden als auch in der Schweiz sehr deutlich abgelehnt. Sie hätte denn auch in der Umsetzung erhebliche Probleme geschaffen, weil sie sehr ungenau formuliert gewesen war. In einem Kanton mit 180 Gemeinden mit sehr unterschiedlichen Steuerfüssen hätte es im Gegensatz zur Stadt Basel, wo das Recht zur Steuererhebung einzig dem Kanton zusteht und der Kanton, der vielfach zitiert wurde, nur wenige Umsetzungsmöglichkeiten für die Initiative gegeben, um so mehr als in Rongellen ein Steuerfuss von 33 Prozent Anwendung findet und in vielen anderen Gemeinden ein Steuerfuss von 130 Prozent. In der Kombination mit dem Steuerfuss der Gemeinden wären dann die Probleme entstanden, für deren Lösung die Initianten keine Lösungsvorschläge vorgeschlagen haben. Je nach Umsetzung hätten die Gemeinden einen wesentlichen Teil ihrer Autonomie eingebüsst und viele Steuerpflichtige wären zu höheren Steuerzahlungen verpflichtet worden, ohne dass die entsprechenden Einnahmen von den Gemeinden überhaupt benötigt worden wären. Diese Konsequenzen, und da haben Sie recht, stehen zwar nicht so im Initiativtext, sie wären

aber bei der Annahme der Initiative so eingetreten oder jedenfalls gefordert worden und deshalb haben wir darauf aufmerksam gemacht.

Bei der dritten Frage lautet die Antwort: Nein.

Die Frage vier kann ich mit dem Hinweis auf das Bündner Komitee „Nein zu SP-Steuerinitiative“ vom 28. November 2010 beantworten.

Die Höhe der Kosten, das ist die Antwort zur Frage fünf, ist der Regierung nicht bekannt. Die entsprechende Anfrage ist an das Komitee zu richten.

Zur Frage sechs: Wenn die Regierung der Bündner Bevölkerung empfiehlt, im Interesse des Kantons und seiner Bevölkerung eine bestimmte Haltung einzunehmen, geht sie selbstverständlich nicht davon aus, dass 100 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dieser Empfehlung folgen. Wir sind ja nicht in Nordkorea. Es macht aber Freude, wenn die Empfehlung von mehr als 60 Prozent der Bevölkerung befolgt wird. Und die Regierung wird sich auch zukünftig vorbehalten, bei sich negativ auf Graubünden auswirkenden Initiativen klar Stellung zu nehmen. Aber selbstverständlich nur bei solchen Initiativen, bei denen die Souveränität des Kantons in Frage gestellt wird oder wo unser Kanton speziell betroffen sein wird.

*Standesvizepräsident Bleiker:* Herr Peyer, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

*Peyer:* Ich danke unserem Regierungsrat für die teilweise nicht Beantwortung meiner Fragen. Ich werde sie ans Komitee weiterleiten. Ich habe keine Nachfragen mehr im Moment.

*Standesvizepräsident Bleiker:* Damit haben wir die Fragestunde beendet. Für die Fortsetzung der Budgetdebatte übernimmt wieder die Standespräsidentin.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Auch ich begrüße Sie herzlich zum heutigen Tag. Wir sind stehen geblieben gestern Abend auf Seite 289 des Budgets bei der Position 3650. Wir haben der Krediterhöhung um 7,5 Millionen Franken zugestimmt. Darüber hinaus hat aber die GPK zusätzlich noch zwei Anträge gestellt, über welche wir bei dieser Position abstimmen müssen. Ich gebe der GPK-Präsidentin das Wort.

## **Budget 2011 (Fortsetzung)**

### **Detailberatung (Fortsetzung)**

## **4. BAU-, VERKEHRS- UND FORSTDEPARTEMENT**

### **6400 Amt für Wald**

#### **.3650 Beitrag an regionale Vereinigungen zur Förderung der Waldbewirtschaftung und Holzverwertung**

*Perl; GPK-Präsidentin:* Durch die Annahme der Budgeterhöhung hat die GPK noch zwei Anträge gestellt und

ich gehe davon aus, dass wir über diese beiden Anträge abstimmen müssen. Der eine Antrag ist, dass die zusätzlichen Beiträge in der Rechnung 2011 kompensiert werden können, um mit der Rechnung 2011 die finanzpolitischen Richtwerte einzuhalten. Der andere Antrag ist die Verwendung der Beiträge mit einem engen Controlling zu überwachen und darüber der GPK jeweils halbjährlich per 30. Juni und 31. Dezember schriftlich Bericht zu erstatten.

#### *Antrag der GPK*

Der Grosse Rat fordert die Regierung auf, im Zusammenhang mit der Erhöhung der Budgetposition 6400.3650

- dafür besorgt zu sein, dass die zusätzlichen Beiträge in der Rechnung 2011 kompensiert werden können, um mit der Rechnung 2011 die finanzpolitischen Richtwerte einzuhalten;
- die Verwendung der Beiträge mit einem engen Controlling zu überwachen und darüber der GPK jeweils halbjährlich per 30. Juni und 31. Dezember schriftlich Bericht zu erstatten.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wird das Wort gewünscht von der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierung? Auch nicht. Dann stimmen wir über diese beiden Positionen ab. Wer diesen zustimmen möchte, möge sich erheben. Gegenmehr? Sie haben den Anträgen der GPK mit 94 zu zwei Stimmen zugestimmt.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt den Anträgen der GPK mit 94 zu 2 Stimmen.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wir sind immer noch bei 6400, Amt für Wald. Kommission? Seite 289. Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht. 6500, Amt für Jagd und Fischerei, Seite 297. Kommission? Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht. Somit sind wir am Ende. Ich habe noch die Frage, möchte noch jemand auf eine Position zurückkommen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zu den Anträgen Ziff. 3 bis 10 auf Seite 307. Grossrat Pult.

## **Erhöhung der Gesamtlohnsomme**

*Pult:* Ich habe ja gestern in der Eintretensdebatte den Antrag angekündigt. Jetzt möchte ich ihn noch formell stellen und wenige Sätze zur allgemeinen Auffrischung der Argumentation nochmals von mir geben. Unser Finanzdirektor Martin Schmid hat ja gestern mich zitiert und gesagt, ja sogar Grossrat Pult sagt dem kantonalen Personal gehe es gut. Das stimmt, das habe ich gesagt. Das hat meines Erachtens einfach mit intellektueller Redlichkeit zu tun, das anzuerkennen und das heisst nicht, dass man dann nicht trotzdem für eine Lohnerhöhung sein kann. Und es hat eben auch mit intellektueller Redlichkeit zu tun, darauf hinzuweisen, wie die Entwicklung der letzten Jahre per Saldo gewesen ist. Und ich erinnere eben deshalb nochmals daran.

Anfang der 90er Jahren hat das kantonale Personal real und generell, d.h. da geht es um den Mindestansatz in den verschiedenen Klassen, immer noch heute 1,5 Prozent weniger Lohn als 1990. Das ist eine Realität, die nicht bestritten werden kann und deshalb aufgrund der guten finanziellen Situation erachte ich als legitim und eigentlich auch als wichtig, dass wir auch dieses Jahr für das Budget 2011 diese einprozentige Reallohnerhöhung machen. Mein Antrag lautet formell wie folgt und ich begründe dann nachher auch, warum er so lautet. Ich zitiere meinen Antrag. Es ist eine Ergänzung des Punktes 4 und zwar ein neuen 4.4 und der Text wäre. Ich zitiere: „Es ist ein Kredit von 2 800 000 Franken für eine generelle Reallohnerhöhung von einem Prozent für das Personal des Kantons festzulegen. Die entsprechende Anpassung des Personalgesetzes ist dem Grossen Rat so schnell als möglich zu unterbreiten.“ Der zweite Satz, den muss man so formulieren, ich habe das auch jetzt auf Ebene der Formalitäten mit unserem Finanzdirektor Martin Schmid vorbesprochen. Muss man so machen, weil natürlich die Mindestansätze, also die Ansätze, die eben den Reallohn, den generellen Reallohn angeben, die sind, glaube ich in Art. 18 des Personalgesetzes so fix verankert und auch 2009, als man die letzte Reallohnerhöhung machte, hat man dann einfach gleichzeitig in der Budgetdebatte das Gesetz entsprechend angepasst. Das kann ich nicht machen. Aber falls Sie zustimmen würden, das wäre eine minimale Sache, eine Seite Botschaft, das könnte man dann im Februar so dann auch gesetzlich umsetzen. Deshalb lautet mein Antrag, so wie ich ihn vorgelesen habe.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Grossrat Pult stellt einen Antrag zu Ziff. 4.4. Die Diskussion ist offen. Mitglieder der GPK? Frau Präsidentin.

*Perl; GPK-Präsidentin:* Aus Sicht der GPK ist die Forderung von Grossrat Pult für eine generelle Reallohnerhöhung von einem Prozent nicht realistisch und garantiert Leistungen für die Arbeitnehmenden, die unbesehen der wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons und der finanziellen Verfassung der Verwaltung ausbezahlt werden sollen. Kein Unternehmen kann solche generellen Versprechungen abgeben. Kein Arbeitgeber will solche Verpflichtungen eingehen können und wollen, sind doch Lohnerhöhungen immer abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung eines Unternehmens oder in unserem Fall der Verwaltung. Aus diesem Grund ist der Antrag abzulehnen.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Weitere Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Grossrat Augustin.

*Augustin:* Ich verstehe Kollege Pult nicht ganz. Wenn er sagt, es gehe dem Personal aus lohnpolitischer Sicht gut und dann fordert er trotzdem eine Lohnerhöhung. Aber das muss er mit sich selber klären. Ich verstehe das nicht. Ich möchte aber doch noch Folgendes anmerken: Herr Pult macht einen grundsätzlichen Fehler, indem er den Zustand vor 1990 mit dem heutigen vergleicht. Das darf man so nicht machen, weil nur ein ganz kleiner Teil des Personals heute noch beschäftigt ist, welches bereits

1989, also vor der zweitletzten Reallohnerhöhung 1990 unter dem Regierungsrat Mengiardi gemacht wurde. Nur jener Teil, und vielleicht weiss unser Finanzdirektor wie viele der damals Beschäftigten heute noch beschäftigt sind, das ist ein ganz, ganz kleiner Teil, weil da sind 30 Jahre dazwischen. Und Sie können selber ermassen, wie viele Leute bereits damals beschäftigt waren und heute noch wären. Also es ist ein ganz, ganz kleiner Teil, den das Ganze überhaupt betreffen würde in dieser geschichtlichen Reihe. All die anderen, die sind später dazugekommen. Die haben einen freiwilligen Entscheid getroffen, ich will beim Kanton zu den gestellten und offerierten Bedingungen arbeiten oder ich will es nicht.

*Pult:* Ja Kollege Augustin. Also ich meine, Sie können bei bestem Wissen und Gewissen gegen diesen Antrag sein. Aber die Erklärung erstaunt dann doch ein bisschen. Es gehört eigentlich zu einer guten christlich sozialen Tradition, anzuerkennen, dass es volkswirtschaftlich eben sinnvoll ist, wenn grosse Arbeitgeber in einer Volkswirtschaft, und der Kanton Graubünden ist ein sehr grosser Arbeitgeber für die Volkswirtschaft Graubünden, natürlich besonders gute Lohnbedingungen auszahlen. Das erhöht tendenziell die gesamtwirtschaftlichen Löhne beziehungsweise es erhöht den Druck auf die Gesamtwirtschaft, die Löhne eher nach oben anzupassen, was makroökonomisch wieder dazu führt, dass man in einer nachfrageorientierten Wirtschaftspolitik tendenziell bessere Gesamtlohnsummen haben wird. Und wenn wir die Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes ansehen, jetzt schweizweit, aber für Graubünden gilt das ähnlich, kann man sagen, dass vom Gesamtkuchen der Bereich der Gewinne, der Ausschüttung von Gewinnen tendenziell zunimmt im Verhältnis zum Bereich der Gesamtlohnsumme. Insofern glaube ich einfach, dass man das absolut stellen kann, obwohl man anerkennt, dass es dem Personal ja nicht schlecht geht, trotzdem finden kann, in der ausgezeichneten finanziellen Lage der letzten Jahre kann man dem Personal eine einprozentige Reallohnerhöhung gewähren. Ich meine, vor zwei Jahren haben Sie zwei Prozenten zugestimmt, ohne irgendetwas zu sagen. Wahrscheinlich waren Sie vorhin der Meinung, dass es dem Personal schlecht ging oder wie war das? Waren Sie der Meinung, dass es so schlecht ging, dass man jetzt unbedingt das machen müsste? Dann hätten Sie doch damals einen Antrag stellen können und nicht darauf warten, dass ein freisinniger Regierungsrat das macht.

*Augustin:* Vor zwei Jahren war die Ausgangslage, lieber Kollege Pult, eine andere. Weil damals konnte man sagen, seit 1990 hat man keine Reallohnerhöhung mehr gewährt. Regierungsrat Schmid hat bereits in der Einleitungsdebatte festgehalten, es gibt einen Sockel von ein Prozent für individuelle Lohnerhöhungen. Also der Kanton als Arbeitgeber erhöht insgesamt die Lohnsumme um ein Prozent. Und ich finde es, und das sage ich durchaus auch als Präsident eines Personalverbandes, nämlich der Polizistinnen und Polizisten, es ist richtig, dass ein Prozent für individuelle Lohnerhöhungen reserviert wird und nicht generell gewährt wird. Leistung soll sich lohnen. Es sollen aber nicht alle in den Genuss dieses Lohnprozentes kommen, die vielleicht ihre Leis-

tung nicht erbringen. Denn die gibt es bei allen Arbeitgebern. Die gibt es unter allen Arbeitnehmern, so auch beim Kanton Graubünden.

*Peyer:* Lieber Kollege Augustin. Ihre Argumentation ist dürftig. Gerade als Präsident eines Personalverbandes. Polizisten sind ein wenig geschlagen mit Ihnen als Präsident, wenn Sie tatsächlich argumentieren, Leistung soll sich lohnen. Das ist so ein Versatzstück irgendwelcher neoliberalen Theoretiker. Um das geht es bei diesem Prozent, das eingebaut ist, gar nicht. All diejenigen, die nämlich 1990, und die haben Sie ja vorher angesprochen, diejenigen, die 1990 schon dabei waren, die sind sehr wahrscheinlich am Ende ihres Salärbandes angelangt. Und genau diejenigen profitieren von diesem Prozent nicht. Die bleiben nämlich stehen. Aber genau auch für diejenigen haben sich die Teuerungen in den letzten Jahren entwickelt. Die Krankenkassenprämien haben sich entwickelt. Und genau diejenigen profitieren nicht davon. Obwohl sie genau wahrscheinlich auch Leistung bringen, wie all diejenigen, die noch im Aufstieg sind. Also Ihre Argumentation ist wirklich dürftig und dünn. Vielleicht sollten Sie sich nicht darauf berufen, dass Sie Präsident eines Verbandes sind. Und wenn Sie für die wirklich etwas tun wollen, dann stimmen Sie dem Antrag Pult zu.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Weitere Wortmeldungen? Nicht gewünscht. Herr Regierungsrat.

*Regierungsrat Schmid:* Ich nehme vorweg zum Formellen Stellung. Grossrat Pult hat zurecht darauf hingewiesen, falls das Parlament seinem Antrag zustimmen würde, wäre das gleichzeitig verbunden mit einem Auftrag an die Regierung, eine entsprechende Gesetzesrevision des Personalgesetzes Ihnen in den nächsten Sessionen vorzulegen. Denn nur so könnte der Antrag dann auch umgesetzt werden. Es wäre eine sogenannte Kreditgenehmigung mit einem Sperrvermerk. Wir haben ja auch solche Positionen ansonsten im Budget.

Zum Bereich des Materiellen. Es wurde jetzt Vieles und viel Richtiges gesagt. Aus Sicht der Regierung möchte ich einfach festhalten, dass es uns ein Anliegen ist, dass der Kanton Graubünden ein attraktiver Arbeitgeber ist. Auch wenn wir entsprechende Stellenausschreibungen vornehmen, dass wir dann entsprechend gute Bewerbungen bekommen. Ich bin der festen Überzeugung, dass es aus Sicht einer Bürgerin und eines Bürgers sehr wichtig ist, dass wir eine kompetente Verwaltung haben, dass dort qualifizierte Mitarbeitende arbeiten, welche dann die Bürgerbedürfnisse möglichst gut und effizient umsetzen, wie wir das auch von einer privaten Firma erwarten. Und wenn man solche Ansprüche hat, dann muss man das Personal auch gut entlohnen. Wir sind aber der Auffassung, dass der Kanton dies tut. Einerseits haben wir vor zwei Jahren eine Realloohnerhöhung vorgenommen. Und warum haben wir diese Realloohnerhöhung vorgenommen? Es wurde gestern von Grossrat Pult zu Recht darauf hingewiesen, dass der Kanton im Zusammenhang mit dem Sparpakete die Teuerung in den letzten Jahren nicht ausgeglichen hatte. Und diese Teuerungsbereiche haben wir nachgeholt. Wir haben die

Realloohnerhöhung ausgewiesen, auch im Quervergleich mit anderen Kantonen haben wir gesehen, dass wir dort einen Nachholbedarf haben. Das haben wir erledigt. Gleichzeitig möchte ich aber jetzt darauf hinweisen, dass wenn jemand beim Kanton beginnt und in einer Funktionsklasse eingeteilt wird, dass er auf einer Basis von 100 Prozent beginnt. Und er hat dann die Möglichkeit, innerhalb einer Bandbreite bis zu 142 Prozent zu steigen. Und gerade in diesem Bereich gibt uns das Gesetz die Möglichkeit, jährlich mit einem Prozent, den Sie sprechen müssen als Grosser Rat, dies ausgleichen zu können. Also an diesem Stufenanstieg beteiligen sich sehr viele Mitarbeitende. Bis heute kommen in etwa zwei Drittel aller kantonalen Angestellten jährlich in den Genuss dieses Lohnanstiegs. Das haben Sie teilweise in der Privatwirtschaft nicht. Also diesen Bereich von diesem einen Prozent, welcher der Kanton hier seinen Mitarbeitern ausbezahlt, das ist ein gesetzlicher Mechanismus, der so bei der letzten Personalgesetzrevision umgesetzt wurde.

Gleichzeitig gleichen wir die Teuerung aus. Ich habe gestern auch darauf hingewiesen. Zurecht wurde aber auch darauf hingewiesen, dass es Mitarbeitende gibt, die am Ende dieser Bandbreite angelangt sind. Ich möchte aber hier auch noch den Vergleich machen, dass in diesen Bereichen sehr viele Mitarbeitende gerade auch in unteren und mittleren Lohnklassen im Vergleich zur Privatwirtschaft gut dastehen. Das können wir auch bei Lohnvergleichen aufzeigen. Wenn jemand in diesen Bereichen am Ende der Gehaltsskala ist, dann ist er gut entlohnt, auch wenn natürlich jährlich dann nebst der Teuerung keine Realloohnerhöhungen mehr dazukommen.

Grossrat Pult hatte gestern vermutlich einen freudischen Versprecher gemacht, indem er einmal kurz von der Stadt Chur gesprochen hat. Es ist natürlich schon so, dass der Kanton im Vergleich zur Stadt Chur in gewissen Bereichen nicht so gute Entschädigungen, gute Löhne bezahlt. Vermutlich ist das Ihnen vor Augen gewesen. Dieses Argument hätten Sie ja noch vorbringen können, dass die Personalaufwendungen bei der Stadt Chur höher sind als beim Kanton. Das wird uns intern auch immer wieder zur Kenntnis gebracht. Zumindest unsere Mitarbeitenden sagen, es wäre so. Wir haben das nicht weiter überprüft. Aber vielleicht macht das jetzt ja die Stadt auch im Zusammenhang mit ihrem Haushaltsbudget.

Es ist so, dass ich Sie bitte, am Antrag der Geschäftsprüfungskommission und der Regierung festzuhalten. Ich möchte aber auch hier zu Protokoll geben, dass es der Regierung ein wichtiges Anliegen ist, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Wir werden auch im Regierungsprogramm 13 bis 16 uns Überlegungen anstellen, wie wir im Bereich der Personalstrategie weitere Massnahmen vornehmen können, Massnahmen auch im Bezug auf die Frage der Pensionierungen beim Kanton, wie wir mit vorzeitigen Pensionierungen umgehen. Wir haben noch einige Herausforderungen, auch im Personalbereich, in den nächsten Jahren zu bewältigen.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Weitere Wortmeldungen? Das ist nicht gewünscht. Dann stimmen wir ab über den Antrag von Grossrat Pult für eine Realloohnerhöhung

von einem Prozent für das Personal des Kantons. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, möge sich erheben. Gegenmehr? Sie haben dem Antrag der Regierung und GPK mit 95 zu zwölf Stimmen zugestimmt.

#### Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Pult mit 95 zu 12 Stimmen ab.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Bevor ich zu den Anträgen komme, möchte ich herzlich begrüssen den Verwaltungsgerichtspräsidenten Dr. Schmid und den Kantonsgerichtspräsidenten Dr. Brunner.

Ich möchte folgendermassen vorgehen. Wenn zu den einzelnen Anträgen keine zusätzlichen Abänderungsanträge kommen, möchte ich zifferweise abstimmen und nicht auch noch über die einzelnen Unterpositionen. Ich hoffe, Sie sind damit einverstanden und erteile dem Stimmzähler das Wort zur Verlesung.

#### Antrag GPK und Regierung

3. Den ordentlichen Beitrag aus **allgemeinen Staatsmitteln an die Strassenrechnung** gemäss Art. 55 Abs. 3 des Strassengesetzes (BR 807.100) auf 65 Mio. Franken festzulegen.

#### Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 107 zu 0 Stimmen.

#### Antrag GPK und Regierung

4. Die Kredite für **den Teuerungsausgleich sowie die Erhöhung der Gesamtlohnsomme** gemäss Art. 19 Abs. 1 und Art. 24 Abs. 3 des Personalgesetzes (BR 170.400) wie folgt festzulegen:
- 4.1 den Kredit für den globalen Teuerungsausgleich auf Fr. 2 800 000 (1 Prozent);
  - 4.2 den Kredit für die Lohnentwicklungen (1 Prozent) und Stellenschaffungen auf Fr. 5 500 000 (exklusive Sozialkostenbeiträge);
  - 4.3 den Kredit für die Leistungsprämien auf Fr. 3 500 000 (1,3 Prozent).

#### Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 99 zu 0 Stimmen.

#### Antrag GPK und Regierung

5. Folgende Verpflichtungskredite zu genehmigen, welche nicht dem Finanzreferendum unterstehen (Art. 33 Abs. 2 der Finanzhaushaltsverordnung, FHVO, BR 710.110):

##### 5.1 **Steuerverwaltung: Quellensteuer – Beschaffung einer EDV-Lösung**

(modulare Ergänzung bestehender Steueranwendungen)

Bruttoaufwendungen	Fr.	3 000 000
Voraussichtlicher zeitlicher Anfall der Bruttoausgaben:		
2011	Fr.	750 000

2012	Fr.	1 500 000
2013	Fr.	750 000

Staatsrechnungskonto Steuerverwaltung 5130.506104

##### 5.2 **Amt für Informatik: Enterprise Resource Planning (ERP) – Beschaffung einer EDV-Lösung**

Bruttoaufwendungen	Fr.	9 500 000
Voraussichtlicher zeitlicher Anfall der Bruttoausgaben		
2011	Fr.	2 400 000
2012	Fr.	3 000 000
2013	Fr.	3 000 000
2014	Fr.	1 100 000

Staatsrechnungskonto Amt für Informatik 5150.506104

#### Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 109 zu 0 Stimmen.

#### Antrag GPK und Regierung

6. Die Werte und Kredite für die **Betriebsbeiträge 2011 an die Spitäler** im Kanton Graubünden gemäss Art. 18a des Krankenpflegegesetzes (BR 506.000) wie folgt festzulegen:

- 6.1 den anerkannten standardisierten Fallaufwand auf Fr. 9850;
- 6.2 die maximale Hospitalisationsrate für die bis 64-jährigen Personen auf 105 stationäre Fälle je 1000 Einwohner der Spitalregion und für die 65-jährigen und älteren Personen auf 330 stationäre Fälle je 1000 Einwohner der Spitalregion;
- 6.3 den Gesamtkredit für das Rettungswesen (inkl. Mesolcina-Calanca) auf Fr. 658 000;
- 6.4 den Gesamtkredit für die Lehre und Forschung auf Fr. 7 800 000;
- 6.5 die Abgabesätze auf dem anerkannten Fallaufwand:
  - 6.5.1 für ausserkantonale Patienten auf 11,3 Prozent für das Kantonsspital Graubünden und 7,5 Prozent für die übrigen Spitäler;
  - 6.5.2 für Halbprivat- und Privatpatienten sowie Selbstzahler auf 15 Prozent für das Kantonsspital Graubünden und 10 Prozent für die übrigen Spitäler;
- 6.6 den Gesamtkredit für das Bereitschaftswesen auf Fr. 3 250 000.

#### Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 105 zu 0 Stimmen.

#### Antrag GPK und Regierung

7. Den Kredit für die **Investitionsbeiträge 2011 an die Spitäler** im Kanton Graubünden gemäss Art. 11 Abs.

2 des Krankenpflegegesetzes (BR 506.000) auf Fr. 26 000 000 festzulegen.

#### Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 104 zu 0 Stimmen.

#### Antrag Kommission und Regierung

8. Die **Steuerfüsse** für das Jahr 2011 gemäss Art. 3 des Steuergesetzes (StG, BR 720.000) und Art. 7 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG, BR 730.200) in Prozenten der einfachen Kantonssteuer festzusetzen für:
- 8.1 die natürlichen Personen (Art. 3 Abs. 2 StG) 100 Prozent
  - 8.2 die juristischen Personen (Art. 3 Abs. 2 StG) 100 Prozent
  - 8.3 die Quellensteuer der Gemeinden (Art. 3 Abs. 4 StG) 90 Prozent
  - 8.4 die Quellensteuer der Landeskirchen/Kirchengemeinden (Art. 3 Abs. 4 StG) 13 Prozent
  - 8.5 die Kultussteuer (Art. 3 Abs. 5 StG) 10,5 Prozent
  - 8.6 die Zuschlagssteuer (Art. 7 FAG) 99 Prozent

#### Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 105 zu 0 Stimmen.

#### Antrag GPK und Regierung

9. Die Beiträge für den **interkommunalen Finanzausgleich** für das Jahr 2011 gemäss Art. 3 und 8 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG, BR 730.200) festzusetzen:
- 9.1 Finanzierungsbeitrag von Kanton und Gemeinden (Art. 3 FAG) je 10 Prozent
  - 9.2 Satz für die Kürzung der Gemeindetreffnisse (Art. 8 Abs. 3 FAG) 50 Prozent

#### Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 105 zu 0 Stimmen.

#### Antrag GPK und Regierung

10. Das **Budget für das Jahr 2011** gemäss den Seiten 73 bis 300 und 305 bis 306 mit der beschlossenen Änderung **zu genehmigen**.

#### Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 105 zu 0 Stimmen.

### Kantons- und Verwaltungsgericht

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wir fahren weiter und kommen nun zum Bericht der kantonalen Gerichte auf Seite 67. Zum Eintreten gebe ich der GPK-Präsidentin das Wort. Ist nicht gewünscht. Dann die Gerichtspräsi-

denten, wünschen Sie das Wort zum Eintreten? Ist nicht gewünscht. Dann kommen wir zur Detailberatung auf Seite 301. GPK-Präsidentin? Allgemeine Diskussion? Gerichtspräsidenten? Kantonsgerichtspräsident Brunner.

#### Eintreten

*Antrag GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht*  
Eintreten

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

#### Detailberatung

*Antrag GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht*

2. Das **Budget für das Jahr 2011** gemäss den Seiten 301 bis 304 **sei zu genehmigen**.

*Brunner; Kantonsgerichtspräsident:* Auf die Besonderheiten unsres Budgets 2011 haben wir Sie in unserem Bericht auf Seite 67 hingewiesen. Sie stehen einerseits mit der Neuregelung der unentgeltlichen Rechtspflege in Zusammenhang. Nebst vielen Rechtsgebieten, insbesondere Arbeitsrecht, SchKG, Aufsichtssachen, Justizaufsicht, in denen wir keine Kosten verrechnen dürfen, kommt jetzt ein grosser Brocken auf uns zu, nämlich die unentgeltliche Rechtspflege. Gemäss der neuen Gesetzgebung gehen diese Kosten zulasten der Gerichtskassen. Betrifft dies einerseits die Gerichtsgebühren, welche nicht verrechnet werden können. Dies erscheint nicht direkt in der Staatsrechnung, da es keine Ausgaben sondern Mindereinnahmen sind. Aber trotzdem fehlen sie uns natürlich auf der Einnahmeseite. Andererseits werden wir mit den Entschädigungen an die unentgeltlichen Rechtsvertreter belastet. Wir schätzen diese für das Jahr 2011 auf rund 80 000 Franken. Diese Neuregelung wirkt sich natürlich auch bei den Bezirksgerichten aus. Beim Budget der Bezirksgerichte fällt aber vor allem ins Gewicht, dass ab nächstem Jahr der Kanton das ganze Defizit trägt und die Gemeinden entsprechend entlastet werden. Dieses Gesamtdefizit der Bezirksgerichte erhöht sich zudem durch die nötig gewordenen Pensenerhöhungen etc., durch die Übernahme der Justizaufgaben der Kreise. Eine weitere Besonderheit im Budget 2011 des Kantonsgerichts ist in der Investitionsrechnung enthalten, nämlich der Betrag von 410 000 Franken für Mietereinbauten im alten Gebäu. Es betrifft dies vor allem die für ein Gerichtsgebäude notwendigen Sicherheitsmassnahmen. Ob diese, wie auch die Mobiliarergänzung in Position 3118 im 2011 schon zum Tragen kommen, ist noch ein wenig ungewiss, da sich der Zügeltermin ins 2012 verzögern könnte. Soweit meine ergänzenden Ausführungen zum Budget des Kantonsgerichts und der Bezirksgerichte. Ich ersuche Sie, diese zu genehmigen und danke Ihnen.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Gibt es Fragen zu Position 7000, Kantonsgericht? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zu 7010, Verwaltungsgericht. Diskussion? Herr Dr. Schmid? Nicht gewünscht.

Dann kommen wir zu 7020, Bezirksgericht. Diskussion? Nicht gewünscht. 7050, Aufsichtscommission über die Rechtsanwälte. Diskussion? Nicht gewünscht. 7060, Notariatscommission. Diskussion? Nicht gewünscht. Dann kommen wir bereits zu den Anträgen auf Seite 309, Ziffer zwei. Wer dieser Ziffer zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Gegenmehr? Sie haben dem Antrag zugestimmt mit 104 zu null Stimmen.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK, des Kantons- und des Verwaltungsgerichts mit 104 zu 0 Stimmen.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Gibt es noch Fragen zum Anhang? Nicht gewünscht. Wünscht noch jemand auf eine Position zurückzukommen? Nicht gewünscht. Wünscht das Wort noch die GPK-Präsidentin?

*Perl; GPK-Präsidentin:* Mir bleibt nur noch zu danken. Zunächst meinen Dank Ihnen, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Sie haben während der Budgetdebatte und insbesondere während der Debatte zu MMST eine hohe Disziplin bewiesen. Ein zweiter Dank gilt der Regierung, den Gerichtspräsidenten und der Verwaltung, insbesondere dem GPK-Sekretär Herr Roland Giger und der Finanzkontrolle für die gute Vorbereitung des Budgets, für die angenehme Zusammenarbeit und für die stete Bereitschaft, auf die Fragen der GPK einzugehen. Und mein dritter Dank geht an meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen der GPK für die gute Zusammenarbeit.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Somit schalten wir hier eine Pause ein und die Jägerfraktion, die trifft sich jetzt anschliessend in der Pause zum Fototermin. Ich erwarte Sie hier um 10.05 Uhr.

#### **Mitteilung der Standespräsidentin**

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Ich möchte Sie bitten, Platz zu nehmen. Bevor wir mit dem nächsten Geschäft beginnen, habe ich Ihnen noch zwei Mitteilungen zu machen.

Die erste Mitteilung betrifft den FC Grosse Rat. Der langjährig bewährte FC Grosse Rat Präsident, Grossrat Hans Geisseler, hat sich von dieser Funktion zurückgezogen und die Präsidialaufgaben in jüngere Hände gelegt. Für die geleisteten, ausgezeichneten Dienste und Arbeit im Interesse des Grossen Rates sei Grossrat Hans Geisseler ganz herzlich gedankt. Den FC Grosse Rat-Vorsitz teilen sich neu im Co-Präsidium die Grossräte Livio Zanetti und Jan Koch. Interessierte Grossratsmitglieder können sich jederzeit bei diesen Herren melden. Die zweite Information betrifft ebenfalls den Sport, die parlamentarische Gruppe für Sport. Und zwar hat sich diese neu konstituiert. Sie haben das Blatt erhalten und können sehen, als Präsidentin amtiert Annemarie Perl und die weiteren Mitglieder und Stellvertreter können Sie aus dem Blatt entnehmen.

Somit kommen wir jetzt zum nächsten Geschäft, dem Bericht betreffend Umsetzung der Public Corporate Governance für den Kanton Graubünden. Zum Eintreten erteile ich das Wort dem Kommissionspräsidenten, Urs Marti.

#### **Bericht betreffend Umsetzung der Public Corporate Governance für den Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 6/2010-2011, S. 421)**

#### **Eintreten**

##### *Antrag Kommission und Regierung*

#### Eintreten

*Marti; Kommissionspräsident:* Corporate Governance ist seit den letzten paar Jahren in aller Munde. Aber die GPK unseres Rates hat bereits im Jahre 2000 gefordert, dass Corporate Governance Grundsätze transparent aufgelistet werden und eingeführt werden. Schliesslich hat die GPK am 5.12.2005 übrigens als eine der ersten Kantone gefordert, dass unser Kanton Corporate Governance Grundsätze einführt. Die Entwicklung und das Bedürfnis einer transparenten Governance haben sich auch in der Privatwirtschaft in den letzten vier, fünf Jahren enorm gesteigert. Beispielhaft zu nennen, dass bei Anlagen z.B. verlangt wird, dass Präsident und Geschäftsführer nicht die gleiche Person sind. Oder ich darf die Stiftung Ethos nennen, die sich eines enormen Zulaufs erfreut aufgrund dessen, dass sie Anlagen tätigt, die Governance Grundsätzen eben standhalten.

Nun, was versteht man denn eigentlich unter Corporate Governance? Die Regierung umschreibt es folgendermassen in ihrem Bericht auf Seite 422: Corporate Governance ist die Gesamtheit der auf das Aktionärsinteresse ausgerichtete Grundsätze, die unter Wahrung von Entscheidungsfähigkeit und Effizienz auf der obersten Unternehmensebene Transparenz und ein ausgewogenes Verhältnis von Kontrolle und Führung anstreben. Ich wiederhole das: Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Kontrolle und Führung anstreben und sie gibt dann noch ergänzend dazu bezüglich Public Corporate Governance an, dass es darum geht, in einer Politoptik ausgelagerte staatliche Aufgaben zu managen. Die Regierung hat nach dem Auftrag der GPK dann etwas lange Zeit gebraucht, um diesen Bericht vorzulegen, nämlich fünf Jahre. Sie hat dies allerdings vorangekündigt und die GPK hat meines Wissens in mehrfachen Nachfragen auch geklärt, wann dann endlich dieser Bericht vorliegen könne. Nun liegt er vor und die KSS hat an ihrer Sitzung vom 25.10. und vom 8.11. diesen Bericht grundlegend bearbeitet.

Welches Vorgehen hat die Regierung gewählt? Die Regierung hat ein Vorgehen gewählt, das eigentlich etwas unüblich ist. Sie hat nämlich allgemeine Grundsätze formuliert und bringt diese dem Grossen Rat zur Kenntnis. Sie hat dann ohne eine gesetzliche Grundlage dazu, macht sie eine Verordnung und hat diese dem Bericht beigelegt. Das ist in der Arbeit dieses Rates ein

etwas unübliches Vorgehen. Es kann aber in dieser Sache durchaus als zielführend betrachtet werden, indem nämlich der Grosse Rat heute die Gelegenheit hat, die Grundsätze zu diskutieren und indem die Regierung entgegen zu einem eigentlichen Regierungsbeschluss eine Verordnung publiziert, die dann auch öffentlich nachgelesen werden kann. In Ergänzung dazu muss gesagt werden, dass wir verschiedene Spezialgesetze haben. Ich nenne beispielsweise GKB oder HTW oder GVG. Spezialgesetze regeln auch im Detail das Verhältnis zwischen den verselbständigten Anstalten und ihren Aufgaben und dem Kanton und der Regierung und des Grossen Rates in seiner Aufgabe als Oberaufsichtsorgan. Nun das Parlament kann heute diesen Bericht würdigen und dazu gibt uns das Gesetz über den Grossen Rat Auskunft, indem wir gemäss Art. 65 ff. und Art. 66 diesen Bericht erwahren können und dazu Folgendes: Als besondere Berichte gelten gemäss Art. 65 Berichte zu einzelnen Sachbereichen. Und die Regierung unterbreitet dem Grossen Rat solche besonderen Berichte zur Kenntnisnahme. Besondere Berichte sind vom Grossen Rat zu genehmigen, wenn es ein Gesetz oder eine Verordnung vorsieht. Er kann sie auch teilweise genehmigen oder die Genehmigung verweigern. Aber wichtiger für die heutige Debatte ist eigentlich Art. 66. Dort steht nämlich, der Grosse Rat kann in einer Eigenerklärung zu Berichten der Regierung gemäss Art. 65 in einer allgemeinen Würdigung und zu einzelnen Teilen Stellung nehmen. Er nimmt dann letztlich zustimmend oder ablehnend in Form einer Erklärung oder ohne Stellungnahme Kenntnis und die KSS beantragt Ihnen dann letztendlich von diesem Bericht mit Zusatzklärungen Kenntnis zu nehmen.

Wie haben es andere Parlamente gelöst im Vergleich? Gewisse Parlamente haben ein Rahmengesetz erlassen und aufgrund des Rahmengesetzes hat dann die Regierung eine Verordnung erlassen. Andere wiederum haben auch nur einen Kodex erlassen, beispielsweise auch der Staat Liechtenstein hat einen Verhaltenskodex erlassen, nachdem man sich dann richtet in Corporate Governance Fragen. Im Vergleich dazu kann man auch die Privatwirtschaft beziehen oder die Arbeit von Avenir Suisse. Es ist ein ganzes Buch. Vielleicht haben das einzelne von Ihnen gelesen. Ein Buch, das die Kantone als Konzerne umschreibt und einen Vergleich über alle Kantone abgibt. Dann gibt es auch den Corporate Governance Bericht des Bundesrates aus dem Jahre 2006. Dieser Bericht geht wesentlich weiter, als jetzt dieser Bericht, den unsere Regierung vorlegt. Dort sind recht scharfe Ausschlussgründe vorhanden. Meiner Meinung nach sind sehr schlüssig aber auch die OECD-Richtlinien aus dem Jahre 2005, die wurden in Paris gefasst und die sind hier in dieser Botschaft auf Seite 424 und 425 enthalten. Ich meine, dass diese OECD-Richtlinien sehr gut eigentlich die Grundsätze des Verhaltens nach gut Corporate Governance zeigen.

Der Bericht ist aufgebaut einerseits in I. Ziele und Ausgangslage, dann die Leitsätze unter II., ganz kurz in III. die Umsetzung und den Hinweis auf die Verordnung und dann die Anträge. Bei den Anhängen finden wir noch einmal die Leitsätze einzeln aufgelistet. Dann die Verordnung, die Datenblätter sehr interessant mit der Auflis-

tung, wie jede Beteiligung des Kantons organisiert ist. Das finden Sie auf Seite 432 bis 435. Dann die Liste der Beitragsempfänger, grösser als drei Millionen. Die KSS hat hier auch eine Liste verlangt der Beitragsempfänger grösser als 100 000. Das liegt alles vor. Die GPK hat zu diesem Bericht einen Mitbericht erstattet, den ich hier ausdrücklich verdanken möchte. Die GPK legt insbesondere Wert darauf, dass sie beim Auftrag im Jahre 2005 auch insbesondere die Auslegeordnung bezüglich Strategie und Zielrichtung der Beteiligungen gestellt hat. Dies hat die Regierung in diesem Bericht nicht ausführlich vorgenommen. Die Regierung gibt hier zu bedenken, dass sie dies in der umfassenden Form nicht hätte machen können. Und aus diesem Grund regt die GPK an, dass insbesondere die Kraftwerksbeteiligung bezüglich der Auslegeordnung einer Strategie inklusive Art und Umfang der Beteiligungen auch bei anderen Arten der Kraftwerksbeteiligung noch nachzuholen sei. Die KSS teilt diese Auffassung, ist aber auch der Auffassung, dass es im Rahmen des Corporate Governance Berichtes nicht zielführend ist, für jede einzelne Beteiligung eine Strategiediskussion zu führen. Die KSS schlägt Ihnen deshalb vor, im Grundsatz Nummer 1 und im Grundsatz Nummer 22 dann diesen aufzunehmen, dass die Regierung alle vier Jahre über die Strategie der einzelnen Beteiligungen Bericht erstattet und die KSS als Ihre Vorbereitungskommission dies dann auch jeweils prüft. Es geht hier allerdings nicht um die Detailstrategie, sondern immer nur um die Grobstrategie im Rahmen des gesetzlichen Auftrages.

Ich möchte aufgrund der Definition von Corporate Governance noch einmal auf die wesentlichen Punkte hinweisen. Es geht also um Transparenz. Es geht um eine geregelte Anwendung der Handhabung zwischen den Organen. Es geht für die Bevölkerung oder für die kontrollierenden Organe um die Rechtsicherheit und es geht letztlich um eine Zieloptimierung, welche verlangt wird. Die Regierung umschreibt diese Ziele dann eben auch auf Seite 423 des Berichtes. Vorwirkungen auf diesen Bericht haben wir erwähnt, die bereits in diesem Rate beschlossenen Spezialgesetze für Graubündner Kantonalbank oder Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons Graubünden.

Dann noch ein paar Worte zu den Zuständigkeiten. Grundsätzlich ist die Regierung zuständig für die Führung der Beteiligungen und für die Kontrolle derselben. Dem Grossen Rat obliegt die Oberaufsicht, in den meisten Fällen wahrgenommen durch seine GPK. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass auch eine Vereinheitlichung angestrebt wird, dass die Geschäftsberichte aller Beteiligungen vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen werden und von der Regierung genehmigt werden. Dies ist auch bei den meisten Beteiligungen des Kantons schon der Fall. Die Ausnahme hierzu bildet die SVA, was man dann auch noch bei der Detaildebatte klären möchte, dass auch diese neu dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme vorgelegt wird. Die GPK legt Wert auf die Feststellung, dass im Rahmen ihrer Tätigkeit entsprechend die Bestimmungen gemäss Verfassung und gemäss Gesetz zum Grossen Rat nicht tangiert werden, durch die Bearbeitung dieses Berichtes. Die GPK nimmt ihre Rechte zur Oberaufsicht der Regierung und der



Beteiligungen nach wie vor gemäss den übergeordneten Gesetzesartikeln wahr.

Es wurde hin und wieder erwähnt, dass sich durch diese Vorlage eine Machtverschiebung zwischen Regierung und Grosse Rat ergeben könnte. Dies kann im Einzelfall durchaus der Fall sein. Aber ich bin der Auffassung, dass es nicht ins Gewicht fällt. Vielmehr geht es darum, dass eine Arbeitsverschiebung stattfindet und eine Aufgabenklärung damit verbunden ist. Ich bin der Auffassung, dass nach diesem Bericht besser klar ist, welche Aufgaben dem Grosse Rat zugeteilt sind und welche Aufgaben der Regierung. Eine Aufgabenklärung ist letzten Endes im Interesse einer Zieloptimierung und Zielerreichung anzustreben. Der Grosse Rat kann in jedem Fall seinen Einfluss geltend machen. Er hat genügend Rechte dazu, auch wenn im Corporate Governance Bericht gewisse Aufgaben neu der Regierung zugeteilt sind. Es sind aber wenige und sie schliessen wirklich nur an an die Spezialgesetze, die der Grosse Rat schon beschlossen hat.

Ich komme zum Schluss meiner Ausführungen. Die KSS ist der Auffassung, dass dieser Bericht gut abgefasst ist, dass er brauchbar ist, dass es bei einzelnen Leitsätzen durchaus noch Bedarf für Klärungen und für Korrekturen braucht, aber dass letztlich die Praxis zeigen wird, ob diese Leitsätze adäquat und gut angewendet sind und man dann letztlich in der Praxis auch seitens des Grosse Rates wieder nachfragen oder intervenieren kann. Wichtig erscheint uns, dass die Strategieüberprüfung alle vier Jahre stattfinden kann, was im Übrigen mit dem Regierungsprogramm ja auch über die gesamte Verwaltung des Kantons vorgesehen ist. Im Namen der KSS beantrage ich Ihnen, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, Eintreten.

*Rathgeb:* Auch ich unterstütze den Eintretensantrag der Kommission und habe zwei grundsätzliche Fragen an die Regierung und bitte um Erläuterung. Erstens: Die Gesetzgebung und die weiteren Rechtssetzungskompetenzen des Grosse Rates sind in Art. 31 und 32 der Kantonsverfassung geregelt. Art. 31 KV legt fest, dass alle wichtigen Bestimmungen durch den Grosse Rat in Form eines Gesetzes zu erlassen sind. Nun liegt uns eine regierungsrätliche Verordnung vor, zu der wir Stellung nehmen können. In der Regel ist es Sache der Regierung, ohne Mitwirkung des Grosse Rates Gebrauch von ihrer Verordnungskompetenz zu machen. Es handelt sich also vorliegend bezüglich dem Legiferierungsvorgang um eine rechtlich ausserordentliche Situation. Der Klarheit halber. Ich begrüsse die Mitwirkungsmöglichkeit des Grosse Rates und die Form der Vorgehensweise mag vorliegend gut und richtig gewählt sein. Der Präsident der KSS hat bereits darauf hingewiesen. Mich interessiert aber die Praxis der Regierung. Wann hat sie und gedenkt in Zukunft und nach welchen Regeln und Kriterien diesen ausserordentlichen Weg zu beschreiten?

Die zweite Frage ist inhaltlicher Natur und bezieht sich auf die Botschaft Seite 438. Die Regierung hält hier fest, die finanzrechtliche Zuordnung der Kraftwerksbeteiligungen im Bezug auf die Zuweisung zum Finanz- oder Verwaltungsvermögen im Hinblick auf den Jahresabschluss 2010 zu überprüfen. Nach welchen Kriterien

erfolgt diese Zuordnung? Sind dies rein finanzrechtliche Kriterien gemäss Finanzhaushaltsgesetz oder spielen auch andere, rechtliche oder weitere etwa volkswirtschaftliche Kriterien eine Rolle in dieser Beurteilung? Dies interessiert nicht nur dahingehend, dass bei der Zuordnung aller Beteiligungen zum Finanzvermögen die vorliegend diskutierten Corporate Governance Kriterien gar nicht mehr zur Anwendung kommen würden, sondern auch im Hinblick auf die Gemeinden, welche ebenfalls Beteiligungen halten und sich darüber Gedanken machen.

*Darms-Landolt:* Mit dem vorliegenden Bericht sollen ein Konzept zur Führung und Kontrolle der kantonalen Beteiligungen formuliert und darauf basierende Grundsätze festgelegt werden. Deren Umsetzung soll in einer regierungsrätlichen Verordnung festgehalten werden. Im Grundsatz begrüsse ich den vorliegenden Bericht, stehe jedoch einzelnen Grundsätzen kritisch gegenüber. Doch dazu mehr in der Detailberatung. Uns Mitgliedern des Grosse Rates bleibt die Möglichkeit, vom Bericht Kenntnis zu nehmen, ihn zu würdigen und allenfalls Empfehlungen abzugeben. Zwar beabsichtigt die Regierung gemäss Botschaft, die Verordnung bereits auf den 1.1.2011 in Kraft zu setzen. Wie wir es jedoch von der Umsetzung anderer Berichte kennen, wird wohl die Anwendung der Leitsätze auch hier gestaffelt, beispielsweise bei Neuwahlen oder anlässlich von Gesetzesänderungen erfolgen. Der Regierung bleibt also genug Zeit, sich Gedanken zu machen zu den verschiedenen Empfehlungen der Vorberatungskommission sowie des übrigen Grosse Rates. Ich gebe hier meiner Hoffnung Ausdruck, dass die Regierung bereit ist, die Empfehlungen gründlich zu prüfen und wo nötig auch die nötigen Anpassungen vorzunehmen, so dass von dieser Debatte mehr bleibt als ein Protokoll. Ich bin für Eintreten.

*Michael (Donat):* Als Neuling in diesem Rat und diesem Fall auch als Neuling in der Kommission habe ich ohne grosses Vorwissen und Vorkenntnisse über die Public Corporate Governance meine Meinung bilden können. So war ich doch erstaunt, dass es bis zum Auftrag der GPK im Jahre 2005 keine Regelung bei den Beteiligungen des Kantons gab. Von diesem Zeitpunkt an aber hat die Regierung dem Grosse Rat verschiedene Vorlagen unterbreitet. Namentlich sind das die Revision des Gesetzes über die Kantonbank und die Revision des Gesetzes über die Gebäudeversicherungsanstalt. Auch hat die Regierung gemäss Kompetenz bereits einige dringliche Massnahmen im Bereich Aufsichtskompetenz und Anforderungsprofil bei der GKB in der Offenlegung von Vergütungen des strategischen Gremiums und diverse Vorgaben und verschiedene Vorlagen für die Rechnungslegung erlassen.

Mit diesem vorliegenden Bericht im Sinne von Art. 65 und folgende des Gesetzes über den Grosse Rat soll vor allem ein Überblick über die Entwicklung und den Stand der Corporate Governance gegeben werden. Weiter wird der Ist-Zustand bei den Beteiligungen des Kantons beschrieben und ein Konzept zur Führung und Kontrolle der Beteiligung formuliert und darauf basierende Grundsätze festgelegt. Gleichzeitig hat die Regierung uns

bereits auch noch die Verordnung zur Umsetzung der Public Corporate Governance vorgelegt, will diese ja bereits auf den 1. Januar 2011 in Kraft setzen. Mit diesem Bericht wird eine gute Grundlage geschaffen, künftig die verschiedenen Aufgaben und Ziele des Kantons bei den verschiedenen Beteiligungen zu erfüllen. Was nützen aber verschiedene Zielvorgaben ohne nachfolgende Kontrolle? Daher war und ist es der Kommission ein wichtiges Anliegen, dass die Eigentümerziele mindestens alle vier Jahre geprüft und dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht werden. Das gleiche gilt auch für die verschiedenen Beteiligungen, die ebenfalls mindestens alle vier Jahre überprüft werden müssen. Es ist anzunehmen, dass im Zuge dieser Überprüfung verschiedene Beteiligungen zumindest hinterfragt werden. Positiv ist, dass endlich auch eine Regelung bei den Vertretungen des Kantons eingeführt wird. So sollen künftig in strategische Organe der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten aus Gründen der Interessenkonflikte die Mitglieder der Regierung nicht mehr Einsitz nehmen dürfen. Die Beurteilung bezüglich Verfassungsmässigkeit hat ergeben, dass dies mit Art. 22 Abs. 1 Kantonsverfassung nicht vereinbar ist. Ob auch wir, die Mitglieder des Grossen Rates, davon betroffen sind, können wir selber entscheiden. Es bleibt aber zu hoffen, dass die Regierung künftig bei der Auswahl der Kantonsvertretungen nach Erfüllung des Anforderungsprofils auch weitere Gegebenheiten berücksichtigt. Ich bin der Meinung, dass der vorliegende Bericht mit den verschiedenen Anhängen eine gute Grundlage für die Umsetzung der Public Corporate Governance ist. Die Ziele dieser Vorlage, die Wahrung der kantonalen Interessen, die Schaffung von Transparenz, die Koordination zwischen politischen Zielen, Eigentümerzielen und Unternehmerzielen, die Abschätzung und Minimierung von finanziellen und politischen Risiken, eine standardisierte Berichterstattung und die regelmässige Prüfung der Notwendigkeit und der Ausgestaltung des kantonalen Engagement können mit diesem Bericht verfolgt werden. Auch ich bin für Eintreten.

*Berther (Camischolas):* Ich unterstütze die Vorlage, bin für Eintreten, habe aber einige Fragen zum Kraftwerksbereich. Aktuell sind die Beteiligungen an den Kraftwerksgesellschaften Bestandteil des Verwaltungsvermögens. Die Regierung sieht nun gemäss Bericht auf Seite 438 vor, eine Neubeurteilung der Zuteilung vorzunehmen und zwar im Rahmen des Jahresrechnungsabschlusses 2010. Die Zuweisung soll nach Ausführung der Regierung sich danach richten, ob die Beteiligung unmittelbar und auf längere Zeit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dient. Ich meinerseits würde begrüssen, wenn die Beteiligung auch weiterhin dem Verwaltungsvermögen zugeteilt bliebe und zwar aus folgenden Überlegungen: Die Regierung erwähnt im Bericht die erfolgten Änderungen im Zusammenhang mit dem neuen Stromversorgungsgesetz. Der Grosse Rat hat im Zusammenhang mit dem kantonalen Stromversorgungsgesetz ja die erforderliche Anschlussgesetzgebung gemäss Bundesrecht umgesetzt. Eigentliche Energieversorgungsaufgaben haben die Gemeinden und der Kanton nicht mehr. Diese Aufgabe obliegt dem beauftragten Energieversor-

gungsunternehmen. Die Aufgaben der öffentlichen Hand beschränken sich auf diejenigen Bereiche, die in Monopolbereichen, der Monopolstellung geblieben sind. Das heisst beispielsweise die Fragen der Netznutzung, der Netzübertragung und der Festlegung der Netznutzungsebenen. In diesen Bereichen nimmt der Kanton beziehungsweise die Regierung nach wie vor wichtige Aufsichts- und Genehmigungsaufgaben wahr. Ich möchte in diesem Zusammenhang nicht nur auf diesen Punkt hinweisen, sondern der Grosse Rat hat in diesem Frühjahr ja auch eine Teilrevision der Wasserrechtsgesetzgebung vorgenommen. Neu wird in diesem Gesetz, in dieser Teilrevision, vorgesehen, dass die Regierung bei vorzeitigen Heimfällen von Wasserkraftwerken die Verhandlungen um die Konzessionsverlängerungen und Erneuerungen zwischen Gemeinden und Partner koordinieren wird. Eine weitere wichtige Erneuerung bei dieser Wasserrechtsrevision war, dass der Kanton und die Gemeinden neu die Möglichkeit haben, unabhängig von der Beteiligung Energie zu beziehen und zwar gegen Übernahme der Jahreskosten. Also mit dieser Teilrevision ist beabsichtigt, die Wettbewerbsfähigkeit der Wasserkraft längerfristig zu erhalten, die Erträge daraus möglichst zu steigern, den Energieumsatz für die Versorgung und insbesondere für den Handel über im Kanton domizilierte Gesellschaften abzulassen. Mit anderen Worten, wir können erkennen, dass die Beteiligung an Wasserkraftgesellschaften und die neue Heimfallpolitik in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen wird und in gesamtkantonaalem Interesse liegt.

Ich meine, das sind schwergewichtige Gründe, Aufgaben im öffentlichen Interesse des Kantons, die nach meiner Ansicht nach dafür sprechen, dass diese Kraftwerksbeteiligungen nach wie vor im Verwaltungsvermögen des Kantons verbleiben sollten. Im Anschluss an eben diese Frage, ob die Regierung dazu bereits Überlegungen angestellt hat, habe ich auch noch eine weitere Frage. Und die bezieht sich auf die Erläuterungen der Botschaft auf Seite 437 zu Grundsatz fünf. Das betrifft die Kantonsvertretung bei den privatwirtschaftlichen Beteiligungen. Dort ausgeführt im Grundsatz fünf ist, dass die Regierung Einsitz in die strategischen Führungsgremien nimmt, wenn wesentliche kantonale Interessen auf dem Spiel stehen, sei es volkswirtschaftlicher, politischer oder finanzieller Tragweite. Und in den Erwägungen zuvor wird ausgeführt, dass zur Vermeidung von potenziellen Interessenkonflikten nicht das Fachdepartement in den Führungsgremien Einsitz nehmen soll. Meines Erachtens steht der Vorsteher des Fachdepartementes nicht generell in einem unvermeidbaren Interessenskonflikt, wenn er Mitglied eines strategischen Führungsgremiums ist und zugleich das Fachdepartement vertritt. Ich meine, diese generelle Ausstandsregel ist zu eng, zu strickte, ohne dass die konkreten Umstände des Einzelfalles berücksichtigt werden. Und ich würde gerne sehen, wenn hier eine liberalere Lösung angesichts jedes einzelnen Falles den Vorzug hätte. Das meine zwei Fragestellungen an die Regierung. Im Übrigen unterstütze ich die Vorlage und bin für Eintreten.

*Geisseler:* Messerscharf, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, will die Regierung die Lehre des Corporate

Governance in der Führung und Kontrolle von ausgelagerten Aufgaben mit finanzieller Beteiligung des Kantons umsetzen. Würdigend den vorliegenden Bericht, so darf ich die Regierung loben ob der gründlichen Auslegung und der übersichtlichen und auch sehr interessanten Beilagen. Nach genauem und mehrfachem Studium der Botschaft und dem beigelegten Entwurf der regierungsrätlichen Verordnung kann man auch zur Aussage neigen, dass das Departement für Finanzen und Gemeinden zu einem Superdepartement ausgestattet werden soll. Wenn nach Grundsatz fünf die Regierung nur in den strategischen Führungsgremien Einsitz nehmen, wenn wesentliche, sprich volkswirtschaftliche, politische oder finanzielle kantonale Interessen betroffen sind. Also was zählt dann mehr, welche Kriterien stehen? Das Know-how des Departementsvorstehers oder der Departementsvorsteherin oder das Machtwort des Finanzchefs? Wer soll also den Kanton bei privatrechtlichen Beteiligungen vertreten? Das Fachdepartement oder das Finanzdepartement? Ich denke, eine Machtkonzentration im DFG will weder die Regierung noch der Grosse Rat noch letztlich auch das Volk. Gespannt und interessiert warten wir also auf die regierungsrätlichen Entscheide diesbezüglich.

Auch gilt unser Interesse der Zuteilung der Kraftwerksbeteiligungen. Gibt es heute zwingende Gründe, den erst fünfjährigen Entscheid, dass die Kraftwerksbeteiligungen dem Verwaltungsvermögen zugeteilt wurden, jetzt umgekränpelt werden muss und die Beteiligungen ins Finanzvermögen zu übertragen? Herr Regierungsrat, gerne hören wir uns Ihre Argumente an.

Zu Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Sie können aus dem Protokoll ableiten, dass die KSS den Bericht gründlich und alles hinterfragend ausdiskutiert hat. Nein, wir sind uns bei den Grundsätzen nicht überall einig. Insbesondere den Grundsatz vier, wo es um die Kantonsvertretungen bei öffentlich-rechtlichen Anstalten geht, müssen wir die daraus entstehenden Konsequenzen sehr genau diskutieren. Doch mehr dann in der Detailberatung.

Werter Herr Regierungsrat, ich bedanke mich für den guten Bericht und die grosse Arbeit, die dahinter steckt. Allerdings haben Sie sich auch Zeit genommen. Aber immerhin, der fünfjährige Auftrag der GPK wurde umgesetzt. Noch vor zehn Jahren tönte es anders von der Regierungsbank. Erlauben Sie, wenn ich aus dem Bericht der GPK 2000-2001 von der Seite 23 wie folgt zitiere, unter dem Kapitel Kantonsvertreter in anderen Institutionen. Hier steht geschrieben: „Die GPK besprach die Angelegenheiten noch ausführlich mit der Gesamtregierung. Die Regierung ist der Auffassung, dass jeweils im Einzelfall zu entscheiden sei, wie das Ziel der optimalen Interessenwahrung am besten erreicht werden kann. Aufgrund der unterschiedlichen Gegebenheiten in den einzelnen Bereichen sei es kaum möglich, allgemein gültige Regeln aufzustellen.“ Zitat Ende. Daraus könnte man also ableiten, wenn man mit der Regierung das Gespräch sucht, dann reagiert sie nicht und wenn man ihnen einen Auftrag erteilt, so erfüllt sie ihn gelegentlich. Nun, jetzt liegt der Bericht vor. Die Regierung will die Corporate Governance Grundsätze messerscharf abgrenzen. Die GPK möchte das regierungsrätliche Menü noch

kräftig würzen und verschärfen. Die KSS, insbesondere die Mehrheit der KSS, will das vorliegende Menü gut bündnerisch und insbesondere geniessbar machen. Helfen Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mit. Danke, ich bin für Eintreten.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Weitere Mitglieder der Kommission? Nicht gewünscht. Allgemeine Diskussion? Grossrat Kollegger.

*Kollegger (Chur):* Mir geht es in etwa so wie Ratskollege Geisseler. Ich danke der Regierung vorab für den wirklich sehr gehaltvollen Bericht und die darin aufgezeigten stringenten Überlegungen in Bezug auf Organisation und Steuerung ausgelagerter Verwaltungsträger. Gerne würde ich an dieser Stelle meine Ausführungen abschliessen, hätte der Bericht nach meinem Dafürhalten nicht einen zentralen Bereich ausgelassen. Denn da ist nicht nur die strategische Ebene, meine Damen und Herren, sondern auch die Ebene des obersten Organs, die Eigentümerebene. Die in Rede stehenden Unternehmungen gehören ausschliesslich oder teilweise dem Kanton, der öffentlichen Hand also. Der Grosse Rat ist die Volksvertretung und damit die Vertretung der Eigentümer. Die Eigentümer müssen namentlich bei der Aktiengesellschaft, und da komme ich auf Ihr Votum Grossrat Marti, mit dem Hinweis auf die Privatwirtschaft. Die Aktiengesellschaft beispielsweise hat unentziehbare Aufgaben, die die oberste Ebene aufnehmen muss und betreuen muss. Das sind nach OR Genehmigung des Jahresberichts, Genehmigung der Jahresrechnung, Beschlussfassung über Verwendung des Bilanzgewinnes, Festsetzung der Dividenden, Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates. Es wäre interessant zu sehen, und das vermisse ich am Bericht, wie konsequent diese Aufgabe bei den selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten im Kanton und auch bei den privatwirtschaftlichen Beteiligungen dem Grossen Rat zugeordnet ist. Zu den unentziehbaren Aufgaben der Eigentümer von Aktiengesellschaften gehört aber auch die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates. Ich habe es vorhin angesprochen. Nicht so beim Kanton. Hier ist die Regierung die operative Ebene. Die Executive ist es, die die strategische Führung wählt. Diesem Thema wird im Bericht auf Seite 444 gerade einmal ein Satz gewidmet. Nämlich, Zitat: „Sie, die aktuelle Lösung also, ergibt sich aus der notwendigen Korrelation zwischen der Wahl des strategischen Führungsgremiums und dessen Aufsicht einerseits und der Abnahme des Jahresberichts und der Jahresrechnung andererseits.“ Hierüber, Herr Regierungsrat, hätte ich gerne bezugnehmend auch auf die Diskussion im Zusammenhang mit der Bestückung des Bankrates der GKB eine weiterführende Zeilen gelesen. Und hier fehlt mir, Grossrat Marti, etwas die Klärung. Vermutlich wollten Sie mit dem Weglassen dieses Themas eine neuerliche Grundsatzdiskussion zu diesem Thema verhindern. Insofern ist das Manko meinerseits verständlich, aber gleichzeitig in Anbetracht der wirklich sehr guten Qualität des Berichtes auch irgendwie etwas schade. Wie ich den Grundsätzen vier und fünf des Berichtes entnehme, ist die Entsendung eines Mitglieds des Grossen Rates in die strategische Führungsebene zwecks Wah-

zung der politischen Interessen nicht ausgeschlossen, aber wie ich es verstehe, eher eine Ausnahme. Und da habe ich es etwa wie Grossrat Berther. Wir alle, wenn wir hier sind, sitzen als Politiker hier. Aber alle, wenn wir nicht hier sitzen, gehen durchaus anständigen Berufen nach. Und viele von uns verfügen über besondere Fachkenntnisse in verschiedensten Themen. Und gerade diese Kombination, Politik, Fachkenntnis, Einbindung in den Gemeinden usw. genau diese Kombination kann und soll in den vom Kanton dominierten Unternehmungen gewinnbringend eingesetzt werden. Klar, es macht schon Sinn, wenn man in der strategischen Ebene nicht seiner unmittelbaren Aufsichtsbehörde angehört. Aber auch diesbezüglich gibt es eigentlich gute Instrumente, um das zu entschärfen. Ich ersuche die Regierung, bei Unternehmungen, die die Allgemeinheit empfindlich und zentral tangieren, mutig von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch zu machen und bin ebenfalls für Eintreten auf die Vorlage.

*Perl; GPK-Präsidentin:* Der vorliegende Bericht, der auf Initiative der GPK entstanden ist, behandelt ein für Regierungsstellen grundsätzlich schwieriges Thema der öffentlichen Hand, das zunehmend an Aktualität und Bedeutung gewinnt. In Bewusstsein um diese vor allem in der Privatwirtschaft wichtige Thematik der Corporate Governance wollte die GPK wissen, auf welchen Grundsätzen und mit welchen Instrumenten die Regierung die Umsetzung der Corporate Governance für den Kanton Graubünden verfolgt, damit die Wahrung der Interessen unter möglichst grosser Transparenz und abgestützt auf politische Eigentümer und Unternehmerziele mit minimiertem finanziellen und politischen Risiko realisiert werden könnte. Ist sich die Regierung doch durchaus ihrer massgebenden Stellung bezüglich Entwicklung und Führung von Unternehmen bewusst. Die GPK nimmt heute mit Genugtuung zur Kenntnis, dass der vorliegende Bericht nicht nur den Auftrag der GPK vom 5. Dezember 2005 im Sinne einer Ist-Zustandsanalyse erfüllt, sondern auch grundsätzliche weiterführende Fragen im Sinne der Thematik seriös abgeklärt worden sind und damit mittelfristig eine verlässliche Grundlage für die Führung und Kontrolle bei Beteiligungen des Kantons Graubünden geschaffen worden ist. Dafür bedankt sich die GPK bei der Regierung.

Obwohl die GPK feststellt, dass im Wesentlichen alle Themenfelder abgehandelt wurden, müssen an dieser Stelle folgende Bemerkungen gemacht werden: Dem Bereich der Beteiligungen im Kraftwerksbereich wurde nicht mit Transparenz und Klarheit die nötig grosse Bedeutung zugemessen. In der Antwort der Regierung auf den GPK-Auftrag hält die Regierung fest, dass alle Beteiligungen an den Kraftwerksgesellschaften zur Zeit Bestandteil des Verwaltungsvermögens sind und dass per Ende 2010 eine Überprüfung der finanzrechtlichen Zuordnung dieses Vermögens gerechtfertigt sei. Grundsätzlich ist die GPK damit einverstanden und widersetzt sich einer solchen Prüfung nicht. Allerdings macht die GPK an dieser Stelle unmissverständlich darauf aufmerksam, dass bei einem solch bedeutungsvollen Engagement des Kantons, wie das im Kraftwerksbereich der

Fall ist, immer eine politische Dimension zu berücksichtigen ist. Also nicht nur finanztechnische Überlegung, sondern vielmehr auch politische und strategische Faktoren bei einer Umteilung berücksichtigt werden müssen. Deshalb, und auch aufgrund der zentralen Fragestellung des Themas im GPK-Auftrag, fordert die Geschäftsprüfungskommission die Regierung auf, die Strategie der Beteiligungen des Kantons im Kraftwerksbereich zu konkretisieren und entsprechend darzulegen, inwieweit und auf welcher Grundlage es sich rechtfertigt, eine allfällige Änderung der Zuordnung vorzunehmen. Erst auf der Basis einer gesamtheitlichen Strategie in diesem volkswirtschaftlich und finanziell so wichtigen Gebiet für den Kanton Graubünden können diese wichtigen Entscheidungen getroffen werden. Eine Strategie ist deshalb unserer Meinung nach unabdingbar, ihre Grundlage für die von der Regierung vorgesehene Überprüfung.

Im Weiteren teilt die GPK die Meinung der Regierung nicht, was die Amtsdauer für Mitglieder der strategischen Führungsebene betrifft. Die Kommission befürwortet eine Amtszeitbeschränkung von zwölf Jahren, um neben dem umstrittenen Bedürfnis nach Kontinuität eine gewisse Rotation sicher zu stellen, wie dies auch die Stossrichtung eines bereits früher überwiesenen Auftrages Christoffel forderte und in dem damals die Regierung eben genau diese Haltung der Auftraggeber teilte.

Wie Art. 33 der Kantonsverfassung festlegt, nimmt der Grosse Rat die Oberaufsicht über die Träger von öffentlichen Aufgaben wahr. Dazu prüft die GPK die Jahresberichte und Jahresrechnungen der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und der Grosse Rat nimmt sie zur Kenntnis. Im Sinne einer allgemein gültigen Anwendung der Grundsätze der Corporate Governance wäre es nur konsequent, wenn auch bei der Sozialversicherungsanstalt das gleiche Prozedere angewendet würde. Geschätzte Damen und Herren, ich bin namens der GPK für Eintreten.

*Pfenninger:* Ich gehe einmal davon aus, dass Sie von mir als den damaligen Erstunterzeichner für den GPK-Auftrag auch eine Stellungnahme erwarten. Ich mache das auch. Ich mache das etwas kritisch beziehungsweise ich konzentriere mich natürlich auf ein paar kritische Bemerkungen. Ich bin mir bewusst, dass ich mich damit vielleicht nicht beliebt mache. Aber ich nehme das auf mich. Was lange währt, wird endlich gut oder messerscharf, wie das Grossratskollege Geissler gesagt hat. Ist das so? Lassen Sie mich das Fazit vorweg nehmen: Die Regierung bleibt leider auf ihrem Weg nicht konsequent und verpasst die Chance, durchgehend Transparenz zu schaffen und die Aufgabenteilung konsequent durchzuführen.

Trotzdem verdient der Bericht natürlich auch Lob. Es wurde verschiedentlich schon gesagt. Aber er verdient von mir aus gesehen auch Tadel. Hilfreich ist sicher, dass wir mit diesem Bericht nun endlich eine Übersicht und Auslegeordnung vorliegen haben. Man kann sicher auch lobend erwähnen, dass die Regierung in vielen Bereichen Klarheit schafft und punktuell auch handelt. Immerhin räumt die Regierung mit diesem Konzept mit vielen Zufälligkeiten, die aufgrund der gewachsenen

Strukturen entstanden sind, auf. Dass sich die Regierung trotz ursprünglich offensichtlichen Widerständen sich z.B. zur Eignerstrategie bekennt, Anforderungsprofile als sinnvolle Wahlhilfe betrachtet, eine Abwahl ermöglichen will, einen Wechsel von der operativen in die strategische Führungsebene ablehnt oder eine Rotation der Revisionsstellen anmahnt, sind klare Verbesserungen. Und dass sie die Vergütungen der strategischen Führungsebene in Zukunft festlegen will, ist ein grosser Fortschritt. Bemerkenswert ist auch die im Grundsatz vier bei den selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten postulierte klare Trennung von Aufsicht durch die Regierung und Einsitz in die Führungsgremien. Aber wie gesagt, die Regierung bleibt etwa auf halbem Weg stehen. Wenn sie alle bisherigen Kantonsvertretungen von diesem Grundsatz ausnimmt, bleibt wohl noch Jahre oder Jahrzehnte alles beim Alten. Und wenn Sie dann beim Grundsatz fünf den Pfad der Tugend wieder ganz verlässt und den Einsitz in Verwaltungsräte beziehungsweise strategischen Führungsgremien weiterhin ermöglichen will, enttäuscht sie mich. Ich werde mich dann in der Detailberatung dazu noch ausführlich äussern.

Was mich ebenfalls stört, ist die Altersguillotine. Mit einer Amtszeitbeschränkung wären wir bedeutend besser bedient und würden neuen, frischen Kräften zu Zeiten Platz machen. Zusammen mit den Grundsätzen vier und fünf zeigt sich hier ein Festklammern an den Ämtern, die ich sachlich schlichtweg nicht nachvollziehen kann und die falsch ist.

Ein grösseres Problem orte ich zudem beim Grundsatz 17, den Auskunftsrechten. Da beschränkt sich die Regierung nur auf ihre eigenen Auskunftsrechte. Dass sich die GPK aber im Rahmen ihrer Aufgabe der Oberaufsicht schon in der Vergangenheit verschiedentlich die Auskunftsrechte bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten erkämpfen musste, wird hier übergangen. Ich hoffe, dass sich die GPK dann in der Detailberatung zu dieser Frage auch noch eingehend äussern wird.

Nun im Anhang hätte man sich auch noch verschiedene andere Bereiche vorstellen können, um eine bessere Transparenz herzustellen. Ich persönlich vermisse z.B. eine Auflistung der bisherigen Vergütungen an Mitglieder der strategischen Organe. Das hätte doch auch geholfen, hier genügend Transparenz herzustellen.

Erstaunt bin ich über den Zeitplan, den die Regierung bezüglich Inkraftsetzung der regierungsrätlichen Verordnung anschlägt. Es ist mir schon klar, dass das Ganze hier nur ein Bericht ist, den wir diskutieren und zur Kenntnis nehmen können, mehr eben nicht. Es soll ja im Kompetenzbereich der Regierung geregelt werden. Mit diesem Zeitplan, mit diesem angeschlagenen Tempo ist es aber schlicht nicht möglich, dass vielleicht auch noch neue Erkenntnisse aus der heutigen Diskussion des Grossen Rates in die Verordnung einfließen können. Die Regierung scheint sich also ganz sicher zu sein, bereits alles bestens geregelt zu haben und zieht das einfach so durch. Und ich frage mich, ob unter diesen Umständen nicht eine Regelung auf Gesetzesstufe die bessere Lösung gewesen wäre, mindestens für uns als Grossen Rat. Da hätten wir nämlich immerhin einiges mitzubestimmen gehabt. Möglicherweise müssen wir dies dann halt irgendwann noch nachholen.

Nun ich hätte zum Schluss meiner Ausführungen zum Eintreten noch eine Frage an die Regierung. Und das betrifft den Informationsfluss, den Informationsfluss zwischen den Kantonsvertretungen und den verschiedenen politischen Ebenen. Im Bericht findet man dazu eigentlich nur so punktuell einige Andeutungen. Aber mir ist es einfach nicht wirklich klar, ob man hier klare Vorgaben definiert hat seitens der Regierung. Und ich wäre ihr sehr dankbar, wenn Sie dazu noch einige Ausführungen machen könnten.

*Kappeler:* Ich danke der Regierung für den Bericht und ich danke vor allem auch für die Möglichkeit, dazu Stellung nehmen zu können. Für mich ist vor allem der Grundsatz eins entscheidend. Grundsatz eins zu dem Thema Eigentümerziele. Und da stellen sich aus meiner Sicht zwei Aspekte, die ich gerne vertieft diskutiert hätte. Zum einen steht im abgegeben Berichtsentwurf oder im Bericht, dass die Regierung für die Beteiligungen, für die Eigentümerziele der Beteiligung verantwortlich ist. Für mich stellt sich die Frage aufgrund der politischen Diskussion, ob es nicht für ganz relevante Engagements, ich sage als Beispiel bei der Repower, ob es da nicht gut anstehen täte, wenn da der Grosse Rat das Eigentümerziel festlegen täte, unabhängig davon, ob nun eine Kraftwerksengagement im Verwaltungsvermögen oder im Finanzvermögen steht.

Und das zweite Thema, mir ist wichtig, dass Strategien, Ziele gelegt werden. Und in diesem Sinne verstehe ich den Bericht so, dass grundsätzlich Ziele, Eigentümerziele nur gelegt werden, gesetzt werden, zum Verwaltungsvermögen, aber da insbesondere dann wieder abgedeckt wird. Unternehmen, welche im liberalisierten Markt tätig sind, da will die Regierung gemäss Seite 442 bewusst Zurückhaltung ausüben, was die Formulierung von klaren Zielen anbetrifft. Finde ich persönlich nicht so gut, respektive mich würde interessieren, was die Begründung diesbezüglich ist und analog für die Engagements im Finanzvermögen, auch da sagt die Regierung auf Seite 464, ja nach Möglichkeit sollen ähnliche Prinzipien angewendet werden. Für mich wäre es wirklich wichtig, dass Ziele klar definiert werden, unabhängig davon, ob man nun ein Engagement im Verwaltungsvermögen oder im Finanzvermögen dann platziert.

*Augustin:* Ich beginne dort, wo Herr Kappeler aufgehört hat, nämlich bei den Beteiligungen an den Kraftwerken im Finanz- oder im Verwaltungsvermögen. Ich würde auch die Regierung fragen, ob sie heute Ausführungen machen wird, wie das aussehen wird. Wir haben darüber schon mehrfach in diesem Rat diskutiert. Es wurde 1990 unter etwas auch fragwürdigen rechtlichen und politischen Aspekten eine Überführung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen vorgenommen. Ich habe damals schon kleinere Scharmützel geführt gegen die heutige Bundesrätin und damalige Finanzdirektorin Widmer. Es nimmt mich nun einfach wunder, was hier nun Absicht ist. Vielleicht an die Adresse von Herrn Kappeler muss man dann aber schon präzisierend sagen, wenn es im Verwaltungsvermögen ist, dann hat das Vermögen eine eigentliche Verwaltungsaufgabe wahrzunehmen und da muss man definieren, welchen öffentlichen Zweck, wel-

che Aufgabe mit einer solchen Beteiligung erreicht werden soll. Wird es im Finanzvermögen geführt, ist es Finanzvermögen. Dann ist es einfach eine Anlage, wie der Kanton beispielsweise ein paar Aktien der Ems-Chemie seit Jahrzehnten bereits hält oder wie wenn er andere Aktien am Markt kaufen und wieder verkaufen würde. Dann meine ich, sind nicht irgendwelche Eigentümerstrategien zu definieren. Dann benimmt sich der Kanton wahrscheinlich wie jeder Private auch. Er kauft bei tiefen Kursen und verkauft bei hohen Kursen und macht einen Gewinn daraus.

Zweite Bemerkung: Grundsätzlich bin ich, und das im Widerspruch etwas zum Bericht hier, der Meinung, dass Regierungsräte eigentlich nicht in strategischen Gremien privater Körperschaften Einsitz nehmen sollten, weil sie sonst tendenziell verlernen zu regieren, tendenziell verlernen zu führen, weil in Verwaltungsräten ja nicht geführt wird, sondern eben verwaltet.

Dritte Bemerkung: Ich bin auch höchst kritisch eingestellt gegenüber der im ganzen Bericht vorkommenden Ansatz einer Besitzstandsgarantie für Behördenmitglieder. Das ist meines Erachtens neu. Das wäre eine neue Maxime. Bisher kennen wir Besitzstandsgarantien im Personalrecht, für Angestellte. Aber dass nun auch Besitzstandsgarantien, und das in zeitlicher Hinsicht nach Ansatz der Regierung jedenfalls unbestimmt, dass nun auch Besitzstandsgarantien für Behördenmitglieder eingeführt werden sollen, das meines Erachtens kann nicht akzeptiert werden.

Vierte und letzte Bemerkung. Letztlich geht es, und einzelne Votanten haben das auch schon ausgeführt, Herr Pfenninger vielleicht am pointiertesten, letztlich geht es bei der Beratung der einzelnen Aspekte dieses Berichtes und bei den einzelnen Empfehlungen auch darum, zu entscheiden, hier als Grosser Rat, ob wir uns einmal mehr ein Stück weit entmachten wollen oder nicht. Tendenziell haben wir in den letzten Jahren eine sukzessive Entmachtung unserer selbst vorgenommen, sei es bezüglich der Bestückung, also der Besetzung von irgendwelchen aussenstehenden Gremien mit Personen, sei es in Bezug auf die Definierung von entsprechenden Eigentümer- oder Eignerstrategien. Und ich plädiere dafür, dass man mindestens, nicht generell, ich weiss schon, die Realität ist komplex und erfordert entsprechend auch immer wieder eine Einzelfallbeurteilung, aber ich plädiere mindestens in der Tendenz dafür, dass wir uns nicht generell und unnötig und vorweg entmachten sollten bezüglich der Definierung der Eigentümerstrategie und auch bezüglich der Besetzung von entsprechenden Gremien.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Ist nicht gewünscht. Herr Kommissionspräsident.

*Marti; Kommissionspräsident:* Ich wurde von Ratskollege Kolleger noch direkt angesprochen und möchte deshalb die Gelegenheit nutzen, ein paar Punkte noch zu erläutern, wie es auch aus der Sicht der Kommission in der Bearbeitung dann besprochen wurde. Zunächst stellte Herr Kolleger die Frage, inwieweit der Grosse Rat oder die Regierung die Eignerrechte wahrzunehmen haben.

Wir haben diese Frage natürlich diskutiert. Aber wie im Eintreten schon erwähnt, sind in den Spezialgesetzen dazu eigentlich vom Grossen Rat schon Richtlinien erlassen worden. Es ist eben so, dass dieser Grosse Rat, bevor Sie dabei waren, im Gesetz über die Kantonalsbank, im Gesetz über die Gebäudeversicherung bereits festgelegt hat, dass dort eben wesentliche Eignerrechte wie Wahlen oder wie Genehmigung der Jahresrechnung oder wie Einsetzung der Revisionsstelle durch die Regierung vorzunehmen seien. Wir haben deshalb diesen Grundsatz dann auch aufgenommen mit Bezug auf die Spezialgesetzgebung, dass der Grosse Rat das Recht bekommt, und hier auch den Hinweis an Ratskollege Augustin, der Grosse Rat hat die Möglichkeit, abgesehen vom Grundsatz, in den Spezialgesetzen Ausnahmen zu regeln. Er hat aber bisher eigentlich genau umgekehrt beschlossen. Nämlich indem er dort die Klärung herbeigeführt hat, dass die Regierung zuständig sein soll für die aufsichtsrechtlichen Tätigkeiten, die üblicherweise sonst beispielsweise über eine Generalversammlung wahrgenommen werden. Dazu ist noch ergänzend zu sagen, dass gewisse öffentlich-rechtliche Anstalten eben gar keine Generalversammlung haben. Man könnte sich fragen, ist das hier die Generalversammlung oder ist es eben dann die Regierung. Aber auch hier hat der Grosse Rat eigentlich entschieden, die Aufsicht der Regierung zu übertragen. Und deshalb hat die Kommission hier auch von einer Aufgabenklärung im Sinne des Grundsatzes gesprochen. Die Oberaufsicht verbleibt beim Grossen Rat, insbesondere bei seiner GPK. Und wir sind auch der Auffassung, dass der Grosse Rat jederzeit über Aufträge, über Anfragen zu einzelnen Themen nicht zuletzt auch zu gewissen Strategiefragen, seine Rechte nutzen kann, um Einfluss zu nehmen.

In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass die Kenntnisnahme der Jahresrechnungen, welche jedes Jahr einmal im Rate durchgeführt wird, gute Gelegenheit bietet, Fragen zu stellen und auch zu überprüfen aufgrund der Berichte, wie eine Unternehmung sich entsprechend situiert. Und letztlich will die Kommission zwingend in Abänderung zum Grundsatz Nummer eins, dass eben dort auch im Vierjahresrhythmus dem Grossen Rat die Strategie in den wesentlichen Zügen vorgelegt wird und nicht nur im Kreise der Regierung behalten wird.

Dann noch vielleicht eine Bemerkung zu Ratskollege Pfenninger, der Vater dieses Auftrages damals bei der GPK, ich war damals ja auch in der GPK und kann ihm deshalb sehr gut nachempfinden. Die Frage der Konsequenz dieser Grundsätze versus einer Handlungsfähigkeit im Spezial- oder im Ausnahmefall oder versus, wie es dann Ratskollege Geisseler fordern wird, dann eine möglichst offene pragmatische Handhabung gewisser Corporate Governance Grundsätze z.B. im Rahmen der Einsetzung der Grossräte. Da muss man ein wenig versuchen, dann in der Detailberatung auszuloten, wo man die Philosophie hat. Es ist letztlich eine Philosophiefrage, ob man etwas strenger oder weniger streng die Corporate Grundsätze anwenden möchte. Sie haben in den Mehrheiten und Minderheiten gesehen, dass auch die Kommission hier nicht überall gleicher Meinung war. Und ich bin dann gespannt, wie der Grosse Rat hier

entsprechend die Konsequenz oder die Lockerung der Grundsätze handhaben wird.

Und in der Frage der Konsequenz der bisherigen Verwaltungsräte, und das wurde auch von Kollege Augustin angefragt, war auch ein gewisser Pragmatismus in der Kommission spürbar, indem man dort gesagt hat, es kann nicht sein, dass man nur wegen dem Grundsatz den ganzen Wissensverlust in einer Abwahl von bisherigen Vertretern des Kantons, wenn sie jetzt z.B. aus dem Grossen Rat kommen, in Kauf nimmt. Es hat auch etwas mit Anstand und Respekt zu tun, diesen Leuten gegenüber, die schon eine Aufgabe wahrnehmen, ob man eine Amtsperiode dann, eben noch diese Leute auslaufen lässt oder die Grundsätze, die wir heute im Nachhinein zu den Wahlen beschliessen, die diese Leute bestanden haben, dann einfach die Leute aus den Verwaltungsräten kippt. Und die Kommission hat hier wiederum vielleicht eben in einer Philosophiefrage den Ansatz gewählt, eher pragmatisch den bisherigen Vertretern nicht einfach den Boden unter den Füßen wegzuziehen.

Und noch eine Bemerkung zu Ratskollege Kappeler. Er stellt die Frage, inwieweit die Eignerziele dann eben hier im Rate wirklich noch besprochen werden können. Das ist möglich. Ich habe dies ausgeführt. Aber man muss vielleicht hier unterscheiden. Wir haben öffentlich-rechtlich selbständige Anstalten. Man wollte diese selbständig halten und man möchte diesen auch in Strategiefragen, in der Umsetzung, in der Geschäftsführung entsprechende Freiheiten lassen. Wenn wir das nicht zugestehen wollen, dann könnte man beispielsweise eine HTW oder eine BGS genau gleich wie eine Kantonschule wieder im Rahmen der ordentlichen Rechnung führen. Aber man hat bewusst diesen Einheiten die Selbständigkeit zugestanden und damit einhergehend eben auch ein wenig die Notwendigkeit, die Strategie durch die zuständigen Vorstände oder Verwaltungsräte dann eben auch bestimmen zu lassen. Aber wie gesagt, über die Genehmigung, über die Kenntnisnahme der Jahresberichte haben wir die Möglichkeit, über Anfragen, Aufträge oder dann alle vier Jahre mit dem Regierungsprogramm. Und bei der Repower ist es eine Besonderheit. Wir sind dort nicht Mehrheitsaktionär als Kanton, sondern wir sind zwar ein massgeblicher Aktionär, haben aber nicht die Mehrheit. Deshalb ist es umso schwieriger, diese Strategie, die wir als die richtige empfinden, einfach über eine Generalversammlung dann durchzusetzen. Das gibt eigentlich das Aktionärsrecht gar nicht her. In diesem Zusammenhang muss noch erwähnt werden, dass sehr viele kleine Beteiligungen, die im Verwaltungsvermögen nun aufgelistet sind, beinahe alle, sind alle in diesen Büchern enthalten, dass man dort pragmatisch eben nicht alle Grundsätze anwenden möchte und kann, wenn man nur ein oder zwei Prozent von einer Organisation besitzt. Das schien der Kommission auch nachvollziehbar. Und sie hat sich deshalb auch damit zufrieden gegeben, dass die Grundsätze vor allem für diese Unternehmungen zu gelten haben, wo der Kanton Hauptbesitzer oder alleiniger Besitzer ist und man bei den anderen etwas weniger Aufmerksamkeit leistet. Die KSS wünschte aber, dass diese Vielzahl von Beteiligungen, Milchgenossenschaftszentrale, Stadthalle Chur usw., dass die Regierung hier einmal über die Bücher

geht und wirklich klären muss, weshalb soll man überhaupt eine solche Minderheitsbeteiligung halten und wäre es nicht zweckmässiger, sich von diesen sukzessive zu trennen. Es ist ein wenig ein unübersichtliches Sammelsurium von Beteiligungen, das historisch gewachsen ist, das aber in der Sinnhaltigkeit heute wahrscheinlich nicht mehr gegeben ist. Ich hoffe, dass ich dem Herrn Regierungsrat nun keine Fragen vorweg genommen habe. Ich wollte aus der Kommission berichten, wie es dort getönt hat.

*Regierungsrat Schmid:* Ich bin froh um die ergänzenden Erläuterungen des Kommissionspräsidenten. Die Eintretensdebatte hat ja schon aufgezeigt, dass die Positionen in diesem Bereiche teilweise gerade entgegengesetzt sind, dass die Haltungen anders sind. Und die Regierung hat hier versucht, einen guten politischen Kompromiss vorzuschlagen, um optimal die Interessen unseres Kantons wahrnehmen zu können.

Es ist richtig, Grossrat Geisseler, dass sich die Regierung Zeit gelassen hat, um diesen Bericht dem Grossen Rat vorzulegen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass die Regierung schon bei der Beantwortung des GPK-Auftrages einen Hinweis gemacht hat und darauf verwiesen hat, dass sie bis Ende der Legislatur der jetzt abtretenden Regierung diesen Bericht noch vorlegen würde. Und dieses Versprechen hat die Regierung eingehalten. Dass wir jetzt zu einem anderen Schluss gekommen sind als unsere Vorgänger, führt nicht dazu, dass wir intelligenter oder gescheiter sind als diese, sondern vermutlich, dass das Thema Public Corporate Governance doch heute einen anderen Stellenwert hat, als das vielleicht noch vor zehn Jahren war. Zumindest hat die Regierung damals das noch nicht so erkannt, wie die GPK. Wir haben darauf hingewiesen, dass im Bericht, dass wir Optimierungspotenzial innerhalb der Verwaltung erkennen würden und dieses dann auch umsetzen wollen. Ich möchte jetzt vor allem auf die einzelnen Fragen eingehen, weil die restlichen Details, die können Sie ja in der Botschaft unter der Position der Regierung nachlesen. Eine Frage ist in Bezug auf das Vorgehen, welche ich zu beantworten habe, von Grossrat Rathgeb gestellt worden. Er hat mir die Frage gestellt, warum wählt die Regierung dieses Vorgehen, dass sie eine regierungsrätliche Verordnung hier erlassen will? Die Regierung wählt dieses Vorgehen, um Transparenz zu schaffen, weil es sich um ein Bereich handelt, wo die Regierung abschliessend zuständig ist. Gemäss unserer Kantonsverfassung, die sie bestens kennen, wissen Sie, dass gerade in diesem Bereich der öffentlichen Aufgaben, der öffentlichen Träger, die Regierung zuständig ist. Art. 42 ff. unserer Kantonsverfassung regeln diese Bereiche. Die Regierung darf aber auch nicht nur Vollziehungsverordnungen erlassen, welche ihr Gesetze vorgeben, sondern sie kann auch gesetzesvertretende Verordnungen, mit welchen Rechte und Pflichten von Bürgerinnen und Bürger begründet, geändert oder aufgehoben werden, erlassen. Allerdings dürfen diese Verordnungen nur Bestimmungen von geringerer Wichtigkeit enthalten. Lehre und Praxis haben dazu Kriterien entwickelt, welche die Wichtigkeit einer Norm bestimmen lassen. Und ich möchte hier nur auf Georg Müller verweisen, der die Elemente einer Recht-

setzungslehre festgehalten hat. Das ist eine Richtlinie, an die sich auch die Regierung hält. Die Regierung hätte die entsprechenden Regelungen auch in einem Regierungsbeschluss festhalten können. Das wollten wir nicht tun. Dieser wäre nämlich nicht öffentlich zugänglich und einsichtbar gewesen. Im Sinne der Transparenz soll hier eine Verordnung erlassen werden, damit man unser Handeln gegenüber dieser Verordnung überprüfen kann. Wir werden begründungspflichtig, wenn wir davon abweichen. Das ist Schaffung von Transparenz. Es handelt sich um eine Vollziehungsverordnung im rechtlichen Sinne der Regierung, in der keine wichtigen Aspekte im Sinne von Art. 31 Abs. 2 Kantonsverfassung geregelt werden.

Zur Frage, in welchen Bereichen und wann wir wieder solche Verordnungen erlassen: Wir haben heute auch schon im Bereich der kantonalen Gesetzgebung solche Verordnungen, beispielsweise die Informatikverordnung, welche auch in den Zuständigkeitsbereich der Regierung fällt und dort haben wir auch schon Gesetzgebungstätigkeiten vorgenommen. Soviel zu dem rechtlichen Bereich.

Es wurde dann darauf hingewiesen von Grossrat Pfeningger, dass man eine Gesetzgebung hätte machen können. Der Grosse Rat kann in diesem Bereich immer gesetzgebend tätig werden, insbesondere bei den Spezialgesetzgebungen. Das ist einfach wichtig zu wissen und auch schon eine Vorwegantwort an Grossrat Kollegger. Letztlich bei den Spezialgesetzgebungen ist immer der Grosse Rat der Gesetzgeber. Hier geht es um die Grundsätze, wie wir in Zukunft vorgehen wollen. Aber die Gesetzeskompetenz in diesem Bereich liegt beim Grosse Rat. Und wir haben auch schon bei der Beratung des Gesetzes über die Graubündner Kantonalbank in einer ausführlichen Debatte darüber gesprochen, wem welche Rolle zukommen soll. Es wurde auch beim Gesetz über die Gebäudeversicherung darüber gesprochen. Und noch ein Hinweis: Diese beiden Bereiche waren die Ausnahmen. Denn in den letzten Jahren wurde auch schon während der Einreichung des Auftrages und dessen Bearbeitung das Gesetz über die Pädagogische Hochschule erlassen, das Gesetz über die Hochschule für Technik und Wirtschaft beraten. Und all diese Gesetze haben eigentlich die gleichen Regelungen enthalten. Also hier wird einfach der Grundsatz jetzt nochmals festgehalten. Aber ich möchte darauf hinweisen, der Grosse Rat kann natürlich immer wieder von den von ihm gefassten Beschlüssen abweichen, wenn es dann bessere Gründe gäbe, dass man die Praxis nicht fortsetzen will. Soviel zu den Bereichen, warum die Zuständigkeitsregelungen so gewählt werden. Sie entspricht, und das möchte ich hier einfach auch nochmals wiederholen, natürlich auch der verfassungsrechtlichen Vorgabe, dass letztlich für diese Bereiche, für die öffentliche Verwaltung und die Ausführung, die Regierung zuständig ist.

Zu verschiedenen Diskussionen hat die Frage geführt, ob nicht auch in diesem Bericht hätte über die Strategie der einzelnen Beteiligungen ein Bericht geschaffen werden können. Das war schlicht nicht möglich. Denn wir können nicht in diesem Bericht über die Public Corporate Governance zu der Strategie der HTW, der Pädagogischen Hochschule, der Gebäudeversicherung etc. Bericht

ablegen. Hier geht es um alle öffentlichen Bereiche. Wir wollten nur in diesem Bericht darlegen, wie wir zukünftig im Generellen mit Beteiligungen umgehen. Die Berichterstattung als solches, auch der Strategie, die finden Sie, wenn Sie in der Junisession dann diese zentnerschweren Berichte erhalten. Dann können Sie im Detail in diesen Berichten einmal nachlesen. Und ich wage hier zu behaupten, dass vermutlich extrem viel an Information heute schon vorhanden ist. Ja vielleicht ist zu viel Information auch nicht mehr der Transparenz dienlich, weil in einem Nebensatz dann gerade auch noch steht, was von Interesse gewesen wäre, aber in diesen 100-seitigen Berichten, das dann untergeht. Also, man muss einfach sehen, dort wird heute schon sehr viel in den Grosse Rat getragen. Auch ein Hinweis an die GPK: Die Regierung ist durchaus bereit zu prüfen, ob in Zukunft alle Berichte dem Grosse Rat zur Kenntnis gegeben werden. Das haben wir auch in der Verordnung so geschrieben.

Jetzt zum Bereich der Kraftwerke, welche auch ein Thema waren in diesem Bericht. Insbesondere stellt sich da die auch verschiedentlich geäusserte Frage der Zuordnung zum Finanz- und Verwaltungsvermögen. Vorweg möchte ich hier eine ganz einfache Antwort geben. Die Zuordnung, ob eine Vermögenswert ins Finanz- oder Verwaltungsvermögen gehört, ergibt sich nicht aus einer politischen Beurteilung, sondern alleine nach den Grundsätzen des FFG, also unseres Finanzhaushalts- und Finanzaufsichtsrechts. Alleine nach den Kriterien unserer Gesetzgebung entscheidet sich, ob ein Objekt ins Finanz- oder Verwaltungsvermögen gehört. Und es geht nicht darum, volkswirtschaftliche Gründe, politische Gründe einzubeziehen, sondern alleine die Gesetzgebung ist massgebend. Es wurde auch schon in der Diskussion darauf hingewiesen, welches dann die Unterscheidungskriterien sind. Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können. Also ein Objekt im Finanzvermögen kann der Kanton verkaufen, ohne dass irgendetwas passiert, so einfach salopp gesagt. Also der Kanton erfüllt seine Aufgaben weiter, auch wenn dieses Objekt verkauft werden kann. E contrario ist Verwaltungsvermögen das Vermögen und umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar und auf längere Zeit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Sie können ein Schulhaus nicht verkaufen, dann können Sie nicht mehr Schule geben. Das ist das klassische Beispiel, welches Verwaltungsvermögen darstellt. Und diese Definition entspricht auch materiell den Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes, wie es im HRM 2 diskutiert wird. Bei den Begriffen Finanz- und Verwaltungsvermögen handelt es sich um ein Gegensatzpaar. Ein Vermögenswert ist entweder im Finanzvermögen oder im Verwaltungsvermögen. Und primär relevant für die Zuordnung ist die Bindung, eine öffentliche Aufgabe beziehungsweise die Realisierbarkeit des Vermögenswertes ohne Beeinträchtigung einer öffentlichen Aufgabe. Grossrat Augustin hat das meines Erachtens richtig dargelegt und auch die entsprechenden Vorgaben dort richtig wieder gegeben. Soviel zu der Frage der rechtlichen Grundlagen.



Sie stellen mir jetzt die Frage, zu welchem Schluss die Regierung kommt. Ob jetzt die Kraftwerksbeteiligungen nach heutiger Beurteilung ins Finanz- oder Verwaltungsvermögen gehören würden bei der bestehenden Gesetzesgrundlage? Wir werden das prüfen. Wir haben das noch nicht getan. Wir haben aber in der Anfrage von Grossrat Pfenninger schon die Gründe aufgeführt, welche dafür sprechen, dass heute die Kraftwerksbeteiligungen nicht mehr zum Verwaltungsvermögen gehören, weil der Kanton letztlich keine öffentliche Aufgabe im Bereich der Energieversorgung mehr wahrnehmen muss. Das war früher der Fall, heute gemäss dem Energieversorgungsgesetz hat der Kanton keine Aufgaben in diesem Bereiche. Und gerade auch die von Grossrat Berther aufgeführten Argumente, dass er hoheitliche Aufgaben hätte, der Kanton, spricht gerade dafür, dass vermutlich im anderen Bereiche der Kanton keine öffentlichen Aufgaben mehr hätte, weil sonst würden Interessenkonflikte entstehen. Bei den Gemeinden kann es aufgrund des kantonalen Energieversorgungsgesetzes eine andere Ausgangslage sein. Dazu möchte ich mich nicht äussern. Ich möchte aber hier den Vorbehalt anbringen, dass bei den Gemeinden, das eine andere Beurteilung sein könnte als beim Kanton, weil den Gemeinden gemäss dem kantonalen Energieversorgungsgesetz andere Aufgaben und Kompetenzen zukommen. Wir werden diese Beurteilung vornehmen im Rahmen der Abschlusshandlungen zu der Staatsrechnung und Ihnen dann entsprechend sicher in diesem Bereich auch berichten.

Zu den weiteren Themen in diesem Bereiche: Es wurde darauf hingewiesen, dass im Kraftwerksbereich auch die Strategien der Regierung nicht bekannt seien. Ich möchte einfach an ein Votum erinnern, dass zurecht darauf hingewiesen wurde, dass die Regierung in verschiedensten Berichten in den letzten 15 Jahren Ihrem Rate immer wieder im Bereiche der Kraftwerke Grundlagen übermittelt hat und Ihnen diese zur Kenntnis gebracht hat. Die letzten öffentlich publizierten Grundlagen sind einsehbar im Rahmen der Vernehmlassung zur Teilrevision des Wasserrechtsgesetzes. Und die Regierung hat dort darauf hingewiesen, welche Strategie sie bei Heimfällen versucht umzusetzen. Ich möchte nur darauf hinweisen, also wenn man die Botschaften anschaut, wenn man die Diskussion der letzten Jahrzehnte anschaut, dann findet man äusserst viele Unterlagen zu diesem Bereich. Und was dort nicht zu finden ist, ist die Aussage der Regierung, dass wir weiterhin an diesen Merkmalen, an diesen Grundsätzen festhalten wollen und die einmal in diesem Bereich eingeschlagene Strategie, die wollen wir auch in den nächsten Jahren fortführen. Das ist wichtig zu wissen. Denn gerade im Energiebereich geht es nicht um Einjahresstrategien, um Fünfjahresstrategien, sondern es geht um Generationenprojekte. Man muss eine ganz langfristige Strategie verfolgen, wenn man sich vor Augen hält, dass doch eine Konzession 80 Jahre dauert und ein Regierungsrat maximal zwölf Jahre im Amt sein kann.

Jetzt zu den weiteren Fragen: Grossrätin Darms hat die gestaffelte Umsetzung angesprochen und auch der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass dieser Bericht da nicht nur im Protokoll ein Niederschlag finden sollte, sondern auch umgesetzt werden soll. Das ist auch die Absicht der

Regierung. Wir möchten aber im Gegensatz, wie das vielleicht von Grossrat Augustin interpretiert wurde, nicht einfach mit dem courant normal weiterfahren, sondern wir möchten in Zukunft schrittweise jetzt diese Grundsätze implementieren. Man muss auch wissen, dass die Umsetzung dieser Grundsätze verschiedene Gesetzesvorlagen tangieren wird. Es braucht Teilrevisionen zur Umsetzung dieser Grundsätze. Es braucht dann in vier Jahren eine erstmalige Berichterstattung im Rahmen der Aufgabenüberprüfung mit einem systematischen Beteiligungscontrolling. Diese Bereiche werden wir jetzt aufbauen und auch umsetzen. Wir haben aber auch klar gemacht, dass es hier nicht, wenn man schon konkret im Bereiche der Kantonsvertretungen ist, dass es nicht um Besitzstand geht. Es geht der Regierung einfach darum, dass dort, wo eine Institution funktioniert, wo ein strategisches Gremium sehr gute Arbeit leistet, dass man nicht einfach per se diese Leute auswechselt, weil dazu hätte man ja gar keinen Grund. Es geht darum, eine schrittweise Umsetzung auch des strategischen Führungsorgans vorzunehmen, wie das jeder vernünftige Investor oder Eigentümer auch macht. Er wechselt nur im Ausnahmefall und nur im Krisenfall vermutlich bei Unzufriedenheit ein strategisches Führungsgremium komplett aus. Das macht man nicht ohne Not. Auch im eigenen Interesse.

Es wurde auch darauf hingewiesen, dass die Eigentümerziele teilweise nicht dargelegt worden seien. Hier noch einfach nochmals der Hinweis: Eigentümerziele bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten, die finden Sie in den einzelnen Gesetzgebungen. Dort sind die wichtigen Eigentümerziele aufgeführt. Denn wichtige Ziele müssen auch gemäss der Kantonsverfassung, sofern sie als wichtig erachtet werden, in diesem Gesetz stehen. Und das ist auch die Regelungsstufe. Sie können vermutlich darüber debattieren, ob dieser Leistungskatalog, ob diese Aufträge konkreter sein müssten oder nicht. Bei jeder Teilrevision kann diese Diskussion geführt werden. Aber Sie sehen im Bereich der Hochschule über Technik und Wirtschaft, welche Ziele der Eigentümer verfolgt. Sie sehen das bei der Graubündner Kantonalbank als solches, Sie sehen es bei der Gebäudeversicherung. Wir können dies aber nicht, Grossrat Kappeler, bei privatrechtlichen Beteiligungen, wo wir die Mehrheit nicht haben, kann der Kanton ja nicht in bestimmendem Sinne tätig sein. Er kann seine Meinung einfließen lassen. Und wir möchten und das ist auch noch wichtig, auch bei Beteiligungen im Finanzvermögen, wie wir das auch in der Botschaft geschrieben haben, diese Grundsätze sinngemäss auch anwenden. Es geht also auch darum, dass wir dort uns die Frage stellen, wieso halten wir uns überhaupt diese Beteiligung? Letztlich müssen wir uns diese Frage stellen. Zu welcher Antwort wir dann kommen, ist eine andere. Und sie ist auch anders, ob wir 51 Prozent wie bei der RhB haben oder eben 46 Prozent bei der Repower.

Zum Informationsfluss, den Grossrat Pfenninger hier erwähnt hat: Eine Neuerung ist, dass wir in Zukunft mit sämtlichen Kantonsvertretungen Mandatsverträge abschliessen wollen. Und wir haben und wollen uns dort in diesen Mandatsverträgen nicht nur ein Auskunftsrecht ausbedingen, sondern auch eine Informationspflicht der

Kantonsvertretungen einführen, dass nicht nur eine Holschuld besteht von uns, sondern auch eine Bringschuld der entsprechenden Vertretungen. Und wir sind überzeugt, dass das im Generellen ein grosser Schritt nach vorne ist, auch im Informationsaustausch zwischen Eigentümern und Kantonsvertretungen. Und wir werden das dann im Bereiche umsetzen.

Der Zeitplan, den haben wir einfach so gewählt, dass wir gesagt haben, wenn der Grosse Rat in etwa im Grundsatz zustimmt, dem Bericht der Regierung, dann setzen wir das auf den 1. Januar in Kraft. Gibt es natürlich hier jetzt verschiedene Abänderungsanträge, das geht in eine andere Richtung, dann passiert auf den 1. Januar nichts. Da haben Sie völlig Recht. Also dann wird das nicht möglich sein, dass man das umsetzt. Dann wird das seine Zeit dauern. Ich persönlich bin aber der festen Überzeugung, dass es richtig wäre, jetzt in diesem Bereich einen Schritt nach Vorne zu tun.

Zur Amtszeitbeschränkung und zu der Altersguillotine, da gehe ich dann erst im Detail darauf ein. Das ist einer der Grundsätze, welchen wir dann dort noch umzusetzen haben.

Grossrat Michael, und dann bin ich dann vermutlich oder so hoffe ich zumindest, am Schluss, und habe alle Fragen schon beantwortet, mit Ausnahme der Fragen von Grossrat Geisseler, hat darauf hingewiesen, dass wir alle vier Jahre im Zusammenhang mit der Aufgabenüberprüfung Bericht erstatten sollen. Das ist unsere Absicht, dass wir dann erstmals bei der nächsten Aufgabenüberprüfung, die wir dann in vier Jahren vornehmen werden, sämtliche Beteiligungen konkret auch auf ihre Notwendigkeit überprüft haben werden, dass wir in diesem Bereich in den nächsten Jahren jetzt daran gehen, dass wir in vier Jahren parat sind und das auch umsetzen können. Also gewisse Bereiche werden wir natürlich vorweg nehmen. Da werden wir nicht zuwarten, bis einfach jetzt vier Jahre ins Land gehen. Und es ist so, dass wir auch mit den Änderungen, die die Kommission, die einstimmige Kommission dort einbringt, einverstanden sind, dass die Aufgabenüberprüfung das richtige Instrument ist, wo die Regierung Bericht erstatten soll.

Grossrat Geisseler, und jetzt komme ich zum Schluss, hat von einem Superdepartement gesprochen, nämlich vom DFG. Er hat Bedenken geäussert, dass es um eine Machtkonzentration gehen könnte, wenn all diese Bereiche im Departement für Finanzen und Gemeinden zukünftig angesiedelt werden. Ich kann ihn beruhigen. Ich bin maximal vier Jahre noch dort. Und es geht hier ja um eine Lösung zu finden, welche dann weit über meine Amtszeit hinaus richtig sein soll. Und ich bin auch der Auffassung, dass es um ein ausgewogenes Verhältnis gehen soll der einzelnen Departemente. Dass das auch im Sinne des Regierungskollegiums sein muss. Denn es kann nicht sein, dass letztlich das Finanzdepartement in diesem Bereich auch die Arbeit der anderen Departemente dominiert.

Ich möchte aber schon noch auf den Aspekt eingehen zur Trennung der Leistungsauftragsfunktion und der Finanzbeteiligungsfunktion. Letztlich geht es natürlich auch darum, dass der einzelne Departementsvorsteher seine Aufgaben wahrnehmen kann, die er auch als Departementsvorsteher hat. Denn die Departementsvorsteher

sind natürlich auch Vorsteher von Ämtern. Und wenn in diesen Ämtern gerade auch die Subventionen und Beiträge für die Institution gesprochen werden, wo wiederum der zuständige Regierungsrat im strategischen Führungsorgan sitzt, dann ist die Regierung heute der Auffassung, dass dies im Sinne einer Corporate Governance nicht geht. Weil niemand kann zwei Hüte tragen. Und letztlich ist es in diesem Bereich wichtig, dass die Leistungsauftragsfunktion von der Finanzbeteiligungsfunktion getrennt wird. Das muss nicht dazu führen, dass wenn jetzt die Regierung ihre Interessen dort vertreten will, der Finanzdirektor Einsitz nehmen kann. Es kann auch der Volkswirtschaftsdirektor Einsitz nehmen oder ein Regierungsmitglied eines anderen Departementes. Das ist durchaus möglich und auch heute schon Praxis in der Regierung. Was wir aber in Zukunft vermeiden wollen, ist, dass derjenige Vorsteher eines Departementes, der dann auch entscheidend für beispielsweise Bewilligungsvergaben im Kraftwerksbereich zuständig ist und hinter diesem Bereich auch die Verfahren leitet, dass er nicht selbst auch noch Vertreter in einer Kraftwerksgesellschaft sein kann, um einfach die Beispiele noch zu konkretisieren. Aber sonst ist es nicht so, dass nur der DFG-Vorsteher in diesem Bereich die Aufgaben wahrzunehmen hätte. Sie haben aber Recht, wenn Sie darauf hinweisen, dass auch dieses Verhältnis in der Regierung ausgewogen sein muss. Das ist auch die Meinung der Regierung.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wird das Wort noch gewünscht zum Eintreten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit ist Eintreten beschlossen.

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wir kommen zu der Detailberatung und ich gehe gemäss Botschaft auf Seite 467 jeden Grundsatz einzeln durch. Grundsatz Nummer eins, Eigentümerziele. Herr Kommissionspräsident.

## **Detailberatung**

### *Antrag Kommission*

Abgabe einer Erklärung des Grossen Rates

Die Kommission für Staatspolitik und Strategie schlägt dem Grossen Rat die Abgabe folgender Erklärung im Sinne von Art. 66 des Grossratsgesetzes vor:

„Der Grosse Rat nimmt in zustimmendem Sinne vom Bericht der Regierung betreffend Umsetzung der Public Corporate Governance für den Kanton Graubünden Kenntnis.“

Der Grosse Rat unterstützt grundsätzlich die von der Regierung in ihrem Bericht formulierten Grundsätze.“

Zudem hält der Grosse Rat Folgendes fest:

**Grundsatz Nr. 1***Antrag Kommission*

Die Kommission würde anstelle der Fassung gemäss Bericht folgende neue Formulierung in Abs. 4 bevorzugen:

**Die individuellen Eigentümerziele sind periodisch, mindestens alle vier Jahre zu überprüfen und im Rahmen der Aufgabenüberprüfung dem Grossen Rat zur Kenntnis zu bringen.**

*Marti; Kommissionspräsident:* Die einzelnen Ziele sind doch noch ganz gut eingebettet in entsprechende Erläuterungen und Feststellungen im Rahmen des Berichtes. So sind beispielsweise bei den Eigentümerzielen dann eben erwähnt Governance Ziele, aufgabenbezogene Ziele, finanzielle Ziele und auch strategische Ziele. Die KSS hat sich noch nach den qualitativen Zielen erkundigt. Das wird dann auch noch entsprechend aufgenommen. Die Regierung ist nun zuständig, gemäss diesem Grundsatz Nummer eins die individuellen Eigentümerziele festzulegen. Die GPK hat sich dann noch damit beschäftigt, inwieweit das nicht Erreichen dieser Ziele dann auch zu Konsequenzen zu führen habe. Die KSS ist hier der Auffassung, dass dies die Führungsaufgabe dann eben der Regierung sei, entsprechend die Nichterreichung zu besprechen und Massnahmen zu ergreifen. Die KSS war aber auch der Meinung, dass die periodische und mindestens alle vier Jahre hier in diesem Grundsatz verankerte Meinung, dass diese Ziele zu überprüfen sind, dass dies nicht alleinige Sache der Regierung sein kann, sondern dass es zwingend Sache des Grossen Rates ist, darüber eben in Kenntnis gesetzt zu werden. Und eben wie ich beim Eintreten gesagt habe, auch die Möglichkeit damit bekommt, in den wesentlichen Aussagen einer Strategie mitzudebattieren und auch Stossrichtungen anzugeben, gewissermassen aus der Ratsmitte Handlungsrichtlinien der Regierung dann mit auf den Weg zu geben. Aus diesem Grund hat die KSS dann den vierten Absatz entsprechend als Antrag an den Grossen Rat verändert und sie möchte, dass die individuellen Eigentümerziele periodisch mindestens alle vier Jahre zu überprüfen sind und im Rahmen der Aufgabenüberprüfung dem Grossen Rat zur Kenntnis zu bringen sind. Wir meinen, dass damit in einer überjährigen Betrachtung die Möglichkeit geschaffen wird, für den Grossen Rat zur Strategie Stellung zu nehmen. Wie erwähnt, jährlich bleibt die Möglichkeit im Rahmen der Kenntnisnahme der Jahresberichte auch sich dazu zu äussern. Ich bitte Sie im Namen der Kommission, dieser Abänderung zuzustimmen.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Weitere Wortmeldungen der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat?

*Regierungsrat Schmid:* Die Regierung ist mit diesem Zusatz einverstanden und sie wird in der nächsten Aufgabenüberprüfung, welche sie im Jahre 2014 dann vornimmt, diesen Bereich aufnehmen und bis zu diesem Datum Vorkehrungen treffen, damit dann dem Grossen Rat auch Bericht erstattet werden kann.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Somit ist die Ergänzung nicht bestritten und beschlossen. Grundsatz Nummer zwei, Wahlgremien für die strategische Führung. Herr Kommissionspräsident.

*Angenommen*

**Grundsatz Nr. 2***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Marti; Kommissionspräsident:* Die KSS nimmt diesen Grundsatz auf, indem sie sich damit auch anlehnt an die bisherigen Beschlüsse des Grossen Rates, wonach die Regierung für die Wahl der strategischen Führung zuständig ist. Es hat insofern einen Zusammenhang, als dass die Regierung auch Genehmigungsbehörde für die Jahresrechnung oder für den Jahresbericht ist. Sie erteilt damit Decharge und muss auch Wahlbehörde sein. Im Ausnahmefall könnte dies, wenn dies der Grosse Rat möchte, in einem Spezialgesetz anders geregelt werden. Als Grundsatz ist die KSS der Auffassung, dass dies so richtig ist.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Regierung? Nicht gewünscht. Somit beschlossen.

*Marti; Kommissionspräsident:* Entschuldigung, dann möchte ich zum Grundsatz Nummer zwei noch ergänzen. Die KSS hat hierzu die Frage gestellt, ob der Bericht der SVA auch dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme vorgelegt wird. Ich werde dies im Punkt Nummer 21 dann behandeln. Der guten Ordnung halber, weil es die GPK hier erwähnt hat in ihrem Mitbericht, komme ich erst im Punkt 21 darauf zu sprechen.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Besten Dank. Dann kommen wir jetzt zum Grundsatz Nummer drei, Wahlgremien für die operative Führung. Herr Kommissionspräsident.

*Angenommen*

**Grundsatz Nr. 3***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Marti; Kommissionspräsident:* Folgerichtig ist das strategische Organ dann für die Besetzung der operativen Führungsorgane zuständig. Die Kommission hat hier keine Einwände.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Diskussion Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht. Somit beschlossen.

*Angenommen*

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Dann kommen wir zum Grundsatz Nummer vier, Kantonsvertretung bei selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten. Herr Kommissionspräsident.

#### **Grundsatz Nr. 4**

a) *Die Kommissionsmehrheit* (9 Stimmen; Berther, Claus, Darms-Landolt, Geisseler, Michael, Parolini, Peyer, Pfäffli, Rathgeb; Sprecher: Claus) empfiehlt der Regierung, die folgenden zwei Sätze in Abs. 2 zu streichen:

Die Regierung kann im Ausnahmefall zur Wahrnehmung der politischen Interessen ein Mitglied des Grossen Rates entsenden. Bisherige Kantonsvertretungen sind von diesem Grundsatz ausgenommen.

b) *Die Kommissionsminderheit* (2 Stimmen; Marti, Buchli-Mannhart; Sprecher: Marti) unterstützt den Vorschlag der Regierung gemäss Bericht.

*Marti; Kommissionspräsident:* Ich äussere mich zuerst grundsätzlich. Dann anschliessend gibt es eine Mehrheit und eine Minderheit zum Abs. 2. Im Grundsatz regelt dieser Artikel oder dieser Grundsatz Nummer vier die Frage, inwieweit dass Überschneidungen der verschiedenen Organe dann in einem strategischen Organ einer Beteiligung sinnvoll oder gewollt oder nicht gewollt sind. Einigkeit bestand darin, dass Regierungsmitglieder in keinem Falle Einsitz nehmen in einer dem Kanton gehörenden öffentlich-rechtlich selbständigen Anstalt. Wir haben das in der Vergangenheit gehabt. Beispielsweise beim BGS. Und es ist klar die Meinung, dass diese Überschneidung nicht sinnvoll ist. Die KSS ist auch der Meinung, dass es im Bereich der Kantonsverwaltungsangestellten eben auch nicht zielführend ist, wenn z.B. der Chef des Hochschulamtes dann Einsitz nimmt in der HTW, so zu sagen dann beim Antrag stellenden Gremium für die Budgets Einsitz hat und gleichzeitig beim genehmigendem Gremium. Auch hier gibt dieser Grundsatz Nummer vier eine Klärung für die Zukunft. Umstritten bleibt dann, ich komme später nach der Mehrheit darauf zu sprechen, umstritten ist dann die Frage über die Einsitznahme der Grossräte.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Diskussion zum Grundsatz. Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrätin Darms.

*Darms-Landolt:* Zum Grundsatz vier habe ich Folgendes zu sagen: Die Regierung sieht vor, dass Mitglieder des Grossen Rates nur noch in Ausnahmefällen in den strategischen Gremien selbständig öffentlich-rechtlicher Anstalten Einsitz nehmen dürfen. Mit dieser Einschränkung bin ich aus folgenden Gründen nicht einverstanden. Bin ich zu früh? Dann komme ich nachher nochmals.

*Claus; Sprecher Kommissionsmehrheit:* Sie sehen, Sie haben eine sehr engagierte KSS heute. Ich spreche zur Kommissionsmehrheit, die im Grundsatz Nummer vier in Abs. 2 zwei Sätze streichen möchte.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Entschuldigung, Sie sind auch zu früh. Es geht erst um den Grundsatz an sich, wenn ich den Kommissionspräsidenten richtig verstanden habe und geht noch nicht um Abs. 2, wo wie eine Mehrheit und eine Minderheit haben. Haben Sie generell zum Grundsatz vier noch Fragen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Jetzt gebe ich aber zum Grundsatz Nummer vier dem Kommissionspräsidenten zuerst das Wort.

*Marti; Kommissionspräsident und Sprecher Kommissionsminderheit:* Gut, wenn ich zwar die Minderheit hier vertrete, gleichwohl zuerst sprechen darf, dann tue ich das und kann dann vielleicht noch einmal Stellung nehmen. Die Frage meine Damen und Herren ist eigentlich, inwieweit wir hier als Grosser Rat und als Vorbild für die generelle Einhaltung von Corporate Governance Grundsätzen, inwieweit wir hier Überschneidungen von den drei Gremien Grosser Rat als Oberaufsicht der Regierung und dieser Beteiligungsgesellschaften, dann Regierung als Wahlbehörde der strategischen Organe und dann wiederum Grossräte als von der Regierung gewählte strategische Organe, inwieweit wir das wirklich wollen. Ich persönlich, und ich habe es beim Eintreten zu Ratskollege Pfenninger gesagt, es gibt hier selbstverständlich Philosophien, die man pflegen kann. Aber ich bin fest der Auffassung, dass wir wo immer möglich, die Trennung einhalten sollten, dass wir als Grossräte nicht von der Regierung gewählt werden für die Einsitznahme in Beteiligungsgesellschaften. Weil als Grossrat kommt man damit zwangsläufig in gewissen Fragen in einen Interessenskonflikt. Und ich sage es noch einmal, als Vorbild für unsere Bevölkerung sollten wir dies aus grundsätzlichen Überlegungen nicht tun. Die Regierung schlägt in diesem Absatz dann vor, dass im Ausnahmefall oder beispielsweise im Krisenfall dieser Grundsatz durchbrochen werden darf. Also von der reinen Lehre nimmt die Regierung hier von der Möglichkeit Gebrauch, im Ausnahmefall eben pragmatisch handeln zu können.

Die Minderheit der KSS hat sich dazu bekannt, dass dieser Ausnahmefall möglich sein soll. Er bestätigt aber, wie das schöne Sprichwort ja sagt, die Ausnahme bestätigt die Regel, dass dann eben nicht generell Grossräte Einsitz haben in diesen Organen. Wir hatten bis vor kurzer Zeit verschiedene Grossräte, die waren im Kantonalbankverwaltungsrat vertreten. Diese Grossräte sind alle mittlerweile nicht mehr hier im Grossen Rat vertreten. Sie haben sozusagen vorsorglicherweise erkannt, dass es nicht zielführend sein kann, wenn man gleichzeitig im Grossen Rat ist und im Verwaltungsrat der Kantonalbank. Diese Grossräte haben meiner Meinung nach richtig die Beurteilung vorgenommen, denn mit der heutigen Behandlung dieses Grundsatzes würden sie nämlich in einen Interessenskonflikt kommen und haben diesen entsprechend auch behandelt und sind davon ausgenommen. Ich kann Ihnen nur beliebt machen, hier den Grundsatz, den die Regierung nur mit einer Ausnahme gestatten möchte, unbedingt so zu belassen. Es wäre schade, wenn wir hier in eigenem Namen für unsere eigenen Pfründe dann Ausnahmen für uns selbst beschliessen würden.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Das waren jetzt die grundsätzlichen Ausführungen des Kommissionspräsidenten. Das habe ich richtig verstanden? Jetzt geht es um die Kommissionsmehrheit. Sprecher ist Grossrat Claus.

*Claus; Sprecher Kommissionsmehrheit:* Also ich glaube, wir müssen hier auch relativieren. Mit dieser Streichung dieser zwei Sätze will die KSS, die Mehrheit der KSS, Folgendes erreichen: Sie will der Regierung in der Wahl der strategischen Führungsebene freie Hand lassen und sie will aber Angehörige der Verwaltung nur im Ausnahmefall mandatiert sehen. Zur Einleitung möchte ich noch einmal etwas festhalten. Es handelt sich hier tatsächlich um die Besetzung der strategischen Führungsebenen der selbständig öffentlich-rechtlichen Anstalten. Nur um diese geht es hier. Wir sprechen somit von zehn solcher Anstalten gemäss dem Anhang c der Botschaft. Gemäss dem Grundsatz Nummer zwei, das Wahlgremium für die strategische Führung die Regierung ist, dort wird ausnahmslos festgehalten, dass eben die Regierung dieses Wahlgremium ist und bleibt. Und das meine Damen und Herren ist schon eine grosse Änderung zu dem, wie wir es früher kannten in diesem Saal. Die geschlossene Kommission hat das auch unterstützt. Ich bitte Sie nun aber trotz allem Seite 448 der Botschaft kurz zu öffnen. Das ist interessant. Dort wird ein Anforderungsprofil an die strategischen Führungsgremien aufgestellt. Dabei geht die Regierung von den spezifischen Aufgaben und Herausforderungen aus, die ein solches Führungsgremium in globo zu bewältigen hat. Branchenkompetenz, Sozialkompetenz, Teamfähigkeit, rechtliches und betriebswirtschaftliches Wissen und Kenntnisse der Bündner Politik und Wirtschaft. Anforderungen an einzelne Mitglieder sind namentlich aufgezählt: Identifikation mit dem Unternehmungszweck, zeitliche Verfügbarkeit, keine Interessenskonflikte oder Abhängigkeiten, Reputation, Charakter, Branchen- und Sozialkompetenz, Fachwissen, strategisches Denkvermögen, Analysefähigkeit, Urteilsvermögen, Führungs- und Managementfähigkeit. Mit diesem Anforderungskatalog setzt die Regierung die Messlatte hoch und das ist richtig so. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass dieser Katalog der Rahmen bilden soll, um für unsere zehn selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten diese Führungsebene wählen zu können. Weitere Einschränkungen lehnt die Mehrheit ab. Deshalb ist der Satz, die Regierung kann im Ausnahmefall zur Wahrung der politischen Interessen ein Mitglied des Grossen Rates entsenden, zu streichen. Damit ist tatsächlich die Wahl einer Grossrätin oder eines Grossrates nur möglich, wenn diese Person dem Anforderungskatalog entspricht. Wenn dies aber der Fall ist, darf es und soll es kein Hindernis sein, zumal die Regierung ja selber die Ausnahme ermöglicht, soll es eben nicht möglich sein oder soll es eben möglich sein, auch uns in diesem Fall wählen zu können.

Weiter, und in konsequenter Anwendung der regierungsrätlichen Grundsätze, ist es aber nur in Ausnahmefällen möglich, für Mitglieder der Verwaltung in strategischen Führungsgremien Einsitz zu nehmen. Die Mehrheit der Kommission lehnt daher auch eine Besitzstandswahrung für bisherige Kantonsvertreter ab. Es kann nicht sein, und das wurde von unserem Präsidenten ausgeführt, dass

Mitglieder der Verwaltung in strategischen Gremien tätig sind und in ihrer Verwaltungsfunktion Anträge dieser Anstalten bewilligen müssen.

Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, wenn Sie der Kommissionsmehrheit folgen, geben Sie der Regierung die Freiheit und die Aufgabe, diese Führungsgremien zu besetzen und zwar nach dem strengen Anforderungsprofil auf den zwei Seiten. Innerhalb von diesem Rahmen soll und muss sie aber frei sein. Diese Aufgabe und die Verantwortung dafür soll die Regierung tragen. Und als letzter Satz vielleicht doch noch dies, es muss ja nicht unbedingt sein, dass nur, weil wir Politiker sind, wir dem Anforderungsprofil nicht entsprechen.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Grossrat Pfäffli.

*Pfäffli:* Für mich ist bei dieser ganzen Diskussion einzig und alleine ausschlaggebend die Fähigkeit und die Kompetenz, die ein Mitglied, das in die strategische Führungsebene gewählt werden muss, mitzubringen hat. Ich werde mich deshalb in Zukunft bei der weiteren Debatte gegen Quoten betreffend Geschlecht und Alter oder der Sprache wenden. Ich wende mich gegen Altersbeschränkungen und Zeitlimitierungen und ich wende mich deshalb auch konsequent hier dagegen, dass man die Fähigkeits- und die Kompetenzkriterien einschränkt, indem man sie an eine Funktion knüpft und bitte Sie deshalb, die Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Weitere Wortmeldungen? Kommissionsmehrheit? Kommissionsminderheit? Grossrat Rathgeb.

*Rathgeb:* Ich habe schon bei der Mehrheit aufgestreckt und bleibe natürlich bei dieser. Für mich sind hier zwei Argumente massgebend bezüglich der Grossrätinnen und Grossräte und das ist die Transparenz. Die Transparenz bezüglich der Einsichtnahme in irgendwelche Gremien, sei das Verwaltungsräte, Stiftungsräte oder eben wie hier massgebend bezüglich der Führungsgremien öffentlich-rechtlicher Anstalten. Und diese Transparenz, die haben wir. Wir haben auf der Homepage des Kantons vom Grossen Rat die Liste von uns allen und dort kann man einsehen, wer eben in welchem Führungsgremium Einsitz nimmt. Und hinzu haben wir die Ausstandsregeln, die klar regeln, wer wann bei welchem Geschäft mit welcher Interessenbindung in den Ausstand zu treten hat. Das genügt aus meiner Sicht, weshalb ich Sie bitte, hier der Mehrheit zu folgen.

Und das zweite Argument, der Sprecher der Kommissionsmehrheit hat auf das umfangreiche Anforderungsprofil hingewiesen, das gestellt wird für die Einsitznahme in die öffentlich-rechtlichen Anstalten. Das ist sicher richtig, aber ich denke, ein regionaler Aspekt, dass es Regionen gibt, die nicht über unbeschränkt viele Persönlichkeiten verfügen, die über dieses umfangreiche Anforderungsprofil eben verfügen und dann kann es sicher sein, dass der eine oder andere, der eben dieses Anforderungsprofil hat, eben auch gerade noch Grossrat ist. Und dann soll es möglich sein, dass er trotzdem Einsitz nehmen kann in diesen Führungsgremien und eben nicht

gerade nur, weil er noch Grossrat ist, es ihm eben vielleicht auch als Vertreter aus einer Region dann nicht mehr möglich ist, in einem Führungsgremium Einsitz zu nehmen. Ich bitte Sie deshalb gerade aus diesen beiden Aspekten der bestehenden Transparenzregelung und Ausstandsregelung, die wir haben und auch in Berücksichtigung der Tatsache, dass wir Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Regionen auch in diesen Gremien wünschen, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

*Darms-Landolt:* Ich bin auch unter der Mehrheit und begründe das folgendermassen: Eben Grossratsmitglieder, auch hochrangige Angestellte der kantonalen Verwaltung, dürfen zwar bei den Institutionen mit hoher finanzieller Beteiligung des Kantons im Verwaltungsrat sein, nicht aber bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten. Das betrachte ich als Ungleichheit.

Zweitens: Grossrätinnen und Grossräte verfügen häufig über ein grosses Beziehungsnetz und vielfältige Erfahrungen. Es wurde bereits mehrmals gesagt. In der Privatwirtschaft wird eine gute Vernetzung für strategische Gremien vorausgesetzt. Es wird davon ausgegangen, dass das dem Betrieb zugute kommt. Auch Non-Profit-Organisationen setzen zunehmend auf vernetzte, erfahrene Persönlichkeiten. Warum also nicht auch bei den öffentlich-rechtlichen Diensten des Kantons auf die Vorteile der Vernetzung setzen? Vernetzung ist nicht gleich Filz. Und mit einer offenen Darlegung der Interessenbildung lässt sich die nötige Transparenz schaffen.

Drittens: Regionale Vertretung ist anzustreben, damit die verschiedenen Sichtweisen unseres vielfältigen Kantons auch in die strategischen Gremien eingebracht werden können. Nicht alle Talschaften verfügen über eine grosse Auswahl an willigen Personen mit den gewünschten Anforderungsprofilen, welche Bruno Claus aufgezeigt hat. Auch aus diesem Blickwinkel ist es nicht einzusehen, weshalb ausgerechnet Mitglieder des Grossen Rates ausgeschlossen werden sollen von den einflussreichen und verantwortungsvollen Mandaten. Es geht mir nicht um Machterhalt, sondern um die Frage, unter welchen Voraussetzungen der Kanton die Leitung seiner verselbständigten Unternehmen in transparenter, verantwortlicher Weise mit dem nötigen Mass an Professionalität und Effizienz wahrnehmen soll.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Weitere Wortmeldungen der Kommission? Ich gebe der Kommissionsminderheit, Sprecher Marti, das Wort.

*Marti; Kommissionspräsident und Sprecher Kommissionsminderheit:* Also da ich ja so stark in der Minderheit bin in der Kommission, geniesse ich jetzt den Vorteil, zweimal sprechen zu dürfen. Ich habe gewisse Dinge schon gesagt. Ich entschuldige mich, ich bin vielleicht jetzt auch etwas vorschnell gewesen aber dafür habe ich einen kleinen Vorteil, jetzt zweimal sprechen zu dürfen. Nun schauen Sie, die Frage, die die Kommissionsmehrheit hier aufgeworfen hat ist, ob ein Grossrat nicht in der Lage sei, dieses Amt auszuführen. Diese Frage stellt sich meiner Meinung nach der Corporate Governance gar nicht. Selbstverständlich sind die anwesenden Grossräte

in der Lage, ein solches Mandat anzunehmen. Wenn dann aber die einzelnen Bestimmungen zitiert werden und insbesondere der Punkt, keine finanziellen, personellen oder materiellen Interessenskonflikte oder Abhängigkeiten, als wichtiges Kriterium für die Wahl genannt wird, dann muss man doch einfach sagen, es lässt sich schwer vereinbaren und es hat eine schlechte Signalwirkung, wenn der Grosse Rat als Oberaufsichtsorgan der Regierung, sich von diesem Regierungsorgan in eine untergeordnete Gesellschaft wählen lassen kann. Wir sind hier bei einem Kernpunkt von Corporate Governance, nämlich dass Kompetenzüberschreitungen oder Kompetenzkumulationen dann eben vermieden werden. Es geht hier wirklich um einen ganz wichtigen Grundsatz. Ich bin der Auffassung wir sollten hier den guten Pfad nicht verlassen. Es ist schwer verständlich, wenn man hier die sachliche Umsetzung über den Grundsatz stellen will, den einfach Corporate Governance Grundsätze verlangen. Es wäre durchaus auch gut, wenn ein Revisor mit seinem Fachwissen im Vorstand Einsitz nehmen würde, aber das will man auch nicht. Man sagt, der Revisor kann nicht Einsitz nehmen im Vorstand. Die Oberaufsicht kann auch nicht Einsitz nehmen im Vorstand und deshalb, möchte ich Sie noch einmal bitten, hier wirklich eine ganz gerade Linie zu verfolgen. Die Ausnahme, die die Regierung will, ist schon recht viel, sie ist aber begründbar im Ausnahmefall. Aber die Regel sollte es eben nicht sein. Vielen Dank, dass Sie hier die Minderheit unterstützen.

*Geisseler:* Ich nehme gerne am Schluss der Kommissionsmitglieder noch kurz Stellung, denn Sie haben sicher gemerkt, ich spreche hier in eigener Sache. Sie haben in der Botschaft gesehen, dass ich Mitglied der Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung Graubünden bin. Sie haben auch gesehen, dass in der Botschaft eine Liste angefügt ist mit grossen Beitragsempfängern des Kantones. Und wir in der Kommission haben eine zusätzliche Liste erhalten, die noch viel detaillierter ist und bis zu kleinen Beträgen geht. Um die Transparenz ganz offen zu halten zu meiner Person, ich darf auch Mitglied des Fördervereins des IBW sein. Auch diese Institution ist auf der Liste drauf und ich bin im weiteren als Präsident des Roten Kreuzes Graubünden Empfänger von einem Beitrag Werknetz Graubünden, das wir dank einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton erhalten. Also die Frage darf sicher gestellt sein, geht es hier um festklammern an den Ämtern oder vielleicht ein anderes Stichwort, geht es um Kompetenz- und Fachwissen, das haben wir bereits gehört heute, auch um Netzwerk. Was letztlich in der Wirtschaft unabdingbar ist, was bei Non-Profit-Organisationen bereits üblich ist, soll doch auch bei den ausgelagerten Aufgaben des Kantones möglich sein. Und ganz speziell beispielsweise bei der GVG, das ist ja nicht Geld des Kantones. Das ist Geld der Prämienzahler der Liegenschaften. Vincent Augustin hat gesagt, es geht doch um eine Entmachtung des Grossrates. Und eine Entmachtung des Grossrates heisst auf der anderen Seite eine Stärkung der Regierung und der Verwaltung. Sie sehen auch auf den Listen, dass Kadermitglieder der Verwaltung in einzelnen Gremien dabei sind. Regierungsrat Schmid hat heute gesprochen von zwei Hüten,

die die Regierung allenfalls aufhalten müsste. Dieser Zwei-Hüte-Punkt ist bei der Verwaltung in dieser Botschaft so nicht geregelt. Also vielleicht das ein paar Details, die Sie könnten umstimmen oder bestätigen bei der Unterstützung der Kommissionsmehrheit.

*Kollegger (Chur):* Darf ich Sie vielleicht vorweg bitten, weil wir verschiedene Leute haben mit dem gleichen Familiennamen, dass Sie entweder den Ort beifügen oder den Vornamen? Das hilft uns, dass wir nicht jedes Mal erschrecken, wenn der Name auftönt und wir meinen, wir müssten etwas dazu sagen, dabei ist der Andere gefordert und auch für die Damen und Herren auf der Toilette, dass die vielleicht wissen, um welchen Kollegger es sich handelt.

Ich hoffe, dass ich das, was ich jetzt sage, nicht für die Toilette sage, sondern wirklich einen aktiven Beitrag zu diesem Thema leisten kann. Ich unterstütze den Antrag der Regierung und damit der Kommissionsminderheit. Aus den erwähnten Gründen, die ich eingangs bereits geschildert habe. Ich möchte hier nicht wiederholen. Ich möchte nur Ihnen, meine Damen und Herren, sagen, wenn nur jemand aus unseren Reihen das hohe Anforderungsprofil erfüllt, dann gibt es ja gerade diese Ausnahmeregelung und dann steht einer Wahl eines Grossrates in eine strategische Ebene nichts im Wege. Und ich ersuche nochmals die Regierung, bei Unternehmungen, die die Allgemeinheit zentral und empfindlich treffen und wo auch politische Anliegen massiv hineinspielen, von dieser Ausnahmeregelung mutig Gebrauch zu machen. Und in dem Sinn bitte ich Sie, es mir gleichzutun und den Antrag der Regierung zu unterstützen.

*Gartmann-Albin:* Auch ich unterstütze grundsätzlich die Formulierung der Regierung. Einzig mit dem Beisatz „bisherige Kantonsvertretungen sind von diesem Grundsatz ausgenommen“ habe ich mehr als nur Mühe. Für mich ist es nicht nachvollziehbar, warum diese Leute ausgeschlossen sind. Und ich denke, es könnte analog der Graubündner Kantonalbank nach Ablauf der Amtsperiode diese Leute angefragt werden: „Möchten Sie weiter im Rat bleiben oder im Verwaltungsrat?“ Für mich gibt dieser Zusatz überhaupt keinen Grund, um hier bestehen zu bleiben und ich finde es äusserst unfair. Ich denke wirklich, dass die Regierung da über die Bücher gehen müsste, auch bei diesen Leuten das Anforderungsprofil voll und ganz durchziehen muss und dann wirklich nur in Ausnahmefällen eine weitere Amtsperiode bestätigen sollte.

*Peyer:* Man kann den Grundsatz vier nicht behandeln, ohne auch einen Blick auf den Grundsatz fünf zu werfen. Und wenn Sie die Formulierungen anschauen, merken Sie, die Formulierungen sind eigentlich verunglückt. Der Kommissionsmehrheitsantrag hat nun versucht, diese verunglückte Formulierung ein bisschen aufzubessern. Und ich bitte Sie deshalb auch, der Kommissionsmehrheit dann zu folgen. Es macht tatsächlich keinen Sinn, dass man hier Grundsätze formuliert und Anforderungsprofile formuliert und dann einen Satz einfügt, dass bisherige Kantonsvertretungen von dem allem ausgenommen werden sein sollten. Das ist inkonsequent und

auch nicht ersichtlich, weshalb es irgendeinen Sinn machen sollte. Von mir aus gesehen macht es aber auch keinen Sinn, dass wir öffentlich-rechtliche Institutionen und privatrechtliche Institutionen ungleich behandeln. Warum soll ein Grossrat oder eine Grossrätin, die in einer öffentlichen-rechtlichen Institution Einsitz nimmt, mehr Einfluss nehmen können oder ungerechtfertigten Einfluss nehmen können, wenn auf der anderen Seite ein Bauunternehmer, der in einer privatrechtlichen Strassenbauunternehmung sitzt und gleichzeitig noch Grossrat ist, hier jeden Strassenbaukredit mitbestimmen und mitprägen kann? Das ist einfach nicht ersichtlich. Entweder sind wir konsequent und behandeln alle gleich, dann sagen wir: Grossrätinnen und Grossräte sind entweder reine politische Mandatsträgerinnen oder Mandatsträger und dann haben sie aber in Verwaltungsräten, privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich, nichts verloren. Oder wir behandeln sie umgekehrt gleich und sagen: Man kann in privatrechtlichen Institutionen Einsitz nehmen, wenn man das Anforderungsprofil erfüllt. Man kann in öffentlich-rechtlichen Institutionen Einsitz nehmen, wenn man das Anforderungsprofil erfüllt und gleichzeitig darf man mit gutem Gewissen daneben noch Grossrat oder Grossrätin sein. In diesem Sinn beantrage ich, dass Sie der Mehrheit folgen. Das macht immerhin ein bisschen diese unglückliche Formulierung wieder rückgängig.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

*Regierungsrat Schmid:* Sie sprechen über sich. Sie sprechen über Corporate Governance bei sich, bei Ihnen. Und gerade das letzte Votum von Grossrat Peyer zeigt aus meiner Sicht gerade auf, und ich möchte ihm auch noch klar die Antwort geben, wo die Unterschiede zu Bauunternehmer sind gegenüber einem Grossrat oder einer Grossrätin, welche in der öffentlich-rechtlichen Institution Einsitz nimmt. Der Bauunternehmer kann zwar hier einen Kredit sprechen, dass im Budget unseres Kantones über 30 Millionen Franken für die Verbindungsstrassen ausgegeben werden. Aber der Bauunternehmer kann in unserem Rat nicht entscheiden, dass er in den Genuss dieser Kredite kommt. Er hat keinen direkten Einfluss, weil jede Auftragsvergabe öffentlich ausgeschrieben werden muss. Es gibt eine Submission für jeden öffentlichen Auftrag. Und Sie können zu mir kommen und mir aufzeigen, wo das bei einem Bauauftrag nicht geschehen würde. Also in diesem Bereiche haben wir eine sehr hohe Transparenz. Es gibt keine direkte Beeinflussung. Um jetzt darauf zurückzukommen, warum hat Ihnen die Regierung diese Mittellösung vorgeschlagen? Die GPK hat ja klar darauf hingewiesen, dass sie von der Regierung fordert, und mit Nachdruck das unterstütze, dass eine vollständige Trennung zwischen der Aufsichtsebene, also zwischen Regierung und Grosse Rat und strategischer Führungsebene vorzunehmen sei. Sie können das im Mitbericht der Geschäftsprüfungskommission nachlesen. Worum geht es? Es geht um die Frage der Interessenkonflikte und den Unterschied bei den öffentlich-rechtlichen Institutionen. Und wir sprechen hier nur über die öffentlich-rechtlichen

Institutionen. Und das ist ganz wichtig. Der Kommissionspräsident hat uns auch darauf hingewiesen. Im Gegensatz zu den privaten Beteiligungen ist, dass der Grosse Rat bei den öffentlich-rechtlichen Institutionen Gesetzgeber ist. Sie legen hier in diesem Rate das Fundament, die Regeln jeder öffentlich-rechtlichen Institution fest, sei es die Pädagogische Hochschule, seien es die Psychiatrischen Dienste Graubünden, sei es die Gebäudeversicherungsanstalt. Und alle anderen öffentlichen rechtlichen Institutionen auch. Bei den privatrechtlichen Beteiligungen können Sie das nicht. Das ist Ihnen entzogen. Aber hier sind Sie Gesetzgeber. Und die Oberaufsicht liegt auch bei Ihnen. Sie sprechen beispielsweise dann auch die Kredite für diese öffentlich-rechtlichen Institutionen, sofern Sie nicht eigenwirtschaftlich sind wie die Gebäudeversicherung oder die Kantonbank, wo diese Interessenkonflikte nicht auftreten. Beispielsweise bei den Psychiatrischen Diensten, wie wollen Sie hier darüber diskutieren, ob die 16,5 Millionen Franken gerechtfertigt sind, wenn Sie selbst in diesem strategischen Führungsorgan Einsitz nehmen? Vertreten Sie dann die Auffassung hier oder eine andere? Ich denke, dass war der Ursprung, warum man überhaupt auch von der Geschäftsprüfungskommission zu dieser Trennung gekommen ist.

Es hat in der Vergangenheit auch Diskussionen um die Regierungsräte gegeben, wenn ich das hier auch noch selbstkritisch erwähnen darf, da es nicht richtig ist, wenn die Regierungsräte selbst noch Vorsitzende dieser öffentlich-rechtlichen Beteiligungen sind. Diese Kritik kam aus Sicht des Grossen Rates und die Regierung ist dort in sich gegangen und hat festgestellt, dass das mit der geltenden Verfassung gar nicht in Einklang zu bringen ist und konsequenter Weise treten wir dort den Rückzug an. Wir sehen aber auch, dass man das Kind nicht mit dem Bade ausschütten sollte, um jetzt auch hier Grossrat Andi Kollegger zu erwähnen, denn er weist zu Recht darauf hin, wir müssen Ausnahmen treffen können. Und das wollen wir in diesem Bereiche auch. Wir möchten es aber generell zum Ausdruck bringen, dass auch dem Grossen Rat wichtig ist, in eigener Sache die Corporate Governance-Grundsätze einzuhalten, ohne nicht aber auch Ausnahmen vornehmen zu können.

Wo wir uns nicht unterscheiden, ist auch, dass die Regierung ein Anforderungsprofil erstellen will. Es ist aber auch nicht so, dass man den Glauben haben muss, wenn man jetzt ein Anforderungsprofil erstellen würde, dass wir dann die perfekten Mitglieder finden würden. Ich lese viel Stellenanzeigen in Zeitungen. Ich frage mich teilweise, wer all diese Anforderungen überhaupt erfüllen kann? Solche Personen, was dort alles gefordert ist, die finden Sie gar nicht. Und so ist doch mit vielen Anforderungsprofilen umzugehen. Bei der Ausschreibung muss man sich einmal Gedanken machen, was sollte in etwa das Gremium mitbringen? Und dann muss man entsprechend konkret anschauen, welche Stellenbewerbungen hat man überhaupt zur Verfügung? Und so sollte man meines Erachtens dann auch das Gremium zusammensetzen. Wie gesagt, Sie entscheiden über sich. Sie haben die eigenen Bereiche hier vor Augen. Und der Unterschied, um einfach nochmals das herauszustreichen, gegenüber anderen Bereichen ist, dass Sie in die-

sem Bereiche auch Gesetzgeber sind. Und das sind Sie nur bei den öffentlich-rechtlichen Institutionen, welche alle auf einer Gesetzgebung beruhen, welche der Grosse Rat erlassen hat, im Unterschied zu anderen Beteiligungen.

*Peyer:* Herr Regierungsrat, wenn wir hier über uns sprechen, dann gehe ich davon aus, Sie akzeptieren dann die Lösung, die dieser Grossrat mehrheitlich beschliesst und wenden den an, weil wir legen ja für uns fest, wo wir dann drin sitzen wollen und wo nicht. Dafür danke ich Ihnen jetzt schon. Und noch ein Beispiel, dass es eben nicht so trennscharf ist, wie Sie jetzt darstellen: Was machen Sie mit der Rhätischen Bahn? Das ist eine privatrechtliche Institution, 51,3 Prozent im Besitz des Kantons. Dürfen wir jetzt dort Einsitz nehmen im Verwaltungsrat oder nicht? Weil wesentliche finanzielle und gesetzgeberische Bestimmungen für die RhB, die erlassen wir hier drin und trotzdem ist es keine öffentlich-rechtliche Institution und wäre hier nicht unter Grundsatz vier abzuhandeln, sondern unter Grundsatz fünf.

*Regierungsrat Schmid:* Ja, ganz einfach: Die Rhätische Bahn gehört sicher nicht unter den Grundsatz vier, ist ja keine öffentlich-rechtliche Anstalt. Deshalb habe ich ja gerade darauf hingewiesen, dass es unterschiedlich zu behandeln ist, weil Sie bei der Rhätischen Bahn nicht Gesetzgeber sind. Sie haben keine Kompetenzen im Bereiche der Gesetzgebung der Rhätischen Bahn. Im Eisenbahngesetz haben da der Kanton Graubünden und Sie als Parlament keine Kompetenzen. Aber im Bereich der Psychiatrischen Dienste haben Sie das Gesetz erlassen und die Richtlinien. In Bereiche der Hochschulen haben Sie die Gesetzgebung erlassen. Der Unterschied ist einfach, dass im Bereich bei der Rhätischen Bahn es sich um eine Aktiengesellschaft handelt, wo die Kredite gesprochen werden.

*Peyer:* Nur eine kleine Präzisierung. Wenn Sie hinten in der Botschaft auf Seite 508 schauen, Rechtsgrundlagen für die RhB: Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden. Das haben sehr wohl wir hier erlassen. Abgeltung Investitionsbeiträge öffentlicher Regionalverkehr. Ich denke, auch hier sprechen wir darüber. Es ist einfach nicht so trennscharf, wie Sie sagen und wenn Sie selbst schon Ausnahmen postulieren und sagen, sie sollen möglich sein, dann sollen wir doch konsequent sein und den privaten und den öffentlichen Bereich wirklich gleichbehandeln.

*Regierungsrat Schmid:* Ich kann nochmals darauf hinweisen: Wenn Sie natürlich soweit den Kreis ziehen, dann können Sie auch sagen, die Gesetzgebung über die Spitäler, das Krankenpflegegesetz haben Sie auch gemacht, also das ist ja natürlich ein Kreis den Sie ziehen. Ich habe nur gesagt, die Gesetzesgrundlage, dass diese öffentliche Institution überhaupt besteht, die hat der Grosse Rat erlassen und das ist doch der Kernpunkt, dass Sie bei dem Gründungsstatut dieser Organisation Ihre Zuständigkeit haben. Sie sind dort zuständig und im Unterschied zu den anderen Beteiligungen sind Sie nicht unmittelbar direkt zuständig.



*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Kann ich das Schlusswort dem Kommissionsprecher der Minderheit erteilen?

*Marti; Kommissionspräsident und Sprecher Kommissionsminderheit:* Ich möchte mich kurz fassen und dem, was Herr Regierungsrat gesagt, nicht mehr viel anfügen. Aber schauen Sie, wenn man bei Grundsätzen ist, ist immer klar, dass Grundsätze eine generelle Stossrichtung angeben und diese generelle Stossrichtung im Bereiche der beiden Philosophien, gar keine Governance oder eine sehr strenge Governance, diesen Grundsatz versucht die Regierung in sehr kluger Art und Weise aufzunehmen, indem sie sagt: Wir haben eine Governance. Wir wollen möglichst keine Überschneidungen, aber es kann Ausnahmen geben und diese Ausnahmen wollen wir handhaben können und damit haben Sie eine bestmögliche Handhabung in der Praxis ohne die Grundsätze zu verletzen. Deshalb glaube ich, kann man mit gutem Gewissen auch diesem Grundsatz so zustimmen, denn der betrifft nur, und hier noch einschränkend eben, die eigenen Anstalten, die eigenen öffentlich-rechtlichen Anstalten und eben nicht die Beteiligungen weiterer Natur. Nur bei uns selber sollten wir diese Vorbildfunktion einhalten und uns selbst nicht diese Aufgaben zuschanzen.

*Claus; Sprecher Kommissionsmehrheit:* Sie haben ja wohl festgestellt, dass es hier ein bisschen auch ein Streit um des Kaisers Bart ist. Wir wählen nicht 120 Grossrätinnen und Grossräte in diese strategischen Führungsgremien. Wir wählen einzelne Personen und das werden nicht sehr viele sein. Das relativiert natürlich auch die Frage der beiden Gesetzgebungen. Es ist eine theoretische Frage, da hat unser Regierungsrat recht. Praktisch sind es eine oder zwei Personen, die dann konkret in dieser Frage betroffen sind und wir alle wissen, wer es dann ist und wo er sich auch positionieren wird. Das Zweite ist, wir haben mit der Regelung, die Ihnen die Mehrheit vorschlägt, einen Kompromiss gesucht, der eigentlich besser ist, als der von der Regierung vorgeschlagene Text. Wir ermöglichen mit der Mehrheit, dass auf der einen Seite einige wenige Grossräte, die ein Anforderungsprofil erfüllen, mitarbeiten können und wir können aber auf der anderen Seite verhindern, und das

ist richtig, dass die Ausnahme für die Verwaltungspersonen zu weit gefasst wird und dass es auch keine Besitzstandswahrung in diesem Fall geben wird. Und das ist der zweite Teil, der jetzt in der Diskussion zu kurz gekommen ist, der ist uns aber in der Mehrheit sehr wichtig. Ich bitte Sie deshalb, hier der Mehrheit Ihre Stimme zu geben.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wir stimmen ab. Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer der Minderheit zustimmen möchte, möge sich erheben. Sie haben der Kommissionsmehrheit zugestimmt mit 68 zu 33 Stimmen.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 68 zu 33 Stimmen.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Somit haben wir Grundsatz vier auch zur Kenntnis genommen. Ich schalte hier eine Pause ein bis 14.00 Uhr und wünsche Ihnen guten Appetit.

Schluss der Sitzung: 12.25 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls  
durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Patrick Barandun

## Mittwoch, 8. Dezember 2010 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Christina Bucher-Brini / Standesvizepräsident Ueli Bleiker
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Felix
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

### **Bericht betreffend Umsetzung der Public Corporate Governance für den Kanton Graubünden** (Botschaften Heft Nummer 6/2010-2011, S. 421) (*Fortsetzung*)

#### **Detailberatung** (*Fortsetzung*)

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wir fahren weiter und kommen zum Grundsatz Nummer fünf, Kantonsvertretung bei privatrechtlichen Beteiligungen. Ich gebe dem Kommissionspräsidenten das Wort wenn Ruhe ist. Herr Kommissionspräsident.

#### **Grundsatz Nr. 5**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Marti; Kommissionspräsident:* Vielen Dank Frau Standespräsidentin. Bei Grundsatz Nummer fünf sind die folgenden Rahmenbedingung noch zu beachten: Es geht hier um privatrechtliche Beteiligungen, wo der Kanton nicht in der Mehrheit steht, wo auch ein anderes Wahlgremium zuständig ist als die Regierung. Also die Regierung oder der Grosse Rat kann sich nicht selber dort hinein wählen, wenn nicht z.B. die Aktionärsversammlung diesen Wahlen zustimmen würde. Aus diesem Grund sind von Beginn an hier die Grossräte nicht betroffen und können Einsitz nehmen. Hingegen haben wir in der Kommission zur Kenntnis genommen und auch unterstützt, dass die Regierung nur in Ausnahmefällen, und hier noch einmal wirklich die Ausnahme betont, nur in Ausnahmefällen Einsitz nimmt in solchen Gesellschaften, wo ein überwiegendes Interesse des Kantons in wirtschaftlicher, politischer oder finanzieller Hinsicht ausgewiesen ist. Die Regierung ist aufgefordert, hier äusserste Zurückhaltung zu üben in der Einsitznahme in einer privatrechtlichen Beteiligung. Sie muss diese guten Gründe wirklich benennen können, um Einsitz zu nehmen. Wir haben beim Punkt vier vorhin auch philosophisch und ganz grundsätzlich diskutiert, das kann man auch beim Grundsatz Nummer fünf. Es wurde auch schon ansatzweise angetönt.

In diesem Zusammenhang ist jetzt noch bei mir eingegangen ein Streichungsantrag von Grossrat Pfenninger.

Er will in Anlehnung an den Grundsatz Nummer vier auch dann streichen, dass die bisherigen Kantonsvertretungen von diesem Grundsatz ausgenommen sind, dass dies auch da nicht mehr gilt. Das würde dann bedeuten, dass nur in Ausnahmefällen, wenn überhaupt, Kantonsvertretungen zulässig wären. Wir haben, ich spreche hier nicht im Namen der Kommission, weil wir es nicht vorbesprochen haben, in einer gewissen Systematik, zum Grundsatz Nummer vier könnte man das gleich sehen, aber ich habe hier keine Kommissionsmeinung, die ich eins zu eins vertreten kann. Ich warte einmal ab auf die Begründungen von Ratskollege Pfenninger und auf die Stellungnahme der Regierung und werde mich dann noch definitiv dazu äussern.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Zuerst haben Kommissionsmitglieder noch das Wort zu Grundsatz Nummer fünf? Dann allgemeine Diskussion? Grossrat Pfenninger.

*Pfenninger:* Da wir eigentlich sowieso nur Erklärungen abgeben können, verzichte ich auf einen Antrag um grundsätzliche Neuformulierung dieses Grundsatzes fünf. Ich meine dieser Grundsatz fünf, ist eigentlich grundsätzlich nicht wirklich geraten. Ich möchte Ihnen aufzeigen, warum ich das so sehe und dann wie angekündigt, möchte ich Ihnen auch kurz begründen, warum ich der Ansicht bin, dass man diesen Satz „Bisherige Kantonsvertretungen sind von diesem Grundsatz ausgenommen“ streichen sollte. Ich bedaure es ausserordentlich, dass die Regierung hier nicht die gleiche Regelung getroffen hat, wie bei den selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten. Natürlich kann man hier auch ein gewisses Verständnis entwickeln für die Argumentationen der Regierung. Nur, die Interessenwahrung könnte durchaus mittels Mandatsverträgen, wie sie ja auch stipuliert werden in diesem Grundsatz, sicher stellen, ohne dass die Regierungsmitglieder gleich selber in diesen Organen Einsitz nehmen, auch wenn es nur Ausnahmen sind. Die klare Trennung der Rolle und Aufgabe eines Regierungsmitgliedes von der eines Verwaltungsratsmitgliedes, z.B. der RhB oder der Repower, ist für mich zwingend. Bei der RhB ist dies überdeutlich, könnten doch die Interessen des grossen Geldgebers Kanton in besonderen Situationen, ich betone in besonderen Situa-

tionen, gleichermassen mit den Interessen der Unternehmung kollidieren, wie dies bei einer öffentlich-rechtlichen Anstalt, die wesentliche Gelder der öffentlichen Hand erhält, ist. Ebenso problematisch finde ich es beim zweiten Beispiel, der Repower. Natürlich gibt es bedeutende volkswirtschaftliche Interessen des Kantons, die es zu vertreten gilt. Die Regierung übernimmt aber mit dieser Einsitznahme auch Mitverantwortung für die strategischen Entscheide dieses Gremium, selbst dann, wenn sie allenfalls nicht mit diesen Entscheiden einverstanden ist. Für mich ein wichtiges Argument aber ist, ich frage Sie, hat ein amtierendes Regierungsratsmitglied tatsächlich genügend Zeit, mit der sich zum Teil sehr umfangreichen Thematik, die zunehmend auf einem komplexen, auch auf internationalen Gegebenheiten basierenden Hintergrund entschieden werden müssen, genügend vertieft auseinanderzusetzen? Ich kann mir das schlicht nicht vorstellen und wenn dann noch so wie die Regierung das vorsieht, nicht der Vertreter des thematisch betroffenen Departementes delegiert werden soll, so sieht man schon, dass hier ein untauglicher Versuch gemacht wird, eben die Einflussnahme, die direkte Einflussnahme zu sichern.

Klare Regelungen bezüglich personeller Trennung der verschiedenen Aufgaben und Rollen für die Einsitznahme in die strategischen Organe dienen ja nicht dem Normalfall. Das ist sicher alles kein Problem unter normalen Bedingungen. Aber diese Regelungen sollen dazu dienen, möglichst klare und gute Rahmenbedingungen für Problemsituationen zu schaffen. Diese Ämter sind vielleicht nicht wie früher Ehrenämter, sondern es geht eben um sehr bedeutende und wichtige Entscheide, die eben auch wie das klar ist, auch eben volkswirtschaftliche Auswirkungen haben können. Nun bei den Öffentlich-rechtlichen macht die Regierung die klare Trennung zwischen der Aufgabe von Regierungsmitgliedern und der Einsitznahme in diese Organe, bei den Privatrechtlichen nicht. Ich finde das falsch, auch wenn es nur quasi zur Ausnahme stipuliert wird. Ich fordere Sie auf, gehen Sie in diesem Punkt nochmals über die Bücher und entwickeln Sie eine Praxis, wie auch das der Kommissionspräsident angetönt hat, die hier sehr sehr zurückhaltend ist. Nun, wenn die Regierung im Grundsatz fünf zudem noch so wie im Grundsatz vier festhält, dass bisherigen Kantonsvertretungen von diesem Grundsatz ausgenommen sind, stelle ich einfach fest, neue Beteiligungen wird es kaum oder sehr wenige geben. Und bei den Alten soll alles beim Alten bleiben? Wollen Sie wirklich eigentlich gar nichts verändern in diesem Bereich der privatrechtlichen Unternehmungen? Mit einer Übergangsfrist hätte sicher eine vernünftige Lösung für die Ablösung der vereinzelt seit Jahrzehnten Einsitzenden gemacht werden können. Man krallt sich irgendwie an diesen Ämtern fest und dies kann kaum im Sinne der Eignerinteressen des Kantons sein. Anders- und Querdenkende würden manchmal diesen Gremien tatsächlich auch gut tun, aber diese waren weder in der Vergangenheit gewünscht, noch werden sie es wohl in der Zukunft sein.

Nun zu meinem Streichungsantrag. Ich meine, wie das auch der Kommissionspräsident angetönt hat, dass man hier eigentlich genau gleich wie im Grundsatz vier, hier eine unnötige Fixierung mit diesem Grundsatz, dass eben

bisherige Kantonsvertretungen nicht betroffen sein sollen, stipuliert. Ich meine, das ist unnötig, die Regierung hat, so wie es jetzt vorliegt und so wie wir das ja auch am Vormittag beschlossen haben, genügend Spielraum, hier eben zu handeln und ich meine, das sollte sie auch.

#### *Antrag Pfenninger*

Streichen zweiter Satz von Abs. 2:

Bisherige Kantonsvertretungen sind von diesem Grundsatz ausgenommen.

*Cavegn:* Ich teile an und für sich den Grundsatz, so wie er in der Botschaft aufgeführt ist, ich teile aber nicht die Begründung zum Grundsatz fünf hin auf Seite 447 der Botschaft und zwar in der Absolutheit, wie sie hier aufgeführt ist. Mitglieder der Regierung, wir haben das gehört, können in strategischen Führungsgremien Einsitz nehmen, ausnahmsweise, wenn Entscheidungen von volkswirtschaftlicher, politischer und finanzieller Tragweite zu fällen sind. Und wenn das der Fall ist, also wichtige Einsitznahme, genau dann darf nicht der Vorsteher des jeweiligen Fachdepartementes Einsitz nehmen. Also nicht derjenige Departementvorsteher, der über die zuständigen Stellen in einem Departement verfügt und der auch das Knowhow schnellst möglichst vorhanden hat. Die Konsequenz ist, dass bei einer wichtigen Vertretung des Kantons ein Regierungsmitglied Einsitz nehmen muss, das Fachwissen aus einem anderen Department abrufen muss. Eine solche Folge scheint mir unangemessen zu sein, sie widerstrebt möglicherweise gerade den Interessen des Kantons, der eben auf das Fachwissen angewiesen ist. Sie verunmöglicht jedenfalls eine einzelfallgerechte Lösung, wenn sie so absolut angewendet wird, wie sie hier in der Botschaft aufgeführt ist.

Als Grund werden potenzielle Interessenkollisionen aufgeführt. Wir finden allerdings in der Botschaft vorne auch die Bemerkung, dass ein unmittelbarer Handlungsbedarf im Moment nicht gesehen wird. Ich bin aus diesen Gründen dafür, dass man diesen Grundsatz, so wie er in der Begründung vorhanden ist, nicht durchzieht, mache aber keinen Änderungsantrag, will aber im Protokoll die Erklärung ausdrücklich aufgeführt haben, dass ich damit nicht einverstanden bin. Schon auch deshalb, weil Regierungsrat Schmid heute Vormittag gesagt hat, wir haben eine Verordnung vorliegen, die zwar an und für sich jeden Tag von der Regierung abgeändert werden könnte, aber eben doch verbindlich ist und wir haben in Art. 9 Abs. 3 der Verordnung die Interessenkollisionen aufgeführt und ich möchte nicht, dass die Interessenkollisionen mit Bezug auf den Fachvorsteher so verstanden werden, wie sie in der Botschaft aufgeführt sind.

*Heiz:* Ich möchte Herrn Grossrat Pfenninger widersprechen. Ich finde es richtig und wichtig, dass aktive Regierungsräte bei gewissen Gesellschaften, und ich nehme natürlich das Beispiel der Repower, das ja mehrmals erwähnt wurde, dabei sind. Warum? Erstens, wenn man Miteigentümer ist bei einer Beteiligung, die für den Kanton einen Verkehrswert gemäss Bestandesrechnung von 627 Millionen Franken hat, dann meine ich, ist es wichtig genug, dass sich ein Regierungsrat selber die

Zeit nimmt. Zweitens, es ist eine Beteiligung in einem strategisch wichtigen Feld. Das wurde ja auch mehrmals gesagt. Der zweite Grund, man muss sich vorstellen, wer sitzt dem Kanton oder den Kantonsvertretern im Verwaltungsrat gegenüber? Das sind Mitglieder der Konzernleitung der beiden grössten Stromkonzerne der Schweiz. Und da kann ich Ihnen sagen, ist es für die Vertreter des Kantons nicht immer ganz einfach, sich durchzusetzen. Dazu braucht es eine starke Persönlichkeit und vielleicht eben auch die Kraft des Amtes. Und diese Rolle kann klar am besten ein Regierungsrat wahrnehmen.

Zum Problem des Interessenkonfliktes, wenn es ein solches überhaupt gibt: Ich glaube das darf man nicht hochspielen. Ich habe während über 20 Jahren die Regierungsräte, aktive und ehemalige, im Verwaltungsrat schon erlebt und die wissen sehr genau, wie sie sich zu verhalten haben und welche Rolle sie spielen dürfen und müssen. Und die haben immer sehr gut die Interessen des Kantons vertreten und nur weil Sie jetzt ein weiteres Glied in diese Kette einfügen würden, also zwischen Politik und Gesellschaft, ändert sich das Problem überhaupt nicht, sondern wahrscheinlich im Gegenteil, die Problematik wird nur verwässert und sie wäre wahrscheinlich schwieriger zu kontrollieren. Ich habe die Regierungsräte immer als engagierte, weitsichtige, unternehmerisch denkende Verwaltungsräte erlebt. Und die Repower wäre heute mit Sicherheit nicht das, was sie ist, ohne das Mitwirken insbesondere eben auch der aktiven Regierungsräte im Verwaltungsrat. Der direkte Draht zur Regierung ist für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung sehr wichtig. Und ich glaube, dass der Einsitz in einem solchen Verwaltungsrat für die Regierung eben auch wichtig ist. Sie bringt ihr Kenntnisse, Branchenkenntnisse, die müssen in der Regierung vorhanden sein, wie übrigens im Parlament auch, und deshalb bin ich entschieden der Meinung, dass es erlaubt bleiben muss, Regierungsräte in gewisse Verwaltungsräte zu schicken und deshalb bitte ich am Text der Botschaft Grundsatz Nummer fünf festzuhalten.

*Augustin:* Ich stimme, wie schon im Eintretensreferat oder in der Eintretensdebatte festgehalten, eigentlich dem zu, was Kollege Marti sehr gut ausgedrückt hat und was Pfenninger leicht abgewandelt aufgenommen hat. Kollege Marti hat ja als Präsident der Kommission gesagt, es sei die Meinung, dass es nur in Ausnahmefällen und wirklich nur in Ausnahmefällen zur Einsitznahme von Regierungsmitgliedern kommen soll. Und an dem ist, glaube ich, an sich nichts beizufügen und in diesem Rahmen kann man sogar dem Anliegen von Herrn Heiz, dass ansich eine gewisse Berechtigung hat, vielleicht ad hoc und zu gewissem Zeitpunkt auch entgegengekommen wird. Ich möchte aber entschieden festhalten, und dies vor allem auch an die Adresse des Vorredners Heiz, ich will ja die Kompetenzen eines Regierungsrates in keiner Art und Weise oder einer Regierungsrätin in Abrede stellen, aber die Qualitäten, die diese Leute bringen, mit einer einzigen Ausnahme, erbringen andere oder können andere auch erbringen. Die einzige Ausnahme ist das Amt und wenn das Amt entscheidend ist, dann stellt sich in erster Linie die Frage, ob diese Beteiligungen Verwaltungsvermögen sind oder Finanzvermögen. Sind

sie Verwaltungsvermögen, was sie jetzt noch sind, möglicherweise in Zukunft dann nicht mehr, wenn sie Verwaltungsvermögen sind, dann stimme ich Ihnen soweit zu, weil dann ist eine öffentliche Aufgabe damit verbunden und dann ist die Kopplung von Amt und Tätigkeit in einem solchen Verwaltungsrat durchaus von Bedeutung. Wenn sie aber Finanzvermögen sind, dann ist die Bedeutung eine finanzielle und da kann es nicht darauf ankommen, ob letztlich dann die Beteiligung in Summe 600 Millionen buchhalterischen Werts und Realwert noch einiges darüber, oder ob das nur 100 000 oder eine Million ist, davon kann es nicht abhängen, das ist eine Frage dann der Mandatserteilung und des Controllings aufgrund des Mandates und da stimme ich Regierungsrat Schmid zu, wenn er sagt, es ist nicht nur eine Holschuld des Auftraggebers, es ist in erster Linie im Mandat immer so, eine Bringschuld des Beauftragten gegenüber dem Auftragsgeber Bericht zu erstatten was da geht und auch die Meinung einzuholen, wie man in gewissen Dingen im Sinne des Eigentümers an der Beteiligung auch in Zukunft handeln soll.

Letzte kleine kurze Bemerkung, ich gehe im Übrigen auch davon aus, e contrario aus dem was Herr Kollege Heiz gesagt hat, dass solche Verwaltungsräte auch nicht per se Gremien sind, wo Altregierungsräte oder andere Altmagistratspersonen Einsitz nehmen sollen. Wenn das, was er gesagt hat, nämlich das Amt, wichtig ist, dann ist die Tätigkeit in einem solchen Gremium ohne Amt dann eben nicht richtig und dann verliert man den Bezug und es ist ein Stück weit stossend, meine Damen und Herren, wenn dann Altregierungsräte 20 Jahre fast in einem Verwaltungsrat sitzen.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Weitere Diskussion? Herr Präsident? Herr Regierungsrat.

*Regierungsrat Schmid:* Ich möchte nur darauf hinweisen, dass es letztlich auf die Leistung der Verwaltungsräte ankommt und nicht auf die Amtsdauer und ich glaube, man sollte die einzelnen Gremien an ihren Leistungen messen, was sie für unseren Kanton in den letzten Jahren erbracht haben. Ein Verwaltungsrat kann mit einer Amtsdauer zu lange sein und ein anderer kann sehr lange sehr gute Dienste auch für den Kanton bringen. Und ich glaube, das hängt einfach letztlich von den Personen ab. Ich bin einverstanden, letztlich soll es nicht darum gehen, dass es einfach um das Amt oder weil jemand Politiker ist, dass er in diesen Ämtern sein soll. Es geht letztlich auch um Fachqualitäten. Aber ich sage das hier auch als Politiker. Wegen dem, dass jemand in der Politik ist, kann man ihm nicht noch allen Sachverstand absprechen, also es ist nicht so, dass man sagen kann, weil jemand jetzt Politiker ist, hat er keinen Sachverstand. Ich glaube hier drinnen würden wir uns ja alle wehren, wenn jemand diese Gleichung macht und auch die Regierung, die amtierenden wie jetzt auch die abtretenden Regierungsräte wehren sich, wenn man einfach die Gleichung macht, dass man sagt, ja ein Altregierungsrat bringt per se nicht Fähigkeiten mit. Ich möchte das einmal klarstellen. Ich glaube, dass ein Altregierungsrat oder abtretender, wir verabschieden heute noch zwei Kollegen von unserer Regierung, die bringen sehr viele Kenntnisse und

Erfahrungen mit, die sie in ihrem Amt erworben haben, die sie weiterhin sehr wohl zugunsten dieses Kantones einsetzen können und auch werden. Und die Regierung, auch die verbleibenden Regierungsräte, werden vorbehaltlos diese Beurteilung unabhängig davon machen, ob sie jetzt Altregierungsräte gewesen sind oder nicht. Wenn wir nämlich vom Anforderungsprofil ausgehen, wenn wir schauen, welche Kompetenzen jemand mitbringen muss, dann soll man nicht einfach davon ausgehen, dass Altregierungsräte per se ausgeschlossen sind.

Wir haben jetzt gemeinsam verschiedene Beteiligungen angesprochen, wir können nur schon die Rhätische Bahn nehmen, in der jetzt der abtretende Verkehrsdirektor zum Präsidenten des Verwaltungsrates gemacht wird und zurzeit kein amtierendes Regierungsmitglied mehr Einsitz nehmen wird. Ich kann Ihnen das ganz einfach begründen, weil wir haben zurzeit diesen Informationsfluss sichergestellt, wir wissen, dass dadurch die aktuelle Verkehrspolitik unseres Kantons genügend einfließen kann in dieser Beteiligung. Das kann später einmal wieder eine andere Beurteilung geben oder eine andere Ausgangslage geben, aber in diesem Bereiche muss man situativ auch von Seiten der Regierung, die verantwortlich ist für diese Beteiligungen, die Wahl vornehmen können, wie das jeder Investor, jeder Eigentümer auch tun möchte, damit der optimal aus seiner Sicht seine Interessen gewahrt bekommt. Es ist auch so, und hier möchte ich schon darauf hinweisen, dass letztlich natürlich auch Knowhow erworben wird in diesen Verwaltungsräten. Wir sind nicht alle mit der vollkommenen Weisheit geboren worden, auch wenn wir in dieses Amt gewählt wurden. Es gibt Sachen, die man letztlich auch noch während der Amtsdauer erlernen kann und ich bin der festen Überzeugung, dass es wichtig ist, um diese Interessen unseres Kantons optimal wahrnehmen zu können, dass man auch Einblick bekommt in vielleicht Informationen, in Bereiche, die nicht im Vordergrund stehen, die aber letztlich für die Entwicklung unseres Kantons und seine Politik doch von Bedeutung sind. Deshalb hat die Regierung ja auch geschrieben, dass sie nur bei Beteiligungen zukünftig Einsitz nehmen möchte, wo die Entscheidungen von volkswirtschaftlicher, politischer oder finanzieller Tragweite sein werden.

Noch ein Votum zu Herrn Augustin: Allein natürlich die Beteiligungshöhe ist schon relevant, wenn ein so hoher Vermögenswert in der Bilanz unseres Kantones steht, damit zumindest sichergestellt wird, dass die finanziellen Interessen des Kantons gewahrt bleiben. Da könnte man immer anderer Meinung sein, aber es geht über viele Bereiche und man kann da zumindest so den Informationsfluss sicherstellen.

Zu Herrn Grossrat Cavegn, warum wir im Bereiche diese Interessenkonflikte ausschliessen wollen: Es geht darum, dass beispielsweise, wenn der Baudirektor selbst bei einer Kraftwerksbeteiligung Einsitz nimmt, kann er keine Einigungsverhandlung bei einem Baugesuch oder bei einer Konzessionsverlängerung zwischen Umweltschutzorganisationen und Gemeinden durchführen. Das wäre völlig illusorisch, wenn er selbst in einem Verwaltungsrat sitzen würde, dass sind offensichtliche Interessenkonflikte, die wir auch heute ausschliessen, unabhängig, ob Sie jetzt das beschliessen oder nicht, weil die

Regierung müsste in den Ausstand treten in gewissen Angelegenheiten und um diese Aufgabe optimal wahrzunehmen, haben wir jetzt das auch aufgeteilt. Beispielsweise ist der Volkswirtschaftsdirektor im Verwaltungsrat der Engadiner Kraftwerke. Ich möchte nur darauf hinweisen, die Regierung hat aus der Praxis heraus schon einige solche Bereiche weiterentwickelt, wo wir gespürt haben, dass es auch von der öffentlichen Meinung her bei der Aufgabenerfüllung eine saubere Trennung braucht. Es ist ja auch ein Bericht über die Public Corporate Governance. Es geht um gute Führung, es geht um das Ausschliessen von Interessenkonflikten und das sind eigentlich die Gründe. Ich kann Ihnen ein Beispiel von mir, aus meiner Vergangenheit hier aufzeigen, wo ich auch in solche Interessenskonflikte gekommen bin. Ich war in der Betriebskommission des Kantonsspitals als Gesundheitsdirektor. Ja meine sehr verehrten Damen und Herren, das Kantonsspital hat 50 Prozent der Beiträge erhalten. Meinen Sie dann, die anderen Spitäler hätten geglaubt, ich würde mich für diese einsetzen, wenn ich in der Betriebskommission des Kantonsspital gegessen bin? Ich möchte nur so Beispiele aufzeigen, welche in der Praxis dazu geführt haben, dass wir das getrennt haben, dass wir gesagt haben, in diesem Bereich müssten wir uns zurückziehen und das wollten wir mit diesem Grundsatz fünf auch zum Ausdruck bringen. Es ist der Grundsatz, aber die Ausnahmen, die möchten wir uns vorbehalten.

Jetzt zum Antrag von Grossrat Pfenninger, den ich bitte abzulehnen: Er möchte ja, dass die bisherigen Kantonsvertretungen von diesem Grundsatz nicht ausgenommen sind und damit die Ausnahmefälle, die Angehörigen der Verwaltung, direkt ausscheiden müssten. Wir haben verschiedene Stiftungen, die darunter fallen. Es geht um Vereine, es geht um alle privatrechtlichen Beteiligungen. Wir haben dort entsprechende Abgeordnete, wir haben dort entsprechende Personen delegiert und die Absicht der Regierung ist einfach, im Laufe der Zeit bei Erneuerungswahlen sukzessive diese Grundsätze umzusetzen, denn wir möchten verhindern, dass man allein aufgrund des heutigen Entscheides jetzt alle überprüfen muss, dass man ganze Gremien direkt auswechseln muss, sondern dass wir das sukzessive machen können. Und die Regierung möchte sich diese Freiheit vorbehalten, als die entscheidende Behörde, als die delegierende Behörde, dass man das sukzessive machen kann. Dort wo Handlungsbedarf besteht, dass die Aufgaben nicht erfüllt werden, dort bin ich einverstanden, dort muss man sofort handeln. Aber wenn ein Gremium sehr gut funktioniert, dann stellt sich doch in der Tat die Frage, warum man jetzt ohne Not direkt diese teilweise verdienten Mitglieder nicht mehr zur Wahl vorschlagen sollte. Das ist die Begründung bei diesem Vorbehalt, den wir hier gemacht haben. Ich möchte damit aber auch klar zum Ausdruck bringen, die langfristige Strategie der Regierung ist die Umsetzung dieses Grundsatzes, wie wir ihn auch in der Botschaft begründet haben.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wird die Diskussion weiterhin gewünscht? Grossrat Pfenninger.

*Pfenninger:* Erlauben Sie mir doch noch eine kurze Entgegnung. Ich möchte nur klarstellen, also ich habe nie den Sachverstand der aktuell einsitzenden Personen angezweifelt und schon gar nicht der Regierung. Aber was ich doch meine, wir dürfen hier nun auch nicht hinübergleiten und das Hohelied der Verflechtung singen, wie das Grossratskollege Heiz gemacht hat, hier begeben wir uns dann doch ein bisschen auf das Glatteis und ich denke, die Regierung hat das sehr wohl erkannt und aufgrund der Ausführungen, die jetzt noch gemacht wurden und die auch im Protokoll stehen, bin ich eigentlich befriedigter als ich das ursprünglich war, ich bin auch froh darum. Ich denke auch, es geht am Schluss dann doch auch noch darum: Die Regierung hat ja gestern, oder Martin Schmid, Regierungsrat Martin Schmid hat gestern auch erwähnt, dass niemand kann zwei Hüte tragen und sie hat dem entsprechend Rechnung getragen, was aber auch wieder gewisse Probleme verursachen kann in der konkreten Umsetzung. Wir müssen uns, denke ich auch, hüten, dass nicht mal der Verdacht auf eine unselige Verquickung aufkommen kann, weil das dann in der Öffentlichkeit auch entsprechend angeprangert würde, was sicher auch nicht im Sinne und zu Gunsten dieser Unternehmungen wäre.

Nun ich möchte noch zu meinem Streichungsantrag kurz Stellung nehmen. Ich bin überzeugt, dass wir diesen Absatz problemlos streichen können und ich bin auch überzeugt, dass die Regierung durchaus angemessene und vernünftige Übergangsfristen festsetzt, um eben dieses Wissen, das tatsächlich vorhanden ist und auf das man auch angewiesen ist, eigentlich retten oder bewahren zu können. Ich denke tatsächlich, dass es gut funktioniert, weitgehend gut funktioniert, aber ich denke, wir sollten hier die Konsequenzen ziehen, wie das die Regierung eigentlich skizziert hat, dass man eben wirklich hier handeln will und deshalb meine ich, wir können dieser Streichung problemlos zustimmen, weil die Regierung, das traue ich ihr zu, findet hier eine vernünftige Lösung.

*Cavegn:* Ich möchte mich ganz kurz noch äussern zum Interessenkonflikt. Ich sehe natürlich die Problematik, die Regierungsrat Schmid aufgezeigt hat schon, dass wenn offensichtliche Interessenkonflikte bestehen, dass die Regierung bestrebt sein muss, diese Konflikte durch eine Vertretung eines anderen Fachdepartementes oder eines anderen Departementes zu lösen. Ich stosse mich an der Absolutheit dieser Formulierung in der Begründung der Botschaft, wonach es von Anfang an einem Fachvorsteher verunmöglicht ist, die Vertretung wahrzunehmen und diese Absolutheit, ich meine diese ist nicht gerechtfertigt und daher wollte ich dies bei Ihnen noch platzieren.

*Marti; Kommissionspräsident und Sprecher Kommissionmehrheit:* Vielleicht zuerst ganz kurz zu Herrn Ratskollege Cavegn. Ich meine, es ist im Text nicht so absolut beschrieben, wie Sie sagen, es wird nämlich das Wort „soll“ benutzt, „es soll nicht“ und es heisst nicht, „es darf nicht“. Also „soll nicht“ ist eine Handlungsrichtlinie und keine absolute Ausschliessung, dass es nicht wohl auch sein kann. Und insofern glaube ich, ist auch hier die Regierung auf dem richtigen Weg, dass sie sagt, grund-

sätzlich wollen wir diese Überschneidungen verhindern und es soll nicht so sein, aber es kann auch hier wieder eine Ausnahme geben.

Zum Grundsatz Nummer fünf: Die KSS hat weder den Grundsatz, dass die Regierung in der Regel nicht dabei sein soll, bekämpft, das findet sie in Ordnung und genau so findet sie auch die Ausnahme in Ordnung, dass die Regierung Einsitz nehmen kann und ich glaube, man kann mit Recht sagen, dass z.B. die Repower auf Grund ihrer Grösse, auf Grund ihrer Bedeutung durchaus in diese Ausnahmeregel fallen soll und darf, denn es geht hier um sehr viel Geld, es geht um sehr viel politische Sichtweisen in der Repower. Also ich kann durchaus diese Regel hier so gelten lassen, das die Repower im Sinne einer Ausnahmeregel dann Gültigkeit hat und Ratskollege Augustin hat eigentlich recht in seiner Auslegung, dass hier die Möglichkeit ja besteht. Nun will Herr Ratskollege Pfenninger den Satz streichen: Bisherige Kantonsvertreter sind von diesem Grundsatz ausgenommen. Er will also die Übergangsfrist sozusagen möglichst kurz halten. Mir geht es in Bezug auf die Begründung, die der Herr Regierungsrat gesagt hat, gleich wie Ratskollege Pfenninger. Man kann eigentlich mit dieser Begründung sehr gut leben. Herr Regierungsrat hat klar ausgeführt, dass er in diese Richtung arbeiten möchte, dass er den Grundsatz umsetzen möchte, dass er aber nicht das Kind mit dem Bad ausschütten möchte und deshalb diesen Satz belassen möchte. Herr Pfenninger hat gesagt, man kann ihn ohne weiteres streichen, ich sage, man kann ihn auch ohne weiteres stehen lassen, weil nämlich die Stossrichtung zu Protokoll gegeben worden ist und deshalb empfehle ich Ihnen, diesen Satz hier zu belassen.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wir stimmen ab. Grossrat Pfenninger stellt den Antrag, bei Abs. 2 den zweiten Satz zu streichen, das heisst „Bisherige Kantonsvertretungen sind von diesem Grundsatz ausgenommen“. Wer diesem Streichungsantrag zustimmen möchte, möge sich erheben. Gegenmehr? Sie haben dem Botschaftstext mit 82 zu 14 Stimmen zugestimmt.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Pfenninger mit 82 zu 14 Stimmen ab.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Somit kommen wir zum Grundsatz Nummer sechs, Anforderungsprofil für die strategischen Führungsgremien. Hier haben wir eine Kommissionmehrheit und –minderheit. Ich gebe zuerst dem Sprecher der Mehrheit, Grossrat Marti, das Wort.

#### **Grundsatz Nr. 6**

a) *Die Kommissionmehrheit* (9 Stimmen; Marti, Berther, Buchli-Mannhart, Claus, Geisseler, Michael, Parolini, Pfäffli, Rathgeb; Sprecher: Marti) unterstützt den Vorschlag der Regierung gemäss Bericht.

b) *Die Kommissionminderheit* (2 Stimmen; Darms- Landolt, Peyer; Sprecher: Peyer)

empfiehlt der Regierung, Grundsatz Nummer 6 am Ende mit folgendem Wortlaut zu ergänzen:

**Die Führungsgremien sollen insgesamt ausgewogen zusammengesetzt sein, insbesondere nach Kantons-sprachen, Alter und Geschlecht.**

*Marti; Kommissionspräsident:* Der Grundsatz Nummer sechs wurde auch in der Kommission sehr ausgiebig diskutiert. Man muss in Zusammenhang stellen, dass im Grundsatz Nummer sechs auch der Grundsatz Nummer 15 und der Grundsatz Nummer zehn mit ein spielt. Im Grundsatz Nummer 15 ist eigentlich festgehalten, dass man möglichst kleine Gremien haben möchte, dort wird von sieben Personen als ideale Grösse für ein Gremium gesprochen. Im Grundsatz Nummer zehn ist dann Alter- und Amtszeit gesondert zu behandeln. Wenn man die Gremien insgesamt betrachtet, so hat die Regierung die Absicht, die Gremien nach gewissen Fachkompetenzen zusammenzustellen. Die Fachkompetenzen richten sich gemäss Beschrieb auf der Seite 448 auf einzelne Kompetenzen pro Person, die sind erwähnt, ich lese diese nicht vor, dann aber auch als Gremium, das verschiedene fachspezifische Anforderungen an ein Gremium durch einzelne Personen besetzt sind. Ich gebe ein Beispiel: In einem Gremium ist jemand, der etwas vom Rechtswesen versteht, dann vielleicht jemand, der vom Finanzwesen etwas versteht, vielleicht braucht es auch einmal einen Marketingspezialisten oder einen Fachspezialisten in der Materie des Geschäftes, das man betreibt. Wenn man auf sieben Personen diese Anforderungen abdecken will, dann stellt sich die Frage, in wie weit man durch weitere spezifische Punkte, wie beispielsweise Geschlecht, Kantons-sprachen oder z.B. regionale oder parteiliche Zugehörigkeit, dass man das Gremium dann zusätzlich sozusagen erschweren will oder die Auswahl erschweren will. Die Kommission war der Ansicht, dass Geschlecht, Kantons-sprache und Partei- oder regionale Zugehörigkeit nicht die ausschlaggebenden Punkte sein können für die Wahl in ein Gremium, sondern die Fachkompetenz und die innere Zusammensetzung als solches. Dabei sei allerdings nicht gesagt, dass z.B. Genderproblematik eine wichtige Frage ist und die Regierung ist aufgefordert, im Rahmen ihrer Wahlkompetenz selbstverständlich, wo immer möglich, auch zu berücksichtigen, dass wir eine möglichst gute Ausgewogenheit in den Gremien erreichen. Aber die Kommission sieht keine Notwendigkeit, das zwingend vorzuschreiben, sie vertraut der Regierung in dieser Sache und beantragt deshalb Ihnen, auf weitere Einschränkungen, wie es die Kommissionsminderheit möchte, indem sie die Ausgewogenheit des Gremiums ergänzen möchte, mit Kantons-sprachen, mit Alter und Geschlecht noch zu ergänzen, dass wir das nicht tun. Es hätte aus Sicht der Kommissionsmehrheit gewisse Nachteile dann, die man nach sich zieht. Ich möchte Sie daher bitten, mit der Kommissionsmehrheit zu stimmen.

*Peyer; Sprecher Kommissionsminderheit:* Namens der Kommissionsminderheit beantrage ich Ihnen, den Grundsatz sechs am Ende mit dem folgenden Satz zu ergänzen: Die Führungsgremien sollen insgesamt ausgewogen zusammengesetzt sein, insbesondere nach Kantons-sprachen, Alter und Geschlecht. Den Wortlaut

finden Sie auch auf dem rosa Protokoll und ich begründe dies wie folgt:

Dieser Grundsatz sechs widerspiegelt sich im Verordnungsentwurf, in Art. 9 Abs. 1 lit. a. Dieser lautet nämlich: Das individuelle Anforderungsprofil, das allgemeingültige und branchenspezifische Anforderungen enthält. Was die individuellen Anforderungen sind, können Sie auch in der Botschaft nachlesen, heute Morgen, glaube ich, Grossrat Claus hat diese schon einmal aufgezählt. Damit werden die persönlichen Eigenschaften geregelt, die Kantonsvertreterinnen und Kantonsvertreter mitbringen sollen, wenn sie im Auftrag der Regierung Einsitz nehmen in ein solches Gremium. Die Regierung selbst will aber auch, und von mir ausgesehen zu Recht, Einfluss auf strategische Führungsorgane als Ganzes nehmen. Auch das finden Sie im Verordnungsentwurf und zwar im Art. 9 Abs. 1 lit. b. Dieser lautet: Das Anforderungsprofil für das strategische Führungsorgan als Ganzes. Aber, die Regierung sagt uns nirgends, wie denn dieses Anforderungsprofil für ein Führungsgremium als Ganzes aussehen soll. Hier ist also ein Mangel noch und den sollten wir ergänzen. Heute ist es so, das strategische Führungsorgane als Ganzes Gremien sind, in denen in aller Regel ältere, bürgerliche Männer sitzen. Ganz wenige Ausnahmen bestätigen diese Regel. So suchen Sie sowohl bei der GKB, als auch im Verwaltungsrat der RhB oder auch im Vorstand von Graubünden Ferien vergeblich nach einer Frau. Wenn Sie die Botschaft der Regierung zum vorliegenden Bericht ab Seite 487 lesen, so sehen Sie auch sehr schnell, wo die ganz wenigen Frauen Einsitz nehmen dürfen, nämlich dort, wo es kein Geld zu verteilen gibt. So sitzt tatsächlich sowohl im strategischen Führungsgremium der Sozialversicherungsanstalt Graubünden, als auch bei der Gebäudeversicherung Graubünden eine Frau drin. Beides Ämter, die ohne Zweifel wichtig sind, aber wenig Reputation haben und schon gar keine hohen Taggelder. Vereinzelt Frauen finden Sie auch bei der pädagogischen Hochschule, bei der PDGR, sogar bei der HTW sitzt eine Frau im Vorstand, selbstverständlich immer in klarer Minderzahl und selbstverständlich bleiben die Präsidien den Männern vorbehalten. Wenn wir in die Privatwirtschaft wechseln, auch das können Sie in der Botschaft auf Seite 487 nachschauen, so sehen wir, dass bei der Landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaft neben alt Nationalrat Simeon Bühler und alt Grossrat Flurin Caviezel mit Grossrätin Darms tatsächlich auch eine Frau Einsitz nehmen durfte und bei der Stiftung für Innovation, Entwicklung und Forschung Graubünden sind es sogar zwei Frauen, die in einem Sechsergremium mittun dürfen. Düsterer wird dann das Bild, wenn Sie die zahlreichen und auch sehr lukrativen Mandate bei den Kraftwerksgesellschaften anschauen und ich rede immer nur von denjenigen Sitzen, welche die Regierung in den strategischen Führungsorganen zu besetzen hat. Beispiel Repower: Sechs Kantonsvertreter, keine Frau. Engadiner Kraftwerke: Regierungsrat Trachsel. Kraftwerke Hinter-rhein: Regierungsrat Schmid. Dann wird es auch parteipolitisch noch ziemlich ausgewogen. Albula-Landwasser-Kraftwerke: Ein CVP-Mann, Theo Maissen. Kraftwerk Ilanz: Ein CVP-Mann, Ernst Sax. Kraftwerke Hinterrhein: Ein CVP-Mann, Hans Wolf. Kraftwerke

Vorderrhein: Ein CVP-Mann, Sep Cathomas; Misoxer Kraftwerke: Ein CVP-Mann, Martino Righetti. Kraftwerke Zervreila: Ein CVP-Mann, Aldo Tuor. Nun, es geht weiter mit Grischelectra, mit drei Kantonsvertreter, drei Männer oder etwa der Wohnbaugenossenschaft des Bündner Staatspersonales, vier Kantonsvertreter, vier Männer.

Wehrte Anwesende, das ist nicht einfach Zufall, das ist seit Jahren eingeschliffenes und gesteuertes System in diesem unserem Kanton. Wenn Sie nun wollen, dass dieser Bericht, den wir heute verabschieden, kein Papier-tiger bleibt, wenn es der Regierung wirklich ernst ist mit der Absicht, in Zukunft strategische Führungsgremien insgesamt ausgewogen auszugestalten, dann gibt es gar keine andere Möglichkeit, als hier und heute verbindlich und klar zu sagen, dass diese Gremien in Zukunft nach Alter, Geschlecht und Sprache ausgewogen zusammengesetzt werden müssen, zumindest ausgewogener als was sie heute sind.

Ich möchte noch kurz auf das Votum von Vorredner Urs Marti kommen. Er hat gesagt, in diesen Gremien müssen insgesamt Anforderungen, z.B. an Finanzwissen, Marketing, Recht und Fachwissen überhaupt vertreten sein. Da stimme ich ihm 100 Prozent zu. Nur kann niemand behaupten oder dann müsste ich es wirklich hören, dass wir keine Marketingfrau finden im Kanton, keine Finanzexpertin im Kanton, keine Rechtsanwältin im Kanton und überhaupt das Fachwissen im Kanton bei den Frauen dünner gesät sein soll, als bei den Männern. Und da Sie alle zweifellos wie ich derselben Ansicht sind, dass es in diesem Kanton genügend Frauen gibt, die die Anforderungsprofile erfüllen werden und genügend junge Bündnerinnen und Bündner, die das Anforderungsprofil auch erfüllen und auch genügend italienisch- und romanischsprachige Frauen, Männer, jüngere und ältere, die das Anforderungsprofil erfüllen, danke ich Ihnen jetzt schon bestens für die Unterstützung von meinem Antrag.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrätin Locher.

*Locher Benguerel:* Was alle angeht, können nur alle lösen. Dieser Satz von Friedrich Dürrenmatt bringt aus meiner Sicht auf den Punkt, worum es in diesem Minderheitsantrag geht. Damit in unseren strategischen Führungsebenen Lösungen ausgearbeitet werden, die eben für alle unseres Kantons gelten, braucht es eine ausgewogene Zusammensetzung des Gremiums. Ich erachte es als unabdingbar, dass eine Unternehmensstrategie aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet wird und dazu ist eben eine Ausgewogenheit in drei Bereichen Voraussetzung:

Erstens: Im Bereich der Alterskategorien. Verschiedene Generationen bringen unterschiedliche Sichtweisen ein. In den Unternehmen sollen Lösungen gefunden werden, die von allen Altersgruppen getragen werden und deshalb braucht es eine altersausgewogene Zusammensetzung.

Zweitens: In den Sprachen. Um der Dreisprachigkeit unseres Kantons gerecht zu werden, braucht es eben auch eine Ausgewogenheit in der Vertretung der Kan-

tonssprachen und damit ist auch gewissermassen eine regionale Vertretung gewährleistet.

Und drittens: Last but not least, geht es um die Ausgewogenheit der Zusammensetzung nach Geschlechtern. Im Kanton Graubünden lebten laut Statistik im Jahr 2009 95 228 Männer und 96 633 Frauen. Hier im Rat sind wir Frauen zumindest angekommen, doch mit einem Anteil von 22,5 Prozent oder gut 26 Sitzen bestimmt noch untervertreten. In der Wirtschaft und den strategischen Führungsgremien sind Frauen jedoch fast nicht vertreten oder fehlen gänzlich, Grossrat Peyer hat es ausgeführt. Wer in der Zusammenstellung ab der Seite 487 nach Frauennamen sucht, sucht lange und muss ganz gut schauen. Und jetzt spreche ich nicht nur als Frau, sondern auch aus gesellschaftlicher und ökonomischer Sicht ist diese Unausgewogenheit nicht nachvollziehbar. Denn führen wir uns all die Studien vor Augen, gemäss denen die Heterogenität in Verwaltungsräten und Konzernleitungen unter dem Strich mehr Geld bringt, dann haben wir einen stichhaltigen Beweis, wie wichtig eine Geschlechterdurchmischung auf allen Hierarchiestufen ist. Die aktuellste Studie dazu, die wurde im Oktober von McKinsey veröffentlicht und trägt den Titel „Women Matter“, zeigt noch einmal genau den Zusammenhang zwischen der Präsenz von Frauen in Leitungsgremien und besseren finanziellen Leistungen des Betriebs auf. Geforscht, gesprochen und geschrieben darüber wird viel, doch gefragt ist eben ein wirkliches Umdenken. Wir können hier einen ersten Schritt in dieser Richtung machen, deshalb bitte ich Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

*Augustin:* Ich spreche nicht zum Mehrheits- oder Minderheitsantrag, sondern zu den Grundsätzen dieses Anforderungsprofils. Meine Damen und Herren, es nützt natürlich nichts, wenn wir hier schöne Profile festlegen und auch die Regierung diese unter dem Datum, glaube 23. September, verabschiedet hat und dann, wenn es darauf ankommt, die Profile und die Vorgaben nicht anwendet. Ich gebe Ihnen ein aktuelles Beispiel feststellender Natur, aber natürlich jede Feststellung in diesem Bereich ist, wenn man es ins Konkrete ausdeutscht, natürlich auch wertend, und das will ich durchaus zugeben, dazu kann ich dann auch stehen. Sie haben vor etwa zwei Wochen, meine Herren Regierungsräte, zusammen mit Ihren Kolleginnen und Kollegen einen neuen Präsidenten der PDGR gewählt, der meines Erachtens und meines Wissens frei ist von irgendwelchen relevanten Branchenkenntnissen oder von aktuellem Fachwissen, war er doch bisher vor allem tätig als Rechtsanwalt, und da auch nicht in diesem Bereich tätig, da sind andere tätig. Er ist frei von solchem Wissen, Fachwissen auch, weil er Sekretär, im wesentlichen Sekretär der Energiedirektorenkonferenz war, mitunter gelegentlich auch Sekretär der ehemaligen SVP, heute der BDP. Es ist so, wie wenn ich sagen würde, bei dieser Wahl hätte eine Psychiatrisschwester oder ein Psychiatriepfleger irgendwelche Kenntnisse von Elektrizität oder Energieproduktion und Energievermarktung. Also meine Damen und Herren, es nützt alles nichts, wenn wir hier hehre Grundsätze festlegen und dann im Einzelfall diese vergessen.



*Marti; Kommissionspräsident und Sprecher Kommissionmehrheit:* Zunächst einmal: Ich gebe Ihnen in gewissen Punkten, Ratskollege Peyer, durchaus Recht. Er hat recht, wenn er sagt, zurzeit ist die Ausgewogenheit nicht gegeben. Er hat recht, wenn er sagt, wir müssen daran arbeiten und er kritisiert auch zu Recht, dass wir in der Vergangenheit wohl in verschiedenen Wahlprozessen hier zu wenig Achtung geschenkt haben, dass gewisse, heute anerkannte Grundsätze nicht gelebt wurden. Die Frage ist aber, braucht es dafür Zwang oder eben nicht? Hat man gegenüber der Regierung das Vertrauen, dass sie diese berechtigten Punkte aufnimmt oder eben nicht und sind wir der Auffassung, dass wir mit der Festschreibung aller Komponenten, Alter, Regionen, Sprache, Geschlecht, sind wir dann der Meinung, dass wir vielleicht mit allen Komponenten, die hier dann kumulativ dann genannt werden, irgendwo in eine Schwierigkeit kommen, dass wir das Hauptziel zur Besetzung eines Gremiums, eben die Fachkompetenz und die innere Zusammensetzung des Gremiums insgesamt, ob wir das dann erreichen oder nicht erreichen? Ich persönlich bin der Auffassung, wir sollten die Freiheit belassen, wir sollten die Forderung grundsätzlich stellen, dass es in Zukunft besser werden soll, aber gleichzeitig den Zwang aufzusetzen, erachte ich als falsch. Wir wollen keine Quotenfrau in einem Gremium, nur damit eine Quote dann erfüllt ist. Wir wollen keinen Quotensprachenanteil und ich bin in ein, zwei Kommissionen der Eidgenossenschaft vertreten, dort ist es mittlerweile anerkannt, wenn sich eine Frau meldet aus der Westschweiz, dann gilt sie gewählt, aber dass diese dann in den Gremien zum Teil auch einen Nachteil haben, wenn sie mit dieser Voraussetzung gewählt werden, das vergisst man dann und lässt sich vom Papier her blenden, man habe jetzt eben die Quote erfüllt. Ich bin genauso überzeugt wie Ratskollege Peyer, dass es sehr wohl in jedem Fachbereich die Möglichkeit gibt, Frauen zu wählen und ich gehe fest davon aus, dass die Regierung auch dem in Zukunft viel vermehrter als in der Vergangenheit Rechnung tragen wird. Aber ich möchte den Zwang nicht, ich möchte nicht zwingend vorschreiben, dass wir eben eine Quote einführen und deshalb bleibe ich bei der Mehrheit und ersuche Sie auch, die Mehrheit zu unterstützen, denn alles, was mit Zwang so erreicht werden muss, funktioniert letztlich nicht und das beste Beispiel haben wir in der obersten Behörde unseres Landes, nämlich im Bundesrat, ohne dass dort Zwang aufgesetzt wurde, aber mit Beharrlichkeit im Kampf in dieser Sache wurde erreicht, dass die Frauen auch dort nun in der Mehrheit sind. Ich glaube, dass ist der ehrlichere Weg und er hat zum Ziel geführt und ich bin auch überzeugt, dass es in unserem Kanton so gehen wird, auch ohne Zwang.

*Meyer-Grass:* Ich kann mich sehr kurz halten. Täusche ich mich, Ratskollege Marti, dass Sie in der vorherigen Diskussion betont haben, wie sehr das Wort „sollen“ nicht Zwang bedeute, sondern eine Möglichkeit? Ich denke, da erinnere ich mich richtig. Es steht hier, die Führungsgremien „sollen“, es geht also nicht um den erwähnten Zwang, den Sie vorher betont haben. Und ich meine dieses Wort „sollen“ geht in die Richtung, wir müssen uns das überlegen. Ich habe Lust, hier eine klei-

ne Vignette anzufügen, die ich in unserer Gemeinde erlebt habe, es ging um ein Gemeinschaftszentrum. Es wurde ein Gremium eingerichtet, sehr gut gemeint, aber ausschliesslich aus dem einen Geschlecht. Es war nicht das Geschlecht, das sich hauptsächlich in solchen Gemeinschaftszentren betätigt. Als ich zum damaligen Verantwortlichen ging und ihm gedankt habe, dass etwas geschieht, es sei schön, dass wir da etwas tun und er hätte ein Gremium, ein breit abgestütztes, eingerichtet, nur hätte er 50 Prozent vergessen, hat er gesagt: Nja, wie meinst Du das? Und da habe ich gesagt, du hast die Frauen vergessen. Da sagte er: Ja, da habe ich gar nicht daran gedacht. Und es geht eigentlich darum, dass wir dieses Bewusstsein mit diesem Wort „sollen“ ins Spiel bringen und deshalb werde ich hier das unterstützen, auch wenn ich weiss, dass es schwierig ist, immer allen Kriterien Rechnung zu tragen, wie wir das jetzt bereits diskutiert haben.

*Locher Benguerel:* Ich möchte einfach auch noch kurz Grossrat Marti mit zwei Punkten entgegenen. Den ersten Punkt hat Grossrätin Meyer eigentlich schon vorweggenommen. Mir scheint in diesem Zusammenhang, das Wort Zwang wirklich das falsche Wort zu sein. Einerseits mit dieser Soll-Formulierung, andererseits ist nicht von einer Quote die Rede, es geht lediglich um eine Ausgeglichenheit, die angestrebt werden soll. Also da bitte ich, bei der Formulierung, wirklich diese nicht zu verschärfen, sondern da klar zu bleiben. Und dann das Zweite, das ich entgegenen möchte, Grossrat Marti, Sie haben gesagt, dass es sich ja jetzt bewährt, dass man sich dessen durchaus bewusst ist, dass man es umsetzen will, und ich möchte einfach sagen, den Beweis haben wir ja jetzt mit der heutigen Zusammensetzung, dass es eben nicht reicht, auf das Prinzip Hoffnung zu setzen, dass es eben im Minimum diese Formulierung braucht, die jetzt dieser Minderheitsvorschlag verlangt. Es geht um ein einfaches Bekenntnis, es geht darum, dass sich der Rat hier dessen bewusst ist, dass diese Ausgewogenheit angestrebt werden soll, ein erstes Zeichen in eine richtige Richtung.

*Darms-Landolt:* Auch ich bin keine Anhängerin von Quotenregelungen, erwarte aber einfach von der Regierung, dass sie in Zukunft bei der Suche nach von ihr zu bestimmenden Mitgliedern strategischer Gremien ihren Blickwinkel vermehrt auf die weibliche Bevölkerungshälfte richtet und bei ebenbürtiger Befähigung weiblicher und männlicher Kandidaten für den längst fälligen Geschlechterausgleich sorgt. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Empfehlung der Minderheit zu unterstützen.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Ist die Diskussion erschöpft? Herr Regierungsrat.

*Regierungsrat Schmid:* Vorweg eine Antwort an Herrn Augustin, der die Anwendung des gegebenen Anforderungsprofils bemängelt hat. Ich hätte hier spasseshalber noch beifügen können: Zumindest kann der Präsident Romanisch und das wäre eigentlich meine Erwartung gewesen, dass Sie daraufhin weisen. Nein, Spass bei Seite, Anforderungsprofile beziehen sich dann letztlich

auf das Gesamtgremium. Es wird eine Beurteilung vorgenommen und ich gebe Ihnen Recht, Herr Augustin, das ist immer eine Frage der Wertung, ob man einen Kandidaten oder eine Kandidatin für fähig halten soll, für geeignet halten soll, um diese Aufgabe wahrzunehmen. Wir alle sind vom Volk gewählt. Gewisse Kandidaten wurden nicht gewählt, das ist auch ein Auswahlverfahren und das haben einfach Wahlen so an sich, dass das eine subjektive Beurteilung ist. Ich kann Ihnen einfach sagen, die Regierung diskutiert diese Fragen und entscheidet dann und wie das bei vielen Entscheidungen ist, gibt es sehr viele gute Entscheidungen und es gibt auch Entscheidungen, die man später einmal korrigieren wird. Ich möchte aber sagen, unsere Wahlen machen wir seriös, wir nehmen die seriös vor. Und jetzt zur eigentlichen Frage: Ich glaube, man darf der jetzigen Regierung durchaus attestieren, und das wäre jetzt vermutlich untergegangen, dass sie auch gegenüber den Geschlechtern, gegenüber den Sprachen und auch dem Alter, die nötige Sensibilität entgegenbringt. Ich kann Ihnen sagen, wir diskutieren bei diesen Wahlen ausdrücklich auch diese Kriterien. Ich weise aber einfach daraufhin, dass auch wenn man den Fokus öffnet oder wenn wir Ausschreibungen machen, auch für Kaderstellen bei uns in der kantonalen Verwaltung, haben wir gar keine Bewerbungen. Es gibt solche Sachverhältnisse, ich könnte sie Ihnen vorlegen. Es gibt vielleicht sogar Parteien, die Regierungsratskandidatinnen suchen und dann letztlich für eine Nomination nur Männer aufstellen, obwohl sie es sich auf die Fahne geschrieben haben, auch für die Frauenförderung tätig zu sein. So einfach ist das teilweise nicht. Ich gebe Ihnen aber recht, dass man durchaus, vermutlich in der Vergangenheit den Fokus zu eingeschränkt nur auf gewisse Gruppen gelegt hat und dass man dort nicht bereit war, entsprechend weit auch die Suche vorzunehmen.

Grossrat Peyer hat darauf hingewiesen, dass auch bei den Schulen, bei den Wahlen, dort hat die Regierung immer wieder auch diesem Argument in den letzten Jahren Rechnung getragen. Letztlich ist es eine Frage, ob Sie einfach eine Einschränkung vornehmen wollen, gegenüber der Regierung, ob Sie dann eben sagen, insbesondere seien die Kantonsprachen, sei das Alter oder das Geschlecht wichtig oder letztlich entscheiden, das Anforderungsprofil und die Fachqualitäten. Und aus Sicht der Regierung, sollte Letzteres vorgehen, im oft optimalen Fall ist dann das Gremium so ausgewogen zusammengestellt, dass Ihrem Anliegen Rechnung getragen werden kann, aber auch die Fachlichkeit gegeben ist. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass es äusserst schwierig wird, bei Gremien alle diese Anforderungen erfüllen zu können. Denn, wir können uns bemühen, wir können versucht sein, möglichst auch diese Aspekte einzubringen, aber verpflichten Sie uns nicht, dass einfach dann dem Geschlecht der Vorrang gegeben soll oder aus Gründen der Sprache oder aus Gründen des Alters, also ich glaube, das sollte nicht das Kriterium sein. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen aus Sicht der Regierung, mit der Kommissionsmehrheit zu stimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wird das Wort weiterhin gewünscht? Dann gebe ich dem Sprecher der Minderheit das Wort, Grossrat Peyer.

*Peyer; Sprecher Kommissionsminderheit:* Es gibt immer Gründe, etwas nicht zu tun. Wenn der Herr Regierungsrat hier sagt, schränken Sie uns nicht ein und es soll nicht so sein, dass wir nachher nach Geschlecht, Kantonsprache und Alter entscheiden müssen, obwohl die Fachlichkeit im Vordergrund stehen müsste, da muss ich Ihnen sagen, das ist eine böartige Unterstellung an diesen Antrag. Genau das sagt nämlich der Antrag nicht. Der Antrag sagt: „Soll insgesamt ausgewogen zusammengesetzt sein“. Und wenn Sie dann halt nur sieben Fachmänner finden, dann haben Sie dann halt in Gottes Namen nur sieben Fachmänner gefunden. Kein Mensch wird Ihnen einen Strick daraus drehen, Sie sind nirgends, in keiner Zeile verpflichtet, einen dieser Männer, Fachmänner dann nicht zu wählen, weil Sie eine Quote zu erfüllen haben, weil Sie eine Sprache zu erfüllen haben oder weil Sie das Alter nicht berücksichtigt haben. Es stimmt schlicht nicht. Dieser Antrag lässt alles offen, aber er nimmt Sie ein ganz klein wenig in die Pflicht, das mit zu bedenken, wann Sie die Ausschreibung machen und wen Sie letztendlich wählen. Es geht hier um eine Nagelprobe, nehmen wir das ernst, dieses Anliegen oder vertagen wir es einmal mehr. Das entscheiden wir heute und sonst gar nichts.

*Marti; Kommissionspräsident und Sprecher Kommissionsmehrheit:* Im Rahmen der Satzauslegung wurde dann der erste Teil des Satzes mit dem Wort „soll“, wurde erwähnt, und da gebe ich meinen beiden Ratskollegen Recht, aber sie lassen den zweiten Teil des Satzes völlig ausser Betracht, weil der zweite Teil des Satzes gibt eine ganz klare Einschränkung mit dem Wort „insbesondere“ nach Alter, Sprache und nach Geschlecht. Und mit dem „insbesondere“ hebeln Sie eben das Wort „sollen“ tatsächlich aus der Angel und es stimmt eben nicht, dass dann die Freiheit besteht, nach den Kriterien, den Vorgaben dieser entsprechenden Fähigkeiten zusätzlich zu Alter und Geschlecht wählen zu können. Sie schränken entscheidend ein und damit ist eben das ein Wolf im Schafspelz der hier daher kommt, der letztlich die Möglichkeit schafft, die Regierung darauf zu behaften und das wollen wir nicht. Ich beantrage Ihnen daher nach wie vor bei der Mehrheit zu bleiben und diesen Antrag abzulehnen.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wir stimmen ab. Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, möge sich erheben. Sie haben der Kommissionsmehrheit zugestimmt mit 64 zu 37 Stimmen.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 64 zu 37 Stimmen.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wir fahren fort und kommen zum Grundsatz Nummer sieben, Konstituierung

der strategischen Führungsebene. Herr Kommissionspräsident.

#### **Grundsatz Nr. 7**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Marti; Kommissionspräsident:* Der Grundsatz Nummer sieben gibt der Regierung vom Grundsatz her gesehen das Recht, dass sie nicht nur Präsident/in sondern auch Vizepräsident/in einer strategischen Führungsebene wählt. Wir haben in der Kommission abgewogen, ob das Vizepräsidium aus der Mitte der Kommission gewählt wird, mit dem Ansatz, dass im Krisenfall, wenn der Präsident oder die Präsidentin ausfällt, dass dann eben eine Person die Führung übernehmen soll, die auch die Glaubwürdigkeit gegen innen hat. Dem gegenüber steht die Kontinuität der Absicht der Regierung, die sowohl Präsident wie Vizepräsident wählen möchte und die KSS hat sich für diese Variante dann entschieden und belässt den Grundsatz Nummer sieben so wie dargestellt.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht. Somit haben wir diesen Grundsatz zur Kenntnis genommen.

*Angenommen*

#### **Grundsatz Nr. 8**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Marti; Kommissionspräsident:* Ich möchte hier auf den im Text auf Seite 450 erwähnten Zusatz aufmerksam machen. Es steht hier, die Abberufung soll auch dann rechtsgültig sein, wenn gerichtlich festgestellt wird, dass kein wichtiger Grund vorlag. Es geht hier darum, dass wenn ein Zerrüttungsgrund besteht, dass die Regierung aus wichtigen Gründen, und die sind teilweise eben auch subjektiv zu sehen, dass wenn die Regierung aus wichtigen Gründen abberufen hat, ein Gericht aber feststellt, dass die wichtigen Gründe nicht vorhanden waren, dass dann trotzdem nicht eine Wiedereinsetzung in Frage kommen kann, weil das Zerrüttungsverhältnis dann eben so ist, dass nicht mehr vertrauensvoll zusammengearbeitet werden kann. Die Abberufung aus wichtigen Gründen als solches war nicht bestritten in der Kommission und wird als gerechtfertigt angesehen. Die Gründe für wichtige Punkte sind im Text der Botschaft genannt.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Diskussion Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

*Angenommen*

#### **Grundsatz Nr. 9**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Grundsatz neun, Amtsperiode für Mitglieder der strategischen Führungsebene. Kommission? Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

*Angenommen*

#### **Grundsatz Nr. 10**

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Grundsatz 10, Alters- und Amtszeitbeschränkungen. Hier gibt es zwei Anträge. Der eine Antrag A., Amtszeitbeschränkung mit Mehrheit und Minderheit, und Altersbeschränkung, Antrag B., mit Mehrheit und Minderheit. Ich gebe zuerst zu A., Amtszeitbeschränkung, der Kommissionsmehrheit das Wort. Sprecher Grossrat ist Marti.

##### **A. Amtszeitbeschränkung**

a) *Die Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen; Marti, Berther, Buchli-Mannhart, Claus, Geisseler, Parolini, Pfäffli, Rathgeb; Sprecher: Marti) unterstützt den Vorschlag der Regierung gemäss Bericht.

b) *Die Kommissionsminderheit* (3 Stimmen; Michael, Darms-Landolt, Peyer; Sprecher: Michael) *und die GPK* (gemäss Mitbericht vom 4.11.10) regen die Einführung einer Amtszeitbeschränkung für die Mitglieder der strategischen Führungsebene von zwölf Jahren an.

*Marti; Kommissionspräsident und Sprecher Kommissionsmehrheit:* Wir sind beim Grundsatz Nummer zehn, in der Frage der Amtszeitbeschränkung, dahingegangen, dass wir gesucht haben, wie wird es in anderen Fällen gelöst. Und es gibt ganz unterschiedliche Lösungen dazu. Es gibt Gremien, die die Amtszeitbeschränkung kennen, beispielsweise die Regierung kennt eine solche, wo nach zwölf Jahren eben diese dann zum Tragen kommt. Es gibt umgekehrt im Grossen Rat bis anhin keine Amtszeitbeschränkung. Ich kenne andere Vorstände, wo zum Vor- und zum Nachteil, je nach Person, dann eben die Amtszeitbeschränkung Gültigkeit hat, wenn eine gute Person in eine Amtszeitbeschränkung kommt, dann muss sie gehen, bei einer schlechten Person ist man mitunter hin und wieder froh, dass es eine Amtszeitbeschränkung gibt. Ich kann hier eigentlich sagen, es gibt hier beide Wege, die nach Rom führen, beide Wege haben Vor- und Nachteile, die Kommission hat aber in der Art und Weise der Gremien, wie sie arbeiten sollen, den Standpunkt vertreten, dass keine Amtszeitbeschränkung zum Tragen kommen soll, aus der Begründung, dass die Fachlichkeit und die Leute bleiben sollen, solange es die Regierung eben will. Die Regierung ist aber aufgefordert, viel mehr als in der Vergangenheit Nachfolgeregelungen frühzeitig anzuplanen und auch mitzuteilen und die Regierung ist weiter aufgefordert, hier nicht einfach zu warten bis ein Rücktritt kommt, sondern eben aktiv Einfluss zu nehmen und so eine gewisse rollende Planung, eine rollende Ablösung in gewissen

Gremien zu erreichen. Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, gemäss dem Vorschlag der Regierung zu bleiben.

*Michael (Donat); Sprecher Kommissionsminderheit:* Im Anbetracht der fortschreitenden Stunden mache ich kurz: Eine Kommissionsminderheit und die GPK regen beim Grundsatz zehn die Einführung einer Amtszeitbeschränkung für die Mitglieder der strategischen Führungsebene von zwölf Jahren an. Die Kommissionsminderheit ist der Meinung, dass unser Kanton über genügend fähige Leute verfügt, um eine kantonale Vertretung nach zwölf Jahren abzulösen. Wenn genügend fähige Persönlichkeiten vorhanden sind, ist für jede öffentliche besetzte Institution positiv, wenn nach zwölf Jahren, was in der heute doch kurzlebigen Zeit ja fast eine Ewigkeit bedeutet, neue Ansichten in einer strategischen Führungsebene einfließen können. Mit einer Amtszeitbeschränkung besteht automatisch auch die Möglichkeit, die sogenannten Sesselhocker loszuwerden. Aus diesen Gründen kennen doch viele Gemeinden und auch der Kanton bei den Regierungsräten diese Regelung.

*Frigg-Walt:* Auch ich rege die Einführung einer Amtszeitbeschränkung auf zwölf Jahre an. Ich unterstütze hiermit die Kommissionsminderheit. In der Schweiz gibt es in vielen Gremien nicht ohne Grund eine Amtszeitbeschränkung. Diese Regelung hat sich bewährt. Nur so kann eine gesunde Dynamik entstehen. Interessierte können sich auf eine Kandidatur auch besser vorbereiten und können eher eine reelle Chance sich ausrechnen. Ohne Amtszeitbeschränkung besteht die Gefahr einer Verschmelzung von Amt und Person. Weiter besteht die Gefahr, dass die Macht zu stark auf den Amtsinhaber oder -inhaberin übergeht. Und jetzt noch etwas in eigener Sache. Ich musste meinen Sitz als Präsidentin der Winterhilfe Graubünden dieses Jahr aufgrund einer Amtszeitbeschränkung räumen und das finde ich richtig so. Meine Nachfolgerin ist jung und dynamisch und wird frischen Wind in den Stiftungsrat bringen.

*Regierungsrat Schmid:* Ich möchte Ihnen beliebt machen, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen. Gerade am Beispiel des Stiftungsrates der Winterhilfe sieht man, welches Knowhow verloren geht, liebe Ruth, wenn Du einen Stiftungsrat verlässt. Und das ist das Problem einer Amtszeitbeschränkung. Es gibt gute Gründe, manchmal auch einer Person noch zu vertrauen, die schon zwölf Jahre in einem Amt war. Das gilt auch für Grossrätinnen und Grossräte, die schon zwölf Jahre hier sind. Das ist individuell. Und in diesem Bereiche, ohne jetzt Annemarie Perl in Frage zu stellen als neue Präsidentin, sie wird das ebenso auch in vollem Engagement machen, ich darf das sagen, hier eine Klammeröffnung, weil ich auch Stiftungsrat der Winterhilfe bin. Aber es ist in der Tat so, wenn man einen Automatismus einführt, dann entsteht doch fast ein Anspruch, dass man auch zwölf Jahre bleiben darf, wenn man jemand Geeignetes nicht hat, weil man ja weiss, zwölf Jahre ist die Amtszeitbeschränkung. Und das ist ebenso falsch. Für die einen sind zwölf Jahre zu lang und für die anderen sind zwölf Jahre zu kurz. Letztlich geht es darum, dass die Wahlbehörde entschei-

det, ob jemand noch das Vertrauen geschenkt werden kann, ob er seine Arbeit gut macht und wenn er die Arbeit gut macht, dann soll er nicht einfach nach zwölf Jahren diese Arbeit abgeben müssen.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die Amtszeitbeschränkung die Ausnahme ist in diesem Bereich. Auch im Staat haben wir diese nur bei den Regierungsräten, wir haben sie nicht bei den Richtern, wir haben sie auch nicht im Bereiche der Chefbeamten. Also mit dieser Argumentation könnte man natürlich über sehr viele Bereiche eine Amtszeitbeschränkung fordern. Und letztlich glaube ich einfach, es ist die Verantwortung der Wahlbehörde und hier können Sie dann zu Recht auf die Regierung zukommen, wenn die gewählten Mitglieder eines Gremiums ihre Aufgaben nicht erfüllen. Dann ist das Wahlgremium verantwortlich.

Ich gebe auch dem Präsidenten der Vorberatungskommission Recht, wenn er sagt, man muss langfristig auch dafür sorgen, dass eine Rotation stattfinden kann. Das war ja auch einer der Gründe, warum man jetzt sukzessive die Wahlkompetenzen an die Regierung übertragen hat, damit zukünftig diesen Gesichtspunkten Rechnung getragen werden kann. Ich persönlich finde, mit Ausnahme der Regierung, diese zwölfjährige Amtszeitbeschränkung falsch, weil bei der Regierung, das begründe ich auch bald, wenn da einmal ein solcher Regierungsrat implementiert ist, dann wird es sehr schwierig, diesen von Volkes Gnaden wieder aus dem Amt zu jagen. Aber in Bezug auf die öffentlichen Beteiligungen bin ich überzeugt, dass die Regierung durchaus in einem Fünfergremium intern eine Diskussion führen kann und dann die richtigen Entscheidungen trifft.

*Pfenninger:* Regierungsrat Martin Schmid hat mich jetzt doch ein bisschen herausgefordert. Ich denke, man muss schon unterscheiden zwischen legislativen Organen, wie es eben ein Parlament ist, und zwischen exekutiven Organen, und dann sind dann eben die strategischen Organe, um die es hier geht, nochmals eine andere Geschichte. Und ich denke, die Vergangenheit hat eben gezeigt, dass dieses Rotationsprinzip, das Sie hier postulieren, eben nicht funktioniert hat und dass es eben, entschuldigen Sie den Ausdruck, die Sesselkleberei halt doch auch gibt. Und von dem her meine ich, täten wir gut daran, eben diese Amtszeitbeschränkung auf dieser Ebene einzuführen. Man muss da schon die verschiedenen Ebenen auseinander, die verschiedenen Funktionen auseinander halten.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Weitere Wortmeldungen? Nicht gewünscht. Dann gebe ich dem Sprecher der Minderheit das Wort.

*Michael (Donat); Sprecher Kommissionsminderheit:* Uns ist bewusst, dass nicht viele kantonale Vertretungen künftig von dieser Regelung betroffen sein werden. Aber gerade für diese Einzelne ist eine Amtszeitbeschränkung in den Grundsätzen zu integrieren. Darum bitte ich Euch, den Minderheitsantrag, die Einführung einer Amtszeitbeschränkung von zwölf Jahren, zu unterstützen. Im Übrigen unterstützt uns ja auch die GPK zu diesem Thema.

*Marti; Kommissionspräsident und Sprecher Kommissionsmehrheit:* Man hat oftmals in den strategischen Organen, wo Leute nicht tagtäglich auf dem gleichen Niveau Sachbearbeitung betreiben, wie die Geschäftsführung oder die Direktion, hat man oftmals die Feststellung, dass es eine gewisse Zeit braucht, bis man wirklich auf Augenhöhe mit der Direktion mitdiskutieren kann. Und das ist insbesondere dann der Fall, wenn man etwas länger in einem Gremium sitzt. Ich begrüsse daher, dass man diese Kräfte, die schon länger in einem Gremium sind, acht, neun, zehn, elf, zwölf Jahre, dass es eben auch wertvoll ist noch ein dreizehntes, vierzehntes Jahr zu haben. Die sind einfach in der Materie dann besser und sattelfester als die ganz neuen Mitglieder in einem Gremium. Sie stärken das strategische Gremium, wenn Sie diese Amtszeitbeschränkung nicht haben, oder Sie schwächen es, wenn Sie es eben einführen. Deshalb, vielleicht noch ein Argument für die Mehrheit, dass Sie eben nicht eine Amtszeitbeschränkung einführen.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wir stimmen ab. Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer der Kommissionsminderheit und GPK zustimmen möchte, möge sich erheben. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 47 zu 46 Stimmen zugestimmt.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 47 zu 46 Stimmen.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wir kommen zu B., Altersbeschränkung. Da haben wir wieder Kommissionsmehrheit und –minderheit. Für die Mehrheit spricht Grossrat Marti.

## **B. Altersbeschränkung**

a) *Die Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen; Marti, Berther, Buchli-Mannhart, Darms-Landolt, Geisseler, Michael, Parolini, Peyer; Sprecher: Marti) unterstützt den Vorschlag der Regierung gemäss Bericht.

b) *Die Kommissionsminderheit* (3 Stimmen; Claus, Pfäffli, Rathgeb; Sprecher: Pfäffli) schlägt der Regierung vor, auf eine Altersbeschränkung zu verzichten.

*Marti; Kommissionspräsident und Sprecher Kommissionsmehrheit:* Ich möchte zu Beginn meiner Ausführungen gleich klar stellen, dass es nicht die Meinung der Kommission ist oder der Mehrheit ist, dass Leute, die das 70. Altersjahr vollendet haben, nicht mehr in der Lage wären, gute Arbeit zu leisten oder Einsitz zu nehmen in einem strategischen Gremium. Das ist nicht die Frage, die wir behandeln haben und die könnte man auch ganz klar verneinen. Selbstverständlich haben Leute über 70 genau so wie junge Leute nach wie vor die Fähigkeit, die Arbeit zu erledigen. Die Regierung lehnt sich einfach in ihrem Vorschlag an eine bestehende Verordnung an, in der die nebenamtlichen Mitarbeiter des Kantons in Art. 8 Abs. 1 eine Altersbeschränkung haben und dies mit dem 70. Altersjahr. Man könnte hier durchaus auch

sagen, es ist ein Vorteil, wenn jeder weiss, dass er nicht ewig in einem Gremium bleiben wird und dass es einmal mit 70 dann auch endet. Die Regierung hat aber auch die Möglichkeit, eine Ausnahme zu bewilligen. Es ist eine generelle Klausel, nicht eine abschliessende, aus dieser Optik hat sich die Kommission auch damit einverstanden erklären können, dass man am Grundsatz von 70 Jahren ein Signal setzen tut und ich möchte Sie daher bitten, im Rahmen dieser Signalwirkung hier zuzustimmen.

*Pfäffli; Sprecher Kommissionsminderheit:* Es gäbe viele Gründe, die ich hier anführen könnte, um diese Alterszeitbeschränkung zu beseitigen. Ich beschränke mich in Anbetracht der Zeit auf Wenige. Das Erste ist, Sie haben jetzt konsequent dagegen gestimmt, dass man die Funktion oder die Quote oder die Amtszeitbeschränkung der Fachkompetenz vorzieht, sind Sie konsequent und ehrlich und machen das auch beim Alter so. Das Zweite ist, im Juni dieses Jahres wurde innert kürzester Zeit eine Volksinitiative eingereicht, die, nebst der Bekämpfung der Bürokratie, auch unnötige Reglementierungen verhindern respektive bekämpfen möchte. Und wenn Sie im Grundsatz zehn sagen, es gelte eine generelle Altersbeschränkung von 70 Jahren, in der Verordnung dann aber diese generelle Beschränkung aufweichen, indem Sie sagen, in der Regel gelte sie, man kann aber auch davon abweichen, ist diese generelle Altersbeschränkung aus meiner Sicht eine unnötige neue Reglementierung, die man nicht einführen sollte. Und das dritte Argument ist, in der Debatte in diesem Rat, in der Augustsession, im Zusammenhang mit dem Einführungsgesetz über die Arzneimittel- und die Medizinprodukte, haben sehr viele Votanten von Selbstverantwortung, von Zivilcourage gesprochen, als es um die Limitierung und die Gültigkeit von Verschreibungen ging. Wenn es nun aber darum geht, die Zivilcourage walten zu lassen und den anderen zu sagen, er ist einfach zu alt für ein Amt, oder wenn es darum geht, die Selbstverantwortung zu übernehmen, dass eine Person selbst entscheiden muss, dass sie zu alt ist für ein Amt, dann möchten Sie das nicht gelten lassen. In diesem Sinn bin ich der Ansicht, sind Sie, wenn Sie bei Rezepten konsequent sind, auch bei unseren älteren Mitmenschen konsequent und unterstützen Sie deshalb den Antrag der Kommissionsminderheit.

*Stiffler (Chur):* Mit 70 Jahren soll also Schluss sein. Gerade für solche Ämter braucht es doch auch Personen mit langjähriger Erfahrung und vielleicht mit etwas Zeit zur Verfügung. 70, meine Kolleginnen und Kollegen, 70 ist doch heute kein Alter mehr für berufliches Lichterlöschen für solche Ämter. Statt dass man das Potenzial der Interaktion verschiedener Altersstufen nutzt, scheint Angst vor einer Invasion der grauen Panther zu herrschen. Die Wahlbehörde ist ja die Regierung und sie wird, gestützt auf den Anforderungskatalog auf Seite 448 unter Grundsatz sechs entscheiden. Lassen wir ihr jedoch diese Freiheit auch in der Altersfrage. Aus diesem Grund unterstütze ich die Kommissionsminderheit und empfehle, auf Altersbeschränkung zu verzichten.

*Frigg-Walt:* Bei der Altersbeschränkung bin ich nicht gleicher Meinung wie Regierung oder Kommissionmehr-

und Minderheit. Ich möchte der Regierung wärmstens empfehlen, die Altersbeschränkung auf 65 Jahre festzulegen. Meine Gründe sind die: Gerade heute in unserer schnelllebigen Zeit ist es von Vorteil, wenn solche Gremien verjüngt werden. Auch beim Kanton gilt der harte Schnitt. Mit 65 muss jeder und jede seinen Arbeitsplatz räumen. Es gibt keinen Sesselkleber und das ist gut so. Warum soll es in anderen Gremien anders sein.

*Noi-Togni:* Zuerst vielen Dank an die Grossrätin Stiffler, Sie hat mir ein Geschenk gemacht. Sie sind sehr lieb natürlich als meine Kollegen, müssen Sie wissen. Also, ich bin der Kommissionsminderheit dankbar, dass sie will, was ich auch will. Ich erachte es als gefährlich, wenn wir mit solchen Diskriminierungen staatsrechtlicher Natur nota bene anfangen. Nicht nur mit diesem Vorschlag bewegen Sie sich, liebe Regierung und Kommissionsmehrheit, selber in einer alten Denkweise. Das hätten Sie vor 20 Jahren sagen können, aber nicht heute. Sie sind mehr alt als ich, weil Sie eine gesellschaftliche Realität von heute verkennen und zwar, dass die über 70-jährigen wollen, diejenigen die können, reisen, Ferien machen, fit bleiben, Sport betreiben. Sie interessieren sich für Kultur und Sprache, sie interessieren sich für Politik, in dem sie sich meistens regelmässig zur Urne begeben und wählen. Sie alle im Saal nehmen sehr gerne die Stimmen der über 70-jährigen entgegen, wenn es um Ihre Wahl geht. Gehen die 30-, 40- und auch 50-jährigen im gleichen Ausmass zur Abstimmung? Ich meine Nein. Ich bezweifle es sehr, dass viele 70-jährige oder über 70-jährige sich das Leben schwer machen wollen mit Politik und Ämtern. Und diejenigen, die wollen, wie ich z.B., ist auch, weil sie noch können. Ja, Sie sollten auch die Individualität des Menschen und der Person nicht verkennen. Schauen Sie, nicht um meine Person in den Vordergrund stellen zu wollen, aber ich bin 70 Jahre alt, ich lege jetzt offen, hier in diesem Saal für diejenigen, die es noch nicht wissen und wenn ich kann, ich mache es nicht so gerne, muss ich sagen, wenn ich kann, ziehe ich mich schon etwas zurück, aber das ist die einzige schlechte Sache, die ich im Leben mache, das sei festgehalten. Ja, das mache ich. Ja und warum mache ich das? Weil das ist ungerecht und schrecklich ungerecht, das die 70-jährigen so ein Image haben in der Gesellschaft und hier in diesem Rat vielleicht auch. Eben, ich bin 70 Jahre alt, sitze da und kenne wenigstens unsere Verfassung fast auswendig, habe in den letzten drei Jahren einen Bachelor in Philosophie punktmässig geschafft, es fehlt mir allerdings noch die These, bin vor zehn Tagen in ein wichtiges Amt im Misox enthusiastisch gewählt worden von einem Volk, das mir sehr gut auf die Finger schaut. Sollte ich lieber den Kopf hängen lassen und depressiv werden? Die letzten wissenschaftlichen Ergebnisse zeigen ganz klar die vorbeugende Wirkung der intellektuellen Betätigung im Alter auf psychoorganische, der Arzt kann es vielleicht bestätigen, auf psychoorganische Krankheiten, wie Alzheimer und so weiter.

Zum Antrag Kollegin Frigg, die ich sonst sehr schätze, muss ich sagen, dass wenn wir aus dem Weg auch die vielen 65-jährigen ausräumen, mit diesem Argument sogar, dann schaffen wir zwei Kategorien Menschen,

diejenigen der Normalarbeitenden sozusagen gegenüber denjenigen der Akademiker, unter welchen z.B. die anspruchsvolle Kategorie der Ärzte zu finden ist, welche auch bis ins sehr hohe Alter noch arbeiten kann? In Anbetracht der Tatsache, dass auch alte Leute noch einen wertvollen Beitrag in einem politischen Gremium und in der Gesellschaft leisten können und auch um nicht unnötig die Gemüter und die Gefühle ausserhalb dieses Rates zu strapazieren, empfehle ich, dem Antrag der Kommissionsminderheit zu folgen. Auch und nicht zuletzt mit Verweis auf das Votum von Kollegin Locher, die sehr klar bei Grundsatz sechs gesprochen hat über die Wichtigkeit der Ausgewogenheit eines Gremiums, auch was das Alter betrifft.

*Hardegger:* Auch ich möchte Sie bitten, der Kommissionsminderheit zu folgen. Sachlich wurden die Fakten auf den Tisch gelegt durch meine beiden Vorrednerinnen Stiffler und Noi und Frau Noi ist ein sehr gutes Beispiel, dass auch ältere Personen in jeder Hinsicht eine Bereicherung in diesen Gremien sind. Und wenn ich mich recht entsinne, gibt es im Bundesrecht eine Vorschrift, die Altersbeschränkungen verbietet im Sinne eines Diskriminierungsverbotes. Ich möchte Sie bitten, der Kommissionsminderheit zu folgen.

*Michel:* Wir haben jetzt ja eigentlich immer der liberaleren Haltung zugesprochen. Wir sind gegen eine ausgewogene Aufteilung von Geschlecht, von Sprache, von Kantonsteil. Auch die Amtszeitbeschränkung wollen wir nicht einführen. Und das Hauptargument für diese Strategie war eigentlich die, dass wir uns sagten oder die Mehrheit sich sagte, wir wollen die geeignetsten, die besten Leute für diesen Job. Gesetzt den Fall, jemand ist geeignet und ist jetzt über 70, ist das alleine noch kein Grund, ihn oder sie nicht zu wählen. Denn einerseits kann auch ein älterer Mensch sagen, ihr seid wie wir waren, ihr werdet wie wir sind und auf der anderen Seite kann auch Jugendvergreisung einsetzen, da Alterserscheinungen schon weiter unter 70 Jahren stattfinden. In diesem Sinne denke ich, dass man der Kommissionsminderheit zustimmen kann.

*Niggli-Mathis (Grüsch):* Ich wollte mich eigentlich zu diesem Traktandum und zu diesem Geschäft nicht äussern. Nachdem wir es uns aber seit mehr als drei Stunden um die Ohren schlagen und ich unter Antrag zwei lese, der vorliegende Bericht ist zur Kenntnis zu nehmen, muss ich doch sagen, dass ich mich auch noch dazu äussern will. Meine Vorredner Michel und Hardegger haben es mir eigentlich aus der Seele genommen und ich möchte das noch mit einem Argument unterstreichen. Wir haben vor wenigen Jahren an der Universität Zürich einen Professor gehabt, der wurde mit 65 entlassen aus Altersgründen. Die amerikanische Wirtschaft und Wissenschaft hat diesen Nobelpreisträger mit Handkuss genommen, um ihn bei ihnen weiterarbeiten zu lassen. Sehr geehrte Damen und Herren, unterschätzen Sie die älteren Leute nicht und unterschätzen Sie Erfahrung und Knowhow, die sie in sich tragen und die sie verkörpern auf gar keinen Fall. In diesem Sinne möchte ich den Minderheitsantrag ganz herzlich unterstützen.

*Regierungsrat Schmid:* Die Regierung hat in vorausgehendem Gehorsam auch an den zukünftigen bündnerischen Nobelpreisträger gedacht, als sie diesen Grundsatz definiert hat und deshalb möchten wir uns in der Verordnung auch die Ausnahme vorbehalten, dass wir nämlich dort sagen, dass das 70. Altersjahr die Regel ist, aber dass die Ausnahmen gewährt werden können. Wir haben auch schon heute, und ich möchte das sagen, dort wo die Regierung Wahlinstanz ist, haben wir Situationen gehabt, wo wir in Einzelfällen Leute in strategischen Gremien als Kantonsvertreter bis über das 70. Altersjahr, ja ich glaube sogar über 75., als Vertreter beibehalten haben. Gerade aus der sachbezogenen Optik, weil auch wir der Auffassung sind, es müssen die geeignetsten Leute dort Einsitz nehmen. Wir haben uns diese Freiheit ausgenommen. Wir möchten das auch in Zukunft tun und deshalb ist mir wichtig, wir möchten das 70. Altersjahr nicht als eine generelle Altersregelung wissen, dass mit 70 in jedem Fall Schluss ist. Wir haben aber zum Ausdruck bringen wollen, dass in etwa in der Regel mit 70 die Kantonsvertretungen, dass man in diesem Alter eine Nachfolgeplanung durchaus beginnen muss, dass in der Regel dann dort der entsprechende Wechsel vorzunehmen ist. Aber in den Ausnahmefällen, und ich möchte Sie auf den Verordnungsentwurf hinweisen von Art. 8 Abs. 2, wo wir ausdrücklich entsprechende Ausnahmen definieren möchten, um in Einzelfällen dann trotzdem abweichen zu können. In so weit auch, wie das Grossrat Pfäffli konsequent jetzt getan hat, über alle Anträge hinweg ist die Regierung auch konsequent, dass sie sich zwar an einen Grundsatz hält, aber sich durchaus bewusst ist, dass es Ausnahmen geben kann, wo ein Abweichen von der Regel das Beste für die geeignete Situation ist und deshalb möchte ich Ihnen beliebt machen, der Kommissionmehrheit zuzustimmen.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wird das Wort noch gewünscht? Dann gebe ich dem Kommissionssprecher der Minderheit, Grossrat Pfäffli, das Wort.

*Pfäffli; Sprecher Kommissionminderheit:* Seien Sie konsequent bis zum Schluss, nehmen Sie einen Bericht zur Kenntnis, der wirklich auf Fachkompetenz abstellt, widerstehen Sie der Versuchung, die Bequemlichkeit einer Altersguillotine als Ersatz für Zivilcourage und Selbstverantwortung zu sehen, widersprechen Sie einer generellen Regel, die für den Einzelfall eine Ausnahme vorsieht und bringen Sie auch der älteren Generation die Wertschätzung entgegen, die ihr gebührt. In dem Sinn unterstützen Sie bitte die Kommissionminderheit.

*Marti; Kommissionspräsident und Sprecher Kommissionmehrheit:* Ich habe in zehn Jahren, die ich hier im Rat bin, noch nie ein Kompliment an Frau Grossrätin Noi machen können, ich nutze jetzt die Gelegenheit und ich hätte Ihnen das gar nicht gegeben, kein einziges graues Haar. Sie sind tatsächlich die Ausnahme Wert, die das Gesetz dann eben vorsieht. Sie bringen mich also in Verlegenheit. Nun ich bleibe dennoch bei der Meinung, ich glaube man darf nicht von Diskriminierung reden, denn bei der Pensionierung mit 65 oder mit 64 spricht auch kein Mensch von Diskriminierung, ich pflichte

meiner Kollegin Ruth Frigg bei. Ich glaube es ist einfach ehrlicher, hier den generellen Wortlaut zu übernehmen und die Ausnahme zu regeln, Sie beleidigen meiner Meinung nach damit niemanden, Sie geben ein Zeichen für eine generelle Verjüngung, das ist kein schlechtes Zeichen, das ist auch im Sinne vieler älterer Menschen, dass man junges Blut dann in die Gremien bringt. Und ich für meine Wenigkeit, ich habe mich schon entschieden, mit 70 werde ich dann nicht mehr hier in diesem Rat sitzen.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wir stimmen ab. Wer die Kommissionmehrheit unterstützen möchte, möge sich erheben. Wer die Kommissionminderheit unterstützen möchte, möge sich erheben. Sie haben der Kommissionminderheit mit 65 zu 38 Stimmen zugestimmt.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionminderheit mit 65 zu 38 Stimmen.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wir fahren weiter mit Grundsatz Nummer elf, Wechsel von der operativen in die strategische Führungsebene. Herr Kommissionspräsident.

### **Grundsatz Nr. 11**

#### *Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Marti; Kommissionspräsident:* Grundsatz Nummer elf war in der KSS völlig unbestritten, es ist ein anerkannter Grundsatz, dass wirklich der Wechsel von der operativen Ebene in die strategische wenn immer möglich vermieden werden sollte. Es wird damit erreicht, dass nicht alte Zöpfe von der operativen Führung dann in die strategische Führung wechseln und das strategische Organ so eingeschränkt wird. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, dass die GPK in ihrem Mitbericht eine andere Ansicht vertritt, sie vertritt die Ansicht, dass der Wechsel von der operativen in die strategische Führungsebene möglich sein sollte und umgekehrt, dass Doppelmandate grundsätzlich ausgeschlossen sein sollten. Die Doppelmandate will auch die KSS nicht, aber sie sagt, für eine Übergangslösung, beispielsweise beim Ausfall eines operativen Leiters, kann es richtig und zweckmässig sein, dass das strategische Gremium für eine kurze Zeitdauer, für eine beschränkte Zeitdauer, die Führung der Unternehmung übernimmt, bis dann wieder die Stelle des operativen Leiters besetzt ist. Die GPK stellt, soweit ich feststellen kann, keinen Antrag, sodass ich davon ausgehen darf, dass wir den Grundsatz Nummer elf so belassen können.

#### *Angenommen*

**Grundsätze Nr. 12 und 13**

Antrag Kommission und Regierung  
Gemäss Botschaft

Angenommen

**Grundsatz Nr. 14**

Antrag Kommission und Regierung  
Gemäss Botschaft

*Marti; Kommissionspräsident:* Wir haben die Frage diskutiert, ob gewisse Rahmengrössen festgelegt werden sollen in der Entschädigung. Wir haben in der KSS darauf verzichtet. Es soll darum gehen, dass die Regierung ihre Verantwortung wahrnimmt, auf Antrag der strategischen Organe die Entschädigungen dann genehmigt, aber im gewissem Sinne doch auch steuernd dann von sich aus eingreifen sollte, dass nicht Exzesse, Ungerechtigkeiten oder Mass halten dann eben nicht geführt wird. Die KSS stellt hier aber keinen Antrag, genauso wenig wie die GPK. Die hat dieses Thema auch intensiv diskutiert, schon in der Vergangenheit. Ich möchte einfach sagen, die Regierung ist aufgefordert, hier Mass halten und Augenmass walten zu lassen und im Einzelfall einzugreifen, wenn es nötig sein sollte.

*Bezzola (Samedan):* Diese Formulierungen, „branchenübliche Standards“ erwecken hier eigentlich den Eindruck, es bestehe eine gewisse Norm oder es bestünden Normen, die das Resultat eines Willensaktes sind. Mir sind solche Standards in dieser Frage eigentlich keine bekannt. Ich denke, es geht da mehr um gelebte Praxis, herrschende Verhältnisse oder bestehende Bandbreiten. Ich möchte darum die Regierung anfragen: Teilt sie meine Meinung? Wenn Nein, möchte ich fragen: Von welchen Standards man hier überhaupt spricht?

*Regierungsrat Schmid:* Es geht natürlich in der Tat darum, den Realitäten in das Auge zu schauen und entsprechend auch im Quervergleich diese Lohnfestlegungen zu machen. Es geht darum, was in einer Branche für Löhne gezahlt werden. Es ist offensichtlich, dass gewisse Branchen besser entlohnen als andere. Das kann man, selbst wenn man die Lohnstatistiken in der Schweiz zur Hand nimmt, kann man ungemein feststellen, bei gleicher Ausbildung oder bei gleich lange dauerndem Studium gibt es andere Entlohnungen. Es gibt auch einen Markt. Die Regierung will einfach das berücksichtigen, auch das gesamte Umfeld, wie auch im Quervergleich über die Kantone hinweg, wie wir auch bei anderen Entschädigungen das tun, wie wir dort dastehen.

Angenommen

**Grundsätze Nr. 15 und 16**

Antrag Kommission und Regierung  
Gemäss Botschaft

Angenommen

**Grundsatz Nr. 17**

Antrag Kommission und Regierung  
Gemäss Botschaft

*Perl; GPK-Präsidentin:* So wie Herr Grossrat Pfenninger beim Eintreten bemerkt hat, hat die GPK ebenfalls festgestellt, dass auf den Seiten 439 und 440 des PCG-Berichtes Aussagen zur parlamentarischen Oberaufsicht gemacht werden. Sie hält dazu fest, dass die parlamentarische Oberaufsicht gemäss Art. 33 Abs. 2 der Kantonsverfassung zwar zunächst eine Prüfung der Aufsichtstätigkeit, des direkt kontrollierenden Organs beinhaltet, ohne jedoch in jedem Fall eine direkte Kontrolltätigkeit bei den Organen unterer Stufe auszuschliessen. Deshalb sollten nach Ansicht der GPK zu Grundsatz Nummer 17 folgende Hinweise angebracht werden: Erstens, im Rahmen der parlamentarischen Oberaufsicht besteht bereits aufgrund von Art. 33 Abs. 2 der Kantonsverfassung neben der Möglichkeit zur Prüfung der Aufsichtstätigkeit der Regierung auch die Möglichkeit für eine weitergehende, direkte Kontrolltätigkeit bei den selbstständig öffentlich-rechtlichen Anstalten. Zweitens, die der GPK im GRG und in der GGO zugeteilten Rechte, Aufgaben und Zuständigkeiten erlauben es der GPK, ihre Aufsichts- und Oberaufsichtstätigkeit im Bereich der selbstständigen, öffentlich-rechtlichen Anstalten unabhängig vom Inhalt des Aufsichtskonzeptes der Regierung zu gestalten.

*Regierungsrat Schmid:* Also ich kann das natürlich nur bestätigen: Dieser Bericht hat keine gesetzgebende Wirkung in Bezug auf die Oberaufsichtsfunktion der Geschäftsprüfungskommission oder der Gewaltenteilung zwischen Regierung und Geschäftsprüfungskommission. Was hier angesprochen wird, ist eine lange Geschichte. Es geht um die Frage der Kompetenzen der Geschäftsprüfungskommission bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten. Aber für die Regierung ist offensichtlich, dass sich diese nur soweit auch begründen lassen, als sie schon in der bestehenden Gesetzgebung enthalten sind. Und es ist die entsprechende Gesetzgebung massgebend und der Bericht, wie er hier vorliegt, hat keine gesetzändernde Wirkung. Diesbezüglich ändert an der gesetzlichen Grundlage nichts. Der Bericht trägt vermutlich aber auch nicht dazu bei, diese Unschärfen zu klären, das gebe ich zu.

Angenommen

**Grundsatz Nr. 18**

Antrag Kommission und Regierung  
Gemäss Botschaft

*Marti; Kommissionspräsident:* Ich glaube, wir haben hier noch anzumerken, dass im Grundsatz Nummer 18, HRM2 dann in Zukunft die Basis sein wird, das wird Ratskollege Tscholl freuen, der jetzt aber nicht mehr hier im Saal weilt. Entscheidend ist aber noch die Aussage, dass HRM2 dazu führen wird, dass gewisse stille Reserven, die dann in den öffentlich rechtlichen Anstalten vorhanden sind, offengelegt werden. Es wird dann dort



eine Überschneidung geben mit dem Finanzhaushaltsgesetz, wonach die öffentlich rechtlichen Anstalten nicht unbeschränkte Reserven zurückbehalten dürfen. Das wird nachfolgend dann einmal ein Thema sein, wahrscheinlich der GPK oder der Regierung. Ich möchte Sie hier einfach der Ordnung halber auch aufmerksam machen, dass wir diesen Umstand kurz diskutiert haben.

*Angenommen*

#### **Grundsatz Nr. 19**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Marti; Kommissionspräsident:* Die Regierung geht über die gesetzlichen Anforderungen hinaus. Sie will auch dort eine Revision verlangen, wo ein Opting out grundsätzlich möglich wäre, dann, wenn mehr als 300'000 Franken jährliche Kantonsbeiträge gesprochen werden.

*Angenommen*

#### **Grundsatz Nr. 20**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

#### **Grundsatz Nr. 21**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Marti; Kommissionspräsident:* Auch hier ist die Ergänzung, Frau Ständespräsidentin, dass die GPK, aber auch die KSS die Klärung wünschen, dass neu auch die SVA in den Genehmigungsprozess einerseits der Regierung und den Kenntnisnahmeprozess des Grossen Rates eingebunden wird. Der Grundsatz legt fest, dass die Regierung dazu Regelungen beschliessen soll und die Meinung GPK und KSS ist, dass die SVA die gleichen Regelungen erhalten soll wie die anderen Institutionen.

*Angenommen*

#### **Grundsatz Nr. 22**

*Antrag Kommission*

Die Kommission empfiehlt der Regierung den Wortlaut von Grundsatz Nummer 22 wie folgt zu ergänzen:

**Die Beteiligungen sind periodisch, mindestens alle vier Jahre zu überprüfen und im Rahmen der Aufgabenüberprüfung dem Grossen Rat zur Kenntnis zu bringen.**

*Marti; Kommissionspräsident:* Wir sind beim letzten Grundsatz angelangt. Er lehnt sich an den ersten Grundsatz an, wo festgehalten wurde, dass nicht nur alle vier Jahre die Strategie überprüft wird, sondern dass sie eben

auch dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht wird und dieser Zusatz soll sich eben dann auch bei den Beteiligungen so fortsetzen und ist als integrierender Bestandteil zum Grundsatz Nummer 1 zu betrachten. Es ist keine neue Sache jetzt am Schluss noch im Grundsatz Nummer 22. Also wir beantragen Ihnen, dass die Beteiligungen periodisch, mindesten alle vier Jahre zu überprüfen sind und im Rahmen der Aufgabenüberprüfung dem Grossen Rat zur Kenntnis zu bringen.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht. Will noch jemand auf einen Punkt zurückkehren? Das ist nicht der Fall.

*Angenommen*

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Dann kommen wir zu den Anträgen auf Seite 465 der Botschaft. Zweitens: Den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Drittens: Den Kommissionsauftrag GPK betreffend Bericht über Strategie, Einsitz und Einflussnahme sowie Bericht zum Kontrollwesen bei Beteiligungen des Kantons selbstständigen Institutionen und weiteren Organisationen mit öffentlichen Aufgaben abzuschreiben. Wünschen Sie noch das Schlusswort, Herr Kommissionspräsident?

*Marti; Kommissionspräsident:* Am Schluss dann zum Dank noch, nach der Abstimmung.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wir stimmen nicht ab. Wir nehmen es zur Kenntnis.

*Marti; Kommissionspräsident:* Dann nehme ich gerne das Schlusswort, Frau Ständespräsidentin. Ich möchte vorweg dem Rate ganz herzlich danken für die angeregte Diskussion, auch wenn vielleicht der Eindruck war, dass man bei diesem Bericht nicht viel zu sagen hat, haben Sie sehr viel der Regierung mit auf den Weg gegeben, was ich ausserordentlich wichtig finde für die zukünftigen Entscheide, die die Regierung dann zu tragen hat. Ich möchte der KSS ganz herzlich danken. Der GPK für den Mitbericht. Auch Herrn Regierungsrat Schmid mit seinem Team, nämlich mit dem Departementssekretär Ryffel, mit dem Vorsteher der Finanzverwaltung Seifert, ganz herzlichen Dank für die angenehme Zusammenarbeit.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wir haben gerade gesehen, Herr Grossrat Marti, dass man unter Drittens, den Auftrag abschreiben muss. Da hatten Sie recht. Ich wurde vorgängig anders informiert. Wir stimmen jetzt ab über den Punkt drei, über die Abschreibung des Auftrages. Wer dem zustimmen möchte, möge sich erheben. Gegenmehr? Sie haben den Kommissionsauftrag der GPK mit 103 zu null Stimmen abgeschrieben.

*Beschluss*

2. Der Grosse Rat nimmt Kenntnis vom Bericht betreffend Umsetzung der Public Corporate Governance im Kanton Graubünden mit den eingebrachten Anträgen.

3. Der Grosse Rat schreibt den Kommissionsauftrag der GPK betreffend Bericht über Strategie, Einsitz- und Einflussnahme sowie Berichts- und Kontrollwesen bei Beteiligungen des Kantons, selbstständigen Institutionen und weiteren Organisationen mit „öffentlichen“ Aufgaben mit 103 zu 0 Stimmen ab.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Sie sehen, wir haben jetzt 15.55 Uhr. Und Sie sehen auch, wir sind massiv in Verzug mit der Traktandenliste. Wir haben auch noch die Verabschiedung unserer beiden Regierungsräte im Anschluss an die Traktandenliste, die jetzt sehr lang geworden ist. Wir wissen auch, dass viele Leute in die Talschaften hinausfahren oder zurückfahren müssen und möchten deshalb die Verabschiedung der beiden Regierungsräte um ungefähr 17.00 Uhr machen. Deshalb schlagen wir Ihnen jetzt vor, dass wir bis 16.15 Uhr eine Pause einlegen, anschliessend dann die beiden Vorstösse von Regierungsrat Lardi erledigen und dann der Traktandenliste folgen. Die restlichen Geschäfte, die nicht mehr im Timing Platz haben, verschieben wir auf die nächste Session gemäss Art. 1 Abs. 6 GGO. Sind Sie damit einverstanden? Das scheint der Fall zu sein.

*Standesvizepräsident Bleiker:* Darf ich um Ruhe bitten? Wir möchten fortfahren mit dem Programm und kommen zum Auftrag Rathgeb betreff Erlass eines kantonalen Sportkonzeptes. Die Regierung ist bereit, den Auftrag im Sinne Ihrer Ausführungen entgegenzunehmen. Es findet daher nicht automatisch eine Diskussion statt. Grossrat Rathgeb.

### **Auftrag Rathgeb betreffend Erlass eines kantonalen Sportkonzeptes** (Wortlaut Augustprotokoll 2010, S. 29)

#### *Antwort der Regierung*

Auch die Regierung ist beeindruckt und erfreut über das ausgezeichnete Ergebnis, welches unser Kanton in der Studie „Sport im Kanton Graubünden“ ausweisen kann. Diese Studie ist Teil der nationalen Erhebung „Sport Schweiz 2008“. Praktisch in allen Bereichen, welche von dieser breit angelegten Untersuchung erfasst werden, erzielt unsere Wohnbevölkerung im Alter zwischen 15 und 74 Jahren im Vergleich mit dem gesamtschweizerischen Mittel Spitzenwerte.

Die Gründe für das vorbildliche Sportverhalten der Bündner Wohnbevölkerung sieht die Regierung einerseits in der im Auftrag erwähnten gesamtgesellschaftlichen Bedeutung des Sports für den Kanton, andererseits aber auch in den umfassenden und intensiven Bemühungen, auf welche die Bündner Sportförderung seit Jahrzehnten zählen kann.

Die Regierung hat ein grosses Interesse daran, dass der zentrale Stellenwert des Sports für den Bergkanton Graubünden erhalten bleibt und weiter gefestigt wird. Deshalb ist den gesamtgesellschaftlichen Verflechtungen des Sports auch in Zukunft in allen betroffenen Bereichen wie Tourismus, Bauwirtschaft, Gewerbe, Gesundheit etc. grosse Beachtung zu schenken.

Im Sinne des vorliegenden Auftrags soll sich das geforderte Sportkonzept auf die Grundlagen des für den Kanton Graubünden lebenswichtigen Phänomens „Sport“ konzentrieren. So soll das Konzept u.a. definieren, wo Förderung von Sport Aufgabe des Staates und wo sie Aufgabe des privatrechtlich organisierten Sports ist. Ausserdem sollen die verschiedenen Aspekte von Schulsport, Verbandssport, Vereinssport und individuell ausgeübtem Sport beleuchtet und entsprechende Koordinationsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Das erklärte Hauptanliegen des geforderten Konzeptes besteht darin, den Anteil der sportlich aktiven Bevölkerung in allen Alterskategorien und Bevölkerungsgruppen weiter zu erhöhen.

Angesichts dieser Zielsetzung schlägt die Regierung vor, das im Auftrag anvisierte Konzept nicht als „Sportkonzept“, sondern als „Sportförderungskonzept“ zu bezeichnen. In Berücksichtigung der zahlreichen schon existierenden Elemente von Sportförderung besteht die Aufgabe des zu erarbeitenden Sportförderungskonzeptes vor allem darin, bereits Vorhandenes darzustellen und - wo nötig - auf die aktuelle Situation abzustimmen und zu ergänzen. Dabei ist zu beachten, dass seit Jahren bestehende Konzeptteile, welche sich in der Praxis bewährt und zur Spitzenposition des Kantons Graubünden im gesamtschweizerischen Vergleich beigetragen haben, nicht verändert werden.

Im Sinne dieser Ausführungen ist die Regierung bereit, den Auftrag zur Erarbeitung eines Bündner Sportförderungskonzeptes entgegenzunehmen.

#### *Antrag Rathgeb* Diskussion

*Standesvizepräsident Bleiker:* Es ist Diskussion beantragt. Wer dieser zustimmen will, möge sich bitte erheben. Offensichtliche Mehrheit. Grossrat Rathgeb, Sie haben das Wort.

#### *Abstimmung*

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*Rathgeb:* Vorweg besten Dank für die Möglichkeit der Diskussion, auch namens der nachfolgenden Rednerinnen und Redner. Die Regierung schlägt vor, ein Sportförderungs-, nicht generell ein Sportkonzept zu erlassen. Damit kann ich mich einverstanden erklären und erachte diesen Titel als mit der Zielsetzung des Auftrages bestens vereinbar oder sogar als noch treffender. Ziel dieses Sportförderungskonzeptes ist es, ein kantonales Konzept zur Förderung und Koordination des Sports in Graubünden mit Fleisch am Knochen, und zwar nicht mit fettigem Fleisch, zu schaffen. Dazu gehören insbesondere die Abgrenzung der staatlichen Aufgaben im Sport und jene der Verbände und Privaten. Eingegangen werden soll auch auf den Schulsport, den Verbands- und Vereinssport und die Aspekte des individuell ausgeübten Sports. Von zentraler Bedeutung ist dabei auch die Koordination, ganz besonders die Koordination, zur Nutzung von Synergien. Die soeben erschienene Auswertung der Tauglichkeitsrate der Ausgehobenen zeigt, dass 70,48 Prozent der Bündner tauglich sind. Das sind stattliche

fünf Prozent mehr als im schweizerischen Durchschnitt. Dieser Gradmesser und interkantonale Vergleich zeigt aber auch, dass wir bis zu den tauglichsten Schweizern den Appenzell-Innerrhöderln noch 14 Prozent aufholen können und noch etwas Steigerungspotential haben.

In unserem Kanton gibt es rund 800 Vereine mit über 80'000 Mitgliedern, die mit rund 10'000 Funktionären über 50 Sportarten ausüben. Die Überweisung und die Entgegennahme des Auftrags, die Regierung ist ja bereit dazu, zur Schaffung eines kantonalen Sportförderungskonzeptes ist für all diese, aber auch die übrigen individuell sporttreibenden Bündnerinnen und Bündner ein positives Signal und trägt dem Image Graubündens als vielfältigster und attraktivster Fitnessraum der Schweiz, und zwar im Winter wie im Sommer, ausgezeichnet Rechnung.

Die Regierung sieht drei Schritte vor, die alle nötig sind. Erstens: Vorhandenes darstellen. Zweitens: Dies aufeinander abstimmen. Und Drittens: Ergänzen. Alle drei Schritte sind notwendig für ein erfolgreiches Sportförderungskonzept, das etwas bewirken und ja nicht Selbstzweck sein soll. Davon gehe ich aus und in diesem Sinne bin ich mit der Überweisung im Sinne der Erwägungen der Regierung einverstanden. Es wird der letzte Auftrag sein, den Regierungspräsident Lardi namens der Regierung entgegennehmen darf. So hoffe ich, wenn er überwiesen wird, und dafür möchte ich ihm auch als Sportminister ganz herzlich danken.

*Florin-Caluori:* Es freut mich, dass die Regierung bereit ist, den Auftrag Rathgeb betreffend Erlass eines kantonalen Sportförderkonzeptes entgegenzunehmen. Dass die gesellschaftliche Bedeutung des Sports in Graubünden gross ist, zeigen die vielen Vereine, Verbände und die Aktivitäten unseres Tourismuskantons als wichtiges Standbein für sportliche Aktivität auf. In einem Sportkonzept müssen und sollen die verschiedenen Anliegen der Sportförderung für den Breiten- wie Spitzensport für eine grosse Bevölkerungsschicht enthalten sein. Ich will heute mit meinem Votum vor allem das Thema der Vereinbarkeit Bildung und Sport beziehungsweise Leistungssport thematisieren. Die Vereinbarkeit Kultur und Bildung ist selbstverständlich darin eingeschlossen.

Eine Vereinbarkeit von Bildung und Sport vor allem bezogen auf Leistungssport ist in unserem Land, auch im Kanton Graubünden, eine grundlegende Notwendigkeit. Wir haben keine Maradonas, welche neben der sportlichen Laufbahn keinen Beruf erlernen. Für unsere Jugend ist es ebenso wichtig, ja noch wichtiger, dass sie einen Beruf erlernen, um das Risiko eines Sportlers zu reduzieren. Wenn auch die allermeisten Leistungssportler nicht ein Roger Federer werden, so sind sie in Zukunft doch die Stützen für den Breitensport. Das Konzept soll aber auch klar aufzeigen, dass Leistungssport und Bildung im Volksschulbereich sowie in der Berufsbildung und in den weiterführenden Schulen koordiniert und sportlergerecht gelöst werden kann. Diese Lösungsorientierung soll auch auf dem Ausbildungsweg anerkannte Abschlüsse garantieren, ebenso die sportlichen Aktivitäten für einen Spitzensportler ermöglichen und finanzierbar sein.

Die Vereinbarkeit von Bildung und Sport bedarf gewisser Rahmenbedingungen, die geschaffen werden müssen, neben der Möglichkeit, Sportschulen zu installieren und finanzieren zu können. Dieses Anliegen soll bereits in der Totalrevision des Schulgesetzes seinen Platz finden. Die Studentafel ist in jeder Ausbildung generell zu überlegen und anzupassen. Bei den Aufnahmekriterien für eine Sportschule im Kanton Graubünden und wenn dies je nach Sportart in unserem Kanton nicht möglich ist auch in einem anderen Kanton, ist auf die Chancengleichheit zu achten. Vor allem ist die Finanzierung von ausserkantonalen Ausbildungen für Bündner Spitzensportler in Ausbildung ungenügend oder nicht gelöst. Spitzensport und Ausbildung hört nicht an unserer Kantongrenze auf. Je nach Sportart, vor allem für Wintersportarten haben wir z.B. eine ausgezeichnete Ausbildungsmöglichkeit am Sportgymnasium in Davos. Die Aufnahmekriterien für eine finanzierte Ausbildung entsprechen in Davos dem altersentsprechenden schulischen und sportlichen Niveau, welches geprüft wird und erreicht werden kann. Diese Zulassung gilt für Bündner wie für ausserkantonale Sportler. So ist es beispielsweise möglich für einen Skifahrer, wenn er die schulischen Leistungen erbringt, mit der sportlichen Qualifikation des Verbandes das Sportgymnasium zu besuchen, welches auch finanziert ist.

Die Ausbildung der Bündner wird somit durch den Kanton mitfinanziert. Die ausserkantonalen Sportler werden durch ihren Kanton finanziert. Benötigt jedoch ein Sportler, z.B. ein Fussballer oder Badminton-Spieler oder viele andere eine ausserkantonale Ausbildungsmöglichkeit, weil er oder sie seine Sportart in einem höheren Kader nur in einem anderen Kanton und nicht in Graubünden ausüben können, so werden sehr hohe Labels wie die nationale Talent-Card und das Label einer Olympic-Partner-School verlangt, damit eine Ausbildung mitfinanziert wird. Dies ist jedoch in vielen Fällen zu diesem Zeitpunkt gar nicht möglich. Andere Kantone verfügen diesbezüglich über flexiblere und sportfördernde Lösungen. Dieses Anliegen, geschätzte Damen und Herren, der Chancengerechtigkeit für Spitzensportler auch aus dem Kanton Graubünden soll im Sportkonzept aufgenommen und Lösungen gefunden werden. Man sieht jedoch bereits, dass der Kanton Graubünden sich bezüglich Sportförderung bewegt. Dass das Thema der Vereinbarkeit zwischen Bildung und Sport, Kultur aufgenommen wird am Beispiel der Installation der Sportschule Ilanz, wobei die Schulgeldregelung noch nicht gelöst ist und neu durfte auch die gewerbliche Berufsschule Chur das Bewertungsdossier als Swiss-Olympic-Partner-School einreichen.

Ich erwarte mit der Ausarbeitung des Sportkonzeptes, dass für unsere Bündner Nachwuchs-Sportler und –Sportlerinnen verbesserte, realistische und finanzierbare Rahmenbedingungen für innerkantonale wie interkantonale Vereinbarkeit von Sport und Bildung aufgezeigt und realisiert werden können. Kantonale Vereinbarungen, regierungsrätliche Verordnungen sowie alle zusammenhängenden Dokumente im Bereich Sportförderung müssen Bestandteil für die Abklärungen und Verbesserungsmöglichkeiten im Sportförderungskonzept sein, mit einbezogen und angepasst werden. Herzlichen Dank,

herzlichen Dank Herr Regierungsrat auch im Sinne der Sportförderung für die geleistete Arbeit während ihrer Amtszeit.

*Cavegn:* Ich freue mich selbstverständlich ebenfalls über das Bestreben der Regierung, den Auftrag von Grossrat Rathgeb betreffend Erlass eines Sportförderungskonzeptes zu überweisen. Das Konzept soll definieren und Förderung von Sportaufgabe des Staates und wo Sie Aufgabe des privatrechtlich organisierten Sportes ist. Ein solches Sportkonzept wurde in unserem Nachbarkanton St. Gallen vor kurzen erstellt und auch umgesetzt. Die Formulierung in der regierungsverhältnlichen Antwort, wonach die Aufgabe des zu erarbeitenden Sportförderungskonzeptes vor allem darin bestehen soll, bereits Vorhandenes darzustellen und wo nötig auf die aktuelle Situation abzustimmen und zu ergänzen, versprüht etwas wenig Begeisterung. Dennoch hoffe ich sehr und gehe eigentlich davon aus, dass wenn in einem Sportkonzept die Rolle des privatrechtlichen Sportes definiert wird, nicht nur das Bestehende aufgenommen wird, sondern dass eben die Sportverbände auch kontaktiert werden. Auch wenn ich sagen muss, dass im Kanton gute Arbeit geleistet wird von Seiten des Departementes und auch von Seiten von Graubünden Sport. Aber ich denke, dass gerade dieses Konzept ein Update bilden soll. Ein Update, den Handlungsbedarf des privatrechtlichen Sportes, der ja eine Rolle bekommen soll, zu eruieren und die kantonalen Sportverbände zur Stellungnahme und Einbringung ihrer Anliegen eingeladen werden sollen. Die Handlungsfelder wurden aufgezeigt. Einmal geht es um die Organisation des Sportes und im Kanton Graubünden sicherlich auch um die Frage, ob Graubünden Sport als blosser Abteilung im Amt für Volksschule nicht zu wenig Gewicht hat und die Schaffung eines Sportamtes wieder angebracht wäre. Weitere Punkte sind der Vereinssport/Schulsport und natürlich die Fragen diesbezüglich, hinsichtlich der Ausgestaltung der Talentklassen und der interkantonalen Schulen. Sportfonds Jugend + Sport und die Frage der Sportinfrastrukturanlagen sind ebenfalls ins Sportförderungskonzept einzubringen. Ich hoffe stark, dass sich die Regierung nicht darauf beschränkt, bereits Vorhandenes darzustellen, sondern sich nicht scheut, diese Fragen offen und umfassend mit allen Beteiligten im Sportbereich anzugehen und in ein aktuelles Sportförderungskonzept mit entsprechenden Massnahmen umzusetzen. Die verschiedenen Beteiligten, namentlich die Sportverbände, wünschen sich jedenfalls eine solche Auslegeordnung. Als Präsident des Bündner Verbandes für Sport freue ich mich auf diese Auslegeordnung, die mit Ihren Nachfolgern natürlich dann zu machen sein wird. Ich möchte mich an dieser Stelle für die angenehme Zusammenarbeit und Unterstützung bei Ihnen bedanken.

*Engler:* Auch ich möchte mich bei der Regierung für die Bereitschaft, den Auftrag für ein kantonales Sportförderungskonzept entgegen zu nehmen, recht herzlich bedanken. Für mich erscheint es sehr wichtig, dass ein Konzept erstellt wird, welches das gesamte Spektrum, von der Jungensportförderung bis hin zum Seniorenangebot ausleuchtet. Unser Kanton ist ja an und für sich schon

ein Sportplatz schlechthin. Hier gilt es nun, alle Möglichkeiten aufzuzeigen, allen Altersstufen übergangslos eine sportliche Tätigkeit zu ermöglichen. Insbesondere ist es sehr wichtig, dass der Aspekt beim Übergang vom schulischen zum privaten Sport gut ausgeleuchtet wird. Aber auch ist regionales Denken dem Gärtnchenleben auf lokaler Ebene vorzuziehen. Auch erwarte ich, dass die Schnittpunkte zwischen staatlichen und privatrechtlichen Organisationen aufgezeigt werden und wie eine mögliche Koordination, sei es in sportlichen und finanziellen Fragen, stattfinden kann. Bereits heute freue ich mich auf eine rasche Bearbeitung des Auftrages und die baldige Behandlung hier im Grossen Rat.

*Standesvizepräsident Bleiker:* Weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann ist es mir eine Ehre, Ihnen, Herr Regierungspräsident, ein letztes Mal das Wort erteilen zu können.

*Regierungspräsident Lardi:* Ich bedanke mich für den Dank. Ich bedanke mich für die aufmunternden Worte und obwohl ich immer versucht habe nicht mit erhobener Finger da vorne zu stehen, möchte ich gerne die Gelegenheit nutzen, etwas bezüglich Sportförderung und Sport ganz allgemein zu sagen. Wie Sie mich kennen, dreiviertel Stunden werden vollends genügen. Der Kanton investiert jährlich wiederkehrend rund sechs Millionen Franken in die Sportförderung. Nicht mitgerechnet sind hier die Beiträge an Sportprojekte unter dem Titel „Wirtschaftsförderung“. Aber wir dürfen nicht vergessen – und da ist bereits darauf Aufmerksam gemacht worden – die Sportförderung der öffentlichen Hand wird grossmehrfach über die Sportvereine abgewickelt. Und hier müssen wir wirklich all jenen, die sich wirklich so sehr einsetzen, sehr dankbar sein. Der jährlich wiederkehrende Betrag für die allgemeine Verwaltungsarbeit der Sportvereine wurde im laufenden Jahr erhöht und beträgt neu eine Million Franken. Im Unterschied zu anderen Bereichen war der Sport von den kantonalen Sparmassnahmen weder finanziell noch personell betroffen. Im Gegenteil: Seit 2010 werden neuerdings auch Sportangebote der fünf- bis zehnjährigen Kinder mit Kantonsbeiträgen subventioniert. Mit der Ausbildung für die Leiter und Leiterinnen von Sporttrainings und Sportkursen wird die Basis für das Sportangebot für die Jugendlichen im Kanton Graubünden gelegt. Diesen Leitern und Leiterinnen gebührt unser Dank. Das ist grossartig, was hier geleistet wird und wir wissen, dass wir das gar nicht entschädigen können. Sie machen das als Zeichen der Liebe für den Sport und für die Jugendlichen.

Ich möchte aber feststellen, das Engagement der öffentlichen Hand für den Sport ist, auch im Vergleich mit anderen Kantonen, sehr umfangreich. Wie steht es ganz allgemein für die Bevölkerung des Kantons? Eine vom Bundesamt für Sport in Auftrag gegebene Studie zeigt auf, dass die Bündner und Bündnerinnen im Durchschnitt sportlich deutlich aktiver sind als die Einwohner und Einwohnerinnen anderer Kantone. Ich würde jetzt hier davon abraten, die Militärauglichkeit als Zeichen herbeizuziehen. Wie ich informiert bin, ist Roger Federer dienstuntauglich. Aber Dario Cologna, Curdin Perl,

Livers, Tambornini, alles Langläufer, die auf Weltniveau nicht nur mitlaufen sondern Podestplätze einheimen, Thomas Frei, der im Biathlon zu den Weltbesten gehört, Nino Schurter, der Weltmeister im Mountainbike, Carlo Janka, Ambrosi Hoffmann, Marc Berthod, Marc Gini, alles Bündner, die im Skiweltcup zu den Besten gehören, Nino Niederreiter, der in der National Hockey League spielt usw. Ich habe hier eine Liste mit über 20 Namen solcher Personen und komme zum Fazit: Die Ergebnisse der Bündner Sportförderung, in Ergänzung zur grossen und bedeutsamen Arbeit der Bündner Sportvereine und Sportinteressenten, sind hoch erfreulich und belegen, dass der Kanton Graubünden punkto Sportförderung seine Hausaufgaben bestens erledigt.

Es gibt auch Schattenseiten im Sport und diese Schattenseiten dürfen wir nicht beachten. Trotzdem, wir dürfen allen raten, Sport zu treiben, denn es geht nicht darum, den Sport und seine Wirkungen schlecht zu reden. Es geht darum, die Ansprüche an den Sport und seine Wirklichkeit nüchtern zu analysieren. Ob das reichhaltige Potenzial des Sports für den Einzelnen und die Gesellschaft genutzt wird oder ob die Auswüchse dominieren, hängt nicht zuletzt davon ab, ob es der Politik gelingt, sich bei den Entscheiden für die Förderung des Sports von idealisierenden Mythen zu Gunsten einer nüchternen Analyse zu befreien. Bezüglich Sport und Schule, plakativ gesprochen: Ich möchte, dass ein 30-jähriger Spitzensportler oder eine Spitzensportlerin nie vor der Alternative „Doping oder Nicht“, nie vor der Frage „Siegen oder Absturz in die Bedeutungslosigkeit“, steht. Alle Spitzensportler und Spitzensportlerinnen sollen stets auch andere Alternativen haben. Dazu sind die Fähigkeiten und Kenntnisse, die in der Volksschule vermittelt werden, fundamental. Und wirkliche Talente, das wissen wir alle, setzen sich durch. Maradona wurde Maradona trotz widrigsten Umständen in jeder Hinsicht. Maradonas setzen sich durch, wenn sämtliche Rahmenbedingungen gegen sie sprechen. Um Genies muss die Politik sich keine Sorgen machen. Egal ob in der Kunst, in der Wirtschaft, im Sport oder im Militär. Supertalente setzen sich durch. Vermutlich gilt das auch für die Politik. Ich behaupte nicht, dass jeder Politiker ein Genie ist. Ich behaupte nur, dass ein genialer Politiker sich auch gegen schlechte Rahmenbedingungen und wenig Förderung durchsetzt. Sorgen muss die Politik sich um die wenig und durchschnittlich Begabten machen. Sie sind auf eine professionelle und weitsichtige Politik auch im Sport angewiesen. Ich komme zum letzten Fazit: Der Unterricht der obligatorischen Volksschule hat, könnte ich alleine entscheiden, Vorrang. Eine frühe Spezialisierung darf nicht zu Lasten der elementaren Bildung geopfert werden. Lehrplan und Stundendotation für unsere Schüler und Schülerinnen sollen so etwas wie sakrosankt bleiben.

*Standesvizepräsident Bleiker:* Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Die Regierung ist bereit, diesen Auftrag entgegenzunehmen. Wer dem ebenfalls zustimmen möchte möge sich bitte erheben. Gegenmehr? Sie haben diesen Auftrag mit 91 zu 0 Stimmen überwiesen.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 91 zu 0 Stimmen.

*Standesvizepräsident Bleiker:* Das nächste Geschäft ist die Anfrage Fasani betreffend Lärmschutzwände auf dem Gebiet der Gemeinde Mesocco. Grossrat Fasani, Sie haben das Wort.

#### **Anfrage Fasani betreffend Lärmschutzwände auf dem Gebiet der Gemeinde Mesocco** (Wortlaut Augustprotokoll 2010, S. 21)

#### *Antwort der Regierung*

Bereits 1999 wurden die Lärmsituation oberhalb von Mesocco und die Wirkung von Lärmschutzwänden unterschiedlicher Höhen und Längen untersucht. Dabei zeigte sich, dass die Lärmbelastung durch die Nationalstrasse 13 bei exponierten Gebäuden knapp unter dem Immissionsgrenzwert (IGW) liegt. Eine Lärmschutzwand von 1.2 Metern Höhe würde dort eine Reduktion des Pegels um mehr als 5 dB bewirken. Die Realisierung einer derartigen Wand wurde damals durchs Tiefbauamt (TBA) wegen der fehlenden Grenzwertüberschreitungen und wegen der hohen Kosten zurückgestellt.

Mit dem Projekt *Low-Cost*-Lärmschutzwand eröffnete sich vor knapp sechs Jahren die Möglichkeit eine kostengünstige Lärmschutzwand zu realisieren. Die Projektidee bestand darin, mit möglichst geringen Kosten, unter Verwendung einheimischer Materialien und unter Einbezug sozial benachteiligter Menschen eine Lärmschutzwand zu entwickeln. Diese Aufgabe übernahm das Institut für Bau und Gestaltung an der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) in Chur. Im November 2005 präsentierte die HTW einen ersten Prototyp. Im Anschluss bekundeten vier Gemeinden ihr Interesse, eine derartige Wand als Pilotprojekt zu realisieren. Das Amt für Natur und Umwelt (ANU) prüfte daraufhin die Eignung der Standorte. Dabei sprachen sehr viele Punkte für den Standort Mesocco. So lag bereits Mitte 2006 eine Zusage des TBA vor, dass die *Low-Cost*-Lärmschutzwand ins Projekt der Nationalstrassensanierung aufgenommen werden sollte.

Mit dem Neuen Finanzausgleich (NFA) ging 2008 jedoch die Sanierung der Nationalstrassen vollständig in den Verantwortungsbereich des Bundesamts für Strassen (ASTRA) über. Dieses sah aufgrund der vorherrschenden Lärmsituation keine Veranlassung, oberhalb von Mesocco baulichen Lärmschutz zu betreiben. Somit müsste die Realisierung einer Lärmschutzwand ohne Kostenbeteiligung des Bundes geschehen. Um Kosten zu sparen, könnte man im Rahmen der Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten der Nationalstrasse im Bereich Mesocco die Fundamente für eine Wand errichten. Diese Möglichkeit wurde in einem Bericht des ANU zuhanden der Gemeinde im letzten Jahr aufgezeigt. Der Bericht wurde von der Gemeinde ans ASTRA Bellinzona weitergeleitet. Das ASTRA signalisierte in der Folge die

Bereitschaft zur Nutzung von Synergien im Rahmen der Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten um eine angemessene Lösung des Problems zu finden. Dies dürfte jedoch nach heutigem Stand der Informationen nicht vor 2014 passieren.

#### Antworten zu den Fragen:

1. Der Projektierungsstand bezüglich *Low-Cost-Lärmschutzwand* präsentiert sich heute so, dass einem Einbau nichts im Wege steht, sofern ein Bauherr und ein geeigneter Standort gefunden werden. Geeignete Standorte finden sich vor allem entlang der stark befahrenen National- und Hauptstrassen. Bauherren sind schwieriger zu finden, da zurzeit nichts über die Alterungsbeständigkeit der Holzaufbauten gesagt werden kann. Auch dürften die Realisierungskosten etwas höher sein als ursprünglich prognostiziert. Trotzdem liegen die Gesamtkosten einer *Low-Cost-Wand* rund 10 bis 15 % unterhalb derjenigen einer herkömmlichen Lärmschutzwand aus Holz.

2. Werden Belastungsgrenzwerte überschritten, so sind Lärmschutzwände überall dort sinnvoll, wo mit Hilfe von lärmarmen Belägen keine Lärmreduktion erreicht werden kann und wo genügend Platz vorhanden ist. Geeignet sind Wände in lockerer Bebauung sowie ausserorts. Um welche Strassenstücke es sich dabei handelt, ist Gegenstand der Strassensanierungsprogramme. Diese betreffen jedoch nur die Kantons- und Gemeindestrassen. Die Sanierung der Nationalstrassen ist dagegen Sache des Bundes. Die Art und Weise sowie der Zeitpunkt der Sanierung wird von Bern aus gesteuert. Der Kanton hat hier keinen Einfluss.

3. Die Gesamtsanierung des Gotthardtunnels (ca. 2020) wird zu erheblichen zusätzlichen Lärm- und Luftbelastungen im Kanton führen. Die Regierung wird sich beim Bund dafür einsetzen, dass im Rahmen der Instandhaltung und Sanierung der Nationalstrasse 13 ein angemessener Lärmschutz realisiert wird, welcher den drohenden Mehrverkehr während der Sanierung des Gotthardtunnels berücksichtigt.

4. Unter dem Aspekt der Schliessung des Gotthardtunnels kann nicht ausgeschlossen werden, dass das ASTRA gesetzlich verpflichtet wird, oberhalb von Mesocco Lärmschutzwände zu realisieren. Die Kosten müssten dann vollumfänglich durch den Bund getragen werden. Ansonsten müssten andere Lösungen gefunden werden, beispielsweise die Realisierung eines Pilotprojekts mit Teilfinanzierung durch den Kanton, bei welchem die *Low-Cost-Lärmschutzwand* auf ihre Einsatztauglichkeit und ihr Alterungsverhalten geprüft wird.

*Fasani:* Direi nessuna sorpresa nella risposta del Governo alla mia interpellanza inerente i ripari fonici sulla A13 nel Comune di Mesocco. Dal momento che le strade nazionali non appartengono più al Cantone, ma sono passate in mano della Confederazione è evidente che da parte del Cantone in un certo senso si tratta la problematica con un pò di distacco e, aggiungo io, non poteva essere altrimenti. Al tempo stesso però mi fa piacere rilevare nella risposta che il risanamento totale della galleria del San Gottardo, previsto per il 2020, porterà a un notevole inquinamento fonico dell'aria supplementare nel Cantone. Il Governo interverrà, e qui sta il punto

forte della risposta e il punto chiave, il Governo interverrà presso la Confederazione affinché nel quadro della manutenzione del risanamento della strada nazionale A13 venga realizzata un'adeguata protezione dal rumore. Questa promessa in questo intervento e potendo attingere a piene mani a quello che sono le promesse appunto fatte dai rispettivi dipartimenti cantonali, io mi dichiaro soddisfatto della risposta del Governo e ringrazio sentitamente per il sostegno dato a questa mia interpellanza da parte del dipartimento Lardi.

*Standesvizepräsident Bleiker:* Besten Dank. Herr Regierungsrat, wollen Sie sich äussern dazu? Dies ist nicht der Fall. Dann kommen wir zum nächsten Auftrag, dem Auftrag Pfenninger betreffend Zusammenlegung von Stiftungen. Die Regierung ist bereit, den Auftrag entgegenzunehmen. Herr Pfenninger, Sie haben das Wort.

#### Auftrag Pfenninger betreffend Zusammenlegung von Stiftungen (Wortlaut Augustprotokoll 2010, S. 20)

##### Antwort der Regierung

1. Gemäss Art. 16 des Gesetzes über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht (FFG, BR 710.100) ist die Regierung zuständig, im Namen des Kantons Legate und unselbstständige Stiftungen von Dritten entgegenzunehmen. Entfällt deren Zweckbestimmung oder kann diese nicht mehr sachgerecht verfolgt werden, legt die Regierung sie mit anderen Legaten oder unselbstständigen Stiftungen zusammen oder löst sie auf. Die Legate und unselbstständigen Stiftungen werden innerhalb der Bestandesrechnung geführt. Die unter der Bilanzposition 2031 geführten Rechnungen der Legate, Stiftungen und Fonds werden im Anhang zur Staatsrechnung ausgewiesen (Art. 37 Abs. 2 lit. e FFG, vgl. Staatsrechnung 2009, S. 353ff.). Bei den aufgeführten Stiftungen, Legaten und Fonds handelt es sich um unselbstständige Stiftungen. Eine Ausnahme bildet die „Dr. med. Albert Coray-Stiftung“. Diese wird per Ende 2010 aus der Staatsrechnung ausgegliedert.

2. Unselbstständige Stiftungen sind in der Praxis häufig. Sie unterscheiden sich von den privatrechtlichen Stiftungen durch die fehlende eigene Rechtspersönlichkeit. Das ZGB enthält keine Regeln für unselbstständige Stiftungen. Massgebend ist jeweils das Recht, welches Grundlage des betreffenden Rechtsgeschäfts bildet, auf welches sich die Vermögenszuwendung stützt (Schenkungs-, Erbrecht). Enthalten aber diese Rechtsgebiete keine Normen zur Problemlösung, kann das Stiftungsrecht (ZGB) analog angewandt werden. Es kann geprüft werden, ob eine Zusammenlegung der vorhandenen Legate und Fonds möglich ist.

3. Die teilweise geringen Verwendungen sind nebst engen Zweckbestimmungen möglicherweise auch auf die fehlende Bekanntheit der vorhandenen Mittel zurückzuführen. Es ist Sache der zuständigen Departemente und Dienststellen, diesbezüglich noch vermehrt Aufklärungsarbeit zu leisten und potenzielle Empfänger darauf hin-

zuweisen. Im Vordergrund steht die zweckkonforme Verwendung und nicht die Äufnung der Mittel.

4. Bei selbstständigen Kleinststiftungen ist es heute Praxis, dass die Stiftungsaufsicht die Stiftungsorgane auf Anfrage beratend unterstützt, wenn es um die Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung oder im Zuge einer Aufhebung um die nachfolgende Einbringung des verbleibenden Stiftungsvermögens in eine Sammelstiftung geht. Bei einer Sammelstiftung ist es möglich, auf einfache Art und Weise bestimmte Vermögenswerte einem bestimmten Zweck zu widmen. Die Form der Sammelstiftung ermöglicht es auch bei kleinerem Stiftungsvermögen sicherzustellen, dass das gewünschte wohltätige oder gemeinnützige Anliegen zielgerichtet unterstützt werden kann.

5. Beispiel für eine Sammelstiftung ist die Succursus Stiftung in St. Gallen. Sie setzt sich aus mehreren einzelnen Fonds zusammen: Wer einen Teil seines Vermögens einem bestimmten wohltätigen oder gemeinnützigen Zweck zukommen lassen will, kann unter dem Dach der Stiftung als Mitstifter einen eigenen Fonds errichten. Der Mitstifter legt Namen und den Zweck des entsprechenden Fonds selbst fest und kann auf Wunsch auch über die Verwendung der Fondsmittel mitbestimmen oder eine Fondsleitung einsetzen. Das Vermögen der einzelnen Fonds wird dabei durch die Stiftung zusammen mit den Vermögen der anderen Fonds bewirtschaftet und verwaltet. So lassen sich zweckgebundene Fonds kostengünstig und effizient verwalten.

6. Nach Einschätzung der Stiftungsaufsicht ist das Potenzial für eine bündnerische Sammelstiftung vorhanden. Die Regierung will deshalb die Errichtung einer solchen Sammelstiftung mit Sitz in Graubünden an die Hand nehmen.

Die Regierung ist bereit, den Auftrag entgegen zu nehmen.

*Pfenninger:* Die Regierung ist bereit, den Auftrag ohne Einschränkung entgegenzunehmen. Ich danke der Regierung ganz herzlich für diese positive Aufnahme unseres Anliegens und möchte nur noch darauf hinweisen, dass damit eigentlich auch einem Anliegen von Grossrat Bruno Tscholl, das er im Frühjahr 2008 geäussert hat, entsprochen wird.

*Standesvizepräsident Bleiker:* Herr Regierungsrat, haben Sie Ergänzungen? Keine Ergänzung, dann stimmen wir darüber ab. Wer bereit ist, den Auftrag Pfenninger zu überweisen, möge sich bitte erheben. Gegenmehr? Sie haben den Auftrag Pfenninger mit 86 zu null Stimmen überwiesen.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat überweist den Auftrag Pfenninger mit 86 zu 0 Stimmen.

*Standesvizepräsident Bleiker:* Wir kommen zur Anfrage Kleis-Kümin betreffend Kostenentwicklung im Gesundheitswesen.

#### **Anfrage Kleis-Kümin betreffend Kostenentwicklung im Gesundheitswesen** (Wortlaut Augustprotokoll 2010, S. 28)

#### *Antwort der Regierung*

Die Regierung beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Bis zu einem gewissen Grad kann mit dem heutigen System Einfluss auf die Kostenentwicklung genommen werden. In diesem Zusammenhang gilt es zu beachten, dass die Kosten im Gesundheitswesen hauptsächlich durch die konsumierte Menge und nur sekundär durch den Preis beeinflusst werden. Gemäss der vom Bundesamt für Statistik 2009 publizierten Synthesestatistik "Kosten und Finanzierung des Gesundheitswesens" sind die Gesundheitskosten von 39.8 Mia. Franken im Jahr 1998 auf 55.2 Mia. Franken im Jahr 2007 gestiegen, dies entspricht einem Anstieg von 38.7 Prozent. Davon sind 4.2 Prozentpunkte auf Preis- und 34.5 Prozentpunkte auf Mengenänderungen zurückzuführen. Die Gründe für das Mengenwachstum sind vielfältig: Einerseits ist es angebots- (es gibt immer mehr Therapie- und Diagnosemöglichkeiten) und nachfrageinduziert (im Krankheitsfall ist nur das Beste gut genug), andererseits ist es durch die demographische Entwicklung (Zunahme des Anteils älterer Menschen) bedingt.

2. Mit der ab 2012 gültigen Spitalfinanzierung lässt sich der Beitrag der öffentlichen Hand an die Spitäler praktisch nicht mehr beeinflussen, weil dieser direkt von den Pauschalen welche die Versicherer mit den Leistungserbringern aushandeln, abhängt. Lediglich die Beiträge an gemeinwirtschaftliche Leistungen können dann noch durch die öffentliche Hand festgelegt werden.

Möglichkeiten zur Kostenbeeinflussung bestehen demgegenüber im Pflegeheim- und Spitexbereich und generell durch jedermann im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention.

Im Heim- und Spitexbereich berücksichtigt der Kanton zur Festlegung seiner Beiträge jeweils nur die wirtschaftlichen Leistungserbringer und begrenzt damit den Kostenanstieg seiner Beiträge auf das wirtschaftlich notwendige Mass. Gemäss den von den Heimen eingereichten Unterlagen für das Jahr 2009 betragen die Pflegekosten bei gleicher Pflegebedürftigkeit im günstigsten Heim weniger als die Hälfte verglichen mit dem teuersten Heim. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, über die Trägerschaft auf die Organisation der Betriebe und damit auf die Kosten Einfluss zu nehmen, zum Beispiel durch Hinwirken auf Zusammenlegung von Betrieben oder Teilbetrieben (z.B. Rechnungswesen).

Die Kostenentwicklung im Heimbereich kann von den Gemeinden auch durch die Bereitstellung attraktiver ambulanter Angebote, Entlastungsangebote für pflegende Angehörige sowie alternative Wohn- und Betreuungsformen günstig beeinflusst werden. Planungsregionen mit einem attraktiven ambulanten Angebot und entsprechend hoher Nachfrage nach Spitexdienstleistungen verfügen über eine unterdurchschnittliche stationäre Pflegequote. So wies im Jahr 2007 die Planungsregion Davos mit einer überdurchschnittlichen ambulanten Pflegequote (13.0% der 65-jährigen und älteren Wohn-

bevölkerung; Durchschnitt Kanton Graubünden: 10.8%) eine unterdurchschnittliche stationäre Pflegequote (5.6% der 65-jährigen und älteren Wohnbevölkerung; Durchschnitt Kanton Graubünden: 7.1%) auf. Umgekehrt wies die Planungsregion Cadi mit einer unterdurchschnittlichen ambulanten Pflegequote (7.9%) eine überdurchschnittliche stationäre Pflegequote (10.1%) auf.

In Würdigung dieser Ausgangslage sieht die Regierung vor, in der kantonalen Rahmenplanung den Bettenbedarfsrichtwert von 25 Prozent bis ins Jahr 2025 auf max. 22 Prozent festzulegen. Durch die Reduktion des Bedarfsrichtwerts auf max. 22 Prozent kann der Zusatzbedarf an Pflegebetten halbiert werden. Während bei einer Beibehaltung des geltenden Bedarfsrichtwerts von 25 Prozent bis ins Jahr 2025 die Erstellung von mindestens 800 zusätzlichen Pflegebetten notwendig wäre, resultiert bei einem reduzierten Bedarfsrichtwert von max. 22 Prozent ein Zusatzbedarf von lediglich rund 400 Pflegebetten. Bei durchschnittlichen Kosten pro Bett von 320'000 Franken lassen sich alleine durch diese Massnahme in den nächsten 15 Jahren Investitionskosten beim Kanton und bei den Gemeinden von 128 Mio. Franken vermeiden.

Die Reduktion des Bettenbedarfsrichtwerts lässt sich nur bewerkstelligen, wenn im ambulanten Bereich von den Spitexdiensten ausreichende Angebote und seitens des Kantons und der Gemeinden die zu deren Finanzierung erforderlichen finanziellen Mittel bereit gestellt werden.

Die Kostenentwicklung kann schliesslich auch durch gezielte Förderung der Gesundheitsförderung und Prävention sowohl durch den Kanton als auch durch die Gemeinden, z.B. durch die Umsetzung evidenzbasierter Programme und Projekte wie aber auch durch jedermann durch ein gesundheitsbewusstes Verhalten, günstig beeinflusst werden. Durch umfassende präventive Massnahmen könnten gemäss einer Studie in der Schweiz jährlich rund 20 Mia. Franken Kosten in allen Bereichen eingespart werden. Dies entspricht im Kanton Graubünden einer Summe von 500 Mio. Franken pro Jahr. Das vom Kanton initiierte Aktionsprogramm "Gesundes Körpergewicht" bezweckt in diesem Sinne, die im Kanton Graubünden anfallenden Behandlungskosten und makroökonomischen Kosten im Zusammenhang mit Übergewicht von rund 68 Mio. Franken pro Jahr zu verringern.

*Kleis-Kümin:* In Ihrer Antwort zeigt die Regierung eigentlich nur bekannte Tatsachen auf. Wenn ich die gemachten Aussagen zusammenfasse, wird schnell klar, dass sich zu viele Spieler, welche alle nach andern Spielregeln spielen, auf einem unübersichtlich gewordenen Spielfeld tummeln. Da haben wir die Versicherten, deren Krankenkassenprämien Jahr für Jahr munter steigen. Die Versicherer, welche nicht noch mehr zur Kasse gebeten werden sollten, damit die Versicherten nicht noch höhere Prämien bezahlen. Die Spitäler, die Heime, die Ärzte, die sich immer top auf dem neusten Stand befinden müssen, um konkurrenzfähig zu bleiben. Schliesslich tummeln sich auf dem Spielfeld noch ein paar recht verloren agierende Schiedsrichter, die krampfhaft versuchen, das Spiel in den Griff zu bekommen. Letztlich gibt es auf diesem Spielfeld nur Verlierer. Niemand will

zurückschrauben und schon gar nicht auf etwas verzichten.

Nun möchte ich aber doch noch kurz auf die Antwort der Regierung auf meine zweite Frage eingehen. Dort verweist die Regierung darauf, dass die Gemeinden die Kostenentwicklung im Heimbereich durch die Bereitstellung attraktiver ambulanter Angebote, Entlastungsangebote für pflegende Angehörige, sowie alternative Wohn- und Betreuungsformen günstig beeinflussen können. Hierzu möchte ich nur bemerken, dass sich gerade im ambulanten Bereich der Spitex in unserer Region, in den vergangenen fünf Jahren die Kosten vervierfacht haben. Im Pflegeheimbereich werden die Kosten ab 2011 anders verteilt, d.h. auf die Gemeinden abgewälzt. Dazu kommen noch komplizierte Abläufe im administrativen Bereich, die gelöst und ebenfalls berappt werden müssen. Wenn wir die Vernehmlassungsunterlagen zur Spitalfinanzierung studieren, so zeichnet sich auch hier ab, dass auf die Gemeinden noch mehr Kosten zukommen werden. Ob die Gemeinden die Kostenentwicklung im Gesundheitsbereich tatsächlich entscheidend beeinflussen können, ich habe da so meine Zweifel.

Immerhin gibt es einige Kostentreiber, dazu zähle ich unter anderem auch die stets zunehmenden Vorschriften im Bereich der Qualitätssicherung, die von den Leistungserbringern eingehalten werden müssen und auf die die Gemeinden keinen Einfluss nehmen können. Auch die demografische Entwicklung kann von den Gemeinden kaum verändert werden. Selbst wenn alternative Wohnformen zur Verfügung stehen, kann nicht verhindert werden, dass jemand zum Pflegefall wird und in ein Heim eintreten muss. Und noch weniger können die Gemeinden von den Angehörigen erwarten, dass diese die Pflege selbst übernehmen. Wir können verschiedene Ansichten zu unseren Regionalspitälern haben. Aber unter Umständen entscheidet die Distanz, somit der Faktor Zeit, über Leben und Tod. Es ist auch noch gar nicht so lange her, dass ich während einer für meine Familie äusserst belastenden Zeit froh über das regionale Krankenhaus in Thusis war. Insgesamt befinde ich mich in einer auch für mich persönlich unangenehmen Situation. Einerseits wünsche ich mir keine höheren Kosten für die Gemeinde, andererseits weiss ich aus eigener Erfahrung, wie wichtig qualitativ hochstehende Angebote vor Ort sind, und unter Qualität verstehe ich nicht einfach High-Tech und immer mehr Papierkrieg. Wir müssen aufpassen, dass wir uns nicht einfach in den Kostentreibern verlieren und dabei den Menschen unterwegs verlieren, um den es ja letztlich geht. Ich bin von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

*Standesvizepräsident Bleiker:* Frau Regierungsrätin haben Sie Ergänzungen? Das war ein Fehler, sie darf nicht. Wir kommen somit zum letzten Geschäft für heute, das wäre der Auftrag Claus betreffend der Umnutzung von brachliegenden landwirtschaftlichen Bauten ausserhalb der Bauzone. Hier ist die Regierung ebenfalls bereit, diesen Auftrag in ihrem Sinne entgegenzunehmen.



**Auftrag Claus betreffend der Umnutzung von brachliegenden landwirtschaftlichen Bauten ausserhalb der Bauzone** (Wortlaut Augustprotokoll 2010, S. 29)

Antwort der Regierung

Der Auftrag thematisiert die Problematik der zahlreichen landwirtschaftlichen Bauten ausserhalb der Bauzonen, die aufgrund des Strukturwandels in der Landwirtschaft funktionslos geworden sind und daher zu zerfallen drohen, sofern sie nicht zu landwirtschaftsfremden Zwecken umgenutzt werden können. Herausgefordert ist offenbar die Raumplanung, obschon die Zerfallsproblematik an sich eine direkte Auswirkung der Landwirtschaftspolitik ist.

Die gegenwärtige Rechtslage sieht wie folgt aus: Soweit es um landwirtschaftliche **Wohnbauten** geht, hat sich die Lage geklärt, nachdem das eidg. Raumplanungsgesetz (RPG) im Jahr 2000 den Grundsatz "wohnen bleibt wohnen" eingeführt hat. Landwirtschaftliche **Ökonomiegebäude** dürfen demgegenüber spätestens seit dem Inkrafttreten des RPG im Jahre 1980 von Bundesrechts wegen grundsätzlich nicht zu Wohnzwecken umgenutzt werden; sie dürfen lediglich instandgehalten und bestenfalls als Lager- und Abstellraum genutzt werden. Soweit in diesem Bereich Ermessensspielräume überhaupt bestehen, wurden und werden diese von der kantonalen BAB-Behörde voll ausgeschöpft.

Da der zu befürchtende allmähliche Zerfall der hergebrachten bäuerlichen Bausubstanz nicht in jedem Fall eine gute Lösung ist, sondern je nach Situation und/oder Gebiet ein grösserer Verlust für die Kulturlandschaft bedeuten kann, hat der Bund in den letzten Jahren auf Druck der Kantone einige Ausnahmeregelungen erlassen. Zu erwähnen sind die Instrumente der Erhaltungszone (Art. 33 RPV), der landschaftsprägenden Bauten (Art. 39 Abs. 2 RPV) und der schützenswerten Einzelbauten (Art. 24d Abs. 2 RPG), welche u.a. selbst Stallumnutzungen zu Wohnzwecken ermöglichen, sofern gewisse Kriterien erfüllt sind. In Graubünden sind die gesetzgeberischen und richtplanerischen Voraussetzungen geschaffen worden, damit diese bundesrechtlichen Ausnahmeregelungen zum Tragen kommen können. Beim Instrument der landschaftsprägenden Bauten sind gemäss kantonalem Richtplan zunächst die Regionalplanungsverbände gefordert, Gebiete zu bezeichnen, innerhalb derer Ställe über die jeweilige Ortsplanung als geschützt und umnutzbar bezeichnet werden können, was kürzlich im Tessin kantonsweit geschehen ist. In einzelnen Bündner Regionen sind entsprechende Richtplanungen bereits beschlossen (z.B. Bregaglia).

Weitergehende Ausnahmemöglichkeiten zu Gunsten von Stallumnutzungen sieht das heutige Bundesrecht nicht vor. Deshalb ist es der Regierung jedenfalls im Moment verwehrt, dem Grossen Rat im Sinne des vorliegenden Auftrages (weitere) Wege für Umnutzungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Dies könnte sich freilich bald ändern. Der Bund hat nämlich die Arbeiten zu einer Totalrevision des RPG nach dem gescheiterten ersten Versuch vom Jahre 2008 wieder aufgenommen. Sofern dabei an die Reformvorschläge des ersten Versuches angeknüpft wird, ist für den BAB-Bereich nebst einer generellen Stärkung

der kantonalen Legiferierungskompetenz, auch eine Ermöglichung von weiteren Sonderregelungen zu erwarten, welche in Ergänzung zu den bisherigen "musealen" Ansätzen im Sinne der Tessiner Lösung auch entwicklungspolitische Modelle – Stichwort Sondernutzungsräume – zum Gegenstand haben könnten.

Die Regierung verfolgt diese Revisionsarbeiten und wird die kantonspezifischen Interessen in den Gesetzgebungsprozess einbringen. Sobald diese RPG-Revision abgeschlossen ist, wird die Regierung ihrerseits eine Teilrevision des KRG an die Hand nehmen und bei dieser Gelegenheit dem Grossen Rat Vorschläge im Sinne des Auftrages unterbreiten können. Parallel dazu prüft die Regierung schon jetzt anhand von Pilotprojekten die Machbarkeit einer In-Wert-Setzung brach liegender landwirtschaftlicher Bausubstanz für nachhaltige touristische Beherbergungsformen, dies z.B. durch die Definition von Sondernutzungsräumen im Sinne einer entwicklungspolitischen Massnahme in strukturschwachen Regionen.

In diesem Sinne (weiterhin volle Ausschöpfung der vorhandenen Ermessensspielräume; Einflussnahme auf RPG-Revision; Pilotprojekte "Sondernutzungsräume") ist die Regierung bereit, den vorliegenden Auftrag entgegenzunehmen.

*Claus:* Ich möchte trotz allem noch einmal Diskussion verlangen. Wir werden trotzdem pünktlich fertig sein. Ich bitte Sie um Diskussion.

*Antrag Claus*  
Diskussion

*Abstimmung*  
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*Claus:* Eigentlich sollten wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier glücklich und zufrieden und vor allem ruhig sein, wenn die Regierung einen Auftrag entgegennimmt. Ich bin zwar glücklich, aber nur mässig zufrieden und erlaube mir deshalb, gerade auch im Zusammenhang mit den Antworten der Regierung zur Fraktionsanfrage der freien Fraktion zum gleichen Thema einige Bemerkungen. Richtig ist, dass die Umnutzung von Ställen ausserhalb der Bauzone bundesrechtlich stark eingeschränkt wird. Richtig ist auch, dass mit der wieder aufgegriffenen Totalrevision des RPG eine Lockerung kommen könnte und ich bin erfreut über das in Aussicht gestellte Engagement der Bündner Regierung in dieser Sache.

So far so good, sagt der Engländer. Enttäuscht bin ich allerdings über die Zurückhaltung bei der Anwendung der in der kantonalen Gesetzgebung geschaffenen Möglichkeiten, um das Instrument der Erhaltungszone Art. 33 inklusive den landschaftsprägenden Bauten und schützenswerten Einzelbauten voll auszunützen. Viel mehr haben wir mit der Zuweisung dieser Aufgabe gemäss kantonalem Richtplan an die Regionalplanungsverbände in der Sache nicht sehr viel erreicht. Und daran, das bemängle ich, kann die Regierung im Moment und will sie auch nichts ändern. Im Gegenteil, man nimmt in Kauf, dass viele Ställe weiterhin zerfallen. Dabei macht

man es sich einfach und schiebt die Verantwortung auf die Regionalplanungsverbände.

Erwartet hätte ich, dass auf Grund des Auftrags mit immerhin knapp 60 Unterzeichnenden ein konkreter Vorschlag in die Antwort einfliesst, wie es für die Regionalplanungsverbände an die Hand genommen werden kann, entsprechende Zonen auszuscheiden. Vielleicht hätte man sie dazu ja auch aktiv animieren können. Auf jeden Fall muss das Raumplanungsamt den Regionalplanungsverbänden nun aktive Hilfe leisten bei der Suche nach Möglichkeiten und nicht seine Aufgabe darin sehen, die Verhinderungsgründe darzulegen. Mein Misstrauen in den wohlwollenden Vollzug des Auftrages bleibt. Ich werde die Entwicklung genau beobachten und, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mit einer Anfrage die Entwicklung auch für Sie alle offen legen zu gegebener Zeit. Ich bitte Sie trotzdem, den Auftrag zu überweisen.

*Casutt:* Im Schreiben der Regierung wird auch von Problematik geschrieben. Also, Probleme sind da, um gelöst zu werden. Und ich hoffe, dass es bei der Entgegennahme dieses Auftrages tatsächlich auch passiert. Damit die anstehenden Probleme von brachliegenden Bauten ausserhalb der Bauzone gelöst werden können, braucht es politische Entscheide. Wenn wir diese Angelegenheit der Raumplanung überlassen, passiert keine gemäss Auftrag verlangte Umnutzung. Wenn ich die Antwort der Regierung richtig interpretiere, werden die wichtigsten Änderungen einfach von einer Instanz zur anderen verschoben. Und somit werden die nötigen Resultate nicht erzielt. Ich erwarte von der Regierung, dass sie dem Grossen Rat Vorschläge unterbreiten wird, die auch im Sinne des Auftrages etwas nützen und möglichst schnell und unkompliziert umgesetzt werden können. Um den Verlust von Kulturbauten und Kulturlandschaft entgegenzuwirken, ist die Erhaltung dieser Bauten, soweit die Eigentümer sich auch einverstanden erklären, sehr entscheidend. Dort wo interessierte Menschen sich aufhalten, wird auch Kulturlandschaft gepflegt, das sogar kostenlos. Im letzten Satz schreibt die Regierung, ich zitiere: „Die Regierung verfolgt diese Revisionsarbeiten und wird die kantonsspezifischen Interessen in den Gesetzgebungsprozess einbringen.“ Ich hoffe, dass es nicht beim schönen Satz bleibt, sondern dass auch griffige Massnahmen erfolgen.

*Regierungsrat Trachsel:* Ich darf am Anfang feststellen, es werden keine Änderungsanträge gestellt, wenn Sie abstimmen, stimmen Sie im Sinne der Regierung ab. Ich glaube, das ist wichtig. Aber ich möchte doch einige Worte dazu verlieren. Es ist natürlich so, die Kompetenz in der Bauzone ist gemäss Bundesrecht bei den Kantonen. Die Kompetenz ausserhalb der Bauzone ist gemäss Bundesrecht beim Bund. Im Kanton Graubünden wird das Planungsrecht vom Kanton den Gemeinden übertragen. Das heisst, wir müssen auch auf diesen Ebenen aktiv werden. Also, wenn wir jetzt hier über die Ställe sprechen, dann sprechen wir immer über Vollzug von Bundesrecht, und unsere Bemühungen gehen dahin, dieses Bundesrecht, wie es heute besteht, auszunutzen. Und das zweite Bestreben geht dahin, bei der Gestaltung

des Bundesrechtes so zu wirken, dass wir möglichst viel Spielraum bekommen. Da sind wir uns, glaube ich, einig oder? Im Moment ist ja das eidgenössische Raumplanungsrecht in Bearbeitung. Aber es ist natürlich nicht so, dass unsere Meinung von allen geteilt wird. Auch noch andere Interessengruppen werden auf dieses Bundesrecht einwirken.

Sie wissen vielleicht auch, dass im Moment der Kanton Tessin interessant ist. Wir warten auf diesen Entscheid des Bundes. Der Kanton Tessin hat ja aufgrund des Museumsgedankens, ich sag das vereinfacht so, die Rustici prägen unsere Landschaft und hat für jedes Gebiet, also es ist ein dickes Buch, einen kantonalen Richtplan gemacht und für jeden Stall Aufnahmen und hat abgegrenzt, die gehören dazu und die gehören nicht dazu und der Bund, sowie ich das merke, tut sich noch schwer, die Anzahl, es sind relativ viele, zu genehmigen. Wir werden diesen Entscheid natürlich mit Spannung verfolgen, weil wir auch einen Richtplan aus dem Bergell haben, der genau den gleichen Ansatz verfolgt. Das ist klar.

Was man einfach sehen muss, oder, für diejenigen, die ab und zu Tessiner Medien konsumieren, das ist die einfache Seite für die Tessiner Regierung. Die komplizierte Seiten, das sind die, die nicht in diesem Buch sind, aber umgebaut wurden. Die müssen nämlich abgerissen werden. Und das wird dann noch – rechtlich – ein hartes Stück Arbeit sein, weil es klar ist, die, die drin sind, werden schweigen, und die, die draussen sind, werden kämpfen, es geht ja für die Besitzer individuell um viel Geld. Aber wie gesagt, diesen Prozess verfolgen wir eng und wir sind natürlich interessiert, was der Bund hier macht.

Grossrat Claus hat gesagt, es ist eigentlich an den Gemeinden oder eben den Regionen, mit den Erhaltungszonen, mit den schützenswerten Bauten zu arbeiten. Die Instrumente sind vorhanden, werden ausgenutzt bei uns, aber wir können nicht aktiv werden. Ich meine, wenn man die Planungshoheit, die der Bund uns gibt, an die Gemeinden delegiert, dann ist sie bei den Gemeinden und nicht mehr beim Kanton. Und dann ist auch klar, wo man aktiv werden muss. Wie gesagt, wir werden helfen, wir sind auch im Bergell im Moment daran zu helfen, das braucht noch Knochenarbeit, damit wir dann auch Erfolg haben beim Bund, damit wir dann auch bereit sind, wenn wir den Tessiner Entscheid haben. Da haben Sie unsere volle Unterstützung. Darum sage ich, der Gesetzgebungsprozess, den wir begleiten, das ist die Bundesgesetzgebung.

Dann haben wir das eigene Projekt, das verfolgt einen anderen Ansatz, der ist noch nicht genehmigt vom Bund, da geht es um die Sondernutzungsräume, da kommen wir von einem anderen Ansatz her. Da möchten wir einfach sagen, wenn in einer Gegend die Bevölkerungsabnahme gegeben ist, ob man nicht prüfen kann, dass man mit Ausbau von Ställen, die dann regelmässig vermietet werden müssen – also nicht irgendeine Unterländerfamilie, die einen Stall ausbaut und fünf Mal im Jahr für verlängerte Wochenende und einmal für eine Woche kommt, sondern mit dem wir eben Arbeitsplätze generieren können, Zusatzverdienste generieren können, dass das ein Ansatz wäre, wo wir auch Erfolg haben könnten,

sofern man beim Bund akzeptiert, dass die dezentrale Besiedlung ein öffentliches Interesse ist. Einfach dass Sie hier sehen, wo unsere Bemühungen laufen. Aber wie gesagt, ich weiss, dass wir mit unseren Bemühungen nicht unbedingt in der Mitte sind von dem, was man beim Bund denkt.

*Jaag:* In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit möchte ich mich kurz fassen. Ich möchte einfach noch auf eine Gefahr hinweisen. Wenn die Regierung in ihrer Antwort im Zusammenhang mit verfallenen alten Ställen den vollen Spielraum nutzen will und einen Seitenblick auf Sondernutzungsräume richtet, dann habe ich nicht nur Freude, sondern erkenne auch Gefahren und Grenzen. Und es scheint mir wichtig, frühzeitig auf solche hinzuweisen. Ich kann mich durchaus mit Spielraum einverstanden erklären, aber das Resultat muss ehrlich, authentisch und echt sein. Und das heisst, keine entwicklungspolitischen Schnellschüsse und in dem Sinn einfach subtiles Vorgehen.

*Standesvizepräsident Bleiker:* Weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, stimmen wir darüber ab. Wer bereit ist, diesen Auftrag im Sinne der Ausführungen der Regierung zu überweisen, möge sich bitte erheben. Gegenmehr? Sie haben den Auftrag Claus mit 89 zu null Stimmen überwiesen.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat überweist den Auftrag Claus im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 89 zu 0 Stimmen.

*Standesvizepräsident Bleiker:* Ich teile Ihnen noch mit, welche Vorstösse eingegangen sind. Eine Anfrage betreffend Perspektiven für die Waldwirtschaft mit und allenfalls ohne Grosssägwerk von Grossrat Sax; eine Anfrage betreffend Nachlasssteuer zwischen Geschwistern von Grossrat Stiffler; eine Anfrage betreffend Erstwohnungspflicht bei altrechtlichen Wohnungen von Grossrat Pfäffli; eine Anfrage betreff SF Meteo plus 90 Sekunden von Grossrat Giacomelli. Ein Auftrag - entschuldigung, ah, da liegt noch einer - ein Auftrag betreff Sicherstellung des richtigen Umganges mit toxischen Altlasten in Bauten von Grossrat Trepp. Damit übergebe ich das Mikrofon wieder an die Standespräsidentin.

## **Verabschiedungen**

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wir kommen nun zur Verabschiedung von Regierungsrat Stefan Engler und Regierungspräsident Claudio Lardi. Ich bitte Sie, diesbezüglich den Applaus an den Schluss zu nehmen und dann beide wirklich langanhaltend zu beglückwünschen mit dem Applaus.

Diese Session des Grossen Rates war für Stefan Engler und Claudio Lardi die letzte, die sie in ihrer Eigenschaft als Regierungsmitglieder bestritten haben. Gemeinsam wurden sie am 5. April 1998 in die Regierung gewählt. Gemeinsam haben sie ihre zwölfjährige Regierungszeit

gestaltet, die nun als Folge der Amtszeitbeschränkung zu Ende geht. Mir fällt die Ehre zu, die beiden verdienten Magistratspersonen im Namen des Grossen Rates und sicher auch der Öffentlichkeit zu würdigen. Ich tue dies deshalb sehr gerne, weil Stefan Engler und Claudio Lardi nicht nur ausgezeichnete Arbeit in ihrem Amt geleistet haben. Sie haben auch als Menschen und Kollegen überzeugt. Die Worte der Anerkennung für eine langjährige erfolgreiche Regierungstätigkeit mischen sich deshalb mit Bedauern darüber, dass wir künftig im Rat auf die hochstehenden fachlichen und politischen Auseinandersetzungen und die mit Stil und Humor geführten Debatten verzichten müssen. Glücklicherweise betrifft dieser Verzicht nur die amtlichen, nicht aber die privaten Kontakte, die wir weiterhin gerne und häufig pflegen werden.

Regierungsrat **Stefan Engler** hat am 1. Januar 1999 das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement übernommen und dieses bis heute geführt. Für die Jahre 2003 und 2008 wurde er von unserem Rat zum Regierungspräsidenten gewählt. Stefan Engler hat in seiner Amtszeit wichtige Akzente gesetzt. Sachpolitisch gehören dazu, zahlreiche Botschaften an den Grossen Rat, neue oder totalrevidierte Gesetze im Submissionsbereich zum Strassen- und Wasserbau im Schätzungswesen, im Energie- und Stromversorgungsbereich sowie zur Jagd und Fischerei tragen die Handschrift von Stefan Engler. Er hat sich dabei nicht damit begnügt, rechtliche Grundlagen der Staatstätigkeit einfach anzupassen oder vorzuschreiben. Viele der von ihm vorgeschlagenen Lösungen waren viel mehr von neuen innovativen und zum Teil sogar schweizweit, pionierhaften Ideen geprägt. Bestehendes zu hinterfragen und im Hinblick auf neue Herausforderungen umzugestalten und neu auszurichten, das hat Stefan Engler sichtlich Freude bereitet. Resultat dieser Freude an der fachlichen und politischen Arbeit, waren häufig grosse Würfe, denen unser Rat aus Überzeugung zustimmen konnte. Eines ging dabei nie verloren, nämlich die Verständlichkeit und die Nähe zur Bevölkerung. Nach dem Verständnis von Stefan Engler, war Rechtsetzung nicht eine abgehobene akademische Übung, sondern ein Vorgang, der für Land und Volk einen Nutzen generieren sollte. Er hat stets auch darauf geachtet, dass dezentral erfüllbare Aufgaben auch dezentral angesiedelt wurden. Jegliche Art von Zentralismus, der nicht wirklich notwendig war, lehnte Stefan Engler konsequent ab. Besondere Leistungen kann Stefan Engler auch im Bau- und Erschliessungsbereich vorweisen. Dazu gehören die Umfahrungen von Tiefencastel, Sils im Domleschg, Castasegna, Klosters, Filisur und Flims oder kühne Brückenbauten wie die Castielertobelbrücke oder die jüngst eingeweihte Brücke Scuol-Vulpera. Eigens einen Preis gewonnen hat die Flazbachverlegung im Oberengadin. Die Eröffnung und Inbetriebnahme der Vereinalinie und die Begleitung des Ausbaus des Bahnhofs Chur gehören ebenso zu den erfolgreichen, verwirklichten Projekten wie die Totalsanierung des Gebäudekomplexes der Kantonsschule Chur. Daneben hat es Stefan Engler immer wieder verstanden, mit strategischen Konzepten bedeutende Weichen für den Kanton Graubünden zu stellen. In diese Kategorie fallen das Strassenbauprogramm, die Immobilienstrategie „Synergia“, der Aufbau eines Na-

turgeführtenmanagements, Förderprogramme für Energieeffizienz oder die Planung und Abwicklung von Heimfällen im Kraftwerkbereich. Mit vollzogenen Spatenstichen für die Umfahrungen von Saas, Roveredo, Küblis und Silvaplana ist auch für die Zukunft gesorgt. Dass die Vision einer Porta Alpina nicht – oder soll ich sagen, noch nicht – verwirklicht werden konnte, hat nicht Stefan Engler zu verantworten. Am Einsatz für dieses einmalige Projekt hat es nicht gefehlt.

Stefan Engler hat sich schliesslich als Regierungsvertreter erfolgreich auf nationaler und internationaler wie auch auf interkantonaler Ebene betätigt. Als Präsident der Forstdirektoren- und insbesondere der Energiedirektorenkonferenz vermochte er wichtige Akzente in der schweizerischen Politik zu setzen. Sein Einsatz in der Regierungskonferenz der Gebirgskantone hat massgeblich dazu beigetragen, dass das Wasserzinsmaximum erhöht werden konnte und dadurch die Wasserwerksteuer-Einnahmen des Kantons merklich zunehmen. Der Gewinn des Innovationspreises „Öffentlicher Verkehr im Rätischen Dreieck“ zwischen Graubünden, Tirol und Südtirol zeugen ebenso von erfolgreichem grenzüberschreitendem Engagement wie die langjährige Mitwirkung in der Internationalen Regierungskommission Alpenrhein. Als Vorsteher seines Departementes und Mitglied des Verwaltungsrates der Rhätischen Bahn war Stefan Engler an der kontinuierlichen Modernisierung der Bahn und an der stetigen Verbesserung des Angebots wesentlich beteiligt.

Die Würdigung von Stefan Engler wäre nicht vollständig, wenn zwei Dinge unerwähnt blieben. Da ist zum einen sein Talent, sich in staatsmännischer Art zu äussern. Stefan Engler hat uns und die Öffentlichkeit bei vielbeachteten Anlässen immer wieder überrascht mit grundsätzlichen und packenden Referaten zu Staat und Gesellschaft. Einer der Höhepunkte war sicher seine offizielle Ansprache als Regierungspräsident anlässlich der Jubiläumsfeierlichkeiten 200 Jahre Zugehörigkeit von Graubünden zur Eidgenossenschaft im Jahre 2003 in Chur. Zum andern wird der Name von Stefan Engler unauslöschbar verbunden sein mit der Einwanderung des Bären in Graubünden und mit der internationalen Aufarbeitung der Problematik. Bei diesen Gelegenheiten hat er eindrücklich das bewiesen, was ihn in seiner zwölfjährigen Tätigkeit immer ausgezeichnet hat: Klar zu denken, ruhig Blut zu bewahren, rasch und konsequent zu handeln und bei aller Belastung verständlich zu kommunizieren.

Regierungspräsident **Claudio Lardi** hat ebenfalls am 1. Januar 1999 das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement übernommen und ist bis heute sein Vorsteher. Das Amt des Regierungspräsidenten versah und versieht er in den Jahren 2002, 2006 und 2010. Er gehört damit zu den wenigen privilegierten Regierungsmitgliedern, denen die Ehre des Präsidiums dreimal zu Teil wurde. Claudio Lardi hat während seiner Regierungszeit ein Departement geführt, dessen Tätigkeitsgebiet stark von gesellschaftspolitischen Veränderungen vor allem im Schul- und Kulturbereich sowie von globalen Entwicklungen namentlich im Klima- und Umweltbereich geprägt war. Gerade im Gesetzgebungsbereich war deshalb einerseits solide Grundlagenforschung und

andererseits Flexibilität erforderlich, um in einem rasch sich verändernden Umfeld handlungsfähig zu bleiben. Claudio Lardi hat verschiedene wichtige Botschaften dem Grosse Rat unterbreitet. Im Erziehungsbereich sind neben Revisionen der Schul- und Hochschulgesetzgebung die Totalrevision des Gesetzes über die Berufsbildung, das Gesetz über Ausbildungsstätten im Gesundheits- und Sozialwesen, die Totalrevision des Gesetzes über Studendarlehen und Stipendien und der Gegenvorschlag zur „ethik-initiative“ zu nennen. Prägende Vorlage im Kulturbereich war sicher das Sprachengesetz, herausragend im Umweltbereich das Umweltschutzgesetz und das Natur- und Heimatschutzgesetz. Claudio Lardi hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, wichtige Bildungsinstitutionen im Kanton zu modernisieren, nachhaltig zu sichern und allgemein breiten Kreisen chancengleich den Zugang zu Bildung und Ausbildung zu ermöglichen. Seine ganze Aufmerksamkeit galt sodann dem Erhalt und der Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt. Dabei setzte er das umstrittene Sprachengesetz und die ebenso umstrittene Einführung von Rumantsch Grischun als aktive Schulsprache durch. Klare Vorstellungen, wie zukunftsgerichtete Lösungen gerade auch im Umweltbereich auszusehen haben, solide begründete Botschaften, aber auch die Fähigkeit, tragbare politische Kompromisse zu schliessen, waren Markenzeichen der gesetzgeberischen Tätigkeiten von Claudio Lardi.

Innovationssinn und einen Hang zu kreativen Lösungen bewies Claudio Lardi auch in seiner weiteren Arbeit. Vorbildlich ist die Mietlösung für das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales in einem Neubau am Churer Bahnhof. Ebenso vorbildlich sind die erfolgreichen Bemühungen, Kernanliegen aus dem Schul- und Ausbildungsbereich in professionell und teilweise spektakulär organisierten öffentlichen Veranstaltungen diskutieren zu lassen. Damit hat es Claudio Lardi geschafft, nicht nur die Direktbetroffenen, sondern breite Kreise der Bevölkerung und Politik in die Meinungsbildung einzu beziehen. Neue Wege wurden sodann in der Departementsorganisation beschritten. Als Folge davon resultierte eine Reduktion der nahezu 20 Dienststellen auf deren sechs. Zusätzlich wurden moderne und effiziente Führungsstrukturen mit einer Geschäftsleitung und festen Abläufen etabliert. Diese grundlegende Veränderung erwies sich als sehr arbeitsintensiv und erforderte viel Überzeugungsarbeit. Sie kann in der Verwaltung als vorbildlich gelten. Die Etablierung neuer Inhalte und Organisations- und Kommunikationsformen im Innen- und Aussenbereich ist charakteristisch für die Arbeitsweise von Claudio Lardi als Departementsvorsteher und Regierungsrat. Neues – auf den ersten Blick auch Unmögliches – anzudenken, dieses im Kontakt mit Fachleuten und weiteren Interessierten zu möglichen Lösungen zu entwickeln, eine tragfähige Basis für die Realisierung zu finden und die Realisierung in Folge zügig voranzutreiben, waren kennzeichnend für seine Arbeit.

Claudio Lardi war in verschiedenen Organisationen als Präsident oder aktives Mitglied bestens vernetzt. Das trifft zu auf den Schulrat des Beratungszentrums für Gesundheit und Soziales und auf interkantonale und internationale Gremien wie die Erziehungsdirektoren-

konferenzen oder die Arbeitsgemeinschaft Alpenländer. Er trat auch entschieden für die Anliegen der italienischsprachigen Bevölkerung im Kanton ein, die für ihn zusammen mit der zweiten sprachlichen Minderheit der Romanen, die Identität Graubündens in markanter Weise prägt. Enge Beziehungen pflegte er zum Kanton Tessin und zu den Nachbarn in Italien. Diese Kontakte räumten manche Probleme im Alltagsbereich aus und ermöglichten substantielle Fortschritte in der Zusammenarbeit. Bemerkenswert ist sein Einsatz für die Schweizer Schule in Mailand, heute ein angesehenes und nicht mehr wegzudenkendes Bildungsinstitut.

Auch hier wäre die Würdigung lückenhaft, wenn nicht die Fähigkeit von Claudio Lardi erwähnt würde, Menschen für sich einzunehmen. Mit perfekter Mehrsprachigkeit, südländischem Charme, geistreichem und humorvollem Auftreten vermochte er als Regierungspräsident oder Departementsvorsteher immer wieder Gäste unseres Kantons für diesen zu begeistern. Seine unkomplizierte und vermittelnde Art, aber auch seine Fähigkeit, bei der Lösung schwieriger Fragen fachlich und politisch zu überzeugen, prägten seine Tätigkeit in der Regierung. Ich danke Claudio Lardi und Stefan Engler ganz herzlich für alles, was sie als Mitglieder dieser Regierung für Graubünden und die breite Öffentlichkeit geleistet haben. Sie haben sicher entscheidend dazu beigetragen, dass die Regierung heute als Gremium wahrgenommen wird, das geeint auftritt und das Prinzip der Kollegialität hochhält. Dafür mögen uns andere Kantone manchmal beneiden. Unser Dank gilt auch ihren Ehegattinnen, die sie in ihrer anspruchsvollen Tätigkeit unterstützt haben. Wir werden sie beide in diesem Saal vermissen. Unsere besten Wünsche begleiten sie auf ihrem weiteren Berufs- und Lebensweg. Als Zeichen unserer Wertschätzung erlaube ich mir, Ihnen ein kleines Geschenk zu überreichen. Es ist ein Scarnuz Grischun, gefüllt mit einheimischen Produkten aus unserer Region. Zusätzlich erhalten sie einen Gutschein einer Papeterie, damit sie im neuen Jahr ihre Memoiren niederschreiben können, die wir dann gerne lesen möchten (*Langandauernde stehende Ovationen*). Der tosende Applaus zeigt, wie sehr wir diese beiden Regierungspersönlichkeiten auch schätzen.

### Schlussvotum Standespräsidentin

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Nun kommen wir zum Schluss der Dezembersession. Liebe Ratskolleginnen und liebe Ratskollegen, liebe Mitglieder der Regierung. Wir behandelten folgende Geschäfte. Die Vereidigung erstmals anwesender Grossratstellvertreter. Das Jahresprogramm und das Budget 2011 unter der Leitung des Kommissionspräsidenten Urs Marti, und der Kommissionspräsidentin Annemarie Perl. Den Zusammenschluss der Gemeinden Grüşch, Fanas und Valzeina zur Gemeinde Grüşch unter der Leitung von Kommissionspräsident Maurizio Michael. Den Bericht betreffend Umsetzung der Public Corporate Governance für den Kanton Graubünden unter der Leitung von Kommissionspräsident Urs Marti. Und wir haben von den Nachtragskrediten Kenntnis genommen. Wir bezeichneten die Mitglie-

der des Kantonalen Zwangsmassnahmengerichts und wir wählten die Mitglieder der Kantonalen Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen. Zusätzlich behandelten wir fünf Fragen in der Fragestunde, sowie drei Aufträge und zwei Anfragen. Es sind in dieser Session eingegangen vier Aufträge und fünf Anfragen. Eben verabschiedet haben wir unsere beiden langjährigen Regierungsmitglieder, Stefan Engler und Claudio Lardi, mit einem verdienten, herzlichen und langen Applaus. Ich würde mich sehr freuen, Sie beide einmal auf der Tribüne begrüßen zu dürfen.

Am Montagabend durften wir die Rhätische Bahn in Landquart besuchen. Wir erhielten anlässlich eines Rundgangs Einsicht in die Marktbearbeitung, Angebote und Güterverkehr sowie Informationen bezüglich Rollmaterial, Infrastruktur und Instandsetzung des Albultunnels. Ein Podiumsgespräch zur Thematik Halbstundentakt in Graubünden rundete den informativen Teil ab. Bei einem gemütlichen Abendessen pflegten wir die Kontakte auch über die Parteigrenze hinaus. An dieser Stelle, möchte ich mich im Namen des Rates beim Vorsitzenden der Geschäftsleitung, Erwin Rutishauser, und der ganzen RhB-Crew nochmals ganz herzlich bedanken. Bedanken möchte ich mich auch bei der Standeskanzlei, sowie beim Ratssekretariat mit Domenic Gross, Patrick Barandun, Lisa Saxer und Beatrice Steger, welche uns während der Session tatkräftig unterstützten. Ein herzliches Dankeschön geht auch an den Standesvizepräsidenten Ueli Bleiker, für die wertvolle und geschätzte Unterstützung in dieser Session. Allen Medien danke ich für ihr Interesse und die sachliche Berichterstattung.

Die Tribüne war in dieser Session oft bis auf den letzten Platz gefüllt. Ich danke allen Besuchern für ihr grosses Interesse. Ich möchte aber auch Ihnen, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, danken für die sachlichen Debatten. Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen, sowie allen Regierungsmitgliedern eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und für das neue Jahr schon heute von Herzen alles Gute, Gesundheit und viel Freude im Beruf, Politik und Freizeit. Ich freue mich, Sie alle und die beiden neuen Regierungsmitglieder am 14. Februar 2011 hier begrüßen zu dürfen. Damit schliesse ich die Sitzung und Dezembersession 2010.

Schluss der Sitzung: 17.35 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Trepp betreffend Sicherstellung des richtigen Umgangs mit toxischen Altlasten in Bauten
- Anfrage Pfäffli betreffend „Erstwohnungspflicht bei altrechtlichen Wohnungen“
- Anfrage Giacomelli betreffend Wetterprognose Projekt „+90 Sekunden“
- Anfrage Stiffler (Davos Platz) betreffend Nachlasssteuern zwischen Geschwistern
- Anfrage Sax betreffend Perspektiven für die Waldwirtschaft mit und allenfalls ohne Grosssägewerk

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Domenic Gross

### **Die Redaktionskommission**

hat in ihrer Sitzung vom 10. Januar 2011 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Dezembersession 2010 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

---

## Auf die Februarsession 2011 verschobene Geschäfte

Die Behandlung folgender Geschäfte wurde auf die Februarsession 2011 verschoben:

### VI. Aufträge

1. Fraktionsauftrag FDP betreffend den Abbau von bürokratischen Hürden bei der Gebäudesanierung (Erstunterzeichner Nick) (GRP 2010/2011, 14)
2. Fraktionsauftrag SP betreffend flächendeckende Versorgung des Kantons Graubünden mit Glasfasertechnologie (Erstunterzeichner Pult) (GRP 2010/2011, 28)

### V. Anfragen

1. Fraktionsanfrage FF betreffend den vielen nicht mehr gebrauchten Bauten in der Landwirtschaftlichen Zone (Erstunterzeichner Casutt) (GRP 2010/2011, 9)
2. Nick betreffend Bodennutzung Bündner Rheintal (GRP 2010/2011, 22)
3. Peyer betreffend branchenübliche Arbeitsbedingungen bei Bündner Seilbahnunternehmen (GRP 2010/2011, 21)
4. Valär betreffend Weiterverwendung von Herkunftsbezeichnungen beim Bergkäse, wenn Bündner Bergkäse GUB registriert wird (GRP 2010/2011, 33)

## Korrigenda

Die Redaktionskommission des Grossen Rates hat an ihrer Sitzung vom 10. Januar 2011 folgende Korrektur vorgenommen: Im Juniprotokoll 2010, S. 696, wurde die Feuerpolizeiverordnung durch ein offensichtliches Versehen mit einer zweiten Ziffer II. versehen, welche zu streichen ist.

Die unter der Rubrik Beilagen zum Grossratsprotokoll der Junisession 2010 publizierte Feuerpolizeiverordnung hat richtigerweise folgenden Wortlaut:

### **Feuerpolizeiverordnung**

Aufhebung vom 15. Juni 2010

---

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 32 der Kantonsverfassung,  
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 2. März 2010

beschliesst:

#### **I.**

Die Feuerpolizeiverordnung vom 30. September 1970 wird aufgehoben.

#### **II.**

Diese Aufhebung tritt mit dem Gesetz über den vorbeugenden Brandschutz und die Feuerwehr im Kanton Graubünden (Brandschutzgesetz) in Kraft.



## Register zum Grossratsprotokoll der Dezembersession 2010

### Aufträge

Claus betreffend der Umnutzung von brachliegenden landwirtschaftlichen Bauten ausserhalb der Bauzone (GRP 2010/2011, 29).....	343, 475
Fraktionsauftrag FDP betreffend den Abbau von bürokratischen Hürden bei der Gebäudesanierung (Erstunterzeichner Nick) (GRP 2010/2011, 14).....	481
Fraktionsauftrag SP betreffend flächendeckende Versorgung des Kantons Graubünden mit Glasfasertechnologie (Erstunterzeichner Pult) (GRP 2010/2011, 28).....	481
Kappeler betreffend Aufhebung oder Anpassung Transportkostenausgleich .....	333
Kollegger (Chur) betreffend Schaffung einer Schweizer Strombörse in Graubünden .....	332
Pfenninger betreffend Zusammenlegung von Stiftungen (GRP 2010/2011, 20) .....	343, 472
Rathgeb betreffend Erlass eines kantonalen Sportkonzeptes (GRP 2010/2011, 29).....	343, 468
Trepp betreffend Sicherstellung des richtigen Umgangs mit toxischen Altlasten in Bauten .....	344

### Anfragen

Fasani concernente i ripari fonici sul territorio del Comune di Mesocco (GRP 2010/2011, 21) .....	343, 471
Fraktionsanfrage BDP betreffend Hausärztemangel in Graubünden (Erstunterzeichner Hardegger).....	328
Fraktionsanfrage FF betreffend den vielen nicht mehr gebrauchten Bauten in der Landwirtschaftlichen Zone (Erstunterzeichner Casutt) (GRP 2010/2011, 9) .....	481
Giacomelli betreffend Wetterprognose Projekt „+90 Sekunden“ .....	345
Kleis-Kümin betreffend Kostenentwicklung im Gesundheitswesen (GRP 2010/2011, 28) .....	343, 473
Nick betreffend Bodennutzung Bündner Rheintal (GRP 2010/2011, 22).....	481
Nick betreffend elektronisches Grundbuch-Informationssystem (eGRIS) .....	333
Peyer betreffend branchenübliche Arbeitsbedingungen bei Bündner Seilbahnunternehmungen (GRP 2010/2011, 21).....	481
Pfäffli betreffend „Erstwohnungspflicht bei altrechtlichen Wohnungen“ .....	344
Sax betreffend Perspektiven für die Waldwirtschaft mit und allenfalls ohne Grosssägewerk .....	346
Stiffler (Davos Platz) betreffend Nachlasssteuern zwischen Geschwistern .....	345
Valär betreffend Weiterverwendung von Herkunftsbezeichnungen beim Bergkäse, wenn Bündner Bergkäse GUB registriert wird (GRP 2010/2011, 33).....	481

### Sachgeschäfte

Bericht betreffend Umsetzung der Public Corporate Governance für den Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 6/2010-2011, S. 421) .....	338, 340, 348
.....	433, 452
Jahresprogramm 2011 und Budget 2011 .....	327, 330, 331
.....	335, 353, 377
.....	382, 398, 428
Nachtragskredite .....	335, 423
Zusammenschluss der Gemeinden Grüşch, Fanas und Valzeina zur Gemeinde Grüşch (Botschaften Heft Nr. 5/2010-2011, S. 401) .....	329, 347, 372

### Anfragen (Fragestunde)

Darms-Landolt betreffend Mammographie-Screening-Programm für Graubünden.....	424
Hitz-Rusch betreffend verdeckte Ermittlungen im Internet (Pädophile).....	424
Jeker betreffend Regionalmanagement im Kanton Graubünden.....	425
Jenny betreffend Photovoltaikanlagen .....	426
Peyer betreffend Abstimmungsverhalten von uns Bündnerinnen und Bündner .....	427

**Vereidigung / Allgemeine Geschäfte**

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter ..... 352, 398

**Wahlen**

Bezeichnung der Mitglieder des kantonalen Zwangsmassnahmengerichts ..... 329, 371, 382

Wahl der Mitglieder der kantonalen Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen ..... 329, 371, 382